

**Unterrichtung
durch die Bundesregierung**

Fünfter Entwicklungspolitischer Bericht der Bundesregierung

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Entwicklungspolitik im Zeichen weltpolitischer und weltwirtschaftlicher Veränderungen	7
1.1 Weltpolitik und Nord-Süd-Verhältnis	7
1.2 Abrüstung und Entwicklung	7
1.3 Suche nach eigenen Fortschrittsleitbildern	8
1.4 Situation der Entwicklungsländer im Zeichen der Weltwirtschaftskrise	9
1.5 Wachsende Differenzierung in der Dritten Welt	15
1.5.1 Ölländer	15
1.5.2 Schwellenländer: Erfolge und Risiken	15
1.5.3 Am wenigsten entwickelte Länder	16
1.6 Problemfelder der Dritten Welt	16
1.6.1 Soziale Situation in den Entwicklungsländern	16
1.6.2 Bevölkerungswachstum	17
1.6.3 Umwelt	18
1.6.4 Nahrungsmittelknappheit	19
1.6.5 Energieengpässe	19
2 Stand und Bewertung des Nord-Süd-Dialogs	21
2.1 Stand des Nord-Süd-Dialogs aus der Sicht von Industrie- und Entwicklungsländern	21

	Seite
2.2 Die entwicklungspolitischen Schlußfolgerungen aus dem Bericht der Nord-Süd-Kommission und dem Nord-Süd-Gipfeltreffen in Cancun .	21
2.2.1 Bericht der Unabhängigen Kommission für internationale Entwicklungsfragen (Nord-Süd-Kommission)	21
2.2.2 Die Internationale Entwicklungsstrategie für die Dritte Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen	23
2.2.3 Cancun-Gipfel	23
2.2.4 Die globalen Verhandlungen	24
2.3 Verhandlungen in wichtigen Bereichen	24
2.3.1 Aktionsprogramm für die am wenigsten entwickelten Länder .	24
2.3.2 Handel	25
2.3.3 Rohstoffe	26
2.3.4 Wissenschaft und Technologie	27
2.3.5 Industrialisierung	28
2.3.6 Neue und erneuerbare Energiequellen	29
2.3.7 Umwelt	29
2.3.8 Seerecht	30
3 Die entwicklungspolitische Zusammenarbeit der Bundesregierung	30
3.1 Neuere Aspekte der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit	30
3.1.1 Die Entwicklungspolitischen Grundlinien	30
3.1.2 „Global 2 000“ — Schlußfolgerungen für die Entwicklungspolitik	31
3.1.3 Eigenanstrengungen der Entwicklungsländer als wesentliche Voraussetzung für Entwicklungsfortschritte	32
3.1.4 Die Grundbedürfnisstrategie	33
3.1.5 Die sozio-kulturelle Dimension der Entwicklungszusammenarbeit	34
3.2 Leistungssteigerung trotz schwieriger Wirtschafts- und Finanzsituation	35
3.3 Wirtschaftliche Zusammenarbeit mit der Dritten Welt und Beschäftigung in der Bundesrepublik Deutschland	36
4 Die bilaterale Entwicklungshilfe der Bundesregierung	39
4.1 Instrumente und Verfahren der Zusammenarbeit	39
4.1.1 Finanzielle und Technische Zusammenarbeit	39
4.1.2 Studien- und Fachkräftefonds	39
4.1.3 Folgekosten von Entwicklungsprojekten	39
4.1.4 Förderung von Kleinstmaßnahmen	40
4.1.5 Mehrjahreszusagen, Pipeline	40
4.1.6 Schuldenerlaß	40
4.1.7 Zusätzliche Finanzierungsinstrumente (Kofinanzierungen, Mischfinanzierung, Technische Zusammenarbeit gegen Entgelt)	40
4.2 Wirkungen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit auf die Entwicklungsländer	41
4.2.1 Grenzen der Zusammenarbeit	41
4.2.2 Bedeutung von Entwicklungshilfeprojekten	42

	Seite
4.2.3 Wirkungen auf die Gesamtentwicklung des Empfängerlandes .	43
4.2.4 Wirkungen im weltweiten Maßstab	43
4.2.5 Positive Gesamtbilanz	44
4.2.6 Ergebnisse und Schlußfolgerungen aus Inspektions- und Evaluierungsberichten	44
4.3 Regionale Schwerpunkte	45
4.3.1 Geographische Verteilung	45
4.3.2 Zusammenarbeit mit verschiedenen Entwicklungsländergruppen	46
4.3.2.1 Zusammenarbeit mit den ärmeren Entwicklungsländern	46
4.3.2.2 Zusammenarbeit mit den Schwellenländern	47
4.3.2.3 Zusammenarbeit mit ölexportierenden Entwicklungsländern	48
4.4 Fachliche Schwerpunkte	48
4.4.1 Grundbedürfnisorientierte Vorhaben	48
4.4.2 Ländliche Entwicklung	49
4.4.3 Energie	49
4.4.4 Schutz der natürlichen Ressourcen	49
4.5 Personelle Zusammenarbeit	49
4.5.1 Grundsätze	49
4.5.2 Aus- und Fortbildung von Fach- und Führungskräften aus Entwicklungsländern	50
4.5.3 Reintegration von in der Bundesrepublik Deutschland ausgebildeten Fachkräften aus Entwicklungsländern	50
4.5.4 Vermittlung und Entsendung von deutschen Fachkräften	50
4.5.4.1 Entwicklungshelfer, integrierte und „entsandte“ Fachkräfte	50
4.5.4.2 Ausbildungsprogramme für deutsche Fachkräfte	51
4.6 Flüchtlingshilfe und Entwicklungspolitik	51
4.6.1 Humanitäre Hilfe	52
4.6.2 Integration, Reintegration und Selbsthilfe	52
4.6.3 Hilfe für Aufnahmeländer	52
4.6.4 Vermeidung neuer Flüchtlingsströme	53
4.7 Zusammenarbeit mit nicht-staatlichen Trägern	53
4.7.1 Grundsätze	53
4.7.2 Zusammenarbeit mit Kirchen	54
4.7.3 Zusammenarbeit mit politischen Stiftungen	54
4.7.4 Zusammenarbeit mit anderen privaten Trägern	54
4.8 Förderung der Zusammenarbeit der privaten Wirtschaft	54
4.8.1 Grundsätze	54
4.8.2 Deutsche Gesellschaft für wirtschaftliche Zusammenarbeit (Entwicklungsgesellschaft) mbH (DEG)	55
4.8.3 Entwicklungsländer-Steuergesetz (EntwLStG.)	55
4.8.4 Niederlassungskredite	55
4.8.5 Neues Technologieprogramm	55
4.8.6 Programm zur Förderung betrieblicher Kooperation	56
4.8.7 Förderung betrieblicher Ausbildung in Entwicklungsländern ..	56

	Seite
4.8.8 Förderung der Exporte der Entwicklungsländer sowie Förderung der deutschen Exporte in Entwicklungsländer	56
4.8.9 Kapitalanlagegarantien und Garantien sowie Bürgschaften für ungebundene Finanzkredite	56
4.8.10 Unterrichtung der deutschen Wirtschaft über Vorhaben der Entwicklungszusammenarbeit	57
4.9 Dialog mit Parlament und Öffentlichkeit	57
4.9.1 Anhörung vor dem Bundestagsausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit	57
4.9.2 Entwicklungspolitische Debatte des Deutschen Bundestages ..	57
4.9.3 Entwicklungspolitische Öffentlichkeitsarbeit	58
4.9.4 Informations- und Bildungsarbeit	58
4.10 Bund- und Länderkooperation in der Entwicklungspolitik	59
5 Europäische Politik der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern	59
5.1 Allgemeine Tendenzen	59
5.2 Lomé II.	60
6 Multilaterale Zusammenarbeit	61
6.1 Bedeutung der multilateralen Zusammenarbeit	61
6.2 Entwicklungsorganisationen im VN-System	63
6.2.1 Das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) ..	63
6.2.2 Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA)	63
6.2.3 VN-Organisation für industrielle Entwicklung (UNIDO)	64
6.2.4 Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD)	64
6.2.5 Welternährungsprogramm (WEP)	65
6.2.6 Entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit sonstigen VN-Organisationen	66
6.3 Multilaterale Finanzierungsinstitutionen	66
6.3.1 Weltbankgruppe (Weltbank, IDA, IFC)	67
6.3.2 Regionale Entwicklungsbanken	68
Anhang	70

Verzeichnis der Tabellen und Schaubilder im Text

Tabelle	Seite
1 Gesamtöffentliche und private Auslandsverschuldung der Entwicklungsländer 1971 bis 1981 nach Kreditgebern	11
2 Ölrechnung, Anteile der Ölrechnung an Exporterlösen und am Brutto- sozialprodukt in netto-öleinführenden Entwicklungsländern	11
3 Jährlicher Schuldendienst der Entwicklungsländer 1971 bis 1981 nach Kreditgebern	12
4 Composition of External Financial Receipts of Developing Countries by Types of Flow, 1970, 1975, 1979, 1980, 1981	13
5 Beschäftigungswirkungen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern — Erwerbstätige —	37
6 Regionale Verteilung der bilateralen öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit (ODA) 1980 und 1981	46
7 Sektorale und übersektorale Schwerpunkte im Rahmen der FZ und TZ i. e. S. (Zusagen)	48
8 Zahlen zur personellen Zusammenarbeit	51
9 Nachwuchsförderungsmaßnahmen	51
10 Übersicht über die Gesamtleistungen der Bundesländer 1962 bis 1982	59
11 Anteil der multilateralen öffentlichen Entwicklungshilfe an der gesamten öffentlichen Entwicklungshilfe der DAC-Mitglieder	60

Schaubild

1 Brennholzkrise — Umweltkrise	14
2 Schrumpfung der Waldbestände in der Dritten Welt	14
3 Preisschwankungen ausgewählter Rohstoffe	27
4 Wichtige Berührungsfelder Bundesrepublik Deutschland — Entwicklungsländer	37

Abkürzungsverzeichnis

BIP	Bruttoinlandsprodukt
BSP	Bruttosozialprodukt
CILSS	Comité Permanent Interetats de Lutte contre la Sécheresse dans le Sahel ¹⁾
DAC	Development Assistance Committee
ECU	European Currency Unit
EG	Europäische Gemeinschaft
EL	Entwicklungsländer
GATT	General Agreement on Tariffs and Trade
IES	Internationale Entwicklungsstrategie
IFAD	International Fund for Agricultural Development
IMF	International Monetary Fund
IWF	Internationaler Währungsfonds
LLDC	Least Developed Countries
MSAC	Most Seriously Affected Countries
ODA	Official Development Assistance
OPEC	Organization of Petroleum Exporting Countries
RGW	Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe
SNPA	Special New Programme of Action (LLDC)
STABEX	EG-System zur Stabilisierung der Exporterlöse
UNDP	United Nations Development Programme
UNFDAC	United Nations Fund for Drug Abuse Control
UNFPA	United Nations Fund for Population Activities
UNFSSTD	United Nations Financial System for Science and Technology for Development
UNHCR	United Nations High Commissioner on Refugees
UNIDO	United Nations Industrial Development Organization
VN	Vereinte Nationen

¹⁾ Zwischenstaatlicher Ausschuß der Sahel-Länder zur Wüstenbekämpfung

1 Entwicklungspolitik im Zeichen weltpolitischer und weltwirtschaftlicher Veränderungen

1.1 Weltpolitik und Nord-Süd-Verhältnis

Zu Beginn der 80er Jahre ist die Weltlage gekennzeichnet durch eine Zunahme weltweiter Spannungen und regionaler Konflikte. Länder und Regionen der Dritten Welt sind in den meisten Fällen direkt oder indirekt betroffen. Die in den letzten Jahren eingetretene Verschärfung des Ost-West-Gegensatzes macht sich zunehmend in der Dritten Welt selbst bemerkbar, zum Teil ist sie sogar direkte Folge von Entwicklungen und Ereignissen in der Dritten Welt. Diese Verschärfung hat das Streben nach Militärstützpunkten und Einflußzonen in der Dritten Welt verstärkt. Innere soziale oder auch ethnische Konflikte und die im Interesse des wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts gegebene Notwendigkeit von Reformen und Veränderungen in den Ländern der Dritten Welt sowie die aus dem Wohlstandsgefälle zwischen Nord und Süd entstehenden Spannungen werden durch den Ost-West-Gegensatz in oft gefährlicher Weise überlagert.

Die Bundesregierung wendet sich gegen Versuche, den Ost-West-Gegensatz in die Dritte Welt hineinzutragen. Sie tritt für das Recht der Staaten ein, sich ihre politische, wirtschaftliche und soziale Ordnung frei und ohne äußere Einmischung selbst zu wählen. Ihre Politik zielt auf partnerschaftliche Zusammenarbeit in einer pluralistischen Welt. Auch in der Dritten Welt tritt die Bundesregierung für gewaltlose Konfliktlösung ein.

Vor diesem Hintergrund sieht die Bundesregierung in der Unabhängigkeit und Selbstbestimmung der Länder der Dritten Welt ein wesentliches Element des Weltfriedens und der Stabilität. Sie bejaht die eigenständige Rolle der blockfreien Länder. Durch ihre Zusammenarbeit mit den Ländern der Dritten Welt auf der Grundlage gleichberechtigter Partnerschaft und in gegenseitiger Achtung ihrer Eigenständigkeit trägt die Bundesregierung dazu bei, echte Blockfreiheit zu stärken.

Entwicklungspolitische Zusammenarbeit ist ein wesentliches Element unserer auf Sicherung des Friedens in der Welt gerichteten Außenpolitik. Sie will dazu beitragen, daß die Menschen in den Entwicklungsländern ihre Lebensbedingungen aus eigener Kraft und nach ihren eigenen Vorstellungen verbessern, ihre Persönlichkeit entfalten und am wirtschaftlichen Wachstum teilhaben können. Sie dient damit der langfristigen Friedenssicherung, weil Entwicklung zur Freiheit von Not und Zwang beiträgt und Spannungen und Konfliktpotential abbauen hilft, die aus dem Wohlstandsgefälle innerhalb der Entwicklungsländer, zwischen den Entwicklungsländern sowie zwischen Nord und Süd entstehen. Die Entwicklungspolitische Zusammenarbeit gründet sich auf den Gedanken der Interde-

pendenz und des Interessenausgleichs zwischen Nord und Süd und auf das Prinzip der internationalen Solidarität.

Die Bundesregierung achtet das Recht der freien Entscheidung der Entwicklungsländer über ihre politische, wirtschaftliche und soziale Ordnung. Allerdings ist nach Auffassung der Bundesregierung die Achtung der Menschenrechte eine unerlässliche Grundlage für ökonomischen und sozialen Fortschritt. Die Bundesregierung berücksichtigt daher bei Entscheidungen über Entwicklungspolitische Zusammenarbeit auch die Verwirklichung der Menschenrechte in den Entwicklungsländern. Regierungen, deren Herrschaft durch Willkür, Einschüchterung und physische Bedrohung der Bevölkerung oder bestimmter Gruppen in ihr charakterisiert ist, erschweren damit die Entwicklungspolitische Zusammenarbeit oder machen sie unmöglich. In solchen Ländern werden allenfalls Vorhaben gefördert, die unmittelbar der notleidenden Bevölkerung zugute kommen.

Mit Blick auf das Südliche Afrika sucht die Bundesregierung die Zusammenarbeit mit allen Regierungen und politischen Kräften, die zu friedlichem Ausgleich und zu dauerhafter Stabilität in der Region beitragen wollen. Sie tritt für die Überwindung der Rassendiskriminierung ein. Sie setzt sich unverändert für die unverzügliche Ausführung des westlichen Lösungsplans gemäß Sicherheitsrat-Resolution 435 ein. Sie fördert die regionale Zusammenarbeit der Entwicklungsländer in dieser Region.

1.2 Abrüstung und Entwicklung

Das Mißverhältnis zwischen den weltweiten Rüstungsaufwendungen einerseits sowie Hunger und Elend in der Dritten Welt andererseits ist in den vergangenen Jahren immer deutlicher geworden. Heute werden weltweit bereits weit über 600 Mrd. US-\$ für Rüstungszwecke ausgegeben, davon entfällt derzeit rund ein Viertel auf Rüstungsausgaben der Entwicklungsländer einschließlich OPEC-Länder. Zwar wird der Hauptteil der steigenden Rüstungsausgaben nach wie vor von den beiden großen Militärbündnissen NATO und Warschauer Pakt aufgewendet, aber kennzeichnend für die Entwicklung der letzten Jahre ist auch die Tatsache, daß die Entwicklungsländer (ohne OPEC-Länder und China) ihren Anteil an den gesamten Rüstungsausgaben von rund 6 % im Jahre 1965 über 9 % im Jahre 1971 auf 16 % im Jahre 1980 kontinuierlich vergrößert haben. Derzeit sind die Rüstungsausgaben der ölexportierenden Entwicklungsländer also mehr als dreimal so hoch wie die Entwicklungshilfe, die sie von den westlichen Industrieländern empfan-

gen. Heute ist der durchschnittliche Anteil der Rüstungsausgaben am Bruttonsozialprodukt für Industrie- und Entwicklungsländer ungefähr gleich, während er zu Beginn der 60er Jahre für die Entwicklungsländer noch halb so hoch war wie für die Industrieländer.

Die gewaltigen Rüstungsausgaben entziehen der friedlichen Entwicklung und der Lösung drängender Zukunftsprobleme beträchtliche materielle und menschliche Ressourcen: Für die Entwicklung neuer Energiequellen, für die Entwicklung ressourcensparender und umweltfreundlicher Technologien, für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Länder in der Dritten Welt, für die Entwicklung der Nahrungsmittelproduktion im Einklang mit den ökologischen Rahmenbedingungen, nicht zuletzt auch für die Lösung ökonomischer und sozialer Probleme in den Industrieländern werden die für Rüstungszwecke aufgewendeten Mittel dringend benötigt. Auf diese Zusammenhänge hat auch die VN-Studie über Abrüstung und Entwicklung, an deren Erarbeitung die Bundesrepublik Deutschland u. a. durch die Förderung von nationalen Teilstudien beteiligt war, mit Nachdruck hingewiesen.

Was für den globalen Zusammenhang von Abrüstung und Entwicklung gilt, trifft für die Rüstung in den Entwicklungsländern noch mehr zu: Die für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung verfügbaren Mittel werden spürbar eingeschränkt. Die Gründe für die Rüstungsprozesse in der Dritten Welt sind gewiß sehr unterschiedlich; in manchen Ländern dient die Stärkung des militärischen Potentials legitimen Sicherheitsinteressen, in vielen Fällen jedoch dient sie der Machtentfaltung nach außen oder der Machtentfaltung nach innen. In jedem Falle jedoch sind hohe Rüstungsausgaben ein bedeutendes Entwicklungshemmnis:

- Rüstung bedeutet für die Entwicklungsländer stets auch Import von Rüstungsgütern, somit verringert sie die Importkapazität für Entwicklungswichtige Güter und verschärft die Verschuldung;
- die binnengesellschaftliche Belastung liegt in der Unterhaltung eines kostspieligen unproduktiven Sektors mit allen notwendigen Folgelasten, in dem Entzug qualifizierter Fachkräfte aus dem zivilen Bereich, in der Begünstigung der Entwicklung einseitig spezialisierter Technologie und in der Vernachlässigung breitenwirksamer wirtschaftlicher Entwicklung;
- wachsendes Militärpotential erhöht in vielen Fällen die Konfliktbereitschaft mit der Folge, daß bei kriegerischen Auseinandersetzungen Entwicklungserfolge vernichtet werden und Flüchtlingselend als neue Belastung hinzukommt;
- außenpolitisch bedeutet Aufrüstung für die Entwicklungsländer zunehmende Abhängigkeit von den Rüstungsexporten.

Vor diesem Hintergrund können die begrenzten konkreten Ergebnisse, die die Bemühungen um Rüstungskontrolle und Abrüstung in den letzten Jahren gehabt haben, nicht befriedigen. Die Gründe für den bislang unbefriedigenden Erfolg sind sehr unterschiedlich.

Es ist jedoch ermutigend, daß der rüstungskontrollpolitische Dialog trotz der starken politischen Belastungen in den letzten Jahren fortgesetzt wurde. Angesichts der gegenwärtigen Spannungen und Konflikte in der Welt sind Bemühungen um Rüstungskontrolle und Abrüstung notwendiger denn je. Bei der zweiten Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen über Abrüstung ist die Bundesregierung erneut für das Konzept einer weltweiten sicherheitspolitischen Partnerschaft eingetreten, das Bundeskanzler Schmidt schon 1978 bei der ersten Sondergeneralversammlung vorgeschlagen hatte. Dieses Konzept befürwortet die Entwicklung sicherheits- und stabilitätsorientierter Strukturen auf der Grundlage weltweiter und regionaler Vereinbarungen im Bereich der Rüstungskontrolle und Abrüstung. In ihm haben die Bemühungen um ein vertraglich abgesichertes und überprüfbare Gleichgewicht zwischen West und Ost auf möglichst niedrigem Niveau einen wichtigen Platz; sie leisten einen wesentlichen Beitrag zur Festigung des Weltfriedens und zur Stabilisierung der internationalen Beziehungen.

Die Bundesregierung wird — aufbauend auf dem weltweit wachsenden politischen Bewußtsein über die Zusammenhänge zwischen Abrüstung und Entwicklung — sich weiterhin dafür einsetzen, daß Mittel, die aufgrund von Rüstungsvereinbarungen eingespart werden, für Entwicklungsaufgaben verwendet werden können. Die notwendige Erhöhung von Entwicklungshilfeleistungen darf jedoch nicht von Fortschritten bei Abrüstungsverhandlungen abhängig gemacht werden.

1.3 Suche nach eigenen Fortschrittsleitbildern

In etlichen Entwicklungsländern deutet sich an, daß Entwicklungswägen der Industrieländer als Vorbild für die eigene wirtschaftliche und soziale Entwicklung an Attraktivität verlieren. Das wird besonders deutlich am Beispiel der Revolution im Iran, die als solche jedoch nur ein Höhepunkt der in letzter Zeit zunehmenden Tendenzen der Re-Islamisierung in einigen Ländern mit überwiegend islamischer Bevölkerung von Westafrika bis Südostasien ist. Ein Rückbesinnen auf die traditionelle Kultur ist nicht nur ein Charakteristikum der islamischen Länder, auch in anderen Gebieten Asiens und Afrikas zeichnet sich eine neue Wertschätzung alten Kulturguts ab.

Die Hintergründe für diese Prozesse sind vielfältig und bedürfen einer differenzierten, die jeweilige sozio-ökonomische Entwicklung eines Landes berücksichtigende Betrachtungsweise. Verallgemeinernd läßt sich jedoch feststellen, daß das heutige Rückbesinnen auf eigene kulturelle Werte die Reaktion auf einen spezifischen Entwicklungsprozeß ist, der verschiedene Phasen durchlaufen hat:

Die frühere Kolonialherrschaft in vielen Entwicklungsländern war nicht nur durch eine ökonomische, sondern auch durch eine kulturelle Durchdringung gekennzeichnet. Durch den Aufbau von Bildungsinstitutionen unter der Kolonialherrschaft konnten sich auch in kultureller Hinsicht westliche Leitbilder durchsetzen. Dieser Prozeß verlief in vielen Fällen auf Kosten des eigenen Selbstwertgefühls. Die eigene Kultur galt als minderwertig, die Fremdkultur als überlegen.

Dort, wo westliche Wertvorstellungen und Lebensweisen die traditionellen Vorstellungen der einheimischen Bevölkerung verdrängten bzw. überlagernten, kam es zu Entfremdungerscheinungen.

Diese werden deutlich in einer Reihe von Dekolonialisationsideologien, deren Träger Intellektuelle westlicher Prägung waren. Gemeinsam ist diesen Ideologien, daß sie vor dem Hintergrund des erlittenen Identitätsverlustes eine neue Identität suchen, die weder traditionellen noch westlichen Leitbildern verpflichtet ist.

Politischer Ausdruck dieser Identitätssuche sind der Nationalismus in vielen Entwicklungsländern sowie die verschiedenen Varianten des arabischen, asiatischen und afrikanischen Sozialismus. Da die sich an westlichen und östlichen Vorbildern orientierenden Ideologien und Wirtschaftsstrategien bisher nicht die erwartete schnelle Lösung der elementaren ökonomischen und sozialen Probleme in den Entwicklungsländern gezeigt haben, ist das Rückbesinnen auf traditionelle kulturelle Werte und die Suche nach eigenen Fortschrittsleitbildern auch als Reaktion auf die bisherigen Erfahrungen anzusehen. Diese Leitbilder stehen in einigen Fällen im Widerspruch zu westlichen Wertvorstellungen.

1.4 Situation der Entwicklungsländer im Zeichen der Weltwirtschaftskrise

In den 70er Jahren haben zahlreiche Entwicklungsländer recht gute Fortschrittsergebnisse erzielen können. Das Wachstum des realen Sozialproduktes übertraf in den Entwicklungsländern — insgesamt gesehen — die Anstiegsrate in den westlichen Industrieländern.

Zu Beginn der 80er Jahre haben sich für die Entwicklungsländer die weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen deutlich verschlechtert. Ihre Entwicklungsaussichten sind unsicherer und ungünstiger geworden. Bereits im vergangenen Jahrzehnt ist es trotz der Anstrengungen in Industrie- und Entwicklungsländern nicht gelungen, das Wohlstandsgefälle zwischen Nord und Süd wesentlich zu verringern, auch wenn einzelne Entwicklungsländer (NICs, OPEC) gute Wachstumsergebnisse erzielt haben. Ferner darf nicht übersehen werden, daß auch innerhalb der sich entwickelnden Welt die Einkommensunterschiede groß sind und weiter zunehmen.

800 Mio. Menschen in den Entwicklungsländern leben in absoluter Armut. Sie sind nicht in der Lage, ihre Grundbedürfnisse nach Nahrung, sauberem

Trinkwasser, Gesundheit, Wohnung, Kleidung und Bildung zu befriedigen. 500 Mio. Menschen leiden ständig Hunger und ihre Zahl nimmt zu. Die wachsende Kluft zwischen arm und reich innerhalb zahlreicher Entwicklungsländer erweist sich immer mehr als entscheidendes Entwicklungshemmnis.

Zu Beginn der III. VN-Entwicklungsdekade (80er-Jahre) sind die drängenden Probleme in den Bereichen Wirtschaftswachstum, Bevölkerungsentwicklung, Ernährung, Beschäftigung, Wohnung, Inflation und Außenwirtschaft weiterhin ungelöst. Auf diesem Hintergrund hat die Weltwirtschaftskrise die Entwicklungsländer besonders hart getroffen. Bei nach wie vor starkem Bevölkerungswachstum in den Entwicklungsländern — rd. 2 % p. a. — führte eine immer langsamere wirtschaftliche Entwicklung bereits 1981 zu einer Stagnation des Pro-Kopf-Einkommens. Für 1982 muß mit einem Rückgang des Pro-Kopf-Einkommens gerechnet werden, einer Entwicklung, die während der 70er Jahre bereits in Afrika südlich der Sahara zu beobachten war.

Die weltweite Rezession hat auch in den Entwicklungsländern konjunkturelle und strukturelle Beschäftigungsprobleme verschärft. In der Folge nehmen insbesondere in den Ballungszentren der Schwellenländer die sozialen Konflikte zu.

Die durchschnittliche Inflationsrate in den Entwicklungsländern lag 1980 bei 33 %, wobei regional starke Abweichungen zu verzeichnen sind. Lateinamerika stand mit einer durchschnittlichen jährlichen Inflationsrate von 60 % an der Spitze. Viele Länder sehen sich zu harten inflationsbekämpfenden Maßnahmen gezwungen, um langfristig wieder auf einen Stabilitäts- und Wachstumspfad zurückzukehren.

Gravierende Probleme durch Inflation und Übernachfrage bei unzureichendem Angebot gingen einher mit einer drastischen Verschlechterung der außenwirtschaftlichen Position insbesondere der ölimportierenden Entwicklungsländer. So stellen vor allem die Ölpreiserhöhungen der Jahre 1973/74 und 1979/80 diese Ländergruppe vor erhebliche Anpassungsprobleme. Die Ölrechnung belastete 1981 die Leistungsbilanz der ölimportierenden Entwicklungsländer mit rd. 77 Mrd. US-\$. 1973 hatte die Ölrechnung noch bei 8,3 Mrd. US-\$ gelegen. Die meisten ölimportierenden Entwicklungsländer mußten 1981 zwischen 30 % und 50 % ihrer Exporterlöse für Ölimporte aufwenden. Bei einzelnen Ländern lag dieser Wert noch wesentlich höher.

Neben den Öleinfuhren stellen für viele Entwicklungsländer auch Nahrungsmittelimporte eine erhebliche Belastung der Zahlungsbilanz dar. Die Entwicklungsländer mit niedrigem Einkommen müssen für Nahrungsmittelimporte etwa genauso viel Devisen wie für die Ölimporte aufwenden.

Der Mehrheit der Entwicklungsländer war es nicht möglich, die geschilderten Belastungen durch eine entsprechende Ausweitung ihrer Exporte aufzufangen. Dies hing unter anderem mit dem rezessionsbedingten Nachfragerückgang in den Industrieländern zusammen, der zu einem Preisverfall insbe-

sondere bei Rohstoffen führte und so eine drastische Verschlechterung der Terms of Trade vor allem in solchen Entwicklungsländern bewirkte, die auf Rohstoffexporte besonders angewiesen sind. Die Folgen waren Abstriche an den Entwicklungsprogrammen und ein deutliches Abflachen des Importwachstums in vielen Ländern.

Aber auch die Entwicklungsländer, die zu wichtigen Exporteuren von Fertigwaren geworden sind, bekamen die wirtschaftlichen Schwierigkeiten in den Industrieländern zu spüren, wo vor allem protektionistische Tendenzen weiteren Auftrieb erhielten. Diese Tendenzen haben bereits in einer Reihe von Einzelmaßnahmen, wie freiwilligen Selbstbeschränkungsabkommen, und bei der Verlängerung des Welttextilabkommens ihren Ausdruck gefunden. Im Interesse der Haltung und Mehrung des gegenseitigen Vorteils, den die Handelspartner aus ihrer Integration in den Welthandel ziehen, wird es für die Industrieländer darauf ankommen, den Forderungen nach mehr Protektionismus zu widerstehen und dem zunehmenden Wettbewerbsdruck aus den Ländern der Dritten Welt durch Maßnahmen struktureller Anpassung zu begegnen.

Besonders hart wurden die ärmeren Länder durch die Weltwirtschaftskrise getroffen, die in der Regel nicht zu nennenswerten Exporten von Rohstoffen und Industriegütern in der Lage sind. Sie verfügen über die geringsten inneren und äußeren Anpassungsmöglichkeiten.

Für die Mehrzahl der Entwicklungsländer haben die außenwirtschaftlichen Schwierigkeiten zu einem starken Anstieg der Leistungsbilanzdefizite und zu einem besorgniserregenden Wachstum der Auslandsverschuldung geführt. Nach Angaben des Weltentwicklungsberichtes 1982 stiegen die Leistungsbilanzdefizite der ölimportierenden Entwicklungsländer von 25,3 Mrd. US-\$ im Jahr 1978 auf 88 Mrd. US-\$ im Jahr 1981. Die Finanzierung der Leistungsbilanzdefizite war in diesen Jahren durch einen hohen und wachsenden Anteil kurzfristiger Auslandskredite gekennzeichnet.

Zur Bewältigung ihrer Leistungsbilanzprobleme haben die Entwicklungsländer in zunehmendem Maße auch die Zusammenarbeit mit dem IWF gesucht und entsprechende Anpassungsprogramme vereinbart. Die Kreditgewährung durch den IWF hat deutlich zugenommen.

Die gesamten Kreditzusagen an Entwicklungsländer für Bereitschaftskredite und Kredite im Rahmen der Fondfazilität mit verlängerter Laufzeit waren im Jahre 1981 mit 15,2 Mrd. SZR (16,7 Mrd. US-\$) mehr als doppelt so hoch wie im Vorjahr (7,0 Mrd. SZR). Hinzu kommt die Kreditgewährung vorwiegend aus Sonderfazilitäten und aus dem Treuhandfonds, die sich 1981 auf 1,9 Mrd. SZR belief (1980: 2,3 Mrd. SZR).

Die bekannten mittel- bis langfristigen Auslandsverbindlichkeiten aller Entwicklungsländer aus öf-

fentlichen und privaten Quellen erreichten 1981 525 Mrd. US-\$, diejenigen der Nicht-OPEC-Entwicklungsländer 437 Mrd. US-\$. Dabei ist besonders besorgniserregend, daß die Neuverschuldung immer weniger für die Verwirklichung struktureller Anpassungsmaßnahmen durch Entwicklungsvorhaben und immer mehr zur Finanzierung der Zins- und Tilgungslasten eingesetzt werden muß.

Infolge des wachsenden Anteils von privaten Bankkrediten an der Gesamtverschuldung und des hohen internationalen Zinsniveaus erhöhte sich der Schuldendienst (Zinsen und Tilgungen) aller Entwicklungsländer relativ stärker als die Gesamtverschuldung und erreichte 1981 109 Mrd. US-\$. Allein die ölimportierenden Entwicklungsländer mußten 82,5 Mrd. US-\$ an Devisen für den Schuldendienst ausgeben; für die Ölrechnung 77 Mrd. US-\$. Die Schuldendienstquote (Zinsen und Tilgungen bezogen auf die Exporterlöse) der ölimportierenden Entwicklungsländer ist nach Angaben der Weltbank von 1979 bis 1982 von 15 % auf 20 % gestiegen. Der Anteil der Zinsen an den Schuldendiensten, der in den 70er Jahren bei etwa einem Drittel lag, ist Anfang der 80er Jahre auf fast die Hälfte gestiegen.

Besonders besorgniserregend ist auch die rasche Zunahme der kurzfristigen Verschuldung. Die Verschlechterung des Verschuldungsprofils der Entwicklungsländer ist auch eine Folge des relativen Rückgangs der Bedeutung vergünstigter öffentlicher Entwicklungshilfekredite an der Gesamtverschuldung. So ging z. B. der Anteil der Entwicklungshilfekredite an der Verschuldung der Entwicklungsländer gegenüber den DAC-Ländern von 35 % im Jahre 1971 auf 14 % im Jahre 1981 zurück.

Die erfolgreiche Inflationsbekämpfung in mehreren wichtigen Ländern hat inzwischen zu einer erfreulichen und anhaltenden Senkung der Kredit- und Kapitalmarktzinssätze geführt. Dieser Erfolg trägt auch zum Abbau der Zinsbelastung der Auslandschulden und damit zur Einsparung von Devisenausgaben der Entwicklungsländer bei.

Die öffentlichen Entwicklungshilfeleistungen aller Geber konnten von 11,6 Mrd. US-\$ 1973 auf 35,6 Mrd. US-\$ 1981 aufgestockt werden. Davon entfielen drei Viertel auf die DAC-Länder (1980: 26,8 Mrd. US-\$; 1981: 25,5 Mrd. US-\$). Allerdings konnten die DAC-Länder insgesamt den Anteil ihrer öffentlichen Entwicklungshilfe am Bruttosozialprodukt in den letzten Jahren nicht aufstocken (1980: 0,37 %). Das Jahr 1981 brachte erstmals einen nominalen Rückgang der Entwicklungshilfeleistungen der DAC-Länder auf nunmehr 25,5 Mrd. US-\$.

Obwohl die Entwicklungsländer rund 85 % ihrer Investitionen aus eigenen Mitteln finanzieren, stellt die weltweite Stagnation der Entwicklungshilfeleistungen ein großes Hindernis bei der Bewältigung der strukturellen Anpassungsprobleme der Entwicklungsländer in zentralen Entwicklungsgespässen, wie z. B. ländliche Entwicklung und Energie, dar.

Tabelle 1

**Gesamtöffentliche und private Auslandsverschuldung der Entwicklungsländer
1971 bis 1981 nach Kreditgebern**
in Mrd. US-\$

Kreditgeber	1971	1975	1978	1979	1980 (vorläufig)	1981 (geschätzt)
1. DAC-Länder und Kapitalmärkte	68	138	261	309	356	399
— ODA	24	34	49	53	56	56
— gesamte Exportkredite	28	45	85	101	120	131
— Kapitalmärkte ¹⁾	17	58	128	155	180	212
2. Internationale Organisationen ..	10	22	40	47	56	65
3. RGW	6	9	12	14	16	19
4. OPEC-Länder	x	6	13	15	18	23
5. andere Entwicklungsländer	2	4	7	8	9	11
6. nicht spezifiziert	1	2	4	4	4	8
insgesamt	87	180	338	396	459	525
Nominale Steigerung gegenüber Vorjahr in %	16	24	28	17	16	14
Entwicklungsländer ohne OPEC ..	73	149	272	323	381	437

¹⁾ Bankkredite außer Exportkredite, Anleihen und andere private Kredite

Quelle: OECD

Tabelle 2

**Ölrechnung, Anteile der Ölrechnung an Exporterlösen und am
Bruttosozialprodukt in netto-öleinführenden Entwicklungsländern**

Ländergruppen Länder	Ölimport in Mrd. US \$			in % der Exporte		
	1979	1980	1981 ¹⁾	1979	1980	1981 ¹⁾
I. El mit niedrigem Einkommen .	<u>6,2</u>	<u>9,9</u>	<u>11,1</u>	<u>22</u>	<u>32</u>	<u>33</u>
LLDC	1,0	1,5	1,8	12	18	20
Bangladesch	0,2	0,3	0,5	23	26	28
Tansania	0,2	0,3	0,4	28	37	38
Indien	3,5	5,6	6,2	32	43	40
Pakistan	0,5	0,9	1,0	15	16	18
II. Schwellenländer	<u>26,5</u>	<u>44,1</u>	<u>48,3</u>	<u>15</u>	<u>25</u>	<u>26</u>
Brasilien	7,3	9,5	10,6	40	41	42
Spanien	6,6	12,0	14,0	22	33	34
Korea (Süd)	3,4	5,9	6,6	17	26	28
III. El mit mittlerem Einkommen .	<u>11,6</u>	<u>16,7</u>	<u>18,2</u>	<u>15</u>	<u>27</u>	<u>26</u>
Türkei	2,4	2,2	2,3	47	35	34
Thailand	1,6	2,8	3,1	24	33	34
Philippinen	1,5	2,4	2,7	23	29	30
Elfenbeinküste	0,2	0,3	0,3	7	8	8
insgesamt	44,3	77,7	77,6	16	26	27

¹⁾ Angaben für 1981 sind Schätzungen

Quelle: OECD-DAC

Tabelle 3

Jährlicher Schuldendienst der Entwicklungsländer 1971 bis 1981
nach Kreditgebern
 in Mrd. US \$

Kreditgeber	1971	1975	1976	1977	1978	1979	1980 ¹⁾	1981 ²⁾
1. DAC-Länder und Kapitalmärkte	9,3	22,5	27,5	35,3	49,8	64,6	79,9	98,3
— ODA	1,4	1,8	1,9	2,0	2,3	2,6	2,9	3,3
— Summe Exportkredite	5,2	11,1	13,2	16,8	21,0	25,5	31,0	38,0
— Kapitalmärkte ³⁾	2,7	9,6	12,4	16,5	26,5	36,5	46,0	57,0
— davon Bankkredite	—	7,8	10,5	14,2	23,2	32,3	41,0	51,0
2. Internationale Organisationen ..	0,9	1,7	2,1	2,6	3,2	3,8	4,9	6,0
davon vergünstigt	0,3	0,5	0,6	0,7	0,8	0,8	0,9	1,0
3. Staatshandelsländer	0,6	0,8	1,0	1,2	1,4	1,7	2,1	2,5
4. OPEC-Länder	—	0,2	0,3	0,6	0,9	1,4	1,8	2,0
5. andere EL	0,1	0,4	0,5	0,5	0,7	0,9	1,1	1,4
6. nicht spezifiziert	—	0,6	0,8	0,8	0,9	1,3	1,4	1,5
Summe	10,9	26,2	32,2	41,0	56,9	73,6	91,2	111,7
davon								
— Zinsen	3,3	9,5	11,8	14,3	19,8	26,0	34,9	46,5
— Tilgung	7,6	16,7	20,4	26,7	37,1	47,6	56,3	65,2
Jährliche nominale Steigerungsrate der Schuldendienste	16	19	24	27	38	30	24	22

¹⁾ vorläufige Zahlen²⁾ geschätzte Zahlen³⁾ Bankkredite außer Exportkrediten, Anleihen und andere private Kredite

Tabelle 4

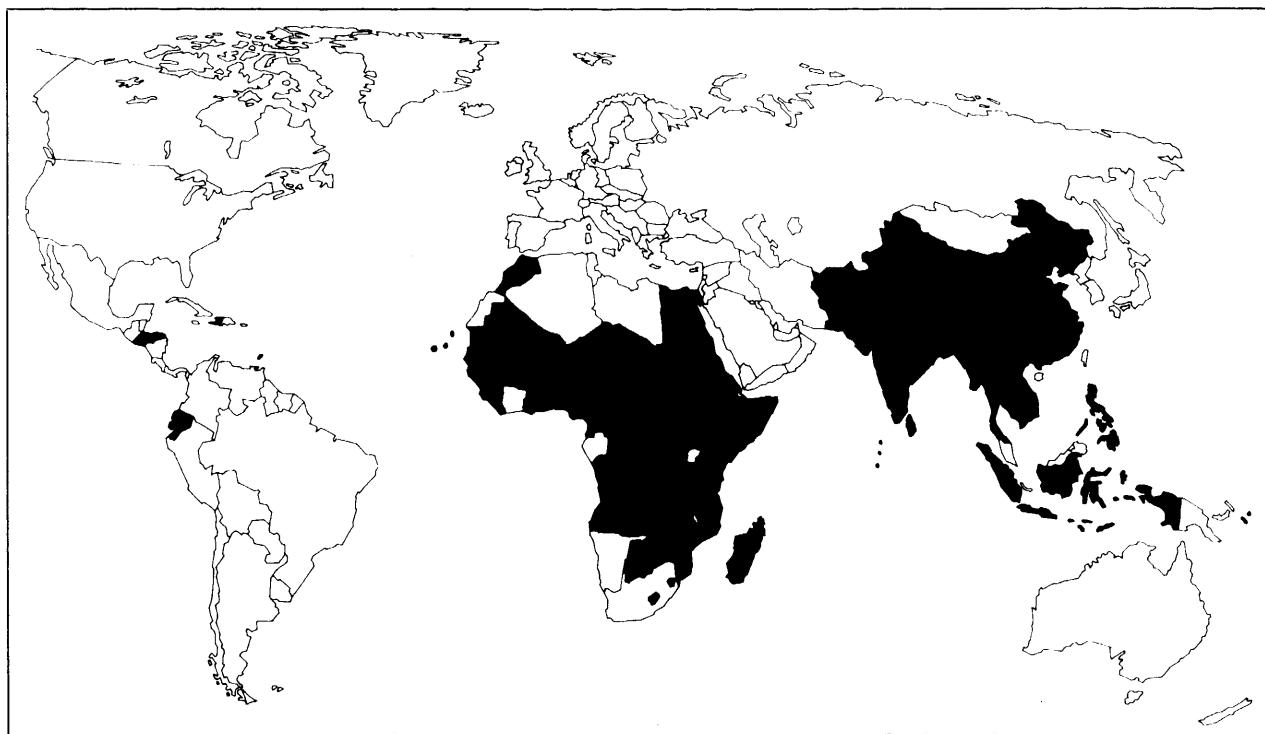
**Composition of External Financial Receipts of Developing Countries
by Types of Flow, 1970, 1975, 1979, 1980, 1981**
Percentage shares in total receipts

	1970	1975	1979	1980	1981
ODA	42,5	36,9	35,8	38,0	(35,0)
a) DAC bilateral	29,8	18,3	18,6	18,8	18,0
b) OPEC bilateral	2,0	10,4	7,7	8,6	6,8
c) CMEA countries, bilateral ...	5,1	1,4	2,1	2,0	2,1
d) Other countries, bilateral	—	0,1	0,1	0,2	(0,2)
e) Multilateral agencies	5,6	7,1	7,3	8,4	7,9
of which: OPEC financed	—	0,3	0,3	0,3	—
Non-concessional flows	57,5	63,1	64,2	62,0	65,0
a) Multilateral	3,6	4,7	4,9	5,3	(4,9)
of which: OPEC financed	—	0,1	0,3	0,2	—
b) Direct investment	19,4	21,2	15,7	10,8	(13,0)
c) Bank sector	15,8	22,0	23,0	20,6	(24,6)
d) Bond lending	1,6	0,8	1,3	3,4	(2,5)
e) Private export credits	11,0	8,1	11,1	12,7	(10,0)
f) Official export credits	3,1	2,2	2,0	2,6	(2,1)
g) DAC-Other official	0,8	1,0	1,3	2,3	(2,0)
h) OPEC bilateral	1,1	2,8	(1,2)	(1,1)	(3,0)
i) CMEA countries	0,6	0,2	—	—	—
j) Other	0,5	0,1	3,7	(3,4)	(3,0)
Total receipts	100,0	100,0	100,0		100,0

Schaubild 1

Brennholzkrise – Umweltkrise

Länder, bei denen der Umfang des Brennholzverbrauchs bereits ökologische Schäden versursacht bzw. bei anhaltender Verbrauchstendenz bis zum Jahr 2000 befürchten lässt¹⁾

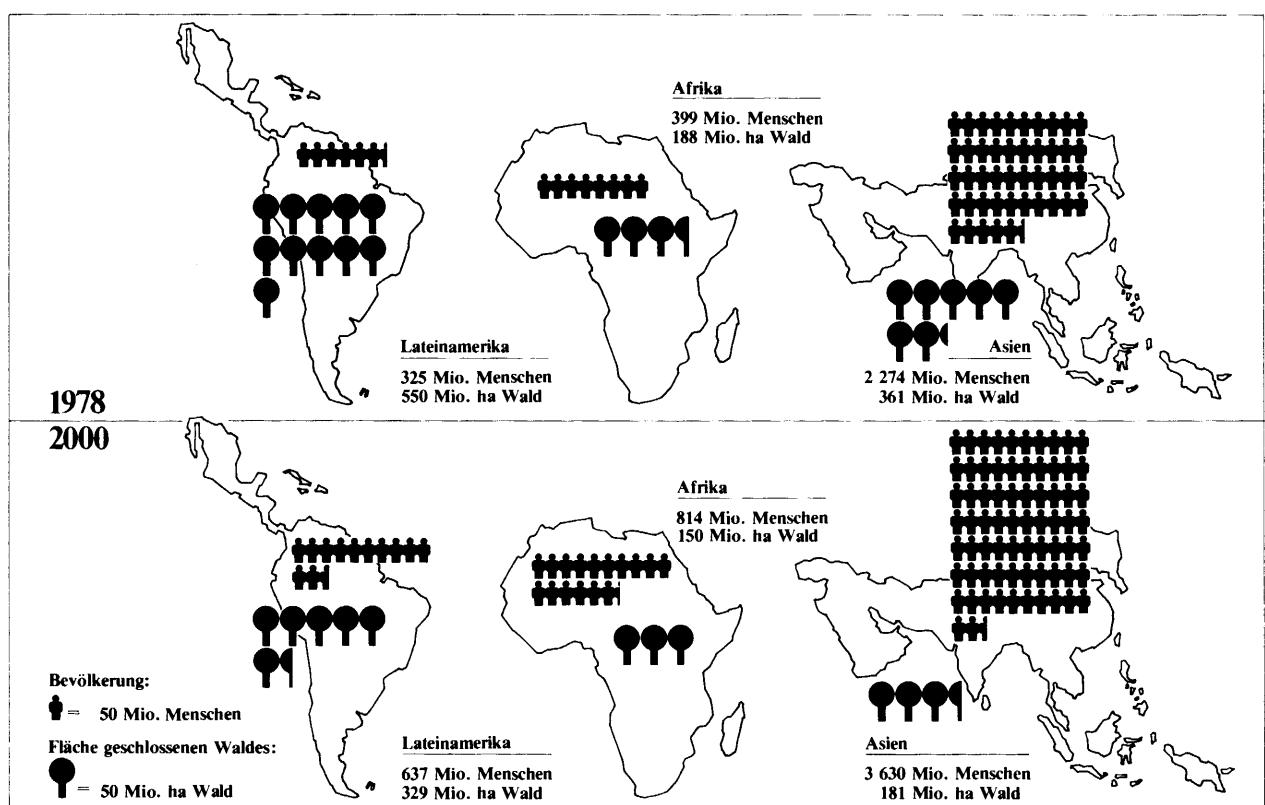


¹⁾ Die Berechnung der Weltbank geht von einem Brennholzbedarf von $0,75 \text{ m}^3$ pro Einwohner bei Ländern mit einem Prokopfeinkommen bis zu 300 US-Dollar aus, linear fallend auf $0,50 \text{ m}^3$ bei Ländern bis zu 600 US-Dollar Prokopfeinkommen und bis 0 m^3 fallend bei Ländern mit einem Prokopfeinkommen bis 900 US-Dollar.

Quelle: Weltbank, „Energy in Developing Countries“, 1980.

Schaubild 2

Schrumpfung der Waldbestände in der Dritten Welt



Quelle: Bericht Global 2000.

1.5 Wachsende Differenzierung in der Dritten Welt

In den letzten Jahren ist eine stärkere Differenzierung in der Dritten Welt zu beobachten. Im folgenden werden die drei Gruppen Ölländer, Schwellenländer und am wenigsten entwickelte Länder einer näheren Betrachtung unterzogen.

1.5.1 Ölländer

Die Gruppe der ölexportierenden Entwicklungsländer konnte ihre Stellung in der Weltwirtschaft erheblich ausbauen. Durch den zweiten sprunghaften Anstieg der Ölpreise am Ende der 70er Jahre stiegen ihre Leistungsbilanzüberschüsse von knapp 1 Mrd. Dollar im Jahre 1978 auf 102 Mrd. Dollar im Jahre 1980.

Die drastische Verteuerung des Erdöls, die dadurch beschleunigte Substitution des Erdöls durch andere Energiequellen, die Bemühungen um rationellere Verwendung von Öl und Ölprodukten, die konjunktuell weltweit gebremste Nachfrage nach Erdöl und die Erschütterungen der Solidarität des OPEC-Kartells haben Anfang der 80er Jahre den starken Anstieg der Erdölexporterlöse der Ölländer zum Stehen gebracht. Gleichzeitig nahmen infolge ehrgeiziger Entwicklungsprogramme und steigender Konsumbedürfnisse ihre Importe weiter rasch zu. Einige Ölländer werden mit wachsenden Schuldendiensten konfrontiert. Die Leistungsbilanzüberschüsse der Ölländer sind aus diesen Gründen 1981 um die Hälfte auf 47 Mrd. Dollar zurückgegangen. Die ärmeren Ölländer weisen 1981 bereits ein Leistungsbilanzdefizit von insgesamt 29,3 Mrd. Dollar auf. Sie müssen ein Fünftel ihrer Exporterlöse für Schuldendienste aufwenden, genauso viel wie die ölimportierenden Entwicklungsländer.

Die inneren wirtschaftlichen und sozialen Strukturen vieler Ölländer sind durch eine einseitige Ausrichtung der Wirtschaft auf wenige Sektoren, ungleichgewichtige regionale Entwicklung, hohe Einkommensdisparitäten und ein Zurückbleiben der sozialen Entwicklung (z. B. hohe Analphabetenquote, hohe Kindersterblichkeit, Ausbildungsdefizite) geprägt. Diese Faktoren gefährden auch die soziale und politische Stabilität der Ölländer. Die Entwicklung im Iran hat dies besonders deutlich gemacht.

In der Entwicklungsstrategie der meisten Ölländer hat die Industrialisierung eine besondere Bedeutung. Die bevölkerungssarmen Ölländer insbesondere in der Golfregion verfolgen in erster Linie eine exportorientierte Industrialisierung. Sie nutzen dabei die Vorteile des reichlich und kostengünstig vorhandenen Rohstoffes Erdöl zum Aufbau petrochemischer und besonders energieintensiver Grundstoffindustrien (Hüttenindustrie). Hemmnisse ihrer Industrialisierung liegen in den kleinen Binnenmärkten, dem Fachkräftemangel und dem geringen technologischen Potential. Die volkreichen und in der Regel armen Ölländer wie Algerien, Indonesien oder Nigeria, richten ihre Industrialisierung vor allem an ihren größeren Binnenmärkten aus. Das

Verarbeitende Gewerbe, beispielsweise in den Bereichen Eisen und Stahl, Metall, Holz und Plastik, Nahrungsmittel und Getränke, Textilien und Bekleidung, Chemie und Pharmazeutika, aber auch in den Sektoren Fahrzeug-, Maschinen- und Elektromontage, gewinnt neben den erdölorientierten Sektoren an Gewicht. Neben dem Fachkräftemangel, Management-Probleme und dem geringen technologischen Potential hemmen Kapitalknappheit, Zahlungsbilanzprobleme und ein vielfach ineffizienter Verwaltungsapparat ihre Industrialisierung.

Besondere Risiken für die wirtschaftliche Entwicklung der Ölländer liegen in ihrem rasch steigenden Energieverbrauch. Verfehlte Energiepolitiken führen in vielen Ölländern zu besonders energieintensiven Entwicklungswegen. Ein immer größerer Anteil ihrer Erdölförderung wird im Inland verbraucht. Dies begrenzt auch ihre Exporterlöse. Eine Reihe von Ölländern hat deshalb inzwischen die Binnenmarktpreise für Energie deutlich angehoben. Gleichzeitig treiben sie die Erschließung anderer Energiequellen (z. B. Kohle und Wasserkraft) voran.

1.5.2 Schwellenländer

Einer Reihe von Entwicklungsländern mit verhältnismäßig fortgeschrittenem Entwicklungsstand wird ihre wirtschaftliche Dynamik voraussichtlich erlauben, die Strukturmerkmale eines typischen Entwicklungslandes mehr und mehr zu überwinden. Wesentliche Merkmale dieser „Schwellenländer“ sind ein gegenüber den ärmeren Entwicklungsländern deutlich höheres Pro-Kopf-Einkommen, eine vergleichsweise fortgeschrittenen wirtschaftliche Diversifizierung, schnelles industrielles Wachstum, zunehmende Integration in die Weltwirtschaft und Fortschritte bei der Befriedigung von Grundbedürfnissen. Gleichwohl hat in vielen Schwellenländern die gesellschaftliche und soziale Entwicklung mit der wirtschaftlichen nicht Schritt gehalten. Typische Schwellenländer sind z. B. Argentinien, Brasilien, Mexiko, Südkorea, Singapur, Malaysia, Tunesien. Einzelne Schwellenländer haben bereits erhebliches weltwirtschaftliches Gewicht.

Trotz vieler Gemeinsamkeiten sind innerhalb der Gruppe der Schwellenländer auch große Unterschiede festzustellen. Einige Schwellenländer verfügen über eine starke eigene Rohstoff- und Energiebasis, andere wurden z. B. von den Ölpreisseigerungen hart getroffen und mussten zeitweise mehr als ein Drittel ihrer Exporterlöse für Ölimporte ausgeben. Einige Schwellenländer mit großen Binnenmärkten richten ihre Wirtschaftspolitiken darauf aus, andere, insbesondere kleinere Länder, verfolgen in erster Linie exportorientierte Wirtschaftsstrategien. Die wirtschaftliche Entwicklung hängt erheblich von einer weiteren Ausweitung des Welthandels und der Vermeidung einer weiteren Ausdehnung des Protektionismus in den Industrieländern ab. Eine Reihe von Schwellenländern kann ihre industrielle Entwicklung weitgehend aus hohen Rohstoffexporterlösen und aus einer hohen in-

ternen Sparquote selbst finanzieren, andere sind in erheblichem Umfang auf den Zustrom von Auslandskapital angewiesen. In einzelnen Fällen müssen Schwellenländer bereits mehr als die Hälfte ihrer Exporterlöse für Schuldendienste (Zinsen und Tilgungen) aufwenden; im Durchschnitt der Entwicklungsländer werden bereits über 20 % der Exporterlöse dafür aufgewendet. Auch in der sozialen Entwicklung sind deutliche Unterschiede zwischen den Schwellenländern festzustellen. Während in einzelnen Ländern 40 % der Bevölkerung nur über weniger als 10 % des gesamten Haushaltseinkommens verfügen, liegt dieser Wert in anderen immerhin doppelt so hoch.

Infolge der Unterschiede zwischen den Schwellenländern wurden diese von den weltwirtschaftlichen Problemen, wie Ölpreisseigerung und Inflation, Stagnation des Wachstums von Weltwirtschaft und Welthandel, hohes Zinsniveau, Verfall einer Reihe von Rohstoffpreisen, recht unterschiedlich getroffen. In der Regel haben sie aber aufgrund ihres Entwicklungsstandes, der Flexibilität ihrer Produktionsstrukturen und der oft beträchtlichen natürlichen und menschlichen Ressourcen die notwendige strukturelle Anpassung einleiten können. Ihre Kreditwürdigkeit erlaubte ihnen in erheblichem Umfang Kredite an den privaten Kapitalmärkten aufzunehmen und so die strukturelle Anpassung zu erleichtern.

Trotz aller Erfolge bleibt aber die weitere Entwicklung auch der Schwellenländer mit Risiken behaftet. Dabei ist besonders die hohe Verschuldung vieler Schwellenländer zu nennen. Allerdings ist ihre innere politische und soziale Stabilität für ihre Zukunftsaussichten noch wichtiger als die Entwicklung von Weltwirtschaft, Ölpreisen und Schuldendiensten. Eine weitere stabile Entwicklung der Schwellenländer kann zu einer wichtigen Wachstumsquelle auch für die Weltwirtschaft und für die Industrieländer werden.

1.5.3 Am wenigsten entwickelte Länder (LLDC)

Während Schwellenländer und Ölländer ihre Stellung in der Weltwirtschaft ausbauen konnten und eindrucksvolle Entwicklungserfolge erzielten, sind die 36 am wenigsten entwickelten Länder (LLDC) in den 70er Jahren weiter zurückgeblieben. Von 1970 bis 1979 nahm das BIP pro Kopf in den LLDC jährlich nur um 0,7 % zu (in allen Entwicklungsländern: + 2,9 %). Die Agrarproduktion pro Kopf ging in diesem Zeitraum um jährlich 1,3 % zurück (in allen Entwicklungsländern: - 0,1 %). In der sozialen Entwicklung konnten von 1960 bis 1978 bescheidene Entwicklungserfolge erzielt werden. Die Lebenserwartung in den LLDC nahm in diesem Zeitraum von 38 Jahren auf 45 Jahre zu (alle Entwicklungsländer 1978: 53 Jahre), die Alphabetisierungsquote stieg von 16 % auf 23 % (alle Entwicklungsländer 1978: 50 %). Während in allen Entwicklungsländern die Primarschulen 1978 von 83 % der Bevölkerung besucht wurden, waren es in den LLDC nur 57 % (1960: 29 %). Eine wichtige Ursache für das wirtschaftliche Zurückbleiben der LLDC liegt in den

ungünstigen Startbedingungen und Entwicklungspotentialen dieser Gruppe im Vergleich zu den meisten übrigen Entwicklungsländern: Allein 15 der 31 LLDC haben keinen Zugang zum Meer und weitere fünf sind sehr kleine Inselstaaten. Viele LLDC sind durch Klima (Wüsten, häufige Flutkatastrophen) oder Topographie (Gebirge) bei der Entwicklung von Infrastruktur und Landwirtschaft benachteiligt. Nur in wenigen LLDC werden bisher in nennenswertem Umfang Bodenschätze gewonnen und exportiert. Mehr als $\frac{1}{3}$ der LLDC wurden in den letzten Jahren durch Bürgerkriege oder internationale militärische Konflikte zurückgeworfen. Es sollte allerdings nicht übersehen werden, daß auch mangelnde Eigenanstrengungen und die u. a. durch schwache oder ineffiziente politische und administrative Strukturen begrenzte Absorptionsfähigkeit die Bewältigung der Entwicklungssprobleme in einigen Fällen erheblich erschweren. Die Entwicklung in einzelnen LLDC zeigt, daß bei entsprechenden Eigenanstrengungen und Motivation der Bevölkerung auch Erfolge möglich sind.

1.6 Problemfelder der Dritten Welt

1.6.1 Soziale Situation in den Entwicklungsländern

Der überwiegende Teil der Menschen in den Entwicklungsländern lebt unter sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen, die unter oder nur wenig über dem sogenannten Existenzminimum liegen. Die folgenden Angaben verdeutlichen dies:

- Die *Lebenserwartung* beträgt in Entwicklungsländern mit niedrigem Einkommen 57 Jahre; in Ländern mit mittlerem Einkommen 60 Jahre; in vielen Entwicklungsländern beträgt sie sogar nur wenig mehr als 40 Jahre.
- Bei Krankheiten im Zusammenhang oder infolge von Schwangerschaft und Entbindung ist die *Sterblichkeit der Mütter* 10- bis 15mal so hoch wie in Industrieländern.
- Viele hundert Mio. Menschen leiden an übertragbaren *Massenkrankheiten*: Diarrhoe und Erkrankungen der Atemwege (von diesen Krankheiten werden jedes Jahr 100 Mio. Menschen befallen), Wurmkrankheiten (300 Mio.), Bilharziose (200 Mio.), Malaria (200 Mio.); 600 Mio. Menschen leben in bilharziose-verseuchten Gebieten.
- Etwa 400 Mio. *Behinderte* leben in Ländern der Dritten Welt. Von ihnen sind 140 Mio. Kinder; Jahr für Jahr kommen weitere fünf Mio. behinderte Kinder hinzu.
- Die *ärztliche Versorgung* ist äußerst mangelhaft: Nur 20 % der Bevölkerung in Entwicklungsländern hat Zugang zu einer wirksamen Gesundheitsversorgung. In den ärmeren Entwicklungsländern (ohne China und Indien) kommt ein Arzt auf 19 460 Menschen, in den fortgeschrittenen einer auf 5 840 Menschen (in den westlichen Industrieländern versorgt ein Arzt 620 Menschen).

— In den ärmeren Entwicklungsländern kann etwa die Hälfte der erwachsenen Bevölkerung nicht lesen und schreiben, in den fortgeschritteneren Entwicklungsländern etwa ein Drittel. Obwohl die Entwicklungsländer durchschnittlich 20 % ihres Budgets für die Bildung aufwenden und in der formalen Grunderziehung große Erfolge zu verzeichnen hatten (die Einschulungsraten stiegen von 1960 bis 1970 um 15 %), wird die Zahl der Analphabeten von 742 Mio. im Jahr 1970 auf etwa 884 Mio. im Jahr 1990 ansteigen (in diesen Zahlen sind die Analphabeten der VR China, die mit rund 200 Mio. beziffert werden, nicht enthalten).

— Die *Arbeitslosigkeit* gehört nach wie vor zu den zentralen Problemen der Entwicklungsländer. Sie steht in engem Zusammenhang mit geringem wirtschaftlichen Wachstum, Armut und Unterernährung. Nach Schätzungen des Internationalen Arbeitsamtes (ILO) waren im Jahre 1977 in den außereuropäischen Entwicklungsländern offiziell 40 Mio. Menschen arbeitslos, darunter 22 Mio. in Asien, 12 Mio. in Afrika und 6 Mio. in Lateinamerika.

Da diese Statistik die Zahl der „versteckt“ Arbeitslosen nicht berücksichtigt, d. h. der Menschen, die nur saisonal kurzfristig oder als mithelfende Familienangehörige unzulänglich beschäftigt sind, gibt sie kein vollständiges Bild. Versteckte Arbeitslosigkeit betrug im gleichen Jahr in Asien schätzungsweise 200 Mio., in Afrika 60 Mio. und in Lateinamerika 30 Mio. Menschen. Zusammen mit der offenen Arbeitslosigkeit betrifft sie rd. 34 % der arbeitsfähigen Bevölkerung der Dritten Welt.

Besondere und wachsende Probleme wirft die Jugendarbeitslosigkeit auf, da die Jugendlichen zunehmend die Schule durchlaufen, ohne daß in gleichem Maße qualifizierte Arbeitsplätze geschaffen werden.

— Die *Landflucht* nimmt gerade in den Entwicklungsländern rapide zu: Die Wachstumsrate der städtischen Bevölkerung in Entwicklungsländern lag in den 70er Jahren mit 4,1 % erheblich über dem durchschnittlichen Bevölkerungswachstum von 2,2 %. Rund eine Milliarde Menschen, dies ist etwa ein Drittel der Gesamtbevölkerung der Entwicklungsländer, lebte 1980 in Städten. Die Zahl der Städte mit mehr als 500 000 Einwohnern hat sich von 114 im Jahre 1960 auf 266 im Jahre 1980 erhöht. Im Jahre 2000 werden 40 Städte in Entwicklungsländern über fünf Mio. Einwohner zählen, 18 davon mehr als zehn Mio.

— Der *Wohnungsmangel* in den Städten nimmt infolge dieser Entwicklung rasch zu. Rund 250 Mio. Stadtbewohner leben heute schon in Elendsvierteln. In einzelnen Städten hausen bis zu drei Viertel der Bewohner in schnell wachsenden Slums und Spontansiedlungen. Im Jahre 2000 wird fast die Hälfte der städtischen Bevölkerung in Entwicklungsländern in solchen Elendsvierteln leben. Darüber hinaus besteht

aber auch in den ländlichen Gebieten eine millionenfache Wohnungsnot.

— Die Versorgung mit *Trinkwasser* stellt häufig eines der größten hygienischen Probleme in der Dritten Welt dar. In ärmeren Ländern haben lediglich 29 % der Bevölkerung Zugang zu sauberem Trinkwasser, in den fortgeschritteneren sind es 58 %.

1.6.2 Bevölkerungswachstum

Im Jahre 1981 hat die Weltbevölkerung mit einiger Sicherheit die 4,5-Mrd.-Grenze erreicht; mehr als 2,3 Mrd. Menschen lebten in Entwicklungsländern (ohne China).

Das Wachstum der Weltbevölkerung hat sich in den vergangenen Jahrzehnten stark beschleunigt. Zur Zeit liegt es weltweit bei 1,8 % pro Jahr. Bis zum Jahre 2000 dürfte es auf 1,7 % absinken; dabei wird eine Rate von 0,5 % für die Industrieländer und von 2,0 % für die Entwicklungsländer angenommen.

Hintergrund der Bevölkerungsexplosion in den Entwicklungsländern sind die hohen Geburtenraten (1979: 2,9 % in Entwicklungsländern, 1,5 % in Industrieländern) und der relativ starke Abfall der Sterblichkeitsrate in den letzten Jahren. Nach allen Prognosen werden im Jahr 2000 mehr als 6 Mrd. Menschen auf der Erde leben.

Das explosionsartige Bevölkerungswachstum ist nach wie vor eine der direkten Hauptursachen für wesentliche wirtschaftliche und soziale Probleme in den Entwicklungsländern. Allerdings ist diese starke Bevölkerungszunahme ihrerseits weitgehend eine Folge vielfältiger sozialer, kultureller und wirtschaftlicher Einflußfaktoren.

In den Entwicklungsländern werden häufig auch heute noch viele Kinder als Quelle der sozialen Absicherung angesehen. Angesichts hoher Säuglings- und Kindersterblichkeit soll eine große Geburtenzahl gewährleisten, daß die Kinder, die das Erwachsenenalter erreichen, zur Erhaltung der Familien beitragen. Sie sind, da es kaum nennenswerte Sozialversicherungssysteme gibt, für die Eltern der Garant für die Versorgung bei Krankheit und im Alter, zumal das Aufziehen von Kindern in diesen Ländern weniger kostet und die Kinder frühzeitig als Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Eine solche Situation kann auf längere Sicht nur durch gleichmäßigere Verteilung der Ressourcen, höhere Einkommen, größere soziale Sicherheit und verstärkte Bildungs- und Ausbildungsangebote für alle Bevölkerungsgruppen verändert werden. Eine nachhaltige Verbesserung der Lebensbedingungen würde es dem einzelnen erlauben, selbst Vorsorge, insbesondere für Zeiten der Krankheit und für das Alter, zu treffen und sich von seinen Kindern wirtschaftlich unabhängiger zu machen. Dies wäre eine wichtige Voraussetzung für eine Reduzierung der Kinderzahl.

Unerlässlich in diesem Zusammenhang ist eine stärkere gesellschaftliche Stellung der in vielfacher

Hinsicht benachteiligten Frauen. Wichtige Voraussetzung wäre ein höherer Bildungsstand bei Frauen und Männern (Alphabetisierung und berufliche Grundbildung), der es ermöglicht, zum einen eigenverantwortlich, vorausschauend und wirksam Empfängnisverhütung zu betreiben, zum anderen mehr Einkommensmöglichkeiten zu nutzen.

Erfahrungsgemäß vergeht eine lange Zeit, bis sich die Menschen in ihrem generativen Verhalten, das häufig an tief verankerte kulturelle Traditionen gebunden ist, den veränderten ökonomischen Verhältnissen anpassen.

Eindeutige wissenschaftliche Erkenntnisse über die sozio-kulturellen Bedingungen, die zu einer Reduzierung der Kinderzahl führen, sind nur für wenige Kulturregionen vorhanden. Bisherige Erfahrungen lassen jedoch erkennen, daß eine Modernisierung und Säkularisierung der Lebensführung und eine Verbesserung des Lebensstandards zu sinkenden Kinderzahlen beitragen können. Die beste Methode der Familienplanung ist daher eine an den Grundbedürfnissen orientierte Politik. Die langfristig wirksamen Maßnahmen müssen mit Programmen zur Verringerung der Geburtenhäufigkeit kombiniert werden. In einigen Entwicklungsländern (z. B. Indonesien, Philippinen, Republik Korea, Singapur) haben früher eingeleitete Maßnahmen der Familienplanung zusammen mit einer Verbesserung des Lebensstandards zu einem Rückgang der Geburtenziffern geführt.

1.6.3 Umwelt

Die Mißachtung ökologischer Kreisläufe ist kein auf die Industrieländer beschränktes Phänomen. Das alarmierende Ausmaß der Umweltgefährdungen und -zerstörungen in den Ländern der Dritten Welt ist erst in letzter Zeit in das Entwicklungspolitische Bewußtsein gerückt.

Die Umweltprobleme in den Entwicklungsländern konzentrieren sich derzeit vor allem auf die ländlichen Gebiete. Die Verschlechterung und Zerstörung des Bodens durch Desertifikation, Versalzung, Alkalisierung und Erosion, die unkontrollierte Abholzung der Tropenwälder und die genetische Verarmung der Pflanzen- und Tierwelt nehmen bedrohliche Ausmaße an und gefährden die langfristigen ökonomischen Grundlagen einzelner Länder. In den Städten stellen sich die ökologischen Probleme der Entwicklungsländer — ähnlich wie in den Industrieländern — in einer zunehmenden Wasser- und Luftverschmutzung, in zunehmendem Abfall, in den wachsenden Umweltbelastungen durch den Verkehr sowie in der Ausbreitung der verstauberten Gebiete und Elendssiedlungen ohne geordnete Trinkwasserversorgung und ohne geregelte Abwasser- und Abfallbeseitigung dar.

Die derzeitigen ökologischen Probleme in den Entwicklungsländern sind auf verschiedene Ursachen zurückzuführen. Fest steht, daß die Probleme nur zum geringen Teil in natürlichen Prozessen begrün-

det sind. Im wesentlichen sind sie die Folge menschlichen Handelns:

- das hohe Bevölkerungswachstum belastet die natürliche Umwelt;
- Armut und geringer Bildungsstand der Bevölkerung führen dazu, daß gegenüber kurzfristigen ökonomischen Interessen und Notwendigkeiten längerfristige wirtschaftliche und ökologische Überlegungen nicht genügend berücksichtigt werden;
- aufgrund der Bodenbesitzstruktur in vielen Entwicklungsländern ist in der Regel gerade die kleinbäuerliche Bevölkerung auf die weniger günstigen oft marginalen Standorte angewiesen, die bei unsachgemäßer Bodennutzung besonders stark der Degradation und Erosion ausgesetzt sind;
- die Tropenwälder unterliegen einer rasch fortschreitenden Zerstörung infolge Ausdehnung der Landwirtschaft, Übernutzung für Brennholz- und Weidezwecke und raubbauartigem Holzeinschlag ohne ausreichende Aufforstungsmaßnahmen;
- eine planmäßige Landnutzungsrichtlinie sowie eine damit verbundene Unterstützung und Beratung der ländlichen Bevölkerung, die zum Beispiel für bodenerhaltende Nutzungsformen sorgt, besteht in weiten Teilen der Dritten Welt noch nicht oder sie ist wenig wirkungsvoll und erreicht gerade die von Subsistenzwirtschaft lebenden Kleinbauern nicht;
- die Infrastruktur der Städte in der Dritten Welt stellt für viele Industrien einen wichtigen Standortvorteil dar, der zu einer regionalen Konzentration industrieller Ansiedlungen führt und so die Umweltprobleme verschärft;
- die Landflucht führt zu Elendsvierteln in den Städten, aus denen sich zusätzliche Umweltbelastungen ergeben.

Wichtige Voraussetzung für die Verwirklichung einer wirksamen Umweltpolitik im ländlichen wie im städtischen Bereich in den Entwicklungsländern ist die gesetzliche Verankerung umweltorientierter Maßnahmen und vor allem ihre Durchsetzung. Dazu gehört insbesondere ihre Berücksichtigung in den sektorübergreifenden räumlichen Planungen der Stadtplanung und der regionalen Entwicklungsplanung. Beispiele aus zahlreichen Entwicklungsländern zeigen, daß trotz entsprechender Gesetzgebung die Umweltbelastungen ständig größer werden. Hier sind die Regierungen der Entwicklungsländer gefordert, wobei es darauf ankommt, kurzfristige Interessen und Notwendigkeiten gegenüber langfristigen ökonomischen und ökologischen Überlegungen abzuwägen.

Die meisten Umweltprobleme machen auch in den Entwicklungsländern nicht an nationalen Grenzen halt. Deshalb ist eine intensivere regionale Zusammenarbeit und Koordinierung unerlässlich. Hierbei können besonders multilaterale Institutionen einen wichtigen Beitrag leisten.

1.6.4 Nahrungsmittelknappheit

Für viele Entwicklungsländer hat sich das Problem der Nahrungsmittelversorgung trotz beachtlicher Produktionssteigerungen und der guten Getreideernte 1981 in einigen Ländern verschärft. Die Gründe dafür sind vor allem die im Verhältnis zur Bevölkerungsentwicklung unzureichenden Produktionssteigerungen mit der sich daraus ergebenden Abhängigkeit von Nahrungsmittelimporten. Die Getreideeinfuhr der Entwicklungsländer insgesamt hat sich von 1970 bis 1979 von 41 auf 74 Mio. t erhöht. Die Getreideeinfuhr der einkommensschwachen Entwicklungsländer 1981/82 wird von der FAO auf 40,7 Mio. t Getreide geschätzt, gegenüber einem geschätzten Einfuhrvolumen für 1980/81 von 37,7 Mio. t.

Insgesamt ist die globale Nahrungsmittelproduktion seit der Ernährungskrise von 1973/74 geringfügig stärker gestiegen als die Bevölkerung. Gemessen an den globalen Produktionszahlen befinden sich Welterzeugung und -verbrauch annähernd im Gleichgewicht. Eine Anhebung der Weltgetreideproduktion um nur 3 % wäre nach einer amerikanischen Untersuchung bereits ausreichend, um die Kalorienzufuhr für die akut unterernährte Weltbevölkerung auf das international empfohlene Maß anzuheben. In diesem Zusammenhang ist die Steigerung der Getreideproduktion in Entwicklungsländern besonders wichtig.

Die Schätzungen über die Zahl der unterernährten Menschen schwanken zwischen einer halben und 1 Mrd., eine Größenordnung, die ungefähr einem Viertel der Bevölkerung in den Entwicklungsländern (ohne China) entspricht. In der Beurteilung der Aussichten, hier eine Wende zum Besseren herbeizuführen, überwiegen pessimistische Stimmen.

So prognostiziert „Global 2000“ für das Jahr 2000 zwar eine Nahrungsmittelproduktion, die um 90 % über dem Niveau des Jahres 1970 liegen wird; diese Mehrerzeugung an Nahrungsmitteln soll wegen des hohen Bevölkerungswachstums jedoch zu einer Pro-Kopf-Mehrproduktion von nur 15 % führen.

Einer der Hauptgründe für die jetzigen und zukünftigen Engpässe bei der Nahrungsmittelversorgung liegt in der ungenügenden Nutzung des in den Entwicklungsländern vorhandenen Produktionspotentials. Bei steigender Bevölkerung sinkt somit der Selbstversorgungsgrad. Das Zurückbleiben der Nahrungsmittelproduktion hinter dem Wachstum der Bevölkerung ist vor allem zurückzuführen auf

- unzureichende Förderung der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes, insbesondere der landwirtschaftlichen Kleinbetriebe;
- fehlende Produktionsanreize (z. B. Niedrigpreispolitiken für Nahrungsmittel) und ungenügende Priorität des Agrarsektors in der Wirtschaftspolitik;
- die geringe Produktivität der Landwirtschaft als Folge traditioneller Agrartechniken, das Fehlen von entsprechenden Technologien, leistungs-

hemmende Agrarverfassungen sowie fehlender Markt- und Infrastrukturen;

- hohe Ernte- und Nachernteverluste;
- Rückgang der nachhaltigen Bodenfruchtbarkeit als Folge unzureichender Bodennutzungs- und -bewirtschaftungssysteme.

Eine Politik der Verbesserung der Ernährungssituation muß deshalb bei diesen Problemen ansetzen. Dabei darf nicht übersehen werden, daß auch die Armut selber — oft eher als ein unzureichendes Nahrungsmittelangebot — die Verbesserungschancen für den Ernährungszustand vieler Menschen einschränkt.

Globale Aussagen zur Nahrungsmittelversorgung in den Entwicklungsländern werden nicht nur durch starke Unterschiede zwischen den Regionen und von Land zu Land erschwert, sondern auch durch erhebliche Schwankungen von Jahr zu Jahr. Die vergangenen Jahre waren durch ein spürbares Ansteigen des Nahrungsmittel-Soforthilfebedarfs gekennzeichnet. Während Klimaveränderungen als Ursache nicht feststellbar sind, lag die Bedeutung kriegerischer Auseinandersetzungen vor allem in Afrika und Asien mit der Folge umfangreicher Flüchtlingsströme auf der Hand. Die Entwicklung verbesserter Informationssysteme — etwa des Frühwarnsystems der FAO — hat mehr Aufmerksamkeit auf die Existenz dieser Notsituation gelenkt und auch dazu geführt, daß heute ein großer Teil der Nahrungsmittelhilfieferungen zur Dekoration des Bedarfs in Notsituationen verwandt wird.

Die Nahrungsmittelhilfe, deren Gesamtvolumen seit Jahren um die 9 Mio. t Getreide jährlich schwankt, hat dazu beigetragen, akute Notsituationen zu lindern. Die Nahrungsmittelhilfe kann jedoch nur ein Mittel zur Überbrückung von vorübergehenden Knappheitssituationen bleiben, das sich — im Übermaß oder falsch angewandt — nachteilig auf Egenerzeugung, Verbrauchsgewohnheiten und Verteilungsstrukturen in den Entwicklungsländern auswirken kann. Nahrungsmittelhilfe soll also in erster Linie vorübergehender Not in Entwicklungsländern und nicht dauerhaften Überschüssen in Industrieländern abhelfen. Die einzige dauerhafte Abhilfe für unzureichende Nahrungsmittelversorgung liegt in der Bekämpfung der Armut und in der Entwicklung einer produktiven Landwirtschaft in den Entwicklungsländern selbst.

1.6.5 Energieengpässe

Die Entwicklungsländer, in denen heute drei Viertel der Weltbevölkerung leben, verbrauchen derzeit etwa ein Siebtel der kommerziell verwendeten Energie. Im Zuge der Entwicklung und der Industrialisierung der Entwicklungsländer muß mit einem relativ kräftigen Anstieg des Energiebedarfs dort gerechnet werden. Ein Viertel entfällt auf traditionelle Energiequellen (Brennholz, Holzkohle sowie Tier- und Pflanzenabfälle). Der oft erhebliche Anteil menschlicher und tierischer Muskelkraft am gesamten Energieangebot ist dabei noch nicht berücksichtigt.

In den meisten Entwicklungsländern steigt der kommerzielle Energieverbrauch rascher als das Sozialprodukt. Dies hängt mit dem großen Bedarf weiter Kreise der mit Energie nicht oder nicht ausreichend versorgten Bevölkerung zusammen; in Entwicklungsländern mit ehrgeizigen Industrialisierungsprogrammen sind ferner die für die Frühphase industrieller Entwicklung typischen hohen Wachstumsraten beim Energieverbrauch zu beobachten. In vielen Entwicklungsländern bestehen noch zahlreiche Möglichkeiten zur rationelleren und sparsameren Energieverwendung, um dadurch den seit Anfang der 70er Jahre sprunghaft gestiegenen Energiepreisen zu begegnen. Auch die Substitution traditioneller Energieträger durch kommerzielle trägt zum raschen Wachstum des kommerziellen Energieverbrauchs bei.

Zahlreiche Entwicklungsländer decken ihren Energiebedarf zum überwiegenden Teil aus traditionellen Energiequellen, teilweise bis zu 95%, wie z. B. im Sahelraum und in Südasien. Insbesondere in den ländlichen Räumen der Dritten Welt sind traditionelle Energieträger oft die wichtigsten bzw. einzigen Energiequellen. Mit ihrer fortschreitenden Verknappung gehen gravierende ökologische Probleme, wie Erosion, Desertifikation, Wald- und Vegetationszerstörung und Wasserhaushaltsstörungen einher.

Von den kommerziellen Energiequellen ist bei weitem die wichtigste das Erdöl, auf das rd. 55% des Verbrauchs entfallen. In einzelnen Ländern, die über keine oder nur geringe Alternativen verfügen, ist der Grad der Ölabhängigkeit noch weit höher. In den ölimportierenden Entwicklungsländern leisten ferner Kohle (rd. 16%) und Erdgas (13%) nennenswerte und ausbaufähige Beiträge zur Deckung des Energiebedarfs.

Verkehr und Industrie sind mit zusammen 70 bis 90% die Hauptverbraucher kommerzieller Energie. Der Anteil der Haushalte ist mit 10 bis 30%, der der Landwirtschaft mit weniger als 5% vergleichsweise gering.

Die künftige Entwicklung des Energiebedarfes in Entwicklungsländern wird durch mehrere Faktoren bestimmt, von denen neben der Bevölkerungsentwicklung die Art und das Ausmaß des wirtschaftlichen Wachstums entscheidend ist. Als weitere Einflußgrößen können sich Maßnahmen zur Energieeinsparung und zur rationelleren Energienutzung in Industrie, Landwirtschaft und Haushalt erweisen. Erfolge bei den Bemühungen, die hohe Ölabhängigkeit zu reduzieren, setzen die Mobilisierung zusätzlicher Energiequellen (Kohle, Gas, Wasserkraft) voraus.

Es hat sich als sehr schwierig erwiesen, den langfristigen Energiebedarf zuverlässig abzuschätzen. Nach einer Schätzung der internationalen Energieagentur (IEA) wird sich der Energieverbrauch der Entwicklungsländer bis 1990 in etwa verdoppeln,

von 848 Mio. t Ölseinheiten auf 1 585 Mio. t Ölseinheiten. Diese Wachstumsprojektion wird vor allem auf den fortschreitenden Prozeß der Verstädterung, auf die Bevölkerungszunahme sowie auf eine Ausweitung des nicht-landwirtschaftlichen Sektors zurückgeführt.

Auf der Produktionsseite geht die IEA bei einer insgesamt stagnierenden bzw. leicht rückläufigen Ölförderung der OPEC von einem steigenden Beitrag vor allem der Nicht-OPEC-Entwicklungsländer aus, deren Ölproduktion in den kommenden Jahren kontinuierlich steigen wird. Dies gilt vor allem für Mexiko, aber auch für Ägypten, Elfenbeinküste, Kamerun, Angola, Tunesien und Syrien. Länder wie der Sudan, die Philippinen, Argentinien und Indien könnten in den 90er Jahren Selbstversorger bzw. Netto-Ölexportiere werden.

Eine wichtige Rolle wird ferner Erdgas spielen, dessen Anteil an der Deckung des Energiebedarfs nach Einschätzung der IEA in OPEC- wie in Nicht-OPEC-Entwicklungsländern ansteigen wird. Kohle wird ebenfalls einen wachsenden Beitrag in solchen Nicht-OPEC-Entwicklungsländern leisten, die über ausreichende Vorkommen verfügen (Brasilien, Indien, Kolumbien, Korea, Mexiko).

Mit einem raschen Ausbau der Kernkraft in den Entwicklungsländern ist nicht zu rechnen. Neben der unzureichenden Gesamtnachfrage sind der Mangel an Fachkräften, sprunghaft gestiegene Baukosten, Kapital- und Devisenmangel, ungelöste Fragen der Non-Proliferation und des Umweltschutzes die Haupthindernisse. Bisher verfügen Argentinien, Indien, Korea, Pakistan, Taiwan, Spanien und Israel über 3,8 GW installierte nukleare Kraftwerkskapazität. In einigen weiteren Entwicklungsländern sind Kernkraftwerke im Bau oder in Planung. Ehrgeizige Ausbaupläne sind aber auch teilweise zurückgenommen oder zeitlich gestreckt worden.

Günstiger sind die Aussichten für einen Ausbau der Wasserkraft. Zur Zeit wird nur rd. 10% des vorhandenen Wasserkraftpotentials in Entwicklungsländern genutzt. Einzelne Länder, wie z. B. Guyana, das 90% seines Energieverbrauchs in Form von Öl importiert, könnten sich bei Erschließung ihrer Wasserkraftressourcen von Energieeinfuhren weitgehend unabhängig machen.

Von neuen Technologien zur Nutzung erneuerbarer Energiequellen (Sonnenenergie, Windenergie, Biomasse) ist vor allem bei Anwendungen zu kleineren Leistungsbereichen an dezentralen Standorten ein Beitrag zur Lösung von Energieversorgungsproblemen der Entwicklungsländer zu erwarten.

Zur Sicherstellung der Energieversorgung in den ländlichen Räumen sind erhebliche Anstrengungen zur Erhaltung der Wald- und Vegetationsbestände sowie einer wesentlichen Steigerung der Aufforstungsmaßnahmen erforderlich.

2 Stand und Bewertung des Nord-Süd-Dialogs

2.1 Stand des Nord-Süd-Dialogs aus der Sicht von Industrie- und Entwicklungsländern

Seit etwa zwanzig Jahren wird zwischen den Industrie- und Entwicklungsländern ein Dialog über die internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen Nord und Süd und über die Forderungen der Entwicklungsländer geführt, eine „Neue Weltwirtschaftsordnung“ zu schaffen. Bei der Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern konnten beachtliche Fortschritte erzielt werden, allerdings noch weit entfernt von den Vorstellungen der Entwicklungsländer. Die Ausgangspositionen der Verhandlungspartner lassen sich wie folgt umreißen:

Das Grundanliegen der Entwicklungsländer ist eine verstärkte Mitsprache bei weltwirtschaftlichen und weltpolitischen Entscheidungen, deren Folgen sie mitzutragen haben. Sie argumentieren, sie seien durch die alte, nach dem 2. Weltkrieg entstandene Wirtschaftsordnung benachteiligt. An ihre Stelle müsse eine neue Ordnung treten. Die Forderungen der Entwicklungsländer sind in der „Charta wirtschaftlicher Rechte und Pflichten von Staaten“ enthalten, die von der 29. Generalversammlung der Vereinten Nationen 1974 durch Mehrheitsentscheidung und — in wichtigen Bereichen — gegen die Stimmen Belgiens, Dänemarks, der Bundesrepublik Deutschland, Großbritanniens, Luxemburgs und der USA bei Enthaltung der Mehrzahl der übrigen Industrieländer verabschiedet wurde.

Die für die westlichen Industrieländer nicht annehmbaren Forderungen bezogen sich vor allem auf

- das uneingeschränkte Recht der Entwicklungsländer auf Nationalisierung ausländischer Investitionen und Entschädigung allein nach nationalem Recht,
- ständige Souveränität der Entwicklungsländer über ihre Rohstoffe, ohne daß die Probleme der Entschädigung bei Enteignung und der Versorgungssicherheit der internationalen Gemeinschaft behandelt werden,
- Koppelung der Preise von Rohstoffen und Industriegütern (Indexierung),
- automatischer Ressourcentransfer.

Die westlichen Industrieländer treten hingegen für die Weiterentwicklung und Verbesserung der bestehenden Weltwirtschaftsordnung ein. Seit den frühen 60er Jahren bemühen sie sich, die wirtschaftliche und soziale Lage der Entwicklungsländer durch freiwillig gewährte öffentliche Entwicklungshilfeleistungen, durch die Förderung des privaten Kapitaltransfers in diese Länder und durch die zunehmende Öffnung ihrer Märkte für die Produkte der Entwicklungsländer im Zuge einer liberalen Handelspolitik zu verbessern.

Nachdem der Dialog zwischen Entwicklungs- und Industrieländern Mitte der 70er Jahre wegen der weitreichenden und zum Teil ultimativ vorgetragenen Forderungen der Dritten Welt in eine eher konfrontative Phase geraten war, ist es seit der 7. Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen über Entwicklung und internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit im Jahre 1975 — nicht zuletzt vor dem Hintergrund der weltwirtschaftlichen Folgen der Ölkrise und infolge gewachsenen Interdependenzbewußtseins — gelungen, den Dialog zu versachlichen. Es liegt im gesamtwestlichen Interesse, diesen Dialog in realistischer und pragmatischer Weise aktiv weiterzuführen. Die EG ist dabei durch ihre aufgeschlossene Haltung zu einem besonders gesuchten Gesprächspartner der Dritten Welt geworden.

Hauptbühne des Nord-Süd-Dialoges ist das verzweigte System der Vereinten Nationen, wichtige Einzelaspekte werden vor allem in der VN-Konferenz für Handel und Entwicklung (UNCTAD), im Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT) und beim Internationalen Währungsfonds (IWF) und in der Weltbank erörtert.

Eine wichtige Rolle für die Formulierung der westlichen Positionen spielten auch die Wirtschaftsgipfel 1981 und 1982. Der Wirtschaftsgipfel der sieben führenden westlichen Industrienationen am 20. und 21. Juli 1981 in Ottawa widmete den Beziehungen zu den Entwicklungsländern breiten Raum. Die Gipfelpartenehmer bekräftigten ihre Unterstützung für Stabilität, Unabhängigkeit und echte Ungebundenheit der Entwicklungsländer sowie die Bereitschaft, alle Möglichkeiten der Konsultation und Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern in jeder hierfür geeigneten Form zu erkunden. Damit wurde auch der Weg zum wichtigen Nord-Süd-Gipfeltreffen in Cancun im Oktober 1981 bereitet (siehe 2.2.2), das auf eine Anregung der Brandt-Kommission zurückging. Der Wirtschaftsgipfel von Versailles im Juni 1982 (siehe 2.2.3) erklärte die Eröffnung globaler Verhandlungen in naher Zukunft als bedeutsames politisches Ziel und unterbreitete hierzu konkrete Vorschläge. Die Bemühungen in den Vereinten Nationen zur Erreichung dieses Ziels werden fortgesetzt.

2.2 Die entwicklungspolitischen Schlußfolgerungen aus dem Bericht der Nord-Süd-Kommission und dem Nord-Süd-Gipfeltreffen in Cancun

2.2.1 Bericht der Unabhängigen Kommission für Internationale Entwicklungsfragen (Nord-Süd-Kommission)

Einen wichtigen Impuls erhielt der Nord-Süd-Dialog durch die „Unabhängige Kommission für inter-

nationale Entwicklungsfragen“ unter dem Vorsitz von Willy Brandt. Nach zweijähriger Arbeit legte die Kommission im Februar 1980 ihren Bericht mit dem Titel „Das Überleben sichern“ vor. Der Bericht der Nord-Süd-Kommission hat weltweit große Beachtung gefunden. Er wurde in zwanzig Sprachen übersetzt und bis Anfang 1982 in 370 000 Exemplaren aufgelegt.

Die Bundesregierung begrüßt, daß die „Unabhängige Kommission für Internationale Entwicklungsfragen“ in ihrem Bericht den Blick auf die zukünftige Entwicklung der Nord-Süd-Beziehungen als eine der Kernfragen in der Welt gelenkt hat. Die Bundesregierung stimmt der entscheidenden Grundannahme des Berichtes zu: Das gemeinsame Interesse der Menschheit am Überleben in einer Welt, in der sich verschärfende globale Probleme, wie wirtschaftliche und soziale Ungleichheiten, Bevölkerungsexplosion, Massenarmut, Störung des ökologischen Gleichgewichts und Ressourcenschöpfung, sowie regionale politische und militärische Spannungen den Spielraum für friedliche Lösungen zunehmend einengen. Hierbei wird Konfliktstoff in gewaltigem Ausmaß angehäuft. Sicherheit und Stabilität hängen nicht allein vom militärischen Gleichgewicht ab, sondern auch von der Lösung der drängenden Nord-Süd-Probleme. Die Kommission appelliert an die Weltgemeinschaft, diese Zusammenhänge zu erkennen und sich der gemeinsamen Verantwortung für eine stabile und funktionsfähige Weltordnung zu stellen.

Die Bundesregierung stimmt der Analyse des Berichtes zu, daß sich der notwendige Ausgleich zwischen Nord und Süd nicht auf den wirtschaftlichen Bereich allein beschränken darf. Die Anstrengungen müssen auch andere Probleme mit einschließen, wozu die Bevölkerungszunahme, der Mangel an Bildungschancen, die Störung des ökologischen Gleichgewichtes, die verschwenderische Nutzung von Ressourcen und der Zusammenhang zwischen Abrüstung und Entwicklung gehören.

Die Bundesregierung teilt die Auffassung der Kommission, daß Eigenanstrengungen der Entwicklungsländer notwendig sind, und sie unterstützt dabei auch die Entwicklung verstärkter Wirtschaftsbeziehungen zwischen diesen Ländern, insbesondere auf regionaler Ebene.

Die Bundesregierung begrüßt, daß die Kommission alle Staaten der Welt — auch die osteuropäischen Staatshandelsländer — auffordert, nach ihrem Leistungsvermögen an der gemeinsamen Aufgabe mitzuwirken. Sie stimmt der Feststellung zu, daß diese Länder noch zu wenig Bereitschaft zeigen, mehr Mitverantwortung für die armen Länder zu übernehmen.

Auf der Grundlage der eingehenden entwicklungspolitischen Analyse enthält der Bericht eine Vielzahl konkreter Empfehlungen zu den einzelnen Problembereichen der Nord-Süd-Beziehungen. Die Kommission schlägt ferner ein Prioritätenprogramm für die 80er und 90er Jahre sowie ein Sofortprogramm für die Jahre 1980 bis 1985 vor. Beide Programme stellen im wesentlichen eine Zusam-

menfassung der Einzelempfehlungen dar, wobei sich das Sofortprogramm auf die dringlichsten Maßnahmen in den Bereichen Ressourcentransfer, Energie, Ernährung und Reform des internationalen Wirtschaftssystems konzentriert.

Die Entwicklungspolitischen Grundlinien vom 9. Juli 1980 wurden im Lichte der Empfehlungen der Kommission neu gefaßt.

Die Bundesregierung unterstützt einen erheblichen Teil der Empfehlungen der Kommission; dazu gehören u. a. die starke Betonung der Hilfe für die ärmsten Länder der Welt, die Forderung nach einer verstärkten Förderung der ländlichen Entwicklung, die Notwendigkeit, die eigenen Energieressourcen der Entwicklungsländer zu erschließen, und der Schutz der natürlichen Ressourcen. Auch die Ablehnung des Protektionismus im Welthandel findet die nachdrückliche Zustimmung der Bundesregierung.

Der Bericht enthält allerdings auch Empfehlungen, gegen deren praktische Umsetzung die Bundesregierung ebenso wie die Regierungen vieler anderer westlicher Industrieländer schwerwiegende Bedenken hat. Dazu gehören z. B. die vorgeschlagene Zusammenlegung von GATT und UNCTAD, eine radikale Umformung des internationalen Währungssystems oder die Schaffung eines Weltentwicklungs-fonds mit automatischem Transfermechanismus.

In einigen Bereichen wäre eine vertiefte Behandlung der Probleme wünschenswert gewesen:

- Der Bericht empfiehlt die automatische Aufbringung der Mittel und nur indirekte Verbindung zwischen Zahlenden und Nutznießern. Es wäre wünschenswert, wenn sich der Bericht auch mit der Notwendigkeit eines partnerschaftlichen Dialogs über die zweckmäßige Verwendung der Entwicklungshilfemittel beschäftigt hätte.
- Die kulturellen, ethnischen und religiösen Fragen des Entwicklungsprozesses sind in den Analysen des Berichts nicht ausführlich genug behandelt worden. Neben der kulturellen Dimension von Entwicklung kommt auch die Rolle nicht-staatlicher Träger in dem Bericht zu kurz.
- Der Bericht warnt vor den Gefahren für den Weltfrieden, die aus einem Hineinziehen der Dritten Welt in den fortbestehenden Ost-West-Konflikt erwachsen. Auch wird betont, daß die osteuropäischen Staatshandelsländer bisher zuwenig Bereitschaft zeigen, mehr Mitverantwortung für die armen Länder zu übernehmen. Diese Aussagen des Berichtes werden begrüßt, doch fehlt eine Darstellung und Analyse des Ausmaßes, in dem die Dritte Welt bereits in den fortbestehenden Ost-West-Konflikt hineingezogen ist.
- Der Bericht fordert eine stärkere internationale Zusammenarbeit bei der Wiederaufbau von Flüchtlingen und eine stärkere internationale Unterstützung der Asyländer. Diese Forderungen sind zu unterstützen, doch hätten die Ursachen des Flüchtlingsproblems eingehender analysiert werden können.

2.2.2 Die Internationale Entwicklungsstrategie für die Dritte Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen

Die 11. Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen verabschiedete im September 1980 die internationale Entwicklungsstrategie (IES) für die Dritte Entwicklungsdekade.

Die Strategie setzt einen Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen Nord und Süd in den 80er Jahren.

Die Entwicklungsländer waren bestrebt, die IES überwiegend als Instrument zur Verwirklichung einer Neuen Weltwirtschaftsordnung und damit auf die Außenbeziehungen zwischen Industrie- und Entwicklungsländern ausgerichtet zu gestalten. Demgegenüber zielte der Ansatz der Bundesrepublik Deutschland, gemeinsam mit den anderen westlichen Industrieländern, in erster Linie auf die Bekämpfung der absoluten Armut und den Abbau ungerechter Wirtschafts- und Sozialordnungen sowie auf die Stärkung der Eigenanstrengungen in den Entwicklungsländern. Das Dokument enthält Elemente beider Vorstellungen.

Die IES umfaßt alle wesentlichen Komponenten des Grundbedürfniskonzepts, wie Unterkunft, Erziehung, Gesundheit, sauberes Wasser und Grundhygiene. Die Bevölkerungspolitik wird als notwendiger Teil der Entwicklungsstrategie anerkannt; die Rolle von Landreformen und Genossenschaftsweisen werden hervorgehoben. Die Bedeutung des kulturellen Erbes in den Entwicklungsländern wird deutlich gemacht, der Gesichtspunkt der Verteilungsgerechtigkeit und der Beteiligung der gesamten Bevölkerung am Entwicklungsprozeß als wesentlich hervorgehoben. Die IES weist auf den Zusammenhang zwischen Entwicklung und Abrüstung hin. Die Notwendigkeit einer langfristigen Lösung des Energieproblems wird betont. Die Dringlichkeit von Hilfsmaßnahmen für die LLDC wird herausgehoben.

Die IES fordert von allen entwickelten Ländern — also auch denen des Ostblocks — die Erreichung des 0,7%-Zieles an öffentlicher Entwicklungshilfe bis 1985, spätestens bis zum Ende der Dekade. Die Bundesregierung hat das 0,7%-Ziel anerkannt, hierbei jedoch deutlich gemacht, daß sie ein Zeitziel nicht annehmen kann.

2.2.3 Cancun-Gipfel

Der Vorschlag der Nord-Süd-Kommission, ein Gipfeltreffen von Staats- und Regierungschefs aus Industrie- und Entwicklungsländern zur Diskussion brennender Nord-Süd-Fragen einzuberufen, wurde von Mexiko und Österreich aufgegriffen und mit dem Treffen von Cancun (22. und 23. Oktober 1981) verwirklicht.

Dieses Gipfeltreffen von Industrie- und Entwicklungsländern diente einem informellen und freimütigen Gedankenaustausch auf höchster Ebene und brachte die einmütige Einschätzung aller Beteiligten, daß Nord-Süd-Fragen als eine der ernstesten

Herausforderungen der kommenden Dekade anzusehen seien. Die Staats- und Regierungschefs bekräftigten den Wunsch, im Rahmen des Systems der Vereinten Nationen globale Verhandlungen aufzunehmen, um zur Lösung von Nord-Süd-Problemen beizutragen, von der die Erhaltung des Weltfriedens zugleich in hohem Maße abhängt. Sie haben hervor, daß die wichtigsten wirtschaftlichen Probleme nur gemeinsam gelöst werden können. Dabei sollte sich kein Land seiner Verantwortung entziehen. Deshalb wurde auch bedauert, daß sich die Sowjetunion einer Teilnahme an dem Treffen versagt hatte.

Die in Cancun diskutierten Fragen betrafen vor allem die Bereiche Ernährung, Energie, Rohstoffe, Handel und Industrialisierung sowie Währungs- und Finanzfragen. Über folgende Bereiche wurde grundsätzliches Einverständnis erzielt:

a) Ernährung

- Der Förderung der Landwirtschaft und der ländlichen Entwicklung wurde übereinstimmend erste politische Priorität zugemessen.
- Die internationale finanzielle und technische Unterstützung für den landwirtschaftlichen Sektor muß verknüpft werden mit einer vernünftigen internen Agrarpolitik. Notwendig ist die Aufstellung von nationalen Ernährungsstrategien.
- Ausarbeitung eines langfristigen Programmes zur Beseitigung des Hungers bis zum Jahre 2000.
- Nahrungsmittelhilfe ist nur sinnvoll für Notsituationen. Sie darf eigene Anstrengungen zur Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion nicht unterhöhlen.

b) Energie

- Das Energieproblem wurde als eines der Schlüsselprobleme der 80er Jahre bezeichnet und darauf hingewiesen, daß es sich dabei um ein globales und nicht nur um ein reines Nord-Süd-Problem handelt.
- Die Energieeinsparung bei allen ölimportierenden Ländern sollte intensiviert werden. Die Entwicklung von neuen und nicht erschöpflichen Energieressourcen sollte vorangetrieben werden.
- Mit Nachdruck wurde auf die Belastung der Entwicklungsländer durch die hohen Öleinfuhrrechnungen hingewiesen, ein Novum, denn bisher haben vor allem die OPEC-Länder solche Formulierungen zu verhindern gewußt.
- Es wurde die Notwendigkeit höherer Energieinvestitionen in den Entwicklungsländern betont (zu finanzieren sowohl mit öffentlichen als auch mit privaten Mitteln).

c) Rohstoffe, Handel und Industrialisierung

- Bemühungen um die Stabilisierung der Preise einzelner Rohstoffe durch Rohstoffabkommen

sollten ergänzt werden durch Maßnahmen zur Stabilisierung der Exporterlöse der Entwicklungsländer.

- Das „Allgemeine Präferenzsystem“ (GSP-Generalized System of Preferences) für Entwicklungsländer sollte verbessert werden. Allen protektionistischen Bestrebungen müsse Widerstand entgegengesetzt werden.
- Der Zusammenhang zwischen Industrialisierung der Entwicklungsländer und entsprechender Strukturanpassung der Wirtschaften in den Industrieländern wurde festgestellt.

Ebenfalls erörtert wurden Finanz- und Währungsfragen. Die finanziellen Schwierigkeiten der Entwicklungsländer, insbesondere Zahlungsbilanzprobleme, ihr Schuldendienst und ihr längerfristiger Entwicklungsfinanzierungsbedarf standen im Mittelpunkt der Erörterungen. Betont wurde der Einfluß hoher Zinsraten auf Entwicklungsländer und Industrieländer. Ferner wurde über die Schaffung und Verteilung der internationalen Liquidität diskutiert sowie über die Rolle des Einsatzes von Sonderziehungsrechten als Hauptreserve-Währung und Entwicklungsfinanzierungsinstrument, ferner die Fragen der IMF-Konditionalität, der Entscheidungsprozesse in den internationalen Finanzierungsinstitutionen, des Zugangs zu den Kapitalmärkten und die Rolle des öffentlichen und privaten Kapitals in der externen Entwicklungsfinanzierung.

Nicht in allen diesen Punkten konnte Einigkeit erzielt werden.

Die Staats- und Regierungschefs betonten insbesondere die Notwendigkeit der Wiederbelebung der Weltwirtschaft, die nur möglich ist, wenn auch die Entwicklung der Entwicklungsländer voranschreitet. Es wurde vor allem die Bedeutung der Interdependenz hervorgehoben und darauf hingewiesen, daß der wirtschaftliche Wohlstand eines Landes oder einer Gruppe von Ländern jeweils abhängt von den Wachstums- und Stabilitätsbedingungen in anderen Ländern. Die wichtigsten wirtschaftlichen Probleme können nur noch gemeinsam gelöst werden.

Die Bundesregierung konnte in Betrachtung der Ergebnisse von Cancun insgesamt mit Befriedigung feststellen, daß ihr Verständnis vom Nord-Süd-Dialog und auch die Prioritäten ihrer Entwicklungspolitik weitgehend mit den Überlegungen und Vorstellungen der übrigen Gipfelteilnehmer übereinstimmen.

2.2.4 Die globalen Verhandlungen

Die 34. Generalversammlung der Vereinten Nationen beschloß im Jahre 1979, daß die 11. Sondergeneralversammlung (August/September 1980) „Globale Verhandlungen über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit für Entwicklung“ aufnehmen sollte. Hinter der Forderung nach „globalen Verhandlungen“ im Rahmen der Vereinten Nationen steht

der Wunsch, die bisher in verschiedenen Gremien getrennt geführten Verhandlungen über die Themen Rohstoffe, Handel, Entwicklung, Währung und Finanzen unter Einbeziehung des Energiethemas zu einem „integrierten Verfahren“ mit dem Ziel einer Paketlösung zusammenzufassen.

Von einem solchen Verfahren versprechen sich die Entwicklungsländer günstigere Voraussetzungen für die Verwirklichung ihrer Forderungen nach einer „Neuen Weltwirtschaftsordnung“. Dabei richtet sich das Interesse der Entwicklungsländer vor allem auch darauf, über die Generalversammlung der Vereinten Nationen, in der sie die Mehrheit besitzen, größeren Einfluß auf für sie wichtige Institutionen, wie Weltbank, Internationalen Währungsfonds und GATT, zu gewinnen. In diesem Punkt stehen die Entwicklungsländer im Gegensatz zu den Industrieländern, die die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten dieser Institutionen zur Wahrung ihrer ungestörten Funktionsweise erhalten sehen möchten.

Die 11. Sondergeneralversammlung war nicht imstande, die Interessengegensätze zwischen Industrieländern und Entwicklungsländern zu überwinden. Sie erzielte zwar einen wichtigen Fortschritt im Rahmen des Nord-Süd-Dialogs, nämlich die Verabschiedung einer Internationalen Strategie für die 3. VN-Entwicklungsdekade, schaffte aber nicht den Durchbruch zur Aufnahme globaler Verhandlungen.

Die Bundesregierung tritt, zusammen mit ihren EG-Partnern, weiterhin für den baldigen Beginn der globalen Verhandlungen ein. Der Schutz der Integrität von IWF, Weltbank und GATT bleibt auch für die Bundesregierung unverzichtbar.

Wichtige Fortschritte auf dem Weg zu den globalen Verhandlungen brachten der Nord-Süd-Gipfel in Cancun (Oktober 1981) und der Wirtschaftsgipfel in Versailles (Juni 1982). In Versailles bestand Einverständnis, daß bei notwendiger späterer Flexibilität Änderungen nur von allen sieben Staats- und Regierungschefs gemeinsam vorgenommen würden. Eine volle Einigung mit der G 77¹⁾ über den Text einer entsprechenden Eröffnungsresolution konnte bisher nicht erzielt werden.

2.3 Verhandlungen in wichtigen Bereichen

2.3.1 Aktionsprogramm für die am wenigsten entwickelten Länder

Im Rahmen des seit vielen Jahren geführten Dialogs zwischen Industrie- und Entwicklungsländern

¹⁾ G 77 — „Gruppe der 77“ ist das Sprachrohr der Dritten Welt vor allem in wirtschaftlichen Fragen; innerhalb der Vereinten Nationen tritt sie auch bei politischen Fragen geschlossen, d. h. mit nur einem Sprecher auf. Sie geht zurück auf die Erste Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (UNCTAD), die 1964 in Genf stattfand, und wurde 1967 in Algier („Erklärung von Algier“) gegründet. Damals zählte die Gruppe 77 Mitglieder, heute gehören ihr 127 an.

kommt der Konferenz über die am wenigsten entwickelten Länder (LLDC), die vom 1. bis 14. September 1981 in Paris stattfand, besondere Bedeutung zu.

Diese Konferenz geht auf die 5. Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (UNCTAD V) zurück, auf der mit deutscher Unterstützung eine Resolution verabschiedet wurde, die die Grundzüge eines „Substantiellen Neuen Aktionsprogrammes“ (SNPA) für die am wenigsten entwickelten Länder enthielt. Diese Grundzüge wurden auf der LLDC-Konferenz präzisiert und in Form eines Aktionsprogrammes für die 80er Jahre verabschiedet.

Dieses Aktionsprogramm gliedert sich in drei Teile:

Im ersten Teil wird die Notwendigkeit der Eigenanstrengungen der LLDC betont, insbesondere ihre Verantwortung für soziale und wirtschaftliche Strukturänderungen hervorgehoben. Ausdrücklich erwähnt wird die erforderliche, breit angelegte Beteiligung der Bevölkerung am Entwicklungsprozeß. Zur Deckung der Grundbedürfnisse, insbesondere der ärmsten Bevölkerungsgruppen, werden verschiedene Mindestziele festgelegt.

Im zweiten Teil werden die international erforderlichen Unterstützungsmaßnahmen behandelt. Dazu gehört, daß die öffentliche Hilfe vermehrt den LLDC zugute kommen soll; daß die ODA-Geberländer in den kommenden Jahren 0,15 % ihres BSP für die LLDC bereitstellen werden, bzw. ihren ODA-Anteil für LLDC im selben Zeitraum verdoppeln werden. Die zum Konferenz-Ende abgegebene EG-Erklärung stellt hierzu fest, daß die EG-Mitgliedstaaten im Rahmen ihrer individuellen Bemühungen, das 0,7 %-Ziel zu erreichen, 0,15 % ihres BSP als ODA den LLDC zur Verfügung stellen (ohne Zeitziel). Möglichst großzügige und staatliche und nicht-staatliche Soforthilfe soll dringende Notlagen der LLDC (z. B. Mißernten, Naturkatastrophen) überwinden helfen. Die Bedingungen der Hilfe sind großzügiger und flexibler an Bedarf und Leistungsfähigkeit der LLDC anzupassen, etwa durch Zuschüsse statt Kredite sowie Finanzierungsbeiträge für lokale und laufende Kosten. Ein verbesserter Marktzugang in Industrieländern sowie Beratung bei der Rohstoff- und Nahrungsmittelverarbeitung sollen zu höheren und vielseitigeren Exporterlösen der LLDC beitragen.

Im dritten Teil des Aktionsprogrammes werden Empfehlungen für die Durchführung des Aktionsprogrammes gegeben. So sollen in regelmäßigen Abständen für jedes einzelne LLDC Länderkonsultationen durchgeführt und — soweit noch nicht vorhanden — besondere Beratungsgruppen gebildet werden. Im Rahmen der UNCTAD soll 1985 darüber hinaus eine „Halbzeit-Überprüfung“ der Verwirklichung des Aktionsprogrammes durchgeführt werden. Dabei soll geprüft werden, ob am Ende des Jahrzehnts eine globale Überprüfung der Ergebnisse des Aktionsprogrammes stattfinden soll, etwa in Form einer weiteren VN-Konferenz wie für die LLDC.

Wesentliche Empfehlungen des Aktionsprogrammes werden von der Bundesrepublik bereits erfüllt. Die bilaterale Hilfe wurde zwischen 1977 und 1980 verdoppelt. 1980 betrug die gesamte bilaterale und multilaterale Hilfe für LLDC 545 Mio. US-\$ = 0,12 % des BSP (Durchschnitt der DAC-Länder 0,08 %). Seit 1978 werden den LLDC nicht nur die Mittel der Technischen Zusammenarbeit, sondern auch diejenigen der Finanziellen Zusammenarbeit als Zuschüsse gewährt. Dies entspricht bisher einer Schuldenentlastung der LLDC von über 3,5 Mrd. DM. Die bilaterale Hilfe wird vorrangig zur Verwirklichung innerer Reformen, wie zugunsten der ländlichen Entwicklung, der Energieversorgung, der Aus- und Fortbildung sowie der Verbesserung der öffentlichen Verwaltung eingesetzt. Im Rahmen der EG tritt die Bundesrepublik Deutschland für die handelspolitischen Anliegen der LLDC ein, unterstützt insbesondere eine Erweiterung der Zollpräferenzen für diese Ländergruppe, vor allem im Agrarbereich. Die EG hat auf der Konferenz in ihrer Abschlußerklärung angekündigt, Maßnahmen zur Exporterlösstabilisierung in konstruktiver Weise prüfen zu wollen. Dabei werde insbesondere erwogen, ob und in welcher Weise STABEX-ähnliche oder gleichwertige Regelungen auf die nicht von der Lomé II-Konvention erfaßten LLDC ausgedehnt werden könnten.

2.3.2 Handel

Die Einbeziehung der Entwicklungsländer in den Welthandel ist eine wichtige entwicklungspolitische Aufgabe. Sie läßt sich nur verwirklichen, wenn die erforderlichen handelspolitischen Rahmenbedingungen weiterentwickelt werden. Hierzu zählen insbesondere die weitere Öffnung der Märkte der Industrieländer für Produkte aus Entwicklungsländern, wie z. B. durch Abbau von Zöllen, mengenmäßigen Importbeschränkungen und sonstigen sogenannten nicht-tarifären Handelshemmrisen, bevorzugte Behandlung der Entwicklungsländer durch Präferenzzölle und sonstige Regelungen zugunsten ihrer Exporte. Von den fortgeschrittenen Entwicklungsländern erwartet die Bundesregierung jedoch die Bereitschaft, auch ihrerseits die Märkte, auch für andere Entwicklungsländer, allmählich mehr zu öffnen.

Zwischen 1973 und 1979 fand im Rahmen des GATT (General Agreement on Tariffs and Trade = Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen) die sogenannte Tokiorunde multilateraler Handelsverhandlungen statt. Sie endeten mit Zollsenkungen und der Annahme von Kodizes zur Regelung des Verhaltens im nicht-tarifären Bereich (Subventionen, Regierungskäufe, Importlizenzen, technische Handelshemmrisse, Dumping, Zollwert). In diesen Kodizes ist auch eine präferentielle Behandlung der Entwicklungsländer vorgesehen. Noch ist ungewiß, wieviele Entwicklungsländer diese Kodizes zeichnen werden. Bisher haben etwa zwanzig Entwicklungsländer die Kodizes gezeichnet.

Industrie- und Entwicklungsländer sind weitgehend unzufrieden mit der Ausgestaltung und Anwendung

der GATT-Schutzklausel, die bei Auftreten akuter wirtschaftlicher Störungen die Möglichkeit der Importbeschränkung eröffnet. Reformversuche, die auf eine größere Disziplin bei der Anwendung von Schutzmaßnahmen abzielen, hatten bisher keinen Erfolg. So haben in den letzten Jahren insbesondere Selbstbeschränkungsabkommen bei einer Reihe von Produkten an Bedeutung gewonnen. Sie bewirken eine Umgehung der GATT-Schutzklausel und richten sich häufig gegen Entwicklungsländer. Zum ersten Mal seit 1973 haben die GATT-Vertragsparteien im November 1982 wieder auf Ebene der Minister getagt. Bei dieser Tagung ist ein GATT-Arbeitsprogramm über Handels erleichterungen für Entwicklungsländer besonders bei tropischen Produkten sowie für die Ausgestaltung der Schutzklausel und für den Agrarhandel verabschiedet worden, die beide für Entwicklungsländer von besonderem Interesse sind.

Die Bundesregierung verfolgt eine liberale Handelspolitik. Die Gesamteintrüfen aus außereuropäischen Entwicklungsländern in die Bundesrepublik stiegen von 19,6 Mrd. DM 1972 auf 68,5 Mrd. DM 1982. Im Jahre 1982 betrug die Einfuhr aus den OPEC-Ländern 32,8 Mrd. DM und die Einfuhr aus den übrigen Entwicklungsländern 35,7 Mrd. DM. Während die Einfuhr aus den OPEC-Ländern 1982 gegenüber 1981 rückläufig waren (- 12,4 %), nahmen die Einfuhr aus den übrigen Entwicklungsländern zu (+ 4,3 %). Trotz anhaltender Rezession in der Bundesrepublik Deutschland steigen also die deutschen Importe aus den Entwicklungsländern (ohne OPEC-Länder) mehr als doppelt so stark wie die deutsche Gesamteintrüfe. Die nicht zur OPEC gehörenden Entwicklungsländer erzielen im Warenverkehr mit der Bundesrepublik Deutschland einen Handelsbilanzüberschuss von rund 1 Mrd. DM.

Die 1980 ausgelaufene Präferenzregelung der EG zugunsten der Entwicklungsländer wurde um weitere zehn Jahre bis 1990 verlängert. Im Präferenzschema für 1983 werden insbesondere weitere Vorzugszölle für Agrarprodukte aus den nicht mit der EG im Rahmen des Lomé-Vertrages verbundenen LLDC hinzukommen.

Ein für die Teilnahme der Entwicklungsländer am Welthandel besonders wichtiger Bereich, die Ausfuhr von Textilien, ist durch die Annahme des Verlängerungsprotokolls zum Welttextilabkommen (WTA) vom 21. Dezember 1981 neu geregelt worden. Das neue Abkommen, das eine Laufzeit bis zum 31. Juli 1986 hat, begrenzt die Zuwachsraten bei der Einfuhr von Textilien in die Industrieländer, vor allem auch in die Europäische Gemeinschaft; es gibt andererseits die Möglichkeit für eine gewisse Weiterentwicklung des Handels. Hierdurch konnte die Gefahr einseitiger, schärferer Eingriffe der Importländer in den Handel mit Textilien abgewendet werden. Die Sorge vor derartigen unkontrollierbaren Entwicklungen und ihrer negativen Auswirkungen auf den Welthandel bestimmte die Haltung der Bundesregierung, die zum Teil sehr weitgehende Forderungen einiger EG-Partner nach einer Ein-

schränkung von Drittlandimporten abwehren konnte. Wenn auch das Abkommen den textil erzeugenden Entwicklungsländern ihre Absatzmärkte in den Industrieländern erhält, bleibt es ein Fremdkörper in dem bestehenden Welthandelssystem. Im Hinblick darauf hat die GATT-Ministerkonferenz eine Studie über die Möglichkeiten einer Liberalisierung des Textilhandels nach Auslaufen des WTA 1986 in Auftrag gegeben.

Es wird weiterhin die Aufgabe der Textil- und Bekleidungsindustrie der Gemeinschaft und der übrigen Industrieländer sein, die Laufzeit des Abkommens dazu zu nutzen, sich an die internationalen Wettbewerbsbedingungen anzupassen.

2.3.3 Rohstoffe

Die Entwicklungsländer treten seit langem für ein integriertes Rohstoffprogramm ein, um stabilere und nach Möglichkeit höhere Preise für ihre Rohstoffe zu erhalten. Die Industrieländer, darunter auch die Bundesrepublik Deutschland, hatten auf der UNCTAD-Konferenz in Nairobi 1976 der Prüfung von Maßnahmen im Rahmen eines solchen Programmes zugestimmt. Nach vierjähriger Verhandlungsdauer wurde am 27. Juli 1980 unter Beteiligung von mehr als 100 Staaten ein Übereinkommen über die Gründung des Gemeinsamen Fonds für Rohstoffe, der ein Schlüsselinstrument dieses integrierten Rohstoffprogrammes ist, erzielt.

Der Gemeinsame Fonds hat im wesentlichen folgende Aufgaben:

Mit Mitteln seines „Ersten Schalters“ soll er zur Finanzierung von Ausgleichslagern im Rahmen einzelner Rohstoffabkommen beitragen und so Preisschwankungen ausgleichen helfen. Die Mitgliedsländer sollen dem Fonds für den „Ersten Schalter“ 400 Mio. US-\$ durch Pflichtbeiträge zur Verfügung stellen.

Die Mittel des „Zweiten Schalters“ dienen zur Finanzierung sonstiger rohstoffbezogener Maßnahmen (Forschung, Entwicklung, Produktivitätsverbesserungen und Vermarktung), die besonders ärmeren Entwicklungsländern zugute kommen sollen. Für die Aufgaben des „Zweiten Schalters“ sollen 350 Mio. US-\$ zur Verfügung gestellt werden, davon 280 Mio. US-\$ als freiwillige Beiträge der Mitglieder. Die Bundesregierung hat das Abkommen über den Gemeinsamen Fonds gezeichnet und am 23. September 1981 auf der 36. Vollversammlung der Vereinten Nationen einen freiwilligen Beitrag zum „Zweiten Schalter“ angekündigt.

Das Abkommen über den Gemeinsamen Fonds soll in Kraft treten, wenn wenigstens 90 Staaten mit einem Mindestanteil von $\frac{2}{3}$ der Pflichtbeiträge und 50 % der freiwilligen Beiträge beigetreten sind.

Das Abkommen über den Gemeinsamen Fonds trägt einem wichtigen Anliegen der Entwicklungsländer Rechnung.

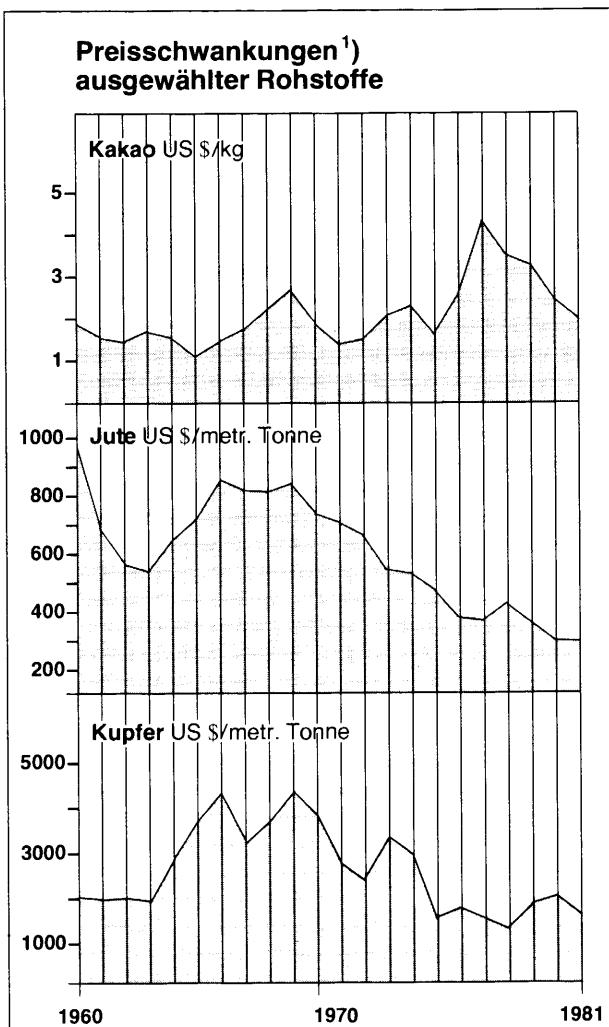
länder Rechnung und hat zu einer Verbesserung der Atmosphäre zwischen Industrie- und Entwicklungsländern beigetragen. Die Bundesregierung konnte dem Abkommen zustimmen, weil es wichtige rohstoffpolitische Grundsatzpositionen berücksichtigt. So war für die Bundesregierung entscheidend, daß der Gemeinsame Fonds nicht unmittelbar in die Rohstoffmärkte eingreift, vielmehr die Autonomie der einzelnen Rohstoffabkommen unangetastet läßt, und der Fonds auf die Funktion eines subsidiären Finanzierungsinstrumentes beschränkt bleibt. Ob und inwieweit der Gemeinsame Fonds die in ihn gesetzten Erwartungen erfüllen wird, hängt vor allem davon ab, daß geeignete Rohstoffabkommen zustande kommen und diese die Finanzierungsfazilitäten des Fonds auch in Anspruch nehmen.

Abkommen zur Dämpfung extremer Preisschwankungen sind — mit unterschiedlichem Ergebnis — bereits seit Jahrzehnten abgeschlossen worden, so z. B. das Weizenabkommen seit 1949, das Zuckerabkommen seit 1954 oder das Kaffeeabkommen seit 1963. Aus der jüngsten Entwicklung sind insbesondere die Rohstoffe Kakao, Kautschuk und Zinn zu nennen. Ein neues Kakaoabkommen ist 1981 vorläufig in Kraft getreten; in seinem Rahmen soll versucht werden, mit Hilfe der Lagerhaltung, die durch Exportabgaben und Kreditaufnahme finanziert wird, Schwankungen des Kakaopreises innerhalb festgelegter Grenzen zu halten. Der Abschluß eines neuen, nicht auf bloße Marktinformationen beschränkten Weizenabkommens ist vorerst am Widerstand wichtiger Produzenten- und Exportländer gescheitert. Als Interimslösung ist ein Vorschlag des Welternährungsrates in der Diskussion, der vorsieht, den ärmeren Entwicklungsländern in Zeiten hoher Weltmarktpreise 11,3 Mio. t Getreide zur Verfügung zu stellen. Das Kautschukabkommen ist 1980 in Kraft getreten. Es soll die Preise mit Hilfe von Vorratslagern stabilisieren. Bei Zinn wurde ein neues Abkommen ausgehandelt, das am 1. Juli 1982 vorläufig in Kraft getreten ist. Die Preise sollen mit Hilfe von Lagerhaltung und Exportkontrollen stabilisiert, die Finanzierung durch Beiträge von Erzeuger- und Verbraucherländern sichergestellt werden.

Als Beispiele für Rohstoffabkommen ohne preisstabilisierende Zielsetzung sind Jute und Tropenholz zu nennen.

Aufgrund der für die Entwicklungsländer seit März 1980 anhaltend ungünstigen Entwicklung der Rohstoffpreise und -erlöse, der Verzögerungen beim Gemeinsamen Fonds und der Schwierigkeiten mehrerer Rohstoffabkommen ist damit zu rechnen, daß die Entwicklungsländer vor allem auf der nächsten Welthandels- und Entwicklungskonferenz (UNCTAD VI 1983) und bei der Neuverhandlung des Lomé-Abkommens auf weitere Zugeständnisse im Rohstoffbereich drängen werden. Aber auch in Zukunft können Sachlösungen nur in einem Klima der Kooperation von Nord und Süd erreicht werden.

Schaubild 3



¹⁾ Auf der Basis des Dollarkurses von 1978

Quelle: ● UNCTAD, Monthly Commodity Price Bulletin, Nr. 2, Februar 1982 (für Rohstoffpreisschwankungen)

2.3.4 Wissenschaft und Technologie

Die Bundesregierung hat die große Bedeutung von Wissenschaft und Technologie für die Entwicklungsländer in den Entwicklungspolitischen Grundlinien ausdrücklich anerkannt. Sie hat dem in ihrer umfangreichen bilateralen Zusammenarbeit deutlich Rechnung getragen. Auch im Rahmen der multilateralen Zusammenarbeit kommt dem Sektor von Wissenschaft und Technologie große Bedeutung zu. Die Ausgestaltung dieser Zusammenarbeit muß aber den für die multilaterale Kooperation geltenden grundsätzlichen und organisatorischen Festlegungen sowie finanziellen Gegebenheiten Rechnung tragen.

Die Weltwissenschafts- und Technologiekonferenz der VN, die im August 1979 in Wien abgehalten wurde, hat einen Aktionsplan zur Förderung von Wis-

senschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung beschlossen, der eine Vielzahl von Maßnahmen zur Stärkung der technologischen Kapazität der Entwicklungsländer auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene vorsieht sowie Empfehlungen enthält für die Ausgestaltung der internationalen wissenschaftlich-technologischen Beziehungen. Zur Intensivierung der internationalen Aktivitäten auf dem Gebiet von Wissenschaft und Technologie wurde ein Interimsfonds gegründet und das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) mit der Programmdurchführung und -verwaltung für einen Übergangszeitraum von zwei Jahren (1980, 1981) beauftragt. Der Interimsfonds hat seine Arbeit im Mai 1980 aufgenommen.

Während der zweijährigen Laufzeit des Interimsfonds hat UNDP aus einem Volumen von 900 Projektvorschlägen 65 Projekte bewilligt. Das Projektvolumen beträgt 35 Mio. Dollar. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich mit einem freiwilligen projektgebundenen Beitrag von 10,5 Mio. DM an dem Interimsfonds beteiligt. Beispiele für unsere Förderungsbeteiligung sind der Aufbau eines wissenschaftlichen und technologischen Zentralinstitutes für Metallurgie in Nigeria, der Aufbau eines Institutes für Geologie und geologische Kartographie in Tunesien sowie die Verstärkung der wissenschaftlichen und technologischen Kapazitäten des Bauxit-institutes in Jamaika.

Aufgrund eines Beschlusses der Generalversammlung der VN (Resolution 36/183) ist der Interimsfonds am 1. Januar 1982 in „Finanzierungssystem für Wissenschaft und Technologie für Entwicklung“ (UNFSSTD) umbenannt worden. Die institutionelle und finanzielle Ausgestaltung des Finanzierungssystems ist noch völlig offen. In den letzten Monaten ist deutlich geworden, daß wichtige andere Geber — vor allem die USA — dem Finanzierungssystem nicht beitreten werden. Die Bundesregierung, die von Beginn an den Grundsatz der Universalität betont hatte, hat deswegen auch nicht die Absicht, sich mit Pflichtbeiträgen am Finanzierungssystem zu beteiligen. Eine maßgebliche Rolle spielt dabei auch die Überlegung, daß die Errichtung neuer Entwicklungs- und Finanzierungsorganisationen lediglich zu einer Umschichtung der verfügbaren Mittel unter gleichzeitiger Verringerung der für operative Zwecke zur Verfügung stehenden Anteile führt und die zentrale Rolle des UNDP für die multilaterale technische Hilfe gefährdet.

2.3.5 Industrialisierung

Auf der zweiten Generalkonferenz der VN-Organisation für Industrielle Entwicklung (UNIDO) 1975 in Lima wurde — bei Stimmenthaltung der Bundesrepublik Deutschland und anderer westlicher Länder — das Ziel festgelegt, den Anteil der Entwicklungsländer an der Weltindustrieproduktion bis zum Jahr 2000 auf mindestens 25 % zu steigern. Der derzeitige Anteil liegt bei 9 %. Auf der 3. UNIDO-

Generalkonferenz 1980 in Neu Delhi setzte die Gruppe der 77 gegen den geschlossenen Widerstand der westlichen Industrieländer (Gruppe B) einen Aktionsplan durch, der u. a. eine Disaggregierung des Lima-Ziels in sektorale, regionale und zeitliche Unterziele, wirksame Maßnahmen zur Verlagerung von Produktionskapazitäten aus den Industrieländern und bindende Absprachen über die Produktionsverteilung fordert. Zur Förderung der Industrialisierung soll ein globaler Fonds eingerichtet werden, der von den Entwicklungsländern verwaltet und kontrolliert wird und bis zum Jahre 2000 ein Volumen von mindestens 300 Mrd. US-\$ erreichen soll.

Diese Maximalforderungen der Entwicklungsländer führten zum Scheitern von UNIDO III. Auf den nachfolgenden Tagungen des UNIDO-Rates gelang jedoch die Rückkehr zu einer sachbezogenen, um Konsens bemühten Arbeit. Industrietechnologie einschließlich Energietechnologie, Aus- und Fortbildung, Maßnahmen zugunsten der LLDC und zur Implementierung der Industriellen Entwicklungsdekade für Afrika sind prioritäre Bereiche des UNIDO-Arbeitsprogramms, auf die man sich einigen konnte. Die Sektorkonsultationen dienen weiterhin dem fachlichen Erfahrungsaustausch und werden nicht — wie in Neu Delhi gefordert wurde — in ein Forum für Regierungsverhandlungen über Industrieverlagerung umgewandelt.

Bei der wirtschaftlichen, technologischen und sozialen Entwicklung der Länder der Dritten Welt spielen die sogenannten transnationalen Unternehmen (TNU) eine wichtige Rolle. Dabei können Konflikte entstehen zwischen der durch internationale Geschäftsinteressen und zentrale Entscheidungsinstanzen bestimmten Politik dieser Unternehmen und dem Anspruch der Entwicklungsländer, ihre wirtschafts- und sozialpolitischen Entscheidungen autonom zu treffen.

Um solche Konflikte zu vermeiden, bemühen sich die Regierungen auf nationaler und regionaler Ebene um die Schaffung von Rahmenbedingungen für die Tätigkeit von transnationalen Unternehmen. Zu den bereits in den OECD-Ländern geltenden Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Verhaltensempfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation in der Grundsatzzerklärung über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik ist inzwischen ein Kodex über wettbewerbsbeschränkende Geschäftspraktiken getreten, der Ende 1980 von der VN-Generalversammlung verabschiedet wurde. Noch im Verhandlungsstadium befinden sich trotz erheblicher Fortschritte in den beiden letzten Jahren die Arbeiten der VN-Kommission für transnationale Unternehmen an einem umfassenden Kodex für alle Arten von Aktivitäten solcher Unternehmen und ihrer Beziehungen zu den Regierungen. Auch an diesen Arbeiten beteiligt sich die Bundesregierung aktiv mit dem Ziel, die Tätigkeit transnationaler Unternehmen transparenter zu machen und weltweit wirksame Verhaltensempfehlungen für diese Unternehmen sowie für die Politik der jeweiligen Heimat- und Gastländer gegenüber den Unternehmen zu schaffen. Sie ist sich dabei mit

den übrigen beteiligten Regierungen darin einig, daß ein solcher Kodex wesentlich dazu beitragen soll, in den Ländern der Dritten Welt die positiven Wirkungen der Tätigkeit solcher Unternehmen zu stärken, negative weitgehend zu vermeiden.

2.3.6 Neue und erneuerbare Energiequellen

Vom 10. bis 21. August 1981 hat in Nairobi die Konferenz der Vereinten Nationen über neue und erneuerbare Energiequellen stattgefunden.

Ziele der Konferenz waren

- die Stärkung der weltweiten Bewußtseinsbildung über die Rolle der neuen Energien
- die Einleitung einer international konzertierten Aktion zur Entwicklung und Anwendung dieser Energien.

Das in Nairobi im Konsens verabschiedete Aktionsprogramm trägt den o. g. Zielen weitgehend Rechnung.

Die Verantwortung der Entwicklungsländer für Aufbau und Ausbau des Energiesektors wurde hervorgehoben; die Industrieländer erklärten sich bereit, diesem Sektor im Rahmen ihrer bilateralen und multilateralen Zusammenarbeit besondere Priorität einzuräumen. Alle interessierten Parteien wurden aufgefordert, nach Wegen zu suchen, zusätzliche Finanzierungsmittel für die Entwicklung und Anwendung dieser Energiequellen aufzuwenden.

Die Bundesregierung nahm die Sitzung des von der Nairobi-Konferenz eingesetzten Interimsausschusses für neue und erneuerbare Energiequellen im Juni 1982 in Rom zum Anlaß darzustellen, wie sie durch eine erhebliche Verstärkung und Verbesserung ihrer Leistungen im Energiebereich ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern in die Praxis umsetzt (vgl. dazu im einzelnen Kapitel 4.4.3 dieses Berichtes und Kapitel I.2. im Anhang). Auch in Rom hat sich die Auffassung durchgesetzt, daß bei aller Bedeutung der multilateralen Zusammenarbeit — insbesondere im Rahmen des VN-Systems — die bilaterale Zusammenarbeit und die Privatwirtschaft für die Durchführung des Aktionsprogrammes von Nairobi eine wichtige Rolle spielen. Als konkreten Schritt zur Mobilisierung zusätzlicher Mittel und zur Verbesserung der Koordination empfahl der Ausschuß, Konsultationstreffen auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene zur Durchführung vordringlicher Maßnahmen im Rahmen des Aktionsprogrammes einzuberufen. Die Bundesregierung erhofft sich von diesen Konsultationsmechanismen auch ein stärkeres Engagement anderer Geberländer in diesem für die Energieversorgung von Entwicklungsländern äußerst wichtigen Bereich.

2.3.7 Umwelt

Umweltprobleme gewinnen im Rahmen des Nord-Süd-Dialogs zunehmend an Bedeutung. Im Auftrag

der Generalversammlung der Vereinten Nationen veranstaltete das Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) vom 10. bis 18. Mai 1982 in Nairobi eine Umweltkonferenz, an der 90 Staaten teilnahmen. Die Konferenz verabschiedete die „Deklaration von Nairobi“ und einen Aktionsplan, um die Umweltschutzmaßnahmen auf nationaler, regionaler und globaler Ebene zu stärken und auszuweiten.

Die „Deklaration von Nairobi“ hebt hervor, daß der Rückgang der Waldflächen, die Verschlechterung der Boden- und Wasserqualität und die Ausbreitung der Wüsten alarmierende Ausmaße erreicht haben und die Lebensbedingungen in weiten Teilen der Welt ernsthaft gefährden. Veränderungen in der Atmosphäre, insbesondere der Ozonschicht, saurer Regen, die steigende Verschmutzung der Meere und der Binnengewässer, der sorglose Umgang mit giftigen chemischen Substanzen und das Aussterben von Tier- und Pflanzenarten gefährden zusätzlich die menschliche Umwelt. Von diesen Umweltproblemen ist vor allem die Bevölkerung der Entwicklungsländer betroffen. Das Aktionsprogramm von Nairobi stellt daher die folgenden Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltsituation in Entwicklungsländern als besonders dringlich heraus:

- Schutz der natürlichen Ressourcen (Boden, Wälder, Gewässer, Tier- und Pflanzenarten) mit Schwerpunkt auf dem Gebiet der Bekämpfung der Desertifikation;
- Notwendigkeit von Verfahren der Umweltverträglichkeitsprüfung bei allen Entwicklungsprojekten und -programmen;
- Erweiterung von Ausbildungsmaßnahmen im Umweltbereich;
- Entwicklung angemessener internationaler Verfahren und Instrumente für Umgang, Gebrauch und internationalen Handel mit Pestiziden und
- Entwicklung eines wirksamen nationalen und internationalen Umweltrechts zur Sicherstellung der erforderlichen Umweltschutzmaßnahmen.

Zur Verbesserung der Kapazitäten der Entwicklungsländer bei der Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen in Entwicklungsprojekten und -programmen in den Stadien der Planung, der laufenden Betreuung und der Evaluierung hat der 10. UNEP-Verwaltungsrat im Mai 1982 die Errichtung eines Programms beschlossen, bei dem UNEP in den Grenzen seines Mandats auf Antrag der Entwicklungsländer als Vermittler von Kurzzeitberatern zur Sicherstellung von akutem Beratungsbedarf auf dem Umweltsektor tätig wird.

Die Bundesregierung gehört zu den Miteinbringern dieses Beschlusses. Um zusätzliche Impulse für die weitere Intensivierung der Umweltverträglichkeitsprüfungen bei Entwicklungsprojekten und -programmen geben zu können, plant die Bundesregierung im Jahre 1983 in Zusammenarbeit mit UNEP ein Umweltseminar für Teilnehmer aus Entwicklungsländern, Industrieländern und internationalen Institutionen.

2.3.8 Seerecht

Die 3. VN-Seerechtskonferenz hat nach neunjähriger Dauer am 10. Dezember 1982 mit Zeichnung der Schlußakte und Auflegung eines Seerechtsübereinkommens zur Zeichnung ihren Abschluß gefunden. Das neue Übereinkommen, das ein Jahr nach Hinterlegung der 60. Ratifikationsurkunde zwischen den Vertragsparteien in Kraft tritt, soll eine umfassende Regelung der Rechtsverhältnisse und Nutzungsrechte für das Meer, den Meeresboden und den Meeresuntergrund herbeiführen. Es gibt zum Teil das schon geltende Völkerrecht wieder, wobei allerdings neuere, noch nicht verfestigte Rechtsentwicklungen bereits einbezogen werden; zum Teil soll aber auch neues Recht geschaffen werden, insbesondere für das internationale Meeresbodenregime.

Das Übereinkommen enthält eine Anzahl von Verbesserungen gegenüber der bisherigen, rechtlich ungesicherten Entwicklung, die sich in der ungeregelten Inanspruchnahme von Meereszonen durch zahlreiche Küstenstaaten ausdrückte. Es stellt ferner einen rechtlichen Rahmen für den Meeresumweltschutz zur Verfügung und unterwirft wichtige Teile der Neuordnung einer internationalen Streitregelung. Andererseits enthält das Übereinkommen Regelungen für den Tiefseebergbau, die mit den Interessen der westlichen Industrieländer kaum zu vereinbaren und auf längere Sicht auch für die Interessen der Dritten Welt problematisch sind.

Von 141 auf der Schlußsitzung vertretenen Staaten (27 Staaten haben an der Schlußsitzung nicht teilge-

nommen) haben bisher 117 das Übereinkommen gezeichnet. 23 Staaten haben die Schlußakte, nicht jedoch das Übereinkommen gezeichnet. Zu den letzteren gehören neben der Bundesrepublik Deutschland andere wichtige Industrieländer, die bei Zugrundelegung des VN-Schlüssels zusammen mehr als 50 % des benötigten Finanzaufkommens repräsentieren würden. Diese Länder, darunter wichtige potentielle Tiefseebergbaustaten, lehnen das Meeresbodenregime ab oder stehen ihm kritisch gegenüber. Die USA haben bereits entschieden, daß sie sich wegen des Meeresbodenregimes nicht an dem Übereinkommen beteiligen werden.

Die Bundesregierung wird bei der Entscheidung über eine Zeichnung des Übereinkommens alle Argumente sorgfältig abzuwägen haben. Dabei spielt auch die Haltung der Verbündeten und der Partnerländer im Tiefseebergbau eine wichtige Rolle. Unabhängig hiervon arbeitet die Bundesregierung bereits jetzt mit Ländern der Dritten Welt im maritimen Bereich zusammen. Hierzu zählt etwa das Rote-Meer-Projekt, ein deutsch-saudisch-sudanesisches Gemeinschaftsvorhaben, bei dem mit saudischem Geld und deutscher Technik erhaltige Schlämme vom Meeresboden geholt werden, die im Sudan verarbeitet werden sollen. Ferner besteht beispielsweise eine Kooperation mit Indien auf dem Gebiet der Erschließung von off-shore-Ölvorkommen. Kürzlich wurde ein Forschungsvorhaben über „Wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern zur Nutzung der Meeresressourcen“ in Auftrag gegeben.

3 Die entwicklungspolitische Zusammenarbeit der Bundesregierung

3.1 Neuere Aspekte der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit

3.1.1 Die Entwicklungspolitischen Grundlinien

Die Bundesregierung hat am 9. Juli 1980 die Entwicklungspolitischen Grundlinien der Bundesregierung unter Berücksichtigung der Empfehlungen der „Unabhängigen Kommission für Internationale Entwicklungsfragen“ verabschiedet und damit die Entwicklungspolitischen Ziele, Aufgaben und Schwerpunkte der Bundesregierung zu Beginn der 80er Jahre zusammenfassend und systematisch dargestellt.

Die zentrale politische Aussage der Grundlinien ist: Entwicklungspolitik soll einen Beitrag leisten zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in der Dritten Welt. Sie trägt zu der auf Abbau von Spannungen, Sicherung des Friedens und auf partnerschaftliche Zusammenarbeit ausgerichteten Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland bei. Durch Unterstützung der Blockfreiheit der Länder der Dritten Welt soll deren Eigenständigkeit gestärkt werden.

Ihre Entwicklungspolitische Zusammenarbeit gründet sich auf dem Gedanken des Interessenausgleichs zwischen Nord und Süd und dem Prinzip der internationalen Solidarität.

Bei den Entwicklungspolitischen Grundlinien wurde bewußt darauf verzichtet, auf alle Einzelfragen einzugehen. Statt dessen wurden Schwerpunkte gesetzt. Zu den wichtigsten Aussagen der Entwicklungspolitischen Grundlinien zählen u. a.:

- Die Länder der Dritten Welt sollen sich nach eigenen Fortschrittsleitbildern entwickeln. Entwicklung setzt insbesondere Befreiung von unwürdiger Abhängigkeit, Beherrschung und Unterdrückung sowie die Befriedigung der Grundbedürfnisse voraus.
- Die Bekämpfung der absoluten Armut ist vorrangige Aufgabe der deutschen Entwicklungspolitik. Dabei geht es zuallererst darum, die Grundbedürfnisse der Menschen nach Nahrung, sauberem Trinkwasser, Gesundheit, Kleidung, Wohnung und Bildung zu befriedigen.
- Entwicklungsländer, die ihre eigenen Anstrengungen besonders auf die Bekämpfung der abso-

luten Armut und den Abbau innerer Entwicklungshemmnisse durch soziale und wirtschaftliche Reformen richten, werden verstärkt unterstützt.

d) Die Bundesregierung beteiligt sich an Sonderprogrammen von hoher Entwicklungspolitischer Priorität (z.B. Programme zur Bekämpfung bestimmter Krankheiten, zur Unterstützung des Transport- und Nachrichtenwesens in Afrika, zur Erosions- und Wüstenbekämpfung, zur Förderung nichterschöpflicher Energiequellen).

e) Drei Bereiche haben besonders hohe Priorität:

- Ländliche Entwicklung (einschließlich Aufbau dezentraler Handwerks- und kleingewerblicher Produktionsbetriebe),
- Energie: Förderung konventioneller Energiequellen (Wasser, Kohle, Gas, Erdöl) und nichterschöpflicher Energiequellen (Wind, Sonne, Biomasse, Erdwärme),
- Schutz der natürlichen Ressourcen (Erhaltung natürlicher Ökosysteme, Bekämpfung der Erosion und Wüstenbildung, Aufforstungsprogramme).

Daneben werden auch Bildungsprogramme stärker in den Vordergrund rücken.

f) Die Länder in den Armutsgürteln Afrikas und Asiens sind Schwerpunkt-Regionen der Zusammenarbeit. Der Umfang der Zusammenarbeit mit den ärmeren Entwicklungsländern wird weiter erhöht. Der Zusammenarbeit mit den LLDC wird dabei eine Sonderstellung eingeräumt.

g) Der Anteil der Technischen Zusammenarbeit (TZ) an den Gesamtleistungen wird künftig ansteigen.

h) Die Bundesregierung wird bei Projektplanung und -prüfung größeres Gewicht auf die Behandlung sozialer und kultureller Folgewirkungen legen.

i) Regionale und Gemeinschaftsvorhaben, die mehreren Entwicklungsländern zugute kommen, werden verstärkt gefördert, um die Zusammenarbeit zwischen den Entwicklungsländern zu unterstützen.

Im Rahmen der Strategie der gemeinsamen Verantwortung führt die Bundesregierung die folgenden Entwicklungspolitischen Maßnahmen durch:

- Energie: Gemeinsam mit den anderen Industrieländern und ölexportierenden Entwicklungsländern wird die Bundesregierung die ölabhängigen Entwicklungsländer unterstützen, die unausweichliche Anpassung ihrer Energieversorgungsstruktur an die steigenden Ölpreise zu bewältigen.
- Rohstoffe: Die Bundesregierung wird ihre Technische und Finanzielle Zusammenarbeit zur Nutzung des Potentials an Bodenschätzten in Entwicklungsländern verstärken.
- Ernährung: Die Bundesregierung wird den Entwicklungsländern bei Vorhaben zur Ver-

besserung der Ernährungssicherheit helfen (u. a. Sicherheitsreserven, Aufbau von Lager- und Verteilungskapazitäten).

- Handel: Integration der Entwicklungsländer in den Weltmarkt ist kein Allheilmittel. Den Schwellenländern muß Integration durch liberale, nicht-protektionistische Handelspolitik ermöglicht werden, für die armen Entwicklungsländer sind wesentliche Entwicklungsanstöße vorerst von einer stärkeren Binnenorientierung zu erwarten.
- Finanzen: Im Hinblick auf die Erreichung des 0,7 %-Ziels wird sich die Bundesregierung bemühen, den Anteil der öffentlichen Leistungen am BSP im Laufe der 80er Jahre rasch und erheblich zu steigern.

Die Grundlinien heben bewußt hervor, daß die Entwicklungspolitik ein wesentlicher Bestandteil einer umfassenden Politik der Zusammenarbeit der Europäischen Gemeinschaft mit den Entwicklungsländern ist, deren regionaler Schwerpunkt in Afrika und im Mittelmeerraum liegt.

3.1.2 „Global 2000“ — Schlußfolgerungen für die Entwicklungspolitik

Seit Anfang der 70er Jahre ist eine Reihe von wissenschaftlichen Studien erschienen, die sich mit den Perspektiven der zukünftigen weltweiten Entwicklung auseinandersetzen. Mit Modellrechnungen und Analysen, u. a. des Club of Rome, der Bariloche-Studie, der Studie der Vereinten Nationen (Leontief) sowie der OECD-Studie „INTERFUTURES“ wurde zum Teil wissenschaftliches Neuland betreten.

Gemeinsam ist diesen Studien der Versuch, komplexe Probleme globaler Entwicklungen modellmäßig zu erfassen, durchzurechnen und in die Zukunft zu projizieren. Die unterschiedlichen Ergebnisse der Studie beruhen auf unterschiedlichen theoretischen Vorstellungen, Wertungen, Verfahrensweisen sowie Zielvorstellungen der Auftraggeber. Von großer politischer Breitenwirkung war in jüngster Zeit die 1980 erschienene amerikanische Studie „Global 2000“, in der die bereits heute erkennbaren Trends in die Zukunft fortgeschrieben werden unter der Annahme, daß sich das politische Handeln, die Einstellungen der Menschen und die Richtung des technischen Fortschrittes nicht grundsätzlich ändern.

Falls bis zum Jahr 2000 keine entscheidenden politischen Weichenstellungen vorgenommen werden, könnten laut „Global 2000“ gewaltige zusätzliche Probleme für die Menschheit in den Bereichen Bevölkerungswachstum, Ernährungs- und Ressourcensicherung sowie Schutz der natürlichen Umwelt entstehen.

Das Verdienst von „Global 2000“ liegt vor allem in der Verdeutlichung der engen Abhängigkeiten und Wechselwirkungen, die zwischen den Entwicklungen in diesen Problembereichen bestehen.

Die Bundesregierung hat sich in ihrer Stellungnahme zu „Global 2000“ und in ihrer Antwort zu der Großen Anfrage der CDU/CSU-Fraktion „Tendenzen globaler Entwicklung“, zu der im Oktober 1982 eine Bundestagsdebatte stattfand, bereits ausführlich mit den Aussagen der Studie auseinanderge setzt und aufgezeigt, welche konkreten Maßnahmen bereits in den verschiedenen Problembereichen, wie Bevölkerungswachstum, Nahrungsmittelversorgung, Energieversorgung, Ausdehnung der Wüsten, Abholzung, Versalzung und Erosion, Luft- und Wasserverschmutzung sowie Gefährdung von Tier- und Pflanzenarten, eingeleitet worden sind.

Die dort aufgeführten Beispiele verdeutlichen auch, daß organisatorische und technologische Innovationen sowie der sie zwangsläufig begleitende Wertewandel sich gegenseitig ergänzen müssen. Hinzukommen muß die Einsicht und der Wille zur Mitwirkung auch in den Entwicklungsländern.

Daß auch andere als die in „Global 2000“ aufgezeigten Entwicklungen bei im Grunde gleichen Einschätzungen gegenwärtiger Probleme denkbar sind, zeigen die Analysen des Bariloche-Modells, des Modells der Vereinten Nationen (Leontief) und andere Analysen und Berichte, wie z. B. „INTERFUTURES“ der OECD. Das Bariloche-Modell skizziert einen Weltentwicklungspfad, den es als wünschenswert und gangbar bezeichnet; es zeigt im einzelnen, wann die verschiedenen Regionen der Welt die Befriedigung ihrer Grundbedürfnisse (Ernährung, Gesundheit, Bildung und Wohnung) aus eigener Kraft erreichen könnten. Das Bariloche-Modell setzt dabei eine radikale Änderung von Werten und Strukturen voraus. Ähnlich wie diese im Vergleich zu „Global 2000“ weniger pessimistische Modellrechnung zeigen auch die Rechnungen von Leontief, daß es theoretisch möglich wäre, z. B. bei Änderung der Weltwirtschaftsstruktur das Nord-Süd-Gefälle erheblich zu mindern.

Trotz unterschiedlicher Ergebnisse besteht jedoch eine breite Übereinstimmung hinsichtlich der Einschätzung der gegenwärtig erkennbaren weltweiten Schlüsselprobleme.

Für die Bewältigung der aufgezeigten Entwicklungsprobleme liegt weder national noch international ein Patentrezept vor. Zwar gibt es aufgrund der schon gewonnenen Erkenntnisse, Erfahrungen und Einsichten bereits eine Reihe von Ansatzpunkten und wechselseitig sich ergänzender Maßnahmen, die zur Überwindung weltweiter Engpässe beitragen können, jedoch dürfen die eingeleiteten Maßnahmen kein Anlaß zu politischer Selbstzufriedenheit sein. Sie müssen vielmehr entsprechend dem wachsenden Wissens- und Bewußtseinsstand über die ursächlichen Zusammenhänge schrittweise fortentwickelt und dabei in internationaler Zusammenarbeit weiter konkretisiert werden. Erste Reaktionen zu der aufgeworfenen Problematik sind in der Stellungnahme der Bundesregierung zu „Global 2000“ und in ihrer Antwort zu der Großen Anfrage der CDU/CSU enthalten.

Wichtig ist vor allem eine qualitative Änderung des wirtschaftlichen Wachstums, die begleitet sein muß

von einer entsprechenden Bereitschaft, Lebensstile zu überdenken und daraus Konsequenzen zu ziehen.

In ihren Entwicklungspolitischen Grundlinien, die der Förderung der ländlichen Entwicklung, der Erschließung eigener Energiequellen und dem Schutz der natürlichen Ressourcen in den Entwicklungsländern hohe Priorität zumessen, hat die Bundesregierung bereits eine wichtige konzeptionelle Weichenstellung für die Bekämpfung weltweiter Engpässe vorgenommen.

3.1.3 Eigenanstrengungen der Entwicklungsländer als wesentliche Voraussetzung für Entwicklungsfortschritte

Es ist keine neue Erkenntnis, daß zur Erreichung sozialer und wirtschaftlicher Entwicklung Eigenanstrengungen der Entwicklungsländer im Sinne struktureller Änderungen notwendig sind. Seit Beginn der Entwicklungspolitischen Zusammenarbeit steht fest, daß die Unterstützung von außen immer nur Hilfe zur Selbsthilfe sein kann. Mit der stärkeren Betonung der sozialen Entwicklungsaspekte, mit der größer werdenden Skepsis gegenüber den Möglichkeiten schneller Entwicklungserfolge und angesichts der Auswirkungen von Ölkrise und Weltwirtschaftslage auf Entwicklungs- und Industrieländer ist die Bedeutung eigener Anstrengungen der Entwicklungsländer als eine Kernfrage der Entwicklung in jüngster Zeit noch mehr in den Vordergrund getreten. Wenn auch jedes Entwicklungsland den ihm richtig erscheinenden Weg selbst wählen muß, kann die Entwicklungspolitische Zusammenarbeit doch nicht an der Tatsache vorbeigehen, daß das Fortbestehen entwicklungshemmender Strukturen die Erfolgsaussichten von Entwicklungsprogrammen erheblich vermindern kann.

Die Bundesregierung hebt die Bedeutung der Eigenanstrengungen hervor und unterstreicht ihre Bereitschaft, strukturelle Reformmaßnahmen zu unterstützen. Die Entwicklungspolitische Zusammenarbeit kann nur dann vollen Nutzen bringen, wenn in den Entwicklungsländern die entsprechenden Anstrengungen unternommen werden, Eigeninitiative gefördert wird und soziale und wirtschaftliche Reformen durchgeführt werden. Dazu gehört auch, daß entwicklungsfördernde Strukturen aufgebaut und innere Entwicklungshemmnisse abgebaut werden; zu diesen Hemmnissen zählen z. B. das oft zu hohe Bevölkerungswachstums, eine häufig falsch angelegte inflationsfördernde Wirtschaftspolitik, ungerechte Einkommens- und Vermögensverteilung, Steuerungsgerechtigkeit, Ausbleiben der Bodenreformen, Korruption, Privilegien, Unzulänglichkeiten der Verwaltung, Überbürokratisierung, hohe Militärausgaben.

Die Bundesregierung steht mit dieser Haltung nicht allein. Andere Industriestaaten und multilaterale Entwicklungsorganisationen sind ebenfalls bemüht, den Dialog mit den Entwicklungsländern über die Notwendigkeit struktureller Änderungen zu intensivieren. Das 1981 gemeinsam mit den

Entwicklungsländern verabschiedete Aktionsprogramm für die am wenigsten entwickelten Länder (LLDC) zeigt, daß auch die Entwicklungsländer über diese Fragen nachdenken und die große Bedeutung eigener Anstrengungen als wesentliche Voraussetzung jeglicher Entwicklung anerkennen.

So richtig wie diese Erkenntnisse sind, so ist doch die Umsetzung in die Praxis nicht einfach. Es liegt auf der Hand, daß die Frage der wirtschaftlichen und sozialen Reformen politisch sensible Bereiche berührt. Der partnerschaftliche Dialog hierüber muß auf der Basis stetiger und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit Behutsamkeit intensiviert werden. Die Industrieländer müssen die Eigenverantwortung der Entwicklungsländer respektieren, die Entwicklungsländer selbst kritisch zur Überprüfung ihrer Politik bereit sein.

Die Bundesregierung unterstützt Eigenanstrengungen der Entwicklungsländer einmal durch die Förderung von Vorhaben aus Bereichen, in denen Eigenanstrengungen unternommen werden und in denen daher die Rahmenbedingungen für Entwicklungspolitische Erfolge besonders günstig sind. Solche Vorhaben gibt es in erheblichem Umfang. Typisch ist z. B. die Unterstützung von Dezentralisierungsbemühungen durch regionale ländliche Entwicklungsprogramme, von Reformen im Bildungswesen durch Alphabetisierungskampagnen oder Grunderziehungsprogramme, von Verbesserungen im Planungs- und Verwaltungswesen, durch Berater in zentralen Behörden und Entwicklungsgesellschaften, von strukturellen Verbesserungen der Landwirtschaft oder des Gesundheitswesens durch entsprechende Beratungsdienste und Materiallieferungen. Diese Vorhaben unterstützen Eigenanstrengungen meist mittelbar; die direkte Mithilfe bei strukturellen Änderungen (z. B. Unterstützung der Steuerreform in Indonesien oder in der Türkei; Unterstützung von Bevölkerungsprogrammen in Bangladesch und Ägypten) ist bisher noch verhältnismäßig selten. Entsprechend ihren Entwicklungspolitischen Grundlinien sucht die Bundesregierung jedoch in ihrer bilateralen Entwicklungszusammenarbeit verstärkt nach Möglichkeiten, Eigenanstrengungen und Reformansätze der Partnerländer wirksam zu unterstützen. Dies wirkt sich schließlich auch auf die Verteilung der Mittel auf die einzelnen Empfängerländer aus.

Über die Projektpolitik hinaus bietet sich vor allem in bilateralen und multilateralen Gesprächsrunden Gelegenheit, mit den einzelnen Entwicklungsländern ihre Eigenanstrengungen zu erörtern. Die Bundesregierung nutzt die Diskussion in Koordinierungs- und Beratungsgremien (z. B. Weltbankberatungsgruppen, CILSS) und in bilateralen Verhandlungen. Die Abstimmung der Auffassungen aller Beteiligten über die Entwicklung und Entwicklungspolitiken in einem bestimmten Lande ist eine wichtige Voraussetzung der künftigen fruchtbaren Zusammenarbeit. Sie unterstützt den Politikdialog in solchen Gruppen. Die Erfahrungen mit den bisherigen Koordinierungs- und Konsultativgruppen sind gut. Auch wenn keine unmittelbaren Beschlüsse gefaßt werden, haben die vorbereitenden

Papiere und die eingehende Diskussion darüber ihre Auswirkungen auf die zukünftige Gestaltung der Zusammenarbeit.

3.1.4 Die Grundbedürfnisstrategie

Die Entwicklungspolitische Antwort auf das Problem der Massenarmut in den Entwicklungsländern ist die sogenannte Grundbedürfnisstrategie. Die Bundesregierung, die die Befriedigung der Grundbedürfnisse in ihren Entwicklungspolitischen Grundlinien als vorrangige Aufgabe definiert hat, orientiert ihr Grundbedürfniskonzept an dem 1976 von der Weltbeschäftigungskonferenz verabschiedeten Aktionsprogramm. Demnach umfassen die Grundbedürfnisse:

- den laufenden Mindestbedarf des Einzelnen und seiner Familie an Ernährung, Unterkunft und Kleidung,
- lebenswichtige öffentliche Dienstleistungen, insbesondere Trinkwasser, sanitäre Anlagen, öffentliche Verkehrsmittel, Gesundheits- und Bildungseinrichtungen.

Eine bessere Befriedigung der Grundbedürfnisse steigert unmittelbar die Leistungsfähigkeit und damit die Arbeitsproduktivität und schafft so Grundlagen für ein nachhaltiges, eigenständiges Wirtschaftswachstum. Grundbedürfnisorientierte Maßnahmen sollen den in absoluter Armut Lebenden unmittelbar zugute kommen; diese sollen soweit möglich an Planung und Durchführung beteiligt werden.

Hieraus lassen sich bereits die vier wesentlichen Charakteristika der Grundbedürfnisstrategie ableiten:

1. *Bedürfnisorientierung:*
Identifizierung von Grundbedürfnissen, Beurteilung von Maßnahmen im Hinblick auf ihren direkten Zielbeitrag zur Erfüllung der Grundbedürfnisse.
2. *Zielgruppenorientierung:*
Identifizierung von Zielgruppen unter der armen Mehrheit der Bevölkerung und Ausrichtung von Entwicklungsmaßnahmen auf deren Bedürfnisse.
3. *Produktionsorientierung:*
Ausrichtung von Maßnahmen auf Deckung der Grundbedürfnisse weitgehend durch Eigenleistungen und Produktivitätssteigerung im Gegensatz zur Wohlfahrtspolitik mit konsumorientierter Umverteilung.
4. *Partizipation:*
Beteiligung der Betroffenen bei Planung und Durchführung von Entwicklungsmaßnahmen im Sinne einer selbstbestimmten Entwicklung.

Das Grundbedürfniskonzept ist eine dynamische und für jedes Entwicklungsland spezifische Strategie im Rahmen der Wirtschafts- und Sozialpolitik.

Aus diesem Grunde kann es keine für alle Länder gleichermaßen verbindliche Grundbedürfnisstrategie geben. Die Befriedigung von Grundbedürfnissen kann nicht ohne inneren Strukturwandel (z. B. Agrarreformen) und ohne eine aktive Beteiligung der betroffenen Bevölkerungsgruppen erreicht werden. Die Grundbedürfnisstrategie unterscheidet sich von herkömmlichen Entwicklungsstrategien dadurch, daß sie unmittelbar bei der Zielgruppe der absolut Armen ansetzt und nicht auf die mittelbare Wirkung eines allgemeinen Wachstums vertraut, das über Ausbreitungseffekte schließlich auch die arme Mehrheit der Bevölkerung erreichen würde.

Die Grundbedürfnisstrategie darf daher nicht mit einem Almosen- oder Sozialhilfekonzept verwechselt werden. Sie zielt vielmehr darauf ab, daß die Armen selbst in die Lage versetzt werden, unmittelbar und nachhaltig ihre Grundbedürfnisse zu befriedigen und darüber hinaus Überschüsse zu erwirtschaften, mit denen Produktionsmittel langfristig selbst finanziert werden können. Nur durch eine breite Aktivierung der Selbsthilfe ist es überhaupt möglich, wirksame Lösungen zu erreichen.

Die Entwicklungsländer sind der Grundbedürfnisstrategie anfangs mit großer Skepsis begegnet und sahen in ihm vor allem eine Ablenkung von ihrer Forderung nach einer „Neuen Weltwirtschaftsordnung“. Inzwischen haben sich jedoch die Standpunkte in dieser Frage einander angenähert. So haben z. B. die Vereinten Nationen in ihrer „Internationalen Entwicklungsstrategie für die 80er Jahre“ ausdrücklich alle Elemente einer grundbedürfnisorientierten Entwicklungsstrategie aufgenommen. Immer mehr Entwicklungsländer machen die Grundbedürfnisstrategie zur Grundlage ihrer nationalen Planung, wenngleich es zur Berücksichtigung dieser Strategie in der Praxis in vielen Fällen noch ein weiter Weg ist. In der internationalen Entwicklungspolitischen Diskussion wird mittlerweile anerkannt, daß die Grundbedürfnisstrategie eine notwendige Ergänzung zu dem Forderungskatalog der „Neuen Weltwirtschaftsordnung“ darstellt.

3.1.5 Die sozio-kulturelle Dimension der Entwicklungszusammenarbeit

Das Ringen zahlreicher Entwicklungsländer um einen Entwicklungspfad, der nicht von fremden kulturellen Leitbildern bestimmt ist, sondern an eigenen Traditionen und Wertvorstellungen anknüpft, hat wichtige Konsequenzen für Zielsetzung und Anlage der Entwicklungspolitischen Zusammenarbeit zwischen Industrieländern und der Dritten Welt. So stieß z. B. die Durchführung von Projekten der Entwicklungszusammenarbeit wiederholt auf Hindernisse, die in der mangelnden Kenntnis und Berücksichtigung sozio-kultureller Situationen, d. h. konkret der Lebens- und Denkweise der Bevölkerung begründet waren. In manchen Fällen wurden Staudämme und Brunnen von der Bevölkerung nicht angenommen, weil religiöse Vorstellungen über Schutzgeister und Ahnenkult entgegenstanden. Landwirtschaftliche Projekte gerieten in Schwierigkeiten, weil die Nutzungs- und Vererbungsrechte

für das Land, die unterschiedlichen Zugänge der Geschlechter zu den Ressourcen an Land, Vorräten und Arbeitskraft, die Ernährungsprivilegien und Tabus oder die Frage der Ansprechpartner innerhalb hierarchisch gegliederter oder gerontokratisch organisierter Bevölkerungsgruppen nicht voll mitbedacht worden sind.

Die Bundesregierung bemüht sich bei der Entwicklungspolitischen Zusammenarbeit, möglichen negativen Folgen eines gemeinsam als notwendig erkannten Wandels entgegenzuwirken. Diesem Bemühen entspricht in der kulturpolitischen Zusammenarbeit die Förderung des kulturellen Selbstverständnisses und der Eigenständigkeit der Entwicklungsländer.

Für die Entwicklungspolitische Praxis bedeutet dies:

- Entwicklungsziele müssen in voller Respektierung der Eigenverantwortung derjenigen Bevölkerungsgruppen in den Empfängerländern festgelegt werden, die durch die Entwicklungspolitische Zusammenarbeit begünstigt werden sollen. Förderziele, wie soziale Gerechtigkeit, Freiheit, Sicherheit, Partizipation, sind unter Beachtung der kulturellen Eigenarten dieser Gruppen zu konkretisieren;
- In Durchführungs- und Evaluierungsstudien für Entwicklungsvorhaben sind sozio-kulturelle Aspekte und Kriterien ein integraler Bestandteil. Dies bedeutet, daß vor allem auch in Entwicklungsländern zur Verfügung stehende Kenntnisse und Fähigkeiten (Universitäten, Forschungseinrichtungen, kirchliche und gesellschaftliche Gruppen) genutzt werden;
- Die Auswahl und Vorbereitung von Experten und Entwicklungshelfern muß mit besonderer Sorgfalt erfolgen; sie sollten über ausreichende Sprachkenntnisse, gute Kenntnisse über die gegenwärtigen Probleme in ihrem Gastland sowie über die Fähigkeit verfügen, sich in fremde Denk- und Verhaltensweisen einzufügen und über den eigenen unbewußten Wertetransfer nachzudenken.

Daß es bei der Planung und erfolgreichen Durchführung von Projekten um mehr geht als um eine perfekte technische Abwicklung, zeigt das folgende Beispiel:

Im „Mwea Irrigation Settlement“-Vorhaben, das die Bundesregierung finanziell gefördert hat, wird rd. 70 % des in Kenia verbrauchten Reis produziert. Der Anbau erfolgt im Rahmen einer sogenannten „kontrollierten Produktion“ durch Siedler, die nicht Eigentümer der von ihnen bearbeiteten Parzellen sind.

Unter einkommens- und beschäftigungspolitischen Gesichtspunkten ist das Vorhaben positiv bewertet worden. Allerdings ergab eine 1979 durchgeführte Ex-post-Evaluierung, daß der wirtschaftliche Erfolg mit negativen Folgen für den sozio-kulturellen Bereich erkauft wurde. So sind traditionelle Landnutzungsrechte dort lebender Stämme durch Erklä-

rung des Projektgebietes zu „State Land“ beseitigt worden. Die individuelle Arbeit auf den Feldern steht im Gegensatz zu den überlieferten gemeinschaftlichen Arbeitsformen mit dem Ergebnis, daß die Siedler unter einer Verarmung ihres sozialen Lebens leiden. Die Frauen sehen sich durch ihre Mitarbeit auf dem Feld daran gehindert, ihrer traditionellen Rolle als Versorgerin der Familie mit Nahrungsmitteln nachzukommen, ohne gleichzeitig am Geldeinkommen des Mannes in angemessener Weise beteiligt zu sein. Schließlich zeigen sich die Siedler für bisher nicht bekannte oder seltene Krankheiten wie Bilharziose, Malaria, Amöben, Hautkrankheiten anfällig. Diese Krankheiten, deren Einführung bzw. Ausbreitung durch das Projekt verursacht worden ist, sind bei der Entscheidung für das Vorhaben nicht berücksichtigt worden.

Gravierende Fehler wurden in der Vergangenheit auch dadurch gemacht, daß die wirtschaftliche und soziale Schlüsselrolle der Frauen im Entwicklungsprozeß nicht hinreichend berücksichtigt wurde. Diese Schlüsselrolle wird deutlich bei der Nahrungsmittelproduktion und -vermarktung, die in vielen Ländern weitgehend in den Händen der Frauen liegt. Zudem kommt ihnen in den Bereichen der Familienplanung, Erziehung und gesundheitlichen Versorgung eine wichtige Rolle zu. Nicht nur wegen dieser entscheidenden Rolle der Frau für den Entwicklungsprozeß, sondern auch wegen ihrer unterprivilegierten Stellung in vielen Gesellschaften der Dritten Welt muß ihr in Zukunft im Rahmen der Entwicklungskooperation besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Traditionell wurden Frauen häufig diskriminiert. Heutzutage hat sich ihre Situation durch extreme zusätzliche Belastungen verschlechtert.

In vielen Fällen arbeiten die Männer fern vom Wohnort auf Plantagen, in Bergwerken, in den Städten. Es wird geschätzt, daß inzwischen ein Drittel der Familien in der Dritten Welt von Frauen allein versorgt wird. Sind die Töchter im schulpflichtigen Alter, werden sie zur Beaufsichtigung ihrer zahlreichen jüngeren Geschwister eingesetzt, womit die Rolle, die sie später übernehmen werden, bereits vorprogrammiert ist.

Von rund 800 Mio. Analphabeten in den Entwicklungsländern sind etwa 500 Mio. weiblich. Mädchen kommen entweder nicht oder nur sehr eingeschränkt in den Genuß einer Schulbildung; sie führen sie auch weniger häufig zu Ende als Jungen. Ihre Aussichten auf eine Berufsausbildung sind daher nur gering.

Der Modernisierungsprozeß, der viele Entwicklungsländer erfaßt hat, bringt den Frauen auch Nachteile. Dort, wo bei der Einführung neuer Technologie (z. B. Traktoren in der Landwirtschaft) die Beratungsdienste sich in Anlehnung an westliche Leitbilder zunächst an die Männer wandten, wurden Frauen in vielen Fällen aus ihren traditionellen Beschäftigungen (Land- und Heimarbeit) verdrängt.

3.2 Leistungssteigerung trotz schwieriger Wirtschafts- und Finanzsituation

Die öffentlichen Entwicklungshilfeleistungen der Bundesrepublik Deutschland konnten in den vergangenen Jahren erheblich gesteigert werden; von 4,0 Mrd. DM im Jahre 1977 wurden sie auf 7,2 Mrd. DM im Jahre 1981 fast verdoppelt. Ihr Anteil am BSP ist im gleichen Zeitraum von 0,33 % auf 0,47 % und damit auf den höchsten Stand seit Beginn der deutschen Entwicklungszusammenarbeit gestiegen. Damit sind die deutschen Entwicklungshilfeleistungen zwar von dem international empfohlenen 0,7 %-Ziel noch deutlich entfernt, aber sie liegen weit über dem Durchschnitt der westlichen Geberländer, der mit 0,35 % gegenüber dem Vorjahr (0,38 %) sogar rückläufig war.

Die Leistungen der nicht-staatlichen Organisationen (Kirchen, Verbände, Stiftungen) sind im Berichtszeitraum ebenfalls kontinuierlich angestiegen: 1979 beliefen sie sich auf 713,8 Mio. DM, 1980 auf 763,9 Mio. DM, und 1981 erreichten sie schließlich 839,1 Mio. DM.

Die Leistungen der privaten Wirtschaft wiesen 1979 bis 1981 erhebliche Schwankungen auf. Während sie von 6,3 Mrd. DM im Jahre 1979 auf 10,9 Mrd. DM im Jahre 1980 stark angestiegen sind, war 1981 ein Rückgang auf 8,7 Mrd. DM zu verzeichnen. Dieser Rückgang beruht vor allem auf niedrigeren Anleihen der Weltbank und anderer multilateraler Finanzierungsorganisationen auf dem deutschen Kapitalmarkt. Im Gegensatz dazu haben sich die Direktinvestitionen der deutschen Wirtschaft in den Entwicklungsländern weiterhin positiv entwickelt.

Die deutschen Gesamtleistungen sind somit nach dem starken Anstieg von 13,4 Mrd. DM im Jahre 1979 auf 19,3 Mrd. DM im Jahre 1980 leicht zurückgegangen auf 18,3 Mrd. DM im Jahre 1981. Mit einem Anteil von 1,18 % am BSP liegen die Gesamtleistungen 1981 deutlich über dem von den Vereinten Nationen aufgestellten 1 %-Ziel.

Die positive Entwicklung der deutschen Entwicklungshilfeleistungen in den vergangenen Jahren ist vor allem das Ergebnis einer insgesamt überproportionalen Steigerung des Haushalts des BMZ (Einzelplan 23); er ist das Hauptinstrument zur Finanzierung der Entwicklungspolitischen Zusammenarbeit der Bundesregierung. Betrug der Anteil des Einzelplans 23 am Bundeshaushalt insgesamt 1977 noch 1,8 %, so liegt er seit 1979 bei 2,5 %. In diesen Zahlen spiegelt sich die erhöhte Bedeutung wider, welche die Bundesregierung der Nord-Süd-Politik und der Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in den Entwicklungsländern zumißt.

Allerdings haben die wirtschaftliche Rezession und die notwendige Konsolidierung der öffentlichen Finanzen auch dem Einzelplan 23 einen spürbar engeren Rahmen gesetzt. Der außerordentliche Zuwachs der BMZ-Ausgaben um 14,7 % im Jahre 1978 und insbesondere um 46,4 % im Jahre 1979 konnte angehoben der veränderten wirtschaftlichen und finan-

ziellen Rahmenbedingungen nicht fortgesetzt werden. Nach 5,1 % (1980) und 6,6 % (1981) wurde für 1982 eine Steigerung von 4,5 % erreicht.

Im Haushalt 1983 ist für den Epl. 23 ein Plafond in Höhe von 6 267,2 Mio. DM vorgesehen. Gegenüber 1982 ergibt sich eine Steigerungsrate von 3,9 %, die über der Steigerungsrate des Bundeshaushaltess liegt.

Mit dem Haushaltsentwurf 1983 unterstreicht die Bundesregierung, daß sie der Entwicklungspolitik im Rahmen der Gesamtpolitik des Bundes auch dann eine hohe Bedeutung beimißt, wenn der Handlungsspielraum insgesamt durch die Haushaltsslage spürbar eingeschränkt ist.

Es ist jedoch nicht zu übersehen, daß der Haushalt des BMZ für das Jahr 1983 mit erheblichen finanziellen Verpflichtungen aus den Zusagen der vergangenen Jahre belastet ist. Basierend auf den bisherigen Abflussschätzungen muß davon ausgegangen werden, daß für das Haushaltsjahr 1983 erhebliche finanzielle Engpässe bei den Barmitteln entstehen. Die Bundesregierung steht zu diesen Zusagen. Sie wird auftretende Finanzierungsengpässe durch Steuerungsmaßnahmen, insbesondere da, wo nach den getroffenen Vereinbarungen möglich, durch teilweise Verschiebungen der Auszahlungen in spätere Haushaltss Jahre überbrücken.

Die Finanzierungsengpässe beruhen zum Teil auf den früher vorgesehenen hohen Steigerungsraten für den Epl. 23. Um den dadurch vorgegebenen Rahmen auszufüllen, wurden die Verpflichtungsermächtigungen entsprechend hoch veranschlagt. Diese hohen Verpflichtungsermächtigungen führten jedoch bei der später vollzogenen Absenkung der Baransätze zwangsläufig zu einem Verpflichtungs-Überhang.

Im Hinblick auf diese Entwicklung hat die Bundesregierung bei der Vorlage des Entwurfs zum Haushalt 1983, Epl. 23, außerdem eine wesentliche Absenkung der Verpflichtungsermächtigungen bei FZ und TZ im engeren Sinne vorgesehen, um die finanziellen Lasten aus Zusagen in den künftigen Jahren zu vermindern. Sie wird durch eine mittelfristige Weiterführung der Politik verringriger Zusagen im bilateralen wie multilateralen Bereich die Voraussetzungen dafür schaffen, daß mittelfristig der Handlungsspielraum in der deutschen Entwicklungspolitik zurückgewonnen und eine weiterhin sachgerechte Projektdurchführung ermöglicht wird.

3.3 Wirtschaftliche Zusammenarbeit mit der Dritten Welt und Beschäftigung in der Bundesrepublik Deutschland

In den 70er Jahren haben die Entwicklungsländer in der Weltwirtschaft deutlich an Gewicht gewonnen. Ihre Entwicklungschancen sind auch in Zukunft für Wachstum von Welthandel und Weltwirtschaft ganz entscheidend. Darauf ist gerade die Bundesrepublik Deutschland aufgrund ihrer engen

wirtschaftlichen Verflechtungen mit der Dritten Welt besonders angewiesen. Mehr als 20 % des Außenhandels der Bundesrepublik Deutschland erfolgt mit der Dritten Welt. Er ist damit etwa viermal so groß wie der Osthandel. Die deutschen Exporte in die Länder der Dritten Welt lagen 1981 mit rd. 90 Mrd. DM mehr als 40 % über denen von 1979. 26 % der deutschen Direktinvestitionen im Ausland befindet sich in Entwicklungsländern. Mit Entwicklungshilfeleistungen von 7,2 Mrd. im Jahre 1981 gehört die Bundesrepublik Deutschland zu den wichtigsten Partnern der Dritten Welt bei der Entwicklungszusammenarbeit. Die erhebliche Ausweitung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern und deren wirtschaftliche und soziale Fortschritte wirken sich auch positiv auf die Beschäftigungssituation in der Bundesrepublik Deutschland aus.

Im Jahre 1981 hat nach Berechnungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) die deutsche Ausfuhr von Waren- und Dienstleistungen in die Entwicklungsländer 1,3 Mio. Erwerbstätige beschäftigt. Dies ist doppelt so viel wie im Jahre 1972 und entspricht mehr als 5 % aller Beschäftigten in der Bundesrepublik Deutschland. Im verarbeitenden Gewerbe waren 1981 fast 10 % der Erwerbstätigen für Warenexporte in Entwicklungsländern tätig. In allen Wirtschaftszweigen hat sich zwischen 1972 und 1981 der Anteil der für Warenexporte in die Dritte Welt Beschäftigten gesteigert. In folgenden sieben Wirtschaftszweigen des verarbeitenden Gewerbes war er 1981 besonders hoch:

— Maschinenbau	16,0 %
— Metallerzeugung und -verarbeitung	13,0 %
— chemisches Gewerbe	12,0 %
— Elektrotechnik	12,3 %
— Fahrzeugbau	11,4 %
— Stahlbau	9,9 %
— Textilgewerbe	9,1 %.

Eine überdurchschnittliche Entwicklung hat sich auch für den Export von Dienstleistungen in die Entwicklungsländer ergeben. Die Zahl der in diesem Bereich Beschäftigten hat sich von 1972 bis 1981 auf 190 000 verdreifacht.

Zu dem Argument, daß durch Importe aus Entwicklungsländern Arbeitsplätze in der Bundesrepublik Deutschland gefährdet werden, ist folgendes zu sagen: Durch Importe von Halb- und Fertigwaren aus Entwicklungsländern wurden im Jahre 1981 rund 470 000 Erwerbstätige nicht benötigt. Dem standen mehr als 1,1 Mio. Beschäftigte gegenüber, die für Halb- und Fertigwarenexporte in die Dritte Welt arbeiteten. Damit kamen im Jahre 1981 auf zwei infolge von Importen aus der Dritten Welt nicht benötigte Arbeitsplätze fünf von Export in die Dritte Welt abhängige Arbeitsplätze. Die positive Gesamtbilanz gilt mit zwei Ausnahmen für alle Wirtschaftszweige. Lediglich im Textilgewerbe und im Leder- und Bekleidungsgewerbe überwiegen die

Tabelle 5

Beschäftigungswirkungen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern — Erwerbstätige —

	1981
A. Entwicklungshilfe	
Bilaterale Hilfe der Bundesrepublik Deutschland	40 000
Darunter: Finanzielle Zusammenarbeit	21 000
Staatl. Technische Zusammenarbeit	8 000
Multilaterale Auszahlungen	21 000 ¹⁾
Bilaterale Hilfe anderer Geberländer	21 000 ¹⁾
Mittelbar über Aufträge an andere Länder	—19 000 ¹⁾
insgesamt	101 000
B. Handel	
Von der Ausfuhr abhängige Beschäftigung	1 330 000
Darunter: Warenausfuhr	1 140 000
Infolge der Einfuhr von Halb- und Fertigwaren nicht benötigte Beschäftigung (—)	—470 000
Wirkungen der Ausweitung des Halb- und Fertigwarenhandels	
1972 bis 1981 Ausfuhr	660 000
Einfuhr	—250 000
Saldiert	410 000

¹⁾ 1980

Quelle: Modellrechnungen des DIW

negativen Wirkungen. Besonders positive Wirkungen ergaben sich für den Maschinenbau und den Fahrzeugbau.

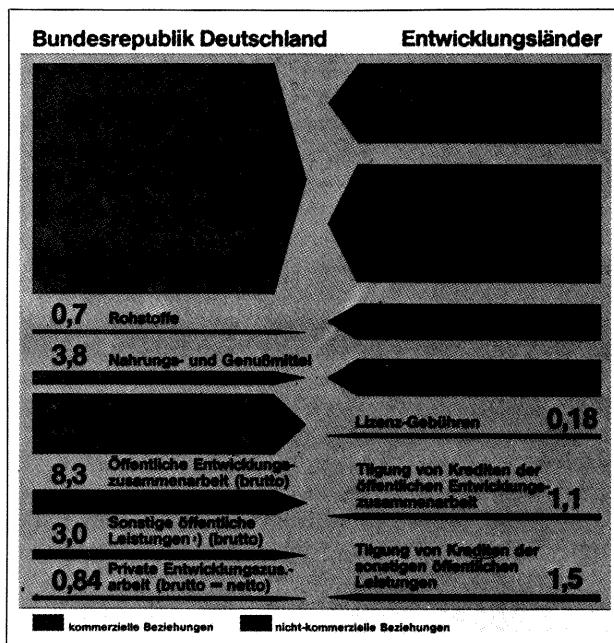
Durch die Ausweitung der Halb- und Fertigwarenexporte in die Entwicklungsländer entstanden in den Jahren 1972 bis 1981 neue Beschäftigungsmöglichkeiten für 660 000 Erwerbstätige, durch die Steigerung der Importe von Halb- und Fertigwaren aus den Entwicklungsländern negative Beschäftigungseffekte in Höhe von 250 000 Erwerbstätigen. Insgesamt betrachtet konnten damit durch die Ausweitung des Halb- und Fertigwarenhandels mit den Entwicklungsländern innerhalb eines Jahrzehnts rund 410 000 zusätzliche Arbeitsplätze im Inland geschaffen werden.

Der größte Teil der positiven Beschäftigungswirkungen der Ausweitung des Halb- und Fertigwarenhandels mit den Entwicklungsländern entstand im Verhältnis zu den erdölexportierenden Entwicklungsländern. Hier standen stark gestiegenen Exporten keine nennenswerten Importe von Halb- und Fertigwaren gegenüber. Positiv ist der Saldo der Beschäftigungswirkungen aber auch im Handel mit den am wenigsten entwickelten Ländern (LLDC)

Schaubild 4

**Wichtige Berührungsfelder
Bundesrepublik Deutschland — Entwicklungsländer**

Zahlen für 1981 in Mrd. DM *)



*) Pfeile unter 2 Mrd. DM sind aus grafischen Gründen nicht maßstabgerecht

Quellen: Statistisches Bundesamt, Fachserie 7, Reihe 3 (für Handel) und Deutsche Bundesbank, Monatsbericht Juli 1982, Seite 4 (für Lizenzgebühren).

und den Ländern mit mittleren Einkommen. Besonders ist, daß die Beschäftigungsbilanz der Ausweitung des Handels mit den Schwellenländern, die von 1972 bis 1976 noch negativ war, im Zeitraum von 1976 bis 1981 praktisch ausgeglichen ist. Damit wird nachdrücklich bestätigt, daß der Handel mit den Entwicklungsländern bei uns mehr Arbeitsplätze schafft als er vernichtet.

Über die Wirkungen deutscher Direktinvestitionen in Entwicklungsländern auf Außenhandel und Beschäftigung der Bundesrepublik Deutschland liegen noch keine umfassenden quantifizierten Ergebnisse vor. Branchenbezogene Analysen zeigen, daß Direktinvestitionen sich in geringem Umfang ungünstig auf die inländische Beschäftigungssituation in einzelnen Industriezweigen auswirken können. Grundsätzlich kann aber davon ausgegangen werden, daß der mit Direktinvestitionen verbundene Transfer von Ressourcen und Technologie die wirtschaftliche Entwicklung der Entwicklungsländer und ihre Kaufkraft auch für deutsche Exportgüter fördert und damit Wachstum und Beschäftigung in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt positiv beeinflußt.

Die Zukunftsaussichten für Wachstum und Beschäftigung in den Industrieländern hängen auch davon ab, daß die wirtschaftliche Entwicklung in der Dritten Welt zügig und ausgewogen vorankommt. Die Chancen werden schlechter, wenn den Entwicklungsländern die zur Finanzierung ihrer Entwicklungsprojekte und ihrer Zahlungsbilanzde-

fizite notwendigen Mittel nicht mehr in ausreichen- der Höhe und zu günstigen Konditionen bereitge- stellt werden können, und wenn soziale und politi- sche Instabilität mühsam errungene Entwicklungs- erfolge gefährdet. Daher leistet die Entwicklungs- zusammenarbeit auch einen langfristigen Beitrag zur Verbesserung der weltwirtschaftlichen Rah- menbedingungen, was auch im Interesse der Bun- desrepublik Deutschland liegt. In diesem Sinne ist Entwicklungshilfe eine echte Zukunftsinvestition.

Darüber hinaus ist die Entwicklungshilfe aber auch unmittelbar in erheblichem Umfang beschäfti- gungswirksam. Zur Durchführung von Entwick- lungshilfeprojekten in der Dritten Welt erhält die deutsche Wirtschaft Aufträge aus der bilateralen Entwicklungshilfe der Bundesrepublik Deutsch- land, der multilateralen Entwicklungszusammenar- beit und der bilateralen Entwicklungshilfe der OPEC-Länder. Diese Aufträge erreichten z. B. im Jahre 1980 ein Volumen von etwa 7,5 Mrd. DM. Im gleichen Jahr betragen die deutschen Entwick- lungshilfeleistungen 6,5 Mrd. DM. Damit stand einer Mark, die für die deutsche Entwicklungshilfe ausgegeben wurde, eine Nachfrage nach deutschen Gütern und Dienstleistungen zur Durchführung von Entwicklungshilfeprojekten in Höhe von etwa 1,15 DM gegenüber. In diesem guten Ergebnis kommt die internationale Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmer zum Ausdruck.

Der deutsche Lieferanteil an den nach Ländern auf- teilbaren Auszahlungen der Finanziellen und Tech- nischen Zusammenarbeit liegt bei 68 % und einem Lieferwert von 1,6 Mrd. DM (1981). Hinzu kommen Lieferaufträge an deutsche Firmen aus der Ent- wicklungshilfe der multilateralen Entwicklungsor- ganisationen, die die deutschen Beiträge an diese Institutionen teilweise erheblich übersteigen, sowie aus der Hilfe anderer bilateraler Geber (einschließ- lich OPEC-Länder).

Die Entwicklungspolitik der Bundesregierung zielt darauf ab, daß die entwicklungspolitisch sinnvolle Verwendung der Mittel auch mit deutschen wirt- schaftlichen Interessen in Einklang steht; bei Aus- wahl und Durchführung der Vorhaben sollte des- halb in Zukunft auch auf Beschäftigungswirksam- keit geachtet werden. In Gesprächen und Verhand- lungen mit unseren Partnern muß der Gedanke des Interessenausgleichs deutlich werden. Zwischen der Erhaltung der Leistungsfähigkeit unserer Wirt- schaft und der Höhe unserer finanziellen und tech- nischen Leistungen für die Dritte Welt besteht ein unmittelbarer Zusammenhang. Die Bundesregie- rung bleibt dem Prinzip des internationalen Wettbe- werbs verpflichtet.

Insgesamt arbeiten zur Zeit gut 100 000 Beschäf- tigte in der Bundesrepublik Deutschland für die Durchführung von Entwicklungshilfeprojekten in der Dritten Welt. Allein 40 000 Beschäftigte arbeiten für Projekte der deutschen bilateralen Entwick- lungszusammenarbeit. Mehr als die Hälfte der Be- schäftigungswirkungen der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit entfallen auf drei Investitionsgü- tersektoren: Maschinenbau (33 %), Elektrotechnik

(14 %) und Fahrzeugbau (8 %). Im Bereich der bila- teralen Technischen Zusammenarbeit liegt das Schwerpunkt im Bereich der Dienstleistungen (Expertenentsendung, Consultings). Zusätzliche Arbeitsplatzwirkungen in Höhe von etwa 2 000 bis 3 000 Beschäftigten dürften sich in den nächsten Jahren durch den vermehrten Einsatz des Instru- ments der Mischfinanzierung ergeben, bei dem Mit- tel der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit mit Eigenmitteln der Kreditanstalt für Wiederauf- bau verbunden werden.

Das zweitwichtigste Auftragsvolumen im Rah- men der Entwicklungspolitischen Zusammenarbeit stammt aus Projekten der multilateralen Entwick- lingsorganisationen, insbesondere der Weltbank- gruppe. Aufgrund der Mitgliedschaft und der Kapi- talbeteiligungen der Bundesrepublik Deutschland können deutsche Unternehmen an den Ausschrei- bungen aller wichtigen multilateralen Institutionen teilnehmen. Die in diesem Zusammenhang gewon- nenen Aufträge sichern Arbeit für rd. 21 000 Be- schäftigte in der Bundesrepublik Deutschland. Wei- tere Beschäftigungseffekte resultieren aus Aufträ- gen der Entwicklungshilfe der OPEC-Länder und anderer westlicher Industrieländer (21 000) sowie aus mittelbaren Aufträgen aus den in andere Län- der geflossenen Auszahlungen (19 000).

Die Beschäftigungswirkungen der Entwicklungs- hilfe sind in den verschiedenen Förderbereichen recht unterschiedlich. So sind z. B. bei der Finan- ziellen Zusammenarbeit die Rückflüsse bei Projekten in der Landwirtschaft, der sozialen Infrastruktur, im Dienstleistungsbereich und bei Krediten an Entwicklungsbanken unterdurchschnittlich, wäh- rend Investitionsvorhaben im verarbeitenden Ge- werbe und in der wirtschaftlichen Infrastruktur (einschließlich Energie) in höherem Maße zu Auf-trägen an die deutsche Wirtschaft führen.

Die deutschen Lieferanteile und die Beschäfti- gungswirkungen sind vor allem dort niedriger, wo mehr Bauleistungen benötigt werden und der Anteil der Inlandskostenfinanzierung hoch ist. Dabei wirkt sich auch die Politik der Bundesregierung aus, die Entwicklungsländer selber an den Liefe- rungen für die Entwicklungshilfeprojekte im Rah- men ihrer Möglichkeiten zu beteiligen. Das DIW nimmt allerdings an, daß sich aus der fachlichen Schwerpunktsetzung (ländliche Entwicklung, Ener- gie, Schutz der natürlichen Ressourcen) der deut- schen Entwicklungspolitik in den nächsten Jahren keine nennenswerten Veränderungen der gesamten Rückflußquote ergeben werden.

Es habe sich im übrigen gezeigt, daß die deutsche Wirtschaft in der Lage ist, ihr Angebot veränderten Bedingungen anzupassen. Gerade in den Förderbe- reichen Landwirtschaft und soziale Infrastruktur hat in den letzten Jahren der deutsche Lieferanteil zugenommen.

Die Analyse nach Ländergruppen zeigt, daß der Anteil deutscher Lieferungen bei Entwicklungshilfeleis- tungen an die am wenigsten entwickelten Län- der (LLDC) unter dem Durchschnitt liegt. Gleich- wohl spielt hier die deutsche Entwicklungshilfe in

Relation zu den deutschen Exporten die weitaus größte Rolle (sie entspricht zwei Dritteln der Warenausfuhr in die am wenigsten entwickelten Länder). Bei den mittleren Ländern entspricht die Entwicklungshilfe mehr als 10 % der Exporte, während sie

in den wirtschaftlichen Beziehungen zu den OPEC-Ländern und den am weitesten fortgeschrittenen Entwicklungsländern im Vergleich mit den Exporten nur von untergeordneter Bedeutung (1 bis 4 %) ist.

4 Die bilaterale Entwicklungshilfe der Bundesregierung

4.1 Instrumente und Verfahren der Zusammenarbeit

Die Bundesregierung passt die Instrumente und Verfahren der staatlichen bilateralen Zusammenarbeit ständig an neue Erfordernisse an. Zu den Ergebnissen dieser Anpassung zählen insbesondere die Verstärkung der personellen Zusammenarbeit, die Unterstützung projektvorbereitender und -begleitender Maßnahmen, projektbezogene Ausbildung von Fachkräften, Unterstützung von Kleinstvorhaben, Verfeinerung des Instrumentariums zur Erfassung sozio-ökonomischer Gesichtspunkte und der Ausbau der Mischfinanzierung.

4.1.1 Finanzielle und Technische Zusammenarbeit

Die bilaterale staatliche Zusammenarbeit erfolgt hauptsächlich im Rahmen der Finanziellen und Technischen Zusammenarbeit. Hauptaufgabe der Finanziellen Zusammenarbeit, die zum Teil aus günstigen Krediten, zum Teil aus Zuschüssen besteht, liegt in der Finanzierung von Sachgütern und Anlageinvestitionen, von Vorhaben zur Verbesserung der Infrastruktur und zur Steigerung der Produktion. Durch die Technische Zusammenarbeit soll das Leistungsvermögen von Menschen und Institutionen in den Entwicklungsländern gestärkt werden; sie besteht in der Entsendung von Fachkräften und der Lieferung von Sachgütern. Durch ihre Tätigkeit sollen einheimische Fachkräfte befähigt werden, die Aufgaben selbstständig durchzuführen.

Wegen der Bedeutung, die der Förderung des eigenen Wissens und Könnens in den Entwicklungsländern zukommt, hat die Bundesregierung den Anteil der Technischen Zusammenarbeit an den Gesamtleistungen gesteigert. Das Verhältnis zwischen Zusagen der Finanziellen Zusammenarbeit und Zusagen der Technischen Zusammenarbeit wurde in den letzten Jahren erheblich zugunsten der Technischen Zusammenarbeit verändert:

	1979	1980	1981	1982 (Soll)
Verhältnis TZ:FZ	1:4,3	1:3,8	1:2,9	1:2,7

Mit dem Haushaltsjahr 1981 wurde eine wichtige Verbesserung der Verfahren bei der Durchführung der Finanziellen Zusammenarbeit und der Tech-

nischen Zusammenarbeit durch eine Neuabgrenzung beider Bereiche eingeführt. Sie gewährleistet eine flexiblere und haushaltsmäßig vereinfachte Anwendung beider Instrumente. So können bei Investitionen der Finanziellen Zusammenarbeit personelle Vorbereitungs- und Beratungsleistungen, bei Vorhaben der Technischen Zusammenarbeit Sachlieferungen und kleinere Anlageinvestitionen mitfinanziert werden. Die neue Regelung ermöglicht die Finanzierung zusammenhängender Projektmaßnahmen aus einem einzigen Haushaltstitel auf der Grundlage nur eines Verfahrens.

4.1.2 Studien- und Fachkräftefonds

Die sogenannten Studien- und Fachkräftefonds haben sich als gut geeignetes Instrument zur Vereinfachung und Verbesserung der Projektvorbereitung und -durchführung erwiesen. Durch sie wurden in einem vereinfachten Verfahren Mittel für Durchführbarkeitsstudien, Beratung und Gutachter sowie andere personelle Leistungen zur Projektvorbereitung und -durchführung zur Verfügung gestellt. Bis Ende 1981 wurden für 58 Länder und drei überregionale Zusammenschlüsse derartige Fonds mit einem Gesamtvolumen²⁾ von 326 Mio. DM geschaffen.

4.1.3 Folgekosten von Entwicklungsprojekten

Die entwicklungspolitische Zusammenarbeit bedeutet für das Partnerland nicht nur den Zufluß von Mitteln von außen, sondern auch zusätzliche Kosten, sei es in Form einer Beteiligung an der Gesamtfinanzierung, sei es in Gestalt von Betriebs-, Unterhaltungs- und Instandhaltungskosten, die aus seinem Budget aufzubringen sind. Nicht immer stehen diesen laufenden Kosten direkte erhöhte Erträge aus dem Projekt selbst gegenüber, zumal dann nicht, wenn es sich um Investitionen im Bildungswesen und im Sozialbereich handelt.

Schon bei der Planung eines Vorhabens muß deshalb die Leistungsfähigkeit des Partnerlandes berücksichtigt werden, um zu vermeiden, daß fertige Projekte ihren Betrieb aus Mangel an Mitteln für die laufenden Kosten nicht aufnehmen oder nicht aufrechterhalten können. Die Bundesregierung steht auf dem Standpunkt, daß diejenigen Kosten, die auch nach Beendigung der Aufbauphase

²⁾ Zusagen

regelmäßig anfallen, grundsätzlich von Anfang an vom Partner getragen werden sollen. Nur in besonderen Fällen übernimmt die Bundesregierung vorübergehend und degressiv auch die Finanzierung laufender Kosten (vor allem bei den am wenigsten entwickelten Ländern).

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, daß das Problem der Folgekosten von Projekten in Entwicklungsländern aufgrund der angespannten Wirtschafts- und Haushaltsslage dieser Länder in Zukunft noch stärker als bisher ins Bewußtsein gerückt werden muß. Dies wird bei der Projektvorbereitung ein ständiger Diskussionspunkt mit den Entwicklungsländern sein. Auch der Entwicklungshilfeausschuß der OECD hat sich wiederholt mit diesem Problem befaßt und im Mai 1979 Richtlinien zur Finanzierung laufender Kosten verabschiedet. Diese Richtlinien unterstreichen die Verantwortlichkeit der Empfängerländer für die Finanzierung laufender Kosten im Normalfall, halten aber eine erhöhte Flexibilität der Geberländer entsprechend den Besonderheiten des Einzelfalles für erforderlich.

4.1.4 Förderung von Kleinmaßnahmen

Die Möglichkeit zur Förderung von Kleinmaßnahmen der Technischen Zusammenarbeit ist weiter ausgebaut worden. Deutsche Auslandsvertretungen in Entwicklungsländern können in unkomplizierter und schneller Weise Entwicklungswichtige Kleinmaßnahmen unterstützen, für die wegen ihrer geringen Größenordnung das übliche Bewilligungsverfahren zu umständlich wäre. Für das einzelne Vorhaben können bis zu 15 000 DM aufgewandt werden, der Gesamtbetrag für Kleinmaßnahmen pro Land beträgt in der Regel höchstens 60 000 DM pro Haushaltsjahr. Zur Zeit sind rd. hundert Länder für derartige Maßnahmen vorgesehen. Beispiele für solche Vorhaben, die von einheimischen qualifizierten Trägern (z. B. örtlichen Behörden, Genossenschaften, Kirchen) durchgeführt werden, sind

- Grundausstattung für Medizinalposten
- Werkzeugbeschaffung für eine Schreinerei
- Material und Ausrüstung für eine Tischlereiwerkstatt für Flüchtlinge.

Darüber hinaus sind Modelle für Kleinmaßnahmen zur Unterstützung von Selbsthilfeinitiativen in Prüfung. Kleinvorhaben können auf vereinfachte Weise geplant und durchgeführt werden: Bei kleineren Vorhaben der Technischen Zusammenarbeit wird in gewissem Umfang auf den Abschluß von Notenwechseln verzichtet oder die Durchführung aus Studien- und Fachkräftefonds finanziert.

4.1.5 Mehrjahreszusagen, Pipeline

Auch in den letzten Jahren wurde die Anzahl der Mehrjahreszusagen weiterhin systematisch erhöht. Derartige Zusagen — meist für den Zeitraum von zwei Jahren — erleichtern sowohl den Regierungen

der Entwicklungsländer als auch den zuständigen deutschen Stellen die Planung und Vorbereitung der Vorhaben.

Das Volumen der neuen bilateralen Projektzusagen wird durch die jährlich im Haushalt ausgebrachte sogenannte Verpflichtungsermächtigung bestimmt. Da die von der Bundesregierung finanzierten Entwicklungsprojekte im allgemeinen langfristige Investitionen sind, werden die Mittel erst im Laufe der Jahre im Zuge des Projektfortschritts ausgezahlt und als Barausgaben im Haushalt entsprechend bereitgestellt. Daher besteht ein Überhang an zugesagten, aber noch nicht voll gezahlten Mitteln (sogenannte Pipeline). Die Pipeline beträgt bei der finanziellen Zusammenarbeit derzeit rd. 14 Mrd. DM. Sie nimmt bei steigenden Entwicklungshilfezusagen notwendigerweise in absoluten Zahlen zu. Das Verhältnis zwischen Zusagen und ausgezahlten Mitteln ist über die Jahre gleich geblieben; seit 1977 betragen die nicht-ausgezahlten Mittel rd. 31% der Zusagen. Die Verpflichtungsermächtigungen sind ein wichtiges Instrument der langfristigen Planung. Aus den Erfahrungswerten der Vergangenheit kann der Bedarf an Barmitteln künftiger Jahre entsprechend einem durchschnittlichen Projektfortschritt kalkuliert und zur Grundlage der Mittelanforderungen an den Haushalt gemacht werden.

4.1.6 Schuldenerlaß

In den letzten Jahren wurde der Erlaß von Schulden aus der finanziellen Zusammenarbeit in Höhe von 3,5 Mrd. DM (Tilgung und Zinsen) für die am wenigsten entwickelten Länder im wesentlichen abgeschlossen. Diese Länder erhalten bei neuen Zusagen nur noch Zuschüsse³⁾.

4.1.7 Zusätzliche Finanzierungsinstrumente

(Kofinanzierungen, Mischfinanzierung, Technische Zusammenarbeit gegen Entgelt)

Seit einigen Jahren hat sich die Bundesregierung verstärkt und mit Erfolg darum bemüht, mit Hilfe öffentlicher Mittel andere Finanzierungsquellen zu

³⁾ Die Bundesregierung unterscheidet bei den Bedingungen der FZ für die einzelnen Partnerländer folgende Kategorien:

- Die von den VN als am wenigsten entwickelt anerkannten Länder (LLDC) erhalten nichtrückzahlbare Finanzierungsbeiträge.
- Die von den internationalen Preissteigerungen am meisten betroffenen Länder (MSAC), die nicht gleichzeitig LLDC sind, erhalten Darlehen zu 0,75% Zinsen mit 50 Jahren Laufzeit, davon die ersten zehn Jahre tilgungsfrei.
- Entwicklungsländer in fortgeschrittenem Entwicklungsstadium oder mit hohen Dievisenerlösen erhalten Darlehen zu 4,5% Zinsen bei 20 Jahren Laufzeit, davon fünf Jahre tilgungsfrei.
- Die übrigen Entwicklungsländer erhalten Darlehen zu 2% Zinsen bei 30 Jahren Laufzeit, davon zehn Jahre tilgungsfrei.

sätzlich für entwicklungspolitische Maßnahmen zu mobilisieren und damit die Wirksamkeit ihrer eigenen Mittel zu erhöhen. Im Bereich der Finanziellen Zusammenarbeit handelt es sich dabei um die Instrumente der Kofinanzierung und Mischfinanzierung, im Bereich der Technischen Zusammenarbeit um das Instrument Technische Zusammenarbeit gegen Entgelt.

Kofinanzierung

Die Bundesregierung beteiligt sich dort, wo es sinnvoll und möglich ist, mit anderen bilateralen oder multilateralen Gebern an der gemeinsamen Finanzierung von Entwicklungsprojekten. Solche gemeinschaftlich geplanten und durchgeführten Vorhaben bringen allen Beteiligten Vorteile gegenüber der bloßen zweiseitigen Zusammenarbeit zwischen einem Geber und dem Entwicklungsland. Die Vorteile liegen insbesondere in der Bündelung von Erfahrungen und Finanzierungsmitteln für entwicklungspolitisch vorrangige Vorhaben sowie in der Arbeitsteilung beim Prüfungs- und Abwicklungsverfahren.

Kofinanzierungen nehmen einen wichtigen Rang ein. Seit 1973 wurden von der Bundesrepublik Deutschland 3,8 Mrd. DM für 65 gemeinsame Projekte zugesagt. Das sind 24% aller Projektzusagen. Das Investitionsvolumen dieser 65 Projekte beträgt insgesamt 23,3 Mrd. DM. 8 Mrd. DM kamen von anderen Gebern, die Entwicklungsländer finanzierten mit 11,5 Mrd. DM die Hälfte dieser Investitionen selbst. Die wichtigsten Partner bei Kofinanzierungen sind die Weltbankgruppe, OPEC-Geber, bilaterale westeuropäische Geber (u. a. Frankreich, Großbritannien) sowie multilaterale westeuropäische Geber (vor allem EEF und EIB). Im Vergleich mit anderen bilateralen Gebern nimmt die Bundesrepublik Deutschland eine führende Stellung bei der Kofinanzierung mit OPEC-Gebern ein. Es gilt auch künftig, die Kofinanzierung besonders mit Erdölländern gezielt auszubauen, um eine Anlage der Ölgeber in Entwicklungsländern zu fördern.

Weit mehr als $\frac{1}{3}$ (41%) der deutschen Mittel für Kofinanzierungen gingen in den Energiebereich. Besonderes Gewicht wurde dabei auf solche Projekte gelegt, die der nicht ölabhängigen Energiegewinnung dienen. Weitere 20% entfielen dabei auf die ländliche Entwicklung. Damit liegt auch bei den Kofinanzierungen der Schwerpunkt auf den Sektoren, die nach den Entwicklungspolitischen Grundlinien vorrangig sind.

Die Bundesregierung bewertet ihre Erfahrungen mit den bisher durchgeführten 65 gemeinsamen Finanzierungen positiv. Wenn sich auch in Einzelfällen Schwierigkeiten ergeben haben (z. B. bei notwendigen Aufstockungen zur Finanzierung von Kostensteigerungen oder Reibungsverluste wegen unterschiedlicher Verfahren einander noch nicht bekannter Partner), sind die Kofinanzierungen insgesamt ein wichtiger Faktor der Entwicklungszusammenarbeit. Sie haben in vielen Fällen grundlegende strukturelle Verbesserungen erst ermöglicht oder unterstützt, die für das betreffende Entwicklungslan-

land von großer Bedeutung waren. Nicht zuletzt vertiefen die gemeinsamen finanziellen Beziehungen den gegenseitigen Erfahrungsaustausch der beteiligten Partner über ihre Grundsätze und Methoden der Entwicklungsförderung, der auch für die deutsche Finanzielle Zusammenarbeit nützlich ist.

Mischfinanzierung

Mischfinanzierung ist der kombinierte Einsatz von Mitteln der Finanziellen Zusammenarbeit und eigenen Mitteln der Kreditanstalt für Wiederaufbau. Diese Finanzierungsform trägt dazu bei, förderungswürdige Projekte in Entwicklungsländern zu verwirklichen, die nicht allein aus dem Haushalt des BMZ finanziert werden können. Von 1978 bis Ende 1981 wurden in diesem Rahmen insgesamt 30 Vorhaben gefördert. Der zugesagte Betrag belief sich insgesamt auf 1,6 Mrd. DM. Im Jahre 1981 wurden elf Vorhaben mit 508,9 Mio. DM für Mischfinanzierungen zugesagt, wobei sich der Anteil der Finanziellen Zusammenarbeit auf 352,3 Mio. DM belief.

Im Bundeshaushalt 1982 war im Einzelplan 23 eine zusätzliche Verpflichtungsermächtigung von 100 Mio. DM enthalten, die speziell für Mischfinanzierungen mit Mitteln der Kreditanstalt für Wiederaufbau verwendet wurde. Damit wurde ein Gesamtauftragsvolumen von rd. 290 Mio. DM finanziert.

Technische Zusammenarbeit gegen Entgelt

Bei der Technischen Zusammenarbeit gegen Entgelt wird dem Partnerland die Möglichkeit eröffnet, sich der Einrichtungen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit gegen Vergütung zu bedienen.

Die Finanzierung erfolgt entweder aus eigenen Mitteln des Entwicklungslandes, z. B. bei den Ölländern, oder aus Mitteln anderer, vor allem multilateraler Geber. Wo es die Entwicklungsländer wünschen, kann darüber eine Regierungsvereinbarung abgeschlossen werden, im übrigen handelt die GTZ — nach Abstimmung mit der Bundesregierung — hier selbstständig.

Die GTZ erhielt z. B. im Jahre 1981 Aufträge in Höhe von 97,6 Mio. DM. Sie war in 55 Projekten in 25 Entwicklungsländern engagiert. Hauptauftraggeber waren Saudi-Arabien, Trinidad und Tobago.

4.2 Wirkungen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit auf die Entwicklungsländer

4.2.1 Grenzen der Zusammenarbeit

„Die Ergebnisse und Erfahrungen der Vergangenheit zeigen, daß Entwicklungsfortschritte möglich sind; sie erfordern allerdings einen langen Atem. Eine wesentliche Angleichung des Lebensstandards zwischen Nord und Süd ist in absehbarer Zeit nicht vorstellbar.“

Diese Sätze aus den Entwicklungspolitischen Grundlinien machen deutlich, daß angesichts der Größe der Probleme keine übertriebenen Erwartungen an die Möglichkeit kurzfristiger und zahlenmäßig erfaßbarer Wirkungen der Zusammenarbeit gestellt werden dürfen. Kritik an der Entwicklungspolitik ist häufig überzogen, u. a. weil ihre Möglichkeiten falsch eingeschätzt werden. Die begrenzenden Faktoren — die weltwirtschaftliche Lage, entwicklungshemmende Strukturen in den Entwicklungsländern, Kriege und internationale Konflikte — müssen immer berücksichtigt werden, will man die Erfolgsschancen von Entwicklungspolitik richtig einschätzen. Entwicklungspolitische Zusammenarbeit ist ein wesentlicher, aber nicht der allein entscheidende — meist nicht einmal der wichtigste — Faktor für die Entwicklung der Dritten Welt.

Eine zweite Einschränkung ist von vornherein zu machen: Da die Entwicklungspolitische Zusammenarbeit Hilfe zur Selbsthilfe ist, kann sie nur dann nachhaltige Wirkungen haben, wenn die Entwicklungsländer die entsprechenden Eigenanstrengungen unternehmen. Darüber hinaus müssen auch die wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen der Entwicklungsbemühungen günstig sein.

4.2.2 Bedeutung von Entwicklungshilfeprojekten

Vergleichsweise einfach sind die Wirkungen der Zusammenarbeit auf der Projektebene zu erkennen. Infrastrukturelle und produktive Vorhaben (z. B. Straßen, Brücken, Staudämme, Bewässerungssysteme, Kraftwerke, industrielle und landwirtschaftliche Produktionsanlagen) sind in vielen Entwicklungsländern sichtbare Ergebnisse der Entwicklungshilfe. So wurden beispielsweise 1981 mit deutscher Unterstützung in Entwicklungsländern fertiggestellt:

- sechs größere Kraftwerke (Wasser, Gas) mit einer installierten Leistung von 306 MW;
- 3 560 km Stromübertragungs- und -verteilungsleitungen;
- 150 Kleinstaudämme, ein größerer Staudamm (2,1 Mio. Kubikmeter), 5 150 Brunnen, 90 Wasserspeicher;
- 580 km Bewässerungskanäle mit einer bereitgestellten Wassermenge von jährlich 720 Mio. Kubikmetern für 212 000 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche;
- 150 landwirtschaftliche Lagerhäuser;
- rd. 17 000 km Straßen und 2 900 Straßenbrücken (Neubau und Ausbesserungen);
- 10 größere industrielle Anlagen, z. B. Düngemittelfabrik, Glasfabrik, Lkw-Fabrik.

Darüber hinaus wurden 110 000 Ausbildungsplätze auf allen Ebenen geschaffen; es wurden 235 Untersuchungen durchgeführt, darunter 57 Explorations- und Bewertungsstudien über Energiressourcen; 772 Beratungsdienste und 88 Unterhaltungsdienste,

z. B. für die sachgemäße Wartung von Eisenbahnen und Straßen, wurden eingerichtet.

Die Wirkungen der Vorhaben erschöpfen sich allerdings nicht in diesen quantitativen Ergebnissen. Mittelbar soll durch sie das eigentliche Ziel, nämlich die Aktivierung und Steigerung des menschlichen Leistungsvermögens, erreicht werden. Diesem Ziel dienen insbesondere auch die Projekte und Programme der Technischen Zusammenarbeit (z. B. Beratung, Weiterbildung, Unterstützung von Selbsthilfeinitiativen). Die Wirkungen solcher Maßnahmen sind im allgemeinen nicht unmittelbar quantitativ erfaßbar und zeigen sich häufig erst nach längerer Zeit.

Mit Hilfe externer Gutachter finden regelmäßig kritische Inspektionen statt. Nicht alle Vorhaben sind im Ergebnis positiv zu bewerten (vgl. hierzu im einzelnen Kapitel 4.2.6). Der Anteil von sogenannten „Pannen“ in der Entwicklungshilfe ist aber nicht wesentlich höher als bei vergleichbaren Projekten in der Bundesrepublik Deutschland. Bei der bisweilen vordergründig geführten Diskussion über derartige Probleme bei der Entwicklungszusammenarbeit ist es wichtig zu wissen, daß die Ursachen von Pannen von Entwicklungshilfeprojekten in der Dritten Welt vielfältiger sind als für ähnliche Fehlschläge bei uns. Beispielsweise behindern in Entwicklungsländern die wesentlich schlechteren Verkehrsverhältnisse und die schwachen Verwaltungsstrukturen die gleichzeitige Ankunft von Materialien und Ausrüstungen vor Ort. Das schlechtere Versorgungswesen führt zu Ausfällen bei Strom und Wasser. Devisenengpässe und Probleme bei der Nachrichtenübermittlung verzögern die Ankunft von Ersatzteilen. Fachkräftemangel erschwert den Einsatz von Mitarbeitern, die plötzlich ausfallen.

Auf einen Nenner gebracht: Die meisten Ursachen für Projektschwierigkeiten sind eben zugleich auch Ausdruck für den Entwicklungsrückstand. Manche Projekte scheitern darüber hinaus daran, daß die längerfristigen ökologischen Auswirkungen nicht ausreichend berücksichtigt werden oder daß das Vorhaben dem sozio-ökonomischen Umfeld unzureichend angepaßt war. In beiden Fällen handelt es sich um Probleme, auf die Geber- und Empfängerländer erst in jüngerer Zeit aufmerksam geworden sind und deren Wichtigkeit erst allmählich bei der Projektvorbereitung und -durchführung Rechnung getragen wird.

In vielen Fällen lassen sich auftretende Probleme jedoch dadurch bewältigen, daß während der Projektdurchführung die erforderlichen Änderungen der Projektkonzeption vorgenommen werden. Ferner werden Fehlerquellen auch dadurch ausgeschaltet, daß Verfahren und Instrumente der Zusammenarbeit aufgrund der gewonnenen Erfahrungen ständig verbessert werden (z. B. stärkere Ausrichtung der Vorhaben auf die Grundbedürfnisbefriedigung).

In der deutschen Entwicklungspolitischen Zusammenarbeit läßt sich an zahlreichen Beispielen auf der Projektebene belegen, wie entscheidende Veränderungen erzielt und die Lebensbedingungen der

Bevölkerung im Projektumfeld erheblich verbessert wurden (Beispiele: Aufforstung von Brunnenstellen im Senegal; Alphabetisierungsprogramm in Botswana; ländliche Entwicklung in Peshawar/Pakistan).

4.2.3 Wirkungen auf die Gesamtentwicklung des Empfängerlandes

Schwieriger sind die Wirkungen der Zusammenarbeit auf die Gesamtentwicklung eines Entwicklungslandes festzustellen⁴⁾. Schon wegen des im Vergleich zu den entscheidenden volkswirtschaftlichen Größen geringen Volumens der Entwicklungshilfeleistungen ist dies im allgemeinen kaum möglich. Die Entwicklungshilfe aller Geber zusammengekommen entspricht nur etwa 1,5% des Brutto-sozialproduktes der Entwicklungsländer, rund 6% ihrer Entwicklungsinvestitionen und rund 8% ihrer Importe. Allerdings sind diese Werte nach Ländergruppen und nach einzelnen Ländern sehr unterschiedlich. So hat die Entwicklungshilfe insbesondere für die LLDC ein erhebliches Gewicht, macht sie doch nicht weniger als 43% ihrer Importe an Gütern und Dienstleistungen und 60% der inländischen Investitionen aus. Auf der anderen Seite scheint die an Schwellenländer geleistete Hilfe aufgrund ihrer Relationen zu den makro-ökonomischen Aggregaten zur Bedeutungslosigkeit verurteilt. In jedem Fall ist es jedoch sehr schwierig, den jeweiligen Zusammenhang zwischen dem Beitrag der Entwicklungshilfe und dem Gesamtergebnis der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in einer bestimmten Periode quantitativ zu bestimmen.

Daraus ist jedoch nicht zu schließen, daß die gesamtwirtschaftlichen Wirkungen der Hilfe in der Regel unbedeutend wären. Der Beitrag von außen kann schon allein deshalb entscheidend ins Gewicht fallen, weil er z. B. kritische Engpaßsituationen bei notwendigen Importen oder bei der inländischen Ersparnis beseitigt. Hinzu kommt, daß in den qualitativen Auswirkungen der Entwicklungshilfe zumindest ebenso wichtige Impulse zu sehen sind. Hierzu zählt z. B. die Vermittlung von Know-how, die Konzentration der Hilfe auf zentrale Sektoren, die Breitenwirkung des Beitrags von außen.

Bei der Frage nach den Auswirkungen der deutschen Entwicklungshilfe auf die Gesamtentwicklung des jeweiligen Partnerlandes sind diese Gesichtspunkte ebenfalls zu berücksichtigen. In quantitativer Hinsicht dürften diese Auswirkungen kaum meßbar sein. Die Bundesregierung legt jedoch die einzelnen Maßnahmen so an, daß sie einen möglichst weitgehenden Erfolg im Sinne einer positiven Beeinflussung der Gesamtentwicklung haben. Sie werden so ausgerichtet, daß sie einen direkten Beitrag zur Lösung der Entwicklungsprobleme leisten.

⁴⁾ Einen Versuch hat eine EG-Evaluierung im Senegal unternommen, die u. a. zu dem Schluß gekommen ist, daß inklusive Sekundär- und Multiplikatoreffekten 5,5% des senegalesischen Bruttoinlandsproduktes auf die Gemeinschaftshilfe zurückzuführen seien.

sten, an zentraler Stelle ansetzen, auf Breitenwirkung angelegt sowie sektorale und regional konzentriert sind (z. B. Regionalvorhaben in Tanga/Tansania; Ausbildung von Personal der Familienplanung an der West-Indischen Universität/Jamaika für die gesamte Region; Entwicklung eines Systems zur Urbarmachung von Flußniederungen, das mit großem Erfolg in zahlreichen brasilianischen Bundesstaaten eingeführt wurde). Die Vorhaben unterstützen bevorzugt Eigenanstrengungen der Entwicklungsländer und werden gezielt in Bereichen angesiedelt, in denen die Rahmenbedingungen besonders günstig sind. Positive Wirkungen der Entwicklungspolitischen Zusammenarbeit auf die Gesamtentwicklung des Empfängerlandes ergeben sich auch durch eine Intensivierung des Politikdialogs mit den Empfängerländern. Die bilateralen Regierungsverhandlungen und die multilateralen Koordinierungs- und Beratungsgremien eröffnen über das Gespräch über Einzelprojekte hinaus auch die Möglichkeit, mit den Empfängerländern Probleme ihrer Wirtschafts- und Sozialstruktur zu erörtern, deren erfolgreiche Lösung nicht nur für das einzelne Vorhaben, sondern auch für die Gesamtentwicklung des Landes von Bedeutung ist. Auf diese Weise kann die langjährige Zusammenarbeit bei der Konzeption und Durchführung von Einzelprojekten über die unmittelbaren Wirkungen dieser Projekte hinaus positive Impulse für die Gesamtentwicklung des Empfängerlandes vermitteln.

4.2.4 Wirkungen im weltweiten Maßstab

Im weltweiten Maßstab ist die quantitative Wirkung der Zusammenarbeit auf die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Dritten Welt ebenfalls schwer erfaßbar. Ein Blick auf die Veränderungen der letzten Jahre und Jahrzehnte zeigt, daß in den Entwicklungsländern auch bemerkenswerte Erfolge erzielt wurden. Diese Erfolge sind zum Teil auch Ergebnis der Entwicklungspolitischen Zusammenarbeit, denn ihre Mittel werden oft gerade für Schlüsselbereiche und zur Überwindung von Engpässen verwendet und erzielen durch die Aktivierung der menschlichen und institutionellen Ressourcen langfristige Wirkungen. Zu den Erfolgen, die in den Ländern der Dritten Welt insgesamt gesehen in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten erreicht wurden, zählen z. B. folgende positive Veränderungen:

- Verdoppelung des Pro-Kopf-Einkommens seit 1950;
- Steigerung der durchschnittlichen Lebenserwartung in den ärmeren Entwicklungsländern von 1960 bis 1980 um fünfzehn Jahre, in den Entwicklungsländern mit mittlerem Einkommen im gleichen Zeitraum um neun Jahre;
- Anstieg des Anteils der Alphabeten an der erwachsenen Bevölkerung in den ärmeren Entwicklungsländern von 26% im Jahre 1960 auf 50% im Jahre 1977, in den Entwicklungsländern mit mittlerem Einkommen im gleichen Zeitraum von 49% auf 65%.

Allerdings konnte nicht verhindert werden, daß die Bevölkerungszahl in den Entwicklungsländern seit 1950 von 1,6 Mrd. auf 3,4 Mrd. Menschen stieg, daß die Zahl der Menschen in den Entwicklungsländern jährlich um 75 Mio. zunimmt, daß jährlich 25 Mio. Menschen einen Arbeitsplatz suchen und daß noch immer rund 800 Mio. Menschen in absoluter Armut leben.

Für die globale Betrachtung gilt, daß die Bedeutung der Zusammenarbeit sich auch widerspiegelt in einer Intensivierung der kontinuierlichen Kommunikation zwischen Nord und Süd. Durch den fortgesetzten Dialog mit den Entwicklungsländern, insbesondere jedoch durch das globale System der multilateralen Zusammenarbeit — namentlich im Rahmen der Vereinten Nationen — vollzieht sich eine wechselseitige Beeinflussung der Ideen, Leitbilder und Strukturen, die einer rein quantitativen Ergebnisrechnung verschlossen bleibt. Eine der wichtigen positiven Wirkungen dieses ständigen Kommunikationsprozesses ist zweifellos die Verankerung des Anspruches auf Verwirklichung der Menschenrechte als bedeutendes Anliegen der internationalen Beziehungen.

4.2.5 Positive Gesamtbilanz

Die Bundesregierung ist überzeugt, daß die Bilanz der Entwicklungspolitik insgesamt positiv ist, wenn dies auch nicht im Wege einer schlüssigen Zurechnung von Entwicklungserfolgen zu einzelnen Entwicklungshilfemaßnahmen oder zur entwicklungs-politischen Zusammenarbeit insgesamt nachgewiesen werden kann. Bei kritischer Würdigung überwiegen die Argumente, die für positive Wirkungen der entwicklungs-politischen Zusammenarbeit auf die Entwicklungsländer sprechen. Auch erteilen fast alle Entwicklungsländer, unabhängig von ihrem Entwicklungsstand oder von ihrem politischen und wirtschaftlichen System, der entwicklungs-politischen Zusammenarbeit ein gutes Zeugnis. Kritik seitens der Entwicklungsländer an den Hilfeleistungen zielt vor allem auf die Vergabeformen und -bedingungen. Insbesondere fordern die Entwicklungsländer die Unabhängigkeit der Leistungen von jährlichen Haushaltentscheidungen sowie eine Ausweitung der nicht projektgebundenen Hilfe.

Zweifel an der Wirksamkeit der öffentlichen Entwicklungshilfe sind dagegen in jüngster Zeit in der Öffentlichkeit u. a. durch die Kritik von Gunnar Myrdal entstanden. Myrdals Kritik zielt darauf, daß die öffentliche Entwicklungshilfe es oft nicht geschafft habe, in den Entwicklungsländern die notwendigen strukturellen Reformen einzuleiten und durchzusetzen und daß sie daher vielfach mehr den herrschenden Eliten als den bedürftigen Massen zugute komme. Ferner wirft er der öffentlichen Entwicklungshilfe vor, nicht ausschließlich durch die Solidarität mit den Armen motiviert zu sein, sondern sich mehr oder weniger stark anderen politischen oder wirtschaftlichen Zielen unterzuordnen.

In beiden Punkten wird offenbar der Anspruch an die Entwicklungspolitik so hoch getrieben, daß er

unerfüllbar wird und die Kritik dann scheinbar berechtigt ist. Man überfordert erstens die Entwicklungspolitik, wenn man von ihr direkte Eingriffe in die Politik der Partnerländer erwartet. Dies ist schon wegen der damit verbundenen Verletzung der Souveränität der Entwicklungsländer nicht möglich. Hinzu kommt, daß die Vorstellungen der verschiedenen Geber über die optimale Politik eines bestimmten Entwicklungslandes durchaus unterschiedlich sein können. Vernünftig ist allein ein verantwortungsvoller Politikdialog zwischen allen Beteiligten, als dessen Ergebnis auf beiden Seiten Lernprozesse mit entsprechenden politischen Konsequenzen folgen können. Die Bundesregierung ist bestrebt, auf diesem Wege mit mehr Nachdruck als bisher auf die Schaffung und Stärkung entwicklungsfördernder Strukturen zu drängen. Zweitens bedeutet es eine Überforderung der Entwicklungspolitik, ihre Ergebnisse an einem einzelnen Ziel zu messen und ihre notwendige Einbettung in die Gesamtpolitik des betreffenden Landes zu leugnen. Allerdings ist die Verknüpfung entwicklungs-politischer Ziele mit anderen politischen Zielen auch abhängig von der Größe und weltpolitischen Bedeutung des Geberlandes. Für die deutsche Entwicklungspolitik ist es selbstverständlich, die regionale und sektorale Verteilung ihrer Mittel vorrangig nach entwicklungs-politischen Prioritäten vorzunehmen.

Insgesamt bleibt daher die positive Einschätzung der Wirkungen der Entwicklungspolitik. Die Bundesregierung hält mit den Entwicklungsländern und anderen bilateralen und multilateralen Gebern die entwicklungs-politische Zusammenarbeit für einen unerlässlichen und zunehmend wichtigeren Bestandteil ihrer Gesamtpolitik und wird angesichts der gegenwärtigen weltweiten Wirtschaftslage bemüht bleiben, sie weiter auszubauen und zu verbessern. Diese Haltung wird durch den Jahresbericht des Vorsitzenden des Development Assistant Committee der OECD (DAC) aus dem Jahre 1980 bestätigt, in dem es — bei kritischer Würdigung der Hilfe — heißt: „Die Nachweise für größere Erfolge, die nicht zuletzt dank der Entwicklungshilfe in einzelnen Sektoren und Ländern erzielt worden sind, häufen sich. Die Kurve des Lernprozesses in der Entwicklungshilfe zeigt nach oben.“

4.2.6 Ergebnisse und Schlußfolgerungen aus Inspektions- und Evaluierungsberichten

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit führt seit 1970 Inspektionen und Evaluierungen mit dem Ziel durch, die Projektwirklichkeit in einem Soll-Ist-Vergleich zu überprüfen und daraus entwicklungs-politisch sinnvolle Lösungen für das einzelne Projekt und allgemeine Erkenntnisse für die entwicklungs-politische Zusammenarbeit abzuleiten. Inspektionen sind umfassende Untersuchungen unter allen in Betracht kommenden entwicklungs-politischen und fachlichen Aspekten; Evaluierungen dienen der Überprüfung von Projekten unter einem herausgehobenen fachlichen, regionalen oder institutionellen Gesichtspunkt.

Unter den letzteren Gesichtspunkten haben die bisherigen Überprüfungen (ca. 30 bis 40 im Jahr) gezeigt, daß eindeutige Projektfehlschläge, schwerwiegende fachliche technische Mängel kaum, Abweichungen vom Zeit- und Kostenplan hingegen häufiger vorkommen.

Neben Ursachen, die primär in der Verantwortung des Partnerlandes liegen, z. B. unzureichende Bereitstellung von Partnerschaftsleistungen, sind hierfür auch Gründe auf deutscher Seite anzuführen. Probleme liegen z. B. bei den Zielvorgaben, der Projektplanung und Abstimmung mit den Partnern, der Berichterstattung und der Projektsteuerung.

Bei den in den Jahren 1980 und 1981 abgeschlossenen Inspektionen und Evaluierungen von Projekten wurden folgende Empfehlungen zum weiteren Vorgehen ausgesprochen:

- modifizierte Weiterführung und Verlängerung (20 Fälle)
- modifizierte Weiterführung, an Auflagen gebunden (14 Fälle)
- modifizierte Weiterführung (neun Fälle)
- Beendigung und Nachbetreuung (fünf Fälle)
- modifizierte Weiterführung und Ausbau (vier Fälle)
- alsbaldige Beendigung (drei Fälle)
- modifizierte Weiterführung bei reduziertem Umfang (zwei Fälle)
- Weiterführung bis Übergabe (ein Fall).

Diese Erkenntnisse sind bei der Erarbeitung neuer Planungsverfahren und Berichtsschemata für die Technische Zusammenarbeit berücksichtigt worden. Seit deren Einführung vor etwa fünf Jahren können deutliche Fortschritte im Hinblick auf konkrete Vorgaben von Projektzielen, verbesserte Planung, systematischere und beschleunigte Abwicklung sowie erhöhte Kontrolle festgestellt werden.

Die Inspektionen und Evaluierungen erbrachten für die personelle und materielle Ausstattung von Projekten und für eine verbesserte institutionelle Verankerung von Projekten in diesen Ländern wichtige allgemeine Erkenntnisse, die heute Einzug in die Projektplanungen finden.

Die Ergebnisse der Inspektionen erlaubten ihrerseits die Weiterentwicklung von Sektorstrategien, die wiederum als Orientierungslinien für die Projektfindung, -planung und -durchführung in den betreffenden Sektoren zugrunde gelegt werden. So konnte durch die Serienuntersuchung von Wasserversorgungsprojekten festgestellt werden, daß die erwünschte Beteiligung der betroffenen Bevölkerung an der Planung und Durchführung dieser Projekte nicht in ausreichendem Maße stattfand. Die Untersuchung zeigt aber auch auf, wie diese Beteiligung verbessert werden kann, wenn dies technisch möglich, kostenmäßig vertretbar und unter Ein-kommensgesichtspunkten erfolgversprechend ist.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit ist darüber hinaus in einen engen Dialog mit multilateralen Institutionen (FAO, UNDP, UNICEF, EG etc.) über Methoden und Verfahren der Evaluierung von Projekten eingetreten, der später in eine Mitwirkung an Evaluierungen dieser Institutionen einmünden soll. Hierdurch wird ein Beitrag zu einer Verbesserung entwicklungspolitischer Maßnahmen im multilateralen Bereich angestrebt. Mit der Weltbank wurde vereinbart, im Jahr 1983 ein gemeinsam finanziertes Industrievorhaben in Marokko auch gemeinsam zu evaluieren. Neben der Überprüfung der technisch-wirtschaftlichen Durchführung und der entwicklungspolitischen Wirkung des Projektes ist es Ziel dieser Evaluierung, die Verfahrensweisen beider Geber in der Vergabe von Krediten miteinander zu vergleichen.

4.3 Regionale Schwerpunkte

4.3.1 Geographische Verteilung

Die deutsche Entwicklungspolitik beruht auf dem Prinzip der weltweiten Partnerschaft.

Ausdruck dieser grundsätzlichen Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit allen Ländern ist u. a. die geographische Verteilung der deutschen Entwicklungshilfe: Im Jahre 1981 befanden sich in 110 Entwicklungsländern Entwicklungsvorhaben der bilateralen Zusammenarbeit in Durchführung.

Nicht alle Länder erhalten jährlich neue Zusagen. Mit einem Kreis von 40 Ländern finden Regierungsverhandlungen über die Finanzierung neuer Vorhaben in einem zweijährigen Rhythmus statt. Eine Reihe von Kleinstaaten erhält Zusagen in größerem zeitlichen Abstand. Die Zahl der Länder, die pro Jahr Neuzusagen aus dem Einzelplan 23 erhielten, betrug im Jahr 1981 68 (1977: 83; 1978: 84; 1979: 86; 1980: 86).

An Bedeutung gewinnen jedoch die überregionalen Organisationen und Institutionen sowie die Gemeinschaftsprojekte mehrerer Staaten, die von der Bundesregierung außerhalb der Zusammenarbeit mit einzelnen Ländern direkt gefördert werden. Dazu zählen Organisationen wie die Westafrikanische Entwicklungsbank, der Aidenpakt, die Organisation zur Entwicklung des Senegal-Beckens u. a. Insgesamt werden zur Zeit von der Bundesregierung vierzehn überregionale Organisationen im Rahmen der bilateralen Zusammenarbeit direkt gefördert.

In Anhang V wird ein Überblick über die Zusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland mit den Entwicklungsländern gegeben. Diese Aufstellung gibt Aufschluß über die Basisdaten des betreffenden Entwicklungslandes, ferner über die Zahl der laufenden Projekte, der Fachkräfte und Praktikanten, über die sektorale Schwerpunkte der Zusammenarbeit sowie über den bilateralen Außenhandel.

Der von der Bundesregierung bejahte Grundsatz der weltweiten Partnerschaft bedeutet jedoch nicht, daß bei der Verteilung der Entwicklungshilfegelder nach dem Gießkannenprinzip vorgegangen würde. Die Intensität der Beziehungen zu den einzelnen Entwicklungsländern richtet sich vielmehr nach den unterschiedlichen Gegebenheiten und Bedürfnissen. In Übereinstimmung mit dem vorrangigen Ziel der Bekämpfung der absoluten Armut sind die Länder in den Armutsgürteln Afrikas und Asiens Schwerpunktregionen der Zusammenarbeit. Fast 50% aller Zusagen entfallen auf diese Regionen. In enger Zusammenarbeit mit anderen Geben und den betroffenen Entwicklungsländern versucht die Bundesrepublik in der Sahelzone die Folgen der großen Dürrekatastrophen der vergangenen Jahre zu beseitigen und ihre Ursachen zu bekämpfen. Aufforstungsprogramme, Bewässerungsprojekte und Brunnenbau sind Beispiele für diese Anstrengungen.

Entwicklungs politische Kriterien für die Aufteilung der Leistungen an einzelne Länder sind vor allem die allgemeine wirtschaftliche und soziale Lage, die außenwirtschaftliche Leistungskraft, geeignete Projektansätze, die Eigenanstrengungen sowie die Bevölkerungszahl.

Daneben werden auch wichtige andere politische Anliegen bei der Verteilung der Mittel berücksichtigt. Bemerkenswerte Beispiele sind insbesondere

die überproportionalen, nicht allein durch die genannten Kriterien bedingten Hilfeleistungen an die Länder im Mittelmeerraum und an die Entwicklungsländer im südlichen Afrika. In diesen sich politisch in einer besonders schwierigen Situation befindenden Ländern und Regionen trägt die Bundesregierung durch ihre Entwicklungshilfe mit dazu bei, friedliche Konfliktlösungen und demokratischen Wandel durch eine Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage zu ermöglichen bzw. zu festigen.

Der afrikanische Kontinent ist gegenwärtig Schwerpunkt der entwicklungs politischen Zusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland mit der Dritten Welt. Damit trägt unsere entwicklungs politische Zusammenarbeit der Tatsache Rechnung, daß über zwei Drittel der am wenigsten entwickelten Länder in Schwarzafrica liegen.

4.3.2 Zusammenarbeit mit verschiedenen Entwicklungsländergruppen

4.3.2.1 Zusammenarbeit mit den ärmeren Entwicklungsländern

Die Bekämpfung der Massenarmut in den Entwicklungsländern ist die vorrangige Aufgabe der deutschen Entwicklungspolitik. Dem entspricht der

Tabelle 6

Regionale Verteilung der bilateralen Öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit (ODA) 1980 und 1981

Erdteil	Netto-Auszahlung				Zusagen			
	1980		1981		1980		1981	
	in Mio. DM	in %	in Mio. DM	in %	in Mio. DM	in %	in Mio. DM	in %
Europa	722,1	17,1	772,1	15,2	706,9	8,3	1 139,2	14,5
Afrika	1 501,2	35,6	1 646,2	32,4	3 396,9	40,1	2 791,2	35,6
Amerika	506,5	12,0	754,8	14,9	662,4	7,8	887,0	11,3
Asien	1 139,9	27,0	1 478,9	29,1	3 240,1	38,2	2 454,3	31,3
Ozeanien	16,9	0,4	27,9	0,5	27,7	0,3	22,4	0,3
Überregional ¹⁾	332,4	7,9	393,9	7,8	439,4	5,2	544,1	6,9
insgesamt	4 219,0	100,0	5 073,8	100,0	8 473,4	100,0	7 838,2	100,0
darunter:								
am wenigsten entwickelte Länder (LLDC) . . .	988,9	23,4	1 130,6	22,3	3 184,7	37,6	1 538,2	19,6
LLDC ohne Berücksichtigung des Schuldenerlasses		—		—		19,8		19,4

¹⁾ Einschließlich Verwaltungskosten

hohe Rang, den die öffentliche Zusammenarbeit mit den ärmeren Ländern einnimmt. (Zu den ärmeren Entwicklungsländern rechnet die Bundesregierung die Gruppe der am wenigsten entwickelten Länder [LLDC] sowie alle Länder, in denen das jährliche Pro-Kopf-Einkommen unter 370 US-\$ [1979] liegt.) Auf die ärmeren Entwicklungsländer entfällt mehr als die Hälfte der Gesamtzusagen der Finanziellen und Technischen Zusammenarbeit.

Tabelle

Anteil der ärmsten Entwicklungsländer an den FZ- und TZ-Regierungszusagen

Jahr	Mio. DM	%
1978	1 825	46,3
1979	2 627	55,5
1980	2 216	45,7
1981	2 457	53,3
1982	(Soll) 2 128	52,8

Anmerkung: Wegen der ungleichen Verteilung der Zweijahreszusagen ergeben sich im Verlauf Wellenbewegungen.

Bei den ärmeren Entwicklungsländern übernimmt die Bundesrepublik in stärkerem Maße als bei anderen auch die Finanzierung von Landeswährungskosten, um die momentane Belastung beim Beginn neuer Projekte möglichst gering zu halten.

Innerhalb der Gruppe der ärmeren Entwicklungsländer räumt die Bundesregierung den 36 am wenigsten entwickelten Ländern (LLDC) eine Sonderstellung ein. Sie befindet sich damit in Einklang mit der internationalen Staatenwelt, die in mehreren Resolutionen und zuletzt bei der LLDC-Konferenz in Paris im September 1981 auf die Notwendigkeit der verstärkten Hilfe und der Verbesserung der Hilfekonditionen für diese Länder hingewiesen hat.

Der steigende Anteil der LLDC an den in den vergangenen Jahren erfolgten Zusagen der Finanziellen und Technischen Zusammenarbeit ist an nachstehender Tabelle abzulesen. Etwa ein Viertel der Mittel der bilateralen Zusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland geht an diese Länder.

Tabelle

Anteile der LLDC an den FZ- und TZ-Regierungszusagen

Jahr	Mio. DM	%
1978	792	20,1
1979	1 131	23,9
1980	988	20,4
1981	1 396	30,3
1982	(Soll) 1 034	25,7

Der schwierigen wirtschaftlichen Lage und dem niedrigen Entwicklungsstand der LLDC trägt die Bundesregierung auch durch die Konditionen Rechnung: Seit 1978 werden nicht nur die Mittel der Technischen Zusammenarbeit, sondern auch diejenigen der Finanziellen Zusammenarbeit als Zuschüsse gegeben.

Bevorzugt werden Maßnahmen gefördert, die dazu beitragen, eine Mindestversorgung der armen Bevölkerung mit lebensnotwendigen Gütern und Leistungen zu sichern sowie die Planungs-, Management- und Durchführungskapazitäten auszubauen. Die Bundesregierung wird sich an den auf der Pariser Konferenz beschlossenen Länderkonsultationen beteiligen, um ihre Hilfeprogramme mit denjenigen anderer Geber abzustimmen.

4.3.2.2 Zusammenarbeit mit den Schwellenländern

Die öffentliche entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit den Schwellenländern setzt gezielt an sektoralen und regionalen Engpässen der Entwicklung an. Prioritäre Bereiche der Zusammenarbeit mit Schwellenländern sind die Sozialentwicklung (z. B. die Unterstützung armer Bevölkerungsschichten), die Stadtentwicklung und Raumordnung sowie der Umweltschutz. Maßgebliche Beiträge zur Entwicklung der Schwellenländer leistet auch die wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit. Im Rahmen der Förderung von Forschung und Technologie wurden hierfür von 1979 bis 1982 ca. 375 Mio. DM ausgegeben. Schwerpunkte dieser Zusammenarbeit sind die Entwicklung und der Transfer von Technologien in den Bereichen Energie, Rohstoffe, Biotechnik sowie Meeresforschung und -technik.

Die öffentliche Entwicklungshilfe an die Schwellenländer wird stetig verringert, da bei der Zusammenarbeit mit diesen Ländern die privatwirtschaftliche Kooperation und der Grenzbereich zwischen privatwirtschaftlicher und öffentlicher Kooperation dem Entwicklungsstand dieser Länder besser entspricht. Wichtige Instrumente der Zusammenarbeit mit Schwellenländern sind u. a.: die Förderung von Privatinvestitionen durch die Deutsche Gesellschaft für wirtschaftliche Zusammenarbeit und die Förderung von Niederlassungen deutscher Unternehmen in Entwicklungsländern durch Niederlassungskredite; Mischfinanzierungen; Technische Zusammenarbeit gegen Entgelt; Aus- und Fortbildung von Fach- und Führungskräften; angepaßte personelle Kooperation (z. B. integrierte Fachkräfte); ferner die Gewährung von Bundesgarantien und Bürgschaften sowie der Abschluß von Investitionsförderungsverträgen. Wichtige Aufgaben der Zusammenarbeit mit Schwellenländern werden mit Unterstützung der Bundesregierung auch von nicht-staatlichen Trägern, wie den Kirchen, politischen Stiftungen und Entwicklungsdiensten, wahrgenommen. Sie bemühen sich insbesondere um eine wirtschaftliche wie soziale Integration derjenigen Gruppen, an denen das industrielle Wachstum ihres Landes vorbeigegangen ist.

4.3.2.3 Zusammenarbeit mit den ölexportierenden Entwicklungsländern

Den ölexportierenden Entwicklungsländern fließen aufgrund der sprunghaften Ölpreissteigerungen erhebliche finanzielle Ressourcen zu, so daß viele von ihnen in der Lage sind, die für die Entwicklung ihrer Länder notwendigen Maßnahmen selbst zu finanzieren. Daher wird die Finanzielle und Technische Zusammenarbeit mit diesen Ländern kontinuierlich verringert, wobei jedoch der Tatsache Rechnung getragen wird, daß ein Teil der ölexportierenden Länder trotz der gestiegenen Deviseneinnahmen auf weitere ausländische Hilfe angewiesen ist, vor allem bei der Vermittlung des notwendigen Know-how. Soweit die Bundesregierung die Zusammenarbeit mit einzelnen ölexportierenden Entwicklungsländern noch fortsetzt, konzentriert sie ihre Hilfe auf Bereiche, die im Gefolge der Industrialisierungseuphorie in diesen Ländern häufig vernachlässigt werden, für die Gesamtentwicklung jedoch von erheblicher Bedeutung sind. Dies gilt vor allem für die Umstrukturierung der Landwirtschaft, den Ausbau des verarbeitenden Kleingewerbes, den Ausbau des Bildungswesens vor allem im mittleren Bereich, die Verbesserung der Planungs- und Durchführungsorganisation. Bei der Zusammenarbeit wird die höhere finanzielle Leistungsfähigkeit dieser Länder berücksichtigt, so daß vor allem Technische Hilfe gegen Entgelt bzw. Teilentgelt in Frage kommen.

In dem Maße, in dem diese Länder eigene Kapazitäten für Forschung und technologische Entwicklung aufbauen, gewinnt daneben die wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit an Bedeutung. Neben der Beratung beim Ausbau dieser für die Industrialisierung unentbehrlichen Kapazitäten steht

dabei die Aufgabe im Vordergrund, bei der Vermittlung und Anpassung moderner Technologien an die spezifische Situation von Ländern zu helfen, die ohne historisch gewachsene technisch-industrielle Strukturen in einer sprunghaften Entwicklung den Anschluß an das technologische Niveau von Industrieländern zu gewinnen suchen.

4.4. Fachliche Schwerpunkte

Neben dem übersektoralen Leitziel der Bekämpfung der absoluten Armut durch grundbedürfnisorientierte Vorhaben bilden vor allem ländliche Entwicklung, Energie und Schutz der natürlichen Ressourcen die fachlichen Schwerpunkte.

Ausführliche Darstellungen dieser Schwerpunkte mit Zielsetzung, Problemen und Projektbeispielen finden sich im Anhang.

4.4.1 Grundbedürfnisorientierte Vorhaben

Das Grundbedürfniskonzept ist ausführlich in Kapitel 3.1.4 beschrieben und bewertet. Hierauf wird verwiesen.

Im Jahr 1982 wurden die bilateralen Zusagen für unmittelbar grundbedürfnisorientierte Vorhaben gegenüber 1981 weiter gesteigert. Mit 1,7 Mrd. DM erreichen sie einen Anteil von mehr als 40% aller bilateralen Zusagen (FZ und TZ i. e. S.). Die im Jahre 1980 eingeleitete Neuorientierung der Projektpolitik, die der unmittelbaren Bekämpfung der Massenarmut Vorrang einräumt, hat somit einen erheblichen Einfluß auf die Projektpraxis gewonnen.

Tabelle 7

**Sektorale und übersektorale Schwerpunkte im Rahmen der FZ und TZ i. e. S.
(Zusagen)**

	1978		1979		1980		1981		1982 (Soll)	
	Mio. DM	%	Mio. DM	%	Mio. DM	%	Mio. DM	%	Mio. DM	%
Unmittelbar grundbedürfnisorientierte Vorhaben ¹⁾	—	—	—	—	—	—	1 314,0	28,5	1 676,0	41,6
Ländliche Entwicklung	730,1	18,5	615,0	13,0	947,6	19,6	1 052,9	22,8	1 094,1	27,2
Energie	497	12,6	653,6 (1 053,6) ²⁾	13,8 (22,2) ²⁾	922,5	19,0	805,5	17,5	759,2	18,9

¹⁾ Infolge eines neuen Erfassungssystems sind die Werte vor 1981 nicht mehr mit den Werten ab 1981 vergleichbar.

²⁾ Diese höheren Werte ergeben sich, wenn eine Sechs-Jahres-Zusage für ein Staudammprojekt in Sri Lanka einbezogen wird.

4.4.2 Ländliche Entwicklung

Ziel der Zusammenarbeit ist die Strukturverbesserung ländlicher Regionen durch eine produktive und diversifizierte Landwirtschaft, durch eine leistungsfähige Infrastruktur und durch den Ausbau dezentraler Handwerks- und kleingewerblicher Produktionsbetriebe. Dies schafft auch Arbeitsplätze. Vorrangige Zielgruppen der Förderungspolitik sind die kleinbäuerlichen Betriebe und die landlosen Armen.

Durch Intensivierung und Verbesserung der Anbaumethoden soll die Eigenversorgung der Bauern verbessert und die Produktion von Erzeugnissen erhöht werden, die sich für die Vermarktung eignen. Hauptziel der gemeinsamen Bemühungen ist es, eine weitgehend eigenständige Ernährungsbasis der Entwicklungsländer zu erreichen. Wichtig ist auch die Einrichtung von landwirtschaftlichen Kreditsystemen in Entwicklungsländern. Die internationale Agrarforschung sowie die Agrarforschung der Entwicklungsländer werden besonders unterstützt; dabei werden auch Möglichkeiten untersucht, wie die bisherige Abhängigkeit der Ertragssteigerungen von Chemikalien auf Ölbasis vermindert werden kann.

Sowohl das absolute Volumen als auch der Anteil der Zusagen für die ländliche Entwicklung konnten in den letzten Jahren gesteigert werden. Der Anteil der für diesen Bereich 1982 gemachten Zusagen von rund 1,1 Mrd. DM liegt mit 27 % wie 1981 über den in früheren Jahren erreichten Werten.

4.4.3 Energie

Die Zusammenarbeit erstreckt sich vor allem auf Planung und Beratung sowie auf die Erkundung und Erschließung des einheimischen Energiepotentials; sie soll die Abhängigkeit der Entwicklungsländer vom importierten Erdöl verringern. Sie umfaßt sowohl die Förderung konventioneller Energiequellen (Wasser, Kohle, Gas, Erdöl) als auch die Erhaltung und rationelle Nutzung traditioneller Energiequellen (Holz, pflanzliche Abfälle) und die Entwicklung und Verbreitung von Technologien zur Nutzung nicht-erschöpflicher Energiequellen (Wind, Sonne, Biomasse, Erdwärme). Dabei gilt besondere Aufmerksamkeit der rationellen Energienutzung durch und bei Entwicklungsvorhaben.

Mit 19 % liegt der Anteil der für diesen Sektor geplanten Zusagen in Höhe von 760 Mio. DM im Jahre 1982 über den in den Vorjahren erreichten Werten. Hervorzuheben ist, daß von 1979 bis 1982 im Anschluß an den Bonner Weltwirtschaftsgipfel (1978) für Vorhaben zur Nutzung erneuerbarer Energiequellen (Biomasse, Sonne, Wind) einschließlich eines entsprechenden Sonderenergieprogramms 193 Mio. DM bereitgestellt worden sind. Im Rahmen der wissenschaftlich-technologischen Zusammenarbeit wurden für die Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern im Energiebereich von 1979 bis 1982 insgesamt ca. 185 Mio. DM ausgegeben, davon ca. 150 Mio. DM für Technologien zur Nutzung erneuerbarer Energiequellen.

4.4.4 Schutz der natürlichen Ressourcen

Im Mittelpunkt stehen Maßnahmen, die — insbesondere im Rahmen integrierter Programme — der Erhaltung der natürlichen Ressourcen, wie Boden, Wasser, Flora und Fauna dienen. Besonders dringlich ist die Bekämpfung der fortschreitenden Bodenerosion und Wüstenbildung, die durch armutsbedingte, zerstörerische Landnutzung und Zerstörung der Tropenwälder hervorgerufen werden. Dazu dienen u.a.: Förderung standortgemäßer Landwirtschaft, Programme der Walderhaltung und Aufforstung, umweltschonender Ausbau der materiellen Infrastruktur.

Eine Quantifizierung der in diesem Schwerpunktbereich durchgeführten Maßnahmen ist schwierig, da ökologische Komponenten in zahlreichen Vorhaben mit anderem Hauptzweck enthalten sind. Nähere Angaben lassen sich für den überwiegend ökologisch relevanten Bereich der Walderhaltung und Aufforstung machen. Hier fördert die Bundesregierung zur Zeit in 32 Entwicklungsländern insgesamt 43 Vorhaben.

Es ist für alle Vorhaben der Entwicklungszusammenarbeit vorgesehen, die Umweltverträglichkeitsprüfung zum integralen Bestandteil bei der Planung und Durchführung von Projekten zu machen.

4.5 Personelle Zusammenarbeit

4.5.1 Grundsätze

Die Bundesregierung mißt der personellen Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern eine große Bedeutung bei; sie ist sich bewußt, daß die menschliche Leistung der bestimmende Faktor für den wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungsprozeß ist. Deutsche Fachkräfte werden jedoch nur eingesetzt, solange einheimisches Personal noch nicht ausreichend vorhanden oder mobilisierbar ist und wenn die Partnerländer dies ausdrücklich wünschen.

Besonderes Augenmerk richtet die Bundesregierung auf die Wiedereingliederung von in der Bundesrepublik Deutschland ausgebildeten Fachkräften in ihre Heimatländer. Durch reintegrationsfördernde Maßnahmen wirkt sie dem Abfluß intellektuellen Potentials aus den Entwicklungsländern in die Industrieländer, dem sogenannten brain-drain, entgegen.

Um die Entwicklungsländer in die Lage zu versetzen, ihren Bedarf an Fach- und Führungskräften selbst heranzubilden, fördert die Bundesregierung mit verschiedenen Instrumenten den Aufbau von Bildungssystemen und -einrichtungen in den Entwicklungsländern. Dies hat auch den Vorteil, daß die Ausbildung im Entwicklungsland innerhalb des gegebenen sozialen und kulturellen Umfelds stattfinden kann. Nur wenn keine oder unzureichende Ausbildungsmöglichkeiten vorhanden sind, wird die Ausbildung in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt.

4.5.2 Aus- und Fortbildung von Fach- und Führungskräften aus Entwicklungsländern

Einen Schwerpunkt der personellen Zusammenarbeit bildet das Programm der Aus- und Fortbildung von Fach- und Führungskräften aus Entwicklungsländern. Es steht neben den vielfältigen Bildungsmaßnahmen, die im Rahmen von Projekten der Technischen Zusammenarbeit, etwa in Landwirtschaftsschulen oder Technischen Ausbildungsstätten, durchgeführt werden.

Das Programm umfaßt berufs- und praxisbezogene Fortbildung für Fachkräfte mit abgeschlossener Grundausbildung sowie für Managementpersonal in leitenden Funktionen. Ein wesentlicher Teil der Maßnahmen dient der Fortbildung von Personal, das in Projekten der deutschen Entwicklungszusammenarbeit tätig ist und entsandte deutsche Fachkräfte ablösen soll. In der Regel kehren die Stipendiaten nach der Fortbildung, die auf die speziellen Anforderungen ihrer beruflichen Aufgabe zugeschnitten ist, an ihre Arbeitsplätze zurück, so daß Wiedereingliederungsprobleme weitgehend entfallen. Stipendien für vollständige Universitätsstudien werden in der Regel nicht vergeben.

Die Durchführung des Aus- und Fortbildungsprogramms liegt bei der Carl-Duisberg-Gesellschaft, die vor allem für Maßnahmen im industriell-technischen Bereich zuständig ist, der deutschen Stiftung für Internationale Entwicklung, die sich auf die fachlichen Schwerpunkte Landwirtschaft, Berufspädagogik und öffentliche Verwaltung einschließlich Finanzkontrolle konzentriert, sowie bei der Zentralstelle für Arbeitsvermittlung der Bundesanstalt für Arbeit, die vor allem Praktika in der deutschen Wirtschaft vermittelt. Die in der Regel kostenlose Bereitstellung von Praktikantenplätzen durch die deutsche Wirtschaft ist eine entscheidende Voraussetzung für den Erfolg des Programms. An seiner Finanzierung, insbesondere der Unterhaltung von für das Programm benutzten Einrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland, sind ganz wesentlich auch die Länder beteiligt.

Bis Ende 1981 haben insgesamt 90 000 Gäste aus Entwicklungsländern an kurz- und langfristigen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen des Programms teilgenommen. Allein im Jahre 1981 betrug die Zahl der Teilnehmer ca. 12 000. (vgl. Tabelle S. 50)

4.5.3 Reintegration von in der Bundesrepublik Deutschland ausgebildeten Fachkräften aus Entwicklungsländern

Die Reintegrationsförderung ist ein Instrument der deutschen personellen Zusammenarbeit, das im internationalen Vergleich als modellhaft gilt. Sie verbessert die Voraussetzungen für die aktive Mitarbeit zurückkehrender Fachkräfte am wirtschaftlichen und sozialen Aufbau ihrer Herkunftsänder.

Das Reintegrationsprogramm besteht aus Hilfen zur Erleichterung der Rückkehr und beruflichen (Wieder-)Eingliederung, die sich an ausländische

Arbeitnehmer und Ausbildungsabsolventen richten. Rd. 750 Hochschulabsolventen aus Entwicklungsländern erhielten 1981 gezielte Reintegrationshilfen; die Bundesregierung wirkte damit dem brain-drain entgegen.

Die Mittelansätze für die Reintegrationsförderung — individuelle und gruppenbezogene Beratungs- und Berufsvorbereitungsmaßnahmen, Planungshilfen und Darlehen für Arbeitnehmerinvestitionen — sind zwischen 1980 und 1981 um 5,5 Mio. DM (27,5%) auf 25,5 Mio. DM gestiegen und konnten 1982 um weitere 5,5 Mio. DM auf 31,0 Mio. DM erhöht werden.

Schwerpunktland der Reintegrationsförderung ist unverändert die Türkei. Die Zahl der türkischen Arbeitnehmergeellschaften hat sich weiter erhöht und dürfte nach vorsichtiger Schätzung nunmehr bei etwa 250 mit rund 250 000 Anteilseignern und einem Investitionsvolumen von zusammen ca. 1,7 Mrd. DM liegen. In den bereits produzierenden 110 Betrieben sind etwa 11 000 Personen beschäftigt, darunter Rückwanderer aus der Bundesrepublik. Unter Hinzurechnung der Sekundäreffekte dürften rund 34 000 Arbeitsplätze entstanden sein.

Mit der Durchführung des Reintegrationsprogramms hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit das Centrum für Internationale Migration und Entwicklung (CIM) beauftragt. CIM wurde als Arbeitsgemeinschaft zwischen GTZ und der Bundesanstalt für Arbeit gegründet. In dieser Organisationseinheit der GTZ fließen die arbeitsmarktpolitischen Erfahrungen der Zentralstelle für Arbeitsvermittlung und die entwicklungs-politischen Erfahrungen der GTZ zusammen.

4.5.4 Vermittlung und Entsendung von deutschen Fachkräften

4.5.4.1 Entwicklungshelfer, Integrierte und „entsandte“ Fachkräfte

Auch die Vermittlung und Entsendung deutscher Fachkräfte in die Entwicklungsländer folgt dem Prinzip, daß die einzelnen Vorhaben möglichst in eigener Verantwortung der Entwicklungsländer geplant und durchgeführt sowie in deren soziale, administrative und finanzielle Strukturen eingepaßt werden. So entspricht es der speziellen Arbeitsweise der *Entwicklungshelfer* der fünf nach dem Entwicklungshelfergesetz anerkannten Träger des Entwicklungsdienstes (AGEH, DED, DÜ, EIRENE, Weltfriedensdienst) sich in die Partnerinstitution im Entwicklungsland weitgehend zu integrieren.

Dies gilt in besonderem Maße auch für die *integrierten Fachkräfte*, die privatrechtliche Arbeitsverträge mit den jeweiligen Arbeitgebern im Entwicklungsland abschließen und von deutscher Seite finanzielle Zuschüsse erhalten. Das Centrum für Internationale Migration und Entwicklung soll es den Entwicklungsländern erleichtern, auf dem hiesigen Arbeitsmarkt geeignete deutsche Fachkräfte zu gewinnen.

Die meisten „klassischen“ Fachkräfte werden über die GTZ, gefolgt von den Consultingfirmen und den politischen Stiftungen, in die Entwicklungsländer entsandt. Sie wurden als Gutachter, Planer, Berater und Lehrkräfte eingesetzt. Ca. 12% der GTZ-Fachkräfte kommen aus dem öffentlichen Dienst. Bei der sprachlichen und landeskundlichen Vorbereitung der von der Bundesregierung entsandten Fachkräfte auf ihren Einsatz wird besonderer Wert auf die Einführung in das sozio-kulturelle Umfeld des jeweiligen Arbeitsplatzes gelegt.

4.5.4.2 Ausbildungsprogramme für deutsche Fachkräfte

Die Bundesregierung bemüht sich um die Aus- und Weiterbildung geeigneter deutscher Fachkräfte. Im

Tabelle 8

Zahlen zur Personellen Zusammenarbeit (Finanzierung aus Einzelplan 23)

	1980	1981
<i>Aus- und Fortbildung von Angehörigen der Entwicklungsländer</i>		
Teilnehmer an Langzeitmaßnahmen (mehr als drei Monate) ..	5 754	5 726
Teilnehmer an Kurzzeitmaßnahmen (bis zu drei Monaten) ...	8 280	6 540
<i>Reintegrationsmaßnahmen</i>		
Teilnehmer an reintegrationsfördernden Maßnahmen	600	750
<i>Entsendung und Vermittlung von Fachkräften</i>		
Entwicklungshelfer		
— AGEH	250	275
— DED	818	843
— DÜ	204	207
— Eirene	11	21
— WFD	15	18
Integrierte Fachkräfte		
Fachkräfte der		
— Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit	1 311	1 431
— Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe ..	90	95
— Physikalisch-Technische Bundesanstalt	3	5
— Consultingunternehmen	760	760
— Politische Stiftungen		
— KAS	50	72
— FES	127	118
— FNS	61	58
— HSS	21	26
— Sonstigen privaten Trägern (u. a. Caritas, DAHW, DVV) ..	15	16
insgesamt	4 013	4 260

Tabelle 9
Nachwuchsförderungsmaßnahmen

	1980	1981
Projektassistenten (Zahl der Neuverträge)	46	28
Beigeordnete Sachverständige ..	115	109
Teilnehmer am ASA-Programm	130	130
Teilnehmer an Ausbildungskursen des Deutschen Instituts für Entwicklungspolitik (gGmbH) in Berlin	18	20
Studierende im Seminar für landwirtschaftliche Entwicklung (TU Berlin)	19	20
Studierende im Fachbereich Internationale Agrarwirtschaft (GH Kassel)	105	108
Studierende im Seminar für Tropenveterinärmedizin (FU Berlin)	5	6
insgesamt	438	421

Schwerpunktbereich Landwirtschaft unterstützt sie das „Seminar für landwirtschaftliche Entwicklung“, das „Seminar für Tropenveterinärmedizin“ an der FU Berlin sowie den „Fachbereich internationale Agrarwirtschaft“ der Gesamthochschule Kassel. Die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH bildet in enger Verbindung mit den von ihr durchgeführten Vorhaben „Projektassistenten“ zu Fachkräften aus, die später selbständige Arbeiten übernehmen können. „Beigeordnete Sachverständige“ sind auf Kosten der Bundesregierung ein Jahr bei einer Organisation in der Regel der Vereinten Nationen mit dem Ziel tätig, sich auf eine Entwicklungsländerorientierte Berufstätigkeit vorzubereiten. Das Deutsche Institut für Entwicklungspolitik (DIE), Berlin, bildet jährlich etwa zwanzig Hochschulabsolventen verschiedener Fachrichtungen für die berufliche Praxis im Bereich der deutschen und internationalen Entwicklungspolitik aus. Im Rahmen von „Arbeits- und Studienaufenthalten“ (ASA) werden Studenten und Graduierte durch drei- bis sechsmalige Aufenthalte in Entwicklungsländern an eine entsprechende spätere Berufstätigkeit herangeführt. Daneben wird ein Praktikantenprogramm des DED für junge Berufstätige erprobt.

4.6 Flüchtlingshilfe und Entwicklungspolitik

Beim Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) waren zu Beginn des Jahres 1982 rund 10 Mio. Flüchtlinge und Vertriebene offiziell registriert. Außerdem gibt es mehrere Millionen nicht registrierte und spontan angesiedelte Flüchtlinge und Vertriebene. Insgesamt dürfte sich

die Zahl der Flüchtlinge und Vertriebenen in der Dritten Welt 15 Mio. nähern.

Nach der Flüchtlingskonvention der Vereinten Nationen sind Flüchtlinge Menschen, die sich „aus begründeter Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität oder wegen ihrer politischen Meinung außerhalb des Landes befinden, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen“. Andere Wanderungsbewegungen werden durch wirtschaftliche Not hervorgerufen. Politische und wirtschaftliche Gründe der Flucht lassen sich nicht immer auseinanderhalten.

4.6.1 Humanitäre Hilfe

Wenn Menschen fliehen müssen, kommt es zu allererst darauf an, rasch zu helfen, um ihr Überleben zu sichern. Zur Linderung akuter Notlagen in den von Flüchtlingsströmen betroffenen Ländern der Dritten Welt leistet die Bundesregierung humanitäre Hilfe: Sie finanziert die Lieferung z. B. von Nahrungsmitteln, Medikamenten, Decken, Zelten, Bohrgeräten für vorläufige Wasserstellen, Trinkwasser- aufbereitungsanlagen, Öfen, Gerät zur medizinischen Versorgung und auch Transportmittel direkt an diese Länder. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der im Einzelplan des Auswärtigen Amtes dafür zur Verfügung stehenden Mittel. Schwerpunkte dieser Hilfe waren 1981 Pakistan sowie Staaten in Afrika und in Südostasien.

4.6.2 Integration, Reintegration und Selbsthilfe

Um Flüchtlinge im Notfall versorgen zu können, müssen sie meist in Lagern untergebracht werden. Solche Lager dürfen aber nicht zu Dauereinrichtungen werden, sie sollen nur vorübergehende Notlösungen sein. Wo die Reintegration der Flüchtlinge, die in anderen Ländern der Dritten Welt ansässig sind, in ihre Heimatstaaten möglich ist, unterstützt die Bundesregierung die Bemühungen durch entwicklungspolitische Maßnahmen, wie z. B. im Fall von Simbabwe durch Wiederansiedlungs-, Aufbau- und Beschäftigungsvorhaben.

Wo baldige Rückkehr nicht möglich ist, muß Flüchtlinge bei der Integration im Asylland geholfen werden. Neue dauerhafte Lebensgrundlagen lassen sich am besten durch Ansiedlung der Flüchtlinge schaffen. Solche Lösungen müssen sich in die Wirtschafts- und Sozialstruktur des Gastlandes einfügen und die Flüchtlinge im Gastland integrieren. Es dürfen keine Ghettos entstehen. Beispiele für spontane Integration von Flüchtlingen gibt es im Sudan und in Tansania.

Häufig wehren sich jedoch die Aufnahmeländer gegen die Integration der Flüchtlinge, da diese oft eine gewaltige politische und wirtschaftliche Belastung des Gastlandes darstellen. In diesen Fällen sind die Möglichkeiten der entwicklungspolitischen Unterstützung von Flüchtlingen leider sehr gering.

Sind weder Rückkehr noch Integration möglich, müssen durch Zwischenlösungen die Selbsthilfe der

Flüchtlinge gestärkt und die dauernde Abhängigkeit von fremder Hilfe abgebaut werden. Wo Flüchtlingsprobleme großen Umfang annehmen oder längere Zeit andauern, muß die Hilfe frühzeitig entwicklungspolitisch ausgerichtet werden. Selbsthilfe ist zu stärken, Selbstversorgung ist zu ermöglichen und die Flüchtlinge sind bei allen Hilfsmaßnahmen aktiv zu beteiligen. So kann unmittelbare und kostenlose Versorgung durch Förderung von Eigenarbeit und Eigenverwaltung ergänzt und ersetzt werden. Die Bundesregierung koppelt daher bei ihrer Hilfe von Anfang an humanitäre Hilfe und entwicklungspolitische Maßnahmen. So erhalten z. B. seit 1978 1 300 politische Flüchtlinge aus dem südlichen Afrika in der Bundesrepublik Deutschland bzw. in afrikanischen Drittländern eine komplette schulische oder handwerkliche Ausbildung. Hierfür wurden bisher 82 Mio. DM bereitgestellt.

Daneben unterstützt die Bundesregierung Hilfsmaßnahmen im internationalen Rahmen durch jährliche Beiträge an den UNHCR (1981: 3,5 Mio. DM) und im Bedarfsfall durch besondere Zuwendungen an Organisationen wie UNHCR, das Weltkinderhilfswerk (UNICEF) oder an das Internationale Kommittee vom Roten Kreuz (IKRK), 1981 mit insgesamt rund 20 Mio. DM. 4,6 Mio. DM davon wurden dem UNHCR 1981 u.a. für die Ansiedlung von Flüchtlingen (Sudan), für die Aufforstung in der Nähe von Flüchtlingslagern (Somalia) und für die Schulausbildung von Flüchtlingskindern (Thailand) als Treuhandmittel zur Verfügung gestellt.

4.6.3 Hilfe für Aufnahmeländer

Den Aufnahmeländern in der Dritten Welt muß geholfen werden, die Probleme zu bewältigen, die mit den Flüchtlingen über sie hereinbrechen. Die Aufnahmeländer bringen selbst große Opfer für die Flüchtlinge. Sie stellen Land zur Verfügung, sie teilen ihre knappen Nahrungsmittel mit den Flüchtlingen. Durch die Flüchtlinge entsteht ein starker Druck auf die ohnehin sehr knappen wirtschaftlichen Ressourcen der betroffenen Entwicklungsländer. Hilfe für Flüchtlinge muß daher auch Hilfe für die Aufnahmeländer sein. In Staaten der Dritten Welt wird dadurch die Aufnahme erst möglich. Wenn die Bundesregierung Entwicklungsländern hilft, ihre Nahrungsmittelversorgung zu sichern, ihre Energieprobleme anzugehen, ihre natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten, ihre Infrastruktur auszubauen, die Ausbildung und Gesundheitsfürsorge zu verbessern, so hilft sie diesen Ländern damit oft auch, Probleme zu bewältigen, die durch Flüchtlingsströme entstehen.

Außerdem hilft die Bundesregierung den Aufnahmeländern gezielt, diese Probleme anzugehen. So erhielt Pakistan in den Jahren 1981 25 Mio. DM und 1982 20 Mio. DM zusätzlich, um in den von Flüchtlingen besonders belasteten Provinzen die Gesundheitsfürsorge zu verbessern und den natürlichen Wasserhaushalt wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Thailand hat 1979 bis 1981 von der Bundesregierung zusätzlich 60 Mio. DM erhalten, mit de-

nen die Belastung der thailändischen Bevölkerung durch Flüchtlinge gemildert wird.

Aus dem Haushalt des BMZ wurden 1981 rund 178 Mio. DM für Maßnahmen bereitgestellt, die Flüchtlinge direkt oder indirekt zugute kommen. Davon waren 131 Mio. DM bilaterale und 47 Mio. DM multilaterale Hilfe, vor allem über den Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen.

4.6.4 Vermeldung neuer Flüchtlingsströme

Wichtiger, als nach der Flucht zu helfen, ist es noch zu verhindern, daß Menschen fliehen müssen. Die Ursachen für Flucht und Vertreibung müssen beseitigt werden.

Eine Initiative der Bundesregierung, die auf vorbeugende Maßnahmen zur Vermeidung neuer Flüchtlingsströme abzielt, wird seit 1980 in der Generalversammlung der Vereinten Nationen behandelt. Die 1981 und 1982 hierzu von der Generalversammlung verabschiedeten Resolutionen sehen die Einsetzung einer Arbeitsgruppe von Regierungsexperten mit der Aufgabe vor, der Generalversammlung Empfehlungen über geeignete vorbeugende Maßnahmen vorzulegen. Dabei geht es insbesondere um die Formulierung allgemeiner Richtlinien für das Staatenverhalten auf der Grundlage bereits bestehender völkerrechtlicher und politischer Normen. Die Initiative der Bundesregierung ist auf große Zustimmung gestoßen. Sie ist ein wichtiges Element der Friedenspolitik der Bundesregierung.

Entwicklungsarbeit ist darauf angelegt, langfristig wirtschaftliche Not zu vermindern. Damit hilft sie, Abwanderung aus Hunger und Hoffnungslosigkeit zu vermeiden. Sie fördert den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt in Entwicklungsländern.

4.7 Zusammenarbeit mit nicht-staatlichen Trägern

4.7.1 Grundsätze

Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern ist nicht nur Aufgabe des Staates. Sie ist eine Herausforderung der gesamten Gesellschaft, der Bürger, und der gesellschaftlichen Gruppen. Die Bundesregierung folgt auch in der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern einem pluralistischen Leitbild. Daher hat sie schon 1962 die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit deutschen nicht-staatlichen Organisationen aufgenommen. Seither wurde diese Zusammenarbeit stetig ausgebaut und ist zu einem Qualitätsmerkmal der deutschen Entwicklungspolitik geworden.

Ein besonderer Vorzug der nicht-staatlichen Träger ist ihre enge Zusammenarbeit mit Partnern in den Entwicklungsländern, die aus eigener Erfahrung die Probleme, die Strukturen und die Möglichkeiten in diesen Ländern besonders gut kennen. In der Regel werden die Entwicklungsprogramme der

nicht-staatlichen Organisationen von ihren Partnern in den Entwicklungsländern selbst geplant und durchgeführt. Dadurch kann die Hilfe der nicht-staatlichen Organisationen oft den Bedürftigsten in den Entwicklungsländern unmittelbar zugute kommen und ihnen helfen, ihre Grundbedürfnisse zu befriedigen. Die Arbeit der nicht-staatlichen Träger zielt vor allem darauf ab, die Produktivität der Armen dadurch zu stärken, daß sie deren Bereitschaft und Fähigkeit zur Selbsthilfe systematisch zu organisieren suchen. Über ihre Partner in Entwicklungsländern können die nicht-staatlichen Organisationen oft Gruppen erreichen, zu denen staatliche Zusammenarbeit nur schwer Zugang hat.

Diese Organisationen können Projekte oft auch in solchen Entwicklungsländern durchführen, in denen staatliche bilaterale Entwicklungszusammenarbeit nicht oder noch nicht möglich ist.

Entwicklungsarbeit des Staates und der nicht-staatlichen Organisationen ergänzen sich in vielfältiger Weise. Nicht-staatliche Organisationen tragen auch in der Bundesrepublik Deutschland viel dazu bei, das Verständnis der Bürger für Entwicklungsländer und ihre Probleme zu fördern und den notwendigen Rückhalt der Entwicklungspolitik in der Öffentlichkeit zu stärken.

Die nicht-staatlichen Organisationen wählen ihre Projekte autonom aus und schlagen sie der Bundesregierung zur Förderung vor. Die Bundesregierung prüft die vorgeschlagenen Projekte unter entwicklungspolitischen und außenpolitischen Gesichtspunkten. Die Bundesregierung achtet bei der Projektprüfung darauf, die Autonomie der Nicht-Regierungs-Organisationen zu erhalten und zu stärken. Sie fördert die Nicht-Regierungs-Organisationen so unbürokratisch wie möglich. Für die Durchführung von Kleinstvorhaben privater Träger praktiziert das AA das unter Nummer 4.1.4 dargestellte Verfahren. Auch im BMZ werden zur Zeit Vereinfachungen bei der Antragstellung, Abwicklung und Abrechnung von Kleinstvorhaben durch private Träger erprobt.

Das entwicklungspolitische Programm der autonomen Nicht-Regierungs-Organisationen hat 1981 mit 1,2 Mrd. DM die bisher höchste Summe in einem Jahr erreicht. Aus eigenen Mitteln und Spenden brachten die Nicht-Regierungs-Organisationen 1981 rd. 839 Mio. DM auf. Die Bundesregierung hat weitere 368 Mio. DM beigetragen, mit denen über 1 800 Projekte der Nicht-Regierungs-Organisationen bezuschußt wurden. Die Bundesregierung fördert die Arbeit der Nicht-Regierungs-Organisationen mit einem der höchsten Beiträge im Vergleich aller Industrienationen. Die langjährigen guten Erfahrungen der Bundesregierung in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit Nicht-Regierungs-Organisationen haben das Interesse anderer Geberländer und internationaler Organisationen geweckt, ähnliche Formen der Zusammenarbeit zu versuchen. Im einzelnen gestaltet sich die Zusammenarbeit mit den Nicht-Regierungs-Organisationen wie folgt.

4.7.2 Zusammenarbeit mit Kirchen

Die Bundesregierung hat 1981 Entwicklungsvorhaben der Kirchen mit 160 Mio. DM gefördert. Die entwicklungspolitischen Aktivitäten der Kirchen, deren Eigenmittel etwa das Vierfache der Bundesmittel betragen, wurden so wirkungsvoll unterstützt.

Die sektoralen Schwerpunkte der kirchlichen Entwicklungshilfe liegen in den Bereichen Bildungs- und Ausbildungshilfe, Sozial- und Gesundheitswesen und ländliche Entwicklung. Die Projektpartner der Kirchen in Entwicklungsländern sind in der Mehrzahl dortige kirchliche Stellen (Bistümer, Landeskirchen, Missionsgesellschaften), aber auch private Organisationen mit kirchlichem Bezug (Genossenschaften, Bauern- und Landarbeiterorganisationen, Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbände), gelegentlich auch internationale Organisationen sowie staatliche oder kommunale Stellen. Aufgrund der gewachsenen Partnerstruktur der Kirchen in der Dritten Welt besteht eine weit geringere Abhängigkeit von externem Projektmanagement und -personal als bei allen anderen Durchführungsbereichen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Die Eigenständigkeit der Partnerstrukturen erklärt auch, daß ein großer Teil der kirchlichen Entwicklungsvorhaben in konsequenter Umsetzung des Prinzips der Hilfe zur Selbsthilfe nur einmalige Förderungsbeiträge sind, die keiner jahrelangen Begleitung bedürfen.

4.7.3 Zusammenarbeit mit politischen Stiftungen

Die Bundesregierung unterstützte 1981 344 Projekte der politischen Stiftungen mit insgesamt rd. 182 Mio. DM. Die politischen Stiftungen (Konrad-Adenauer-Stiftung, Friedrich-Ebert-Stiftung, Friedrich-Naumann-Stiftung, Hanns-Seidel-Stiftung) richten ihre Zusammenarbeit in den Entwicklungsländern darauf, die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse von Einzelnen und Gruppen zu verbessern und ihre Beteiligungschancen an den gesellschaftlichen Entscheidungen zu erhöhen. Die politischen Stiftungen leisten damit einen wirkungsvollen Beitrag zur wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und sozialen Entwicklung in den Entwicklungsländern.

Entsprechend diesen Zielsetzungen arbeiten sie vor allem mit politischen Parteien, Gewerkschaften, Unternehmer- und Berufsverbänden, Bildungs- und Forschungseinrichtungen, Medieninstitutionen, Genossenschaften und anderen Selbsthilfeorganisationen zusammen. In einigen Fällen hat sich auch die Zusammenarbeit mit staatlichen Stellen als zweckmäßig erwiesen. Diese Arbeit wird ergänzt durch die Einladung zahlreicher Fach- und Führungskräfte aus Entwicklungsländern zur Aus- und Fortbildung in der Bundesrepublik Deutschland.

Erstmals haben die vier politischen Stiftungen in einer gemeinsamen Konferenz am 22. September 1981 in Bonn ihre Arbeit einer breiten Öffentlichkeit hier und im Ausland vorgestellt.

4.7.4 Zusammenarbeit mit anderen privaten Trägern

Gesellschaftliche Gruppen und Organisationen, die weder amtskirchlich noch parteipolitisch gebunden sind, zeigen wachsendes entwicklungspolitisches Engagement. Die Bundesregierung hat 1981 mit rd. 26 Mio. DM aus einer Vielzahl von Förderungsanträgen 105 Projekte von 18 privaten Trägern bewilligt, die nach Kriterien der fachlichen Qualifikation sowie der entwicklungspolitischen Prioritäten ausgewählt wurden. An Eigenmitteln haben die privaten Träger rd. 6 Mio. DM aufgebracht. Zu den geförderten Organisationen zählen die Andherihilfe, die Arbeiterwohlfahrt, die Deutsche Welthungerhilfe, das Deutsche Aussätzigenhilfswerk, das Deutsche Rote Kreuz, der Deutsche Volkshochschulverband, das Internationale Kolpingwerk, Terre des Hommes, Weltfriedensdienst u. a. Die Schwerpunkte der Entwicklungszusammenarbeit der privaten Träger sind weitgehend aus ihrer fachlichen Spezialisierung abzuleiten. Etwa drei Viertel ihrer Programme dienen der ländlichen Entwicklung, der Erwachsenenbildung und der Gesundheitsfürsorge.

Als Forum des Erfahrungs- und Meinungsaustausches haben sich die privaten Träger den Bensheimer Kreis geschaffen. Dieser losen Vereinigung gehören auch entwicklungspolitisch engagierte Gruppen und Organisationen an, die vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit nicht gefördert werden.

4.8 Förderung der Zusammenarbeit der privaten Wirtschaft

4.8.1 Grundsätze

Nach Auffassung der Bundesregierung leistet die Zusammenarbeit der privaten Wirtschaft mit der Dritten Welt einen wichtigen Beitrag für den wirtschaftlichen und technologischen Fortschritt der Entwicklungsländer. Die Bundesregierung unterstützt die privatwirtschaftliche Zusammenarbeit durch ein umfangreiches Förderungsinstrumentarium, das den privaten Transfer von Kapital, Technologie und Dienstleistungen anregen soll. Gefördert werden insbesondere solche Unternehmenskooperationen, die auf partnerschaftlichen Beziehungen basieren und den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedürfnissen der Entwicklungsländer entsprechen. Das Förderungsinstrumentarium wird ständig auf seine entwicklungspolitische Wirksamkeit überprüft und entsprechend weiterentwickelt.

Eine Intensivierung privatwirtschaftlicher Zusammenarbeit hängt nicht nur vom guten Willen des Partners aus der Bundesrepublik Deutschland ab. An den Entwicklungsländern liegt es, ihrerseits die in privatwirtschaftlicher Zusammenarbeit liegenden Chancen zu erkennen. Sie müssen Rahmenbedingungen schaffen, die gleichermaßen für privatwirtschaftliche Betätigung attraktiv und den sozialen und wirtschaftlichen Entwicklungszügen dienlich sind. Die Bundesregierung ist ihrerseits bemüht, durch Abschluß von Investitionsförderungs-

verträgen zur Sicherung eines günstigen Investitionsklimas in den Entwicklungsländern beizutragen. Bis Ende 1982 hat die Bundesregierung mit rd. 60 Staaten Investitionsförderungsverträge unterzeichnet. Das Netz der Investitionsförderungsverträge wird weiter ausgebaut.

4.8.2 Deutsche Gesellschaft für wirtschaftliche Zusammenarbeit (Entwicklungsgesellschaft) mbH (DEG)¹⁾

Ein wichtiges Instrument zur Förderung der privatwirtschaftlichen Zusammenarbeit ist die bundesogene Deutsche Gesellschaft für wirtschaftliche Zusammenarbeit (Entwicklungsgesellschaft) mbH (DEG), die 1962 gegründet wurde und Investitionen der deutschen Wirtschaft in Entwicklungsländern fördert. Sie tut dies, indem sie sich insbesondere gemeinsam mit deutschen Fachpartnern an Unternehmensgründungen und -erweiterungen in Entwicklungsländern sowie an internationalen und nationalen Entwicklungsbanken in Entwicklungsländern beteiligt oder beteiligungsähnliche Darlehen gewährt. Das Stammkapital der Gesellschaft, das in den vergangenen Jahren mehrfach erhöht wurde, beläuft sich zur Zeit auf 1 Mrd. DM. Bis Ende 1981 hat die DEG rd. 806 Mio. DM an Unternehmen in 69 Entwicklungsländern ausgezahlt.

Die Gesamtinvestitionssumme der von der DEG per 31. Dezember 1981 mitfinanzierten Projekte belief sich auf 8,8 Mrd. DM. Die DEG hat demnach in den Entwicklungsländern zur Mobilisierung eines zehnfachen der von ihr selbst eingesetzten Mittel beigetragen.

Im Geschäftsjahr 1981 erteilte die DEG in 22 Ländern 34 Finanzierungszusagen in Höhe von 150,8 Mio. DM (1980: 24 Länder, 38 Zusagen, 128,9 Mio. DM). Von den Neuzusagen des Jahres 1981 entfielen auf LLDC und MSAC 26%, auf Schwellenländer 24% und auf OPEC-Länder 43% (gemessen am Gesamtzusagenbestand Ende 1981: LLDC und MSAC 28%, Schwellenländer 28%, OPEC-Länder 17%). Bislang wurden durch Investitionen der DEG insgesamt rd. 121 000 Dauerarbeitsplätze mitfinanziert. Die Zahl der durch DEG-Finanzierungen mittelbar geförderten Arbeitsplätze dürfte — vor allem über Beteiligungen an Entwicklungsbanken — noch wesentlich höher liegen.

Die Gesamtinvestitionssummen der von der DEG mitfinanzierten Unternehmen liegen zwischen 0,9 Mio. DM und 2,1 Mrd. DM. Der Durchschnitt liegt bei 43,5 Mio. DM.

Besondere Anstrengungen beim Einsatz der Beratungs- und Finanzierungsleistungen der DEG richten sich auf solche Projekte, bei denen mittlere Unternehmen aus der Bundesrepublik Deutschland beteiligt sind.

4.8.3 Entwicklungsländer-Steuergesetz (EntwLStG)

Nach dem 2. Gesetz zur Verbesserung der Haushaltsstruktur vom 22. Dezember 1981 werden Kapi-

talanlagen in Entwicklungsländern, die nach dem 31. Dezember 1981 vorgenommen werden, durch das Entwicklungsländer-Steuergesetz nicht mehr begünstigt. Davon ausgenommen sind Kapitalanlagen, die nachweislich in Erfüllung einer rechtsverbindlichen Verpflichtung vorgenommen werden, die am 30. Juli 1981 bestanden hat. An diesem Tag hat das Bundeskabinett über die künftige Aufhebung der steuerlichen Förderung beschlossen.

4.8.4 Niederlassungskredite

Ein weiteres Instrument zur Förderung von Investitionen deutscher Unternehmen in den Entwicklungsländern sind die Niederlassungskredite. Bis Ende 1981 wurden insgesamt 279 Kredite im Volumen von rd. 241 Mio. DM beantragt. 168 Kredite mit einem Gesamtvolumen von 107,3 Mio. DM wurden bis Ende 1981 zugesagt. Rund die Hälfte von fünfzig im Jahre 1981 erteilten Zusagen entfiel auf Vorhaben in den Ländern Tunesien, Brasilien, Mexiko und Nigeria. Die übrigen Zusagen verteilten sich auf fünfzehn weitere Entwicklungsländer. Nach Angaben der Kreditnehmer sollen durch die in 1981 geförderten Vorhaben rd. 5 500 Arbeitsplätze, durch die bis Ende 1981 insgesamt geförderten Vorhaben rd. 14 000 Arbeitsplätze neu geschaffen werden. Bei dem überwiegenden Teil der geförderten Vorhaben wird der Ausbildungsstand der Beschäftigten verbessert.

Bei den durch das Niederlassungsprogramm unterstützten deutschen Unternehmen handelt es sich fast ausschließlich um Unternehmen mit einem Umsatz bis 200 Mio. DM im Jahr.

4.8.5 Neues Technologieprogramm

Für die wirtschaftliche Umsetzung neuer Technologien in Entwicklungsländern hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit erstmals im Jahre 1981 kleinen und mittleren deutschen Unternehmen niedrig verzinsliche Darlehen zur Verfügung gestellt. Die Darlehen sind zur anteiligen Finanzierung des Investitionsaufwands im Rahmen von Gemeinschaftsunternehmen bestimmt. Das neue Programm soll das Risiko der Unternehmen bei der Einführung technischer Innovationen in Entwicklungsländern mindern und einen weiteren Anreiz zum Technologietransfer schaffen.

Als neue Technologien gelten vor allem Produkte und Verfahren, die vom BMZ oder BMFT mit dem Ziel einer Verwendung in Entwicklungsländern gefördert wurden, sowie technische Eigenentwicklungen deutscher Unternehmen, die den Bedingungen der Partnerländer angepaßt sind und eine bedarfsgerechte Produktion zum Ziel haben. Die Darlehen (Höchstbetrag 2,5 Mio. DM) werden nach der Höhe des technischen und wirtschaftlichen Risikos bemessen und in der Regel in Höhe von 50% der Kosten gewährt, die dem deutschen Unternehmen entstehen. Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen mit Sitz und Geschäftsbetrieb in

¹⁾ Die DEG firmiert ab Februar 1983 wie folgt: Deutsche Finanzierungsgesellschaft für Beteiligungen in Entwicklungsländern GmbH.

der Bundesrepublik Deutschland, deren Jahresumsatz im Durchschnitt der drei vergangenen Kalenderjahre weniger als 200 Mio. DM betrug; in Ausnahmefällen, wenn es sich um Vorhaben von besonderer Entwicklungspolitischer Bedeutung handelt, können auch größere Unternehmen berücksichtigt werden.

Im Jahre 1981 wurden, obwohl mit der praktischen Durchführung des Programmes erst im September begonnen werden konnte, bereits fünf Kreditzusagen in Höhe von rd. 12 Mio. DM erteilt. Nach Angaben der Kreditnehmer sollen durch die ersten fünf Projekte etwa 1 200 neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Den geförderten Vorhaben liegen Technologien zugrunde, die überwiegend rohstoff- und energiesparende Verfahren zum Inhalt haben. Sämtliche Vorhaben haben eine starke Ausbildungskomponente.

4.8.6 Programm zur Förderung betrieblicher Kooperation

In enger Abstimmung mit Verbänden der deutschen Wirtschaft hat das BMZ ein Programm zur Förderung betrieblicher Kooperationen zwischen deutschen Unternehmen und Unternehmen in Entwicklungsländern geschaffen. Die im Rahmen dieses Programmes tätigen Kooperationsberater sollen vor allem eine Kooperation zwischen kleinen und mittleren Unternehmen unterstützen, die wegen fehlender Auslandsbeziehungen selbst nicht in der Lage sind, solche Kooperationen anzubahnen. Derzeit arbeiten etwa vierzig Fachberater im In- und Ausland. Zusätzlich gibt es im Raum Nordafrika zwei Vorhaben der Europäischen Gemeinschaften zur betrieblichen Kooperation, die die DEG durchführt und die mit dem deutschen Programm zur betrieblichen Kooperation koordiniert werden. Einige Projekte besitzen regionalen Charakter (Zentralamerika und anglophone Karibik), so daß etwa dreißig Staaten Afrikas, Asiens und Lateinamerikas von dem Programm profitieren. Bisher wurden auf diese Weise etwa 1 000 Kooperationsansätze aus einer weitaus größeren Anzahl von Anfragen weiterverfolgt. Bis Ende 1981 sind 194 Kooperationen vermittelt und von den Unternehmen vertraglich vereinbart worden. Die Privatwirtschaft hat im Rahmen dieses Programmes 187 Mio. DM investiert und 12 000 neue Arbeitsplätze in den Partnerländern geschaffen. Außerdem hat das Programm zur Erhaltung einer wesentlich größeren Zahl von Arbeitsplätzen im In- und Ausland beigetragen, weil dadurch die Wettbewerbsfähigkeit vieler Betriebe weiterhin sichergestellt werden konnte.

4.8.7 Förderung betrieblicher Ausbildung in Entwicklungsländern

Seit 1980 fördert das BMZ verstärkt die betriebliche Ausbildung deutscher Unternehmen in Ländern der Dritten Welt. Dadurch soll das Ausbildungsbereich in den Entwicklungsländern verbessert werden. Gefördert werden kleine und mittlere deutsche Unter-

nehmen, unter besonderen Voraussetzungen aber auch größere deutsche Firmen und einheimische Unternehmen. In den Jahren 1980 und 1981 wurden Förderungszusagen von 7,2 Mio. DM erteilt.

4.8.8 Förderung der Exporte der Entwicklungsländer sowie Förderung der deutschen Exporte in Entwicklungsländer

Für Maßnahmen zur Ausweitung der Exporte der Entwicklungsländer, insbesondere für Vermarktung, Absatzförderung sowie Entwicklung weiterer exportfähiger Erzeugnisse hat die Bundesregierung zwischen 1964 und 1981 24 Mio. DM aus dem Haushalt des BMZ zur Verfügung gestellt. Im Jahre 1981 wurden z. B. 113 Beteiligungen von Entwicklungsländern an deutschen Messen gefördert. Die Zweckbestimmung des Haushaltssatzes wurde 1982 erweitert. Während bisher nur Exporte der Entwicklungsländer in die Bundesrepublik Deutschland und den EG-Raum gefördert wurden, können Förderungsmaßnahmen sich nunmehr auch auf die Exporte der Entwicklungsländer in Industrieländer und in andere Entwicklungsländer sowie auf die Importe der Entwicklungsländer, insbesondere von Vorprodukten für ihre späteren Exportprodukte, erstrecken. Im Jahre 1982 sollen erstmals Handelsberater bei Wirtschaftsinstitutionen in Entwicklungsländern tätig werden. Auf diese Weise sollen die organisatorischen Voraussetzungen für verstärkte beiderseitige Handelskontakte verbessert bzw. geschaffen werden. Darüber hinaus wurde die Zusammenarbeit mit dem Internationalen Handelszentrum (ITC) UNCTAD/GATT in den letzten Jahren laufend intensiviert.

Zur Förderung deutscher Exporte übernimmt der Bund über die Hermes-Kredit-Versicherungs-AG Ausfuhrgarantien und Ausfuhrbürgschaften. Im Jahre 1981 wurden Auftragswerte in Höhe von 36,4 Mrd. DM (plus 27,7% gegenüber 1980) neu in Deckung genommen. Das Gesamtobligo des Bundes aus Ausfuhrgarantien und Ausfuhrbürgschaften und aus Deckungen für gebundene Finanzkredite belief sich zum Jahresende 1981 auf 135,8 Mrd. DM (rd. 91% des Deckungsrahmens in Höhe von 150 Mrd. DM). Dazu kommen 20,9 Mrd. DM für gedeckte, jedoch nicht auf den Ermächtigungsrahmen angeschriebene Zinsen. 1981 entfielen nach der Summe der Auftragswerte über 77% der neu gedeckten Geschäfte auf Entwicklungsländer; davon rd. zwei Drittel auf OPEC-Länder.

4.8.9 Kapitalanlagegarantien und Garantien sowie Bürgschaften für ungebundene Finanzkredite

Die Bundesregierung kann auf Antrag zugunsten deutscher Unternehmen für förderungswürdige Kapitalanlagen in Entwicklungsländern Garantien zur Absicherung des politischen Risikos übernehmen. Dieses Förderungsinstrument hat für die privaten Direktinvestitionen im Ausland in den vergangenen Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen. Bis zum 31. Dezember 1981 wurden insgesamt 3 377 An-

träge auf Bundesgarantien für Kapitalanlagen mit einem Garantiehöchstbetrag von rd. 10,3 Mrd. DM gestellt, davon im Jahre 1981 181 Anträge mit einem Garantiehöchstbetrag von rd. 2,2 Mrd. DM gegenüber 225 Anträgen bei einem Betrag von rd. 960 Mio. DM im Jahre 1980. Das Garantievolumen für Kapitalanlagen betrug Ende 1981 insgesamt rd. 4,95 Mrd. DM. Für ungebundene Finanzkredite an öffentliche und private Stellen in Entwicklungsländern kann die Bundesregierung Garantien und Bürgschaften zur Deckung politischer und wirtschaftlicher Risiken übernehmen.

Zum 31. Dezember 1981 waren insgesamt 16 (31. Dezember 1980 ebenfalls 16) Garantien und Bürgschaften mit Höchstbeträgen für die Kapital- und Zinsdeckung von rund 3 767,7 Mio. DM (Ende 1980 3 894,7 Mio. DM) beantragt bzw. wurden verwaltet. Die durch diese Gewährleistungen gedeckten Darlehen valutierten zu diesem Zeitpunkt mit rund 1 994,3 Mio. DM (bzw. 1 946,8 Mio. DM).

4.8.10 Unterrichtung der deutschen Wirtschaft über Vorhaben der Entwicklungszusammenarbeit

Die Bundesstelle für Außenhandelsinformation (BfAi) unterrichtet die deutsche Wirtschaft über Vorhaben der Entwicklungszusammenarbeit und über die sich daraus ergebenden Liefermöglichkeiten. Die Information der Bundesstelle für Außenhandelsinformation (BfAi) umfassen grundsätzlich alle Maßnahmen der Finanziellen Zusammenarbeit, die durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau abgewickelt werden. Ein Informationssystem über Maßnahmen der Technischen Zusammenarbeit, die von der GTZ durchgeführt werden, wird zur Zeit erprobt. Ferner unterrichtet die BfAi die deutsche Wirtschaft über Planungen, Projekte und Ausschreibungen, die von internationalen Finanzierungsinstituten (Weltbankgruppe, Regionalbanken) und Organisationen (EG) finanziert werden sollen.

4.9 Dialog mit Parlament und Öffentlichkeit

4.9.1 Anhörung vor dem Bundestagsausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Am 6. Mai 1981 fand vor dem Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit des Deutschen Bundestages eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen zum Thema „Deutsche Entwicklungspolitik zu Beginn der 80er Jahre“ statt. 25 Sachverständige von zehn mit Entwicklungspolitik befaßten Institutionen und gesellschaftlichen Gruppen nahmen anhand eines vom AwZ vorgelegten Fragenkatalogs zu konzeptionellen und praktischen Fragen der Entwicklungspolitik Stellung. Sowohl der Verlauf der Anhörung als auch die entsprechende Reaktion in Presse und Öffentlichkeit ließen einen wachsenden Grundkonsens auf Entwicklungspolitischem Gebiet deutlich werden. Die Entwicklungspolitischen Grundlinien der Bundesregierung vom 9. Juli 1980 wurden weitgehend bestätigt und zusätzliche Anstöße zur Umsetzung der dort formulierten Politik gegeben. Die Anhörung bestätigte nachdrück-

lich die Bekämpfung der Massenarmut als vorrangige Aufgabe der deutschen Entwicklungspolitik. Im Rahmen der Befriedigung von Grundbedürfnissen sollten immaterielle Aspekte, wie Teilhabe und Freiheit, nicht vernachlässigt werden. Der Ausbau der Infrastruktur und die Industrialisierung müssen im engen Zusammenhang zur Grundbedarfstrategie gesehen werden. Bei der Planung und Durchführung der Entwicklungsprojekte sollten soziale und kulturelle Faktoren berücksichtigt, die Zielgruppen klar definiert und vorrangig die Ärmsten gefördert werden. Mit dem Hinweis auf die Problematik des Bevölkerungswachstums verbanden die Sachverständigen die Mahnung zu differenzierten und vorsichtigen Strategien. Bezüglich der Rahmenbedingungen für erfolgreiche Entwicklungspolitik betonten sie vor allem die große Bedeutung der Eigenanstrengungen der Entwicklungsländer und der Bereitschaft zur Selbsthilfe. Nachdrücklich wurde eine starke und unbürokratische Förderung der Entwicklungspolitischen Arbeit der Nicht-Regierungs-Organisationen gefordert. Die Praxis der Projektförderung im staatlichen wie im nicht-staatlichen Bereich sollte insbesondere bei Kleinprojekten noch flexibler gestaltet werden. Ebenfalls wurde empfohlen, Intensität und Qualität von Projektplanung, begleitender und Nachevaluierung zu steigern. Im Bereich des Ressourcentransfers setzten sich die Sachverständigen für eine Verwirklichung des 0,7 %-Ziels und die Mobilisierung von Mitteln durch neue Instrumente (z. B. Zinssubventionen) ein. Die Förderung der privatwirtschaftlichen Zusammenarbeit sollte stärker Entwicklungspolitisch konditioniert werden. Wiederholt wiesen die Sachverständigen auf die engen Beziehungen zwischen Entwicklungspolitik und anderen Politikbereichen wie der Außenpolitik, der Außenwirtschaftspolitik, der Struktur- und der Beschäftigungspolitik hin. Aus der wachsenden Bedeutung der Entwicklungspolitik für andere Felder der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung erklärt sich auch der hohe Stellenwert, den die Sachverständigen der Entwicklungspolitischen Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit zuerkannt haben.

Die Bundesregierung hat sich intensiv mit den Empfehlungen der Sachverständigen auseinander gesetzt. Sie hat gegenüber dem Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit zu einer Vielzahl der Anregungen und Äußerungen der Sachverständigen detailliert Stellung genommen. Sie ist bemüht, die nützlichen Anstöße der Sachverständigenanhörung für die Praxis der deutschen Entwicklungspolitik nutzbar zu machen. Sie legt mit diesem 5. Entwicklungspolitischen Bericht auch darüber Rechenschaft ab (vgl. dazu z. B. die Ausführungen in den Kapiteln 4.9.3 und 4.9.4).

4.9.2 Entwicklungspolitische Debatte des Deutschen Bundestages

Am 5. März 1982 hat der Deutsche Bundestag den am 16. Januar 1980 von der Bundesregierung vorgelegten 4. Entwicklungspolitischen Bericht in einer Entwicklungspolitischen Debatte erörtert. Auf der

Grundlage der Auswertung dieses Berichtes und der Sachverständigenanhörung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat das Plenum des Deutschen Bundestages einstimmig einen Beschuß zur Entwicklungspolitik der Bundesrepublik Deutschland angenommen (vgl. Anhang VII). Hierin wird insbesondere festgestellt: „Vorrangiges Ziel der deutschen Entwicklungspolitik ist die Bekämpfung der absoluten Armut. Entscheidend für die Entwicklung in den Ländern der Dritten Welt wird in den 80er Jahren besonders auch sein, inwieweit es gelingen wird, weltweit den Frieden zu schaffen und zu erhalten sowie das Rüsten zu begrenzen. Die Industrieländer müssen sich dem weltwirtschaftlichen Strukturwandel stellen und die Belegschaft zeigen, durch Änderung der weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen entwicklungs-hemmende Faktoren abzubauen und aktiv am Aufbau einer leistungsfähigen, gerechten und sozialen Weltwirtschaft mitzuwirken.“ Der Deutsche Bundestag unterstützt damit — wie auch schon die Sachverständigenanhörung des AzW — zentrale Aussagen der Entwicklungspolitischen Grundlinien der Bundesregierung vom 9. Juli 1980. In einem weiteren einstimmig angenommenen Beschuß vom 5. März 1982 hat der Deutsche Bundestag eine noch stärkere Konzentration der Entwicklungshilfe auf die Gruppe der am wenigsten entwickelten Länder (LLDC) unter Betonung der Notwendigkeit ihrer Eigenanstrengungen gefordert.

4.9.3 Entwicklungspolitische Öffentlichkeitsarbeit

Die Einstellung zur Entwicklungspolitik hat sich in den letzten Jahren in weiten Kreisen der Bevölkerung, insbesondere der Jugend, positiv verändert. Die grundsätzliche Zustimmung ist hoch und angesichts der wirtschaftlichen Lage bemerkenswert stabil. Das geht aus den Repräsentativumfragen hervor, die das BMZ im Zwei-Jahres-Rhythmus durchführt. Besonders interessant ist der Vergleich zwischen der Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und der Zustimmung der Bundesbürger zur Entwicklungspolitik:

	Novem- ber 1977	Okto- ber 1979	Okto- ber 1981
<i>Beurteilung der allgemeinen Wirtschaftslage:</i>			
sehr gut/gut	50 %	76 %	24 %
weniger gut/schlecht	50 %	24 %	76 %
<i>Einstellung zur Entwicklungshilfe:</i>			
Eher dafür	62 %	71 %	67 %
Eher dagegen	23 %	18 %	20 %
Weiß nicht/ohne Urteil	16 %	11 %	13 %
Keine Angaben	0 %	0 %	1 %

In einer Zeit pessimistischer Zukunftserwartungen und intensiver Diskussionen über knapper wer-

dende Mittel der öffentlichen Haushalte zeigt dies, daß die Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern in hohem Maße als Verpflichtung und Aufgabe auf Dauer verstanden wird, und nicht mehr lediglich als Bereitschaft, vom eigenen Überfluß abzugeben. Betroffenheit und der Wunsch, selbst zur Veränderung bestehender Verhältnisse beizutragen, sind bestimmt für das Engagement gesellschaftlicher und politischer Gruppen geworden. Immer weiter setzt sich die Erkenntnis durch, daß es im gemeinsamen Interesse von Nord und Süd liegt, den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt der Entwicklungsländer zu fördern.

4.9.4 Informations- und Bildungsarbeit

Das Informationsangebot des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit wurde im Berichtszeitraum noch stärker ausgeweitet. Es wendet sich an wichtige Zielgruppen, wie Lehrer, Journalisten, Studenten und Schüler, und spricht selbst Kinder im Vorschulalter und den ersten Grundschuljahren an. Dieses Informationsangebot wird von Jahr zu Jahr stärker genutzt. Seit Vorlage des 4. Entwicklungspolitischen Berichts hat das BMZ 120 000 Informationsfragen bedient.

Etwa 16 000 Besucher hatten in diesem Zeitraum Gelegenheit, im BMZ mit sachkundigen Mitarbeitern Entwicklungspolitische Fragen zu diskutieren. Bei Besuchen ausländischer Regierungsdelegationen wurde auf Wunsch der Gäste wiederholt über die Entwicklungspolitische Öffentlichkeitsarbeit informiert. Im Ausland wird die Entwicklungspolitische Öffentlichkeitsarbeit vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung im Zusammenwirken mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und dem Auswärtigen Amt durchgeführt. Publizisten und andere Multiplikatoren, wie Politiker, Lehrer, Führungskräfte und Vertreter wichtiger gesellschaftlicher Gruppen, wurden über die Konzeption, Ziele und Leistungen der deutschen Entwicklungspolitik sowie die deutschen Positionen im Nord-Süd-Dialog unterrichtet.

Die Entwicklungspolitische Bildung ist nicht nur für die Bundesregierung, sondern für die Gesellschaft insgesamt eine langfristige Aufgabe. Wichtige gesellschaftliche Gruppen haben dies erkannt und widmen zahlreiche Lehrveranstaltungen diesem Thema. Die Zusammenarbeit der Bundesregierung mit privaten Trägern erstreckt sich daher auch auf den Bereich der Entwicklungspolitischen Bewußtseinsbildung im eigenen Land. Partner dieser Zusammenarbeit sind kirchliche Bildungsstätten, politische Stiftungen, Jugendverbände der politischen Parteien, Gewerkschaften, Lehrer, Studentenverbände, Jugend- und Erwachsenenbildungsstätten, Aktionsgruppen, Schulen sowie die deutschen Komitees internationaler Organisationen.

Diese vielfältige Zusammenarbeit zwischen staatlichen und privatem Bereich hat im Berichtszeitraum weiter zugenommen. Sie ist ein wichtiger Teil der Entwicklungspolitischen Arbeit.

4.10 Bund- und Länderkooperation in der Entwicklungspolitik

Entwicklungspolitik ist als Teil der auswärtigen Beziehungen Angelegenheit des Bundes. Die Bundesländer haben aber bereits in Beschlüssen der Jahre 1961 und 1962 ihre Bereitschaft zur Mitwirkung an dieser Aufgabe ausgedrückt. Seitdem beteiligen sie sich hauptsächlich an entwicklungspolitischen Maßnahmen im Inland, vor allem an Bund-Länder-Ausbildungsprogrammen für Fach- und Führungskräfte aus Entwicklungsländern, und an der Finanzierung von Entwicklungshilfeeinrichtungen in der

Bundesrepublik Deutschland. Daneben vergeben sie eigene Stipendien und Studienbeihilfen an Ausländer aus der Dritten Welt, die an Hochschulen und Fachhochschulen der Bundesrepublik Deutschland studieren. Im Bereich der Personellen Hilfe unterstützen die Bundesländer den Bund durch Beurlaubung von Landesbediensteten für Einsätze in den Entwicklungsländern.

Seit 1977 haben die Bundesländer ihre Entwicklungshilfeleistungen von Jahr zu Jahr deutlich erhöht. Die finanziellen Aufwendungen der Länder sind von 1977 bis 1981 von rund 40 Mio. DM auf 75 Mio. DM angestiegen.

Tabelle 10

Übersicht über die Gesamtleistungen der Bundesländer 1962 bis 1982 in DM

Land	1962 bis 1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1962 bis 1981
Baden-Württemberg	127 394 314	9 923 105	10 230 422	11 202 519	11 958 962	16 450 121	22 816 896	209 976 339
Bayern	34 433 551	3 117 109	3 476 234	3 855 702	4 375 869	6 219 063	8 812 241	64 289 769
Berlin	122 447 454	4 795 693	6 939 269	5 525 369	6 236 271	6 964 831	6 358 714	159 267 601
Bremen	4 095 001	1 095 349	1 518 608	1 959 920	2 357 390	2 493 589	2 166 210	15 686 067
Hamburg ..	56 504 893	6 583 939	6 145 003	6 354 348	7 091 077	7 454 347	7 491 614	97 625 221
Hessen	55 873 847	1 316 659	1 184 665	4 540 892	6 622 559	5 626 819	6 077 191	81 242 632
Niedersachsen	16 997 414	2 270 491	2 777 636	6 253 199	5 504 719	6 181 174	6 303 769	46 288 402
Nordrhein-Westfalen ..	99 480 954	6 937 338	5 946 603	5 343 750	4 820 684	6 964 691	12 817 308	142 311 328
Rheinland-Pfalz	11 299 848	553 481	656 423	660 755	756 212	774 005	1 469 704	16 170 428
Saarland ...	7 485 209	532 480	768 375	1 231 100	1 273 300	948 185	899 500	13 138 149
Schleswig-Holstein	5 537 531	262 268	206 500	231 360	318 425	311 775	260 115	7 127 974
insgesamt ..	541 550 016	37 387 912	39 849 738	47 158 914	51 315 468	60 388 600	75 473 262	853 123 910

5 Europäische Politik der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern

5.1 Allgemeine Tendenzen

Die EG wird von den Entwicklungsländern als ein wichtiger und politisch berechenbarer Partner geschätzt. Ihre langfristig angelegten vertraglichen Beziehungen mit verschiedenen Gruppen von EL enthalten außer Entwicklungshilfe-Leistungen im engeren Sinne ein ganzes Bündel weiterer Kooperationsformen. Die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten bringen heute nahezu 50 % der gesamten öffentlichen Hilfe auf, die den Ländern der Dritten

Welt aus westlichen Industrieländern zufließen. Außerdem ist die Gemeinschaft für die Entwicklungsländer der größte Absatzmarkt.

Der regionale Schwerpunkt der Politik der Zusammenarbeit mit EL liegt nach wie vor in Afrika. Fast alle Länder dieses Kontinents, aber auch zahlreiche Staaten der Karibik und des Pazifiks, sind mit der EG durch das Abkommen von Lomé durch umfassende vertragliche Vereinbarungen eng verbunden. Mit den Staaten der Mittelmeerregion wurden

ebenfalls enge vertragliche Beziehung geknüpft und ausgebaut.

Ihren Ursprung haben diese besonderen regionalen Schwerpunkte in dem historischen Erbe einiger EG-Mitgliedstaaten. Heute jedoch gründen sie sich auf die Verantwortung der gesamten Gemeinschaft für die Lage der Menschen im südlichen Nachbarkontinent und auf die Erkenntnis der gemeinsamen Interessen der EG einerseits und der afrikanisch-arabischen Region andererseits.

Das vielfältige System der Kooperationsinstrumente erlaubt der EG eine breit angelegte Förderung des Entwicklungsprozesses in den Entwicklungsländern. Sie leistet damit zugleich einen bedeutenden Beitrag zur Lösung aller im Rahmen des Nord-Süd-Bereiches behandelten Fragen. Wegen der Bedeutung, die die EG in entwicklungspolitischer Hinsicht für die Länder der Dritten Welt erlangt hat, ist eine kohärente Politik der Gemeinschaft in allen Bereichen wichtiger denn je. Andernfalls besteht die Gefahr, daß z. B. durch handelspolitische Beschränkungen Erfolge in Frage gestellt werden, die durch die Hilfe der EG im Entwicklungsprozeß solcher Länder erzielt worden sind, die heute als Konkurrenten für EG-Erzeugnisse auf dem Weltmarkt auftreten.

Im Bereich der Nahrungsmittelhilfe kooperiert die Gemeinschaft weltweit mit den EL. Seit 1976 führt sie aus eigenen Haushaltssmitteln FZ- und TZ-Hilfsprogramme auch für die Länder durch, die mit ihr nicht durch langfristige vertragliche Vereinbarungen verbunden sind. Das Volumen dieser Hilfe wurde in den letzten Jahren kontinuierlich gesteigert.

Die Kooperationspolitik der EG, die sich bei ihrer Konzipierung auf die Erfahrung der Mitgliedstaaten in der bilateralen Zusammenarbeit stützen konnte und mit diesen abgestimmt wird, hat ihre Eigenständigkeit und Wirksamkeit inzwischen unter Beweis gestellt.

5.2 Lomé II

Das am 31. Oktober 1979 in Lomé abgeschlossene II. Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und 59 Staaten Afrikas, der Karibik und des pazifischen Raumes (AKP-Länder) ist nach der Ratifizierung in allen teilnehmenden Staaten am 1. Januar 1981 in Kraft getreten. Der Kreis der AKP-Länder hat sich inzwischen durch den Beitritt von Simbabwe und die Aufnahme der unabhängig gewordenen Staaten St. Vincent, Belize sowie Antigua und Barbuda auf 63 erweitert.

Das bis 1985 laufende Lomé-II-Abkommen ist ein Modell für die Zusammenarbeit zwischen Industrie- und Entwicklungsländern. Es ist durch den Grundsatz der Gleichberechtigung und des gegenseitigen Respektes bestimmt. Durch ein umfassendes Netz der wirtschaftlichen und finanziellen Kooperation bestärkt das neue Vertragswerk vor allem auch die wirtschaftliche und politische Unabhängigkeit der

AKP-Staaten. Es ist nicht nur ein wichtiges Instrument zum Abbau des Nord-Süd-Entwicklungsgefäßes, sondern auch ein konkreter Beitrag der Industrieländer im Nord-Süd-Dialog.

Die Struktur der Zusammenarbeit der Gemeinschaft mit den AKP-Staaten nach dem Abkommen von Lomé II lehnt sich stark an diejenige des ersten Abkommens an. Neuerungen richten sich deutlicher als bisher auf Zukunftsperspektiven mit Schwerpunktsetzungen für die auch das finanzielle Gesamtvolumen der EG-Hilfe erheblich erhöht wurde. Auch ist die Zusammenarbeit auf den abgestimmten und gebündelten Einsatz verschiedener Instrumente der Kooperation und Hilfe in den für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der AKP-Staaten wichtigsten Bereichen konzentriert.

— Die Gemeinschaft stellt den AKP-Partnern bis 1985 Finanzmittel in Höhe von 5 607 Mio. ECU (Lomé I: 3 458 Mio. ECU) zur Verfügung. Das sind rd. 62 % mehr als im Rahmen von Lomé I. Der deutsche Anteil beträgt 27,9 % (Lomé I: knapp 26 %).

Tabelle 11
Anteil der multilateralen öffentlichen Entwicklungshilfe an der gesamten öffentlichen Entwicklungshilfe der DAC-Mitglieder

	Als % der ODA	
	1970	1980/1981 Durchschnitt
Norwegen	60,2	42,8
Dänemark	36,7	47,0
Schweden	46,1	30,1
Niederlande	21,3	24,5
Kanada	20,5	38,0
Japan	18,9	34,5
Finnland	80,9	41,4
Australien	10,2	21,4
Italien	57,4	81,0
Deutschland	22,2	32,3
Großbritannien	17,3	34,4
Neuseeland	21,2	26,6
Belgien	22,9	29,5
USA	15,9	31,8
Schweiz	39,1	30,6
Österreich	60,4	17,5
Frankreich	10,6	16,0
Total DAC	18,3	31,2

Zahlen errechnet aus DAC-Jahresprüfung 1980, OECD, S. 301 und 1982 S. 116
Anteile einschließlich Beiträge an die EG

- Der Grundsatz der zollfreien Einfuhr in die EG für AKP-Waren bleibt gegenüber dem ersten Lomé-Abkommen unverändert erhalten. Einschränkungen bestehen lediglich im Agrarbereich (Marktordnungsprodukte); hier sind jedoch die Zugeständnisse erweitert worden.
- Der STABEX-Fonds ist von 375 Mio. ECU (Lomé I) auf 566 Mio. ECU erhöht worden. Im übrigen sind die Prinzipien des Systems — produktbezogener Erlösausgleich, nicht gebundene Verwendung der Ausgleichszahlungen durch den Empfängerstaat, Grundsatz der Rückzahlung — beibehalten worden. Die STABEX-Liste wurde um 10 Produkte erweitert. Trotz der nicht unwesentlichen Aufstockung des STABEX-Fonds reichten 1980 und 1981 die Mittel des Fonds nur aus, um rd. 50 % der an ihn gerichteten Ansprüche zu befriedigen.
- Die Einrichtung eines Sonderfonds für bestimmte Bergbauprodukte (SYMIN) trägt der besonderen Abhängigkeit einiger AKP-Staaten vom Export mineralischer Rohstoffe Rechnung. Der Fonds ist mit 280 Mio. ECU ausgestattet.
- Darüber hinaus wurde die Bedeutung der landwirtschaftlichen Zusammenarbeit durch die Errichtung eines technischen Zentrums für landwirtschaftliche und ländliche Entwicklung besonders unterstrichen. Für die industrielle Zusammenarbeit wurde ein neuer Zielkatalog aufgenommen, der sich insbesondere an den praktischen Realisierungschancen auch langfristiger Investitionen ausrichtet.

6 Multilaterale Zusammenarbeit

6.1 Bedeutung der multilateralen Zusammenarbeit

Die multilaterale Zusammenarbeit ist während der 70er Jahre zu einem Schwerpunkt der Entwicklungspolitik aller westlichen Industriestaaten geworden. Sie finanzieren rd. 90 % der Leistungen internationaler wie auch regionaler Organisationen an deren weniger entwickelte Mitgliedstaaten. Dementsprechend hat sich auch der Anteil der multilateralen Beiträge an ihren gesamten öffentlichen Entwicklungshilfeleistungen in dieser Zeit erhöht. Dies gilt insbesondere für die Beiträge der Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft zur gemeinsamen Kooperationspolitik mit der Dritten Welt. Tabelle 11 zeigt den Anteil der multilateralen öffentlichen Entwicklungshilfe an der gesamten öffentlichen Entwicklungshilfe der DAC-Mitglieder einschließlich der Leistungen im Rahmen der EG.

Diese Übersicht verdeutlicht das unterschiedliche Ausmaß, in dem die Steigerung der gesamten Entwicklungshilfeleistungen der westlichen Industriestaaten während der letzten zehn Jahre zu einer Stärkung der multilateralen Zusammenarbeit geführt hat.

Die Bundesregierung hat diese Entwicklung bewußt mitgetragen, weil sie in der multilateralen Zusammenarbeit ein nicht ersetzbares Instrument internationaler Entwicklungspartnerschaft und Friedenssicherung sieht. Wenn ihr Anteil an den multilateralen Leistungen nicht in gleichem Maße wie bei einer Reihe anderer Staaten gestiegen ist, so erklärt sich dies aus ihrem seit den 60er Jahren entwickelten umfangreichen bilateralen Entwicklungsprogramm, der starken Unterstützung nicht-staatlicher Organisationen, wie aus der besonderen Bedeutung, die sie der europäischen Entwicklungszu-

sammenarbeit beimißt. Die Bundesregierung hat sich in ihren Entwicklungspolitischen Grundlinien auf keinen festen Mindest- oder Höchstsatz für ihre multilateralen Leistungen festgelegt. Die bilateralen Leistungen werden auch in Zukunft der Schwerpunkt ihrer Entwicklungspolitik bleiben. Für Höhe und Verteilung ihrer multilateralen Beiträge bleiben, wie in den Grundlinien ausgeführt, die Entwicklungspolitische Bedeutung und Wirksamkeit der zu unterstützenden multilateralen Programme und Institutionen die wichtigsten Kriterien.

Träger der multilateralen Zusammenarbeit ist eine Reihe internationaler und regionaler Entwicklungseinrichtungen, von denen die meisten in den 60er Jahren gegründet wurden. Die wichtigsten sind die Weltbankgruppe, insbesondere die Internationale Entwicklungsbank IDA, die regionalen Entwicklungsbanken und -fonds für Afrika, Asien und Lateinamerika, das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP), das Welternährungsprogramm (WFP), der Fonds der Vereinten Nationen für Bevölkerungsaktivitäten (UNFPA) sowie als jüngste Einrichtung — 1977 gegründet — der Internationale Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD). Diese Einrichtungen erhielten 1978/79 rd. 85 % der multilateralen Zuwendungen der westlichen Industriestaaten.⁵⁾

Außer diesen Einrichtungen sind die Vereinten Nationen selbst sowie die Fachorganisationen des VN-Systems wie WHO, FAO und UNESCO — neben ihrer zentralen Bedeutung für den Nord-Süd-Dialog und die Formulierung einer internationalen Entwicklungspolitik — als ausführende Stellen für einen Teil der oben genannten Einrichtungen, aber

⁵⁾ Siehe Development Co-operation Review, 1980, OECD, S. 143

auch durch eigene Maßnahmen, vor allem im Bereich der Technischen Hilfe, zu Trägern der multilateralen Zusammenarbeit geworden. Sektorale Eigeninteressen, unterschiedliche Finanzstrukturen und die Mehrheitsverhältnisse in den jeweiligen Beschußgremien haben in einer Reihe von Fällen zu Überschneidungen und Doppelarbeit im VN-System geführt und dessen Transparenz erschwert.

Nicht weniger bedeutsam sind die Auseinandersetzungen in den Vereinten Nationen über die Schaffung neuer und die Veränderung bestehender Einrichtungen und Finanzierungsmechanismen. Dies gilt insbesondere für die geforderte zusätzliche Förderung einzelner Bereiche, wie Wissenschaft, Technologie, Energie und Umwelt, die bereits in schon bestehenden Institutionen berücksichtigt werden. Die Bundesregierung steht derartigen Initiativen sehr zurückhaltend gegenüber. Sie ist der Auffassung, daß in der gegenwärtigen Situation hierdurch für die Entwicklungszusammenarbeit keine zusätzlichen Mittel bereitgestellt, sondern nur vorhandene umverteilt würden. Nach ihrer Auffassung kommt es wesentlich darauf an, daß die bestehenden Entwicklungshilfeinrichtungen neue Prioritäten angemessen berücksichtigen.

Die von der Bundesregierung mitgestaltete Entwicklungspolitik der Institutionen der multilateralen Zusammenarbeit entspricht in regionaler und sektoraler Hinsicht in hohem Maße den eigenen entwicklungspolitischen Zielvorstellungen der Bundesregierung. Die Auszahlungen der zu besonders günstigen Bedingungen arbeitenden Fonds der multilateralen Finanzierungsinstitutionen kamen z. B. 1978/79 zu über 90 % den Entwicklungsländern mit niedrigem Einkommen zugute und waren insoweit mehr als doppelt so hoch wie der durchschnittliche Anteil aller bilaterale Programme der DAC-Mitgliedsstaaten für diese Ländergruppe. Der Förderungsanteil der am wenigsten entwickelten Entwicklungsländer an den Auszahlungen dieser Fonds zeigte einen noch erheblich höheren Konzentrationsgrad als die bilaterale Hilfen.⁶⁾ Der Anteil der Länder mit niedrigem Einkommen an dem Ausleiheprogramm der Banken selbst ist allerdings spürbar geringer, weil die Banken stärkere Rücksicht auf die Kreditwürdigkeit ihrer Darlehensnehmer nehmen müssen. Die von ihnen verlangten Zinssätze liegen auch erheblich höher. Der Anteil sämtlicher Zuschüsse für operationelle Maßnahmen des VN-Systems für Länder mit einem Brutto- sozialprodukt pro Kopf von bis zu 500 US-\$ lag 1980 bei 69 %.⁷⁾ Bei UNDP sind für den 3. Planungszzyklus (1982 bis 1986) 80 % der Programm-Mittel für Vorhaben in Ländern mit einem Pro-Kopf-BSP bis zu 500 US-\$ jährlich vorgesehen.

Im Hinblick auf die sektorale Verteilung der multilateralen Entwicklungsprogramme gilt ähnliches. Der Anteil des Sektors Landwirtschaft an den Zusa-

gen der weichen Fonds lag in den Jahren 1978 bis 1979 mit rd. 38 % dreimal so hoch wie der durchschnittliche Anteil aller bilaterale Hilfen der westlichen Industriestaaten.⁸⁾ Im Energiebereich haben die multilateralen Finanzierungsinstitutionen sowie auch die relevanten UN-Einrichtungen ihre Aktivitäten maßgeblich verstärkt. Die Zusagen der multilateralen Finanzierungseinrichtungen aus konzessionären Mitteln betragen 1979 bereits über 40 % aller bilaterale Zusagen der DAC-Mitglieder in diesem Bereich.⁹⁾

Die Entwicklungspolitik der multilateralen Organisationen beruht auf dem intensiven Dialog aller ihrer Mitgliedsstaaten und ihrem Willen zur Verständigung in wesentlichen Fragen der Nord-Süd-Beziehungen. Dieser Dialog ist komplex und oft von unterschiedlichen Auffassungen und Interessen gekennzeichnet. Um so bemerkenswerter ist das hohe Maß an Verständigung, das international über regionale und sektorale Prioritäten erreicht und in der multilateralen Zusammenarbeit verwirklicht wurde. Die in ihrer Bedeutung nicht immer hinreichend erkannten, jedoch nicht selten wegen ihres großen Aufwandes kritisierten, großen Fachkonferenzen der Vereinten Nationen haben dabei maßgeblich die sektorale Prioritäten der multilateralen Zusammenarbeit bestimmt, zum Teil auch die bilaterale Entwicklungspolitik positiv beeinflußt und nicht selten Mitgliedern der internationalen Staatengemeinschaft wichtige Probleme der Entwicklung bewußtgemacht. Die Fachkonferenzen über Umwelt Anfang der 70er und 80er Jahre wie auch zur Bevölkerungspolitik sind Beispiele hierfür.

Nach einer Phase des Wachstums gibt es eine Reihe von Anzeichen dafür, daß sich seit Beginn der 80er Jahre Teile der multilateralen Zusammenarbeit institutionell und finanziell in einer kritischen Phase befinden. Die Ursachen hierfür sind vielfältig. Sie sind teils in der schwieriger werdenden Haushaltsslage vieler Geber, teils in nicht erfüllbaren Forderungen der Entwicklungsländer und einzelner multilateraler Institutionen selbst zu suchen. Dies ist eine der Ursachen für die neu entfachte Diskussion über die Vorteile der multilateralen Zusammenarbeit für einzelne ihrer Teilnehmer. Die Bundesregierung sieht es in dieser Situation als eine besonders wichtige Aufgabe an, einer Zersplitterung der multilateralen Zusammenarbeit entgegenzuwirken, um die Tätigkeit entwicklungspolitisch bewährter multilateraler Einrichtungen und die sie bestimmenden Prinzipien durch gemeinsame Anstrengungen zu sichern.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit beschränken sich die folgenden Ausführungen auf solche operationellen Teilbereiche der multilateralen Zusammenarbeit, für die die Bundesregierung Mittel der Entwicklungshilfe bereitgestellt hat. Nicht darge-

⁶⁾ Ausgenommen die Interamerikanische Bank wegen des relativ höheren Entwicklungsstandes Lateinamerikas. Näheres siehe Development Co-operation Review, 1981, OECD, S. 135.

⁷⁾ Siehe UN-GV A/36/478 vom 30. September 1981, S. 59.

⁸⁾ Siehe Development Co-operation, Review 1981, OECD, S. 134.

⁹⁾ Siehe Development Co-operation, Review 1981, OECD, S. 151.

stellt wird die umfangreiche Tätigkeit der Fachorganisationen des VN-Systems, deren Mandat nicht in erster Linie Entwicklungszusammenarbeit lautet. Dies gilt z. B. für die FAO, deren Arbeit jährlich im Agrarbericht der Bundesregierung dargestellt wird.

6.2 Entwicklungsorganisationen im VN-System

6.2.1 Das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP)

UNDP ist nach der Entscheidung der VN-Generalversammlung von 1970 die zentrale Finanzierungs- und Koordinationsorganisation für Technische Hilfe der Vereinten Nationen (VN). Sie wird mit jährlichen freiwilligen Beiträgen der Mitgliedsstaaten finanziert, deren Höhe jedes Land selbst bestimmt. Hauptbeitragszahler sind die westlichen Industrieländer. Die Bundesrepublik Deutschland war mit einem Beitrag von je 112 Mio. DM 1980 viertgrößter, 1981 nach den USA, Schweden, den Niederlanden und Dänemark fünftgrößter Beitragszahler (deutscher Beitragsanteil an UNDP-Einnahmen 1980: 8,6 %, 1981: 7 %).

UNDP ist in 130 Entwicklungsländern tätig und fördert deren wirtschaftliche und soziale Entwicklung durch die Finanzierung von Experten, Stipendien und von Ausrüstungsgegenständen. Die UNDP-Mittel sind nicht zurückzahlbar. Förderungsgrundlage für die von UNDP unterstützten Maßnahmen sind sogenannte Länderprogramme, welche das betreffende Entwicklungsland in Zusammenarbeit mit UNDP für einen Planungszyklus von jeweils fünfjähriger Dauer aufstellt. Im zweiten Planungszyklus 1976 bis 1981 standen UNDP 3,2 Mrd. US-\$ an freiwilligen Beiträgen zur Verfügung.

UNDP überträgt die Durchführung der Projekte weitgehend (1981: über 90 % der Gesamtausgaben) den Fachorganisationen des VN-Systems. 1981 befanden sich rund 7 000 UNDP-finanzierte Projekte in der Durchführung. UNDP finanziert vorrangig die Bereiche Landwirtschaft (25 % der Gesamtausgaben 1980), Verkehrs- und Nachrichtenwesen (13 %), Entwicklungsplanung und natürliche Ressourcen (je 11 %), Industrie (10 %) sowie Erziehung (7 %). UNDP konzentriert seine Hilfe auf die Entwicklungsländer mit einem Pro-Kopf-Einkommen bis zu 500 US-\$. Diese Länder hatten von 1977 bis 1981 einen Förderungsanteil von 67 % und werden im dritten Planungszyklus 1982 bis 1986 sogar 80 % der für Länderprogramme verfügbaren Mittel erhalten.

Mit einem besonders hohen Anteil ärmerer Länder an den Förderungsmaßnahmen entspricht UNDP einem Entwicklungspolitisch vorrangigen Ziel der Bundesrepublik Deutschland.

UNDP hat seine Evaluierungsmaßnahmen in letzter Zeit verstärkt und eine Reihe von Evaluierungsstudien über seine einzelnen Tätigkeitsbereiche (sogenannte Sektorstudien) durchgeführt.

Die Beitragsentwicklung für den derzeitigen dritten Planungszyklus 1982 bis 1986 gibt Anlaß zu ernster Besorgnis. Im ersten Planungszyklus 1972 bis 1976 betrug die jährliche Steigerungsrate der freiwilligen Beiträge 15 %. Das Einnahmeziel für den zweiten Planungszyklus 1977 bis 1981 in Höhe von 3,4 Mrd. US-\$, basierend auf einer jährlichen Steigerungsrate der freiwilligen Beiträge von 14 %, wurde mit 3,2 Mrd. US-\$ fast erreicht. 1980 beschloß der UNDP-Verwaltungsrat trotz der Warnungen einer Reihe der Hauptbeitragszahler für den dritten Planungszyklus 1982 bis 1986 ein — allerdings unverbindliches Planungsziel — der freiwilligen Beiträge von 6,55 Mrd. US-\$, ebenfalls basierend auf einer jährlichen Steigerungsrate von 14 %.

Seit 1980 haben sich die freiwilligen Beiträge an UNDP nicht mehr wie in den vorangegangenen Jahren gesteigert. Hinzu kamen erhebliche Wechselkursverluste. Es muß damit gerechnet werden, daß für den dritten Planungszyklus mit 4 Mrd. US-\$ höchstens 60 % des vorgesehenen Planungsziels zur Verfügung stehen werden. Diese Beitragsaussichten haben UNDP veranlaßt, die Projektplanung entsprechend zu kürzen und Personal zu entlassen.

Die derzeitige Beitragsentwicklung wirft weitreichende Fragen nach der zentralen Finanzierungs- und Koordinierungsrolle UNDPs für Technische Hilfe im VN-System auf (UNDP-Anteil an der Finanzierung der TZ im VN-System auf Zuschußbasis ist von rd. 75 % in 1968 auf 50 % in 1980 gefallen) wie auch nach dem Finanzierungsmechanismus von UNDP durch freiwillige Jahresbeiträge. Die zukünftige Rolle UNDPs sowie neue Wege zur Mobilisierung steigender Ressourcen werden Gegenstand schwieriger Verhandlungen sein. Ein vom UNDP-Verwaltungsrat 1982 eingesetztes „Intersessional Committee of the Whole“ wird sich in drei Sitzungen 1982/83 in New York mit den Finanzierungsproblemen UNDPs und seiner Stellung im VN-System befassen und dem UNDP-Verwaltungsrat einen Bericht vorlegen.

6.2.2 Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA)

Ein weiterer wichtiger Bestandteil der deutschen multilateralen Entwicklungspolitik ist die Zusammenarbeit mit dem Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA), der mit UNDP durch gemeinsamen Verwaltungsrat und weitgehende Integration der Sekretariate verbunden ist. Diese Organisation, deren Programm sich in den fünfzehn Jahren ihres Bestehens erheblich erweitert hat — die Ausgaben des Fonds sind von 69 Mio. US-\$ 1976 auf rd. 140 Mio. US-\$ 1981 gestiegen — unterstützt den Aufbau von Einrichtungen der Familienplanung in Entwicklungsländern und koordiniert alle entsprechenden Maßnahmen der verschiedenen VN-Organisationen. Seit der Weltbevölkerungskonferenz 1974 sind dank der Arbeit der Organisation Bevölkerungsprogramme in Entwicklungsländern und damit Anträge an UNFPA sprunghaft gestiegen. In über 90 Entwicklungsländern ist Familienplanung fester Bestandteil der nationalen Entwicklungsplanung.

Von der für 1984 vorgesehenen 2. Weltbevölkerungskonferenz werden weitere Impulse für die Intensivierung bevölkerungspolitischer Maßnahmen erwartet. Die Bundesregierung beteiligt sich an der Organisation dieser Konferenz durch Finanzierung eines Vorbereitungsseminars.

Der Fonds wird seit seiner Gründung (1966) von der Bundesregierung unterstützt. Der deutsche Beitrag wurde von 5 Mio. US-\$ im Jahre 1976 auf 13 Mio. US-\$ 1981 gesteigert; dies entsprach 1981 einem Anteil an dem Gesamthaushalt des Fonds von etwa 11 %; die Bundesrepublik Deutschland war damit hinter den USA, Japan und den Niederlanden der viertwichtigste Beitragszahler.

Die Bundesregierung beteiligt sich als Mitglied des Verwaltungsrates aktiv an der Gestaltung der Programme des Fonds. Sie wirkt insbesondere an den Diskussionen und Entscheidungen über die von der Organisation vorgelegten Länder- und Regional-Förderungsprogramme sowie der Fachpolitiken mit. Breiten Raum nimmt auch die Behandlung der Berichte der seit 1972 bestehenden Evaluierungsabteilung des Fonds ein, deren Methoden und Aufgaben ständig verbessert und erweitert werden. UNFPA wird im VN-System als in diesem Bereich vorbildlich anerkannt.

Zusätzlich zu dem Beitrag an den Bevölkerungsfonds wurde 1981 ein Beitrag von 2,5 Mio. US-\$ an die International Planned Parenthood Federation (IPPF) in London gezahlt. Dieser privaten Dachorganisation, der zur Zeit über 90 nationale Familienplanungsorganisationen angeschlossen sind, kommt bei der Förderung der marginalen Gruppen und der Mobilisierung privater Initiative eine Schlüsselfunktion zu. Sie konnte auch dank des deutschen Beitrags ihre mit den staatlichen Maßnahmen komplementären Bevölkerungsprogramme weiter ausbauen.

6.2.3 VN-Organisation für industrielle Entwicklung (UNIDO)

UNIDO — eine autonome Unterorganisation der Vereinten Nationen — besteht in ihrer heutigen Form seit 1967. Die 2. UNIDO-Generalkonferenz beschloß im März 1975 die Umwandlung in eine selbständige VN-Sonderorganisation. Über die Satzung wurde 1979 Einigung erzielt. Sie tritt in Kraft, wenn mindestens 80 Staaten ihre Ratifikationsurkunden hinterlegt und dem VN-Generalsekretär notifiziert haben, daß sie dem Inkrafttreten zustimmen. Über 80 Staaten haben die Satzung bereits ratifiziert. Die Bundesregierung hat die Satzung am 5. Oktober 1979 unterzeichnet. Mit Hinterlegung der Ratifikationsurkunde ist in Kürze zu rechnen.

UNIDO hat im Industrieentwicklungssektor ein doppeltes Mandat als Durchführungsorganisation für multilaterale Technische Hilfe einerseits und als universale Organisation für Forschung, Informationsvermittlung und Dialog andererseits. Ihr obliegt die Koordinierung aller VN-Aktivitäten im Industrieentwicklungssektor. Die Bundesregierung mißt der Organisation insbesondere wegen ihrer

Bedeutung für die Unterstützung der Dritten Welt durch multilaterale Technische Zusammenarbeit, fachlichen Erfahrungsaustausch und Investitionsförderung Bedeutung bei. Demgegenüber betonen einige Entwicklungsländer — mit Unterstützung der kommunistischen Staaten — stärker solche Aspekte des regulären Mandats, aus denen sich Forderungen nach einem weltweiten Dirigismus und nach globaler Industrieverlagerung ableiten lassen.

Die Bundesregierung ist seit Anfang an ständig Mitglied im Rat für industrielle Entwicklung. In Abstimmung mit ihren westlichen Partnerländern hat sie insbesondere das Programm der multilateralen Technischen Zusammenarbeit im Industriesektor, das Industrieförderungs- und Investitionskooperationsprogramm der UNIDO, die actionsorientierten Maßnahmen im Bereich der Industrie- und Energietechnologie sowie die Förderung der Pre-investment-Arbeit und von Sondermaßnahmen für Least Developed Countries aktiv mitgestaltet. Mit deutschen zweckgebundenen Beiträgen (1980: 3,96 Mio. DM; 1981: 4,49 Mio. DM) wurden vor allem Vorhaben auf dem Gebiet der Industrieforschung und -entwicklung, der Verarbeitung lokaler Rohstoffe sowie der Aus- und Fortbildung finanziert. Besonders hervorzuheben sind Vorhaben im agro-industriellen sowie im Bereich der verarbeitungs-technologischen Anwendung von Naturkautschuk.

Die Bundesregierung unterstützt das Investitionsförderungs- und Industriekooperationsprogramm der UNIDO durch Finanzierung des Investitionsförderungsbüros Köln sowie gezielte Hilfen für Pre-investment und Investitionsseminare. Für das Konsultationssystem hat sie in den Verhandlungen ihre ordnungspolitischen Vorstellungen nachdrücklich geltend gemacht, sich um eine aktive Teilnahme der deutschen Wirtschaft bemüht und die Abhaltung des 2. Konsultationstreffens über Leder und lederverarbeitende Industrie in Köln und einer Konsultation in Stuttgart über die Ausbildung industrieller Arbeitskräfte ermöglicht. Die Zusammenarbeit der Bundesregierung mit der Organisation war konstruktiv, Pläne zur Einrichtung sektoraler Finanzierungsfacilitäten für den Industriesektor mit Entscheidungsprärogativen der Entwicklungsländer mußten aber abgelehnt werden. Es gelang, das reguläre Budget in vertretbaren Grenzen zu halten; andererseits aber gelang es, den Anteil von UNIDO am UNDP-Mittelvolumen von 10,9 % im ersten Planungszyklus auf 12,5 % im zweiten Planungszyklus zu erhöhen. Der Anteil von Maßnahmen der technischen Hilfe am gesamten UNIDO-Budget liegt weiterhin über 60 %.

Durch nachdrückliche Initiativen der Bundesrepublik Deutschland und der USA, die mit Angeboten zur Sonderfinanzierung verbunden waren, konnte das Evaluierungssystem von UNIDO verbessert werden.

6.2.4 Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD)

IFAD's ausschließliche Zielsetzung ist es, über die Unterstützung der Kleinbauern und Landlosen —

vor allem in den ärmeren Entwicklungsländern — die Nahrungsmittelproduktion zu steigern, die Ernährung zu verbessern und die ländliche Armut zu bekämpfen. Er ist damit der erste internationale Fonds mit sektoraler Ausrichtung. Er ist durch zwei weitere besondere Merkmale gekennzeichnet:

- durch einen hohen finanziellen Beitrag der OPEC-Staaten, der zur Zeit mit 41 % der Gesamtbeträge in keiner anderen internationalen Organisation erreicht wird, und
- eine neuartige Stimmverteilung in den Entscheidungsgremien: drei Kategorien (20 OECD-Länder, 12 OPEC-Staaten und 107 sonstige Entwicklungsländer) halten — unabhängig von der finanziellen Beteiligung der Kategorie — je ein Drittel der Stimmen. Nur innerhalb der beiden Hauptgebergruppen sind die Stimmen nach der Beitragshöhe gewichtet.

Die freiwilligen Beiträge der drei Kategorien beliefen sich im Beitragszeitraum 1978 bis 1980 auf 567, 435 und 19 Mio. US-\$ gegenüber 620, 450 und 31 Mio. US-\$, die für den Beitragszeitraum 1981 bis 1983 vorgesehen sind.

Diese Form der Zusammenarbeit zwischen den drei Kategorien, die vielfach als Modell im Rahmen einer neuen Weltwirtschaftsordnung bezeichnet wird, hat sich bei IFAD bis jetzt im Grundsatz bewährt. Bis auf die Abstimmung der über den endgültigen Sitz des Fonds (Rom) konnten alle Entscheidungen im Gouverneurs- und im Verwaltungsrat im Konsensverfahren getroffen werden. Allerdings kamen in jüngster Zeit erstmalige Schwierigkeiten auf, nachteilige Entscheidungen (Veränderungen der Darlehnbedingungen) zu Lasten betroffener Minderheiten durchzusetzen.

In den ersten vier Jahren seiner Tätigkeit (1978 bis 1981) hat der Fonds — seinem Gründungsauftrag entsprechend — drei Viertel seiner Mittel als Darlehen zu Vorzugsbedingungen vergeben (1% Bearbeitungsgebühr, 50 Jahre Laufzeit, zehn rückzahlffreie Jahre). Bis auf wenige Darlehn zu normalen Bedingungen (8% Zinsen, drei Freijahre und 15 bis 18 Jahre Laufzeit) wurde der Rest zu mittleren Bedingungen vergeben (4% Zinsen, fünf Freijahre, 20 Jahre Laufzeit). 71% der Gründungsbeträge des Fonds (rd. 1 Mrd. US-\$) gingen an Entwicklungsländer mit einem jährlichen Pro-Kopf-Einkommen von unter 300 US-\$. Der Fonds entsprach damit auch voll den von der Bundesregierung gesetzten Entwicklungspolitischen Prioritäten.

Die bisherigen Erfahrungen aus der Projektarbeit bestätigen, daß eines der Hauptprobleme bei der Bekämpfung der ländlichen Massenarmut im Bereich der gesellschaftlichen Reformpolitik liegt. Laut IFAD können die notwendigen flächendeckenden Organisationsstrukturen in naher Zukunft nur über Beteiligungsformen der betroffenen Länder erreicht werden.

Entsprechend der Konzeption seiner Gründer, die keine neuen internationale Bürokratie schaffen wollen, hat IFAD 48% seiner bisherigen Ausleihungen in Form von Kofinanzierungen der Darlehensfüh-

terschaft anderer Institutionen anvertraut (mit entsprechender katalytischer Wirkung für seine Zielgruppen) und die technische Prüfung und Durchführung seiner sämtlichen Projekte von internationalen und nationalen Finanz- und Fachorganisationen vornehmen lassen. Die Zusammenarbeit insbesondere mit der Weltbankgruppe, den Regionalbanken, UNDP, FAO, usw. kann — unter Berücksichtigung von Anfangsschwierigkeiten — als gut bezeichnet werden.

IFAD's Verwaltungshaushalt 1982: (20,5 Mrd. US-\$) wird bisher voll aus den Erträgen seiner Bestände finanziert. Der Fonds hat zur Zeit 167 Personalstellen, davon 74 im höheren Dienst.

Im Januar 1982 wurde nach langen zähen Verhandlungen die erste Auffüllung des Fonds über 1,1 Mrd. US-\$ (für 1981 bis 1983) vereinbart. Hauptproblem war die Lastenverteilung zwischen der OECD- und OPEC-Gruppe, die schließlich im Verhältnis 58 : 42 vereinbart wurde, sowie ein Beitragsrückgang der beiden jeweils größten Geber in den beiden Gruppen. Die Entwicklungsländergruppe steigerte ihre Leistungen von 1% auf 2% der Gesamtbeiträge. Die Bundesrepublik Deutschland ist mit einem Betrag von 57,7 Mio. US-\$ (= 5,25%) — zum Festkurs von 116,8 Mio. DM) viertgrößter Beitragszahler nach den USA, Saudi-Arabien und Japan.

Die Bundesregierung konnte in IFAD bisher mit gutem Erfolg ihre Entwicklungspolitischen Vorstellungen zur Geltung bringen. Neben ihrer Mitgliedschaft im Gouverneursrat stellt sie zur Zeit einen der 18 Direktoren des Verwaltungsrats und ist im kürzlich gegründeten dreiköpfigen Rechnungsprüfungsausschuß vertreten. Zur Aufgabenstellung dieses bisher einzigen ständigen Ausschusses des Fonds werden neben der Zusammenarbeit mit dem unabhängigen Rechnungsprüfer voraussichtlich auch Fragen der internen Rechnungsprüfung und der Projektevaluierung gehören.

6.2.5 Welternährungsprogramm (WEP)

Das von den Vereinten Nationen und von der FAO getragene WEP führt Nahrungsmittelhilfe projektgebunden und in Form von Notmaßnahmen (Soforthilfe) durch. Das WEP unterstützt Programme der Entwicklungsländer, bei denen Nahrungsmittel zur Entlohnung von Arbeitskräften bei arbeitsintensiven Selbsthilfeprojekten eingesetzt werden (z. B. Verbesserungen landwirtschaftlicher Produktionsflächen, ländlicher Straßenbau, Bewässerungskanäle, Erosionsschutz). Daneben fördert das WEP Speisungsprogramme für besonders bedürftige Bevölkerungsgruppen.

Die für Soforthilfen (etwa bei Naturkatastrophen, Ernteausfällen oder nach kriegerischen Auseinandersetzungen) aufgewendeten Mittel haben in den letzten Jahren erheblich zugenommen und erreichten 1980 einen Anteil von 29% der Gesamtaufwendungen des WEP gegenüber 12% im Jahre 1976. Außer den freiwilligen Beiträgen für das reguläre Budget erhält das WEP zusätzliche Unterstützung in Form von Getreidelieferungen und ebenfalls frei-

willigen Beiträgen für die internationale Nahrungsmittel-Notreserve (IEFR), deren Lieferungen überwiegend vom WEP durchgeführt werden.

Die Bundesrepublik Deutschland ist seit der Gründung des WEP 1962 eines der wichtigsten Beitragsländer. Der reguläre Beitrag belief sich 1982 auf 45 Mio. DM, gegeben in Form von zwei Dritteln Nahrungsmitteln und einem Drittel Barzahlungen. Hinzu kam ein Beitrag zur IEFR im Umfang von 35 000 Tonnen Getreide, der aus dem bilateralen Nahrungsmittelhilfeprogramm der Bundesrepublik Deutschland bereitgestellt wurde.

Die Bundesregierung wirkt durch ihre Mitarbeit im Ausschuß für Nahrungsmittelhilfe-Politiken und -Programme, dem Aufsichtsgremium des WEP, an der Gestaltung der WEP-Projektpolitik mit. Sie hat sich stets dafür eingesetzt, daß die bedürftigsten Länder vorrangig berücksichtigt werden, die Nahrungsmittelhilfe möglichst produktiven Vorhaben zugute kommt und negative Folgen für die Nahrungsmittelproduktion in den Empfängerländern vermieden werden. Daß die WEP-Projektaktivitäten sich zunehmend auf Entwicklungsländer mit niedrigem Einkommen (Anteil am Volumen für Neuzusagen 1981: 83% gegenüber 70% 1980) sowie auf den Sektor Landwirtschaft und ländliche Entwicklung konzentrieren (Anteil am Volumen für Neuzusagen 1981: 80% gegenüber 40% 1980), spricht für den Erfolg dieser Bemühungen.

6.2.6 Entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit sonstigen VN-Organisationen

Neben den allgemeinen Beiträgen für die Finanzierung entwicklungspolitisch bedeutsamer Querschnittsprogramme fördert die Bundesregierung die entwicklungspolitischen Aktivitäten des VN-Systems durch zweckgebundene Beiträge für Projekte und Programme zur Umsetzung entwicklungspolitisch priorisierter Zielsetzungen. Diese Zusammenarbeit entspricht den in den Entwicklungspolitischen Grundlinien und der internationalen Entwicklungsstrategie festgelegten sektoralen und regionalen Prioritäten. Im Jahre 1980 standen insgesamt 30 Mio. DM, 1981 33 Mio. DM Barmittel zur Verfügung.

Die zweckgebundenen Beiträge werden in Form von Treuhandmitteln im Rahmen von Einzelabkommen mit den durchführenden VN-Organisationen vergeben. Dabei bringt die Bundesregierung ihre entwicklungspolitischen Vorstellungen bei der Projektkonzeption, -prüfung und -evaluierung mit ein. Dies ermöglicht vertiefte Einblicke in die Arbeit der jeweiligen VN-Organisation und gleichzeitig wichtige Erkenntnisse über institutionelle Gegebenheiten, Organisation sowie Effizienz der Arbeit und die Mittelkontrolle. Diese Erfahrungen kommen der Politik in den Aufsichtsgremien des VN-Systems zugute.

Mit Treuhandmitteln wurden neben der Fortführung der Zusammenarbeit im Bereich der Förderung der Sonderprogramme der Weltgesundheitsor-

ganisation und der Weltbank im Bereich der Tropenkrankheiten und der Zusammenarbeit mit dem VN-Flüchtlingskommissar zur Integration von Flüchtlingen in Afrika und Asien neue Schwerpunkte im Bereich der Ökologie, bei der Förderung der Medienstrukturen in Entwicklungsländern und bei der Bekämpfung des Drogenmißbrauches (UNFDAC) gesetzt. Die Zusammenarbeit mit UNESCO, die im Jahre 1981 unter den Empfängerorganisationen den zweiten Rang einnahm, erstreckte sich schwerpunktmäßig auf die Bereiche Medien sowie Forschung und Ausbildung im Bereich der Wüstenbekämpfung. Die Zusammenarbeit mit UNFDAC bezieht sich auf alternative Anbaumethoden in der Nord-West-Grenzprovinz von Pakistan. Die Zusammenarbeit mit UNIDO im Bereich der Förderung von Treuhandmaßnahmen wurde planmäßig ausgebaut. Mit 4,5 Mio. DM rangiert UNIDO im Jahre 1981 unter den Empfängerorganisationen an vierter Stelle. Für Projekte des Interimfonds für Wissenschaft und Technologie für Entwicklung wurden 700 000 DM aufgewendet.

Mit dem Zentrum der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen (HABITAT) wurde die projektbezogene Zusammenarbeit im Bereich der Aus- und Fortbildung fortgesetzt mit dem Schwerpunkt Verbesserung der Wohnsituation in Slums und Spontansiedlungen durch genossenschaftlich organisierte Selbsthilfe der Bewohner.

6.3 Multilaterale Finanzierungsinstitutionen

Die weltweit arbeitende Weltbankgruppe und die drei regionalen Entwicklungsbanken gliedern sich organisatorisch in je einen bankmäßig arbeitenden Teil und in wirtschaftlich und zumeist auch rechtlich selbständige Fonds, die Finanzmittel zu „weichen“ Konditionen zur Verfügung stellen. Beide Finanzierungsinstrumente werden gemeinsam verwaltet. Während sich die Banken, dank des von den OECD-Ländern gezeichneten Haftungskapitals, überwiegend auf den internationalen Kapitalmärkten refinanzieren, werden die Sonderfonds aus Zuschüssen von Mitgliedsländern gespeist, die regelmäßig aufgestockt werden müssen.

Oberstes Leitungsgremium der multilateralen Finanzierungsinstitutionen sind die Direktoren, die die Geschäftspolitik festlegen und kontrollieren. Die Bundesrepublik ist in den Direktoren der Weltbank, der Asiatischen und der Interamerikanischen Entwicklungsbank sowie des Afrikanischen Entwicklungsfonds entsprechend ihrer finanziellen Beteiligung vertreten. In der Weltbankgruppe steht ihr das Recht zu, einen Exekutivdirektor und seinen Stellvertreter zu ernennen, während sie in den übrigen Institutionen mit anderen Staaten zusammen Stimmrechtsgruppen bildet, die ihre Vertreter in turnusmäßigem Wechsel bestimmen.

Der Entscheidungsspielraum des einzelnen Mitgliedsstaates ist durch die Satzungen, die z. B. verbieten, die Kreditgewährung von politischen Gesichtspunkten abhängig zu machen, durch den jeweiligen Stimmrechtsanteil und die Notwendigkeit

der einheitlichen Stimmabgabe in Stimmrechtsgruppen bestimmt. In der Regel werden Entscheidungen in den Direktoriern — ggf. auf der Grundlage von Kompromißlösungen aller Beteiligten — einvernehmlich getroffen.

Durch einen intensiven Kontakt mit dem von ihr ernannten oder gewählten Exekutivdirektor achtet die Bundesregierung darauf, daß ihre entwicklungs-politischen Vorstellungen in der Geschäftspolitik und bei Projektentscheidung und -durchführung zur Geltung kommen.

Die Bundesregierung läßt sich in ihrer Politik, gegenüber den multilateralen Finanzierungsinstitutionen von folgenden Grundsätzen leiten:

- Wahrung der entwicklungs-politischen Funktion der Banken;
- Sicherung einer soliden Finanzstruktur und einer ausreichenden Ertragskraft, die es erlauben, ein hohes Mittelvolumen zu günstigen Bedingungen auf den internationalen Kapitalmärkten zu mobilisieren und an Entwicklungsländer weiterzuleiten;
- Orientierung des Ausleiheprogramms der Banken am Bedarf wie auch an der Absorptionsfähigkeit der Darlehensnehmer;
- Sicherstellung einer ausreichenden Finanzausstattung der Sonderfonds, um durch gezielte Förderung ärmerer Länder eine gleichmäßige Regionalentwicklung zu erreichen. Voraussetzung für ein hohes Mittelaufkommen ist eine ausgewogene Lastenverteilung unter den Gebern, die ihrer Leistungsfähigkeit entspricht.

Die multilateralen Finanzierungsinstitute orientieren sich in ihren Ausleiheprogrammen in hohem Maße an der Befriedigung von Grundbedürfnissen. In den letzten Jahren haben sie ihre Darlehensprogramme kontinuierlich auf die Sektoren Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, Energie und soziale Infrastruktur umgeschichtet, hauptsächlich zu Lasten der traditionellen Investitionen im Transportsektor. Am deutlichsten ist diese Tendenz bei den Sonderfonds ausgeprägt, während die Banken mit Rücksicht auf Risikobetreuung und Erhaltung eines gesunden Portfolios eine gleichmäßige sektorale Verteilung ihrer Darlehen anstreben.

Eine Konzentration der Mittel auf ärmere Länder und Zielgruppen ist bei den Sonderfonds durch die bestehenden Einkommensgrenzen und die Projektauswahl gegeben, während dies bei den Banken wegen ihrer marktmäßigen Finanzierungsbedingungen nicht in demselben Ausmaß möglich ist.

Alle multilateralen Entwicklungsbanken, in denen die Bundesrepublik Deutschland Mitglied ist, besitzen gut ausgebauten und weitgehend unabhängige Evaluierungsabteilungen, die die Projektarbeit laufend überwachen und abgeschlossene Vorhaben auf ihre Auswirkung hin überprüfen. Die Evaluierungsergebnisse haben wesentlich zur Verbesserung der Projektarbeit beigetragen.

6.3.1 Weltbankgruppe (Weltbank, IDA, IFC)

Die Weltbankgruppe umfaßt drei Organisationen: Die International Bank for Reconstruction and Development (Weltbank), die International Development Association (IDA) und die International Finance Corporation (IFC).

Die Weltbankgruppe hat den Entwicklungsländern im Finanzjahr 1981/82 Kredite und Beteiligungen in Höhe von 13,6 Mrd. US-\$ zur Verfügung gestellt (Zusagen). Sie ist damit die mit Abstand größte Einrichtung der Entwicklungsförderung.

Die Leistungen (Auszahlungen) von Weltbank und IDA betrugen im Finanzjahr 1982 8,4 Mrd. US-\$ und lagen damit um 21% über den Auszahlungen des Vorjahrs.

Insgesamt haben Weltbank und IDA per 30. Juni 1982 3 341 Kredite mit einem Gesamtvolumen von 105 Mrd. US-\$ vergeben.

Die Bundesrepublik Deutschland ist seit 1952 Mitglied der Bank mit einem Anteil von 4,46% (Mitte 1982). Sie steht an dritter Stelle nach den USA und Großbritannien.

Im Januar 1980 beschloß der Gouverneursrat der Weltbank, das Grundkapital der Bank um rd. 40 Mrd. US-\$ auf rd. 80 Mrd. US-\$ zu erhöhen. Die Bundesregierung hatte am Zustandekommen dieses Beschlusses maßgeblichen Anteil. Sie hat die auf sie entfallenden zusätzlichen Kapitalanteile 1982 gezeichnet und wird die erforderlichen Bareinzahlungen (7,5% des gezeichneten Kapitals) bis 1987 leisten. Durch die Verdoppelung des Kapitals soll die Bank auch in den nächsten Jahren ihr Ausleihevolumen jährlich real steigern können.

Im Finanzjahr 1981/82 hat die Weltbank rd. 8,5 Mrd. US-\$ am Kapitalmarkt aufgenommen, davon 1,0 Mrd. US-\$ in DM. Infolge der schwierigen deutschen Kapitalmarktsituation gehen die DM-Aufnahmen tendenziell zurück; mit 23% der Anleihe-Verbindlichkeiten gehört aber die DM nach dem US-\$ (36%) und vor dem Schweizer Franken (18%) für die Weltbank zu den wichtigsten Währungen (Stand: 30. Juni 1982).

Die Zinsentwicklung an den internationalen Kapitalmärkten hat die Bank gezwungen, ihren Ausleihezinssatz schrittweise anzuheben (von 8,25% im Januar 1980 auf 11,6% im September 1981). Ab Juli 1982 beträgt der 11,43%.

Um den Entwicklungsländern sektorale Umstellungen und wirtschaftliche und soziale Reformen zu erleichtern, gewährt die Bank seit 1980 Strukturangepassungsdarlehen. Mit diesen Darlehen werden nicht bestimmte Investitionsvorhaben finanziert. Ihre Gewährung ist mit der Verständigung über wirtschaftspolitische Maßnahmen verbunden, die eine erfolgreiche Anpassung an die veränderten weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sicherstellen sollen. Bis Mitte 1982 erhielten dreizehn Länder Strukturangepassungsdarlehen. Die Wirksamkeit dieses Instruments kann derzeit noch nicht voll beurteilt werden.

Derzeit wird knapp ein Drittel des Geschäftsvolumens der Weltbankgruppe über die *International Development Association* (IDA) abgewickelt. Sie vergibt Kredite an die ärmsten Entwicklungsländer mit langen Laufzeiten (50 Jahre); anstelle eines Zinsses ist lediglich eine Bearbeitungsgebühr von 0,75% per annum zu entrichten. Diese billigen Kredite werden nicht wie bei der Bank überwiegend über den Kapitalmarkt, sondern durch Finanzbeiträge der Mitgliedstaaten finanziert. Die Bundesrepublik Deutschland ist Mitglied der IDA seit ihrer Gründung im Jahre 1959. Mit zuletzt (Juni 1982) 11,4% der Anteile steht sie nach den USA und Japan an dritter Stelle. Im Jahre 1982 stellte sie IDA 516 Mio. DM zur Verfügung.

Die sechste Wiederauffüllung von IDA wurde im März 1980 vereinbart und trat im August 1981 in Kraft. Über die sechste Wiederauffüllung sollten IDA von Mitte 1980 bis Mitte 1983 insgesamt 12 Mrd. US-\$ zur Verfügung gestellt werden. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich zu einer Beteiligung mit 12,5% (davon 0,5% Sonderbeitrag) verpflichtet und bis Ende 1982 67% ihres Beitrages für Darlehenszusagen freigegeben. Die USA, als größter Geber, haben ihre vereinbarte Leistung nicht rechtzeitig erbracht und die jährlichen Beiträge einseitig gekürzt. Dadurch wurde die IDA-VI-Auffüllperiode von drei auf vier Jahre gestreckt. Andere Geber, darunter auch die Bundesrepublik, haben daraufhin ihr im IDA-VI-Abkommen vereinbartes Recht in Anspruch genommen, ebenfalls ihre Leistungen proportional zu denen der USA zu kürzen, um das Prinzip der ausgewogenen Lastenverteilung zu wahren.

Der durch diese Entwicklung verursachte Einbruch im Ausleiheprogramm des Geschäftsjahres 1981/82 wurde durch die Übernahme von IDA-Projekten auf das Bankprogramm weitgehend ausgeglichen. Mit Rücksicht auf das Portfolio der Bank und um gerade die ärmeren Länder nicht mit den wesentlich härteren Bankkonditionen zu belasten, kann diese Aktion jedoch kaum wiederholt werden.

Im September 1982 haben sich alle Geber (außer den USA) vorbehaltlich parlamentarischer Zustimmung grundsätzlich darüber geeinigt, der IDA für das Geschäftsjahr 1983/84 Sonderbeiträge zur Verfügung zu stellen. Diese liegen etwa in der Höhe der Mittel, die die Länder jährlich unter IDA VI bereitgestellt haben. Außerdem hat man sich darüber geeinigt, die Verhandlungen über IDA VII im November 1982 zu beginnen. Die Auffüllungsperiode von IDA VII soll dann mit einjähriger Verzögerung Mitte 1984 beginnen. Bei der Überbrückungsmaßnahme für das Geschäftsjahr 1983/84 haben sich alle Beteiligten das Recht vorbehalten, die in diesem Rahmen erbrachten Leistungen bei der Lastenverteilung zukünftiger IDA-Aufstockungen mitzuberücksichtigen.

Im Rahmen der Weltbankgruppe fördert die International Finance Corporation (IFC) Privatinvestitionen in Entwicklungsländern. Sie beteiligt sich dazu an Unternehmen in Entwicklungsländern oder gibt ihnen Kredite. Die Bundesrepublik Deutschland ist an der Gesellschaft seit ihrer Gründung im Jahre

1956 beteiligt. An ihrem Grundkapital hielt sie Mitte 1982 einen Anteil von 6,7%. Im Jahre 1982 hat sie 13,6 Mio. DM zur Verfügung gestellt.

Nach 26jährigem Bestehen hat die IFC insgesamt 4,7 Mrd. US-\$ in rd. 653 Vorhaben mit Gesamtinvestitionen von 21,4 Mrd. US-\$ investiert. Allein im Geschäftsjahr 1981/82 sagte IFC 0,6 Mrd. US-\$ für 65 Vorhaben in 31 Ländern zu und deckte dabei rd. ein Viertel des jeweiligen Finanzierungsbedarfs ab. Mit 49% des Zusagewertes liegt der geographische Schwerpunkt weiterhin in Lateinamerika und der Karibik. Die sektoralen Schwerpunkte waren im Finanzjahr 1981/82 Zement und Stahl (16%), gefolgt von ländlichen Betrieben (14%), Düngemittel und Chemikalien (14%) und Holz und Papier (13%). Hervorhebend ist schließlich, daß etwa die Hälfte der 1981/82 geförderten Vorhaben in Ländern mit einem Pro-Kopf-Einkommen unter 760 US-\$ lag.

6.3.2 Regionale Entwicklungsbanken

Die drei regionalen Entwicklungsbanken beschränken ihre Aktivitäten auf ihre jeweilige Region: Lateinamerika, Afrika und Asien. Sie sind multilaterale Finanzierungsinstitutionen im Mehrheitsbesitz der regionalen Mitgliedsländer. Außerregionale Staaten sind bei der Asiatischen und Interamerikanischen Entwicklungsbank beteiligt, ab 1983 auch an der Afrikanischen Entwicklungsbank.

Unabhängig von der Weltbank — aber in Abstimmung mit deren Vorhaben — stellen auch die regionalen Entwicklungsbanken projekt- und programmgebundene Finanzierungen zur Verfügung. Aus ihrem ordentlichen Kapital sind es Darlehen zu marktnahen Konditionen, aus ihren Sonderfonds, die auf die am wenigsten entwickelten Mitglieder konzentriert werden, Kredite zu stark vergünstigten Bedingungen.

Für die Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an den regionalen Entwicklungsbanken und an den ihnen angeschlossenen Entwicklungsfonds ist die Leistungsfähigkeit dieser Institute im Hinblick auf die besonderen Probleme der jeweiligen Region entscheidend.

Die Bedeutung der Regionalbanken einschließlich ihres Fonds läßt sich am Volumen der von ihnen zugesagten Finanzierungsmittel ablesen. 1981 hat die Interamerikanische Entwicklungsbank (IDB) 2,5 Mrd. US-\$ zugesagt, die Asiatische Entwicklungsbank (ADB) 1,7 Mrd. US-\$, die Afrikanische Entwicklungsbank (AfDB) zusammen mit dem Afrikanischen Entwicklungsfonds (AfDF) 0,6 Mrd. US-\$.

Die *Interamerikanische Entwicklungsbank* (IDB) wurde bereits 1959 als Institut mit ausschließlich regionaler, d. h. latein- und nordamerikanischer Mitgliedschaft gegründet. Auch nach Beitritt einer Reihe europäischer Staaten und Japans ab 1976 behielten die lateinamerikanischen Mitglieder ihre Stimmenmehrheit.

Die Bundesrepublik Deutschland hält einen Kapital- und Stimmenanteil von rd. 0,9%, beteiligt sich jedoch am Sonderfonds für weiche Kredite mit 1,8%. 1981 betragen ihre Barleistungen zum Grundkapital und Sonderfonds der Bank 7,7 Mio. US-\$ bzw. 25,7 Mio. DM.

Die *Asiatische Entwicklungsbank* (ADB), 1965 als jüngste jedoch stark expandierende Regionalbank gegründet, nutzte von Beginn an in hohem Maße die personelle Mitarbeit, die finanziellen Leistungen und die Kapitalmärkte außerregionaler Mitglieder wie der Bundesrepublik Deutschland. Auch hier haben die regionalen Mitglieder unter Einschluß Japans die Stimmenmehrheit; die deutsche Kapital- und Fondsbeiligung mit rd. 5,2% bzw. 6,6% ermöglicht eine ständige Vertretung im Direktorium und eine angemessene Repräsentanz im Bankstab. Im Jahre 1981 trug die Bundesrepublik Deutschland rd. 5,5 Mio. DM zum Grundkapital und 2,05 Mio. DM zum Fonds für Technische Hilfe der ADB bei.

Um der Bank die weitere Refinanzierung auf den Kapitalmärkten zu ermöglichen hat der Gouver-

neursrat der *Afrikanischen Entwicklungsbank* (AfDB) 1979 beschlossen, außerafrikanischen Staaten den Beitritt zur Bank selbst zu ermöglichen. Inzwischen ist das zum Beitritt der Bundesrepublik Deutschland notwendige Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen. Die Bundesrepublik wird voraussichtlich ab 1983 über einen Anteil von 3,5% an dem auf 6,3 Mr. US-\$ erhöhten Grundkapital der Bank verfügen.

Die Bundesrepublik Deutschland ist Gründungsmitglied des 1973 geschaffenen *Sonderfonds der Afrikanischen Entwicklungsbank*. Inzwischen wickelt der Fonds, der Entwicklungsprojekte und -programme zu sehr günstigen Konditionen finanziert, etwa die Hälfte des Geschäftsvolumens der Afrikanischen Entwicklungsbank-Gruppe ab. Wegen des hohen Anteils von am wenigsten entwickelten Ländern auf dem afrikanischen Kontinent hat die Bundesrepublik Deutschland aus Haushaltsmitteln bis Ende 1982 insgesamt 268,7 Mio. DM für den Fonds bereitgestellt. Sie nimmt damit unter den insgesamt 22 Beitragszahlern hinter Japan, den USA und Kanada die vierte Stelle ein.

Anhang**Inhaltsverzeichnis**

	Seite
I. Förderungspolitik für ausgewählte Sektoren	73
1 Ländliche Entwicklung	73
1.1 Entwicklungspolitische Zielsetzung und Probleme	73
1.2 Projektbeispiele	74
1.2.1 Landentwicklung im nordthailändischen Bergland	74
1.2.2 Ländliche Entwicklungszentren in Malawi	74
2 Energie	75
2.1 Entwicklungspolitische Zielsetzung und Probleme	75
2.2 Projektbeispiele	76
2.2.1 Braunkohlekraftwerk Neyveli/Indien	76
2.2.2 Beratergruppen für die Verbreitung von Biogasanlagen	76
2.2.3 Erprobung und Anpassung einer mit Solarenergie betriebenen Wasserpumpe/Kenia	76
3 Industrie, Handwerk und Kleingewerbe	76
3.1 Entwicklungspolitische Zielsetzung und Probleme	76
3.2 Projektbeispiele	77
3.2.1 Beratung von Kleinunternehmen in Nepal	77
3.2.2 Betriebliche Kooperation in Mexiko	78
3.2.3 Verbesserung der technologischen Infrastruktur in Indonesien	78
4 Bildung und Wissenschaft	78
4.1 Entwicklungspolitische Zielsetzung und Probleme	78
4.2 Projektbeispiele	80
4.2.1 Reform des Primarschulwesens in Ruanda — Landschulateliers —	80
4.2.2 Hochschulpartnerschaft Freiburg—Curitiba/Brasilien im Bereich Forstwissenschaften	80
5 Förderung der Frau; Gesundheit und Familienplanung	81
5.1 Entwicklungspolitische Zielsetzung und Probleme	81
5.2 Projektbeispiele	82
5.2.1 Frauensedsthilfe in Dschibuti	82
5.2.2 Bangladesch: Bevölkerungsprogramme	83
5.2.3 Ägypten: Ausbau von Familienplanungsdiensten	83
6 Schutz der natürlichen Ressourcen	84
6.1 Entwicklungspolitische Zielsetzung und Probleme	84
6.2 Programm- und Projektbeispiele	86
6.2.1 Forstprogramm	86
6.2.2 Förderung der Forst- und Holzwirtschaft in Benin	86
6.2.3 Abwasserbeseitigung Nakuru/Kenia	87

	Seite
II. Ernährungssicherung und Nahrungsmittelhilfe	87
1 Grundsätze	87
2 Nahrungsmittelhilfe im Rahmen des internationalen Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommens (Food Aid Convention) von 1980	87
3 Förderung von Ernährungssicherungsprogrammen	88
III. Konferenz über die ärmsten Entwicklungsländer (LLDC-Konferenz) vom 1. bis 14. September 1981 in Paris	88
1 Vorgeschichte und Ablauf der Konferenz	88
2 Aktionsprogramm der LLDC-Konferenz	88
2.1 Ausgangslage und Eigenanstrengungen der LLDC	88
2.2 Internationale Zusammenarbeit	89
2.3 Institutionelle Folgemaßnahmen der LLDC-Konferenz	89
3 Folgerungen aus der LLDC-Konferenz	89
IV. Europäische Politik der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern ..	90
1 Inhalt des Lomé-II-Abkommens	90
1.1 Handel	90
1.2 Erlös-Stabilisierung aus dem Rohstoffexport	91
1.3 Regelung für Bergbauerzeugnisse	91
1.4 Industrielle Kooperation	91
1.5 Landwirtschaftliche Zusammenarbeit	92
1.6 Finanzielle und Technische Zusammenarbeit	92
2 Weltweite EG-Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern	92
2.1 Nahrungsmittelhilfe der EG	92
2.2 Finanzielle und Technische Hilfe an nicht-assoziierte Entwicklungsländer	92
2.3 Zusammenarbeit mit Nicht-Regierungs-Organisationen	93
2.4 Katastrophen- und Flüchtlingshilfe	93
2.5 Handelspolitik der EG und Dritte Welt: Probleme und Perspektiven	94
2.6 Mittelmeerpolitik der EG	94
V. Entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit einzelnen Entwicklungsländern	95
1 Zusammenarbeit mit den zehn Hauptempfängerländern	95
1.1 Ägypten	95
1.2 Bangladesch	97
1.3 Birma	99
1.4 Indien	101
1.5 Indonesien	104
1.6 Peru	106
1.7 Sudan	108

	Seite
1.8 Tansania	109
1.9 Türkei	111
1.10 Tunesien	113
2 Bilaterale Zusammenarbeit — Länderübersicht	115
VI. Beschuß des Deutschen Bundestages vom 5. März 1982 zum Vierten Entwicklungspolitischen Bericht der Bundesregierung (Bundestags- drucksache 9/1344)	136
VII. Statistischer Anhang	138

I. Förderungspolitik für ausgewählte Sektoren

1 Ländliche Entwicklung

1.1 Entwicklungspolitische Zielsetzung und Probleme

Etwa 2,5 Mrd. Menschen in der Dritten Welt leben in ländlichen Regionen. Dies sind etwa 55 % der Erdbevölkerung. Die Existenzgrundlage dieser Menschen ist zumeist eine wenig entwickelte landwirtschaftliche Produktion oder Gelegenheitsarbeit. Viele dieser Menschen sind unter- oder mangelernährt. Schulen oder Möglichkeiten für ärztliche Versorgung sind nicht vorhanden oder unzureichend. Die Armen und Ärmsten auf dem Lande sind ohne politischen Einfluß und nicht in der Lage, einen angemessenen Beitrag zum Sozialprodukt zu leisten.

Ziel der Entwicklungspolitischen Zusammenarbeit ist die Strukturverbesserung ländlicher Regionen durch eine produktive und diversifizierte Landwirtschaft, durch den Aufbau dezentraler Handwerks- und kleingewerblicher Produktionsbetriebe und durch den Aufbau einer damit in Einklang stehenden Infrastruktur. Vorrangige Zielgruppen der Förderungspolitik sind die kleinbäuerlichen Betriebe und die landlosen Armen.

Entsprechend werden bei der Förderung der ländlichen Entwicklung neben dem Agrarbereich weitere Sektoren miteinbezogen:

Hierzu zählen:

- Agrarforschung, landwirtschaftliches Versuchswesen, Anbauberatung, Kreditwesen, Vermarktung, Pflanzenschutz, Veterinärwesen und Fischerei mit dem Ziel einer Steigerung der landwirtschaftlichen Erzeugung, insbesondere von Nahrungsmitteln in Klein- und Kleinstbetrieben
- Aufforstung mit dem Ziel der Verbesserung der Energieversorgung auf dem Lande und der Erosionsbekämpfung
- Straßen- und Wegebau
- Verbesserung der Trinkwasserversorgung
- Bodenameliorationen
- ländliche Energieversorgung
- Verbesserung des ländlichen Bildungs-, Informations- und Nachrichtenwesens
- Aufbau von Gesundheitsdiensten und Ernährungsberatung
- Förderung von Handwerk, Gewerbe, Handel und Banken
- Aufbau von Selbsthilfeorganisationen

Die praktischen Erfahrungen zeigen, daß es vielfältige Möglichkeiten zur Steigerung der landwirtschaftlichen Erzeugung in Klein- und Kleinstbetrieben gibt. In der Regel kann eine landwirtschaftliche Produktionssteigerung in diesen Betrieben nicht über Flächenausweitung, sondern nur über eine Intensivierung der Erzeugung auf vorhandenen Flächen erfolgen. Es hat sich gezeigt, daß Kleinbauern in der Regel kaum in der Lage oder bereit sind, Risiken zu übernehmen. Daher dürfen diesen Betrieben nur erprobte und sichere Technologien angeboten werden. Bereits bei der Planung und Projektvorbereitung ist Rücksicht zu nehmen auf die unterschiedlichen Wirkungen der Maßnahmen auf die verschiedenen Gruppen und Gruppierungen der auf dem Lande lebenden Bevölkerung, deren Interessen durchaus unterschiedlich, sogar gegensätzlich sein können. Von besonderer Bedeutung ist die Beteiligung der Zielgruppe an Planung und Durchführung der Maßnahmen.

Ländliche Entwicklungsvorhaben werden schrittweise realisiert. Nicht alle Einzelmaßnahmen können gleichzeitig in Angriff genommen werden. Die Zusammenhänge müssen jedoch vor Beginn erkannt und in der Planung berücksichtigt werden. Praktische Erfahrungen zeigen, daß lange Planungs- und Vorbereitungsphasen sich nachteilig auf die Bereitschaft der Zielgruppe zur Mitarbeit auswirken. Daher ist möglichst frühzeitig die Planung durch erste konkrete Durchführungsmaßnahmen zu ergänzen.

Angesichts der großen Masse der ländlichen Armen und der begrenzten Mittel — Eigenmittel der Entwicklungsländer und Mittel der Entwicklungspolitischen Zusammenarbeit — muß der Aufwand je Begünstigtem in der Regel gering sein. Die Zahl der durch ein Entwicklungsvorhaben Begünstigten ist daher ein wesentliches, in der Planung und Vorbereitung zu berücksichtigendes Kriterium.

Im ländlichen Raum sind Dienstleistungen und Produktionsmittel oft nicht verfügbar. Daher trägt die Schaffung zentraler Orte, die über ein derartiges Angebot verfügen und die ländlichen Räume damit versorgen können, zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit bei. Dies wirkt sich unmittelbar auf die Beschäftigungssituation in der Region aus und wirkt der Landflucht entgegen.

Maßnahmen der ländlichen Entwicklung, die diesen Erfordernissen entsprechen, steigern die Nahrungsmittelproduktion, verbessern die Lebensbedingungen der armen und ärmsten Bevölkerung auf dem Lande und wirken als Damm gegen eine rasche und unkontrollierte Urbanisierung, die die Entwicklungsländer vor zum Teil unlösbare Probleme stellt.

Mit der vorrangigen Förderung der ländlichen Entwicklung folgt die Bundesregierung den Empfehlungen

lungen der Weltkonferenz über Agrarreform und ländliche Entwicklung, die im Juli 1979 in Rom stattfand und den Entwicklungsländern und Industrieländern eine vorrangige Förderung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums empfahl.

Die Planung und Durchführung ländlicher Entwicklungsvorhaben erweist sich als komplex und schwierig, weil politische, gesellschaftliche, ökonomische, ökologische und technische Faktoren berücksichtigt werden müssen. Ein besonderer Problembereich ist in diesem Zusammenhang die Einbeziehung der landlosen Armen in den wirtschaftlichen Entwicklungsprozeß. Grundlage dafür sind u. a. außerlandwirtschaftliche Arbeitsplätze, die in der Regel ohne erhebliche Investitionen nicht geschaffen werden können. Über eine Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion und einen höheren Anteil zur Vermarktung gelangender Produkte wird im ländlichen Raum zusätzliche Kaufkraft geschaffen, die einen allmäßlichen Prozeß der Diversifizierung bei Handel und Gewerbe in Gang setzt. Die Schwierigkeiten, die einer produktiven Beschäftigung erwerbsloser Arbeitskräfte entgegenstehen, können daher nur durch eine Förderung über einen längeren Zeitraum und mit erheblichem finanziellen Aufwand ausgeräumt werden.

Ein weiteres Problemfeld liegt in der aktiven Mitwirkung und Mitgestaltung der begünstigten Bevölkerung an ländlichen Entwicklungsvorhaben. Die Komplexität solcher Vorhaben bedingt darüber hinaus das Mitwirken verschiedener, zum Teil sehr unterschiedlich organisierter Trägerinstitutionen. Die sach- und zielgerechte Abstimmung der Einzelmaßnahmen aufeinander sowie die Koordinierung der zu beteiligenden Institutionen werfen häufig Probleme auf, die einen reibungsarmen Projektablauf erschweren.

Schließlich bereitet oft die unzureichende Verfügbarkeit gesicherter und erprobter Technologien Schwierigkeiten. Die nationale und internationale Argrarforschung kann zur Überwindung dieser Schwierigkeiten wertvolle Hilfestellung leisten.

1.2 Projektbeispiele

1.2.1 Landentwicklung im nordthailändischen Bergland

Die Agrarstruktur in den kaum erschlossenen Berggebieten Nordthailands ist gekennzeichnet durch Wanderfeldanbau, Mohnbau, Entwaldung, Bodenerosion und Subsistenzwirtschaft. Die Folge ist Nahrungsmittelknappheit, verbunden mit einem generellen Absinken des Lebensstandards. Gesundheitsdienste und Bildungseinrichtungen fehlen oder liegen weit unter dem nationalen Durchschnitt. Zunehmender Bevölkerungsdruck und Übernutzung des Bodens verdüstern ferner die Entwicklungsaussichten dieser Region. Erschwerend kommt schließlich hinzu, daß die Region von verschiedenen, ihre eigene Sprache sprechenden ethnischen Gruppen bewohnt wird, die nicht die Thai-Staatsangehörigkeit besitzen und in den Thai-Staatsverband nicht oder nur lose integriert sind.

Um hier Abhilfe zu schaffen, wurde zwischen der Bundesregierung und der thailändischen Regierung ein Projekt zur landwirtschaftlichen Umstrukturierung und Entwicklung eines Gebietes von zusammen 3 000 qkm in Nordthailand beschlossen, in dem rd. 25 000 Menschen leben. Durchführende Institutionen sind die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) und das Office of the Narcotics Control Board (ONCB).

Grundlage des Vorhabens ist ein integriertes Entwicklungskonzept, das darauf abzielt,

- die landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen zu verbessern,
- die staatlichen Dienstleistungen im Gesundheits- und Bildungsbereich zu erweitern,
- die weitere Waldvernichtung und Bodenerosion durch geeignete Maßnahmen aufzuhalten,
- die Bevölkerung seßhaft zu machen und so in den thailändischen Staatsverband einzugliedern.

Das Projektkonzept mißt der Einschränkung des Mohnanbaus, die vor allem im Hinblick auf die Bekämpfung der Erzeugung von und des Handels mit Rauschgift ein wichtiges Ziel ist, hohe Bedeutung zu. Da die Bevölkerung hierfür nur gewonnen werden kann, wenn ihr Einkommensalternativen geboten werden, ist für den Projekterfolg die Einführung zusätzlicher rentabler, vor allem vermarktungsfähiger Feldfrüchte entscheidend. Um die lange Planungsphase, die ohne sichtbare Auswirkungen auf das Projektgebiet ist, zu überbrücken, wurde bereits ein Sofortprogramm in Angriff genommen, das den Bau von Brücken und Forststraßen, landwirtschaftliche Beratung und Ausbildung sowie die Einrichtung einer Gesundheitsstelle sowie mobile Gesundheitsteams vorsieht.

1.2.2 Ländliche Entwicklungszentren in Malawi

Die Bundesregierung unterstützt die malawische Regierung beim Auf- und Ausbau ländlicher Entwicklungszentren. Aufgabe dieser Zentren ist es, der Bevölkerung, die noch zu über 90 % auf dem Lande lebt, die für das tägliche Leben notwendigen Einrichtungen und Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen.

Die Zentren umfassen im wesentlichen folgende Einrichtungen: Gesundheitsstationen, Grundschulen mit Lehrerhäusern, Postämter mit Wohnhäusern für Bedienstete, Märkte, Brunnen für die Wasserversorgung, Verwaltungsgebäude, Infrastrukturbauten, (z. B. Straßen und Drainagen), Werkstätten für ländliche Handwerker etc. . . .

Ziel des Programms ist es, durch Kapitalzufluß und Know-how den Selbsthilfewillen der Bevölkerung zu unterstützen. Die Landbevölkerung soll konkrete Entwicklungschancen für sich sehen und nutzen und nicht in die Städte abwandern.

Drei der geplanten Zentren sind fertiggestellt und werden von der Bevölkerung bereits genutzt. Sie-

ben weitere Zentren werden derzeit gebaut. Die malawische Regierung hat nach den ersten Erfolgen den Aufbau eines flächendeckenden Netzes von ländlichen Entwicklungszentren zum nationalen Programm erklärt.

2 Energie

2.1 Entwicklungspolitische Zielsetzung und Probleme

Die Entwicklungspolitischen Grundlinien der Bundesregierung und die Strategie der Vereinten Nationen für die Dritte Entwicklungsdekade messen dem Energiebereich hohe Priorität bei. Gründe dafür sind die prekäre Energieversorgungslage der ölimportierenden Entwicklungsländer sowie die Brennholzkrise mit ihren Folgewirkungen, von denen zahlreiche Entwicklungsländer betroffen sind.

Mittel- und langfristige Ziele der Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern im Energiebereich sind

- Deckung des Energiegrundbedarfs, insbesondere der ländlichen Bevölkerung;
- Sicherstellung eines angemessenen Wirtschaftswachstums durch ausreichende Verfügbarkeit von Energie;
- Abbau der technologischen Abhängigkeit der Entwicklungsländer auf dem Energiesektor;
- Abbau der Abhängigkeit der Entwicklungsländer von importierten Energierohstoffen.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß angesichts des von der Weltbank bis zum Jahre 1985 auf jährlich etwa 40 Mrd. US-\$ und von da an bis zum Jahre 1990 sogar auf mehr als 50 Mrd. US-\$ geschätzten Investitionsbedarfs, der zu einer Verdopplung der inländischen Energieerzeugung der ölimportierenden Entwicklungsländer notwendig wäre, erhebliche Eigenanstrengungen der betreffenden Entwicklungsländer unerlässlich sind.

Zur Erreichung der übergeordneten Ziele hält die Bundesregierung

- sparsame und rationelle Verwendung von Energie
- Ausweitung des Energieangebots
- Substitution teurer und risikoreicher Energiequellen, insbesondere Öl,

in den ölimportierenden Entwicklungsländern für notwendig.

Zu diesem Zweck hilft die Bundesregierung den Entwicklungsländern insbesondere bei

- der Ermittlung und Planung von Energiepotential und Energienutzung
- der Forschung, Entwicklung und Demonstration geeigneter Technologie

- der Übertragung, Anpassung und Anwendung reifer Technologien
- der Schaffung eines Informationsaustausches zwischen Industrie- und Entwicklungsländern über Energietechnologie
- der Aus- und Fortbildung von Fachkräften auf allen Ebenen und für alle Funktionen im Energiebereich.

Aus der Fülle der für eine Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern in Betracht kommenden Ansätze sind von besonderer Bedeutung:

- Realisierung von Einsparpotentialen, was u. a. auch zur Schonung der Energievorräte beitragen kann.
- Energieplanung und Energierohstoffpotentialerkundung
- Aufforstung zur Sicherung minimaler Brennstoffversorgung ländlicher und städtischer armer Bevölkerung
- Erschließung und Nutzung fossiler Energiequellen, soweit solche vorhanden sind
- Erschließung und Nutzung von Wasserkraft, und zwar in erster Linie Klein- und Kleinstwasserkraft
- Nutzung der verschiedenen Formen erneuerbarer Energie, insbesondere in Entwicklungsländern, die über keine oder keine nennenswerten sonstigen Energiequellen verfügen.

Die Mittel zur Förderung des Energiesektors in Entwicklungsländern wurden schwerpunktmäßig für

- Staudämme (meist Mehrzweckvorhaben) mit Wasserkraftwerken, z. B. in Birma, Indien, Indonesien, Malaysia, Pakistan, Kenia, Malawi, Mali, Marokko, Senegal, Tansania, Brasilien, Guatemala und Honduras,
- konventionelle Kraftwerke sowie
- Elektrizitätsübertragung und -verteilung eingesetzt.

Als ein Ergebnis des Weltwirtschaftsgipfels von 1979 hat die Bundesregierung ein Sonderprogramm zur Nutzung nicht-erschöpflicher Energiequellen (SEP) eingeleitet. Die Zusammenarbeit auf diesem Gebiet wurde seitdem auf 25 Länder, davon zehn Schwerpunktländer, ausgedehnt. In den Jahren 1979 bis 1982 wurden rd. 200 Mio. DM für das Programm bereitgestellt.

Wünschenswertes stärkeres privatwirtschaftliches Engagement im Energiebereich erfordert das Vorhandensein kurz-, mittel- und langfristiger Energiepolitiken, effiziente und effektive Verwaltungen und Fachinstitutionen sowie die Verbesserung des Investitionsklimas und die Überwindung sozio-kultureller Hindernisse für die Einführung und Nutzung neuer Technologien in den Entwicklungsländern.

2.2 Projektbeispiele

2.2.1 Braunkohlekraftwerk Neyveli / Indien

Das Rückgrat der südindischen Elektrizitätsversorgung sind Wasserkraftwerke. Da jedoch die Wasserkraftreserven im Süden des Subkontinents schon weitgehend genutzt sind, müssen sie durch konventionelle Wärmekraftwerke ergänzt werden. Diese Wärmekraftwerke sind auch als Ausgleich für die niedrige Leistung der Wasserkraftwerke in der Trockenzeit nötig. Südindien hat ein besonders stark ausgeprägtes Monsunklima.

Die Bundesregierung hat sich deshalb bereits in den 60er Jahren an der Finanzierung des Industriekombinats Neyveli im Staat Tamil Nadu beteiligt. Es besteht aus einem Braunkohle-Tagebau, einem 600-MW-Kraftwerk, einem Kunstdüngerwerk, einem Brikettschmelzwerk — vor allem für den Hausgebrauch — und einer Tonaufbereitungsanlage (Neyveli I). Da inzwischen der Elektrizitätsbedarf der Industrie und der Landwirtschaft die Stromerzeugung weit übersteigt und dies zu häufigen Stromsperren führt, hat sich die Bundesregierung bereit erklärt, die zur Finanzierung eines weiteren Wärmekraftwerks mit 630 MW und einer zweiten Braunkohlegrube mit einer Jahresförderung von 4 Mio. t erforderlichen Devisen als Kredit bereitzustellen (Neyveli II). Die für das neue Kraftwerk erschlossene Lagerstätte wird mit abbaubaren Reserven von 200 Mio. t für 50 Jahre die Versorgung des Kraftwerks sichern. In dieses Vorhaben wird die deutsche Seite die besonderen deutschen Erfahrungen in der Braunkohleverstromung einbringen. Verfahren zu einer die Umwelt nicht belastenden Ablagerung von Abraum und Asche wurden entwickelt und werden bereits im Kombinat „Neyveli I“ angewandt.

2.2.2 Beratergruppen für die Verbreitung von Biogasanlagen

Die Erzeugung von Biogas ist dort sinnvoll, wo größere Mengen organischen Abfalls oder Dung ohne hohe Transportkosten an Ort und Stelle genutzt werden können. Für die ländliche Bevölkerung ist das gewonnene Brenngas eine billige Energiequelle zum Kochen und für Beleuchtungszwecke. Ersatz von Brennholz durch Biogas wirkt der unkontrollierten Abholzung entgegen. Beim Verfaulen von Abfall und Dung in Biogasanlagen bildet sich ein stickstoffreicher Rückstand, der als hochwertiger Dünger dient. Traditionelles Verbrennen von Dung hingegen entzieht der Landwirtschaft ihren wichtigsten organischen Düngern.

Diese Überlegungen führten zu einem weltweiten Beratungsprogramm. Sein Ziel ist, in bestehenden Projekten der deutschen Technischen Zusammenarbeit Demonstrationsanlagen zu errichten, die der Ausbildung einheimischer Fachkräfte und letztlich der Verbreitung angepaßter Produktionstechnologien dienen sollen.

Bis jetzt wurden fünf Beratergruppen zusammengestellt, die jeweils die technisch-wirtschaftlichen und sozio-ökonomischen Fachbereiche abdecken. An eine Vorbereitungszeit in der Bundesrepublik

Deutschland soll sich eine enge Zusammenarbeit mit potentiellen Trägern in verschiedenen Regionen in Afrika, Asien und Lateinamerika zur Vertiefung der Wissens- und Erfahrungsbasis anschließen. Hierauf aufbauend werden unter Beachtung strenger Wirtschaftlichkeitskriterien Biogasanlagen geplant und errichtet, die je nach Bedarf von der Familienanlage bis zur dörflichen Gemeinschaftsanlage reichen.

Biogasanlagen können jedoch nicht überall verwendet werden. Selbst die Kosten einfacher Anlagen überfordern die Kaufkraft der ärmsten Bevölkerungsschichten. Sie sind nicht völlig wartungsfrei und auf regelmäßigen Nachschub leicht faulender Biomasse angewiesen. In einigen Regionen ist davon nicht genug vorhanden, da nicht ausreichend Tierdung anfällt und der Verwendung menschlicher Fäkalien sozio-kulturelle Hemmnisse entgegenstehen.

2.2.3 Erprobung und Anpassung einer mit Solarenergie betriebenen Wasserpumpe/Kenia

Eines der Hauptprobleme im öffentlichen Versorgungsbereich der Länder der Dritten Welt ist die Bereitstellung von Wasser für den Haushalt, für das Tränken der Tiere und für landwirtschaftliche Bewässerung. Oft muß das Wasser mechanisch gepumpt werden, da das Pumpen von Hand die menschliche Leistungsfähigkeit übersteigt. Die Verwendung von Dieselpumpen wird jedoch in vielen abgelegenen Regionen immer problematischer, weil sich dort Ölpreisseigerungen überproportional auswirken: Zum Dieselölpreis kommen noch die Frachtkosten. Wo ein Anschluß an das Stromnetz aus Kostengründen ausscheidet, kann deshalb die Verwendung von mit Solarenergie betriebenen Pumpen eine wirtschaftliche Alternative sein. Eine der aussichtsreichsten Technologien zur Nutzung der Solarenergie ist ihre direkte Umwandlung in elektrischen Strom unter Verwendung von Solarzellen. Ihr Nachteil sind die hohen Investitionskosten von derzeit noch rund 30 000 DM pro Kilowatt.

In Kenia wird zur Zeit eine solarbetriebene Pumpeneinheit (1,5 KW) zur Versorgung eines Dorfes errichtet, erprobt und an die Bedingungen der Praxis angepaßt. Gleichzeitig sollen Erhebungen durchgeführt werden, deren Analyse Aussagen über die Wirtschaftlichkeit eines breiten Einsatzes solcher Pumpenanlagen machen, insbesondere an abgelegenen Standorten. Daneben sollen die kenianischen Partnerinstitutionen durch die Einbeziehung in die Forschungs- und Entwicklungsarbeiten sowie durch gezielte Ausbildungsmaßnahmen mit dieser Technologie vertraut und in die Lage versetzt werden, erworbene Wissen und Können selbst anzuwenden.

3 Industrie, Handwerk und Kleingewerbe

3.1 Entwicklungspolitische Zielsetzung und Probleme

Viele Entwicklungsländer versprachen sich ursprünglich von einer beschleunigten Industrialisierung einen maßgeblichen Entwicklungbeitrag.

Dies schien der Sektor zu sein, mit dessen Hilfe die ökonomische, technische und soziale Entwicklung am schnellsten vorangetrieben, der Abstand zu den Industrieländern am ehesten aufgeholt werden könnte.

Die Ergebnisse dieser forcierten Industrialisierung blieben jedoch allgemein weit hinter den hochgesteckten Erwartungen zurück. Unter den in den Entwicklungsländern vorherrschenden spezifischen Gegebenheiten hat sie die Verteilungs- und Beschäftigungsprobleme eher verschärft, den sozialen Ausgleich behindert, regionale Disparitäten oft weiter vergrößert.

Die sich aus diesem Tatbestand herleitenden Erkenntnisse haben bei der Bundesregierung — wie auch bei den anderen Gebern und in zunehmendem Maße auch bei den Partnerländern — zu der Überzeugung geführt, daß Förderungsmaßnahmen im industriellen Bereich ganz besonders sorgfältig geprüft, vorbereitet und durchgeführt werden müssen, nicht zuletzt auch im steten Hinblick auf ihre notwendige Übereinstimmung mit den derzeit gültigen Entwicklungspolitischen Prioritäten.

Das Konzept der Grundbedürfnisbefriedigung hat dazu beigetragen, Unterstützungsmaßnahmen primär auf die Schaffung von zusätzlicher Kaufkraft in den armen und ärmsten Schichten der jeweiligen Bevölkerungen zu richten. Dabei spielen u. a. auch Fragen des regionalen Ausgleichs, der optimalen Nutzung einheimischer Ressourcen, der positiven und negativen Zahlungsbilanzeffekte und der angepaßten technologischen Entwicklung eine wichtige Rolle.

Angesichts der Tatsache, daß die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze in der landwirtschaftlichen Produktion schon sehr bald an Grenzen stoßen wird, sieht die Bundesregierung im Bereich „Industrie, Handwerk und Kleingewerbe“ in den Entwicklungsländern vor allem auch die Möglichkeit zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze und damit zusätzlicher Kaufkraft außerhalb der Landwirtschaft, jedoch im ländlichen Raum und abseits der großstädtischen und industriellen Ballungszentren.

Im Rahmen der Entwicklungspolitischen Zusammenarbeit bemüht sich die Bundesregierung in diesem Bereich insbesondere um folgende Programme und Aktivitäten:

- Zuschüsse und Kredite bzw. Kreditprogramme für die industrielle Entwicklung in den Partnerländern, vorzugsweise in der Klein- und Mittelindustrie außerhalb städtischer und industrieller Ballungsgebiete;
- Aus- und Fortbildung von Facharbeitern und mittleren Fach- und Führungskräften, insbesondere für die Klein- und Mittelindustrie, im dualen System (betriebliche Ausbildung kombiniert mit einer Ausbildung in Gewerbeschulen und vergleichbaren Einrichtungen) oder rein praxisorientiert;
- Aus- und Fortbildung von selbständigen Handwerkern und Kleingewerbetreibenden im Rah-

men von fachspezifischen Schulungsprogrammen;

- Unterstützung der Partnerländer beim Aufbau einer technologischen Infrastruktur, wie z. B. Prüf- und Meßwesen, Qualitätskontrolle, Normung etc.;
- Vermittlung und Beratung von betrieblichen Kooperationen zwischen mittelständischen deutschen bzw. europäischen Unternehmen und Partnerunternehmen in den Entwicklungsländern;
- Beratung von Fachministerien sowie von Industrie- und Entwicklungsbanken und industriellen Einzelunternehmen in den Partnerländern.

3.2 Projektbeispiele

3.2.1 Beratung von Kleinunternehmen in Nepal

Im Interesse der Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze verstärkt die Bundesregierung nach Möglichkeit die Förderung des in der Regel lohnintensiven, devisensparenden, einheimische Rohstoffe nutzenden und mit dezentralen Standorten marktnah und häufig auch deutlich grundbedürfnisnah produzierenden Handwerks und Kleingewerbes in den Entwicklungsländern.

Zum Beispiel werden in Nepal im Rahmen eines „Small Business Advisory Service“ bereits produzierende Kleinunternehmer bei der angepaßten Modernisierung in technischen und betriebswirtschaftlichen Fragen beraten. Die Unterstützung reicht hier von der Auswahl und dem Training geeigneter Bewerber, von der Identifizierung lohnender Fertigungen über Hilfen bei der Anlagen- und Rohstoffbeschaffung bis zu Maßnahmen der Absatzförderung. Hinzu kommt ein Kleinkreditprogramm, das die erforderlichen Investitionen erleichtern soll.

Mit einem „Entrepreneurship Development Programme“ wird versucht, neue Kleinunternehmer zu identifizieren, sie heranzubilden und ihnen Starthilfen zu geben, die sich später in einer laufenden technischen und betriebswirtschaftlichen Beratung fortsetzen sollen.

Die Schwierigkeiten, die sich bei der Durchführung derartiger Programme ergeben, sind allerdings beträchtlich. Unterstützungsmaßnahmen beim Handwerk und Kleingewerbe sind in technischer, organisatorischer und psychologischer Hinsicht besonders anspruchsvoll und vergleichsweise kostenintensiv. Letzteres gilt insbesondere für die Abwicklung von Kleinkreditprogrammen, die wesentlich teurer sind als entsprechende Programme für mittlere und größere Unternehmen. Hemmend wirkt sich ferner der Umstand aus, daß Institutionen, die als Träger für eine wirksame Kleingewerbeförderung geeignet sind, in den Entwicklungsländern in der Regel erst geschaffen werden müssen.

3.2.2 Betriebliche Kooperation in Mexiko

Projekte der betrieblichen Kooperation beziehen sich in der Regel auf die Herstellung neuer Marktverbindungen in beiden Richtungen, auf sogenannte Lohnveredelung und „Sub-Contracting“; sie umfassen auf der Grundlage enger Zusammenarbeit zum Nutzen beider Partner die Vergabe von Fertigungs- und Vertriebsrechten, die Errichtung von Gemeinschaftsunternehmen — sogenannten „Joint Ventures“ — mit und ohne Kapitalbeteiligung, doch immer mit Technologietransfer, personelle Unterstützung, technische und betriebswirtschaftliche Beratung.

Zum Beispiel ist Mexiko ein Land im Programm betrieblicher Kooperationen, für das sich nach dreijähriger Arbeit der Kooperationsberatung und Partnervermittlung eine erste aussagefähige Zwischenbilanz erstellen lässt. In diesem Zeitraum bearbeitete das Beraterteam in Mexiko und der Bundesrepublik Deutschland — aus einer Vielzahl von Anfragen aus beiden Ländern — 132 Kooperationsvorschläge, in der Mehrzahl Initiativen deutscher Unternehmen.

Eine Aufschlüsselung dieser Kooperationsvorschläge nach Branchen zeigt Schwerpunkte im Bereich Maschinenbau und Fahrzeugbau. Gesucht und angeboten wurden in der Regel hochwertige Anlagen und moderne Technologien. Die Tätigkeit der Berater bezog sich deshalb auf die Förderung von Gemeinschaftsinvestitionen und Lizenzvereinbarungen deutscher und mexikanischer Unternehmen.

18 Kooperationsvorschläge wurden im bisherigen Verlauf dieses Projektes erfolgreich abgeschlossen, d. h. dem kooperationssuchenden Unternehmen in Mexiko oder in der Bundesrepublik Deutschland konnte ein Geschäftspartner aus dem Partnerland vermittelt werden. In allen Fällen wurde ein langfristiger Kooperationsvertrag unterzeichnet.

Die 18 Kooperationen, die durch die Unterstützung der Projektberater zustande kamen, führten zu 13 Firmenneugründungen und -erweiterungen und 5 Lizenzverträgen und anderen Formen des Technologietransfers ohne Kapitalbeteiligung.

3.2.3 Verbesserungen der technologischen Infrastruktur in Indonesien

In Serpong bei Jakarta/Indonesien wird zur Zeit mit fachlicher Unterstützung der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt das „Zentrum für Kalibrierung, Instrumentierung und Metrologie“ unterstützt. Es ging hervor aus dem bereits bestehenden „Nationalen Institut für Instrumentierung“ in Bandung.

Wesentliche Ziele dieses Vorhabens sind:

- Förderung eines einheitlichen Meßwesens sowie der Erhaltung von Standards und Sicherung von Qualität;
- Verbesserung von Produktionstechniken und -qualitäten;
- Weiterentwicklung des Eich- und Meßwesens.

Im Bereich „Kalibrierung“ dient das Zentrum als Nationale Zentralstelle für das in Anfängen schon bestehende Netz von Kalibrierstellen in Firmen und Institutionen.

Auf dem Gebiet der Instrumentierung ist das Vorhaben am stärksten anwendungsbezogen. Hier strebt das Zentrum eine impulsgebende Rolle für die indonesische feinwerktechnische und Meßgeräte-Industrie an. Beabsichtigt sind Neuentwicklung von Meßgeräten, Prototypenentwicklung, Zusammenarbeit mit Unternehmen beim Aufbau von Serienproduktion, Ausführung von Wartungs- und Reparaturarbeiten an Spezialgeräten, Ausbildungskurse für bisher kaum vorhandenes technisches Fachpersonal in der Meß- und Feinwerktechnik.

Im Bereich „Metrologie“ wird das Zentrum als Nationales Institut für die Darstellung und Weitergabe der physikalischen Einheiten (z. B. Länge, Gewicht, Zeit, Temperatur, Volumen) sowie für Forschungsarbeiten auf dem Gebiet des wissenschaftlichen Meßwesens ausgerüstet.

Den Vorhaben kommt insbesondere im Hinblick auf die rasche technologische Entwicklung in Indonesien erhebliche Bedeutung zu. Nutznießer sind vor allem die Klein- und Mittelindustrie des Landes. Erste Erfolge haben sich bereits eingestellt. So hat das in dem Institut erarbeitete Fachwissen in zahlreichen Fällen die Aufnahme von Serienfertigungen ermöglicht.

4 Bildung und Wissenschaft

4.1 Entwicklungspolitische Zielsetzung und Probleme

Die Konzeption der Fördertätigkeit in diesem Bereich geht zurück auf das Grundsatzprogramm der Bundesregierung zur Bildungs- und Wissenschaftshilfe vom Dezember 1971. Sie wurde ergänzt und fortentwickelt u. a. durch die Entwicklungspolitischen Grundsätze für die Zusammenarbeit mit Hochschulen in Entwicklungsländern vom März 1979 und die Grundsätze zur Förderung der Grundausbildung vom Februar 1981. Die Bedeutung von Bildung und Wissenschaft für die Entwicklungspolitische Zusammenarbeit wird durch die Entwicklungspolitischen Grundlinien der Bundesregierung vom Juli 1980 unterstrichen.

Allgemeinbildendes Erziehungswesen

Trotz starker Expansion des allgemeinbildenden Erziehungswesens in den Entwicklungsländern sind immer noch große Defizite feststellbar: Nach Angaben der Weltbank ist zwar in den letzten dreißig Jahren der relative Anteil der erwachsenen Analphabeten an der Bevölkerung von 67 % auf rd. 56 % gesunken, selbst bei optimistischer Schätzung wird jedoch die absolute Zahl der Analphabeten von 800 Mio. 1970 auf fast 900 Mio. 1990 steigen. Schulische und außerschulische Bildungsanstrengungen halten mit dem Bevölkerungswachstum nicht Schritt.

Die Gründe hierfür liegen in einer unausgewogenen Verteilung des Bildungsangebotes sowie in

einer unzureichenden Grunderziehung für die breite Mehrheit der Bevölkerung.

Fortschritte werden erschwert u. a. durch traditionelle, Bildung und Ausbildung skeptisch oder ablehnend gegenüberstehende Einstellungen, durch Konzentration von Bildungseinrichtungen auf Zentren wirtschaftlichen Wachstums bei gleichzeitiger Vernachlässigung des ländlichen Raums, durch Einkommensdisparitäten, durch Schwächen der zuständigen Planungs- und Verwaltungsinstanzen, durch Benachteiligung ethnischer Gruppen und durch ungenügende Heranbildung von Fach- und Führungskräften.

Besondere Bedeutung mißt die Bundesregierung der Förderung der Grunderziehung zu.

Ansatzpunkte für die Zusammenarbeit sind die Lehrerfortbildung, die Lehrmittelherstellung, die Beratung von Schulverwaltungen, ferner Schulbauten, Sachlieferungen und Forschungsvorhaben. Außerhalb des schulischen Bereichs engagiert sich die Bundesregierung in Alphabetisierungskampagnen nicht-staatlicher Träger.

Berufliche Bildung

Die berufliche Bildung ist wesentlicher Bestandteil der Technischen Zusammenarbeit in allen Sektoren. Es lassen sich bei den Förderungsmaßnahmen drei Maßnahmentypen unterscheiden:

- Bei Projekten, deren Hauptzweck in der Berufsbildung liegt; bei ihnen bildet der Aufbau von Einrichtungen des beruflichen Bildungswesens den Gegenstand des Vorhabens. Die Förderungsmaßnahmen umfassen stark spezialisierte Einrichtungen (z.B. Ausbildungszentren für Landmaschinentechniker, Hotelfachschulen, Krankenpflegeschulen) bis hin zu multisektoralen Ausbildungsstätten, in denen Fachkräfte für verschiedene Berufe ausgebildet werden. Rd. die Hälfte der 1 400 Projekte dieses Typs entfallen auf Industrie, Bergbau, Bau, Handwerk, über ein Viertel auf den Förderbereich Land- und Forstwirtschaft, Fischerei.
- Viele Projekte mit anderem Förderungshauptzweck (z. B. Förderung der ländlichen Entwicklung) enthalten wichtige Ausbildungskomponenten, um das Gesamtprojekt durch Heranbildung qualifizierten einheimischen Personals auf Dauer personell abzusichern.
- Maßnahmen der Aus- und Fortbildung von Fach- und Führungskräften aus Entwicklungsländern (Stipendienprogramme) werden projektbezogen oder projektfrei im wesentlichen von der Carl-Duisberg-Gesellschaft (CDG) und der Deutschen Stiftung für Entwicklungspolitik (DSE) durchgeführt.

Die Leistungen der deutschen Berufsbildung sind international anerkannt. Deutsche Beratung für den Auf- und Ausbau der Berufsbildung ist deshalb stark gefragt. Für eine unmittelbare Übertragung des deutschen Modells fehlen jedoch in der Regel die betrieblichen Voraussetzungen. Die größten Er-

fahrungen liegen für die Förderung der industriellen handwerklichen Berufsbildung vor, mit der die Technische Zusammenarbeit begann und die bis heute einen wichtigen Förderungsschwerpunkt darstellt.

Hochschulen und Wissenschaft

Da die Wissenschaftseinrichtungen in Ländern der Dritten Welt in der Regel noch wenig entwickelt sind, kommt den Hochschulen dort vielfach eine über die traditionellen Aufgaben in Lehre und Forschung hinausgehende Bedeutung zu. Sie müssen Forschungs-, Entwicklungs- und Beratungsleistungen für Industrie und Verwaltung übernehmen, häufig auch Ausbildungs- und Aufklärungsprogramme entwickeln und erproben.

Die Zusammenarbeit in diesem Sektor ist geprägt durch drei wesentliche Förderungsziele:

- Qualitative Steigerung der Ausbildungsleistung durch verbesserte Lehrmethoden, angepaßte Curricula, Schaffung von Studiengängen für Postgraduierte und Ausbildung qualifizierter einheimischer Hochschullehrer;
- Steigerung der Forschungskapazitäten durch Vermittlung von Forschungsmethodik, Verbesserung der Ausstattung und Forschungszusammenarbeit zwischen deutschen und einheimischen Wissenschaftlern;
- Qualifizierung der Beratungsleistungen der Hochschulen durch Unterstützung bei der Umsetzung von theoretischem Wissen in praktisch anwendbare Lösungen.

Das Spektrum der Förderinstrumente in der bilateralen staatlichen Zusammenarbeit reicht von Stipendien zur Counterpartausbildung über kurz- und langfristige Entsendung von Dozenten, instrumentelle Ausstattung einzelner Institute bis zu Planung, Bau und Ausrüstung ganzer Fakultäten und Hochschulen.

Bei neueren Projekten der Technischen Zusammenarbeit überwiegt die Zusammenarbeit einzelner Fachbereiche; anstelle der klassischen, breit angelegten Hochschulpartnerschaften mit zum Teil zweifelhafter Effizienz gewinnen auf Institute bzw. Fachbereiche begrenzte Vereinbarungen an Bedeutung. Für die zukünftige Zusammenarbeit, insbesondere mit Hochschulen in Afrika, werden aufgrund finanzieller Engpässe der Geberländer Unterstützungsmaßnahmen zur Aufrechterhaltung des erreichten Niveaus oder gar zur Sicherung der Arbeitsfähigkeit notwendig. Die über 100 zur Zeit bilaterale geförderten Hochschulprojekte verteilen sich zu ca. 33% auf Ingenieurwissenschaften bzw. angewandte Naturwissenschaften, ca. 25% haben die Förderung von Agrarfakultäten (inklusive Veterinärmedizin und Forstwirtschaft) zum Ziel.

Von Bedeutung ist schließlich der Beitrag, den die Hochschulförderung zur Entwicklung prioritärer Bereiche, wie ländliche Entwicklung, Energie, Schutz der natürlichen Ressourcen leistet. Dies geschieht durch überregionale Programme, wie z. B.

Dozentenvermittlung, Sachmittellieferungen, Stipendienprogramme, Forschungskooperationen, die unter wesentlicher Mitwirkung der akademischen Mittlerorganisation Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD), Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH) und Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) durchgeführt werden.

4.2 Projektbeispiele

4.2.1 Reform des Primarschulsystems in Ruanda — Landschulateliers —

In Ruanda leben etwa 90 % der Bevölkerung auf dem Lande und von der Landwirtschaft. Die Erschließung neuer Produktionssektoren außerhalb der Landwirtschaft ist insbesondere wegen geringer Bodenschätze nicht zu erwarten. Deshalb wird Ruanda auch künftig in erster Linie von der Landwirtschaft leben müssen. Es ist daher für dieses Land notwendig, nicht nur seine wirtschaftliche Investitionen darauf zu konzentrieren, sondern auch im Bildungs- und Ausbildungssektor dieser Tatsache Rechnung zu tragen.

Die 1979 eingeleitete Reform des Primarschulwesens hat zum Ziel, durch eine insgesamt fünfjährige praxisorientierte Ausbildung die ländliche Jugend in die Lage zu versetzen, in ihrer heimischen Umgebung produktiv an der Entwicklung des Landes mitzuwirken und ein stärkeres Gefühl der Zugehörigkeit zu ihrer ländlichen Umgebung zu entwickeln. Damit soll gleichzeitig die Landflucht eingedämmt werden.

Die Primarschulreform sieht eine Verlängerung des sechsjährigen Primarschulunterrichts um zwei Jahre und eine postprimäre Ausbildung von drei Jahren für alle Schulabgänger vor, die keine Sekundarschulbildung erhalten können, d. h. für 90 % aller Schüler.

In dem zusätzlichen 7. und 8. Schuljahr soll vorwiegend Unterricht in Landwirtschaft, Viehzucht, Hauswirtschaft und Kleinhandwerk erteilt werden. Dazu sind 1 200 Werkräume (Landschulateliers) einzurichten und eine entsprechende Zahl an Fachlehrern bereitzustellen.

Wegen Mittelknappheit ist Ruanda bei Durchführung der Reform auf ausländische Unterstützung angewiesen. Auf der Grundlage eines ruandischen Antrags unterstützt die Bundesrepublik die Primarschulreform seit 1980 durch folgende Maßnahmen:

- Ausrüstung von 928 Landschulateliers mit einem Kostenaufwand von 2,8 Mio. DM;
- Lieferung von 2 500 Radios an ruandische Lehrer, die an den obligatorischen Fortbildungsmaßnahmen von Radiko Kigali teilnehmen.

Darüber hinaus werden von der Weltbank 50 Modellwerkstätten finanziert. Es zeigte sich allerdings, daß die ruandischen Lehrkräfte noch nicht in der Lage sind, die gelieferten Ausrüstungen bzw. Unterrichtsmaterialien sachgerecht einzusetzen. Ergänzungsmaßnahmen wurden damit notwendig.

Deshalb ist seit September 1982 in vier der sieben Präfekturen des Landes ein mobiler Beratungsdienst (deutscher Kostenanteil für Personal und Material: 2,5 Mio. DM) eingesetzt, der aus vier deutschen Fachlehrern der Gebiete Landwirtschaft, Metall- und Holztechnik, Hauswirtschaft und Bautechnik mit je einem ruandischen Counterpart besteht. Das Team hat im einzelnen folgende Aufgaben:

- Fortbildungsmaßnahmen für die einheimischen Fachlehrer
- Demonstration in den Landschulateliers
- Beratung des Erziehungsministeriums
- Kooperation mit den von Deutschland geförderten Landwirtschaftsprojekten Nyabi und Nyabisindu und der Schulbuchdruckerei Kigali.

Die auch von der Bundesregierung mitfinanzierte Schulbuchdruckerei in Kigali produziert Schulbücher und Unterrichtsmaterialien für das gesamte Land.

Bei der Bewertung des Vorhabens ist zwischen der Reform des Primarschulwesens auf der einen und dem deutschen Teilbetrag im Rahmen der Reform auf der anderen Seite zu unterscheiden.

Das Reformvorhaben ist gekennzeichnet durch eine Verknüpfung von Bildung mit ländlicher Entwicklung bei ausgeprägtem Praxisbezug, also voll auf die Bedürfnisse des Landes zugeschnitten. Bei anderer Reformauslegung könnte die massive Ausweitung des Primarschulwesens eine Schicht von Jugendlichen, die überhöhte Anforderungen an den Staat stellen, schaffen, also ein sozial explosives Potential. Angesichts der hohen Kosten hat Ruanda die Ausweitung des Primarschulwesens auf ein realisierbares Maß zurückgeschraubt.

Der deutsche Beitrag stärkt den Praxisbezug der Reform und ist daher grundsätzlich sehr sinnvoll. Nach Entsendung des vierköpfigen Teams ist eine allmähliche Behebung der Anlaufschwierigkeiten zu erwarten, so daß durchaus mit der Erreichung des Projektziels gerechnet werden kann.

4.2.2 Hochschulpartnerschaft Freiburg-Curitiba / Brasilien im Bereich Forstwissenschaften

Die deutsche Beteiligung an dem Auf- und Ausbau der forstlichen Fakultät Curitiba im Rahmen einer Partnerschaft mit der Universität Freiburg begann 1971. Zunächst stand der Aufbau von Lehr- und Forschungsaktivitäten, die Einrichtung eines Grundstudiums sowie der Aufbau von Laboratorien bzw. Instituten und Forschungsmöglichkeiten in den Fachgebieten Holztechnologie, Forsteinrichtung, Waldbau, Bodenkunde und Forstschutz im Vordergrund. Später veränderte sich die Zielrichtung der deutschen Förderung. Die Ausbildung künftiger Hochschullehrer sowie Forschung einschließlich Auftragsforschung traten stärker in den Mittelpunkt der Arbeit der Fakultät. Dabei wurden auch Hochschullehrer für andere Forstfakultäten Brasiliens und anderer südamerikanischer Länder ausgebildet. Heute arbeitet das Projekt an großen For-

schungsprojekten der brasilianischen Regierung, z. B. in forstlichen Großrauminventuren von der Amazonasregion bis zum äußersten Süden Brasiliens mit. Die deutsche Beteiligung ist 1982 im wesentlichen abgeschlossen.

Es muß jedoch darauf hingewiesen werden, daß während der Laufzeit des Projektes die Abholzung in Brasilien vorangeschritten ist. Die forstwissenschaftliche Ausbildung wird erst mit relativ langem Zeitverzug wirksam werden können, nämlich dann, wenn möglichst viele Absolventen in die entsprechenden beruflichen Positionen nachrücken.

5 Förderung der Frau Gesundheit und Familienplanung

5.1 Entwicklungspolitische Zielsetzung und Probleme

Gesundheit und Familienplanung

Angesichts der engen Wechselwirkung zwischen Unterentwicklung, Krankheit und hohen Geburtenraten kommt den Sektoren Gesundheit und Familienplanung im Rahmen der Entwicklungspolitik eine wichtige Bedeutung zu.

Gesundheitspolitisch wirksame Maßnahmen in Entwicklungsländern müssen deshalb nicht nur auf medizinischem Gebiet im engeren Sinne, sondern vor allem im Bereich der primären Prävention ansetzen, wie bei der

- Bevölkerungspolitik
- Ernährungspolitik
- Trinkwasserversorgung
- Umwelthygiene
- Frauenförderung
- Nahrungsmittelhilfe
- Sozialarbeit.

Die in diesen Bereichen vorhandenen Defizite ermöglichen häufig erst das Auftreten von Krankheiten. Von dieser Gesamtsicht geht auch die Bundesregierung bei ihrer Entwicklungszusammenarbeit im Gesundheitsbereich aus. Die deutschen Entwicklungspolitischen Maßnahmen im medizinischen Bereich dienen einer Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung breiter Bevölkerungsschichten in den Entwicklungsländern und sollen hier vor allem zur Prävention und Kontrolle sowie — falls notwendig — auch zur Heilung der dort verbreiteten Massenkrankheiten beitragen. Sie ergänzen die notwendigen deutschen Maßnahmen zur primären Prävention und werden mit diesen abgestimmt. Zielgruppen der deutschen Maßnahmen sind vor allem Risikogruppen, wie die ländliche Bevölkerung sowie Frauen und Kinder. Schwerpunktländer sind die LLDC in Afrika südlich der Sahara.

Zu diesem Zweck konzentrieren sich die deutschen Maßnahmen auf folgende Ziele:

- Auf- und Ausbau von Strukturen zur primären Gesundheitsversorgung einschließlich der Mutter-Kind-Betreuung sowie der Versorgung mit Grundarzneimitteln.
- Auf- und Ausbau von Strukturen, die den Systemen der primären Gesundheitsversorgung zuarbeiten, sogenannte Referenzstrukturen, wie etwa Krankenhäuser, Kontroll-Labors, Ausbildungsstätten für medizinisches Personal usw.
- Unterstützung der Erforschung von Massenkrankheiten, die in Entwicklungsländern in besonderem Umfang die Gesundheit der Bevölkerung beeinträchtigen.

Zur Erreichung dieser Ziele unterstützt die Bundesregierung folgende Projekttypen:

- Planungsberater im Gesundheitsministerium
- Primäre Gesundheitsversorgung
- Bekämpfung von tropischen Massenkrankheiten
- Förderung des Arzneimittelwesens
- Zentrale medizinische Dienste
- Medizinische Forschung
- Bau und Ausstattung von Krankenhäusern
- Ausbildungsmaßnahmen.

Moderne Gesundheitspolitik muß auch die in vielen Entwicklungsländern von überlieferten sozio-kulturellen Werten sowie magisch-religiösen Praktiken geprägten Vorstellungen über Krankheit und Gesundheit berücksichtigen. Aufklärung und Beratung der Zielbevölkerung über Präventions- und Heilungsmöglichkeiten der Gesundheitsfürsorge müssen entsprechend angelegt werden.

Für den Bereich der Familienplanung gilt, daß auch hier in den Entwicklungsländern häufig traditionsbestimmte Einstellungen in bezug auf das Fortpflanzungsverhalten vorherrschen und moderne Methoden der Fruchtbarkeitskontrolle noch weitgehend unbekannt sind. Infolgedessen ist es schwierig, die Akzeptanz neuer Methoden zu erhöhen, die zu einer Entwicklungspolitisch erwünschten Reduzierung der Geburtenhäufigkeit führen.

Förderung der Frau

Frauen, und mit ihnen Kinder, leiden unter den Bedingungen der absoluten Armut, wie wir sie in vielen Entwicklungsländern vorfinden, besonders hart. Frauen sind es, die die Hauptverantwortung für den Unterhalt der Familien tragen. In den ländlichen Gebieten bedeutet ihre Doppelrolle im Hause und auf dem Felde schwere Überarbeitung. Dazu kommen häufige Schwangerschaften und Geburten, unzureichende Ernährung und fehlende Gesundheitsvorsorge. Dies gilt auch für die in die Städte abgewanderten Frauen, die sich noch dazu vor der fast unmöglichen Aufgabe sehen, den Unterhalt für ihre Kinder herbeizuschaffen ohne eine

Ausbildung genossen zu haben und ohne Aussicht auf bezahlte Arbeit.

Für diese besonders unterprivilegierte Zielgruppe hat das BMZ eine Reihe von Maßnahmen eingeleitet. Bei allen Regierungsverhandlungen über Finanzielle und Technische Zusammenarbeit wird die grundsätzliche Bereitschaft der Bundesregierung erklärt, zukünftig verstärkt Vorhaben zu fördern, die gezielt den Frauen zugute kommen. 1979 wurde erstmals innerhalb der TZ ein gesonderter Betrag ausgewiesen, mit dem Maßnahmen identifiziert und finanziert werden, die in erster Linie zur Verbesserung der Lage der Frauen beitragen sollen.

Darüber hinaus leistete die Bundesregierung finanzielle Beiträge zu Frauenprojekten privater Träger, von Kirchen und politischen Stiftungen.

Pilotvorhaben werden vor allem in afrikanischen Ländern durchgeführt. Die eingeleiteten Maßnahmen umfassen u. a.

- Ernährungsberatung, Gesundheitsberatung, Mutter-Kind-Betreuung, Aus- und Fortbildung von Hebammen;
- Unterstützung von Frauenkooperativen bei der Produktion, Vermarktung und Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte (Getreidemühlen, Kleinkredite, Dorfentwicklungslandschaften);
- Einführung angepaßter Technologien (z. B. Handkarren zum Transport von Wasser, Feuerholz und Feldfrüchten oder gemauerte Lehmöfen) zur Erleichterung der Frauenarbeit;
- einkommenswirksame Förderung von Frauenorganisationen in den Bereichen Handwerk und Handel;
- Ausbildungsmaßnahmen für Frauen als Berufsvorbereitung;
- Unterstützung von Frauenvereinigungen, die für eine Partizipation der Frauen im sozialen und politischen Leben arbeiten.

Große laufende Vorhaben wurden daraufhin untersucht, wie die wirtschaftliche und soziale Lage der Frauen durch ergänzende Maßnahmen verbessert werden kann. Als Ergebnis dieser Umfrage wurden mehrere große Projekte der ländlichen Entwicklung wie auch einige Gesundheitsprojekte um sogenannte Frauenkomponenten erweitert. GTZ und KfW haben Projektprüfungskriterien ausgearbeitet, damit bei neuen Projekten schon in der Planungsphase die Belange der Frauen angemessen berücksichtigt werden.

5.2 Projektbeispiele

5.2.1 Frauenselbsthilfe in Dschibuti

1977, im Jahre der Unabhängigkeit, gründeten dschibutische Frauen, die gemeinsam mit ihren Männern im Befreiungskampf aktiv waren, die Union Nationale des Femmes de Djibouti (UNFD). Von Anfang an war klar, daß zum staatsbürgerlichen Ziel der Mobilisierung der weiblichen Bevöl-

kerung auch praktische einkommensverbessernde Selbsthilfeaktivitäten kommen sollten. Dies war um so dringender, als in Dschibuti außer den vielfältigen Formen des Kleinhandels praktisch keine Arbeitsplätze für Frauen bestehen.

Als man aber anfing, neben der jährlichen Verkaufsausstellung für kunstgewerbliche Produkte neue Programme auf die Beine zu stellen, zeigte es sich, daß das Engagement der Frauen oft größer war als ihre Organisationserfahrung. Seit Herbst 1981 werden sie von einer deutschen Beraterin unterstützt. Als erstes besuchte sie zusammen mit Frauen aus der Leitung der Union die einzelnen Gruppen in den Stadtvierteln und den Landstädtchen.

Aus langen Diskussionen schälte sich allmählich das heraus, was die Union heute macht. Rund 800 Frauen kommen täglich zu Alphabetisierungskursen zusammen, die meisten auf arabisch, manche auch auf französisch, bei meist ehrenamtlichen Lehrkräften. Nähkurse sind angelaufen, ebenso die Produktion von handwerklichen Gegenständen für den Verkauf, eine Hygieneseminar hat stattgefunden; die Frauenunion bringt ihre Mitglieder dazu, ihre Kinder bei den regelmäßigen Beratungsterminen der mobilen Mutter-Kind-Stationen vorzustellen, und übernimmt das Wiegen der Kinder und das Führen der Karteikarten. Lauter vielversprechende Ansätze, die aber häufig unter den mangelnden Räumlichkeiten leiden. Bisher benutzten die Frauen meist die Büros der Einheitspartei mit, was immer wieder zu Konflikten mit den Männern führt, die diese Räume auch benötigen. Außerdem kann man dort weder Nähmaschinen aufstellen noch Arbeits- und Lehrmaterial aufbewahren.

Der Regierung von Dschibuti war ursprünglich nur eine zweijährige Hilfe versprochen worden. Ein viel zu kurzer Zeitraum, um eine noch in den Anfängen steckende Organisation zu stabilisieren. 1982 wurde daher beschlossen, nicht nur den Einsatz der Expertin zu verlängern, sondern die nationale Frauenunion auch beim Bau von Räumen für die einzelnen Gruppen zu unterstützen. Außer der Bauaufsicht werden alle Arbeiten von Dschibutieren unentgeltlich geleistet, auch die Grundstücke erhalten die Frauen kostenlos, das Baumaterial wird von deutscher Seite finanziert. Es sind Stipendien für vorerst zwei junge Frauen zur Ausbildung als Werkslehrerinnen zugesagt worden. Für eine Übergangsphase wird die UNFD bei der Gehaltszahlung für einige Angestellte unterstützt, dies unter der Voraussetzung, daß die Union im Anschluß daran ein ordentliches Budget für diese laufenden Kosten erhält.

Eine wichtige Aufgabe der Expertin ist es, die demokratische Struktur der Selbsthilfeorganisation weiter zu stärken, damit das Engagement der Frauen nicht durch bürokratische Strukturen erstickt wird. Schon jetzt haben die Mitglieder durchgesetzt, daß sie die Präsidentinnen der Gruppen wählen — eine ganze Reihe der ursprünglich ernannten Präsidentinnen ist bereits abgelöst worden. Durch die einzelnen Angebote zur aktiven Verbesserung der persönlichen Lage ist eine Bewußt-

seinsbildung eingeleitet worden, die die Frauen in ihrer Stellung in Familie und Gesellschaft stärken wird. Die deutschen Kosten für das Projekt werden für vier Jahre 1,725 Mio. DM betragen, die aus dem für Frauenförderung reservierten Betrag innerhalb der Technischen Zusammenarbeit kommen. Eine Verlängerung auf insgesamt sechs Jahre ist vorgesehen.

5.2.2 Bangladesch: Bevölkerungsprogramme

In Bangladesch leben auf einer Fläche von rund 143 000 qkm rd. 90 Mio. Einwohner (1980); das entspricht einer Bevölkerungsdichte von 630 Einwohnern pro qkm. Bangladesch ist damit eines der am dichtesten besiedelten Länder der Erde. Die Geburtenwachstumsrate liegt bei ca. 3 % pro Jahr; gelingt es nicht, sie wesentlich zu senken, wird die Einwohnerzahl bis zum Jahre 2000 auf rd. 160 Mio. Menschen ansteigen.

Maßnahmen der Familienplanung, die eine Verringerung der Bevölkerungswachstumsrate zum Ziel haben, kommen daher in Bangladesch absolute Priorität zu. Die Regierung des Landes will das Anwachsen der Bevölkerung bis zum Jahre 2000 auf 120 Mio. Menschen beschränken. Sie wird bei ihren entsprechenden eigenen Anstrengungen von der International Development Association (IDA) zusammen mit sieben bilateralen Gebern, darunter die Bundesrepublik Deutschland, unterstützt. Die Bundesregierung beteiligt sich an den Kosten dieses Bevölkerungsprogramms seit 1975; sie hat hierfür insgesamt 50 Mio. DM bereitgestellt.

Das Programm sieht im wesentlichen die Schaffung der Infrastruktur für umfassende Maßnahmen der Familienplanung vor. Hierzu zählen:

- Bau und Ausstattung von Aus- und Weiterbildungsstätten für medizinisches Personal, Familienplanungsberater und Motivatoren;
- Einrichtungen von Gesundheitszentren, Entbindungs- und Modellkliniken, u. a. auch für Sterilisationen;
- Ausbildung, Ausrüstung und Einsatz von 13 500 weiblichen Familienplanungsberatern;
- Ausrüstungen, Ausbildungs- und Beratungsmaßnahmen sowie Anlaufkosten für gewerbliche Ausbildungszentren für Frauen;
- Durchführung von Kampagnen zur Aufklärung der Bevölkerung.

Aus dem deutschen Finanzierungsbeitrag werden sowohl Devisen- als auch Landeswährungskosten bestreitet.

Aufgrund administrativer und finanzieller Schwierigkeiten in Bangladesch ist das Bevölkerungsprogramm wesentlich langsamer als ursprünglich geplant angelaufen.

3 700 Familienplanungsberaterinnen sind inzwischen im Einsatz; die Sachlieferungen haben sich jedoch erheblich verzögert.

Parallel zu diesem Programm wird die Bundesregierung im Rahmen der Technischen Zusammenarbeit ein Projekt zur Senkung des Bevölkerungswachstums in einem begrenzten Raum (Sub-Division Mushiganj, 1 Mio. Einwohner) unterstützen. Das Vorhaben wird so angelegt werden, daß es auf andere Gebiete des Landes übertragen werden kann. Im einzelnen sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

Zwei entsandte Fachkräfte sollen die zuständigen Behörden Bangladeschs beraten bei der Planung, Durchführung und Evaluierung folgender Aktivitäten:

- Verbesserung der materiellen Infrastruktur des Gesundheitswesens in der Sub-Division Mushiganj durch Sanierung des Krankenhauses Mushiganj, Renovierung des Ausbildungszentrums für Medical Assistance in Mushiganj, Renovierung und Verbesserung der Ausstattung von rund zwanzig bereits bestehenden Gesundheitszentren;
- Organisation eines Überwachungssystems für Familienplanungsberater;
- Aufbau eines Registrierungssystems, bei dem alle Paare, die die Familienberatung in Anspruch nehmen, nach den jeweils angewandten Methoden registriert werden;
- Einbeziehung von Teilzeitpersonal in die Motivationsarbeiten in den Dörfern;
- Förderung von für die Familienplanung wichtigen lokalen Initiativen und Gruppen;
- Vergrößerung des Angebots an Kontrazeptiva.

Bei allen Projektaktivitäten soll eine Abstimmung mit anderen bi- und multilateralen Gebern in Bangladesch stattfinden. Insbesondere werden die geplanten Baumaßnahmen mit der IDA abgesprochen. Die Bundesregierung wird für dieses Vorhaben, das bis zum Jahre 1984 laufen wird, insgesamt rd. 9 Mio. DM zur Verfügung stellen.

Hinsichtlich des angestrebten Projekterfolgs muß darauf hingewiesen werden, daß angesichts der besonders ungünstigen Ausgangsbedingungen mit schnell meßbaren Ergebnissen bei der Senkung der Geburtenrate kaum zu rechnen ist. Auf der anderen Seite zeigen die Erfahrungen anderer Geber, daß Fortschritte innerhalb eines zeitlich und räumlich begrenzten Projektrahmens durchaus möglich sind.

5.2.3 Ägypten: Ausbau von Familienplanungsdiensten

Die Bevölkerung Ägyptens wächst alle zehn Monate um 1 Mio. Menschen, für die Nahrungsmittel, Wohnungen, Krankenhäuser, Schulen und Arbeitsplätze notwendig sind. Dieses hohe Bevölkerungswachstum belastet die wirtschaftliche Entwicklung des Landes; wenn es bei der jetzigen Wachstumsrate bleibt, wird Ägyptens Einwohnerzahl von zur Zeit 40 Mio. im Jahre 1980 auf 70 Mio. im Jahre 2000 steigen.

Deshalb hat Ägypten sich zum Ziel gesetzt, die Geburtenwachstumsrate von 2,7 % p. a. vor allem durch den Ausbau des Gesundheitsdienstes auf etwa die Hälfte zu senken.

Um die Einsicht in die Notwendigkeit der Familienplanung in der Bevölkerung zu verankern, führt die ägyptische Regierung mit deutscher Unterstützung seit 1978 ein Modellvorhaben durch: 36 Gesundheitszentren werden modernisiert, das Personal in allen Fragen der Familienplanung gründlich geschult. Kernstück des Projekts ist ein Trainingsprogramm mit praktischer Ausrichtung: Verbesserung der fachlich-technischen Kenntnisse im Bereich Familienplanung, Einführung in medizin-psychologische und sozial-medizinische Probleme, Vermittlung der nötigen administrativen und organisatorischen Kenntnisse. Die Ausbildung soll in Kursen von zwei- bis dreiwöchiger Dauer durchgeführt werden: für junge Ärzte vor ihrem ersten Einsatz auf dem Lande, für ältere Ärzte im Rahmen einer speziellen Weiterbildung, für Krankenschwestern und Hebammen sowie für nicht-medizinisches Personal (Sozialarbeiter, Verwaltungskräfte).

Schwierigkeiten ergeben sich daraus, daß Familienplanung in der ägyptischen Tagespolitik eher eine Randposition einnimmt, was nicht zuletzt auf wirtschaftliche und soziale Gründe zurückzuführen ist, da Kinder als billige Arbeitskräfte und zur Altersversorgung gebraucht werden.

Während die materiellen Verbesserungen in den Zentren weitgehend abgeschlossen wurden, blieb das Ergebnis der Ausbildungskurse bisher hinter den Erwartungen zurück. Gleichwohl sind die Erfolgsaussichten angesichts des aktiven Interesses des ägyptischen Projektträgers durchaus als positiv zu beurteilen. Nicht zuletzt deshalb wurde der ägyptischen Regierung 1981 eine Aufstockung der Mittel für dieses Projekt zugesagt.

6 Schutz der natürlichen Ressourcen

6.1 Entwicklungspolitische Zielsetzung und Probleme

Für die Erhaltung der Umwelt in den Entwicklungsländern kommt es entscheidend auf deren eigene Anstrengungen an. Die Verantwortlichen in diesen Ländern müssen bereit sein, sich den ökologischen Herausforderungen zu stellen, das Bewußtsein der Bevölkerung für die Folgen der Umweltbelastung und -zerstörung zu wecken, die notwendigen Vorschriften zu erlassen und deren Einhaltung durchzusetzen. Trotz aller Not und Armut dürfen kurzfristige Notwendigkeiten und Interessen nicht dazu führen, daß die langfristige Sicherung der natürlichen und wirtschaftlichen Lebensgrundlagen mißachtet wird. Nur wenn es gelingt, dies zu verhindern, kann der gegenwärtige Trend einer raschen Verschlechterung der Umweltverhältnisse in der Dritten Welt gestoppt werden.

Bei der Erfüllung dieser Aufgabe kann und muß die Technische und Finanzielle Zusammenarbeit der Industriestaaten mit den Entwicklungsländern ei-

nen Beitrag leisten. Allerdings wird dieser Beitrag stets begrenzt bleiben. Bei der Planung und Durchführung aller Entwicklungsvorhaben, die Auswirkungen auf die Umwelt haben können (umweltrelevante Vorhaben), ist darauf zu achten, daß ökologische Aspekte berücksichtigt und Umweltschäden — etwa durch Waldzerstörung, Erosion, Versalzung von Böden, Verschmutzung des Grundwassers — vermieden oder doch so gering wie möglich gehalten werden. Daneben verdienen Entwicklungsvorhaben besondere Unterstützung, die unmittelbar auf die Erhaltung oder Wiederherstellung der bedrohten Umwelt abzielen (umweltspezifische Vorhaben), z. B. Vorhaben der Aufforstung, Müllbeseitigung und Abwasserreinigung, aber auch die Beratung in Fragen der Umweltschutzgesetzgebung und der Umweltkontrolle. Durch Berücksichtigung der Umweltschonung bei umweltrelevanten Vorhaben und durch umweltspezifische Vorhaben können die Geberländer und die multilateralen Institutionen beispielhaft wirken und Maßstäbe setzen. Allerdings bleibt es letztlich der Verantwortung des jeweiligen Entwicklungslandes überlassen, inwieweit die Umweltschutzvorkehrungen tatsächlich verwirklicht und nach der Übergabe des Projektes aufrechterhalten werden. Entwicklungspolitik muß im Umweltbereich insbesondere auf die Weckung des Bewußtseins hinwirken und bei der Ausbildung von Fach- und Führungskräften ansetzen.

Für die Erhaltung der Umwelt in den Entwicklungsländern trägt auch die Industrie sowohl in den Industriestaaten als auch in der Dritten Welt selbst eine hohe Verantwortung. Angesichts der wirtschaftlichen Situation und der oft mangelnden Erfahrung in den jungen Staaten muß darauf geachtet werden, daß industrielle Vorhaben so geplant und durchgeführt werden, daß sie nicht den langfristigen wirtschaftlichen Erfordernissen zuwiderlaufen.

Für den beratenden Ingenieur wie für den Lieferanten von Ausrüstungen ist es regelmäßig einfacher, die im Mutterland gemachten Erfahrungen zu übertragen bzw. die dort eingesetzten Verfahren und Maschinen zu liefern als spezifische Neuentwicklungen (angepaßte Technologien) vorzunehmen. Aufgrund der andersartigen klimatischen Bedingungen, der unterschiedlichen Bedarfsstrukturen, der wirtschaftlichen Engpässe und des Fehlens qualifizierten Personals würden jedoch oft technisch einfachere, aber personalintensivere Lösungen dem Entwicklungsland mehr dienen als modernste Technologie, die nicht ohne große Schwierigkeiten finanziert, gewartet und in Betrieb genommen werden kann. Dies gilt auch dann, wenn der Entwurfsaufwand dadurch höher ist und eine Anlage in Einzel- statt Serienfertigung hergestellt werden muß, zumal sich dabei auch ressourcenschonende und umweltverträgliche Verfahren bereits in der Planung berücksichtigen lassen.

Die deutsche Entwicklungspolitik mißt den Belangen des Umweltschutzes in der Dritten Welt seit langem — spätestens seit 1972 — große Bedeutung bei. Die „Entwicklungspolitischen Grundlinien“ der Bundesregierung vom Juli 1980 erklären den Schutz der natürlichen Ressourcen neben der länd-

lichen Entwicklung und der Energieversorgung zu einem fachlichen Schwerpunktbereich der bilateralen Zusammenarbeit.

Bei der Umsetzung der Entwicklungspolitischen Grundlinien in diesem Gebiet werden vor allem folgende Akzente gesetzt:

— *Prüfung umweltrelevanter Vorhaben auf ihre Umweltverträglichkeit*

Auf Veranlassung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) hat die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) 1972 „Prüfleitlinien für Umweltaspekte“ für die Vorhaben der Finanziellen Zusammenarbeit aufgestellt. Diese Prüfleitlinien dienen als Grundlage für Projektprüfungsberichte. Die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) prüft die von ihr durchzuführenden Projekte je nach Umweltrelevanz von Fall zu Fall auf ökologische Auswirkungen.

Die Einbringung der Gesichtspunkte des Umweltschutzes in die Projektplanung stieß anfangs bei den Regierungen der Entwicklungsländer auf wenig Verständnis, da Umweltschutzmaßnahmen regelmäßig zusätzliche Kosten bedingen. In den letzten Jahren konnten diese Widerstände — nicht zuletzt auch infolge des gestiegenen Problembewußtseins — weitgehend abgebaut werden.

Das BMZ führte 1982 eine Evaluierung der „Auswirkungen von Projekten der Entwicklungszusammenarbeit auf ihre Umwelt“ durch. Das Ergebnis dieser Evaluierung soll die Grundlage bilden für eine Überarbeitung und bessere Systematisierung der Prüfleitlinien. Das BMZ arbeitet hierbei eng mit der KfW, der GTZ, dem Umweltbundesamt und wissenschaftlichen Institutionen zusammen.

— *Umweltspezifische Maßnahmen*

Im Rahmen der bilateralen Entwicklungspolitik und in Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen werden Beiträge zum Schutze der Umwelt und der natürlichen Ressourcen vor allem in folgenden Bereichen erbracht:

- Bekämpfung von Erosion und Bodenverschlechterung und Schutz von Wassereinzugsgebieten;
- Erprobung und Einführung verbesserter, ökologisch stabiler Landnutzungssysteme und Bodenbearbeitungsverfahren;
- Erhaltung und geregelte forst- und holzwirtschaftliche Bewirtschaftung von Tropenwäldern;
- Aufforstung und agro-forstwirtschaftliche Nutzung;
- Bekämpfung der Ausbreitung von Wüsten;
- Aufbau von Genbanken zur Erhaltung der Vielfalt von Nutzpflanzen;
- kontrollierte Anwendung von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmiteln (Aufbau von Pflanzenschutzdiensten und Rückstandslabors);

— Entwicklung biologischer Pflanzenschutzmaßnahmen und integrierter Pflanzenschutz;

- Planungs- und Koordinierungsprogramm mit der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zum verbesserten Einsatz von Projektmitteln bei Trinkwasserversorgungs- und Sanitärentsorgungsmaßnahmen zur Reduzierung wasserinduzierter Krankheiten;
- Sonderprogramm zur Nutzung nicht-erschöpflicher Energiequellen;
- Beratung beim Auf- und Ausbau von Umweltschutzmärktern.

— *Internationale Aktivitäten*

Die Bundesregierung wirkt darauf hin, daß die von internationalen Organisationen (z. B. Weltbank, Europäische Gemeinschaften) abgewickelten und über ihre Mitgliedschaft in diesen Organisationen von der Bundesrepublik Deutschland mitfinanzierten Projekte ebenfalls sorgfältig auf ihre Umweltverträglichkeit untersucht werden. In Zusammenarbeit mit UNEP und der Internationalen Vereinigung zur Erhaltung der Natur (IUCN) fördert sie die Einführung eines wirkungsvollen Umweltschutzrechts in Entwicklungsländern.

Die Bundesrepublik hat maßgeblich mitgewirkt an einer Reihe weiterer Konferenzen der Vereinten Nationen, die sich u. a. auch mit der Bewältigung wesentlicher Umweltprobleme in den Entwicklungsländern befaßt haben (Habitat in Vancouver 1976, Weltwasserkonferenz in Mar del Plata 1977, Weltwüstenkonferenz in Nairobi 1976, Weltkonferenz über Agrarreform und ländliche Entwicklung in Rom 1979).

Dieses Engagement der deutschen Entwicklungspolitik beim Schutz der natürlichen Ressourcen in der Dritten Welt soll in Zukunft insbesondere in folgenden Bereichen ergänzt und verstärkt werden:

— *Forstprogramm*

Die Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern bei Vorhaben zur Walderhaltung und der Aufforstung wird intensiviert (Forstprogramm). Für 1983 ist eine Steigerung der Zusagen hierfür um 34 % auf 126,5 Mio. DM geplant (vgl. 6.2.1).

— *Vorrangige Berücksichtigung von Einfachmaßnahmen in der Wasserversorgung*

Im Hinblick auf die Gefährdung der Wasserressourcen und damit der künftigen Versorgung mit Trinkwasser soll innerhalb des in der Grundbedürfnisstrategie wichtigen Sektors „Wasserversorgung“ stärker differenziert werden. Integrierte ländliche Vorhaben und Vorhaben, die im wesentlichen Einfachmaßnahmen für städtische Randgebiete umfassen, sollen vorrangig berücksichtigt werden.

— *Mitarbeit an einem internationalen Verhaltenskodex für Pflanzenbehandlungs- und SchädlingsbekämpfungsmitTEL*

Die sich aus unsachgemäßer Anwendung von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpf-

fungsmitteln ergebenden Umweltprobleme in Entwicklungsländern gewinnen zunehmend größeres Gewicht. Dies hat zu Bestrebungen geführt, internationale Leitlinien bzw. einen Verhaltenskodex für solche Mittel zu erarbeiten. Die Bundesregierung wird hieran aktiv mitwirken.

— *Mitwirkung an der Verbesserung internationaler Umweltverträglichkeitsprüfungen*

Das BMZ beabsichtigt, von der IUCN internationale Umweltverträglichkeitsprüfungen analysieren zu lassen. In seinem Auftrag wird die Carl Duisberg-Gesellschaft in Zusammenarbeit mit UNEP im Herbst 1983 eine auf der Konferenz von Nairobi angekündigte internationale Tagung durchführen. Auf ihr sollen Erfahrungen mit Umweltverträglichkeitsprüfungen ausgetauscht werden. Ziel dieser Aktivitäten ist es, derartige Prüfungen auch international zu verbessern und zu vereinheitlichen. Dabei kommt der Unterstützung der Entwicklungsländer durch einen von UNEP koordinierten Expertenpool besondere Bedeutung zu, der schwerpunktmäßig für die Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen eingesetzt werden soll.

— *Prüfung von Umweltauswirkungen privater Investitionsvorhaben mit Bundesgarantien*

Die Bundesregierung gewährt zur Abdeckung des politischen Risikos von Kapitalanlagen deutscher Unternehmer in Entwicklungsländern Garantien. Garantiefähig sind Beteiligungen an ausländischen Unternehmen, neben solchen Beteiligungen gewährte beteiligungsähnliche Darlehen sowie die Kapitalausstattung von Niederlassungen und Betriebsstätten. Es soll geprüft werden, inwieweit in solchen Fällen von dem Investor verlangt werden kann, das Projekt auf seine Umweltverträglichkeit vorab zu untersuchen.

Für die Glaubwürdigkeit der Industrieländer bei der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Schutzes der natürlichen Ressourcen kommt es im übrigen auf die Ernsthaftigkeit an, mit der die Industrieländer selber ihre eigenen Umweltprobleme lösen.

6.2 Programm- und Projektbeispiele

6.2.1 Forstprogramm

Die tropischen Waldressourcen stellen als wichtigste Energiequelle der ländlichen Räume, als Rohstofflieferant (Holz, Gummi, Pharmazeutika u. ä.), als Futter- und Nahrungsbasis sowie wegen ihrer Boden-, Wasser- und Klimastrukturwirkungen eine wichtige Existenzgrundlage der Menschen in der Dritten Welt dar. Maßnahmen zur Erhaltung und angemessenen forst- und holzwirtschaftlichen Nutzung dieser Forstressourcen kommt daher sowohl unter Gesichtspunkten des Ressourcenschutzes als auch hinsichtlich ländlicher Entwicklung und Energieversorgung wachsende Bedeutung zu. Aus diesem Grunde beabsichtigt die Bundesregierung, ihr

Forstprogramm künftig weiter zu verstärken. Die Maßnahmen beziehen sich dabei auf folgende Bereiche:

— *Verbesserung der forstlichen Produktion und des Ressourcenschutzes*

Dazu gehören: Waldinventuren; Beratung bei der Einführung von Methoden geregelter Waldbewirtschaftung; Programme der Neu- oder Wiederaufforstung. Diese Programme werden insbesondere in den ökologisch labilen und unter akuter Brennholzverknappung leidenden Trocken- und Bergregionen Afrikas und Asiens gefördert. Forstliche Maßnahmen werden mit der Entwicklung der Landwirtschaft und der Infrastruktur abgestimmt und den konkreten Bedürfnissen der Bevölkerung und ihren Lebensgewohnheiten angepaßt. Die Integration der forstlichen Maßnahmen in umfassende Programme der ländlichen Entwicklung, kommunale Aufforstungsvorhaben und die Förderung agro-forstlicher Landnutzungssysteme treten daher in den Vordergrund.

— *Aufbau der institutionellen Basis der Forstwirtschaft*

Die planmäßige Forstentwicklung in Entwicklungsländern setzt einen entsprechenden institutionellen und organisatorischen Rahmen voraus. Die Bundesregierung sieht die Unterstützung der Partnerländer auf den Gebieten Landnutzungspolitik und -planung, Forstgesetzgebung und -verwaltung, die Förderung der Ausbildung von Fachpersonal der verschiedenen Ebenen und der forstlichen Forschung daher weiterhin als Aufgabe hoher Priorität an. Das gilt für die noch waldreichen Gebiete der Tropen ebenso wie für Regionen, in denen weiteren Umweltschäden, fortschreitender Entwaldung und Holzverknappung nur durch gezielte Wiederbewaldung begegnet werden kann.

— *Verbesserung der holzwirtschaftlichen Nutzung der Waldressourcen*

Wo es reiche Waldvorkommen gibt, können Arbeitsplätze im Holzeinschlag und in der industriellen Holzverarbeitung geschaffen werden. Zusammen mit entsprechenden Deviseneinnahmen tragen sie zur wirtschaftlichen Entwicklung, insbesondere der ländlichen Räume, wesentlich bei. Es geht darum, Waldressourcen zu erfassen und zu erschließen und die Holzverwertung und -verarbeitung zu verbessern, vor allem die sogenannten Sekundärholzarten stärker zu nutzen und die industriellen Holzabfälle zu verringern. Bei der Förderung entsprechender Vorhaben achtet die Bundesregierung besonders darauf, daß die Holzindustrie im Einklang mit der forstwirtschaftlichen Entwicklung auf- und ausgebaut wird, um Tendenzen zur Übernutzung der Wälder entgegenzuwirken.

6.2.2 Förderung der Forst- und Holzwirtschaft, Benin

Im Zeichen zunehmenden Druckes auf die verbliebenen Landreserven ist die Erhaltung von Waldflä-

chen in den Tropen am ehesten dadurch zu erreichen, daß eine sinnvolle forst- und holzwirtschaftliche Nutzung und Bewirtschaftung sichergestellt wird.

Das 1980 angelaufene Vorhaben soll für regional abgegrenzte Aufforstungs- und Naturwaldflächen hierfür die erforderlichen Grundlagen schaffen.

In einem Zeitraum von zunächst vier Jahren sollen folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

- Ausbildung beninischen Forstpersonals auf allen Ebenen
- Schaffung eines forstlichen Planungs- und Koordinierungsbüros innerhalb der Partnerbehörde für die Bereiche Forstinventur, Forsteinrichtung, Standorterkundung, forstliche Luftbildinterpretation sowie die Ausarbeitung von Studien
- Bewirtschaftung eines ca. 5 200 ha großen Teakwaldgebietes mit allen hierzu erforderlichen forstlichen Maßnahmen einschließlich der Verarbeitung des genutzten Holzes (Sägewerk).

Darüber hinaus wird in der ersten Projektpphase die Detailplanung für folgende Maßnahmen erstellt, die in einer weiteren Phase verwirklicht werden sollen:

- Verbesserung der forstlichen Bewirtschaftung in einer Naturwaldzone von ca. 370 000 ha mit modernen Methoden der Forsteinrichtung, des Wegebaus und der Holznutzung.
- Planung eines Aufforstungsprogramms mit einem Umfang von 10 000 ha und Realisierung eines ersten Teilabschnitts von 2 000 ha.
- Untersuchung der Möglichkeiten der Energieerzeugung und Holzkohleherstellung (inkl. Vermarktung) aus Resthölzern.

6.2.3 Abwasserbeseitigung Nakuru/Kenia

Bei der Ausbauplanung für die Wasserversorgung der Stadt Nakuru, der drittgrößten Stadt Kenias, und der entsprechenden Abwasserbeseitigungsmaßnahmen wurden erhebliche Umweltbelastungen festgestellt. Die Stadt liegt an einem See (Lake Nakuru), der unter Ornithologen wegen seines ungewöhnlichen Vogelreichtums — insbesondere ca. 2 Mio. Flamingos — weltberühmt wurde.

Infolge der Mitte der 70er Jahre bereits aufgetretenen Belastungen aus Abwässern der Stadt, vor allem aus chemischen Fabriken, waren der natürliche Algenbestand, der die Futtergrundlage für die Vogelwelt bildet, und damit das biologische Gleichgewicht des Sees akut gefährdet. Besonders eine unlizenziert errichtete Fabrik zur Herstellung von Kaffeeplzvernichtungsmitteln führte dazu, daß die Abwässer einen unvertretbar hohen Anteil von Kupferchlorid enthielten. Das hätte binnen kurzer Zeit zum biologischen Tod des Nakuru-Sees führen können.

Auf ausdrücklichen Wunsch der Bundesregierung, die vom World Wildlife Fund aktiv unterstützt wurde, gelang es nach langwierigen Verhandlungen, die Stadtverwaltung Nakuru und die kenianische Regierung von der Notwendigkeit der Schließung der fraglichen chemischen Fabrik zu überzeugen und eine den besonderen Erfordernissen angepaßte biologische Kläranlage mit ausgedehnten Oxydationsbecken zu errichten.

Durch diese Maßnahme konnte ein einzigartiges Vogelparadies in unmittelbarer Nachbarschaft einer sich rasch entwickelnden Industriestadt erhalten und die bereits begonnene Zerstörung der natürlichen Umwelt verhindert bzw. wieder rückgängig gemacht werden.

II. Ernährungssicherung und Nahrungsmittelhilfe

1 Grundsätze

Die Verbesserung der Ernährungssituation in den Entwicklungsländern hängt in erster Linie von der Steigerung der Nahrungsmittelproduktion in den betroffenen Ländern ab. Die Bundesregierung fördert daher mit Vorrang entsprechende Eigenanstrengungen der Entwicklungsländer, die z. B. durch Verbesserung der Agrar- und Besitzstruktur, der Ausbildung und Beratung, der Kreditbereitstellung sowie insbesondere durch effizientere Verfahren der Erzeugung, Lagerhaltung und Verteilung der Agrarprodukte einen gezielten Beitrag zu einer besseren und sicheren Nahrungsmittelversorgung aller Bevölkerungsschichten leisten.

Die Lieferung von Nahrungsmitteln im Rahmen von Nahrungsmittelhilfeprogrammen wird in erster Linie als Maßnahme zur Überbrückung akuter Engpässe der Nahrungsmittelversorgung in Entwicklungsländern als Folge außergewöhnlicher Witte-

rungsbedingungen oder anderer Naturkatastrophen sowie von kriegerischen Auseinandersetzungen angesehen. Es muß in jedem Falle sichergestellt sein, daß Nahrungsmittelhilfen keinen negativen Einfluß auf die einheimischen Bemühungen der Agrarentwicklung, auf das Preisniveau der national erzeugten Nahrungsmittel, den Selbsthilfewillen der ländlichen Bevölkerung sowie die Ernährungsgewohnheiten im Empfängerland ausüben. Daher wird die deutsche Nahrungsmittelhilfe so weit wie möglich als Teil integrierter Ernährungssicherungsprogramme durchgeführt.

2 Nahrungsmittelhilfe im Rahmen des Internationalen Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommens (Food Aid Convention) von 1980

Die Bundesrepublik Deutschland hat als Mitgliedsstaat der Europäischen Gemeinschaft, die der Food Aid Convention (FAC) als Gemeinschaft beigetreten

ist, eine Mengen-Lieferverpflichtung von jährlich 193 500 Tonnen Getreide übernommen.

Dieses bilaterale Programm ist Teil der Mengenverpflichtung der EG von insgesamt 1,65 Mio. Tonnen; es wird jedoch in eigener Verantwortung der Bundesregierung gestaltet und ausgeführt. Als Empfänger werden Länder mit niedrigem Einkommen und akutem und strukturellem Nahrungsmittel-Produktionsdefizit berücksichtigt. Ein erheblicher Teil kommt über die Programme humanitärer oder internationaler Organisationen (z. B. Deutsches Rotes Kreuz, UNHCR, UNRWA) bedürftigen Bevölkerungsgruppen, nicht zuletzt Flüchtlingen, unmittelbar zugute.

3 Förderung von Ernährungssicherungsprogrammen der Entwicklungsländer

Über die Getreide-Nahrungsmittelhilfe hinaus fördert die Bundesregierung Programme und Projekte der Entwicklungsländer auf dem Gebiet der Ernährungssicherung, die vor allem auf die Bedürfnisse benachteiligter Bevölkerungsgruppen ausgerichtet sind. Das Spektrum der vielfältigen Programmaktivitäten, die zum Teil in enger Verbindung mit TZ-Vorhaben durchgeführt werden, reicht von Nah-

rung-für-die-Arbeit-Programmen zur Verbesserung von Land- und Forstwirtschaft sowie der ländlichen Infrastruktur über die Einrichtung nationaler Getreidesicherheitsreserven bis hin zum Aufbau von neuen Systemen der Erntevoraussage und Produktionsschätzung.

Für diese Zusammenarbeit, deren Rahmen auch Maßnahmen der Nahrungsmittelsoforthilfe ermöglicht, stellte die Bundesregierung 1981 rd. 33,1 Mio. DM zur Verfügung.

Die Aufstellung nationaler Ernährungssicherungsstrategien wird als Instrument zur verbesserten Abstimmung von Maßnahmen im Bereich der landwirtschaftlichen Produktion, der Nahrungsmittelverteilung und -versorgung sowie der Nahrungsmittelhilfe angesehen. Die Bundesregierung unterstützt z. B. die Erarbeitung einer nationalen Ernährungsstrategie in Honduras. Sie ist bereit, in dem Maße, wie positive Erfahrungen mit diesem neuen Instrument gemacht werden, zusammen mit anderen Gebern ihre Förderung in diesem Bereich entsprechend zu verstärken. Eine Verbesserung der Ernährungssituation in den betroffenen Ländern ist nach Auffassung der Bundesregierung letztlich jedoch nur zu erwarten, wenn der Ernährungssicherung und ländlichen Entwicklung in der nationalen Entwicklungspolitik und -planung die notwendige Priorität eingeräumt wird.

III. Konferenz über die ärmsten Entwicklungsländer (LLDC-Konferenz) vom 1. bis 14. September 1981 in Paris

1 Vorgeschiede und Ablauf der Konferenz

Im Rahmen des seit vielen Jahren durchgeführten Dialogs zwischen Industrie- und Entwicklungsländern kommt der Konferenz über die am wenigsten entwickelten Länder (LLDC), die vom 1. bis 14. September 1981 in Paris stattfand, besondere Bedeutung zu. Die Konferenz geht auf die 5. VN-Konferenz für Handel und Entwicklung (UNCTAD V) zurück, auf der mit deutscher Unterstützung eine Resolution verabschiedet wurde, die die Grundzüge eines „Substantiellen Neuen Aktionsprogramms“ (SNPA) für die am wenigsten entwickelten Länder enthielt. Diese Grundzüge wurden auf der LLDC-Konferenz präzisiert und in Form eines Aktionsprogramms für die 80er Jahre verabschiedet.

Die Bundesregierung benutzte diese Gelegenheit, um ihre Forderung nach angemessenen Eigenanstrengungen der LLDC zu erneuern. Sie konnte diese Forderung aufgrund ihrer anerkannt hohen Leistungen für die LLDC glaubwürdig vertreten. Die Sonderstellung der LLDC in der deutschen Entwicklungshilfepolitik findet ihren Ausdruck in der Verdoppelung der bilateralen Hilfe zwischen 1977 und 1980 sowie in der Umwandlung von Krediten in Zuschüsse seit 1978, die einer Schuldenentlastung der LLDC von über 3,5 Mrd. DM entspricht. Die

Bundesrepublik Deutschland ist mit über 1 Mrd. DM im Jahr zum größten bilateralen Geber der LLDC geworden und trägt jährlich auch mit fast 1 Mrd. DM zur multilateralen Hilfe für die ärmsten Entwicklungsländer bei. Die günstigen und flexiblen Bedingungen unserer Hilfe entsprechen bereits weitgehend den Forderungen der LLDC.

2 Aktionsprogramm der LLDC-Konferenz

Das von der LLDC-Konferenz beschlossene Aktionsprogramm für die 80er Jahre (SNPA) betrifft drei Aktionsfelder:

2.1 Ausgangslage und Eigenanstrengungen der LLDC

— Ausgehend von den strukturellen Problemen der LLDC (vgl. 1.3.1) wird die primäre Verantwortung der LLDC für ihre Entwicklung hervorgehoben. Als Ziel werden selbsttragendes Wirtschaftswachstum sowie die international anerkannten Mindeststandards für die Deckung von Grundbedürfnissen insbesondere der ärmeren Bevölkerungsgruppen gesetzt.

- Dem Landwirtschaftssektor wird höchste Priorität eingeräumt, um vor allem durch eigene Nahrungsmittelproduktion die Abhängigkeit von Nahrungsmittelimporten und Nahrungsmittelhilfe abzubauen sowie die Ernährungssicherheit auch über nationale Grenzen hinaus zu gewährleisten.
- Die Leistungs- und Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung soll durch Ausbau des Erziehungswe sens sowie durch Maßnahmen auf den Gebieten Ernährung, Gesundheit und Familienplanung mobilisiert werden. Die unzureichende öffentliche Verwaltung der LLDC ist vor allem durch Ausbildungsvorhaben zu stärken. Die LLDC sollen umfassende Energiestrategien ausarbeiten, um die eigenen Energiequellen zu erschließen und rationeller zu nutzen. Export-Entwicklungsprogramme sollen zur Steigerung und Diversifizierung der Ausfuhren, Importpläne zum sparsamen Umgang mit knappen Devisen beitragen. Ein „integrierter Ansatz“ soll bei der ländlichen Entwicklung, beim Ausbau der Infrastruktur ländlicher und städtischer Siedlungen und beim Schutz der natürlichen Hilfsquellen die nötige Verbesserung der Lebensbedingungen ermöglichen und zugleich zu einer ausgewogenen Entwicklung ohne Gefährdung der künftigen Existenzgrundlagen führen.

2.2 Internationale Zusammenarbeit

Die Eigenanstrengungen der LLDC sollen vor allem durch folgende Außenbeiträge ergänzt werden:

- Alle Geberländer bestätigen erneut ihre Verpflichtung auf das Ziel, 0,7 % des BSP als öffentliche Entwicklungshilfe zu leisten. Die öffentliche Hilfe soll vermehrt den LLDC zugute kommen. Es wird festgestellt, daß die meisten Geber öffentlicher Entwicklungshilfe in den kommenden Jahren 0,15% ihres BSP für die LLDC bereitstellen, daß andere ihre Hilfe im gleichen Zeitraum verdoppeln werden. Zusammengenommen werden diese Bemühungen wahrscheinlich bis 1985 eine Verdoppelung der öffentlichen Entwicklungshilfe an die LLDC im Vergleich mit den Leistungen der letzten fünf Jahre ergeben. Zu diesem Punkt erklärte die Europäische Gemeinschaft, die Mitgliedsstaaten wollten im Rahmen ihrer individuellen Bemühungen, das 0,7%-Ziel anzustreben, den LLDC 0,15% ihres BSP als öffentliche Entwicklungshilfe zur Verfügung stellen.
- Die Organisationen der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit sollen eine weitere Steigerung des Anteils der LLDC an ihren Programmen prüfen. Die Geber werden aufgefordert, die Finanzausstattung bestehender multilateraler Fonds, insbesondere der IDA und der Regionalbanken, im Hinblick auf den höheren Hilfebedarf der LLDC wesentlich zu verstärken.
- Den dringendsten Engpässen der LLDC soll durch eine möglichst großzügige staatliche und nicht-staatliche Soforthilfe (z. B. durch Schul-

denerlaß, Nahrungsmittel-, Flüchtlings- und Katastrophenhilfe) entgegengewirkt werden.

- Dem Ziel der Ernährungssicherung sollen nationale und subregionale Nahrungsmittellager, die Auffüllung einer 500 000-Tonnen-Nahrungsmittelnotreserve, die Erreichung des 10-Mio.-Tonnenziels der internationalen Nahrungsmittelhilfekonvention sowie der Abschluß eines neuen Weizenabkommens dienen. Durch einen Sonderbeitrag der Europäischen Gemeinschaft erreichte die Nahrungsmittelnotreserve Ende 1981 erstmals das gesteckte 500 000-Tonnen-Ziel.
- Im Bereich des Handels werden weitere Erleichterungen des Marktzugangs zu den Industrieländern, weitere Rohstoffabkommen sowie die Prüfung von Mechanismen zur Stabilisierung der Rohstoffexporterlöse empfohlen. Die Europäische Gemeinschaft hat zugesagt, STABEX-ähnliche oder gleichwertige Regelungen für die nicht schon von der Lomé-II-Konvention erfaßten LLDC sowie Verbesserungen ihres Zollpräferenzsystems zu prüfen.

2.3 Institutionelle Folgemaßnahmen der LLDC-Konferenz

- Auf Initiative der LLDC-Regierungen sollen in geeigneten Abständen internationale Konsultationen über die Lage der einzelnen Länder, über Schritte zur Umsetzung des Aktionsprogramms sowie über Umfang und Bedingungen der Hilfe stattfinden. Die bestehenden Beratungsgruppen unter Federführung von Weltbank, UNDP und Sahel-Club sollen verstärkt und erweitert werden. Es bleibt den einzelnen LLDC überlassen, welche Institutionen sie zur Unterstützung dieser Länderkonsultationen einschalten. Eine erste Runde dieser Konsultationen soll möglichst bis Ende 1983 stattfinden.
- Auf weltweiter Ebene soll die UNCTAD die Verwirklichung des Aktionsplans verfolgen. Der Aktionsplan dient dazu, insbesondere eine „Halbzeitüberprüfung“ durch eine bestehende zwischenstaatliche Gruppe der UNCTAD im Jahre 1985 sowie eine globale Überprüfung am Ende der 80er Jahre — evtl. in der Form einer neuen VN-LLDC-Konferenz — vorzusehen.

3 Folgerungen aus der LLDC-Konferenz

Obwohl die bisherige deutsche Hilfe für die LLDC im internationalen Vergleich überdurchschnittlich abschneidet und viele Empfehlungen des Aktionsprogramms bereits jetzt erfüllt, ergeben sich für die 80er Jahre zusätzliche quantitative und qualitative Anforderungen:

- Die Bundesregierung läßt auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten in ihren Bemühungen nicht nach, möglichst bald 0,15% des BSP als bilaterale und multilaterale öffentliche Entwicklungshilfe an die LLDC zu leisten. Die LLDC haben

einen noch geringeren Spielraum als andere Entwicklungsländer, um öffentliche Entwicklungshilfe durch kommerzielle Kredite und Privatinvestitionen zu ersetzen. In diesem Sinne sah die Rahmenplanung 1982 einen Anteil der LLDC an der bilateralen finanziellen staatlichen Zusammenarbeit von über einem Viertel vor, der damit leicht über dem Durchschnitt der vergangenen Jahre lag. Im Hinblick auf das 0,15-%-Ziel ergeben sich jedoch erhebliche Unsicherheiten aufgrund des langsamem Mittelabflusses (begrenzte Absorptionsfähigkeit) in den LLDC und aufgrund der ungünstigen finanziellen Aussichten der multilateralen Organisationen. Schließlich ist zu berücksichtigen, daß eine Steigerung des Anteils der LLDC auch mit dem wachsenden Bedarf anderer ärmerer Entwicklungsländer und mit dem Ausgleich krasser regionaler und sozialer Ungleichgewichte in wirtschaftlich etwas besser gestellten Entwicklungsländern konkurriert.

— Eher wichtiger als das bloße Hilfevolumen dürfte für die Menschen in den LLDC eine engere Verknüpfung der Hilfe mit verstärkten Eigenanstrengungen dieser Länder sowie ein möglichst unmittelbarer Bezug zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Masse der Bevölkerung sein. Die Bundesregierung wird weiterhin in den bilateralen Verhandlungen und verstärkt auch in den multilateralen Länderkonsultationen auf die Regierungen der LLDC im

Sinne innerer Reformen und entwicklungsfördernder Strukturveränderungen einwirken. Als einen Ansatz in dieser Richtung unterstützt sie auch aktiv die Initiativen der Europäischen Gemeinschaft zu einer umfassenden Zusammenarbeit mit einzelnen Entwicklungsländern (z. B. mit dem LLDC Mali) bei der Formulierung und Durchsetzung von Ernährungsstrategien.

- Innerhalb der bilateralen Staatlichen Zusammenarbeit wird ein höherer Anteil der Mittel für Projektvorbereitung, Aus- und Fortbildung, ländliche Entwicklung sowie der Ausbau der öffentlichen Verwaltung in den LLDC benötigt. Bei entsprechenden Eigenanstrengungen der LLDC wird auch eine verstärkte Beteiligung an Kosten in Landeswährung und — vorübergehend — auch an laufenden Kosten vorrangiger Maßnahmen unvermeidlich sein.
- Höhere und flexiblere Zuschüsse zur Hilfe nicht-staatlicher Organisationen für Trägerorganisationen und kleinere Projekte in den LLDC werden unmittelbar zur Selbsthilfe der Bevölkerung im Bereich der Grundbedürfnisse beitragen.
- Die Bundesregierung setzt sich im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft für die Erweiterung der Zollpräferenzen der LLDC insbesondere im Agrarbereich sowie für Rohstofflösstabilisierungsmaßnahmen für solche LLDC ein, die nicht am STABEX-System der Lomé-II-Konvention teilhaben.

IV. Europäische Politik der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern

1 Inhalt des Lomé-II-Abkommens

Die Verhandlungen über das Lomé-II-Abkommen haben sich zum Teil außerordentlich schwierig gestaltet. Die AKP-Staaten wünschten neben der Beibehaltung der bewährten Instrumente eine Reihe zusätzlicher Kooperationsmöglichkeiten, insbesondere eine wesentlich höhere finanzielle Ausstattung des Abkommens.

Zu den schließlich vereinbarten Verbesserungen gehören insbesondere die Erweiterung des Erlösstabilisierungssystems STABEX sowie die Einführung eines Unterstützungsfonds für den Bergbau; breiter Raum wurde der Zusammenarbeit in der Landwirtschaft gewidmet, um auch politisch die besondere Bedeutung dieses Sektors für die AKP- als auch die EG-Mitgliedsstaaten hervorzuheben. Die Mittel für die Finanzielle und Technische Zusammenarbeit wurden von 3,4 Mrd. ERE (Lomé-I) auf 5,6 Mrd. ECU erhöht. Dies bedeutet eine Steigerung um etwa 62%. Zu der Gesamtsumme im Wert von rd. 14 Mrd. DM trägt die Bundesrepublik Deutschland knapp 26% bei (zum Vergleich Lomé-I: 28%).

Die AKP-Staaten halten diese Steigerungsrate angesichts der seit 1975 eingetretenen und bis 1985 zu

erwartenden Preissteigerungen für unzureichend; gleichwohl ist die schließlich zugesagte Gesamtsumme in Anbetracht der wirtschaftlichen Situation der EG-Mitgliedsländer als das Maximum des derzeit Erreichbaren anzusehen.

Die Hauptkooperationsfelder im Rahmen des Lomé-Abkommens lassen sich folgendermaßen darstellen:

1.1 Handel

Die EG räumt den AKP-Staaten vertraglich einen völlig freien Zugang ihrer gewerblichen Produkte zum EG-Markt ein, ohne im Gegenzug dieselben Vorteile für sich zu verlangen.

Da der Export der AKP-Staaten in die Gemeinschaft zu über 90% aus Rohstoffen besteht, muß man dieses Entgegenkommen vor allem als ein Angebot für die Zukunft betrachten, von dem die AKP-Staaten erst allmählich stärker Gebrauch machen können; bisher haben nur einige wenige Staaten hieraus tatsächliche Vorteile gezogen. Der freie Marktzugang zum EG-Markt gilt nicht im gleichen Maße für landwirtschaftliche Produkte der

AKP-Staaten, an dem diese aber außerordentlich stark interessiert sind.

Es gibt in diesem Bereich Schwierigkeiten, die in den EG-Agrarmarktordnungen ihre Ursachen haben und die zum Teil durch Sonderregelungen gelöst wurden. So haben einige afrikanische Staaten besonders günstige Einfuhrregelungen für ihre Rindfleischexporte in die EG erhalten. Das mit dem Lomé-Abkommen verbundene Zuckerprotokoll nutzt einigen AKP-Ländern, weil die Europäische Gemeinschaft jährlich 1,3 Mio. t Zucker zu einem garantierten Preis abnimmt. Andererseits drücken die bedeutenden Zuckerexporte der EG die Weltmarktpreise für Zucker für die Zuckerexporteure der Dritten Welt.

1.2 Erlösstabilisierung aus dem Rohstoffexport

Das sogenannte STABEX-System, durch das preis- oder mengenbedingte Rückgänge der Erlöse aus dem Export von Rohstoffen ausgeglichen werden können, ist im Lomé-II-Abkommen erweitert worden; die Mittelausstattung wurde von 375 Mio. ECU¹⁾ (Lomé-I) auf 550 Mio. ECU erhöht. Gleichzeitig wurden die Liste der unter das System fallenden agrarischen Produkte auf 44 erweitert und die Abhängigkeits- sowie Auslöseschwellen herabgesetzt. Während die Mittel aus dem Lomé-I-Abkommen ausgereicht hatten, Transferansprüche der AKP-Länder voll zu befriedigen — es blieb sogar ein Rest von rd. 7 Mio. ECU übrig, der auf die STABEX-Mittel des Lomé-II-Abkommens übertragen wurde —, hat die Jahrestanche 1980 in Höhe von 110 Mio. ECU zuzüglich einem 20%igen Vorgriff auf die Jahrestanche 1981 und dem verbliebenen Rest aus Lomé-I bei weitem nicht ausgereicht, alle begründeten Transferansprüche voll zu befriedigen. Einem verfügbaren Transferbetrag von 138 Mio. ECU standen berechtigte Transferansprüche von rd. 260 Mio. ECU gegenüber. Die besonders starken Exporterlösausfälle der AKP-Staaten waren zum einen durch witterungsbedingte schlechte Ernteergebnisse (insbesondere Erdnüsse) sowie durch fallende Weltmarktpreise für eine Reihe von STABEX-Produkten entstanden. Wie im Abkommen von Lomé-II vorgesehen, haben die AKP und die EG sich auf eine anteilige Kürzung der Transferansprüche geeinigt, wobei die Kürzung für die am wenigsten entwickelten Länder ca. 40%, für die etwas weiter entwickelten rd. 52% betrug.

Die AKP-Länder befürchten, daß die STABEX-Mittel auch in Zukunft nicht ausreichen werden, und sind bestrebt, von den Mitgliedsstaaten der EG zusätzliche Mittel für dieses Instrument zu erhalten oder Mittel aus anderen Kooperationsformen im Rahmen dieses Abkommens für STABEX-Transfers zu verwenden. Die Aufbringung zusätzlicher Mittel durch die Mitgliedsstaaten erscheint angesichts der gegenwärtigen wirtschaftlichen Schwierigkeiten politisch nicht durchsetzbar; die Umwidmung von Mitteln für die regionale Zusammenarbeit, für die Finanzielle oder Technische Hilfe oder für Soforthilfen ist ohne Änderung des Abkom-

menstextes nicht durchzuführen. Die Mitgliedsstaaten der Gemeinschaft halten eine solche Umwidmung auch nicht für wünschenswert.

Die Gemeinschaft ist der Ansicht, daß die 550 Mio. ECU STABEX-Mittel für die fünfjährige Laufzeit des Lomé-II-Abkommens insgesamt ausreichen können, da das Zusammentreffen mehrerer ungünstiger Faktoren, wie extremer Witterungsbedingungen und niedriger Weltmarktpreise, eher als Ausnahme anzusehen sei, die sich in dieser Form nicht wiederholen dürfte. Wenn auch im zweiten STABEX-Anwendungsjahr unter Lomé II die Transferansprüche wiederum nur zu einem Teil befriedigt werden könnten, so wäre doch eine endgültige Aussage über die Wirksamkeit des Erlösstabilisierungsinstrumentes verfrüht. Die Erlöseinbußen in den Jahren 1980 und 1981 drücken das Referenzniveau für die Berechnung der Transferansprüche in den kommenden Jahren, so daß nicht ausgeschlossen ist, daß sich am Ende der Laufzeit von Lomé II ein positiveres Gesamtbild über die Leistungsfähigkeit des Systems ergibt.

1.3 Regelung für Bergbauerzeugnisse

Das sogenannte SYSMIN wurde im Lomé-II-Abkommen neu geschaffen, um AKP-Staaten zu unterstützen, deren Exporterlöse besonders von der Ausfuhr mineralischer Rohstoffe abhängen. Insgesamt 280 Mio. ECU sind für Projekt- und Programmhilfen vorgesehen, um an sich rentable, aber veraltete oder beschädigte Minen soweit zu rehabilitieren und auszubauen, daß sie ihre ursprüngliche Produktionskapazität wieder erreichen. Der Anspruch auf Mittel aus dem SYSMIN ist also kein automatischer Transferanspruch beim Rückgang von Exporterlösen. Das mit dem SYSMIN-System ebenfalls verfolgte Ziel einer Stabilisierung der Exporterlöse soll vielmehr durch eine Verbesserung der Produktionskapazität erreicht werden. Ein Rückgang der Weltmarktpreise für mineralische Rohstoffe wird von dem System direkt nicht erfaßt. Das System ist auf insgesamt sieben Rohstoffe anwendbar: Kupfer einschließlich Kobalt, Phosphate, Mangan, Bauxit und Aluminiumoxyd, Zinn, Schwefelkiesabbrände und Eisenerze.

Erfahrungen mit diesem neuen Instrument werden erst in einigen Jahren vorliegen, wenn die ersten Anträge auf Minenrehabilitierung und -erweiterungen zu Ersatz- und Neuinvestitionen geführt haben werden und die Mineralienproduktion der betreffenden Minen wie erwartet gesteigert worden ist. Dieses System sieht jedoch keine Regelungen für den Fall vor, daß die Weltmarktpreise für die in das System fallenden mineralischen Rohstoffe zurückgehen sollten.

1.4 Industrielle Kooperation

Die im Bereich der industriellen Kooperation erzielten Ergebnisse entsprechen auch jetzt noch nicht den hohen Erwartungen der AKP-Partner. Jedoch haben sich dank der Vermittlung des Zentrums für industrielle Zusammenarbeit in Brüssel die Kon-

¹⁾ ECU = European Currency Unit

takte zwischen europäischen Investoren und AKP-Interessenten intensiviert. Zu der Vereinbarung von inzwischen rd. 100 Vorhaben hat das Zentrum entscheidend beigetragen. Seine Tätigkeit dürfte auch in Zukunft zu gemeinsamen Investitionen führen. Allerdings sollte nicht übersehen werden, daß auch das Investitionsklima in den AKP-Ländern eine wichtige Voraussetzung für ein Engagement europäischer Investoren darstellt und daß auch die Tätigkeit des Zentrums für industrielle Entwicklung nur in dem Maße zum Erfolg beitragen kann, wie die wirtschaftlichen und sozialen Aussichten für beide Partner rentable Kooperationsmöglichkeiten erwarten lassen.

1.5 Landwirtschaftliche Zusammenarbeit

Im Lomé-II-Abkommen ist ein spezielles Kapitel der Förderung der Landwirtschaft gewidmet. Es handelt sich dabei weniger um ein neues Förderungsinstrumentarium, als um die Bekräftigung des politischen Willens, die Rolle der Landwirtschaft bei der wirtschaftlichen Entwicklung zu stärken. Die Sicherung und Verbesserung der Ernährungssituation in den AKP-Staaten gehört zu den wichtigsten Zielen der Kooperation zwischen beiden Partnern. Die Bedeutung dieses Sektors wird ferner unterstrichen durch das Interesse, das die europäische Öffentlichkeit und das Europäische Parlament den Problemen des Hungers in aller Welt zuwenden.

Die Bedeutung der Landwirtschaft im Rahmen des Lomé-II-Abkommens findet ihren Niederschlag in der Zuteilung eines höheren Anteils an den verfügbaren Fördermitteln (40 % gegenüber 24 % unter Lomé-I). Gegenstand der finanziellen Förderung ist u. a. die Gründung eines Technischen Zentrums für Zusammenarbeit in der Landwirtschaft, das Erkenntnisse und Forschungsergebnisse aus Industrieländern oder anderen Entwicklungsregionen den AKP-Staaten nutzbar machen soll.

1.6 Finanzielle und Technische Zusammenarbeit

Die Finanzielle und Technische Zusammenarbeit im Rahmen des Lomé-II-Abkommens, für die der größte Teil der Mittel des Europäischen Entwicklungsfonds verwendet wird, beinhaltet die Vorbereitung, die Finanzierung und die Ausführung von Entwicklungsvorhaben und Aktionsprogrammen. Ihr Ziel ist es, die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der AKP-Länder auf der Grundlage der von diesen Staaten festgelegten Prioritäten im beiderseitigen Interesse der Vertragsparteien zu fördern. Die Finanzielle und Technische Zusammenarbeit stellt eine Ergänzung zu den eigenen Entwicklungsanstrengungen der AKP-Staaten dar. Sie fördert durch besonders dafür bereitgestellte Mittel auch die regionale Zusammenarbeit in den begünstigten Ländern. Die Hilfen sind in besonderem Maße auf die Befriedigung der Grundbedürfnisse der ärmsten Bevölkerungen gerichtet, was u. a. in den zahlreichen Sonderbestimmungen für die am wenigsten entwickelten Länder zum Ausdruck kommt.

2 Weltweite EG-Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern

2.1 Nahrungsmittelhilfe der EG

Das älteste Instrument der weltweiten Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern ist die Nahrungsmittelhilfe. 1981 beteiligte sich die EG mit einer Mengenverpflichtung von 1,65 Mio. t Getreide an der Nahrungsmittelhilfe im Rahmen des Internationalen Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommens (Food Aid Convention); bis 1980 hatte die Verpflichtung 1 287 Mio. t umfaßt. Von der erhöhten Menge entfallen 927 663 t auf das von der Kommission durchgeführte Gemeinschaftsprogramm und 722 337 t auf die Programme der Mitgliedsstaaten.

Das Gemeinschaftsprogramm schließt außer Getreide auch die Lieferung von 150 000 t Magermilchpulver, 45 000 t Butter sowie in geringem Umfang auch anderen Grundnahrungsmitteln ein.

Die Nahrungsmittelhilfe soll zur Linderung von Notsituationen (Naturkatastrophen, Flüchtlingselend), zur Verbesserung der Ernährungslage und zur allgemeinen Entwicklung vor allem der ärmsten Länder beitragen. Im Zuge der Fortentwicklung des Instruments eröffnete der Rat der EG in einer Erschließung am 18. November 1980 die Möglichkeit, Nahrungsmittelhilfe im Interesse gesicherter Kontinuität auch in Mehrjahreszuteilungen einzusetzen und für Zwecke der Vorratshaltung (Sicherheitsreserven) zu verwenden.

Im Haushaltsjahr 1981 wandte die EG für ihr Gemeinschaftsprogramm insgesamt 500 Mio. ECU auf, die etwa 1,25 Mrd. DM entsprechen. Hinzu kommen noch 40 Mio. ECU (ca. 102 Mio. DM) für ein Nahrungsmittelhilfe-Sonderprogramm zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder, das Ende 1981 beschlossen wurde. Besondere Erwähnung verdient in diesem Zusammenhang die von Kommissar Pisan vorgeschlagene Initiative zum Kampf gegen Hunger in der Welt. Dabei handelt es sich um ein umfangreiches Aktionsprogramm, das Sofortmaßnahmen zur Linderung akuter Notsituationen und langfristig angelegte sektorspezifische Ansätze enthält, die die Selbstversorgung mit Nahrungsmitteln zum Ziele haben. Obwohl mit der Unterstützung nationaler Ernährungsstrategien zunächst in drei AKP-Staaten (Mali, Kenia und Sambia) begonnen werden soll, ist das Programm weltweit konzipiert und soll neben den im Rahmen von speziellen Kooperationsabkommen gewährten Hilfen erprobt werden.

2.2 Finanzielle und Technische Hilfe an nicht-assozierte Entwicklungsländer

Seit 1976 führt die Gemeinschaft aus eigenen Haushaltssmitteln ein Hilfsprogramm für diejenigen Entwicklungsländer durch, die nicht durch vertragliche Vereinbarungen mit ihr verbunden sind. Hierdurch soll sichergestellt werden, daß die Gemeinschaft weltweit mit Entwicklungsländern kooperieren kann. Die Hilfe an Nicht-Assoziierte wird an die

ärmsten Entwicklungsländer vergeben und dient insbesondere zur Förderung des ländlichen Raumes und der Nahrungsmittelerzeugung; daneben können auch regionale Zusammenschlüsse solcher Länder unterstützt werden. Der Schwerpunkt dieses Hilfsprogramms liegt in den Ländern des südlichen Asiens, jedoch ist auch Hilfe für Länder in Zentral- und Südamerika sowie in Afrika vorgesehen. Die aus dem EG-Haushalt verfügbaren Mittel sind in den letzten Jahren erheblich gestiegen (z. B. 1978: 70 Mio. ECU, 1980: 138,5 Mio. ECU, 1982: 185 Mio. ECU). Vorzugsweise beteiligt sich die Gemeinschaft mit diesen Mitteln an der Kofinanzierung ländlicher Projekte. Daran sind sowohl einzelne Mitgliedsstaaten als auch andere internationale Geber, wie z. B. die Weltbank, die Asiatische Entwicklungsbank und die Interamerikanische Entwicklungsbank, beteiligt.

Die Ergebnisse der ersten fünf Jahre dieses neuen Hilfsprogramms lassen den Schluß zu, daß dieses neue Instrument der weltweiten EG-Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern sich bewährt hat und im Rahmen des finanziell Möglichen gezielt ausgebaut werden sollte. Andererseits kann auch die beachtliche Steigerung der Mittel nicht darüber hinwegtäuschen, daß sie wegen der Größe des Empfängerkreises selektiv eingesetzt werden müssen, wenn sie eine möglichst große Entwicklungspolitische Wirkung erzielen sollen.

Mit Erlaß der Rahmenverordnung über die Finanzielle und Technische Hilfe an nicht-assoziierte Entwicklungsländer am 17. Februar 1981 hat der Rat der EG das neue Instrument auch institutionell verankert. Diese Rahmenverordnung legt die Grundprinzipien und Zielgruppen dieser Hilfsform fest und regelt das Verfahren zur Aufstellung der jährlichen Hilfsprogramme.

2.3 Zusammenarbeit mit den Nicht-Regierungs-Organisationen

Die Zusammenarbeit der Gemeinschaft mit Nicht-Regierungs-Organisationen zugunsten der Entwicklungsländer hat sich seit 1976 beachtlich entwickelt. Die gemeinsam finanzierten Vorhaben sollen den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt der ärmsten Bevölkerungsgruppen fördern. Vorhaben der ländlichen Entwicklung, der Bildung und Ausbildung sowie des Gesundheitswesens haben daher Vorrang. Die Nicht-Regierungs-Organisationen ihrerseits wählen in den Entwicklungsländern Partner, die das Vertrauen der benachteiligten Bevölkerungsgruppen haben und deshalb oftmals Projektfolge auf lokaler Ebene erreichen können, die über eine Zusammenarbeit mit den jeweiligen Regierungen so nicht möglich wären. Die Nicht-Regierungs-Organisationen planen einzelne Vorhaben zusammen mit ihren Partnern im Entwicklungsland und erhalten für die Durchführung einen Zuschuß von der EG, während sie den größten Teil der Mittel selbst beisteuern. Daneben läßt die Europäische Gemeinschaft einen Teil ihrer Nahrungsmittelhilfe und ihrer Katastrophenhilfe über Nicht-Regierungs-Organisationen abwickeln, nämlich über

all dort, wo diese besondere Kenntnisse und Erfahrungen und bewährte lokale Partner haben, die eine wirksame Verteilung an die richtigen Empfänger ermöglichen. Die Effizienz des Programms der Zusammenarbeit der EG mit Nicht-Regierungs-Organisationen ist allgemein anerkannt, vor allem deshalb, weil sie ihre Zielgruppen besonders gut erreichen. Die Arbeit dieser Organisationen findet auch in der europäischen Öffentlichkeit zunehmend Beachtung; so hat der Deutsche Bundestag den Bericht der Europäischen Gemeinschaft über die ersten fünf Jahre ihrer Zusammenarbeit mit Nicht-Regierungs-Organisationen zugunsten von Entwicklungsländern ausführlich diskutiert und der Bundesregierung empfohlen, sich auch künftig für eine Steigerung der für diese Zwecke in den EG-Haushalt einzustellenden Mittel einzusetzen. In den letzten Jahren sind die vorgesehenen Mittel gestiegen (1978: 12 Mio. ECU, 1980: 14 Mio. ECU, 1982: 16 Mio. ECU). Auch wenn diese Zahl gemessen an den Bedürfnissen der Entwicklungsländer gering erscheint, sollte nicht außer Acht gelassen werden, daß diese Zuschüsse durch ein Vielfaches an Mitteln von den europäischen Nicht-Regierungs-Organisationen ergänzt werden, die insbesondere durch Spenden aufgebracht werden. In den vergangenen fünf Jahren führten die europäischen Nicht-Regierungs-Organisationen in Zusammenarbeit mit der Gemeinschaft Vorhaben in Entwicklungsländern mit einem Mittelvolumen in Höhe von 125 Mio. ECU durch; 43,3 Mio. ECU waren Zuschüsse der EG, 81,7 Mio. ECU brachten die Nicht-Regierungs-Organisationen selbst auf.

2.4 Katastrophen- und Flüchtlingshilfe

Weltweit hilft die Europäische Gemeinschaft Ländern und Bevölkerungsgruppen, die von Naturkatastrophen oder den Folgen politischer Auseinandersetzungen besonders betroffen sind. Sie stellt dabei Nahrungsmittel, Transportmöglichkeiten, Güter des dringendsten Bedarfs, Medikamente und medizinische Ausrüstungen zur Verfügung. Die erforderlichen Mittel werden aus dem Haushalt der EG finanziert. Überwiegend, jedoch nicht ausschließlich, kommt diese Hilfe Menschen in Entwicklungsländern zugute.

Eine besondere Form der Katastrophenhilfe hat sich in den letzten Jahren als zunehmend erforderlich erwiesen: Die Verpflegung, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen, die wegen kriegerischer oder politischer Auseinandersetzungen ihr Land oder ihre Region verlassen haben. Einige der jüngsten Beispiele: Äthiopische Flüchtlinge in Somalia, namibische Flüchtlinge in Angola, afghanische Flüchtlinge in Pakistan, kambodschanische Flüchtlinge in Thailand, tschadische Flüchtlinge im Sudan und in Kamerun, Flüchtlingsbewegungen in den Ländern des Nahen Ostens; salvadorianische Flüchtlinge im eigenen Land, die sich aus den durch Kämpfe besonders gefährdeten Gebieten in sicherer erscheinende Gegenden zurückgezogen haben.

Die Europäische Gemeinschaft bemüht sich um eine Koordinierung der Katastrophen- und Flüchtlingshilfe.

lingshilfsmaßnahmen. Sie führt ihre eigenen Hilfsaktionen teils selbst durch, teils schaltet sie Nicht-Regierungs-Organisationen oder internationale Organisationen ein wie UNICEF, den Flüchtlingsbeauftragten der Vereinten Nationen für den Nahen Osten sowie kirchliche oder karitative Organisationen in den betroffenen Entwicklungsländern. Oberstes Ziel ist eine schnelle und den Bedürfnissen des Einzelfalles angepaßte Hilfe, um den betroffenen Bevölkerungen zumindest über die ersten und härtesten Zeiten hinweg zu helfen. Maßnahmen der Katastrophenhilfe sind in der Regel auf sechs Monate begrenzt und sollen dann durch längerfristig geplante Unterstützungsmaßnahmen mit Entwicklungspolitischer Ausrichtung fortgesetzt werden.

2.5 Handespolitik der EG und Dritte Welt: Probleme und Perspektiven

Die EG und die Bundesregierung haben im Rahmen der gemeinsamen Erklärung der Staats- und Regierungschefs auf dem Weltwirtschaftsgipfel in Versailles 1982 die gemeinsame Verantwortung der westlichen Industrieländer für den freien Welthandel bekräftigt. Auch im Rahmen der Beschlüsse des OECD-Ministerrats vom Juni 1982 wie auch auf der GATT-Ministertagung im November 1982 hat sich die Gemeinschaft zum freien Welthandel bekannt.

In Ausfüllung dieser Politik hat die EG ihr Schema allgemeiner Präferenzen (APS) zugunsten der Entwicklungsländer um weitere zehn Jahre verlängert und dabei den am wenigsten entwickelten Ländern (LLDC) zusätzliche Vorteile eingeräumt. Nachdem die EG-Mitgliedsstaaten auf der LLDC-Konferenz 1981 in Paris u. a. eine Prüfung der Handelspräferenzen für Nicht-AKP-Länder zugesagt haben, hat die Gemeinschaft inzwischen schrittweise die generelle Verbesserung der Präferenzregelung im Rahmen des APS zugunsten dieser Ländergruppe eingeleitet.

Mit ihrer Forderung, gegen Importe aus Drittländern eine selektive, d. h. gegen einzelne Länder gerichtete Anwendung von Schutzmaßnahmen zuzulassen, stößt die EG im GATT auf weitreichenden Widerstand. Die Bundesregierung tritt dafür ein, daß die Gemeinschaft in dieser Frage eine flexiblere Haltung einnimmt. Im Agrarbereich ist die Handespolitik der EG mit ihrem System von Importbeschränkungen und Exportsubventionen zunehmender Kritik auch von Seiten der Entwicklungsländer ausgesetzt. Die GATT-Ministerkonferenz hat im Hinblick auf die insoweit weltweit bestehenden Beschränkungen einen besonderen Landwirtschaftsausschuß zur Ausarbeitung von Empfehlungen für eine schrittweise Liberalisierung des internationalen Agrarhandels eingerichtet. Zusätzliche Probleme werden durch die sogenannte Süderweiterung der Gemeinschaft (Spanien, Portugal) entstehen, da in dieser Region eine Reihe von landwirtschaftlichen Produkten erzeugt werden, die in Konkurrenz zu Erzeugnissen aus Entwicklungsländern stehen. Die Entwicklungsländer werden aus der Süderweiterung jedoch auch Vorteile ziehen. Die teilweise noch hohen Zollbarrieren der

neuen Mitgliedsstaaten werden schrittweise auf EG-Niveau fallen. Die Beitrittsländer werden alle von der Gemeinschaft der AKP-Staaten und sonstigen Präferenzländern gewährten Vergünstigungen mitübernehmen und einen weiteren finanziellen Beitrag zur gemeinschaftlichen Entwicklungspolitik leisten. Der Beitrag, den die Gemeinschaft zu einer verbesserten internationalen Arbeitsteilung und zu einer stärkeren Integration der Entwicklungsländer in der Weltwirtschaft leistet, wird insbesondere auch daran gemessen werden, in welchem Umfang sie ihre Märkte für industrielle und agrarische Produkte aus der Dritten Welt öffnet. Die Aussichten, in diesem Bereich in naher Zukunft zu raschen Fortschritten zu kommen, sind in Anbetracht der wirtschaftlichen Schwierigkeiten sowie wegen des wachsenden protektionistischen Drucks in einigen unserer Partnerländer nicht besonders günstig. Eine liberale Handels- sowie eine flankierende Strukturpolitik in den Industrieländern stellen wichtige Voraussetzungen für eine Anhebung des Wohlstandes in Entwicklung- und Industrieländern dar.

In diesem Zusammenhang sind auch die nicht-präferenziellen Handels- und Kooperationsabkommen zu sehen, die die Gemeinschaft mit einzelnen Ländern, z. B. Indien 1981, oder Ländergruppen (ASEAN 1980; Andenpakt ist in Vorbereitung) geschlossen hat. Diese Abkommen sehen für die Handelsbeziehungen die verbesserte gegenseitige Information und spezielle Instrumente der Handelsförderung (wie Markstudien, Seminare, Austausch von sektorbezogenen Handelsdelegationen) vor sowie die Erörterung spezifischer Probleme in regelmäßig zusammentretenden gemischten Kommissionen. Für die Verstärkung der Kooperation sind besonders Entwicklungspolitische Kriterien maßgebend. Diese Maßnahmen werden im EG-Haushalt aus Mitteln für die Förderung des Handels und der regionalen Integration bzw. aus dem Programm für Hilfe an nicht-assoziierte Staaten finanziert.

2.6 Mittelmeerpolitik der EG

Die Entwicklungspolitischen Beziehungen der EG zu den Entwicklungsländern des Mittelmeerraums sind fester Bestandteil der von der Pariser Gipfelkonferenz der EG-Staats- und Regierungschefs 1972 beschlossenen globalen Mittelmeerpolitik.

Um die Beziehungen der EG zu den Mittelmeerländern ausgewogen und möglichst einheitlich zu gestalten, schloß die EG nach dem Vorbild des Vertrages mit den AKP-Ländern im Laufe der 70er Jahre Abkommen bzw. Zusatzabkommen mit 14 Mittelmeer-Anrainerstaaten ab.

Es handelt sich um die Maghrebänder Marokko, Algerien, Tunesien, die Maschrekänder Ägypten, Syrien, Jordanien, Libanon sowie um Israel, Griechenland, Türkei, Portugal, Zypern und Malta. Außerdem wurde ein Abkommen mit Jugoslawien abgeschlossen. Von diesen Ländern wurde Griechenland inzwischen Mitglied der EG. Mit Portugal wurden Beitrittsverhandlungen aufgenommen.

Die Kooperationsverträge mit den Mittelmeerländern umfassen handelspolitische Vereinbarungen und zumeist bis 1981 befristete Finanzprotokolle. Im Unterschied zur Lomé-Konvention wurden die Verträge mit jedem Land einzeln abgeschlossen. Die Handelsvereinbarungen sind zeitlich nicht begrenzt.

Die Finanzprotokolle sehen Finanzhilfen in Höhe von 1,6 Mrd. ECU vor. Wegen des im Vergleich zu anderen Entwicklungsländern insgesamt höheren Entwicklungsstandes der Mittelmeerländer besteht der überwiegende Teil dieser Mittel (983 Mio. ECU) aus Eigenmittel-Darlehen der Europäischen Investitionsbank. Ein Betrag von 632 Mio. ECU wird aus dem EG-Haushalt aufgebracht und in Form von Zuschüssen (250 Mio. ECU, teils zur Zinsverbilligung der EIB-Darlehen) und Sonderdarlehen zu besonders weichen Konditionen gewährt.

Die im Rahmen der Finanzprotokolle gewährten Mittel wurden inzwischen zu einem großen Teil für die Durchführung von Projekten, insbesondere in den Bereichen wirtschaftliche Infrastruktur, Landwirtschaft sowie zur Förderung von Ausbildungs- und Handelsmaßnahmen zugesagt.

Für die Erneuerung der Finanzprotokolle mit den Maghreb- und Maschrek-Ländern einschließlich Israel sind 1 015 Mio. ECU aus dem EG-Haushalt vorgesehen. Die Verhandlungen mit diesen Ländern wurden vor kurzem abgeschlossen.

Mit der Türkei wurde ein viertes Finanzprotokoll in Höhe von 600 Mio. ECU ausgehandelt, aber noch nicht in Kraft gesetzt. Portugal wurde eine inzwischen in Kraft getretene Vorbeitrittshilfe von 275 Mio. ECU gewährt. Die Finanzprotokolle mit Malta und Zypern laufen erst Ende 1983 aus.

V. Entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit einzelnen Entwicklungsländern und -regionen

1 Zusammenarbeit mit den zehn Hauptempfängerländern¹⁾

1.1 Ägypten

Wirtschaftliche und soziale Situation

Ägypten ist ein Geschenk des Nils. Das Land hat eine Gesamtfläche von ca. 1 000 000 qkm, aber nur ca. 4 % davon sind landwirtschaftlich nutzbar. Dementsprechend beträgt die Bevölkerungsdichte im Verhältnis zur Gesamtfläche des Landes 39 Einwohner/qkm, im Verhältnis zu der nutzbaren Fläche (im wesentlichen Nildelta und Niltal) jedoch 1 120 Einwohner/qkm, eine der höchsten Siedlungsdichten der Welt.

Wichtigste Wirtschaftszweige sind Landwirtschaft (Anteil am BSP 1981: 19,6 %), Erdölsektor (17,6 %), Handel, Banken und Versicherungen (16,4 %), Dienstleistungen (15,5 %) und Industrie (11,8 %). Der Erdölsektor soll ab 1982/83 den absolut größten Beitrag zur Wertschöpfung leisten, wobei der inländische Ölkonsum, der zur Zeit ca. 50 % der Produktion entspricht, eingeschränkt werden soll (Ersetzung durch Gas, Kernkraftwerke).

Die Infrastruktur des Landes ist nicht mit der schnell zunehmenden Bevölkerung gewachsen und in mangelhaftem Zustand. Für die Beschäftigungssituation sind folgende Faktoren kennzeichnend: Landflucht, Konzentration von Beschäftigungsmöglichkeiten in den Städten, Einstellungsgarantie für Universitätsabsolventen, niedrige Mindestlöhne, Abwanderung von Fachkräften in arabische Ölländer.

der. Die Arbeitslosigkeit ist verhältnismäßig gering, doch ist die Unterbeschäftigung verbreitet. Die ausreichende Ernährung der Bevölkerung ist — durch hohe Subventionierung der Grundnahrungsmittel — gesichert, obwohl Fehlernährung bei den ärmsten Familien verbreitet ist. Ägypten ist in seiner Nahrungsmittelversorgung von Importen (40 bis 60 %) abhängig. Die landwirtschaftliche Produktion wächst nur langsam. Gründe dafür sind: Begrenzte Nutzfläche, Bodenversalzung, niedrige Erzeugerpreise und jahrelange Vernachlässigung der Landwirtschaft bei den öffentlichen Investitionen.

Die Handels- und Leistungsbilanz wird zunehmend defizitär. Zum einen sinken die Exporterlöse aus Erdöl und Erdölprodukten, die Überweisungen der im Ausland arbeitenden Ägypter, die Einnahmen aus Tourismus und aus dem Suezkanal, zum anderen steigt der Bedarf an Importen, weil notwendige Investitionen im industriellen und landwirtschaftlichen Sektor nicht rechtzeitig vorgenommen wurden.

Im Ägypten leben ca. 35 % der ländlichen und 30 % der städtischen Haushalte unter der Armutsgrenze. Die ungleiche Einkommensverteilung hat sich in den letzten Jahren verschärft. Auf die oberen 5 % der Einkommenspyramide entfallen 22 % aller Einkommen. Eines der drängendsten Probleme Ägyptens ist die explosionsartige Bevölkerungsentwicklung (Anstieg um ca. 1,2 Mio./Jahr), die die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Gesundheits- und Bildungseinrichtungen, Wohnungen sowie Trinkwasser (gut ein Drittel der ländlichen Bevölkerung hat keinen Zugang zu geeignetem Trinkwasser) besonders erschwert.

Der Staatshaushalt war bisher — ohne Investitionen — etwa ausgeglichen. Investitionen werden

¹⁾ Es handelt sich dabei um diejenigen Entwicklungsländer, die im Berichtszeitraum das höchste Zusagevolumen (FZ und TZ i. w. S.) erhielten.

teils durch innere Verschuldung teils vom Ausland finanziert. Wichtigster Ausgabeposten sind die Nahrungsmittelsubventionen (1981/82 ca. 2,9 Mrd. ägyptische Pfund; gesamter Haushalt: 11 Mrd. ägyptische Pfund). Die Militärausgaben Ägyptens betragen 1979 10,5% des BSP. Ägypten erhält erhebliche Ausrüstungshilfe durch die USA.

Entwicklungs politik Ägyptens

Die ägyptische Wirtschaft soll nach dem noch laufenden Fünfjahresplan 1980/81 bis 1984/85 durch raschen Ausbau des produktiven Sektors auf eine solide Grundlage gestellt und von den „unsicheren“ externen Wachstumsmotoren (Ölexport, Suezkanal, Tourismus, Gastarbeiterüberweisungen, Entwicklungshilfe) unabhängiger werden. Oberziele sind hohes Wirtschaftswachstum und soziale Gerechtigkeit. Vorrangige Entwicklungsziele des Plans sind Ernährungssicherung, Wohnungsbau, Kontrolle des Bevölkerungswachstums und die Sicherung der Beschäftigung. Ein neuer Fünfjahresplan (1982 bis 1987) wurde Ende 1982 verabschiedet. Darin soll als neues Element auch eine verstärkte Förderung von Privatinvestitionen vorgesehen werden. Eine Strategie der Förderung marktwirtschaftlicher Tendenzen müßte allerdings auch strukturelle Reformen beim traditionell überwiegenden staatlichen Sektor (ca. 80 % der ägyptischen Produktionskapazitäten entfallen auf öffentliche Unternehmen) einschließen.

Das bedeutendste Entwicklungsprojekt Ägyptens war der Assuan-Staudamm, der den Nil, die Lebensader der ägyptischen Landwirtschaft, in dem sogenannten „Nasser-See“ aufstaut. Bis zum Bau des neuen Assuan-Staudamms überschwemmte die nährstoffreiche saisonale Hauptflutwelle des Nils das Ackerland von August bis Oktober; im Herbst — bei Kentern der Flut — wurden 5,3 Mrd. m³ Wasser gespeichert und im Frühjahr und Sommer zur Bewässerung verwendet. Die rasche Zunahme der Bevölkerung erforderte eine Erweiterung der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Der neue, 1971 nach elfjähriger Bauzeit fertiggestellte Stausee faßt 164 Mrd. m³ Wasser und ist zehnmal so groß wie der Bodensee. Außer mit positiven Wirkungen (15 % mehr landwirtschaftliche Nutzfläche, Verdreifachung der Ernten, Elektrizitätsgewinnung durch Wasserkraft) werden die Ägypter in zunehmendem Maße mit Folgeschäden dieses Großprojektes konfrontiert, die bei der Planung entweder unterschätzt oder aber gar nicht erkannt wurden, z. B.:

- Durch die Stauung der gesamten saisonalen Flutwelle wird auch der wertvolle Nilschlamm zurückgehalten. Einerseits entgeht den Bauern damit die kostenlose natürliche Düngung ihrer Felder und der Grundstoff zur dörflichen Ziegelherstellung. Die Nilufer erodieren, ohne daß der Schlamm die Lücken schließt; Meereströmungen im Nildelta dringen jetzt landeinwärts und zerstören wertvolles Ackerland. Andererseits wird der Nasser-See bei einer Ablagerung von 130 Mio. m³ in absehbarer Zeit zugeschüttet sein. Der menschliche Eingriff in das Ökosystem muß mit einer Gefährdung der Lebensgrundlage Ägyptens bezahlt werden.

- Der jetzt relativ ausgeglichene Nilwasserstand (mittlere saisonale Schwankung des Nilwasserspiegels nur noch zwei statt acht Meter!) begünstigt die Ausbreitung der Bilharziose und die immense Vermehrung von Ratten, was früher durch die zwischenzeitliche Austrocknung bzw. Überflutung der Bewässerungs kanäle ausgeglichen wurde.

Entwicklungs politische Zusammenarbeit

Mit der ägyptischen Regierung sind als Schwerpunkte der bilateralen Zusammenarbeit die Bereiche Ernährungssicherung, Infrastruktur sowie Lieferung und Herstellung von Baumaterialien vereinbart. Es besteht Übereinstimmung, daß der erfolgreiche Abschluß laufender Projekte absoluten Vorrang hat. Obwohl Ägypten zu den zehn Hauptempfängerländern deutscher Entwicklungshilfe zählt, sind die Möglichkeiten, die Strukturen der ägyptischen Wirtschaft und Verwaltung tiefgreifend zu beeinflussen, gering, weil die deutsche Hilfe nur ca. 2 % der ägyptischen Gesamtinvestitionen ausmacht. Um dennoch Wirkung zu erzielen, muß sich der deutsche Beitrag auf wenige Bereiche konzentrieren. Auch in der Zukunft soll im wesentlichen an den vereinbarten Prioritäten der Zusammenarbeit festgehalten werden: Maßnahmen zur Ernährungssicherung dienen der Importsubstitution und erhöhen so das Devisenvolumen, das produktiven Investitionen zur Verfügung steht. Hier werden im wesentlichen Vorhaben gefördert, die kurzfristig wirksam sind (z. B. Rattenbekämpfung, Drainage, Brunnensanierung, Düngemittel- und Kraftfutterproduktion). Viele Projekte dienen der Befriedigung von Grundbedürfnissen (Trinkwasser, Abwasser, Drainage, ländliche Entwicklung z. B. in der Oase Fayoum, Wohnungsbau, Familienplanung und Bilharziosebekämpfung).

Einige deutsche Entwicklungshilfe-Projekte mildern mittel- oder unmittelbar auch Folgeprobleme des Assuandammes. Hierzu gehören

- Herstellung von Ziegeln aus Schieferton statt aus Nilschlamm, um wertvolles Kulturland zu erhalten;
- Herstellung von Düngemitteln als Ersatz für den ausbleibenden Nilschlamm;
- Drainage im Nildelta, um der Abnahme der Ertragsfähigkeit der Böden durch Vernassung und Versalzung entgegenzuwirken;
- Effizienzsteigerung bei der Elektrizitätsversorgung, um die Stromübertragung von Assuan nach Unterägypten zu sichern.

Die größten Hemmnisse für die wirtschaftliche Entwicklung Ägyptens stellen — abgesehen von administrativen Schwächen — immer noch die mangelhafte Infrastruktur und Engpässe im Bausektor dar.

In Ägypten sind alle vier politischen Stiftungen (Konrad-Adenauer-Stiftung, Friedrich-Ebert-Stiftung, Friedrich-Naumann-Stiftung und Hanns-Seidel-Stiftung) tätig. Zu ihren Förderbereichen gehö-

ren der Aufbau von Genossenschaften, sozialwissenschaftliche Kooperation, gewerkschaftliche Bildung und Beratung, Journalistenausbildung und Erwachsenenbildung. Die entwicklungspolitische Arbeit der Kirchen in Ägypten konzentriert sich auf die fachlichen Schwerpunkte Gewerbeförderung und Handwerk sowie auf regionale Gesamtvorhaben (z. B. dörfliche Gemeinschaftsentwicklung).

Auswirkungen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit

Bei der Beurteilung bisheriger Wirkungen der Entwicklungszusammenarbeit mit Ägypten ist zu berücksichtigen, daß sie nach Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen 1972 erst langsam anlief und bis jetzt nur wenige Projekte abgeschlossen sind. Positive Auswirkungen in sektoraler Hinsicht sind insbesondere im Umfeld einzelner Projekte feststellbar: z. B. Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion durch die Düngemittelfabrik Abuqir, Verbesserung des Personen- und Güterverkehrs durch Lieferung von Lokomotiven und Ersatzteilen sowie Instandsetzung des Gleiskörpers, wachsende Akzeptanz von Kontrazeptiva bei der ländlichen Bevölkerung durch Motivations- und Ausbildungskurse für Mitarbeiter von Familienplanungsdiensten.

Positiv ist die deutsche Entwicklungshilfe auch in außenpolitischer und außenwirtschaftlicher Sicht zu beurteilen. Die deutsche Wirtschaft konnte sich im Rahmen der finanziellen Zusammenarbeit in einer Reihe von Fällen Lieferaufträge sichern.

1.2. Bangladesch

Wirtschaftliche und soziale Situation

Die wirtschaftlichen Aussichten Bangladeschs sind nach wie vor bedrückend: Absolut niedriger Entwicklungsstand (BSP 130 US \$ p. a.) bei einer extrem hohen Bevölkerungsdichte (90 Mio. Einwohner, rd. 630 Einwohner/qm, Bevölkerungswachstum 3%) mit allen Mängelscheinungen für die Lebenschancen des einzelnen.

Wichtigste Ursachen für die ungenügenden Entwicklungserfolge sind durch die geographische Lage Bangladeschs bedingte Naturkatastrophen, hohes Bevölkerungswachstum, Rohstoffknappheit (Ausnahme: Naturgasvorkommen im Ostteil des Landes, die auf 250 Mrd. m³ geschätzt werden; Erdölvorkommen werden vermutet), schlecht ausgebauten Infrastruktur, mangelnde Qualifikation des Arbeitskräftepotentials und brain drain nach Mitteleast.

Hinzu kommt, daß die vom IWF geforderte allmähliche Abwertung der Taka-Währung (Korrektur des US-\$-Kurses seit 1980 von 15 auf 23 Taka) die für Bangladesch lebensnotwendigen Importe sowie den Schuldendienst verteuert.

Vom BIP entfielen 1980/81 54% auf die Landwirtschaft, 13% auf die Industrie und 33% auf den

Dienstleistungssektor. 74 % der Erwerbstätigen sind in der Landwirtschaft tätig. 11% der Bevölkerung wohnt in Städten.

Auf die einkommensmäßig höchste 30 %-Gruppe der Bevölkerung entfallen rd. 70% vom Haushaltseinkommen, auf die unterste 40 %-Gruppe lediglich rd. 18%.

Wichtigste Ausfuhrgüter sind Jute und Juteprodukte (zwei Drittel der gesamten Exporterlöse). Die Außenhandelsbilanz ist strukturell defizitär und läßt eine starke Abhängigkeit Bangladeschs von ausländischer Hilfe erkennen. Die Exporterlöse machen nur 6% des Volkseinkommens aus und decken weniger als 30% der Importrechnung. Die „terms of trade“ haben sich durch Preisverfall bei den Exportgütern (Jute, Leder, Tee) und gestiegene Preise auf der Importseite (insbesondere Öl) deutlich verschlechtert.

Der Staatshaushalt 1981/82 mußte angesichts der ungünstigen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung nachträglich erheblich nach unten revidiert werden. Dadurch bedingt stehen für Entwicklungsprojekte weniger Inlandsmittel zur Verfügung.

Der Verteidigungshaushalt beansprucht 17,75% des ordentlichen Haushalts (1980/81).

Nachdem der IWF die Gewährung von Krediten aus den „Extended Fund Facilities“ suspendiert hat, weil der Kredit- und Geldumlauf zur Finanzierung von Defiziten der Staatsbetriebe über die vereinbarten Margen hinaus aufgebläht worden war, und die Weltbank die Privatisierung unrentabler Textilfabriken zur Auflage für die Gewährung eines 30 Mio. US-\$-Kredits für die Textilindustrie gemacht hat, bemüht sich die Regierung um eine Belebung des privaten Sektors und die Re-Privatisierung der Jute-Industrie. Zwischen 1973 und 1980 haben bereits die USA mittels Auflagen bei ihren Düngemittellieferungen die Privatisierung der Düngemittel-Industrie durchgesetzt. Auch die Bundesregierung unterstützt diese Bestrebungen.

Entwicklungspolitik des Landes

Der gegenwärtige Fünfjahresplan (Juli 1980 bis Juni 1985) entspricht den Prioritäten des Landes. Die Erhöhung der landwirtschaftlichen Produktion ist oberstes Entwicklungsziel. Es wird die Selbstversorgung mit Nahrungsmittelgetreide angestrebt. Weitere prioritäre Bereiche sind: Familienplanung, Primärerziehung und Energieentwicklung.

Beschäftigungs- und verteilungspolitische Ziele spielen eine untergeordnete Rolle.

Die geplanten Investitionen teilen sich wie folgt auf einzelne Sektoren auf:

— Landwirtschaft und Bewässerung	29,0%
— Transportwesen	14,5%
— produzierendes Gewerbe	17,0%
— Energieversorgung	11,4%

Einschließlich der Investitionen, die indirekt der Landwirtschaft zugute kommen (z. B. Düngemittelfabriken), werden nach Angaben der Regierung mehr als 50% für die ländliche Entwicklung ausgegeben.

Der seit Jahren von den Gebern beanstandete zu geringe Ansatz für Familienplanung beträgt 3,1% des Entwicklungshaushaltes. In diesem entscheidenden Bereich sind zahlreiche multinationale und nationale Geber tätig. Die Bundesregierung hat für Familienplanungsmaßnahmen insgesamt rd. 58,5 Mio. DM zugesagt. Eine in Zahlen ausdrückbare Reduzierung des Bevölkerungswachstums konnte bisher nicht festgestellt werden. Es scheint jedoch, daß eine wesentliche Verbesserung der Infrastruktur für Familienplanung erreicht worden ist.

Das Jahresentwicklungsprogramm 1981/82 ist von 30 Mrd. Taka auf 27 Mrd. Taka gekürzt worden (1 Taka = 0,11 DM).

Auch im Finanzjahr 1982/83 betragen die für das Annual Development Programme (ausländische Hilfe eingeschlossen) zur Verfügung stehenden Mittel 27 Mrd. Taka (ursprünglicher Ansatz 33 Mrd. Taka). In dieser Summe ist nach den bisherigen Planungsansätzen ein nicht gedecktes Defizit von 1,3 Mrd. Taka enthalten. Als Konsequenz beabsichtigt die Regierung laut Mitteilung der Weltbank, kurzfristig die Zahl der Entwicklungsprojekte von 1 580 auf 1 128 zu reduzieren.

Ca. 75% des Entwicklungshaushaltes werden fremdfinanziert. Trotz sehr großer Schwierigkeiten ist Bangladesch bemüht, den Eigenbeitrag zum Entwicklungshaushalt zu steigern. Die eigenen Einnahmen stammen jedoch weitgehend aus Zöllen auf geberfinanzierte Lieferungen und aus dem Verkauf von Lieferungen der Geber. Der Eigenbeitrag ist daher sehr stark „geberinduziert“. Bangladesch hat aus diesen Gründen besonderes Interesse an Hilfen mit Charakter von Budgethilfen, wie allgemeiner Warenhilfe, Düngemittellieferungen und Nahrungsmittelhilfe.

Die bisherige Entwicklung hat gezeigt, daß der Fünfjahresplan zu ehrgeizig und im Hinblick auf die wirklichen Möglichkeiten unrealistisch ist. Die im Haushaltsjahr 1980/81 durch gute Ernten noch hohe Wachstumsrate (lt. Weltbank über 7%) ist durch deutliche Rückschläge im Agrarbereich (ungünstige Wetterverhältnisse) und geringe Erhöhung des Wachstums im Industriebereich für das Haushaltsjahr 1981/82 mit +0 anzusetzen. Ohne eine drastische Reduzierung der Bevölkerungswachstumsrate sind aller Voraussicht nach keine bleibenden Erfolge zu erzielen.

Entwicklungs politische Zusammenarbeit

Die bisherige Politik, die Hilfe (FZ und TZ) auf eine begrenzte Anzahl von Sektoren und nach Möglichkeit auch von Projektträgern zu beschränken, hat sich bewährt und soll weiterverfolgt werden.

Die Schwerpunkte sind:

- Energie
- Familienplanung
- Förderung der ländlichen Entwicklung (Dünger- und Saatgutlieferungen, Saatgutproduktion, Pflanzenschutz u. a.)
- Infrastrukturmaßnahmen (Schiffe, Fernmelde- wesen).

Die Sektoren entsprechen der Prioritätensetzung der bangalischen Entwicklungsplanung.

Eine gezielte regionale Schwerpunktbildung hat bisher nicht stattgefunden.

Wegen der starken Förderung des Bereichs „Energie“ ist vor allem bei der FZ eine deutliche Konzentration auf direkt grundbedürfnisorientierte Vorhaben nicht gegeben.

Den Schwierigkeiten der bangalischen Regierung bei der Finanzierung der Inlandskosten soll dadurch Rechnung getragen werden, daß wir in Zukunft auch Inlandskosten bei Projekten finanzieren. Dieses Vorgehen entspricht den Empfehlungen der Weltbank und der Absicht der anderen Geber.

Die bilaterale deutsche Hilfe beläuft sich bisher (1972 bis 1981) insgesamt auf rd. 1,9 Mrd. DM. Alle Mittel werden als Zuschüsse vergeben. Die Restschulden wurden 1979 erlassen. 1982 wurde die FZ-Zusage im Vergleich zum Vorjahr um 10 Mio. DM auf 140 Mio. DM erhöht; die TZ-Mittel wurden um 4,5 Mio. DM auf 45 Mio. DM erhöht (Bangladesch erhält wie im Vorjahr die höchste TZ-Zusage von allen Ländern). Darüber hinaus erhält Bangladesch Nahrungsmittelhilfe (1981 und 1982 je 25 000 t Weizen).

Für Projekte der Kirchen ist bisher eine Summe von insgesamt 42,5 Mio. DM zur Verfügung gestellt worden (1982 rd. 2,3 Mio. DM).

Im Bereich der privaten Träger werden Vorhaben DRK, „Berlin hilft“ und Andheri-Hilfe (sehr erfolgreiche Unterstützung der National Society for the Blind) gefördert (Gesamtförderung 1982 rd. 1,2 Mio. DM).

Auswirkungen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit

Bangladesch ist Schwerpunktland der deutschen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit und einer ganzen Reihe von Gebern (IDA, Asiatische Entwicklungsbank, USA, Australien, Japan, arabische Staaten u. a.). Unsere Entwicklungshilfe, die nach dem Umfang an dritter Stelle (nach den USA und Japan) der bilateralen Geber rangiert, wird dankbar anerkannt. Sie macht 6% der Gesamthilfe für Bangladesch aus. Größter Geber ist die Weltbank (1982 380 Mio. US-\$).

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit mit Bangladesch erfolgt weitgehend koordiniert mit der Tätigkeit der übrigen Geber. Nur im Verbund mit

diesen Geben gelingt es uns, die Entwicklung des Landes zu beeinflussen.

Folgende Projekterfolge sind maßgeblich auf die deutsche Hilfe zurückzuführen:

- Durch die Entsendung von Sachverständigen für das Fernmeldewesen (TZ) wurde dazu beigetragen, die Zahl der Fernsprechhauptanschlüsse um mehr als 100% zu steigern und über eine Verminderung der Falschwahlquote um ca. 50% eine jährliche Einsparung von rd. 3 Mio. DM zu ermöglichen.
- Die Entsendung von Sachverständigen für Erdgas- und Erdölexploration (TZ) und der parallele Einsatz von FZ-Mitteln hat zu einem Erdgasfund mit einer Ergiebigkeit von 16,8 Mio. Cuft pro Tag und ca. 18 bbls (barrels of oil) Kondensat pro Mio. Cuft Gas geführt.
- Durch die Familienplanungsmaßnahmen (FZ und TZ) konnte eine wesentliche Verbesserung der Infrastruktur für Familienplanung erreicht werden.

Zwei Hauptprobleme sind von einer Reihe von Entwicklungshemmnissen an erster Stelle zu nennen:

- Der Bevölkerungszuwachs bei bereits bestehender Überbevölkerung macht letztlich alle Entwicklungserfolge zunichte (bis zum Jahre 2000 wird mit einem Anwachsen der Bevölkerung um 60 Mio. auf 150 Mio. gerechnet).
- Der geringe Umfang der Staatseinnahmen bereitet der bangalischen Seite große Schwierigkeiten, die Eigenleistungen zu finanzieren. Die bangalische Regierung erklärte, sie benötige etwas zwei Taka, um einen Taka Projekthilfe zu absorbieren. Wegen dieser Gegebenheit sind die Erfolgssäusichten von Projekten um so geringer, je mehr ihre Durchführung auf bangalische Budgetmittel angewiesen ist. Bei sehr vielen Projekten besteht die Notwendigkeit, die Inlandskosten mitzufinanzieren.

Erhebliche Schwierigkeiten in der Projektdurchführung bereiten häufig Wünsche nach Änderung der Projektauslegung sowie die Abwanderung von — auch projektspezifisch ausgebildeten — Fachkräften in besser bezahlte Arbeitsplätze im In- und Ausland, insbesondere in den Golfstaaten. Zur Zeit sind ca. 150 000 Bangalen in den Golfstaaten beschäftigt. Sie haben 1980/81 Devisen in Höhe von rd. 380 Mio. US-\$ nach Hause überwiesen. Auf diese Zahlungsbilanzhilfe ist Bangladesch angewiesen.

1.3. Birma

Wirtschaftliche und soziale Situation

Das Land ist mit 678 000 qkm nahezu dreimal so groß wie die Bundesrepublik Deutschland. Nach der Erlangung der Unabhängigkeit im Jahre 1948 und der Entscheidung gegen eine Mitgliedschaft im Commonwealth kennzeichnen die politische und wirtschaftliche Entwicklung Birmas Bemühungen,

den Bestand der birmanischen Union gegenüber Autonomiebestrebungen ethnischer Minderheiten zu sichern und traditionelle birmanische Werte mit sozialistischen Lehren zu verbinden*). Seit Anfang der 60er Jahre verfolgt die Regierung eine Wirtschaftspolitik umfassender staatlicher Planung und zentraler Lenkung. Von Landwirtschaft, Kleingewerbe und zeitweise illegalem Einzelhandel abgesehen, wurde die Wirtschaft 1964 in staatliches Eigentum überführt. Überbürokratisierung und Niedrigpreispolitik brachten das Land an den Rand des Bankrotts.

Zur Abwendung dieser Situation leitete die Regierung Mitte der 70er Jahre eine behutsame Liberalisierung ihrer Wirtschafts- und Finanzpolitik sowie eine gewisse Öffnung des Landes ein.

Wichtigster Wirtschaftszweig Birmas ist die Landwirtschaft. 75% der Bevölkerung lebt auf dem Lande, zwei Drittel der werktätigen Bevölkerung sind in der Landwirtschaft beschäftigt; mehr als die Hälfte der Industriebetriebe verarbeiten landwirtschaftliche Erzeugnisse. Die wichtigsten Anbau- und Exportprodukte sind Reis und Teakholz. Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei tragen 47,1%, der industrielle Sektor 10,4%, der Bereich Dienstleistungen 25,1% zum BIP bei.

Birma ist Selbstversorger bei Erdöl und verfügt über ein hohes Wasserkraftpotential sowie über Erdgasreserven. Es besitzt auch Vorkommen an Kupfer, Blei, Zink, Zinn, Silber und Kohle.

Die Entwicklung der natürlichen Ressourcen Birmas wird nicht zuletzt durch die Engpässe im Verkehrswesen (Straße, Schiene, Wasserwege, Lufttransport) behindert.

Die Ernährungslage der Bevölkerung gilt als zufriedenstellend. Unterlagen zur Arbeitslosigkeit liegen nicht vor; sie spielt angesichts der verbreiteten Subsistenzwirtschaft keine zu große Rolle. Allerdings ist die Quote arbeitsloser Akademiker hoch.

Birma gehört nicht zur Ländergruppe der LLDC, liegt aber mit einem Pro-Kopf-Einkommen von 160 US-\$ nach der Weltbank-Statistik an zehnter Stelle unter den ärmsten Ländern der Erde und rangiert damit in der Armutsskala noch unter den meisten Ländern der LLDC-Gruppe. Geringen Löhnen stehen in Birma verhältnismäßig niedrige Preise bei den meisten Grundbedürfnisgütern gegenüber. Dank steigender Ernteergebnisse bei den wichtigsten landwirtschaftlichen Produkten hat sich das verfügbare Einkommen in ländlichen Gebieten gegenüber den Einkommen städtischer Schichten in den letzten Jahren verbessert. Der dritte Vierjahresplan 1977/78 bis 1981/82 hat das projektierte reale Wirtschaftswachstum von durchschnittlich 6,6% jährlich erreicht. Die Bevölkerung

* Birmas Außenpolitik ist durch strikte Neutralität bestimmt. Es zählt zu den Gründungsmitgliedern der Bewegung der Blockfreien, ist im September 1979 auf der Gipfelkonferenz in Havanna wegen der pro-kommunistischen Haltung unter der Führung Kubas jedoch aus der Bewegung ausgetreten.

von 34,8 Mio. wächst mit jährlich etwa 2,3%. Etwa 60 bis 80% der Einwohner sind des Lesens kundig.

Die Außenhandelsbilanz ist seit Jahren defizitär. Die Deviseneinnahmen werden 1981/82 auf 7 130,7 Mio. Kyat (1 Kyat = 0,32 DM) veranschlagt. Davon sollen 3 756,3 Mio. K aus dem Export erzielt werden. Der Rest entfällt auf ausländische Kredite und nicht-rückzahlbare Entwicklungshilfezuwendungen. Die laufenden Verteidigungsausgaben sind infolge der Bekämpfung von Insurgenten und Schmugglern erheblich und werden auf etwa 1 300 Mio. K geschätzt.

Entwicklungspolitik des Landes

Die Wirtschaftsplanung des Landes umfaßt ab 1. April 1970 einen Zwanzigjahresplan, der in Vierjahrespläne unterteilt ist. Im Zuge der Mitte der 70er Jahre in Angriff genommenen Reformmaßnahmen wurden Produzenten- und Einzelhandelspreise erhöht, Prämien für Lohnabhängige eingeführt, den Staatsbetrieben mehr Autonomie zugestanden sowie das Steuersystem modifiziert. Der laufende vierte Vierjahresplan 1982/83 bis 1986/87 beinhaltet ein Entwicklungsprogramm der verstärkten Förderung des wirtschaftlichen Wachstums mit Schwerpunkt bei der Land-, Forst- und Fischwirtschaft und der industriellen Verarbeitung der entsprechenden Produkte. Bis zum Ende des laufenden Entwicklungsprogramms sind folgende sektorale Prioritäten gesetzt:

- Erhöhung der Produktivität in der Landwirtschaft durch Maschineneinsatz, Bewässerung, verstärkte Einführung hochertragreicher Reissorten sowie von Saatgut;
- Erweiterung importsubstituierender Industrien, insbesondere zur Produktion landwirtschaftlicher Inputs (Düngemittel, Maschinen) und Verarbeitung landwirtschaftlicher oder forstwirtschaftlicher Basiserzeugnisse;
- Beseitigung der Entwicklungsengpässe im Infrastrukturbereich, insbesondere in den Bereichen Telekommunikation und Transport sowie Elektrizitätsversorgung;
- Bessere Nutzung von Bodenschätzten, wie Erdöl- und Erdgasexplorationen sowie die Erforschung mineralischer Rohstoffvorkommen.

Die öffentlichen Investitionen im Bereich Verkehrs- und Nachrichtenwesen sollen von 2,96 Mrd. Kyat im dritten Vierjahresplan auf 4,12 Mrd. Kyat im vierten Vierjahresplan ansteigen. Um dem wachsenden Transportbedarf in allen vier Bereichen gerecht zu werden, müssen die inländischen Transportwege rehabilitiert und die zur Verfügung stehenden Transportmittel modernisiert und aufgestockt werden. Insgesamt ist für die nächsten vier Jahre ein wirtschaftliches Wachstum von jährlich 6% geplant.

Für den ökologischen Bereich bestehen in Birma bisher keine gesetzlichen Regelungen. Allerdings trägt die von der birmanischen Regierung betriebene Dezentralisierungspolitik in bezug auf die

Schaffung kleinerer Industriezentren auch den ökologischen Gesichtspunkten Rechnung. Die Ausbeutung der Nutzholzbestände geht einher mit einem gezielten Wiederaufforstungsprogramm der Regierung. Mit Hilfe der Weltbank wird ein Aufforstungsprojekt der Birmanen nachhaltig unterstützt. Projektbezogene Umweltauflagen oder -maßnahmen im Bereich der bilateralen Zusammenarbeit werden von den Birmanen auch nach Projektübergabe beachtet bzw. fortgeführt.

Entwicklungspolitische Zusammenarbeit

Entsprechend der birmanischen Entwicklungspolitik der 60er Jahre, die eine weitgehende Selbstversorgung mit lebensnotwendigen Konsum- und einfachen Investitionsgütern anstrebte, stand im Rahmen der finanziellen Zusammenarbeit zunächst die Förderung der Industrie im Vordergrund. Ab etwa 1974 verlagerte sich das Schwerpunkt auf die Zusammenarbeit in den Sektoren Bergbau/Erdöl und Infrastruktur. Damit wurde den neuen Prioritäten der birmanischen Regierung Rechnung getragen, durch stärkere Nutzung der Bodenschätzte die für die wirtschaftliche Entwicklung nötigen Devisen zu erwirtschaften und die Engpässe im Transportbereich zu überwinden. 1977 wurde der Bau einer zweiten mit deutscher Hilfe zu erstellenden Düngemittelfabrik zugesagt und damit der Förderung der Landwirtschaft und Agroindustrie Schwerpunkt eingeräumt.

Die Projekte der finanziellen Zusammenarbeit sind eng mit Vorhaben der Technischen Zusammenarbeit verzahnt. Beispiele sind:

- Maßnahmen zur Nutzung birmanischer Bodenschätzte, vor allem zur Steigerung der Produktion bestehender Ölfelder, für Erdöl- und Erdgasexplorationen sowie zur Erforschung mineralischer Rohstoffvorkommen;
- Feasibility-Studien zur Vorbereitung und Management-Beratung bei der Durchführung von Projekten der finanziellen Zusammenarbeit;
- Maßnahmen der berufsbezogenen Aus- und Fortbildung. Neben der Zusammenarbeit bei der Errichtung eines Berufsbildungszentrums im Industriegebiet um Prome wird eine Ausbildungswerkstatt für das Eisenbahnwesen gefördert;
- Lieferungen von Düngemitteln sowie die Beratung beim Ausbau des Düngemittel-Verteilungsnetzes im Hinblick auf den nach Produktionsaufnahme der „Düngemittelfabrik Nr. 3“ verstärkten Einsatz von Kunstdünger.

In der künftigen Zusammenarbeit wird die Bundesrepublik Deutschland die Eigenanstrengungen Birmas vor allem bei

- der Nutzung vorhandener Wasserkraft zur landwirtschaftlichen Bewässerung und für die Elektrizitätserzeugung
- der Förderung der Düngemittelproduktion
- dem Ausbau des Berufsbildungswesens

- der Exploration und Prospektion von Bodenschätzen
- dem Aufbau industrieller Fertigungen
- der Verbesserung im Medienbereich unterstützen.

Höchste Priorität wird entsprechend dem birmanischen Entwicklungsplan der Landwirtschaftssektor genießen.

Von den deutschen nicht-staatlichen Entwicklungshilfeorganisationen sind nur die Kirchen mit wenigen Projekten in Birma vertreten.

Auswirkungen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit

Seit Mitte der 70er Jahre ist in Birma nach Jahren wirtschaftlicher Stagnation ein nachhaltiger Aufwärtstrend festzustellen. Diese günstige Entwicklung ist zurückzuführen auf:

- die von der birmanischen Regierung eingeleiteten Reform-Maßnahmen (Änderung der Steuergesetzgebung, begrenzte Reorganisation der Staatsbetriebe, Einführung eines Bonussystems),
- eine erhebliche Steigerung der Investitionen (rd. 20% des BIP),
- eine Steigerung der Produktion in der Land- (vor allem Reis) und Forstwirtschaft,
- Steigerung der Erdölförderung, so daß der Eigenbedarf gedeckt werden kann,
- eine behutsame Öffnung des Landes gegenüber dem Ausland und dadurch verstärkten Zustrom von Entwicklungshilfe.

Birma hat Aussichten, dieses Wachstum aufrecht erhalten zu können. Die Maßnahmen in der Landwirtschaft — Ausbau des Bewässerungssystems, Erweiterung der Düngemittelproduktion und -anwendung, Einführung hohertragreicher Reissorten — werden die Produktion weiter steigern. Der erwünschte Export der Überschüsse ist allerdings nur bei anhaltender Auslandsnachfrage möglich und nur lohnend, sofern sich die terms of trade nicht weiter verschlechtern. Forstwirtschaft, Fischerei und Bergbau sind Entwicklungsfähig. Mangelnde Exportchancen sind hier nicht zu befürchten. Die Absorptionsfähigkeit Birmas in bezug auf ausländische Hilfe konnte deutlich erhöht werden. Die Inflationsrate ist zur Zeit außerordentlich niedrig, die Schuldendienstquote ist mit 28,4% leider erheblich. Entwicklungshemmend wirken der hohe Bürokratisierungsgrad, die unterentwickelte Infrastruktur, eine zu Fehlallokationen führende Niedrigpreispolitik, ungenügende inländische Ersparnis und die hohen Militärausgaben.

Die insgesamt positive Wirtschaftsentwicklung Birmas ist auf den letzten Tagungen der Weltbankberatungsgruppe gewürdigt worden. Die Weltbank schätzt die ausländischen Hilfezusagen für die nächsten Jahre auf jeweils 500 bis 550 Mio. US-\$.

Die Bundesrepublik Deutschland, die nach Japan der zweitgrößte bilaterale Geber ist, leistet einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung Birmas. Die weitere Zusammenarbeit zwischen den Ländern verspricht seit der Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Birma Erfolg.

Zum Beispiel sollen mit dem Vorhaben „Düngemittelfabrik Nr. 3“ die birmanische Harnstofferzeugung von zur Zeit 400 auf 1000 tato erhöht und damit entsprechende Düngemittelimporte weitgehend überflüssig gemacht werden.

Das Großvorhaben „Mehrzweck-Staudamm Kinda“, das auf den landwirtschaftlichen Wasserwirtschaftsplan Birmas abgestimmt ist, sieht die Bewässerung landwirtschaftlicher Nutzflächen in der Region Thazi-Toungoo vor. Die für die Bewässerung benötigten und aus dem Staudamm entlassenen Abflüsse lassen sich in einem Kraftwerk zusätzlich zur Elektrizitätserzeugung nutzen.

Im Bereich der Technischen Zusammenarbeit gilt das Projekt „Industrial Training Centre Sinde“ als Mustervorhaben deutsch-birmanischer Entwicklungszusammenarbeit. Das Berufsbildungszentrum Sinde (Mittelbirma) wurde offiziell 1979 eröffnet, bietet acht verschiedene Fachrichtungen an und bildet zur Zeit bis zu 300 Birmanen in dreijährigen Ausbildungskursen zu Handwerkern und Technischen Zeichnern aus.

1.4 Indien

Wirtschaftliche und soziale Situation

Indien, mit 3,3 Mio. qkm flächenmäßig Westeuropa und mit rd. 700 Mio. Einwohnern bevölkerungsmäßig sämtlichen westlichen Industrieländern vergleichbar, gehört zu den von der Weltbank als „Länder mit niedrigem Einkommen“ qualifizierten Staaten. Dabei steht das Land mit einem Pro-Kopf-Einkommen von 240 US-\$ (1980) an 19. Stelle, wird jedoch wegen seines vergleichsweise großen Industriesektors (26% des BIP) nicht unter die LLDC gerechnet.

Indiens Wirtschaftsstruktur zeigt einen ausgeprägten Dualismus: Einem wirtschaftlich, technologisch und sozial nach westlichen Maßstäben entwickelten Sektor mit einem Markt von höchstens 200 Mio. Verbrauchern steht die große Mehrheit der in vielfacher Hinsicht mittelalterlich lebenden Landbevölkerung gegenüber. Diese ökonomisch und sozio-kulturell (Kaste, Sprache, Familie, Erziehung) in vielerlei Hinsicht abhängigen Menschen nahmen an der wirtschaftlichen Entwicklung meist nur indirekt und zeitlich verzögert teil. Weitgehend wird für den Eigenbedarf oder außerhalb des formellen gewerblichen Sektors produziert, so daß Statistiken diesen Bereich immer unvollkommen erfassen. Vor diesem Hintergrund sind Angaben zu sehen, wonach die Landwirtschaft 37%, die Industrie 26% und der Dienstleistungssektor 37% zum Brutto-Sozialprodukt (1980: 142 Mrd. US-\$) beitragen.

Obwohl der Ausbau der Infrastruktur vor allem zur Energieversorgung sowie für Transport und Ver-

kehr seit Jahrzehnten zu den Schwerpunktbereichen aller öffentlichen Entwicklungspläne zählt, werden weiterhin in allen einschlägigen Analysen die Stromerzeugung und die Eisenbahnen als Hauptengpassbereiche bezeichnet. Schlüsselsektoren für die weitere Entwicklung der indischen Wirtschaft sind dementsprechend Elektrizität, Kohle, Transport, Zement und Stahl sowie der gesamte Landwirtschaftsbereich einschließlich der für die „Grüne Revolution“ unerlässlichen Düngemittelproduktion und künstlichen Bewässerung.

Der Energiesektor bleibt in Indien trotz großer Investitionen problematisch; 1981/82 mußten für Petroleumimporte trotz Steigerung der heimischen Produktion von 10,5 Mio. t auf 16 Mio. t und einer Erhöhung des Eigenversorgungsanteils auf 55% rd. drei Viertel sämtlicher Exporterlöse verwendet werden.

Unterbeschäftigung und verdeckte Arbeitslosigkeit sind in Indien allgegenwärtig; die Aussagekraft einschlägiger Statistiken (18 Mio. registrierte Arbeitslose) ist deshalb begrenzt.

Seit einigen Jahren ist Indien dank erfolgreicher Landwirtschaftspolitik Selbstversorger bei Nahrungsgütern geworden; für 1983 wird dies allerdings durch die Überschwemmungen und Dürrekatastrophen im Sommer und Herbst 1982 wieder gefährdet. Im übrigen vermögen staatliche Vorratshaltung und Verteilungsprogramme zwar die regelmäßigen Hungersnöte der Vergangenheit zu vermeiden, nicht aber die in den unteren Schichten verbreitete Fehl- und Unterernährung, welche wegen fehlender Kaufkraft nicht als Nahrungsmittelknappheit in die vom Markt bestimmten Statistiken eingeht.

Der Außenhandel der vergangenen Jahre wird durch ein Defizit von jeweils etwa 15 Mrd. DM gekennzeichnet. Die Stabilisierung des Defizits ist angesichts des gestiegenen Gesamtvolumens (Exporte +15%, Importe +12%) ein Erfolg, bleibt aber hinter den in die Strategie der Erhöhung von Exporten und der Substitution von Importen gesetzten Erwartungen zurück. Ursachen dafür, daß beachtlichen Mengensteigerungen keine entsprechenden Exportwertsteigerungen folgten, sind verschlechterte reale Austauschverhältnisse und Wechselkursfluktuationen. Die wachsende einheimische Ölproduktion dürfte jedoch eine auf Dauer entlastende Wirkung auf die Handelsbilanz ausüben. Wichtigste Exportgüter 1980/81 waren Kunstgewerbe, mechanische Teile, Fertigkleidung, Tee sowie Leder und Schuhe; Hauptimportgüter waren Erdöl und Erdölprodukte, Anlagegüter, Eisen und Stahl, Düngemittel und Speiseöl. Mit knapp 10% des BIP spielt der Außenhandel in Indien traditionell eine relativ kleine Rolle. Die EG ist mit einem Anteil von 22% sowohl an den Exporten wie an den Importen der wichtigste Partner (abgesehen von der OPEC, die fast 28% der Importe liefert). Die Bundesrepublik nimmt unter den Lieferländern Indiens den sechsten und unter den Abnehmern den fünften Rang ein; 1981/82 resultierte der Außenhandel mit der Bundesrepublik für Indien in einem Defizit von umgerechnet etwa 970 Mio. DM.

Die Einkommensverteilung ist dadurch gekennzeichnet, daß die obersten 5% der Haushalte über 22% aller Privateinkommen verfügen und die untersten 40% der Haushalte über 16% der Einkommen. Hierzu verfügbare Weltbankschätzungen lassen seit 1970 Umverteilungseffekte zugunsten der ärmeren Schichten erkennen.

Der Staatshaushalt der Zentralregierung (1982/83 mit einem Volumen von umgerechnet 76,6 Mrd. DM) soll das Wirtschaftswachstum aufrechterhalten und die sozial-politischen Ziele des Entwicklungsplanes durchsetzen. Der Anteil der Entwicklungsausgaben beträgt 60%, der Verteidigungshaushalt einschließlich Zuschüsse an Staatsbetriebe im Verteidigungssektor steigt auf 19%. Die Militärausgaben liegen jedoch im Vergleich zu anderen Entwicklungsländern sowohl hinsichtlich des Anteils am BSP (1:1,7) als auch der Pro-Kopf-Ausgaben (1:6) deutlich unter dem Durchschnitt.

In einigen Ballungsgebieten und Industriezentren treten inzwischen in nennenswertem Umfang Umweltprobleme wie Luft- und Wasserverschmutzung auf. Angesichts der in vielen anderen Bereichen noch wesentlich weniger erträglichen Situation wird die Bekämpfung von Luft- und Wasserverschmutzung nicht als besonders vorrangig eingestuft. Allerdings wurden Umweltschutzbehörden eingerichtet, die einschlägige Richtwerte, Maßprogramme und Kontrollmaßnahmen erarbeiten.

Alarmierende Ausmaße hat die Bodenerosion infolge von Abholzung, Überweidung und falscher Bodenbearbeitung in der Landwirtschaft angenommen. Sie wird als eine Hauptursache für Überschwemmungen, Klimaveränderungen und Versanden von Stauseen betrachtet. Indischen Angaben zufolge sind 53% des Landes in irgendeiner Form hiervon betroffen.

Entwicklungs politik des Landes

Seit der Unabhängigkeit 1947 haben es sich alle indischen Regierungen zur Aufgabe gestellt, das Land zu einem technologisch modernen, von außen weitgehend unabhängigen Wirtschaftsfaktor zu entwickeln, ohne dabei die Bedürfnisse breiter Schichten zu vernachlässigen. Maßnahmen wie großräumige Bewässerungsvorhaben, Ausbau der Trinkwasserversorgung vorrangig in rückständigen Gebieten sowie Förderung des Handwerks und der Kleinindustrie sind Beispiele dafür.

Ziel des VI. Fünfjahresplanes 1980/85 ist ein überwiegend binnennorientiertes Wachstum von jährlich etwa 5% bei gleichzeitiger Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, Hebung des Lebensstandards und Grundbedürfnisdeckung der ärmsten Schichten; auch Kontrolle des Bevölkerungswachstums und Umweltschutz werden ebenso wie eine rationale Energiepolitik ausdrücklich als Schwerpunkte genannt. Die geplanten öffentlichen Investitionen in Höhe von rd. 230 Mrd. DM erfolgen unter dem Gesichtspunkt der Förderung von Exporten und der Substitution von Importen, vor allem von Erdöl, Kunstdünger, Speiseöl, Zement und Stahl. Dementspre-

chend liegt das Schwergewicht auf den Sektoren Energie, Landwirtschaft einschließlich ländlicher Entwicklung sowie Industrieproduktion, wobei der Beseitigung infrastruktureller Engpässe (Elektrizität, Transportwesen) besonderes Augenmerk geschenkt werden soll. Die Finanzierung soll zu etwa 90 % aus indischen Mitteln erfolgen; der eingeplante Entwicklungshilfebeitrag von jährlich etwa 1,5 Mrd. US-\$ entspricht 6 % der Investitionen, für die restlichen 4 % ist kommerzielle Kreditaufnahme im Ausland vorgesehen.

Insgesamt erscheint die indische Entwicklungspolitik ausgewogen und realistisch, die Umsetzung erfolgt vergleichsweise effizient. Erfolge wie die o. a. Selbstversorgung mit Nahrungsgütern und beträchtliche Erhöhung des Selbstversorgungsgrades mit Erdöl und Erdgas sind hierfür Beispiele. Im ökologischen Bereich werden mit ausländischer Hilfe (u. a. auch deutscher TZ) Forschungsprogramme und Modellprojekte für alternative Landnutzung, verbesserte Anbaumethoden, Waldbewirtschaftung und Aufforstung sowie Wasserwirtschaft (Kleinstaudämme, Kanalisierung u. ä.) in Angriff genommen und deren Ergebnisse in großen Programmen, teilweise mit Weltbankunterstützung, auf Bundesstaats- und Unionsebene umgesetzt.

Entwicklungspolitische Zusammenarbeit

Die enorme Bedürftigkeit wie auch die erfolgversprechenden Eigenanstrengungen, die vom Internationalen Währungsfonds und von der Weltbank bestätigt werden, haben Indien mit Gesamtzusagen von 7 629 Mio. DM an FZ und 475 Mio. DM an TZ zum bedeutendsten Empfänger bilateraler deutscher Entwicklungshilfeleistungen werden lassen. Hier wurden die größten Einzelprojekte der FZ (Stahlwerk Rourkela: 1 030 Mio. DM) und der TZ (Technische Universität Madras: 77 Mio. DM) verwirklicht. In den vergangenen Jahren konzentrierte sich die Zusammenarbeit zunehmend auf Elektrizitätserzeugung aus indischer Kohle sowie auf Landwirtschaft einschließlich ländlicher Entwicklung, in geringerem Umfang auch auf Kleinindustrieförderung und Ausbildung. In diesen Bereichen werden in Übereinstimmung mit den indischen Prioritäten und den Entwicklungspolitischen Grundlinien der Bundesregierung auch künftig die Schwerpunkte der deutsch-indischen Entwicklungspolitischen Zusammenarbeit liegen; daneben werden weiterhin für grundbedürfnisorientierte und sonstige entwicklungsrelevante Vorhaben in den Sektoren Industrieproduktion und materielle Infrastruktur FZ-Mittel bereitgestellt, während TZ vorrangig für Technologietransfer zur Engpaßbeseitigung und zur Innovationsverbreitung eingesetzt werden soll.

Vorhaben der politischen Stiftungen, privater Träger und sonstiger Institutionen zur Entwicklungspolitischen Aus- und Fortbildung wurden mit bisher insgesamt knapp 69 Mio. DM gefördert. Ein Schwerpunkt lag dabei in der außerschulischen Jugendarbeit u. a. mit dem Ziel der Stärkung des Selbsthilfewillens arbeitsloser Jugendlicher in ländlichen Gebieten. Projekte der christlichen Kirchen wurden bisher in Höhe von 338 Mio. DM gefördert. Diese

Projekte lagen in den Bereichen Gesundheitswesen, Gemeinwesenentwicklung, Bildung und Erziehung sowie Landwirtschaft.

Auswirkungen der Entwicklungspolitischen Zusammenarbeit

Zu den Ergebnissen der indischen Entwicklungspolitik zählt das Wachstum von BSP (1981/82 um 4,5 %) und Industrieproduktion (8,5 %), Rückgang der Inflationsrate unter 10 %, Verbesserung der Handelsbilanz und Selbstversorgung bei Getreide sowie Erhöhung des Selbstversorgungsanteils bei Energie. Das Bevölkerungswachstum lag während der vergangenen zehn Jahre — praktisch unverändert gegenüber der vorangegangenen Dekade — bei durchschnittlich 2,3 %, was manche anderen Erfolge weitgehend neutralisiert. Überhaupt geben die genannten Indikatoren einer insgesamt positiven wirtschaftlichen Entwicklung nur eine Seite der Gesamtsituation wieder: Die personelle und regionale Einkommensverteilung in Indien ist — ebenso wie die Bodenverteilung und der Zugang zum Wasser — weiterhin wenig ausgeglichen, eine Vielzahl von Programmen zur Verbesserung der Lage ärmerer Schichten erfaßt nur einen Teil der Bevölkerung. Unterbeschäftigung, Armut und Ausbeutung bestehen weiter. Immerhin lassen auch hier die Statistiken gewisse Fortschritte erkennen. Die Nahrungsmittelproduktion stieg auch pro Kopf der Bevölkerung während der vergangenen beiden Dekaden etwas an, ebenso die Lebenserwartung (derzeit 52 Jahre) und die Arztdichte (von 4 850 Einwohnern pro Arzt auf 3 630). Erheblich verbessert hat sich die Trinkwasserversorgung vor allem in ländlichen Gebieten sowie sämtliche mit der Erziehung zusammenhängenden Indikatoren. Selbst bei der Einkommensverteilung läßt sich eine langsame Veränderung zugunsten mittlerer und unterer Schichten nachweisen.

Bezogen auf öffentliche Entwicklungsausgaben (etwa 6 %) oder die Bevölkerung (etwa 2 US-\$ pro Kopf) erscheint die gesamte öffentliche Auslandsunterstützung als eher unbedeutend. Sie spielt jedoch eine große Rolle für den Ausgleich des Leistungsbilanzdefizits (1980/81: 50 %, 1981/82: 35 %). Hieran haben auch die Leistungen der Bundesrepublik Deutschland ihren Anteil. Neben der Verbesserung der Devisensituation leisten sie einen spürbaren Beitrag zur Verwirklichung der indischen Entwicklungspläne vor allem im Energiesektor und spielen im übrigen wegen ihres Mobilisierungseffektes auf einheimische Ressourcen und wegen des mit ihnen verbundenen Technologietransfers für die Entwicklung des Landes eine wichtige Rolle, die allerdings schwer zu quantifizieren ist.

Ein Beispiel für wirkungsvolle deutsche Hilfe bildet das Braunkohlenkombinat Neyveli im Bundesstaat Tamil Nadu, für das deutscherseits bislang rd. 600 Mio. DM bereitgestellt wurden. Die erste Ausbaustufe, 1962 bis 1965 in Betrieb genommen, besteht aus einem Braunkohleentagebau mit einer derzeitigen Jahresförderung von etwa 5 Mio. t, einem 600-MW-Kraftwerk, das besonders in Trockenzeiten bei Ausfall der Wasserkraftwerke unersetzlich ist,

einer Harnstoffdüngerfabrik mit mehr als 100 000 t Jahreskapazität, einer Brikettschwelkoksanlage mit 327 000 t Jahreskapazität sowie einer Tonaufbereitung. Mit dem Industriekombinat, das auf der grünen Wiese errichtet wurde, war die gesamte Infrastruktur einschließlich Wohnraum und Versorgungseinrichtungen für rd. 20 000 Beschäftigte und ihre Familien zu schaffen. Die Bundesregierung hat FZ-Mittel für den Braunkohlenabbau, das Kunstdüngerwerk und die Brikettieranlage gewährt, außerdem TZ in Form von Beratern und Ausbildungmaßnahmen zur Verfügung gestellt. Auch für den derzeit erstellten zweiten Tagebau mit einer Kapazität von 4,7 Mio. Jahrestonnen und das nachgelagerte 630-MW-Kraftwerk Neyveli II erfolgen die Planungen sowie Einrichtungen und Abnahme mit Hilfe deutscher Fachleute, ebenso wird der größte Teil der Lieferungen von deutschen Unternehmen oder nach deutscher Lizenz gebaut. Dieses Erweiterungsprojekt wird das Energiedefizit der indischen Südregion erheblich vermindern und eine Schlüsselrolle in dem in Aufbau befindlichen Verbundnetz spielen. Für die Zukunft ist eine dritte Stufe zur Erweiterung des zweiten Tagebaus um 5,8 Mio. Jahrestonnen und des zweiten Kraftwerks um 4×210 MW vorgesehen.

Erwähnenswerte Schwierigkeiten, besondere Hemmnisse oder spektakuläre Fehlschläge sind in der Entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit Indien nicht zu verzeichnen.

1.5 Indonesien

Wirtschaftliche und soziale Situation

Bezeichnend für die Entwicklungsprobleme Indonesiens ist der Gegensatz zwischen der über 60% der Bevölkerung erfassenden, überwiegend subsistenzorientierten Landwirtschaft, die nur 30% des Sozialproduktes mit entsprechend niedrigen Einkommen erwirtschaftet, und dem kapitalintensiven, auf den Export orientierten Erdöl- und Erdgassektor, der bei einem Sozialprodukt-Anteil von 17% weniger als 0,1% der Beschäftigtenzahl bindet.

Die übrigen Sektoren, ausgenommen der Handel, sind — auch im Vergleich zu anderen Entwicklungsländern — wenig entwickelt. Das verarbeitende Gewerbe, das längerfristig höhere Beschäftigungszahlen aufnehmen und angemessene Einkommen erwirtschaften kann, befindet sich mit Ausnahme relativ weniger Betriebe, die in den letzten Jahren aufgebaut wurden, zur Zeit noch auf einem niedrigen Entwicklungsniveau. Über 98% der Betriebe in diesem Bereich sind zum Dorfhandwerk oder zum „traditionellen Sektor“ zu zählen.

Bei einem Zuwachs des Arbeitskräftepotentials um 3,2% jährlich (entsprechend 2 Mio. Arbeitssuchenden) werden die Landwirtschaft mit ihrem zersplitterten Bodenbesitz und der Dienstleistungssektor noch lange übersetzt und die Einkommen infolge der Arbeitsplatzkonkurrenz niedrig bleiben. Die Schaffung produktiver Beschäftigungsmöglichkeiten außerhalb dieser beiden Bereiche hat deshalb

auf lange Sicht für die Regierung hohe Priorität. Die Umsiedlung vor allem von Java auf die Außeninseln (Transmigrationspolitik) vermag nur einem Teil des Bevölkerungszuwachses eine Lebensgrundlage zu geben. Ökologische Probleme ergeben sich — abgesehen vom Abwasserbereich der Städte — insbesondere durch die kaum kontrollierbare Brandrodung für landwirtschaftliche Zwecke (Kalimantan) und den Brennholzverbrauch (Java). Dem Brennholzverbrauch wurde versucht durch billige Kerosinpreise für die Haushalte gegenzusteuern. Die dabei entstehenden hohen Subventionsbelastungen für die öffentliche Hand sind mit Blick auf die überbesiedelten Gebiete in Java und Bali voll, mit Blick auf die waldreicheren Außeninseln jedoch weniger gerefftfertigt. Kerosin und Flüssiggas werden sowohl aus Gründen der Bequemlichkeit als auch aus Statusdenken gegenüber dem Brennholz bevorzugt, weshalb mit allmählich steigenden Einkommen zweifellos mit einem Rückgang des Brennholzverbrauches durch Übergang auf andere Energien (Elektrifizierung in Java) zu rechnen ist.

Ökologisch gefährdet sind vor allem die Hanglagen wegen der starken tropischen Regenfälle. Dies gilt insbesondere, wenn die landwirtschaftliche Nutzung wegen unzureichender Erträge wieder aufgegeben wird bzw. von Beginn an nur eine „shifting cultivation“ beabsichtigt war.

Die indonesische Regierung hat sich langfristig das wirtschaftspolitische Ziel gesetzt, ein Gleichgewicht zwischen Landwirtschaft und Industrie herzustellen. Diese Zielvorstellung wird von der Absicht begleitet, auf dem Nahrungsmittelsektor die Selbstversorgung und auf dem Industriesektor den beschleunigten Aufbau einer Basisindustrie zu erreichen, die die Grundlage für weiterverarbeitende Industrien zur Herstellung von Halb- und Fertigprodukten bilden soll. Entsprechend den Empfehlungen der Weltbank verfolgt die indonesische Regierung in der Industrieförderung eine Doppelstrategie, die sowohl auf die kapitalintensive Industrie (Petrochemie, Kunstdünger, Zement, Papier und Bergbau) als auch auf die arbeitsintensive Industrie (Klein- und Mittelindustrie) abzielt.

Die wirtschaftliche Entwicklung Indonesiens verlief in den letzten Jahren insbesondere aufgrund der schnell gestiegenen Erdöl- und Erdgasexporterlöse (Nettozuwachs von 3,0 bzw. 3,6 Mrd. US-\$ in den Haushaltsjahren 1979/80 und 1980/81 Rückgang um 0,5 Mrd. US-\$) insgesamt positiv. Das wirtschaftliche Wachstum war mit durchschnittlich 6,9% (1975 bis 1980) beachtlich. Das Pro-Kopf-Einkommen stieg zwar 1981 auf 520 US-\$ (1980: 405 US-\$), aber noch immer leben etwa 40% der Bevölkerung mit weniger als 100 US-\$ jährlich pro Kopf an der Subsistenzgrenze.

Die hohe Inflationsrate konnte abgebaut werden (1980: 17,1%, 1981: 7,3%). Die Schuldendienstrete stieg 1981/82 infolge des Exportrückgangs auf 15% an (in früheren Jahren in der Nähe von 20%). Die Nettodevisenreserven wurden im Frühjahr 1982 auf 10,8 Mrd. US-\$ geschätzt, was zur Deckung eines Importsbedarfs für knapp sechs Monate ausreicht.

Der Staatshaushalt ist ausgeglichen. Der Entwicklungshaushalt wird zu 80% aus eigenen Einnahmen finanziert. Die Regierung hat die gestiegenen Einnahmen bisher in erster Linie zur massiven Förderung der Landwirtschaft sowie zum Ausbau der Infrastruktur und des Bildungswesens eingesetzt.

Die infolge des Einfrierens des OPEC-Ölexportpreises neuerdings stagnierenden bzw. leicht fallenden Erdölleinnahmen sowie Preis- und Mengenrückgänge (rd. 25% in 1981 gegenüber 1980) bei anderen Exportprodukten (insbesondere bei Rundholz) haben die Regierung entsprechend den Vorschlägen der Weltbank vorzeitig zu scharfen Subventionskürzungen und Einsparungen veranlaßt, um weiterhin die Steigerung des Entwicklungshaushalt (Steigerung für Haushaltsjahr 1982/83 um 34% gegenüber Vorjahr) zu sichern. Zugleich versucht die indonesische Regierung die Auswirkungen der außenwirtschaftlichen Schwierigkeiten auf die Zahlungsbilanz und den Staatshaushalt dadurch zu mindern, daß bei Regierungsaufträgen ausländische Lieferanten zur Abnahme indonesischer Erzeugnisse in Höhe des Devisenanteil verpflichtet werden.

Indonesien verbleibt nur wenig Zeit, um das Energieangebot auf die ebenfalls in erheblichem Umfang vorhandene Kohle oder auf Wasserkraft umzustellen und die Exportstruktur zu erweitern, um neue Einnahmen zu erschließen. Selbst bei Annahme günstiger Rahmenbedingungen ist auch künftig eher mit rückläufigen Exporterlösen aus dem Erdölbereich zu rechnen, weil die bekannten Reserven keine Steigerung der Produktion zulassen, gleichzeitig der Inlandsbedarf aber wächst (jährlich um ca. 12%). Nach Einschätzung der Weltbank wird Indonesien auch in Zukunft auf Kapitalzufuhr zu günstigen Bedingungen und Technische Zusammenarbeit angewiesen bleiben.

Entwicklungspolitik des Landes

Indonesien hat, begünstigt durch die schnell wachsenden Erdöl- und Erdgaseinnahmen, intensive Eigenanstrengungen zur Landesentwicklung unternommen. Die indonesische Regierung hat sich wesentliche Empfehlungen der Weltbank vom letzten Jahr zur Außenhandels-, Investitions- und Subventionspolitik zu eigen gemacht und wird ihre Anstrengungen zur Verminderung der Ölabhängigkeit von Zahlungsbilanz und Haushalt, zur Verbesserung des Investitionsklimas und zur einheimischen Mittelmobilisierung und Kapitalverfügbarkeit fortsetzen. Wichtige strukturelle Änderungen z. B. hinsichtlich der Einkommensbesteuerung und hinsichtlich der gesetzlichen Neuregelung der Landbesitzrechte sind in Angriff genommen, aber nur längerfristig erreichbar (Problem der Heranbildung qualifizierter Finanzbeamter, Regelung von Entschädigungsfragen).

Der Anteil des Entwicklungshaushalt am Gesamthaushalt konnte von knapp 40% im Haushaltsjahr 1972/73 auf 55% im Haushaltsjahr 1982/83 angehoben werden. Der Ansatz für Entwicklungsausgaben ist 1982/83 erstmals höher als derjenige für laufende Ausgaben.

Der ausländische Finanzierungsanteil des Entwicklungshaushaltes sank von 26% (1981/82) auf geplante 21% (1982/83). Der Entwicklungshaushalt (13,4 Mrd. US-\$ im laufenden Haushaltsjahr) wuchs seit 1972/73 jährlich um 34% (Dollarbasis) und übertraf die Inflationsrate erheblich. Mit 89 US-\$ je Einwohner jährlich entsprechen die Ausgaben nahezu dem Jahreseinkommen der ärmeren Bevölkerung. Der Haushalt 1982/83 zeugt von dem Willen der indonesischen Regierung, die Entwicklungsziele auch unter weniger günstigen Bedingungen weiter zu verfolgen und ggf. durch Subventionskürzungen breiteren Schichten Opfer abzuverlangen.

Für Landwirtschaft, Bewässerung, Dorf- und Regionalentwicklung und Transmigration sind im Entwicklungsbudget 1982/83 ca. 28%, für Bergbau, Elektrifizierung und Industrie einschließlich Kleingewerbeförderung 18,2% des Entwicklungshaushalts vorgesehen. Im Sozialbereich sollen für Erziehung/Kultur 15,8%, für Gesundheitswesen/Familienplanung 3,7%, für sozialen Wohnungsbau/Wasserversorgung 3,3% des Entwicklungshaushalts ausgegeben werden. Die Ansätze für Bildungswesen, sozialen Wohnungsbau und Wasserversorgung wurden seit 1974/75 auffallend gesteigert (im Haushalt 1982/83 um 70% gegenüber dem Vorjahr).

Entwicklungspolitische Zusammenarbeit

Sektoral werden bei der FZ wie bisher so auch in Zukunft Maßnahmen zum Aufbau einer hinreichenden Verkehrs- und Versorgungsinfrastruktur sowie Vorhaben des Energiebereiches (Nutzung von Kohlevorkommen für die Energieversorgung als Engpasssektor) im Vordergrund stehen. Der Schwerpunkt der TZ wird auf absehbare Zeit weiterhin auf Maßnahmen zur Förderung der ländlichen Entwicklung liegen.

Auch ein beachtlicher Teil der verfügbaren FZ-Mittel wird in den kommenden Jahren wie bisher für grundbedürfnisorientierte Vorhaben bzw. für die ländliche Entwicklung eingesetzt. Zugleich sind aber auch Vorhaben beabsichtigt, in denen Entwicklungspolitische Prioritäten (z. B. Energie) mit deutschen beschäftigungspolitischen Interessen verbunden werden können. Die Zusammenarbeit im industriellen Bereich wird entsprechend der Verlagerung der indonesischen Prioritäten zur Zeit verstärkt.

Einer Mischfinanzierung der Lieferung von komplexen Investitionsgütern des Infrastruktur- und Industriebereichs wird wachsende Bedeutung zu kommen. Einfachere Maßnahmen kann Indonesien selbst finanzieren, in eigener Regie durchführen und die Zulieferungen im Lande herstellen. Auf der anderen Seite benötigt Indonesien bei stagnierenden bzw. rückläufigen Exporterlösen erhöhte ausländische Finanzhilfe, um die für Entwicklungsdynamik, Beschäftigungspolitik und Einkommenssteigerung breiter Schichten notwendigen Investitionen weiterführen zu können. Die Mittel der öffentlichen Zusammenarbeit können dabei nicht ausreichen und müssen durch privatwirtschaftlichen Resourcentransfer wesentlich ergänzt werden. Für die

deutsche staatliche Förderung bleiben Sumatra und Kalimantan die regionalen Schwerpunkte.

Kirchen, Stiftungen und andere private Träger sind in ihren spezifischen Arbeitsgebieten engagiert und werden bei ihren Vorhaben finanziell (in 1982 15 Mio. DM) unterstützt. Bei den kirchlichen Organisationen stehen schulische Grundbildung und Gesundheitswesen mit etwa je einem Drittel der bisher aufgewandten Mittel im Vordergrund. Die politischen Stiftungen sind vor allem um die Förderung von Selbsthilfeinrichtungen und Genossenschaften bemüht. Die DEG hat sich an acht Vorhaben in Indonesien beteiligt.

Auswirkungen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit

Indonesien ist es durch intensive Förderung der Landwirtschaft gelungen, die Ernährungsbasis der schnell wachsenden Bevölkerung weitgehend zu sichern. Bei Reis, dem wichtigsten Nahrungsmittel, ist die Selbstversorgung nahezu erreicht. Beim Ausbau der Infrastruktur (Versorgungseinrichtungen, Verkehr, Nachrichtenwesen) und der sozialen Dienste (Erziehung, Ausbildung, Gesundheit) wurden erhebliche Fortschritte erreicht. Der beträchtliche Rückstand im Vergleich zu den Nachbarländern kann allerdings aufgrund der schwierigen geographischen Bedingungen nur allmählich aufgeholt werden. Große Probleme bereiten der weiterhin starke Bevölkerungszuwachs, für den zusätzlich Beschäftigung und Einkommen gefunden werden müssen. Die Transmigrationspolitik vermag dies allein nicht zu lösen. Eine systematische Entwicklung der Industrie sowohl zur Versorgung der Volkswirtschaft mit Gütern als auch im Hinblick auf Beschäftigung und Einkommen wird dringend.

Die entwicklungspolitische Zusammenarbeit hat entsprechend den indonesischen Prioritäten an der Landesentwicklung mitgewirkt. Die Entwicklung ländlicher Regionen wurde im Hinblick auf die Schaffung zusätzlicher Beschäftigung und Einkommen insbesondere bei den ärmeren Bevölkerungsschichten mit den Regionalentwicklungsvorhaben in West-Sumatra und Ostkalimantan nachhaltig gefördert. Insbesondere in der Entwicklungszone West-Sumatra wurden größere landwirtschaftliche (kleinbäuerliche Gummiplantage Abai Siat, kleinbäuerliche Ölpalmenplantage Ophir), infrastrukturelle und Versorgungsmaßnahmen (Erschließungsstraße West-Pasaman, Straßenausbau Padang-Bukitingi, Hochspannungsleitung Solok-Padang, Wasserversorgung Padang, Stromversorgung Padang und Solok) finanziert, die sich zur Zeit in Durchführung befinden.

Der sich erst allmählich verbessernde Bildungs- und Ausbildungsstand, der nicht zuletzt die Arbeit der durchführenden Behörden und anderer Träger hemmt, hat verschiedentlich neben den zum Teil langen planerischen Vorlaufzeiten zu Verzögerungen geführt.

1.6 Peru

Peru ist reich an mineralischen Rohstoffen (Kupfer, Eisen, Silber, Zink). Andere Quellen natürlichen

Reichtums sind die Fischvorkommen entlang der Küste, ein bedeutsames Wasserkraftpotential und Erdölvorkommen.

Entwicklungshemmend wirkt sich jedoch die ungünstige Topographie aus. Das Land ist in die Küstenregion, in der etwa die Hälfte der Bevölkerung lebt und hauptsächlich die wirtschaftliche Aktivität stattfindet, in das wenig entwickelte Andenhochland und das weitgehend menschenleere Amazonasgebiet geteilt.

Von den knapp 18 Mio. Einwohnern sind etwa die Hälfte Indios, ein Drittel Mestizen und ein Zehntel europäischer Abstammung.

Die meisten der Indios leben im Hochland der Anden, noch tief verwurzelt in ihrem althergebrachten Kulturkreis und kaum in das wirtschaftliche, soziale und politische Leben Perus integriert.

Die Arbeitslosenrate in Peru beträgt mehr als 11 %, über 40 % der Bevölkerung sind ohne ausreichende Beschäftigung, die Reallöhne sanken 1981 um 6 bis 7 %.

Die Nahrungsmittelproduktion bleibt seit Jahren hinter dem Bevölkerungswachstum (Zuwachsrate: 2,6%; in den Städten sogar 4,5%) zurück. Zwei Drittel der Kinder gelten als unterernährt.

Die Inflationsrate lag 1981 bei fast 73 %. Wesentliche Ursache dafür sind die Defizite im Staatshaushalt, insbesondere bedingt durch übermäßig wachsende Zinszahlungen, stark gestiegene Verteidigungsausgaben (1981: 750 Mio. US-\$) und das niedrige Preisniveau für peruanische Ausfuhrprodukte.

Die Auslandsschuld betrug Ende 1981 knapp 10 Mrd. US-\$, 1981 verzeichnete die Handelsbilanz bei Importen im Wert von 3 815 Mio. US-\$ und Exporten im Wert von 3 247 Mio. US-\$ ein Defizit von 568 Mio. US-\$ (1980: Überschuß von 770 Mio. US-\$).

Gründe für die Verschlechterung der Außenhandels situation sind der Rückgang der internationalen Preise für wichtige peruanische Ausfuhrgüter (aufgrund der Weltpreisentwicklung betrug z. B. der Erlös für Kupfer 1981 nur ca. 70 % des Jahres 1980) und die Auswirkungen der peruanischen Importliberalisierungspolitik.

Bedingt durch das Handelsbilanzdefizit und durch einen erhöhten Schuldendienst an das Ausland verzehnfachte sich das Defizit der Leistungsbilanz von 138 Mio. 1980 auf 1 384 Mio. US-\$ 1981.

Das Wirtschaftswachstum lag 1981 mit 3,9 % über dem des Vorjahres. Positiv ist zu bewerten, daß sich nach Jahren der Stagnation bei der landwirtschaftlichen Produktion erstmals wieder eine anhaltende Erhöhung mit überdurchschnittlichen Steigerungsraten abzeichnet, die auf die von der Belaunde-Regierung eingeleiteten Förderungsmaßnahmen zurückgeführt wird.

Die Hoffnungen auf Erschließung neuer ergiebiger Erdölquellen haben sich bisher nicht erfüllt. Über Umfang und Nutzungsmöglichkeiten von neuer-

dings entdeckten Erdgasvorkommen liegen noch keine verlässlichen Angaben vor.

Insgesamt gesehen genießt die jetzige Wirtschaftsführung international noch Vertrauen, wie aus dem vom IWF eingeräumten Stand-by-Kredit über knapp 1 Mrd. US-\$ hervorgeht. Eine Verbesserung der Wirtschaftslage wird jetzt aber auch von offizieller Seite erst für 1983 erwartet. Aufgeschreckt durch die Zahlungsprobleme in Mexiko und Argentinien beobachten die Banken die weitere Entwicklung besonders kritisch.

Aufgrund der Übergriffe der linksextremen Terrororganisation „Sendero Luminoso“ (Erleuchteter Pfad), die nach eigenen Angaben seit der Amtübernahme durch Belaunde rd. 3 000 Attentate verübt hat, sah sich die Regierung veranlaßt, in mehreren Provinzen des Andenhochlandes sowie in der Hauptstadt den Ausnahmezustand auszurufen.

Entwicklungspolitik des Landes

Die seit Sommer 1980 amtierende Regierung Belaunde verfolgt folgende Zielsetzungen:

- Schaffung neuer Arbeitsplätze, Verbesserung der Lebensbedingungen breiter Bevölkerungskreise;
- Ausbau des Gesundheits- und Erziehungssektors, des sozialen Wohnungsbaus, der Stromversorgung und des Straßennetzes;
- Durchführung von Siedlungsprojekten im Amazonasgebiet;
- Erhöhung der landwirtschaftlichen Produktion durch staatliche Investitionen, Förderung der Privatinitiative, Überprüfung der Agrarreform sowie Neugestaltung der Fischereipolitik;
- Ermunterung ausländischer Investitionen, u. a. im Bergbau, im Erdölsektor und in der Fischerei, Förderung des mittelständischen Gewerbes und von Kleinbetrieben.

Ihre Bemühungen werden dabei durch die o. a. ungünstigen Umfeldbedingungen beeinträchtigt. Auch bestehen die erheblichen strukturellen Schwächen der peruanischen Wirtschaft insbesondere in den öffentlichen Unternehmen und der Landwirtschaft fort und werden nur zögernd angegangen.

Das auch in Peru zunehmende ökologische Bewußtsein spiegelt sich in der Gründung einer staatlichen Behörde für Umweltschutz wider, die insbesondere bei landwirtschaftlichen Großvorhaben und bei Industrieansiedlungen beteiligt wird.

Entwicklungspolitische Zusammenarbeit

Peru hat im Rahmen der bilateralen staatlichen Zusammenarbeit von deutscher Seite bisher insgesamt rund 1 Mrd. DM erhalten (rd. 689 Mio. DM FZ überwiegend zu Standardkonditionen — 2 % Zinsen p. a., 30 Jahre Laufzeit und 10 Freijahre — und rd. 315 Mio. DM TZ).

Die Bundesrepublik Deutschland gehört zu den drei wichtigsten bilateralen Gebern (USA, Bundesrepu-

blik Deutschland, Japan). Im Bereich der TZ ist sie sogar bedeutendster bilateraler Geber vor den USA.

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit konnte in einer Reihe von Sektoren wichtige Akzente setzen und Engpässe mildern. Dazu gehören insbesondere die Bewässerungslandwirtschaft, das Gesundheits- und das Grundschulwesen, die landwirtschaftliche Entwicklung des Andenhochlandes, die Fischerei und die Ausnutzung von Wasserkraftreserven.

Im Rahmen ihrer künftigen Zusammenarbeit wird die Bundesregierung vornehmlich peruanische Eigenanstrengungen zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Befriedigung von Grundbedürfnissen benachteiligter Bevölkerungsgruppen unterstützen.

In sektoraler Hinsicht soll sich die Zusammenarbeit auf die Bereiche Landwirtschaft (Bewässerung), Gesundheitswesen einschließlich Wasserversorgung und -entsorgung sowie auf die Fischerei und den Energiesektor (Wasserkraft) konzentrieren.

Regional stehen die nördliche Küstenregion und das Andenhochland im Vordergrund.

Darüber hinaus wird Peru über folgende Instrumente der Entwicklungspolitischen Zusammenarbeit unterstützt:

— DED

Zur Zeit sind 16 Entwicklungshelfer in Peru vornehmlich im Rahmen technisch-handwerklicher Programme, bei Schulen und Hochschulen und im Rahmen von Landwirtschaftsprojekten tätig.

— Kirchen

Im Rahmen der kirchlichen Entwicklungshilfe unterstützen die Kirchen insbesondere auf dem Sozial- und Bildungssektor vornehmlich benachteiligte Bevölkerungsgruppen, z. B. Kleinbauern und Selbsthilfegruppen in städtischen Slum-Gebieten. Die kirchlichen Aktivitäten in Peru wurden aus dem BMZ-Haushalt in den Jahren 1980 und 1981 mit insgesamt rd. 3,1 Mio. DM unterstützt.

— Politische Stiftungen

Im Rahmen ihrer gesellschafts- und sozialpolitischen Aufgaben unterstützen die Konrad-Adenauer-Stiftung, die Friedrich-Ebert-Stiftung und die Friedrich-Naumann-Stiftung gesellschaftspolitisch relevante Gruppen bzw. fördern sozialpolitisch interessante Vorhaben.

— Integrierte Experten

Zur Zeit sind 27 Integrierte Experten in Peru tätig, insbesondere als Gewerbelehrer, Dozenten, Ärzte und technische Berater.

Auswirkungen der Entwicklungspolitischen Zusammenarbeit

Die Regierung Belaunde, die von den Militärs ein schweres Erbe übernommen hat, verfolgt seit ihrer

Amtsübernahme eine Wirtschaftspolitik mit Zügen der sozialen Marktwirtschaft. Eine nennenswerte Erholung ist bisher im Bereich der Landwirtschaft zu verzeichnen, dem angesichts des erheblichen Bevölkerungswachstums eine hohe Priorität beigemessen wird. Besonders deutlich werden die bisherigen positiven Wirkungen der Entwicklungspolitischen Zusammenarbeit bei dem Bewässerungsprojekt Tinajones. Hier ermöglichen ein FZ-Darlehen von 180 Mio. DM sowie ein Beitrag im Rahmen der TZ in Höhe von rd. 20 Mio. DM die ganzjährige Bewirtschaftung von 70 000 ha fruchtbaren Bodens und damit eine substantielle Erhöhung der Erzeuger von Reis, Zucker und anderen Produkten bei gleichzeitiger Schaffung von zahlreichen Arbeitsplätzen.

Im Laufe der Zeit hat sich ein gutes partnerschaftliches Verhältnis entwickelt. Wegen der prekären Haushaltsslage konnte die peruanische Regierung freilich ihre Partnerschaftsleistungen nicht immer erbringen. Hemmend wirken sich auch administrative Schwächen des Partners aus.

1.7 Sudan

Wirtschaftliche und soziale Lage

Die sudanesische Wirtschaft ging 1981 durch eine besonders schwierige Phase, die durch folgende Probleme gekennzeichnet war: Unzureichende Produktion im industriellen und landwirtschaftlichen Bereich, stagnierende Exporte, steigende Importe, eine verstärkt negative Zahlungsbilanz, hohe Auslandsverschuldung, eine starke Abwanderung von Fachkräften in die benachbarten Ölländer sowie Versorgungssengpässe verbunden mit starken Preiserhöhungen bei Nahrungsmitteln. Stark belastet wurde das Land zusätzlich durch die ca. 600 000 Flüchtlinge, vor allem aus Äthiopien, für die nach Schätzungen des UNHCR täglich ca. 1 Mio. DM aufgebracht werden müssen.

Diese strukturellen Probleme der sudanesischen Wirtschaft sind kurzfristig nicht zu beheben. Die Wiederherstellung des binnen- und außenwirtschaftlichen Gleichgewichtes bleibt die Hauptaufgabe des Landes in den kommenden Jahren. Hierzu wird es eines Stabilisierungs- und Sanierungsprozesses bedürfen, dessen Erfolg von der Ernsthaftigkeit der angekündigten wirtschaftlichen und finanziellen Reformmaßnahmen der Regierung und einem verstärkten Kapitalzufluss aus dem Ausland abhängen wird. Die gemeinsamen Bemühungen des Sudan und der wichtigsten Geberländer sowie des IWF gehen in diese Richtung. Hoffnungen auf größere Erdölfunde im Sudan bestehen zwar zu Recht, infolge der ungünstigen geographischen Lage der Vorkommen ist mit einem nennenswerten Export sicher nicht vor Ende der 80er Jahre zu rechnen. Bereits die Sicherstellung des Ölangebots, nach Angaben des Sudan wird dies 1985 der Fall sein, wird die Zahlungsbilanz des Sudan entscheidend entlasten. Im Jahre 1981 mußten noch 360 Mio. \$ für die Einfuhr von Erdölprodukten aufgewendet werden, dies waren 80 % der Exporterlöse des Landes

des gleichen Jahres. Zweitwichtigstes Importgut ist Zucker, wichtigstes Exportgut Baumwolle. Das Außenhandelsdefizit erreichte 1981 1,2 Mrd. US-\$.

Ungeachtet der mindestens bis 1984/85 anhaltenden großen wirtschaftlichen Schwierigkeiten bietet der Sudan mittel- und langfristig durchaus Chancen als Handelspartner und Investitionsland für die Bundesrepublik Deutschland, u. a. aufgrund der beträchtlichen Hilfe arabischer Ölländer, wodurch sogenannte „Dreiecksgeschäfte“ möglich geworden sind.

Die Landwirtschaft ist mit ca. 40 % am BSP wichtigster Wirtschaftszweig, gefolgt vom Sektor „Handel, Finanzen und Dienstleistungen“ mit ca. 30 %. Rd. 80 % der Bevölkerung lebt von der Landwirtschaft, deren Produkte auch die Grundlage für den industriellen Sektor — Anteil ca. 10 % — abgeben. Die wichtigsten Industriezweige sind die Textil-, Zucker-, Zementindustrie und andere Landwirtschaftsprodukte verarbeitende Industrien.

Das unzureichende und in vielen Bereichen stark unterentwickelte Verkehrs- und Kommunikationswesen bleibt ein Haupthindernis für eine zügigere Wirtschaftsentwicklung des Landes. So verfügt das flächengröße Land Afrikas lediglich über 1 700 km asphaltierte Straßen. Die staatlich betriebene Eisenbahn mit einem Streckennetz von ca. 5 000 km ist das Rückgrat des sudanesischen Transportwesens mit einem Anteil von ca. 70 % am Personen- und Güterverkehr.

Der Energieverbrauch pro Kopf lag 1981 bei ca. 190 kg äquivalenten Steinkohleeinheiten und wird zu ca. 75 % aus Wasserkraft gedeckt.

Die Arbeitslosenquote liegt zur Zeit offiziell bei ca. 1 %, die Zahl der in benachbarten Ölländern tätigen Sudanesen wird auf ca. 500 000 geschätzt.

Das Pro-Kopf-Einkommen lag 1981 bei ca. 370 \$. Über die Einkommensverteilung liegen widersprüchliche Daten vor. Nach Untersuchungen der Weltbank verfügen 5 % der Haushalte über 20,9 %, 45 % der Haushalte über 55,0 %, 50 % der Haushalte über 24,1 % des Privateinkommens. Der Anteil des Einkommens aus unselbständiger Arbeit beträgt zur Zeit ca. 55 %.

Die Bevölkerung wird Ende 1981 auf 18,5 Mio. geschätzt, das jährliche Bevölkerungswachstum beträgt z. Z. ca. 2,8 %.

Der Anteil der Militär- und Sicherheitsausgaben am Staatshaushalt 1981/82 beträgt ca. 10 % (150 Mio. L S.).

Entwicklungspolitik des Landes

Der Entwicklungsplan 1977/78 setzt folgende Prioritäten:

- Verbesserung der Infrastruktur,
- Ausbau der Landwirtschaft,
- Verbesserung der Energieversorgung,
- Ausbau der exportorientierten Wirtschaftssektoren.

Die gegenwärtige wirtschaftliche Entwicklung wird durch Bemühen des Sudan gekennzeichnet, strenge Auflagen des IWF und der Geberländerkonferenz zu befolgen, die diese für Gewährung eines standby-Kredits in Höhe von insgesamt 520 Mio. \$ gemacht haben. Fernziel ist eine ausgeglichene Zahlungs- und Handelsbilanz, die Reduzierung der Staatsausgaben, Erhöhung der Einnahmen und Steigerung der Produktivität, insbesondere der staatlichen Betriebe, die zum Teil privatisiert werden sollen.

Entwicklungspolitische Zusammenarbeit

Deutsche Entwicklungshilfe floß in den letzten Jahren in die im Rahmen der derzeitigen wirtschaftlichen Sanierungsprogramme der sudanesischen Regierung mit höchster Priorität bedachten Bereiche (Infrastruktur, Energie, ländliche Entwicklung). Auch die zukünftige Entwicklungszusammenarbeit wird sich vorwiegend auf diese Sektoren konzentrieren. Durch Maßnahmen im Bereich Infrastruktur soll die Integration ländlicher Räume in die Gesamtwirtschaft gefördert werden, während durch die Förderung des Ausbaus und der Diversifizierung der landwirtschaftlichen Produktion sowie der verstärkten inländischen Verarbeitung einheimischer Rohstoffe ein Beitrag zur Erlangung der Selbstversorgung mit den Gütern des Grundbedarfs geleistet werden soll.

Die Bundesrepublik unterstützt im Bereich der finanziellen und Technischen Zusammenarbeit insbesondere Maßnahmen zum Ausbau der Infrastruktur (Straßenbau, Elektrizitätsversorgung, öffentlicher Nahverkehr, Verbesserung der Flusschiffahrt auf dem Weißen Nil, Bau eines zweiten Tiefwasserhafens am Roten Meer, Lieferung von Lokomotiven für die sudanesische Eisenbahn, Rehabilitierung der Ölpipeline Port Sudan — Khartoum). Darüber hinaus fördert die Bundesregierung den Ausbau der Zuckerindustrie, die Ausbildung von Technikern und Facharbeitern, die Ansiedlung von Flüchtlingen aus Eritrea, die Erschließung mineralischer Rohstoffe, die landwirtschaftliche Nutzung von Tälern in den Nuba-Bergen sowie die Entwicklung der Forstwirtschaft und des Gesundheitswesens im Südsudan.

Seitens der politischen Stiftungen sind die Friedrich-Ebert-Stiftung (Aufbau von Konsumgenossenschaften) und die Friedrich-Naumann-Stiftung (Ausbildung von Journalisten) im Sudan tätig. Die Konrad-Adenauer-Stiftung wird in Kürze die Beratung im Bereich der Verwaltungsausbildung aufnehmen. Die beiden Kirchen sind im Bereich ländliche Entwicklung und Gesundheitswesen, das Deutsche Aussätzigen-Hilfswerk im Südsudan im Bereich Gesundheitswesen tätig. Der DED ist zur Zeit mit vierzig Entwicklungshelfern, vorwiegend im Südsudan, vertreten.

Auswirkungen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit

Für diese verschiedenen Vorhaben hat die Bundesrepublik Deutschland bisher dem Sudan 474,4 Mio.

DM im Rahmen der Technischen Zusammenarbeit und 1 003 Mio. im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit zur Verfügung gestellt (im Betrag der FZ sind Warenhilfemittel in Höhe von insgesamt 293 Mio. DM enthalten).

Unter den westlichen Geberländern liegt die Bundesrepublik Deutschland zur Zeit nach den USA an zweiter Stelle. Die Entwicklungshilfe der Bundesrepublik Deutschland findet bei den Behörden und in der Öffentlichkeit des Sudan große Anerkennung, insbesondere wegen ihrer Ungebundenheit an politische und wirtschaftliche Einflußnahme und wegen ihrer günstigen Konditionen.

1.8 Tansania

Wirtschaftliche und soziale Situation

Tansania ist ein großflächiges tropisches Agrarland, dessen rd. 18. Mio. Einwohner ein Bruttonsozialprodukt von ca. 260 US-\$ pro Kopf (1980) erwirtschafteten (83 % der Erwerbstätigen arbeiten in der Landwirtschaft, die gut 50 % zum Bruttonsozialprodukt und 75 % zu den Exporten beisteuern).

Das Hauptproblem Tansanias ist die Versorgung mit Nahrungsmitteln. Es ist in den letzten zehn Jahren nicht gelungen, die Erzeugung von Nahrungsmitteln wesentlich zu verbessern.

Hierzu haben vor allem mangelnde Produktionsanreize durch bisher zu niedrige, in letzter Zeit jedoch teilweise angehobene Erzeugerpreise beigetragen. Hinzu kommen erratische Wetterbedingungen, denen das Land, in dem es bisher nur einige tausend Hektar Bewässerungsfläche gibt, hilflos ausgeliefert ist, und Mängel in der Versorgung mit Düngemitteln.

Im laufenden Erntejahr fehlen 200 000 bis 300 000 t Mais und beträchtliche Mengen an Weizen und Reis. Nur in guten Jahren ist die Selbstversorgung mit Nahrungsmitteln gesichert.

Die landwirtschaftliche Exportproduktion — Kaffee, Baumwolle, Sisal, Cashew-Nüsse, Tee, Tabak und Gewürznelken (Sansibar) — ist in den letzten Jahren tendenziell um etwa 10 % rückläufig; bei einigen Produkten, z. B. Kaffee, waren im letzten Jahr aber wieder mengenmäßige Exportsteigerungen, gleichzeitig aber auch ein weiterer Verfall der Weltmarktpreise für einige dieser Produkte zu verzeichnen.

Die Industrie, die weniger als 10 % zum Bruttonsozialprodukt beiträgt, arbeitet wegen des Mangels an zu importierenden Ersatzteilen und Rohstoffen weit unter den vorhandenen Kapazitäten und trägt damit zur Verschlechterung der Situation auch in anderen Bereichen und zur steigenden Arbeitslosigkeit bei.

Das Brutto-Inlandsprodukt stieg 1980 nur noch um 3,6 % (1979: 5,5 %) und damit nur wenig mehr als die Einwohnerzahl, die jährlich um etwa 3,4 % zunimmt; die Zuwachsrate in der Landwirtschaft lag mit nur 2,4 % unter dem Bevölkerungswachstum,

die Industrieproduktion ging um 13,2 % zurück, während beim bisher unbedeutenden aber entwicklungsähigen Bergbau (Gold, Kohle, Erze, Erdgas, vielleicht sogar Öl) eine Zuwachsrate von immerhin 8,2 %, bei den öffentlichen Dienstleistungen einschließlich der Wasser- und Elektrizitätsversorgung eine Zuwachsrate von etwa 12,0 % zu verzeichnen war.

1980 betrug das Defizit der Leistungsbilanz 178,0 Mio. US-\$, 1981 hat sich die Situation nach drastischen Kürzungen der Importe, aber auch Erhöhungen ausländischer Hilfeleistungen so verbessert, daß ein Überschuß von 36,0 US-\$ bestand. Die reine Handelsbilanz ist dennoch weiterhin defizitär. Etwa 60 % der Exporterlöse mußten 1981 allein für die Ölrechnung aufgewendet werden (1972: 10 %).

Die chronischen Defizite des Staatshaushalts (1980/1981 1,0 Mrd. DM; 1981/82 1,8 Mrd. DM) werden zum größten Teil durch Kredite der inländischen Banken finanziert.

Die Einkommensverteilung ist recht gleichmäßig; soziale Spannungen sind wenig bekannt, es gibt keine nennenswerte Landflucht und keine größeren Slumgebiete in den Städten.

Entwicklungspolitik

Die von Nyerere entwickelte Konzeption des tansanischen Sozialismus folgt keinem ausländischen Vorbild; Ausgangspunkt ist ein idealisierter afrikanischer Kommunalismus. Es wird langfristig eine von sozialen Spannungen und ethnischen Gegensätzen freie Gesellschaft angestrebt, die demokratisch organisiert ist und ihre eigenen Kräfte und die eigenen Ressourcen des Landes für die wirtschaftliche Entwicklung mobilisieren soll. In der Landwirtschaft, deren prioritäre Bedeutung für die Entwicklung klar herausgestellt wird, sollen verschiedene Formen gemeinsamer Produktion verwirklicht und die Dörfer als selbständige Wirtschaftseinheiten etabliert werden.

Die tansanische Regierung hat im Juni 1980 einen „Long Term Plan 1981 bis 2 000“ vorgelegt, der gegenwärtig wenig relevant ist. Zur Zeit wird versucht, ein „National Economic-Survival Programme“, das Richtlinien für die nächsten zwei oder drei Jahrespläne sein soll, in die Tat umzusetzen. Diese Überlebensstrategie setzt für die nächsten Jahre folgende Prioritäten:

- Sicherung der Nahrungsmittelversorgung durch Verbesserung beim Ankauf und der Vermarktung der Grundnahrungsmittel. Erhöhung der landwirtschaftlichen Erzeugerpreise, Ausbau der Bewässerungslandwirtschaft und vermehrter Anbau trockenheitsresistenter Getreidearten.
- Erhöhung der Deviseneinnahmen durch Steigerung der Exporte von Agrar- und Industriegerüßen, mineralische Rohstoffe und aus dem Tourismus.
- Bessere Steuerung der Importe; absolute Priorität für die Einfuhr von Ersatzteilen, Rohstoffen

usw. für die produktiven Sektoren und das Transportwesen; Reduzierung der Ölimporte zur Stromerzeugung und weitere Erschließung von Hydroenergie und Kohlevorkommen.

- Bessere Ausnutzung vorhandener Kapazitäten vor Inangriffnahme neuer Projekte; bei bereits begonnenen Projekten Priorität für solche, die der Nahrungsmittel- und Exportproduktion dienen.

Dieses Überlebensprogramm wurde 1982 durch ein Strukturanpassungsprogramm ersetzt, das deutlich ernsthaftere Bemühungen zur Überwindung der strukturellen Schwächen erkennen läßt und vor allem

- die Anpassung der öffentlichen Haushalte an die wirtschaftliche Leistungskraft des Landes
- den Ausgleich der Leistungsbilanz
- die Sicherung des Erreichten bei der Befriedigung der sozialen Grundbedürfnisse

zum Ziel hat und der internationalen Gemeinschaft präsentiert werden kann.

Entwicklungspolitische Zusammenarbeit

Die Bundesrepublik ist nach der Weltbank neben dem EEF, Schweden, Großbritannien und Kanada einer der wichtigsten Entwicklungshilfegeber für Tansania (und nach Großbritannien der zweitwichtigste Handelspartner; unsere Exporte nach Tansania betragen fast das Fünffache unserer jährlichen FZ-Zusagen). Unsere Gesamtleistungen haben bis Ende 1981 die Höhe von 1,2 Mrd. DM erreicht.

Von der tansanischen Regierung wird unsere Hilfe oft als Vorbild herausgestellt; z. B. gilt das Programm zur ländlichen Entwicklung der Tanga-Region als beispielhaft für Regionalentwicklungsprojekte anderer Geber; die solide technische, personelle und finanzielle Ausstattung unserer großen Bildungsprojekte wird sehr gelobt.

Der Schwerpunkt der Finanziellen Zusammenarbeit liegt bei der Förderung der Infrastruktur (Wasserversorgung, Verkehr und nicht-erschöpfliche Energiequellen). Seit 1978 wird mit einer Papierfabrik zusammen mit anderen Gebern ein erstes großes, einheimische Rohstoffe verarbeitendes Industrieprojekt gefördert. Bei der Technischen Zusammenarbeit steht mit dem ländlichen Regionalprogramm Tanga, einer Landwirtschaftsschule am Viktoriasee und einem Projekt zur Förderung des Kokosnussanbaus die Landwirtschaft und die Befriedigung von Grundbedürfnissen im Vordergrund. Wichtige andere Projekte der Technischen Zusammenarbeit sind die großen Ausbildungsstätten wie die Ingenieurfakultät in Daressalaam, die Technikerschule in Arusha und Handelsschulen in Daressalaam und Dodoma; diese Schulen bilden dringend benötigte Fachkräfte aus, die vor zwanzig Jahren bei der Unabhängigkeit im Lande völlig fehlten. Der unmittelbar produktive, auch privatwirtschaftliche Bereich wird durch die Unterstützung mehrerer Entwicklungsbanken gefördert.

Der Deutsche Entwicklungsdienst (DED) und die kirchlichen Freiwilligen-Dienste füllen überall im Lande die sehr großen Lücken an tansanischem Fachpersonal. Die politischen Stiftungen sind als Berater in gesellschafts-, bildungs- und arbeitsmarktpolitischen Fragen und mit Genossenschaftsfachleuten in Tansania tätig. Die kirchlichen Hilfswerke waren und sind am Aufbau und der Unterhaltung des Gesundheitswesens, aber auch — in kleineren Projekten — der Berufsbildung und in unmittelbar produktiven Landwirtschaftsvorhaben sehr grundbedürfnisorientiert engagiert.

Tansania wurden 1979 die bisherigen Schulden aus öffentlicher Hilfe der Bundesrepublik Deutschland in Höhe von insgesamt ca. 405 Mio. DM erlassen.

Auswirkungen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit

Trotz großer Leistungen z. B. im Erziehungs- und Gesundheitswesen, bei der Wasserversorgung und auf anderen Gebieten ist die Entwicklung besonders in den produktiven Bereichen nicht ohne gravierende Fehlentscheidungen und Rückschläge verlaufen. Die Ujamaa-Politik ist in ihren Anfängen steckengeblieben; die Politik der „Self-Reliance“ ist durch anhaltenden Rückgang der Produktion bei steigenden Preisen und eher zunehmender Abhängigkeit von ausländischer Hilfe in Frage gestellt.

Tansania hält auch in dieser Situation an der von Nyerere entwickelten Konzeption des tansanischen Sozialismus fest. Insofern einmalig, hat dieses Modell jedoch einiges von seiner früheren Attraktivität verloren; zumindest in einigen Bereichen erscheinen Modifikationen unumgänglich, zu denen die tansanische Regierung, auch unter dem Einfluß von IWF und Weltbank, zumindest teilweise bereit ist.

Ursachen der Krise sind strukturelle Schwächen, wie die Randlage der landwirtschaftlich nutzbaren Gebiete und die damit verbundenen enormen Transportprobleme, der große Mangel an qualifizierten Fach- und Führungskräften auf allen Ebenen, externe Faktoren wie Dürre oder Überschwemmungsperioden, Ölpreisseigerungen und die Verteuerung der zu importierenden Investitionsgüter; aber auch hausgemachte Faktoren, zu denen vor allem Mißwirtschaft in einigen Bereichen, ungenügende Produktionsanreize sowohl bei der Erzeugung von Nahrungsmitteln als auch von landwirtschaftlichen Exportprodukten und generell die Schwierigkeiten gehören, die Staats- und Wirtschaftsverwaltung in den Griff zu bekommen. Weitere schwere Belastungen waren der Zusammenbruch der Ostafrikanischen Gemeinschaft 1977 und der Ugandakrieg 1979.

Die mittel- bis langfristig angelegte projektgebundene bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit hat weder das Ziel noch ist sie geeignet, kurzfristig zur Überwindung solcher Wirtschaftskrisen beizutragen. Lediglich mit sehr begrenzten Mitteln in Form allgemeiner oder projekt- und programmorientierter Warenhilfe konnte und kann die Bundesregierung helfen, Teile der Verkehrsinfra-

struktur vor dem Zusammenbruch und nur mittelbar produktive Betriebe vor der Stilllegung zu bewahren. Im Rahmen der Technischen Zusammenarbeit wurden und werden Teile der Betriebskosten der Projekte in Tansania übernommen und damit tansanische Haushalte entlastet und die Fortführung der Darlehen gesichert. Über die Kirchen wurden ausnahmsweise Beiträge zur Versorgung mit Medikamenten geleistet.

Bei der Energieversorgung trägt die Bundesregierung zusammen mit anderen Gebern in den Projekten Kidatu und Mtera dazu bei, daß das gesamte, in raschem Ausbau befindliche Stromverbundnetz zu 100 % aus erneuerbarer und umweltfreundlicher Wasserkraft gespeist werden kann, ein anderes Programm ermöglicht es, einige kleinere Städte an das Netz anzuschließen und dieselbetriebene Generatoren stillzulegen.

Besondere Schwierigkeiten, die bei der Projektförderung in Tansania zu überwinden waren und sind, sind vor allem

- die begrenzte Fähigkeit Tansanias, finanzielle Eigenbeträge zu leisten;
- die unregelmäßige Verfügbarkeit von Baumaterial und anderen Projekt-Inputs auf dem tansanischen Markt und die häufig sehr ungenügende Leistungsfähigkeit tansanischer Baufirmen;
- die Schwierigkeit, ausgebildete Counterparts, die zu benennen sich die Regierung sehr bemüht, in den Projekten zu halten;
- die lange Förderungsdauer der TZ-Projekte;
- die Notwendigkeit, alle FZ- und TZ-Projekte durch meist recht kosten- und zeitaufwendige Studien vorzubereiten;
- die oft langwierige Koordinierung zwischen verschiedenen Gebern bei Ko-Finanzierungen größerer Projekte.

1.9 Türkei

Wirtschaftliche und soziale Situation

Die Türkei hat eine Fläche von rd. 780 000 qkm. Die Bevölkerung von 50 Mio. Einwohnern im Jahre 1981 wächst jährlich um 2,5 %. Das sind derzeit jährlich etwa 1 Million. 40 % der Bevölkerung sind unter 15 Jahren. 55 % aller Einwohner leben auf dem Lande. Die Analphabetenquote liegt bei 30 %. Das Pro-Kopf-Einkommen beträgt derzeit 1 460 US-\$.

Seitdem die Türkei im Jahre 1979/80 ihre Wirtschaftspolitik radikal geändert hat, befinden sich überkommene Wirtschaftsstrukturen im Umbruch. Dabei hat die Stärkung des freien Wettbewerbs auch in der Türkei Opfer gefordert. Vor allem subventionierte Staatsbetriebe, die außerhalb des Wettbewerbs in der Verlustzone arbeiten, werden im Rahmen der neuen Wirtschaftsordnung ihre tragende Funktion in der türkischen Wirtschaft nicht mehr aufrechterhalten können.

Der Umstrukturierungsprozeß hat seit 1979 enorme Fortschritte gemacht. Vor allem durch den Ausbau der Energieversorgung und der Verkehrsinfrastruktur haben sich wirtschaftliche Akzente verschoben.

Während die türkische Wirtschaft in der Vergangenheit überwiegend für den Binnenmarkt produziert hat, werden durch die grundlegend veränderte Wirtschaftspolitik nunmehr in zunehmendem Umfang Exportkapazitäten entwickelt. Der beginnende strukturelle Wandel zeigt sich im Außenhandel. Der Export industrieller Güter ist viel stärker gewachsen als derjenige landwirtschaftlicher Produkte. Dabei sind die arabischen Länder zu einem wichtigen Exportmarkt für die Türkei geworden. Der Export von Zement hat in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung. Die Importe werden in näherer Zukunft in der gleichen Rate ansteigen. Dies gilt auch für Ölimporte, solange die Realisierung zahlreicher im Bau befindlicher Projekte der Energieerzeugung noch nicht abgeschlossen ist.

In der türkischen Leistungsbilanz sind die Gastarbeiter-Überweisungen, die für 1981 mit 2,55 Mrd. US-\$ ausgewiesen wurden, ein wichtiger Posten.

Von den rund 14,6 Mio. Arbeitsplätzen in der Türkei entfallen etwa 60 % (= 8,8 Mio.) auf die Landwirtschaft, 12 % (1,8 Mio.) auf die Industrie und weitere 12 % (1,8 Mio.) auf Transport und Handel. Die im Zuge der neuen Wirtschaftspolitik auftretende strukturelle Arbeitslosigkeit umfaßt mit steigender Tendenz derzeit drei Mio. Arbeitssuchende (16 %).

Der Etatentwurf 1981 weist bei Einnahmen und Ausgaben 739 100,0 Mio. TL (= 29 564 Mrd. DM) aus. Für die Verteidigung sind 113 244,0 Mio. TL (= 4,53 Mrd. DM) ausgewiesen, das sind 15,3 %.

Entwicklungspolitik der Türkei

Im Januar 1980 hat die damalige türkische Regierung (Demirel) die Öffentlichkeit mit der Einführung einer einschneidenden Wirtschaftsreformpolitik überrascht, die dem Land durch eine Radikalkur die verlorengegangene binnen- und außenwirtschaftliche Stabilität wiedergeben und einen bleibenden Wirtschaftsaufschwung herbeiführen sollte. Die Ausgangslage am 25. Januar 1980 zeigte die Türkei vor dem wirtschaftlichen Ruin; die Inflationsrate lag bei etwa 100%, das Leistungsbilanzdefizit war nicht mehr zu finanzieren, die türkische Auslandsverschuldung wurde mit etwa 20 Mrd. US-\$ ausgewiesen. Die unzureichende Energiebasis, die sektoralen Verzerrungen der Wirtschaftsstruktur, die ineffizienten staatlichen Wirtschaftsunternehmen und die unzureichende Leistungsorientierung der öffentlichen Verwaltung stellten schwere Hypotheken für die Konsolidierung der türkischen Volkswirtschaft dar.

Die Türkei hat mit dem IWF und der OECD das Programm zur Sanierung und Konsolidierung ihrer Volkswirtschaft abgesprochen.

Die wesentlichsten türkischen Eigenanstrengungen:

- massive Abwertung des TL,
- Bekämpfung der Inflation,
- Durchführung der Politik des knappen Geldes (Geldmengenbeschränkung),
- Abbau der Subventionen,
- Durchführung einer Steuer- und Verwaltungsreform zur Erreichung einer größeren wirtschaftlichen und sozialen Gerechtigkeit,
- Förderung von Investitionen,
- Öffnung der Märkte

wurden flankiert durch massive finanzielle Außenhilfen.

Im Rahmen der für die Türkei lebenswichtigen Umstrukturierung der Wirtschaft ist die Schließung der Energieversorgungslücke das prioritäre Problem. Hierdurch soll sichergestellt werden, daß die heimischen Ressourcen (Kohle, Braunkohle, Wasser) besser, schneller und wirtschaftlich sinnvoller eingesetzt werden. Nur wenn in ausreichendem Maße Energie zur Verfügung steht, können vorhandene Kapazitäten voll genutzt werden, können Güter produziert und auch exportiert werden, können Devisen für den Import erwirtschaftet werden und — wesentlich — können vorhandene Arbeitsplätze gesichert und neue geschaffen werden.

Industrialisierung und Urbanisierung haben auch in der Türkei zu Umweltproblemen geführt. Diese werden gerade in den industriellen Ballungsräumen zu einem unverkennbaren Problem (Istanbul, Ankara, Izmir, Bucht von Izmit). Inzwischen setzt sich zunehmend ein Trend zu einem stärkeren Umweltbewußtsein durch, vorwiegend noch im Bereich privater Organisationen wie z. B. einer Stiftung Umweltschutz.

Entwicklungspolitische Zusammenarbeit

Die Entwicklungspolitische Kooperation zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Türkei bewegt sich seit Jahren in den für die Türken prioritären Bereichen.

In Übereinstimmung mit der türkischen Regierung ist die Bundesregierung bemüht, die Entwicklungshilfe so im Lande einzusetzen, daß alle Bevölkerungsteile davon profitieren.

Der Einsatz der Mittel der finanziellen Zusammenarbeit erfolgt vorwiegend in den Sektoren

- Energieversorgung
- Exportförderung
- Förderung von kleinen und mittleren Industriebetrieben.

Im Rahmen der Technischen Zusammenarbeit liegt der Mitteleinsatz in den Schwerpunktbereichen

- Landwirtschaft
- Exploration auf Bodenschätze (Steinkohle, Braunkohle, Eisenerze, Wolfram)

- Unterstützung bei Projekten, die der Umstrukturierung der Wirtschaft dienen
- Nationales Produktivitätszentrum
- Unterstützung der Kleinindustrie
- Beratung des Planungsteams durch Computer Einsatz.

Daneben sind der Türkei im Rahmen der multilateral abgestimmten Sonderhilfsaktion seit 1979 erhebliche Beträge in der Form von Allgemeiner Warenhilfe zugeflossen. Um die beschriebenen türkischen Eigenanstrengungen wirkungsvoll zu unterstützen, war es erforderlich, die Sonderhilfen in der Form schnell abfließender Kredite zu gewähren.

Nachdem die Türkeihilfe in ihren Ansatzpunkten gegriffen hat, und nachdem sich der Trend zu einer wirtschaftlich dauernden Sanierung in den Wirtschaftsdaten widerspiegelt, ist beabsichtigt, den schnell abfließenden Teil der Sonderhilfe für die Türkei künftig in strukturverbessernde Projekt-Hilfe umzuwandeln. Diese Mittel sollen wieder vorrangig im Energiebereich eingesetzt werden.

Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit mit der Türkei sind in den meisten Fällen nicht projektspezifisch. Sie treten in vielen Projekten auf. Durch die Geldmengenverknappung bedingt, ist es der türkischen Regierung oder den Counterpartorganisationen sehr oft nicht möglich, die vertraglich vereinbarten Landeswährungs-Beträge fristgerecht in entsprechender Höhe bereitzustellen. Weitere typische Schwierigkeiten ergeben sich aus den mangelhaften Koordinierungsanstrengungen, und bis vor nicht allzulanger Zeit, aus der sehr großen Personalfluktuation.

Auswirkungen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit

Seit dem Jahre 1979 ist die entwicklungspolitische Zusammenarbeit vor allem der OECD-Länder mit der Türkei vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Misere in diesem Lande zu sehen. Die radikale Änderung der Wirtschaftspolitik, die Öffnung der Märkte, die Investitionsbelebung, eine an Realitäten orientierte Währungspolitik, gesetzgeberische Maßnahmen im Bereich der Wirtschafts-, Steuer- und Sozialpolitik und letztlich die Umstrukturierung der Wirtschaft haben zu einer grundlegenden Besserung geführt.

Die Inflationsrate wurde von 100 % im Jahr 1980 auf 35 % im Jahr 1981 gedrückt. Für 1982 wird mit einer Inflationsrate von etwa 25 % gerechnet.

Nach dem Rückgang in den Jahren 1979 um -0,4 % und 1980 um -1,1 % stieg das BSP im Jahr 1981 um 4,4 %. Der Trend deutet auf eine stabile Zunahme zwischen 4 und 5 % mittelfristig bis zum Jahre 1985 hin. Die Exporte stiegen in 1981 auf 4,7 Mrd. US-\$ gegenüber 2,9 Mrd. US-\$ in 1980. Ungleich geringer ist die Änderungsrelation bei den Importen von 7,9 Mrd. US-\$ in 1980 zu 8,9 Mrd. US-\$ in 1981. Hierbei muß jedoch gesehen werden, daß die Ölimporte 1980 3,9 Mrd. US-\$ = 134 % der Exporte von 2,9 Mrd.

US-\$ und in 1981 3,9 Mrd. US-\$ = 82 % der Exporte von 4,7 Mrd. US-\$ ausmachten. Interessant ist in diesem Zusammenhang auch, daß die Industrieexporte im Jahre 1981 mit 49 % erstmals um 2 % höher lagen als die landwirtschaftlichen Exporte. Noch 1980 betrug das v. H.-Verhältnis landwirtschaftlicher Exporte zu industriellen Exporten 57 % zu 36 %.

Allein diese wenigen vergleichenden Daten belegen den Erfolg der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit der Türkei.

Im Bereich der strukturverbessernden Projekthilfe sind bei der finanziellen Zusammenarbeit insbesondere im Energiesektor bedeutende Wirkungen erzielt worden.

Im Vorhaben „Braunkohletagebau und Wärmekraftwerk Elbistan“ wird ein im Jahre 1967 entdecktes Braunkohlevorkommen von ca. 500 Mio. t erschlossen. Jährlich sollen etwa 20 Mio. t abgebaut werden. Im Zusammenhang damit wird ein Kraftwerk mit einer installierten Leistung von viermal 330 MW errichtet. Mit Inbetriebnahme des Kraftwerks erhöht sich die gesamte Elektrizitätserzeugung der Türkei um etwa 29 %. Durch den dann teilweise möglichen Fortfall von Ölimporten können jährliche Brutto-Deviseneinsparungen von etwa 400 Mio. US-\$ erreicht werden.

Ein weiteres Energievorhaben, „Staudamm und Wasserkraftwerk Oymapinar“, mit einer installierten Leistung von 540 MW dient vorwiegend dem Spitzenlastbedarf.

Nach Fertigstellung wird das Vorhaben u. a. auch dazu beitragen, die Stromversorgung in einem etwa 60 km entfernt liegenden Aluminiumwerk mit 8 000 Arbeitsplätzen zu sichern.

Im Bereich der Verkehrs-Infrastruktur hat die Bundesregierung durch ihre Beteiligung am Bau der Bosporusbrücke wesentlich zur Entzerrung innerstädtischer Verkehrsverhältnisse in Istanbul und zur Entlastung des Transitverkehrs beigetragen.

Industrielle Arbeitsplätze, vornehmlich in Anatolien, werden mit finanzieller Beteiligung der Bundesregierung durch den Bau von sieben Zementfabriken geschaffen. Der Zementexport hat sich im Rahmen der neuen Wirtschaftspolitik der Türkei als besonders gewinnbringend erwiesen.

Im Bereich der Technischen Zusammenarbeit trägt die Bundesregierung vor allem zur Stärkung der wissenschaftlich-technologischen Infrastruktur bei.

Daneben erstreckt sich die Hilfe der Bundesregierung vor allem auf Vorhaben, die der Durchsetzung der neuen Wirtschaftspolitik dienen (Beratung bei der Mehrwertsteuer, Automation der Steuerverwaltung, Datenverarbeitung für das Planungsamt).

1.10 Tunesien

Wirtschaftliche und soziale Situation

Die Wirtschaftspolitik Tunesiens orientiert sich an den Grundsätzen einer freien Marktwirtschaft. Bei

realen Zuwächsen zum Bruttoinlandsprodukt von durchschnittlich 6 bis 7 % stieg das Pro-Kopf-Einkommen in den Jahren 1970 bis 1980 von 250 US-\$ auf ca. 1 250 US-\$. Tunesien gilt deshalb als Schwellenland. Eine liberale Gesetzgebung führte zu einem auch für ausländische Anleger günstigen Investitionsklima.

Die wichtigsten Wirtschaftszweige sind Industrie und Bau (1981: 22 % des BIP), Handel und Dienstleistungen (24 %), Landwirtschaft und Fischerei (16 %) sowie Energie und Wasserversorgung (13 %). Die tunesische Landwirtschaft kann wegen des hohen Bevölkerungswachstums von jährlich ca. 2,7 % den wachsenden Bedarf an Grundnahrungsmitteln nicht decken. Die Selbstversorgung liegt mit wachsender Tendenz bei etwa 50 %.

Erhebliche staatliche Subventionen sind noch erforderlich, um die Preise für Grundnahrungsmittel niedrig zu halten. Andererseits müssen preislative Anreize für landwirtschaftliche Produkte geschaffen werden, um der Selbstversorgung mit Grundnahrungsmitteln näher zu kommen. 50 % der Gesamtfläche Tunesiens sind landwirtschaftlich nutzbar, davon etwa 60 % für Dauerkulturen und Ackerland (überwiegend Weizen).

Von wirtschaftlicher Dominanz ist der wachsende Energiesektor. Tunesien erwirtschaftet damit über 50 % seiner Ausfuhrerlöse. Die langfristigen Entwicklungsperspektiven der Erdöl- und Gasförderung sind aber von der Exploration neuer Felder abhängig, da die bekannten Reserven ab 1985 rückläufig sein werden.

Im Phosphatsektor gab es 1980 mit 4,5 Mio. t eine Produktionssteigerung gegenüber dem Vorjahr um 12,7 %. Tunesien ist der viertgrößte Phosphatlieferant der Welt.

Der industrielle Sektor hat infolge starker Industrialisierungsbemühungen beachtliche Fortschritte gemacht. Wichtigste Industriezweige sind neben der phosphatverarbeitenden Industrie die Textil- und Agroindustrie sowie die chemische und verarbeitende Industrie einschließlich des Handwerks.

Die wichtigsten Ausfuhrgüter sind Erdöl, Phosphate, Phosphaterzeugnisse, Olivenöl und Textilien. Eingeführt werden im wesentlichen Investitionsgüter und Werkzeuge aller Art, Kraftfahrzeuge, Halbfabrikate, Papier, Weizen, Zucker, Molkereiprodukte und Holzwaren.

Der tunesische Außenhandel ist durch ständig steigende Umsätze bei gleichzeitig chronisch defizitärer Handelsbilanz gekennzeichnet. Der Handelsbilanzsaldo wies im Jahre 1981 ein Defizit von 1 500 Mio. US-\$ (1980: 1 342 Mio. US-\$) aus. Der Leistungsbilanzsaldo zeigte ein Defizit von 350 Mio. US-\$. Die öffentliche Auslandsverschuldung betrug im Jahre 1980 2 955 Mio. US-\$ oder 35 % des BIP und der Schuldendienstkoeffizient 11,8 %; die Währungsreserven erreichten 498 Mio. US-\$. Die Inflationsrate lag im Jahre 1980 bei etwa 10 %. Die Inflationsbekämpfung führte im Jahre 1981 zu einer leichten Verbesserung auf 8,9 %.

Der Staatshaushalt war im Jahre 1980 mit 213 Mio. tunesischen Dinar (ca. 1 Mrd. DM) defizitär.

Im Jahre 1980 lebten nach tunesischen Angaben noch 21 % der Bevölkerung unter dem Existenzminimum. Besonders betroffen war die Landbevölkerung.

Entwicklungs politik des Landes

Die wichtigsten Ziele des ausgelaufenen V. Entwicklungsplans (1977 bis 1981) waren neben der Steigerung und besseren Verteilung der Einkommen der Ausbau der verarbeitenden Industrie, die Verbesserung der Beschäftigung insbesondere jugendlicher Arbeitskräfte und die Selbstversorgung mit Nahrungsmitteln. Vor allem die beiden letztgenannten Ziele konnten nicht erreicht werden.

Der VI. Entwicklungsplan (1982 bis 1986) zielt auf eine breitere Fächerung der wirtschaftlichen Entwicklung ab. Auch wirtschaftlich vernachlässigte Regionen sollen verstärkt gefördert werden. Geplant sind jährliche Produktionssteigerungen von etwa 12 %. Mit Hilfe von zahlreichen Investitionsanreizen sollen vor allem arbeitsintensive und exportorientierte Industriezweige gefördert werden. We sentliche Impulse werden von der Textilindustrie sowie der mechanischen und Elektroindustrie erwartet. Ferner setzt man auf den Ausbau der Lohnveredelungsindustrie. Neben der Diversifizierung des industriellen Angebots wird eine Dezentralisierung der Entwicklung angestrebt. Hierzu gehören die Förderung der Landwirtschaft, der Ausbau des Verkehrsnetzes, die Unterstützung von Kleinbetrieben in Handwerk und Landwirtschaft, Erschließung neuer Energiequellen und der weitere Ausbau des Tourismus.

In der Landwirtschaft sollen Produktionssteigerungen durch regelmäßige Anhebung staatlich garantierter Erzeugerpreise bei garantierten Mindestlöhnen und verbesserter Versorgung der Kleinbauern mit Agrarkrediten erreicht werden.

Die tunesische Regierung ist sich auch der ökologischen Probleme des Landes bewußt. Sie fördert Maßnahmen der Wiederaufforstung im Nord-Westen des Landes, der Abwasserbeseitigung und der Reinhaltung von Wasserversorgungsanlagen sowie der Entsalzung landwirtschaftlicher Brauchwasser. Sie wird in ihren Bemühungen international vor allem durch die Weltbank und den Europäischen Entwicklungsfonds unterstützt.

Eine Bedrohung für die politische Stabilität und den sozialen Frieden Tunesiens stellt die hohe Arbeitslosigkeit dar (offiziell 13,2 %, bei Jugendlichen 49 %, unterbeschäftigt 35 %). Deshalb müssen jährlich etwa 70 000 Arbeitsplätze geschaffen werden. Bis 1986 drängen allein etwa 325 000 junge Menschen auf den Arbeitsmarkt.

Entwicklungs politische Zusammenarbeit

Die bisherigen und zukünftigen Schwerpunkte der entwicklungs politischen Zusammenarbeit mit Tunesien sind

- integrierte ländliche Entwicklung und Verbesserung der Produktivität in Landwirtschaft und Fischerei;
- Maßnahmen zur Förderung der Wasserwirtschaft, der Bewässerung und der Trinkwasserversorgung;
- Förderung der beschäftigungsintensiven kleinen und mittleren Industriebetriebe;
- Entwicklung und Finanzierung von Investitionsbereichen, die zur Verbesserung der tunesischen Zahlungsbilanz beitragen können.

Ziel ist es, die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, regionale Unterschiede abzubauen, den Selbstversorgungsgrad mit Grundnahrungsmitteln zu erhöhen und den allgemeinen Lebensstandard zu verbessern.

Die Bundesregierung hat hierfür bislang Zusagen für Vorhaben der Finanziellen und Technischen Zusammenarbeit in Höhe von rd. 1,5 Mrd. DM gewährt. Sie hat damit wichtige Beiträge zur Entwicklung Tunesiens geleistet.

Wichtigste laufende Vorhaben der Finanziellen Zusammenarbeit sind Trinkwasserversorgungs-Anlagen für ländliche Regionen, die Bewässerungsvorhaben Bou Heurtma und Sidi Salem, der Zuckerkomplex Bou Salem, die Förderung des Fischereiwesens, das ländliche Entwicklungsprogramm Mahdia, die Krankenpflegeschule Monastir und Entwicklungsbankendarlehen zur Förderung der Klein- und Mittelindustrie.

Die laufenden Vorhaben der Technischen Zusammenarbeit haben ihren Schwerpunkt im Bereich der Land- und Forstwirtschaft (regionale Landentwicklung im Raum Sedjenane, landwirtschaftliche Beratung im Bewässerungsperimeter Bou Heurtma, Beratung auf landwirtschaftlichen Bewässerungsflächen im Raum Siliana-Lakhmes, Landwirtschaftliches Aus- und Fortbildungszentrum Jendouba, Förderung moderner Fischereitechniken) sowie des Abwasserwesens, der Wassergütewirtschaft, der geotechnischen und der Berufsausbildung. Die Zusammenarbeit im Umweltbereich wird sich ab 1982 durch die Finanzierung von Abwasserbeseitigungsanlagen für verschiedene Ortschaften im landwirtschaftlich intensiv genutzten Medjerda-Tal und durch Unterstützung von Aufforstungsmaßnahmen im Nord-Westen verstärken. Die Deutsche Gesellschaft für wirtschaftliche Zusammenarbeit (DEG) ist an der Hotel- und Touristikfinanzierungs-gesellschaft und an der Tunesischen Entwicklungsbank BDET beteiligt. Sie hat in den vergangenen Jahren erfolgreich Investitionsprogramme durchgeführt, die zur Gründung von etwa 90 Beteiligungs-gesellschaften und zur Schaffung von etwa 10 000 Arbeitsplätzen in den Industriezweigen Bekleidung, Elektrotechnik, Feinmechanik, Metallverarbeitung und Leder- und Schuhindustrie führten.

Die Konrad-Adenauer-Stiftung arbeitet mit dem Zentrum für Wirtschafts- und Sozialforschung der Universität Tunis, mit der nationalen tunesischen

Frauenbewegung und der Vereinigung zur Förderung der tunesischen Industrie und des Handwerks erfolgreich zusammen.

Die Friedrich-Naumann-Stiftung unterstützt das Institut für das Presse- und Informationswesen durch Journalistenausbildung.

Die Friedrich-Ebert-Stiftung veranstaltet seit Jahren gemeinsame Seminare in der Bundesrepublik Deutschland und in Tunesien im Bereich der gesellschaftspolitischen Bildung.

Kirchliche Vorhaben, die insbesondere im Sektor Berufsausbildung lagen, sind abgeschlossen.

Auswirkungen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit

Die zielstrebige Entwicklungspolitik Tunesiens hat zu einer beachtlichen Verbesserung des Einkommens und der Lebensbedingungen der Bevölkerung einschließlich ihrer ärmeren Schichten geführt.

Durch die deutschen Förderungen des Verkehrswe-sens, der Wasserversorgung und der Beschäftigungssituation vor allem in der Landwirtschaft konnte die Versorgung der Bevölkerung mit Grundnahrungsmitteln erheblich verbessert werden. Der Ausbau des Tourismus hat vor allem dem unterentwickelten Süden des Landes eine Entwicklungsbasis eröffnet. Die Infrastrukturprojekte haben gute Voraussetzungen für eine dezentralisierte Entwick-lung geschaffen.

Die Zusammenarbeit ist allgemein gut. Es bestehen noch Engpässe in der Planung. Sie sollen durch einen Regierungsberater im Planungsministerium behoben werden. Finanzielle Erleichterungen bei den Planungsgesprächen schaffen die Studien- und Expertenfonds der FZ und TZ.

2 Bilaterale Zusammenarbeit

Länderübersicht

Die folgende Zusammenstellung gibt einen Überblick über die entwicklungspolitische Zusammenarbeit der Bundesrepublik mit rd. 110 Staaten der Dritten Welt. Sie enthält folgende Angaben:

1. Zugehörigkeit zu bestimmten Ländergruppen (LLDC, MSAC, AKP, OPEC, OECD);
2. Schwerpunkte der Entwicklungszusammenarbeit;
3. Angaben über Fläche, Hauptstadt sowie Zahl der Einwohner (einschließlich einer Projektion für das Jahr 2000 — Quelle: Weltbank);
4. Außenhandel des Landes mit der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1981 (Export und Import);
5. Entwicklungshilfe der Bundesrepublik Deutschland. Die Positionen bedeuten im einzelnen:

- Letzte Regierungszusagen (Jahreszahl) für Finanzielle Zusammenarbeit (FZ), für staatliche Technische Zusammenarbeit (TZ i. e. S.) und Bewilligungen für sonstige Zusammenarbeit (sonst. Z = Mittel für Projekte deutscher nicht-staatlicher Organisationen/TZ i. w. S., Aufwendungen für kulturelle Zwecke, humanitäre Hilfe, Nahrungsmittelhilfe, Ausrüstungshilfe, Aufwendungen der Bundesländer). Sind zwei Jahreszahlen angegeben, bedeutet dies eine Zweijahreszusage für den entsprechenden Zeitraum;
- Zahl der in Durchführung befindlichen Projekte (FZ, TZ, freie Träger) sowie der eingesetzten Fachkräfte (von GTZ, Consultings und freien Trägern, Integrierte Fachkräfte) sowie Entwicklungshelfer des DED;
- Zahl der Stipendiaten, die von 1974 bis 1981 gefördert wurden. Zahl in Klammern: Stipendiaten 1981;
- Höhe der insgesamt zugesagten bzw. bewilligten Mittel im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit (ges. TZ i. e. S.) sowie der sonstigen Zuwendungen, einschließlich der TZ i. w. S. (ges. sonst. Z).

Hinweis: Die Addition der einzelnen Kredite und Zuschüsse liegt wesentlich unter der Höhe der gesamten deutschen Zusagen an die Länder der Dritten Welt. Denn in dieser Übersicht sind einige Länder sowie zahlreiche länderübergreifende Regionalprojekte nicht enthalten (siehe dazu die Angaben am Schluß dieses Kapitels).

Ägypten (MSAC): Die Arabische Republik Ägypten war von Anfang an ein Schwerpunktland deutscher Entwicklungspolitik. Bis 1976 wurden Kredite vorwiegend für Projekte im Energie- und Verkehrsbereich verwendet (Kraftwerke, Umspannstationen, Brücken, Hafenausrüstung); bei der TZ standen Vorhaben der gewerblichen Berufsausbildung (Feinmechaniker-Lehrwerkstatt, Polytechnikum Heluan) sowie die Bilharziose-Bekämpfung im Vordergrund. Seit 1976 sind Baustoffindustrie, Infrastruktur (Eisenbahn und Fernmeldewesen) und Landwirtschaft prioritäre Bereiche der Zusammenarbeit.

Fläche: 1 Mio. qkm; Hauptstadt: Kairo
Bevölkerung 1980: 39,8 Mio. (Projektion 2000: 60 Mio.)

Export in die Bundesrepublik 1981: 633,7 Mio. DM
Import aus der Bundesrepublik 1981: 2 540,2 Mio. DM.

Entwicklungshilfe: Zusagen: 330 Mio. DM FZ (1981), 34,5 Mio. DM TZ (1981), 33,3 Mio. DM sonst. Z (1981). 75 Projekte, 55 Experten, 740 Stipendiaten (38). Ges. FZ: 2 527,6 Mio. DM; ges. TZ i. e. S.: 247,3 Mio. DM; ges. sonst. Z: 299,9 Mio. DM.

Äquatorialguinea (AKP): Die langjährige Diktatur in Äquatorialguinea hat die Wirtschaft und Verwaltung des Landes zerstört. Nach Änderung der innenpolitischen Verhältnisse wurde Anfang 1981 die Entwicklungspolitische Zusammenarbeit aufgenom-

men. In Kooperation mit der EG werden die Bereiche Entwicklungsplanung und Stromversorgung gefördert.

Fläche: 28 000 qkm; Hauptstadt: Malabo
Bevölkerung 1980: 0,36 Mio.

Export in die Bundesrepublik 1981: 15,2 Mio. DM
Import aus der Bundesrepublik 1981: 0,6 Mio. DM
Entwicklungshilfe: Zusagen: 4 Mio. DM TZ (1981). 2 Projekte, 6 Experten, 1 Stipendiat (1). Ges. FZ: —; ges. TZ i. e. S.: 7,4 Mio. DM; ges. sonst. Z: 0,14 Mio. DM.

Äthiopien (LLDC, MSAC, AKP): Die entwicklungs-politische Zusammenarbeit mit diesem Land am „Horn von Afrika“ beschränkt sich seit einigen Jahren auf die Fortsetzung laufender Projekte in den Bereichen Straßenbau, Wasserversorgung, Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft sowie handwerklich-technische Ausbildung; regional liegen die Vorhaben in den von jahrelanger Dürre besonders betroffenen Gebieten. Die Bundesregierung strebt eine Normalisierung ihrer Beziehungen zu Äthiopien an.

Fläche: 1,2 Mio. qkm; Hauptstadt: Addis Abeba
Bevölkerung 1980: 31,5 Mio. (Projektion 2000: 53 Mio.)

Export in die Bundesrepublik 1981: 89,6 Mio. DM
Import aus der Bundesrepublik 1981: 122,8 Mio. DM.

Entwicklungshilfe: Zusagen: 10 Mio. DM FZ (1976), 13,9 Mio. DM TZ (1981), 16,9 Mio. DM sonst. Z (1981). 30 Projekte, 14 Experten, 21 DED, 188 Stipendiaten (36). Ges. FZ: 183,2 Mio. DM; ges. TZ i. e. S.: 142,1 Mio. DM; ges. sonst. Z: 154,4 Mio. DM.

Afghanistan (LLDC, MSAC): Das Land gehört zu den ärmsten Asiens. Die Landwirtschaft ist der wichtigste Wirtschaftszweig. Seit Anfang der 60er Jahre wurde umfangreiche deutsche Entwicklungshilfe vor allem für die ländliche Entwicklung, den Ausbau der Infrastruktur (Elektrizitäts- und Fernmeldeversorgung), die Deckung von Grundbedürfnissen (Wasserversorgung, Gesundheitswesen) sowie die Berufsausbildung geleistet. In Anbetracht der politischen Lage im Lande ruht seit der Jahreswende 1979/80 die Zusammenarbeit.

Fläche: 647 500 qkm; Hauptstadt: Kabul
Bevölkerung 1980: 15,9 Mio. (Projektion 2000: 25 Mio.)

Export in die Bundesrepublik 1981: 94,3 Mio. DM
Import aus der Bundesrepublik 1981: 61,1 Mio. DM.

Entwicklungshilfe: Zusagen: 20 Mio. DM FZ (1979), 6,7 Mio. DM TZ (1979), 8,6 Mio. DM sonst. Z (1981). 433 Stipendiaten. Ges. FZ: 400 Mio. DM (davon 45 Mio. DM als Z); ges. TZ i. e. S.: 223,4 Mio. DM; ges. sonst. Z: 140,3 Mio. DM.

Algerien (OPEC): Das nordafrikanische Land, einer der Wortführer der Dritten Welt, hat eine forcierte Industrialisierung aus Erdöl- und Erdgaseinnahmen finanziert. Im Fünfjahresplan 1980 bis 1985 werden Wohnungsbau, Landwirtschaft und Wasserversorgung sowie Erziehung und Ausbildung stär-

ker als bisher betont. Schwerpunkte der Zusammenarbeit sind Ausbildung, Wasserver- und -entsorgung, Land- und Forstwirtschaft sowie Umweltschutz.

Fläche: 2,38 Mio. qkm; Hauptstadt: Algier
Bevölkerung 1980: 18,9 Mio. (Projektion 2000: 34 Mio.)
Export in die Bundesrepublik 1981: 5 326,3 Mio. DM
Import aus der Bundesrepublik 1981: 2 816,1 Mio DM.

Entwicklungshilfe: Zusagen: 100 Mio. DM FZ (1974), 1,9 Mio. DM TZ (1981), 4,6 Mio. DM sonst. Z (1981). 25 Projekte, 39 Experten, 380 Stipendiaten (25). Ges. FZ: 325 Mio. DM; ges. TZ i. e. S.: 125 Mio. DM; ges. sonst. Z: 55,7 Mio. DM.

Angola: Die diplomatischen Beziehungen mit Angola wurden am 16. August 1979 aufgenommen. Die beiden Regierungen prüfen, ob die Voraussetzungen für eine Ausweitung des Handelsaustausches sowie für die Aufnahme der Technischen Zusammenarbeit geschaffen werden können.

Fläche: 1,25 Mio. qkm; Hauptstadt: Luanda
Bevölkerung 1980: 7,1 Mio. (Projektion 2000: 12 Mio.)
Export in die Bundesrepublik 1981: 52,8 Mio. DM
Import aus der Bundesrepublik 1981: 182,3 Mio. DM.

Entwicklungshilfe: Zusage: 4,6 Mio. DM sonst. Z (1981). 4 Projekte, 96 Stipendiaten (92). Ges. sonst. Z: 14,3 Mio. DM.

Argentinien: Der lateinamerikanische Staat gilt als fortgeschrittenes Entwicklungsland, das nur noch wenig Entwicklungshilfe zur Behebung von Engpässen in bestimmten Bereichen benötigt. Deutsche Kredite wurden für den Bau von Kraftwerken, für die Lieferung eines Fischereiforschungsschiffes im Rahmen einer deutsch-argentinischen Fischereikooperation sowie zur Förderung der Klein- und Mittelindustrie gewährt. Die TZ dient der Entwicklung rückständiger Regionen, der Schließung technologischer Lücken, der Elektrifizierungsplanung, der bergbaulichen und volkswirtschaftlichen Beratung (Chemie, Forstwirtschaft) sowie der Berufsausbildung.

Fläche: 2,77 Mio. qkm; Hauptstadt: Buenos Aires
Bevölkerung 1980: 27,7 Mio. (Projektion 2000: 34 Mio.)
Export in die Bundesrepublik 1981: 1 125,7 Mio. DM
Import aus der Bundesrepublik 1981: 2 360,6 Mio. DM.

Entwicklungshilfe: Zusagen: 35 Mio. DM FZ (1977), 3,5 Mio. DM TZ (1981), 28,7 Mio. DM sonst. Z (1981). 40 Projekte, 19 Experten, 233 Stipendiaten (39). Ges. FZ: 197 Mio. DM; ges. TZ i. e. S.: 65,5 Mio. DM; ges. sonst. Z: 266,1 Mio. DM.

Bangladesch (LLDC, MSAC): Grundprobleme des Landes sind die Überbevölkerung (ca. 650 Einwoh-

ner pro Quadratkilometer), unzureichende Nahrungsmittelerzeugung und Mangel an inländischen Ressourcen. Die Schwerpunkte der Zusammenarbeit liegen auf den Gebieten Landwirtschaft, Bevölkerungsplanung, Infrastruktur und Industrie. Dem Volumen nach steht die Bundesrepublik Deutschland an fünfter Stelle der Geber.

Fläche: 144 000 qkm; Hauptstadt: Dacca
Bevölkerung 1980: 90,2 Mio. (Projektion 2000: 148 Mio.)
Export in die Bundesrepublik 1981: 31,4 Mio. DM
Import aus der Bundesrepublik 1981: 160,5 Mio. DM.

Entwicklungshilfe: Zusagen: 130 Mio. DM FZ (1981), 33,8 Mio. DM TZ (1981), 23,1 Mio. DM sonst. Z (1981). 59 Projekte, 34 Experten, 688 Stipendiaten (80). Ges. FZ: 1 389 Mio. DM (davon 505,4 Mio. DM als Z); ges. TZ i. e. S.: 221,1 Mio. DM; ges. sonst. Z: 385,2 Mio. DM.

Barbados (AKP): Der karibische Inselstaat erhielt 1966 die volle Unabhängigkeit innerhalb des Commonwealth of Nations. Er gehört dem Gemeinsamen Karibischen Markt an und ist Sitz der Karibischen Entwicklungsbank, über die die Bundesregierung Hilfe an die karibischen Kleinstaaten leitet.

Fläche: 431 qkm; Hauptstadt: Bridgetown
Bevölkerung 1980: 0,25 Mio.
Export in die Bundesrepublik 1981: 1,9 Mio. DM
Import aus der Bundesrepublik 1981: 15,8 Mio. DM

Entwicklungshilfe: Zusagen: 0,9 Mio. DM TZ (1979), 1 Projekt, 3 Experten, 10 Stipendiaten (2). Ges. FZ: —; ges. TZ i. e. S.: 1,2 Mio. DM; ges. sonst. Z: 0,95 Mio. DM.

Benin (LLDC, MSAC, AKP): Wenig natürliche Ressourcen erschweren der Volksrepublik Benin, ehemals Dahomé, die wirtschaftliche Entwicklung. Die Zusammenarbeit erstreckte sich in den vergangenen Jahren in erster Linie auf die Förderung der Landwirtschaft (einschließlich der Verarbeitung der Produkte), auf den Ausbau der Wasserversorgung, auf den Rundfunk, auf die Förderung des Gesundheitswesens mit Unterstützung des DED im Gesundheitssektor sowie auf die Infrastruktur (Brücke Porto Novo).

Fläche: 112 600 qkm; Hauptstadt: Cotonou
Bevölkerung 1980: 3,5 Mio. (Projektion: 2000: 6 Mio.)
Export in die Bundesrepublik 1981: 8,9 Mio. DM
Import aus der Bundesrepublik 1981: 52,6 Mio. DM.

Entwicklungshilfe: Zusagen: 20 Mio. DM FZ (1981), 13 Mio. DM TZ (1981), 8,7 Mio. DM sonst. Z (1981). 15 Projekte, 16 Experten, 57 DED, 150 Stipendiaten (33). Ges. FZ: 107,3 Mio. DM; davon 57,9 Mio. DM als Z; ges. TZ i. e. S.: 77 Mio. DM; ges. sonst. Z: 53 Mio. DM.

Birma (MSAC): Versorgungsprobleme und Devisenengpässe behindern die Entwicklung des Landes. Das Schwergewicht der deutschen Entwicklungshilfe liegt bei der Förderung der Düngemittelpro-

duktion, beim Aufbau industrieller Fertigungen, beim Ausbau der Infrastruktur, bei der gewerblichen Berufsausbildung sowie bei Untersuchungen im geowissenschaftlichen Bereich.

Fläche: 678 500 qkm; Hauptstadt: Rangun
Bevölkerung 1980: 33,3 Mio. (Projektion 2000: 50 Mio.)
Export in die Bundesrepublik 1981: 11,9 Mio. DM
Import aus der Bundesrepublik 1981: 108,6 Mio. DM.

Entwicklungshilfe: Zusagen: 126,7 Mio. DM FZ (1980), 9,9 Mio. DM TZ (1981), 1,6 Mio. DM sonst. Z (1981). 46 Projekte, 30 Experten, 179 Stipendiaten (16). Ges. FZ: 614,4 Mio. DM; ges. TZ i. e. S.: 146,9 Mio. DM; ges. sonst. Z: 15 Mio. DM.

Bolivien: Nach dem Militärgutsch im Juli 1980 sind neue Projekte der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit nicht begonnen worden. Laufende Projekte werden, wie vertraglich vereinbart, zu Ende geführt. Die Arbeit der privaten Träger wird fortgesetzt.

Fläche: 1,1 Mio. qkm; Hauptstadt: La Paz
Bevölkerung 1980: 5,6 Mio. (Projektion 2000: 9 Mio.)
Export in die Bundesrepublik 1981: 42,5 Mio. DM
Import aus der Bundesrepublik 1981: 172,0 Mio. DM.

Entwicklungshilfe: Zusagen: 31,2 Mio. DM FZ (1980), 14,8 Mio. DM TZ (1980), 19,2 Mio. DM sonst. Z (1981). 58 Projekte, 61 Experten, 22 DED, 188 Stipendiaten (20). Ges. FZ: 300,6 Mio. DM; ges. TZ i. e. S.: 110,1 Mio. DM; ges. sonst. Z: 150,5 Mio. DM.

Botswana (LLDC, AKP): Die deutsche Entwicklungshilfe für dieses südafrikanische Land, das wirtschaftlich stark von der Republik Südafrika abhängt, zielt auf die Sektoren Infrastruktur, Aufbau der Industrie, Energie sowie Stärkung der Planungs- und Organisationskapazitäten. Außerdem wurden Ausbildungsprogramme gefördert.

Fläche 600 300 qkm; Hauptstadt: Gaborone
Bevölkerung 1980: 0,8 Mio.
Export in die Bundesrepublik 1981: 1,3 Mio. DM
Import aus der Bundesrepublik 1981: 5,9 Mio. DM.

Entwicklungshilfe: Zusagen: 54 Mio. DM FZ (1980/81), 1,5 Mio. DM TZ (1981), 15,4 Mio. DM sonst. Z (1981); 32 Projekte, 33 Experten, 39 DED, 376 Stipendiaten (87); ges. FZ: 159,1 Mio. DM (davon 113,1 Mio. DM als Z); ges. TZ i. e. S.: 35,2 Mio. DM; ges. sonst. Z: 51,6 Mio. DM.

Brasilien: Das südamerikanische Land ist regional und sektorale sehr unterschiedlich entwickelt und weist erhebliche Disparitäten unter seiner Bevölkerung auf. Die Entwicklungszusammenarbeit soll den Abbau der regionalen, sektorale und sozialen Unterschiede fördern sowie die für eine moderne Wirtschaft notwendigen Technologien vermitteln. Kredite wurden zur Verbesserung der Bewässerungswirtschaft, vor allem im Nordosten, und für das Basisgesundheitswesen gegeben. Das Schwerpunkt der TZ liegt auf den Gebieten Landwirt-

schaft, Stadt- und Regionalplanung, Umweltschutz, Erosionskontrolle, Kohletechnologie und Universitätsförderung.

Fläche: 8,5 Mio. qkm; Hauptstadt: Brasilia
Bevölkerung 1980: 118,7 Mio. (Projektion 2000: 177 Mio.)
Export in die Bundesrepublik 1981: 3 449,4 Mio. DM
Import aus der Bundesrepublik 1981: 2 277,1 Mio. DM.

Entwicklungshilfe: Zusagen: 70 Mio. DM FZ (1981), 25,2 Mio. DM TZ (1981), 50,8 Mio. DM sonst. Z (1981). 154 Projekte, 108 Experten, 54 DED, 578 Stipendiaten (115). Ges. FZ: 898,1 Mio. DM; ges. TZ i. e. S.: 305,2 Mio. DM; ges. sonst. Z: 778,1 Mio. DM.

Burundi (LLDC, MSAC, AKP): Das zentralafrikanische Land ist sehr dicht besiedelt. Seine wirtschaftliche Entwicklung wird durch die Binnenlage stark beeinträchtigt. Hauptprobleme sind die Energieversorgung sowie die Ernährung der weiter wachsenden Bevölkerung. Die Entwicklungspolitische Zusammenarbeit der Bundesrepublik konzentriert sich auf die Entwicklungsplanung, die Verkehrsinfrastruktur sowie die Energie- und Wasserversorgung. Die Förderung der Landwirtschaft wird intensiviert; ländliche Gebiete werden in die Entwicklungszusammenarbeit stärker einbezogen.

Fläche: 27 800 qkm; Hauptstadt: Bujumbura
Bevölkerung 1980: 4,1 Mio. (Projektion 2000: 7 Mio.)
Export in die Bundesrepublik 1981: 28,2 Mio. DM
Import aus der Bundesrepublik 1981: 27,4 Mio. DM.

Entwicklungshilfe: Zusagen: 41 Mio. DM FZ (1981/82), 25 Mio. TZ (1981), 5,8 Mio. DM sonst. Z (1981). 53 Projekte, 38 Experten, 263 Stipendiaten (35). Ges. FZ: 145,3 Mio. DM (davon 85 Mio. DM als Z); ges. TZ i. e. S.: 86,4 Mio. DM; ges. sonst. Z: 27,5 Mio. DM.

Chile: Mit Chile besteht derzeit keine staatliche Entwicklungspolitische Zusammenarbeit. Die Arbeit nichtstaatlicher Organisationen wird weiterhin unterstützt.

Fläche: 757 000 qkm; Hauptstadt: Santiago
Bevölkerung 1980: 11,1 Mio. (Projektion 2000: 15 Mio.)
Export in die Bundesrepublik 1981: 1 046,7 Mio. DM
Import aus der Bundesrepublik 1981: 732,0 Mio. DM.

Entwicklungshilfe: Zusagen: 21,7 Mio. DM FZ (1973), 2,6 Mio. DM TZ (1975), 33,3 Mio. DM sonst. Z (1981). 86 Projekte, 10 Experten, 218 Stipendiaten (6). Ges. FZ: 311,4 Mio. DM; ges. TZ i. e. S.: 63,8 Mio. DM; ges. sonst. Z: 404,6 Mio. DM.

China: Die Bundesregierung hat im Jahre 1980 die Entwicklungszusammenarbeit mit der Volksrepublik China, die 1979 vom Entwicklungshilfeausschuß (DAG) der OECD offiziell als Entwicklungsland eingestuft wurde, aufgenommen. Als erste Maßnahme wurden 100 Langzeit- und 30 Kurzzeitstipendien für chinesische Studenten in der Bun-

desrepublik Deutschland zugesagt (TZ). Eine vorgesehene weitere Kooperation betrifft den Aufbau eines Patentwesens, eine Unterstützung der Nachrichtenagentur „Neues China“, die Förderung eines Berufsausbildungszentrums in Peking sowie die Unterstützung der Planungsbehörde in China. Finanzielle Zusammenarbeit (FZ) ist mit dem bevölkerungsreichsten Land der Welt nicht vorgesehen.

Fläche: 9,6 Mio. qkm; Hauptstadt: Peking (Bijing)
Bevölkerung 1980: 994,4 Mio. (Projektion 2000: 1 239 Mio.)

Export in die Bundesrepublik 1981: 1 728,1 Mio. DM

Import aus der Bundesrepublik 1981: 2 286,5 Mio. DM.

Entwicklungshilfe: Zusagen: 13,8 Mio. DM TZ (1981), 18,2 Mio. DM sonst. Z (1981). 6 Projekte, 1 Experte, 60 Stipendiaten (47). Ges. FZ: —; ges. TZ i. e. S.: 14 Mio. DM; ges. sonst. Z: 34,6 Mio. DM.

Costa Rica: Das Land ist Mitglied des Gemeinsamen Zentralamerikanischen Marktes. Gefördert werden im Rahmen der deutschen Entwicklungspolitik landwirtschaftliche, gewerbliche und Infrastrukturvorhaben (Ausbau des Hafens Limon und der Atlantik-Eisenbahn). Ferner ist Costa Rica Standort für regionale Vorhaben (Katasterschule, Genbank).

Fläche: 50 700 qkm; Hauptstadt: San José
Bevölkerung 1980: 2,2 Mio. (Projektion 2000: 3 Mio.)
Export in die Bundesrepublik 1981: 276,7 Mio. DM
Import aus der Bundesrepublik 1981: 71,8 Mio. DM.

Entwicklungshilfe: Zusagen 15 Mio. DM FZ (1981), 4 Mio. DM TZ (1980), 7,8 Mio. DM sonst. Z (1981). 20 Projekte, 25 Experten, 170 Stipendiaten (32). Ges. FZ: 101 Mio. DM; ges. TZ i. e. S.: 16,3 Mio. DM; ges. sonst Z: 94,7 Mio. DM.

Dominikanische Republik: Ein Problem des karibischen Staates ist seine wirtschaftliche Isolierung. Zum Nachbarstaat auf der Insel Haiti bestehen ethnisch, sprachlich, politisch und wirtschaftlich wenig Verbindungen. Beide sind weder in der Karibischen Wirtschaftsgemeinschaft noch im Zentralamerikanischen Markt Mitglied. Gefördert werden der Wiederaufbau der Elektrizitätsversorgung nach der Wirbelsturmkatastrophe 1979, das Genossenschaftswesen, der Pflanzenschutz sowie die betriebliche Kooperation mit deutschen und anderen europäischen Unternehmen. Vorhaben zur Diversifizierung der Zuckerindustrie und zur Verbesserung der Wasserkraft für die Stromerzeugung sind in Vorbereitung.

Fläche: 48 700 qkm; Hauptstadt: Santo Domingo
Bevölkerung 1980: 5,4 Mio. (Projektion 2000: 9 Mio.)
Export in die Bundesrepublik 1981: 17,0 Mio. DM
Import aus der Bundesrepublik 1981: 67,8 Mio. DM.

Entwicklungshilfe: Zusagen: 30 Mio. DM FZ (1981); 12,6 Mio. DM TZ (1981), 5,3 Mio. DM sonst. Z (1981). 23 Projekte, 22 Experten, 23 DED, 54 Stipendiaten (15). Ges. FZ: 72,5 Mio. DM; ges. TZ i. e. S.: 32,7 Mio. DM; ges. sonst. Z: 30,3 Mio. DM.

Dschibuti (AKP): Die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit dem Land am „Horn von Afrika“ wurde im Jahre 1978 aufgenommen. Die bilateralen Hilfsmaßnahmen konzentrieren sich auf Vorhaben zur Verbesserung der Infrastruktur (Lieferung einer Fähre, Modernisierung des Hafens) sowie auf die Erschließung von Grundwasserressourcen und den Ausbau des Rundfunks.

Fläche: 22 000 qkm; Hauptstadt: Dschibouti
Bevölkerung 1980: 0,35 Mio.
Export in die Bundesrepublik 1981: 0,5 Mio. DM
Import aus der Bundesrepublik 1981: 27,8 Mio. DM.

Entwicklungshilfe: Zusagen: 7 Mio. DM FZ (1981/82), 3,9 Mio. DM TZ (1981), 2,5 Mio. DM sonst. Z (1981). 7 Projekte, 10 Experten, 6 Stipendiaten. Ges. FZ: 17 Mio. DM; ges. TZ i. e. S.: 10,5 Mio. DM; ges. sonst. Z: 6,5 Mio. DM.

Ecuador (OPEC): Deutsche Entwicklungshilfe wird hauptsächlich für die Förderung der Landwirtschaft, der Infrastruktur, der Energieversorgung, der betrieblichen Kooperation und der Berufsausbildung gegeben.

Fläche: 283 500 qkm; Hauptstadt: Quito
Bevölkerung 1980: 8,4 Mio. (Projektion 2000: 14 Mio.)

Export in die Bundesrepublik 1981: 139,2 Mio. DM
Import aus der Bundesrepublik 1981: 369,4 Mio. DM.

Entwicklungshilfe: Zusagen: 10 Mio. DM FZ (1980), 6,1 Mio. DM TZ (1981), 17,5 Mio. DM sonst. Z (1981). 49 Projekte, 37 Experten, 27 DED, 242 Stipendiaten (40). Ges. FZ: 115,7 Mio. DM; ges. TZ i. e. S.: 46,1 Mio. DM; ges. sonst. Z: 167,3 Mio. DM.

Elfenbeinküste (MSAC, AKP): Trotz Rohstoffmangel hat dieses westafrikanische Land auf der Basis seiner landwirtschaftlichen Ressourcen ein hohes Wirtschaftswachstum erreicht. Daran war u. a. der Einsatz von über 40 000 europäischen Fachkräften beteiligt. Die erheblichen Preissteigerungen für Erdöl und Anlagegüter haben sich jedoch hemmend auf die Weiterentwicklung des Landes ausgewirkt. Im Vordergrund der Zusammenarbeit stehen Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserversorgung, der Elektrifizierung im ländlichen Bereich und der Landwirtschaft unter Berücksichtigung des regionalen Ausgleichs (Förderung des Nordens).

Fläche: 322 500 qkm; Hauptstadt: Abidjan
Bevölkerung 1980: 8,6 Mio. (Projektion 2000: 15 Mio.)

Export in die Bundesrepublik 1981: 524,0 Mio. DM
Import aus der Bundesrepublik 1981: 175,3 Mio. DM.

Entwicklungshilfe: Zusagen: 80 Mio. DM FZ (1980/81), 0,7 Mio. DM TZ (1981), 5,7 Mio. DM sonst. Z (1981), 26 Projekte, 28 Experten, 12 DED, 127 Stipendiaten (18). Ges. FZ: 393,2 Mio. DM; ges. TZ i. e. S.: 96,1 Mio. DM; ges. sonst. Z: 74,5 Mio. DM.

El Salvador (MSAC): Das Land ist Mitglied des Gemeinsamen Zentralamerikanischen Marktes. Bis 1979 bestand eine entwicklungspolitische Zusammenarbeit, vornehmlich in den Bereichen Landwirtschaft und Bewässerung. Seit Ende 1979 werden im Rahmen der FZ keine Leistungen mehr erbracht. Die deutschen TZ-Fachkräfte wurden zurückgezogen; lediglich ein TZ-Vorhaben zur Förderung einer landwirtschaftlichen Genossenschaft wird durch zwei ortsansässige Kräfte, die aus deutschen Mitteln finanziert werden, noch nachbetreut.

Fläche: 21 000 qkm; Hauptstadt: San Salvador
Bevölkerung 1980: 4,5 Mio. (Projektion 2000: 8 Mio.)
Export in die Bundesrepublik 1981: 463,8 Mio. DM.
Import aus der Bundesrepublik 1981: 51,8 Mio. DM.

Entwicklungshilfe: Zusagen: 11,4 Mio. DM FZ (1978), 40 000 DM TZ (1979), 3,4 Mio. DM sonst. Z (1981). 2 Projekte, 109 Stipendiaten (7). Ges. FZ: 37,4 Mio. DM; ges. TZ i. e. S.: 12,7 Mio. DM; ges. sonst. Z: 32,3 Mio. DM

Gabun (OPEC, AKP): Das relativ bevölkerungsarme westafrikanische Land gehört aufgrund seiner natürlichen Ressourcen (Erdöl, Uran, Manganerz, Eisenerz, Holz) nicht mehr zu den bedürftigen Entwicklungsländern. Die Schwerpunkte der bisherigen Zusammenarbeit waren Straßen- und Brückenbau, Forstwirtschaft und Kommunikationswesen.

Fläche: 267 700 qkm; Hauptstadt: Libreville
Bevölkerung 1980: 0,66 Mio.
Export in die Bundesrepublik 1981: 286,7 Mio. DM
Import aus der Bundesrepublik 1981: 83,3 Mio. DM

Entwicklungshilfe: Zusagen: 1,1 Mio. DM FZ (1975), 16 000 DM TZ (1981), 0,9 Mio. DM sonst. Z (1981). 4 Projekte, 3 Experten, 76 Stipendiaten (2). Ges. FZ: 72,1 Mio. DM; ges. TZ i. e. S.: 11 Mio. DM; ges. sonst. Z: 15,7 Mio. DM.

Gambia (LLDC, MSAC, AKP): Die entwicklungspolitischen und wirtschaftlichen Beziehungen zu Gambia, seit dem 1. Februar 1982 mit Senegal zu einem Staatenbund (Senegambia) zusammengeschlossen, haben sich in den vergangenen Jahren verstärkt; im Rahmen der FZ ist ein Staudamm über den Gambia-Fluß und der Ausbau des Hafens Banjul geplant. Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich außerdem an der Förderung des Reisanbaus, am Ausbau öffentlicher Versorgungseinrichtungen (Strom, Wasser, Abwasser) und an den Bemühungen Gambias, als Ferienreiseland Devisen zu erwirtschaften.

Fläche: 11 300 qkm; Hauptstadt: Banjul
Bevölkerung 1980: 0,6 Mio.
Export in die Bundesrepublik 1981: 1,8 Mio. DM
Import aus der Bundesrepublik 1981: 16,9 Mio. DM.

Entwicklungshilfe: Zusagen: 10 Mio. DM FZ (1981), 7,5 Mio. TZ (1981), 3,6 Mio. DM sonst. Z (1981). 13 Projekte, 9 Experten, 68 Stipendiaten (6). Ges. FZ: 55,5 Mio. DM (davon 34,5 Mio. DM als Z); ges. TZ i. e. S.: 24,5 Mio. DM; ges. sonst. Z: 22,8 Mio. DM.

Ghana (MSAC, AKP): Das Land wurde 1957 als erster Staat in Westafrika unabhängig. Es konzentriert sich auf die Entwicklung seiner einheimischen Ressourcen, vor allem der Landwirtschaft, um eine Selbstversorgung bei Grundnahrungsmitteln und wichtigen industriellen Rohstoffen zu erreichen. Hauptbereiche der deutschen Entwicklungshilfe sind die Förderung der Landwirtschaft, der beruflichen Bildung und der Ausbau der Elektrizitäts- und Wasserversorgung in den ländlichen Gebieten sowie des Transportwesens; ferner bestehen im Bildungsbereich Kooperationsbeziehungen mit der Universität Kumasi auf den Gebieten Wissenschaft und Technologie.

Fläche: 238 500 qkm; Hauptstadt: Accra
Bevölkerung 1980: 11,7 Mio. (Projektion 2000: 21 Mio.)
Export in die Bundesrepublik 1981: 187,4 Mio. DM
Import aus der Bundesrepublik 1981: 242,7 Mio. DM.

Entwicklungshilfe: Zusagen: 62 Mio. DM FZ (1981), 30,1 Mio. DM TZ (1980), 15,3 Mio. DM sonst. Z (1981). 61 Projekte, 68 Experten, 28 DED, 341 Stipendiaten (35). Ges. FZ: 538,1 Mio. DM; ges. TZ i. e. S.: 192,1 Mio. DM; ges. sonst. Z: 143,4 Mio. DM.

Griechenland (OECD, EG): Am 1. Januar 1981 ist das südeuropäische Land zehntes Mitglied der Europäischen Gemeinschaft geworden. Griechenland gehört zu den fortgeschrittenen Entwicklungsländern; trotz einer wachsenden Industrie ist die Landwirtschaft weitgehend bestimmend. Die staatliche deutsche Entwicklungshilfe ist mit den letzten Zusagen im Jahre 1976 ausgelaufen.

Fläche: 132 000 qkm; Hauptstadt: Athen
Bevölkerung 1980: 9,3 Mio. (Projektion 2000: 10 Mio.)
Export in die Bundesrepublik 1981: 2 946,5 Mio. DM
Import aus der Bundesrepublik 1981: 4 653,0 Mio. DM.

Entwicklungshilfe: Zusagen: 60 Mio. DM FZ (1976), 1 Mio. DM TZ (1966), 19,7 Mio. DM sonst. Z (1981). 8 Projekte, 2 Experten, 11 Stipendiaten. Ges. FZ: 608,4 Mio. DM; ges. TZ i. e. S.: 26,4 Mio. DM; ges. sonst. Z: 291,2 Mio. DM.

Guatemala (MSAC): Das Land ist Mitglied des Gemeinsamen Zentralamerikanischen Marktes. Entwicklungspolitische Zusammenarbeit besteht im Bereich der Gewerbeförderung (Berufsausbildung) und in der hydroelektrischen Erschließung des Landes.

Fläche: 109 000 qkm; Hauptstadt: Ciudad de Guatemala
Bevölkerung 1980: 7 Mio. (Projektion 2000: 12 Mio.)
Export in die Bundesrepublik 1981: 207,3 Mio. DM
Import aus der Bundesrepublik 1981: 175,6 Mio. DM.

Entwicklungshilfe: Zusagen: 10 Mio. DM FZ (1977), 0,3 Mio. DM TZ (1981), 9,9 Mio. DM sonst. Z (1981). 23 Projekte, 11 Experten, 210 Stipendiaten (28). Ges.

FZ: 26 Mio. DM; ges. TZ i. e. S.: 37,6 Mio. DM; ges. sonst. Z: 91,5 Mio. DM.

Guinea (LLDC, MSAC, AKP): Nach der Erlangung seiner Unabhängigkeit im Jahre 1958 war Guinea ein bevorzugter Empfänger deutscher Entwicklungshilfe. Die Bundesrepublik Deutschland hatte seit Abbruch der diplomatischen Beziehungen (1971; Wiederaufnahme 1975) bis 1978 keine neuen staatlichen Entwicklungsprojekte mehr begonnen. Im Juni 1979 wurden Vorbereitungen für die Wiederaufnahme der Entwicklungspolitischen Zusammenarbeit getroffen.

Fläche: 245 900 qkm; Hauptstadt: Conakry
Bevölkerung 1980: 5,4 Mio. (Projektion 2000: 9 Mio.)
Export in die Bundesrepublik 1981: 174,5 Mio. DM
Import aus der Bundesrepublik 1981: 47,4 Mio. DM.

Entwicklungshilfe: Zusagen: 18,5 Mio. DM FZ (1981), 8,5 Mio. DM TZ (1981), 3,1 Mio. DM sonst. Z (1981). 9 Projekte, 3 Experten, 22 Stipendiaten (8). Ges. FZ: 122,9 Mio. DM (davon 35,5 Mio. DM als Z); ges. TZ i. e. S.: 67,3 Mio. DM; ges. sonst. Z: 14,2 Mio. DM.

Guinea-Bissau (LLDC, MSAC, AKP): Die Republik Guinea-Bissau hat nach elfjährigem Kampf 1974 die Unabhängigkeit erlangt. Das Land befindet sich in einer schwierigen Aufbauphase und konzentriert sich in erster Linie auf die Erhöhung und Diversifizierung der landwirtschaftlichen Produktion. Die Entwicklungszusammenarbeit mit der Bundesrepublik Deutschland beschränkt sich bisher auf wenige Bereiche, da Guinea-Bissau wegen der „Berlin-Klausel“ sich noch nicht bereit erklärt hat, ein Rahmenabkommen zu unterzeichnen.

Fläche: 36 125 qkm; Hauptstadt: Bissau
Bevölkerung 1980: 0,8 Mio.
Export in die Bundesrepublik 1981: 0,1 Mio. DM
Import aus der Bundesrepublik 1981: 3,0 Mio. DM.

Entwicklungshilfe: Zusagen: 5 Mio. DM FZ (1977), 0,6 Mio. DM TZ (1978), 1,8 Mio. DM sonst. Z (1981). 2 Projekte, 8 Experten, 6 Stipendiaten (1). Ges. FZ: 5 Mio. DM; ges. TZ i. e. S.: 6,4 Mio. DM; ges. sonst. Z: 21,6 Mio. DM

Guyana (MSAC, AKP): Das südamerikanische Land gehört dem Gemeinsamen Karibischen Markt an und ist Mitglied der Karibischen Entwicklungsbank. Die Bundesregierung hat in der Vergangenheit die Filmabteilung des Informationsministeriums und die zentrale Orthopädiwerkstatt gefördert.

Fläche: 215 000 qkm; Hauptstadt: Georgetown
Bevölkerung 1980: 0,8 Mio.
Export in die Bundesrepublik 1981: 0,3 Mio. DM
Import aus der Bundesrepublik 1981: 6,3 Mio. DM.

Entwicklungshilfe: Zusagen: 0,14 Mio. DM TZ (1976), 13 000 DM sonst. Z (1981). 14 Stipendiaten (2). Ges. FZ: — ; ges. TZ i. e. S.: 5,1 Mio. DM; ges. sonst. Z: 2,9 Mio. DM.

Haiti (LLDC, MSAC): Der karibische Staat (Nachbar auf der gleichen Insel: Dominikanische Repu-

blik) ist das ärmste Land Lateinamerikas. Schwerpunkte der deutschen Entwicklungszusammenarbeit liegen in der ländlichen Entwicklung, Energieversorgung, Trinkwasserversorgung, Verbesserung der Zollverwaltung und der Förderung der betrieblichen Kooperation mit deutschen Unternehmen. Ferner sind Vorhaben zur Sanierung städtischer Slumgebiete in Vorbereitung.

Fläche: 27 750 qkm; Hauptstadt: Port-au-Prince
Bevölkerung 1980: 5 Mio. (Projektion 2000: 8 Mio.)
Export in die Bundesrepublik 1981: 21,6 Mio. DM
Import aus der Bundesrepublik 1981: 18,5 Mio. DM.

Entwicklungshilfe: Zusagen: 25 Mio. DM FZ (1980), 11,5 Mio. DM TZ (1981), 8,2 Mio. DM sonst. Z (1981). 26 Projekte, 22 Experten, 53 Stipendiaten (9). Ges. FZ: 67,6 Mio. DM (davon 41,7 Mio. DM Z); ges. TZ i. e. S.: 62 Mio. DM; ges. sonst. Z: 35,7 Mio. DM.

Honduras (MSAC): Der zentralamerikanische Staat, der zu den ärmsten dieser Region gehört, beherbergt eine wichtige Institution des Gemeinsamen Zentralamerikanischen Marktes: Die Zentralamerikanische Integrationsbank (BCIE), mit der im Bereich der FZ und TZ (Industriekooperation) zusammengearbeitet wird. Schwerpunkte der Projektförderung sind die Bereiche gewerbliche Berufsschulbildung und landwirtschaftliches Genossenschaftswesen sowie Elektrizitätserzeugung aus Wasserkraft.

Fläche: 112 100 qkm; Hauptstadt: Tegucigalpa
Bevölkerung 1980: 3,7 Mio. (Projektion 2000: 7 Mio.)
Export in die Bundesrepublik 1981: 163,5 Mio. DM
Import aus der Bundesrepublik 1981: 45,3 Mio. DM.

Entwicklungshilfe: Zusagen: 6 Mio. DM FZ (1981), 4,9 Mio. DM TZ (1981), 7,6 Mio. DM sonst. Z (1981), 19 Projekte, 23 Experten, 162 Stipendiaten (17). Ges. FZ: 41,0 Mio. DM; ges. TZ i. e. S.: 34,3 Mio. DM; ges. sonst. Z: 48,5 Mio. DM.

Indien (MSAC): Das Land ist ein Hauptempfänger deutscher Entwicklungshilfe. Bei der staatlichen bilateralen Zusammenarbeit standen zunächst die Förderung des Aufbaus von Grund- und Schwerindustrie (Großprojekt: Stahlwerk Rourkela) sowie die Unterstützung des höheren technischen Erziehungswesens (Großprojekt: Technische Universität Madras) im Vordergrund. Die derzeitigen Schwerpunkte sind Energie, ländliche Entwicklung sowie gezielter Transfer moderner Technologien zur Engpassbeseitigung und Innovationsverbreitung.

Fläche: 3,3 Mio. qkm; Hauptstadt: Neu-Delhi
Bevölkerung 1980: 673,2 Mio. (Projektion 2000: 975 Mio.)
Export in die Bundesrepublik 1981: 1 278,6 Mio. DM
Import aus der Bundesrepublik 1981: 2 249,4 Mio. DM.

Entwicklungshilfe: Zusagen: 360 Mio. DM FZ (1981), 38,3 Mio. DM TZ (1981), 56,2 Mio. DM sonst. Z (1981). 93 Projekte, 21 Experten, 803 Stipendiaten (67). Ges. FZ: 6 336,1 Mio. DM; ges. TZ i. e. S.: 477,1 Mio. DM; ges. sonst. Z: 774,3 Mio. DM

Indonesien (OPEC): Der Inselstaat mit der fünftgrößten Einwohnerzahl der Welt gilt trotz seiner Ölernahmen als Entwicklungsland mit niedrigem Pro-Kopf-Einkommen. Die Schwerpunkte der deutsch-indonesischen Zusammenarbeit liegen in den Bereichen landwirtschaftliche und Regionalplanung (West-Sumatra, Ost-Kalimantan), industrielle Entwicklung und Verbesserung der Beschäftigungssituation (Ost-Java) sowie materielle und soziale Infrastruktur (Straßen, Schifffahrt, Elektrifizierung, Gesundheit). Zur Verbesserung des regionalen wirtschaftlichen Gleichgewichts werden Maßnahmen auf den Außeninseln bevorzugt.

Fläche: 1,9 Mio. qkm; Hauptstadt: Djakarta
Bevölkerung 1980: 146,2 Mio. (Projektion 2000: 220 Mio.)
Export in die Bundesrepublik 1981: 685,5 Mio. DM
Import aus der Bundesrepublik 1981: 2 574,5 Mio. DM

Entwicklungshilfe: Zusagen: 132 Mio. DM FZ (1981); 41,3 Mio. DM TZ (1981), 27,4 Mio. DM sonst. Z (1981). 159 Projekte, 115 Experten, 774 Stipendiaten (176). Ges. FZ: 2 001,7 Mio. DM; ges. TZ i. e. S.: 323,3 Mio. DM; ges. sonst. Z: 334,5 Mio. DM

Irak (OPEC): Die arabische Republik Irak gehört dank großer Erdölvorkommen zu den stärker entwickelten Ländern des arabischen Gebietes. Keine FZ. Bei der TZ standen Projekte der gewerblichen sowie der forsttechnischen Ausbildung im Vordergrund. Seit 1978 nur noch „TZ gegen Entgelt“.

Fläche: 434 900 qkm; Hauptstadt: Bagdad
Bevölkerung 1980: 13,1 Mio. (Projektion 2000: 23 Mio.)
Export in die Bundesrepublik 1981: 176,8 Mio. DM
Import aus der Bundesrepublik 1981: 6 568,3 Mio. DM.

Entwicklungshilfe: Zusagen: 0,9 Mio. DM TZ (1972), 0,9 Mio. DM sonst. Z (1981). 48 Stipendiaten. Ges. FZ: —; ges. TZ i. e. S.: 10,2 Mio. DM; ges. sonst. Z: 19,3 Mio. DM.

Iran (OPEC): Aufgrund der derzeitigen politischen Lage hat das Land erhebliche wirtschaftliche und soziale Schwierigkeiten. Zur Zeit besteht keine entwicklungspolitische Zusammenarbeit. Schwerpunkt der FZ war der Ausbau der Infrastruktur. Bei der TZ standen Projekte der gewerblichen und der landwirtschaftlichen Ausbildung sowie der Beratung von Regierungsstellen in entwicklungspolitischen Bereichen im Vordergrund; 1976 war „TZ gegen Entgelt“ vereinbart worden.

Fläche: 1,6 Mio. qkm; Hauptstadt: Teheran
Bevölkerung 1980: 38,1 Mio. (Projektion 2000: 64 Mio.)
Export in die Bundesrepublik 1981: 1 527,0 Mio. DM
Import aus der Bundesrepublik 1981: 3 639,5 Mio. DM.

Entwicklungshilfe: Zusagen: 25,5 Mio. DM FZ (1970), 0,3 Mio. DM TZ (1977), 25,7 Mio. DM sonst Z (1981). 177 Stipendiaten (1). Ges. FZ: 305,5 Mio. DM; ges. TZ i. e. S.: 58,1 Mio. DM; ges. sonst. Z: 219,2 Mio. DM.

Israel: Israels Wirtschaft hat einen hohen Leistungsstand erreicht; sie leidet allerdings ernsthaft unter den Spannungen im Nahen Osten. Das Land gehört nicht mehr zu den klassischen Entwicklungs ländern, obwohl es nach wie vor einen großen Entwicklungsbedarf hat; es ist weitgehend auf Kapital aus dem Ausland angewiesen. Die Bundesrepublik Deutschland fördert die wirtschaftliche Entwicklung über verschiedene Entwicklungsbanken und im Wohnungswesen. Die Zusammenarbeit erstreckt sich nicht auf die 1967 besetzten arabischen Gebiete.

Fläche: 22 800 qkm, Hauptstadt Jerusalem
Bevölkerung 1980: 3,9 Mio. (Projektion 2000: 5 Mio.)
Export in die Bundesrepublik 1981: 1 077,0 Mio. DM
Import aus der Bundesrepublik 1981: 1 724,4 Mio. DM.

Entwicklungshilfe: Zusagen: 140 Mio. DM FZ (1981), 16,5 Mio. DM sonst. Z (1981). 8 Projekte, 8 Experten, 51 Stipendiaten. Ges. FZ: 2 355,0 Mio. DM; ges. TZ i. e. S.: 0,6 Mio. DM; ges. sonst. Z: 144,7 Mio. DM.

Jamaika (AKP): Der Inselstaat ist Mitglied des Gemeinsamen Karibischen Marktes. Bei der Entwicklungszusammenarbeit sind von besonderer Bedeutung die Verbesserung der Energieversorgung (Bau kleiner Wasserkraftwerke), die Versorgung der Landwirtschaft und der gewerblichen Wirtschaft mit Geräten, Ersatzteilen, Rohstoffen usw. sowie die Förderung der betrieblichen Kooperation mit deutschen Unternehmen.

Fläche: 11 000 qkm; Hauptstadt: Kingston
Bevölkerung 1980: 2,2 Mio. (Projektion 2000: 3 Mio.)
Export in die Bundesrepublik 1981: 13,3 Mio. DM
Import aus der Bundesrepublik 1981: 53,1 Mio. DM.

Entwicklungshilfe: Zusagen: 24 Mio. DM FZ (1981); 0,9 Mio. DM TZ (1980), 4 Mio. DM sonst. Z (1981). 18 Projekte, 16 Experten, 18 DED, 101 Stipendiaten (15). Ges. FZ: 83,4 Mio. DM; ges. TZ i. e. S.: 15 Mio. DM; ges. sonst. Z: 44,8 Mio. DM.

AR Jemen (LLDC, MSAC): Die Jemenitische Arabische Republik zählt zu den ärmsten Ländern der arabischen Welt; jeder dritte Mann im erwerbsfähigen Alter arbeitet in den östlichen Nachbarländern. Der Nordjemen ist ein Schwerpunktland der deutschen Entwicklungspolitik in Nahost. Im Zentrum der Zusammenarbeit stand bis 1975 der Ausbau der Infrastruktur (Großprojekte: Straße Sanaa-Taiz, Flughafen Sanaa); seitdem hat die Förderung der ländlichen Entwicklung, der medizinischen Versorgung und der Ausbildung Priorität.

Fläche: 195 000 qkm; Hauptstadt: Sanaa
Bevölkerung 1980: 5,8 Mio. (Projektion 2000: 9 Mio.)
Export in die Bundesrepublik 1981: 1,5 Mio. DM
Import aus der Bundesrepublik 1981: 176,0 Mio. DM

Entwicklungshilfe: Zusagen: 30 Mio. DM FZ (1981), 16,2 Mio. DM TZ (1981), 5 Mio. DM sonst. Z (1981). 35 Projekte, 37 Experten, 25 DED, 274 Stipendiaten (51). Ges. FZ: 293,8 Mio. DM (davon 92,4 Mio. DM als

Z); ges. TZ i. e. S.: 132,2 Mio. DM; ges. sonst. Z: 62,9 Mio. DM.

DVR Jemen (LLDC, MSAC): Die Demokratische Volksrepublik Jemen (Südjemen) ist eines der ärmsten Länder der Welt. Eine Zusammenarbeit, die nach einer Zusagen von 1974 bisher nicht aufgenommen wurde, käme bei Projekten der ländlichen Entwicklung, der Wasserversorgung und des Bildungswesens in Frage.

Fläche: 333 000 qkm; Hauptstadt: Aden
Bevölkerung 1980: 1,9 Mio. (Projektion 2000: 3 Mio.)
Export in die Bundesrepublik 1981: 1,1 Mio. DM
Import aus der Bundesrepublik 1981: 46,3 Mio. DM

Entwicklungshilfe: Zusagen: 10 Mio. DM FZ (1974), 40 000 DM TZ (1981), 0,3 Mio. DM sonst. Z (1981). 22 Stipendiaten (1). Ges. FZ: 10 Mio. DM; ges. TZ i. e. S.: 0,6 Mio. DM; ges. sonst. Z: 3,7 Mio. DM.

Jordanien: Für das Haschemitische Königreich Jordanien bedeutet die israelische Besetzung Westjordaniens (seit 1967) eine Erschwerung der wirtschaftlichen Entwicklung. Dank der umsichtigen Nutzung der begrenzten Ressourcen (bes. Wasser) kann Jordanien auf beachtliche Entwicklungserfolge verweisen; ebenso wird die zentrale Lage in der Region (Transit nach Irak und in die Golfstaaten) genutzt. Schwerpunkte der Zusammenarbeit mit der Bundesrepublik Deutschland sind die Bereiche Infrastruktur (Eisenbahn, Hafen, Energiebedarf), ländliche Entwicklung, Erosionsschutz und Berufsausbildung.

Fläche: 97 700 qkm; Hauptstadt: Amman
Bevölkerung 1980: 3,2 Mio. (Projektion 2000: 6 Mio.)
Export in die Bundesrepublik 1981: 13,7 Mio. DM
Import aus der Bundesrepublik 1981: 964,6 Mio. DM

Entwicklungshilfe: Zusagen: 70 Mio. DM FZ (1980/81), 17,3 Mio. DM TZ (1981), 8,8 Mio. DM sonst. Z (1981). 58 Projekte, 18 Experten, 249 Stipendiaten (27). Ges. FZ: 558,2 Mio. DM; ges. TZ i. e. S.: 133,2 Mio. DM; ges. sonst. Z: 111,8 Mio. DM.

Jugoslawien: Die Sozialistische Föderative Republik Jugoslawien ist ein europäisches Entwicklungsland. Sie ist mit dem COMECON assoziiert und gehört der OECD mit einem Sonderstatus an. Die Bundesrepublik gab 1972/74 Jugoslawien eine Rahmenzusage für 1 Mrd. DM FZ, von denen 350 Mio. DM für den Ausbau des Energieverbundnetzes und der Rest für Warenhilfe eingesetzt wurde. Jugoslawien ist seitdem aus dem Kreis der deutschen Entwicklungshilfe-Empfänger ausgeschieden.

Fläche: 255 800 qkm; Hauptstadt: Belgrad
Bevölkerung 1980: 22,3 Mio. (Projektion 2000: 26 Mio.)
Export in die Bundesrepublik 1981: 2 570,1 Mio. DM
Import aus der Bundesrepublik 1981: 5 057,1 Mio. DM

Entwicklungshilfe: Zusagen: 700 Mio. DM FZ (1974), 4,7 Mio. DM sonst. Z (1981). 7 Stipendiaten. Ges. FZ: 1 000 Mio. DM; ges. sonst. Z: 65,5 Mio. DM.

Kamerun (MSAC, AKP): Die Vereinigte Republik Kamerun hat sich in den vergangenen Jahren gut entwickelt. Die steigende Ölproduktion lässt für die kommenden Jahre Verbesserungen der wirtschaftlichen Lage erwarten. Die kamerunisch-deutsche Zusammenarbeit konzentriert sich auf die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur, die Wasserversorgung und die Gesundheitsversorgung auf dem Lande, die Steigerung der Nahrungsmittelproduktion sowie die Förderung der Klein- und Mittelindestrie. Bedeutendstes Projekt ist der Ausbau der Transkamerun-Eisenbahn.

Fläche: 475 400 qkm; Hauptstadt Yaoundé
Bevölkerung 1980: 8,4 Mio. (Projektion 2000: 14 Mio.)
Export in die Bundesrepublik 1981: 621,3 Mio. DM
Import aus der Bundesrepublik 1981: 168,0 Mio. DM

Entwicklungshilfe: Zusagen: 85 Mio. DM FZ (1980/81), 30,9 Mio. DM TZ (1980), 12,3 Mio. DM sonst. Z (1981). 50 Projekte, 43 Experten, 40 DED, 210 Stipendiaten (22). Ges. FZ: 454,3 Mio. DM; ges. TZ i. e. S.: 160,4 Mio. DM; ges. sonst. Z: 119 Mio. DM.

Kamputschea (MSAC): Seit dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen 1969 wurden zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Kamputschea, der ehemaligen Khmer-Republik bzw. Kambodscha, keine Entwicklungspolitischen Maßnahmen mehr vereinbart. Die Auseinandersetzungen um die Herrschaft im Land haben in den vergangenen Jahren zu einer katastrophalen Versorgungssituation geführt. Die Bundesregierung beteiligt sich an internationalen Hilfeleistungen zur Linderung der ernsten Notlage der Bevölkerung.

Fläche: 181 000 qkm; Hauptstadt: Phnom Penh
Export in die Bundesrepublik 1981: —
Import aus der Bundesrepublik 1981: 1,9 Mio. DM

Entwicklungshilfe: Zusagen: 4 Mio. DM FZ (1968), 3,1 Mio. DM TZ (1969), 6,2 Mio. DM sonst. Z (1981), 7 Projekte, 14 Stipendiaten. Ges. FZ: 24 Mio. DM; ges. TZ i. e. S.: 12,7 Mio. DM; ges. sonst. Z: 63,4 Mio. DM

Kap Verde (LLDC, MSAC, AKP): Die Republik Kap Verde ist seit 1975 unabhängig. Das Land gehört zur Sahel-Zone und hat seit mehreren Jahren unter den Auswirkungen der Dürre zu leiden. Haupterwerbszweig ist die Landwirtschaft, die jedoch nur 10% des Eigenbedarfs erzeugt. Das Land verfügt kaum über Bodenschätze. Die Anzahl der im Ausland lebenden Kapverder ist etwa doppelt so hoch (rd. 600 000) wie die in der Heimat gebliebenen. Der Schwerpunkt der Zusammenarbeit liegt bei der Förderung der Nahrungsmittelproduktion sowie der Ausarbeitung und Durchführung einer Entwicklungsplanung für die Inseln Fogo und Brava; ferner wurde der Bau von Schiffen für den interinsularen Verkehr finanziert und wird die Errichtung einer Butangasabfüllanlage gefördert.

Fläche: 4 033 qkm; Hauptstadt: Praia
 Bevölkerung 1980: 0,3 Mio.
 Export in die Bundesrepublik 1981: 43 000 DM
 Import aus der Bundesrepublik 1981: 7,5 Mio. DM

Entwicklungshilfe: Zusagen: 8 Mio. DM FZ (1981/82), 15 Mio. DM TZ (1981); 6,3 Mio. DM sonst. Z (1981). 10 Projekte, 11 Experten, 10 Stipendiaten (4). Ges. FZ: 24,8 Mio. DM (davon 17,8 Mio. DM als Z); ges. TZ i. e. S.: 29,9 Mio. DM; ges. sonst. Z: 30,9 Mio. DM.

Kenia (MSAC, AKP): Der ostafrikanische Staat ist eines der Schwerpunktländer der deutschen Entwicklungspolitik in Afrika. Sie konzentriert sich auf die Sektoren Landwirtschaft, Industrie, Infrastruktur sowie auf die Nutzung nicht-erschöpflicher Energiequellen. Kirchen und Stiftungen sowie andere private Organisationen sind besonders auf den Gebieten des Ausbildungs-, Genossenschafts- und Gesundheitswesens tätig.

Fläche: 582 600 qkm; Hauptstadt: Nairobi
 Bevölkerung 1980: 15,9 Mio. (Projektion 2000: 34 Mio.)
 Export in die Bundesrepublik 1981: 297,1 Mio. DM
 Import aus der Bundesrepublik 1981: 342,1 Mio. DM

Entwicklungshilfe: Zusagen: 117,5 Mio. DM FZ (1980/81), 13,8 Mio. DM TZ (1981), 22 Mio. DM sonst. Z (1981). 106 Projekte, 97 Experten, 30 DED, 866 Stipendiaten (142). Ges. FZ: 589,7 Mio. DM; ges. TZ i. e. S.: 205,2 Mio. DM; ges. sonst. Z: 354,1 Mio. DM.

Kolumbien: Die deutsche Entwicklungspolitik in Kolumbien dient vorwiegend dem Ausbau von Energieversorgung (auch der Nutzung von nicht-erschöpflichen Energiequellen), Gesundheitswesen, Klein- und Mittelindustrie, Landwirtschaft sowie der Entwicklung des Primarschulwesens und der beruflichen Ausbildung.

Fläche: 1,1 Mio. qkm; Hauptstadt: Bogotá
 Bevölkerung 1980: 26,7 Mio. (Projektion 2000: 40 Mio.)
 Export in die Bundesrepublik 1981: 1 272,4 Mio. DM
 Import aus der Bundesrepublik 1981: 584,0 Mio. DM

Entwicklungshilfe: Zusagen: 20 Mio. DM FZ (1977), 17,8 Mio. DM TZ (1981), 22,8 Mio. DM sonst. Z (1981). 74 Projekte, 58 Experten, 413 Stipendiaten (42). Ges. FZ: 295 Mio. DM; ges. TZ i. e. S.: 153,9 Mio. DM; ges. sonst. Z: 229,1 Mio. DM.

Kongo (AKP): Die Volksrepublik Kongo hat bis Ende der 70er Jahre nur in geringem Umfang deutsche Entwicklungshilfe erhalten; sie betraf den Aufbau einer Zementfabrik sowie überwiegend Maßnahmen im Gesundheits- und Landwirtschaftsbereich. Nachdem 1979 Einigung über eine Regelung der Schulden erzielt wurde, nahm das Volumen der Zusammenarbeit zu. Sie betrifft jetzt — neben der weiteren Förderung der Zementfabrik und des ländlichen Bereichs — insbesondere die Fluss-Schiffahrt.

Fläche: 342 000 qkm; Hauptstadt: Brazzaville
 Bevölkerung 1980: 1,5 Mio. (Projektion 2000: 3 Mio.)
 Export in die Bundesrepublik 1981: 262,1 Mio. DM
 Import aus der Bundesrepublik 1981: 60,0 Mio. DM

Entwicklungshilfe: Zusagen: 8,5 Mio. DM FZ (1981), 6,8 Mio. DM TZ (1981), 1,2 Mio. DM sonst. Z (1981). 12 Projekte, 7 Experten, 86 Stipendiaten (19). Ges. FZ: 43,3 Mio. DM; ges. TZ i. e. S.: 20,3 Mio. DM; ges. sonst. Z: 11,5 Mio. DM.

Korea (Republik): Südkorea zählt zu den weiter fortgeschrittenen Entwicklungsländern. Schwerpunkte der deutschen Entwicklungshilfe waren im FZ-Bereich bis 1982 infrastrukturelle, industrielle, landwirtschaftliche sowie Gesundheits-Vorhaben; wegen seines vergleichsweise hohen Entwicklungstandes erhält Korea ab 1982 keine neuen FZ-Zusagen mehr. Im TZ-Bereich konzentrieren sich die Maßnahmen auf das berufliche Bildungswesen sowie auf die Bereiche Technologie-Transfer, Ökologie, Maschinen- und Metallprüfwerken.

Fläche: 98 500 qkm; Hauptstadt: Seoul
 Bevölkerung 1980: 38,5 Mio. (Projektion 2000: 53 Mio.)
 Export in die Bundesrepublik 1981: 2 094,5 Mio. DM
 Import aus der Bundesrepublik 1981: 998,3 Mio. DM

Entwicklungshilfe: Zusagen: 15 Mio. DM FZ (1981), 4,5 Mio. DM TZ (1981), 21,2 Mio. DM sonst. Z (1981). 81 Projekte, 28 Experten, 421 Stipendiaten (51). Ges. FZ: 590 Mio. DM; ges. TZ i. e. S.: 126,7 Mio. DM; ges. sonst. Z: 182,7 Mio. DM.

Laos (LLDC, MSAC): Die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit der Demokratischen Volksrepublik Laos stagniert seit dem Machtwechsel vom Dezember 1975 und dem zunehmenden Einfluß Vietnams. Schwerpunkte bis dahin: Beratung der Elektrizitätsgesellschaft, Ausbau der Elektrizitätsversorgung sowie Materiallieferungen für das Orthopädie-Zentrum in Vientiane.

Fläche: 236 800 qkm; Hauptstadt: Vientiane
 Bevölkerung 1980: 3,4 Mio.
 Export in die Bundesrepublik 1981: 0,1 Mio. DM
 Import aus der Bundesrepublik 1981: 1,2 Mio. DM

Entwicklungshilfe: Zusagen: 13 Mio. DM FZ (1975), 0,5 Mio. DM TZ (1977), 1,6 Mio. DM sonst. Z (1981). 5 Projekte, 24 Stipendiaten. Ges. FZ: 80,7 Mio. DM; ges. TZ i. e. S.: 17,9 Mio. DM; ges. sonst. Z: 11,2 Mio. DM.

Lesotho (LLDC, MSAC, AKP): Das Königreich Lesotho ist eines der ärmsten Agrarländer der Welt. Gefördert werden im Rahmen der deutschen Entwicklungspolitik die Sektoren ländliche Entwicklung, Verkehrs- und Nachrichtenwesen sowie die gewerbliche und kaufmännisch-administrative Berufsausbildung.

Fläche: 30 350 qkm; Hauptstadt: Maseru
 Bevölkerung 1980: 1,3 Mio. (Projektion 2000: 2 Mio.)

Export in die Bundesrepublik 1981: 8,2 Mio. DM
Import aus der Bundesrepublik 1981: 12,3 Mio. DM

Entwicklungshilfe: Zusagen: 30,6 Mio. DM FZ (1981/82), 9,2 Mio. DM TZ (1981), 7,4 Mio. DM sonst. Z (1981). 29 Projekte, 19 Experten, 34 DED, 212 Stipendiaten (64). Ges. FZ: 122,1 Mio. DM (davon 83,6 Mio. DM als Z); ges. TZ i. e. S.: 40,5 Mio. DM; ges. sonst. Z: 27,6 Mio. DM.

Libanon: Bis 1975 war die Republik Libanon eine wirtschaftliche Drehscheibe im Nahen Osten, dominierend im Handels-, Banken- und Versicherungsgeschäft. Seit dem seit 1975/76 andauernden Bürgerkrieg ist die Entwicklung des Landes stark beeinträchtigt, seine Zukunft ist ungewiß. Schwerpunkte der deutschen Entwicklungspolitik waren: Wasserversorgung Beirut und Ausbildung.

Fläche: 10 400 qkm; Hauptstadt: Beirut
Bevölkerung 1980: 2,7 Mio. (Projektion 2000: 4 Mio.)
Export in die Bundesrepublik 1981: 12,9 Mio. DM
Import aus der Bundesrepublik 1981: 502,2 Mio. DM

Entwicklungshilfe: Zusagen: 20 Mio. DM FZ (1973), 3,8 Mio. DM TZ (1974), 6,7 Mio. DM sonst. Z (1981). 6 Projekte, 2 Experten, 65 Stipendiaten (16). Ges. FZ: 20 Mio. DM; ges. TZ i. e. S.: 13,6 Mio. DM; ges. sonst. Z: 77,7 Mio. DM.

Liberia (AKP): Die Republik Liberia wurde 1847 von zurückgekehrten Afro-Amerikanern gegründet und ist die älteste unabhängige Republik Afrikas. Bestimmender Wirtschaftsfaktor sind die ausländischen Konzessionen mit geringer Außenwirkung (Enklavenwirtschaft). Die deutsche Industrie hat in Liberia die zweithöchsten Investitionen in Schwarzafrika getätigt (Eisenerzabbau). 70% der Bevölkerung leben in Subsistenzwirtschaft. Schwerpunkte der Entwicklungshilfe: Ländliche Entwicklung, Forst- und Holzwirtschaft sowie Infrastruktur.

Fläche: 111 400 qkm; Hauptstadt: Monrovia
Bevölkerung 1980: 1,9 Mio. (Projektion 2000: 4 Mio.)
Export in die Bundesrepublik 1981: 476,0 Mio. DM
Import aus der Bundesrepublik 1981: 285,5 Mio. DM

Entwicklungshilfe: Zusagen: 26 Mio. DM FZ (1980/81), 0,6 Mio. DM TZ (1981), 5,6 Mio. DM sonst. Z (1981). 25 Projekte, 24 Experten, 156 Stipendiaten (74). Ges. FZ: 203,4 Mio. DM; ges. TZ i. e. S.: 91 Mio. DM; ges. sonst. Z: 31,4 Mio. DM.

Libyen (OPEC): Die Sozialistische Libysche Arabische Volksdschamahiria ist ein rasch aufstrebendes Land, das selbst Entwicklungshilfe leistet. Bedeutendster Engpaß: Fachpersonal. Libyen hat nie deutsche Kredite erhalten, jedoch vor 1975 mehr als 14 Mio. DM für TZ. Schwerpunkte: Rundfunkberatung, Berufsbildung. Rahmenabkommen über „TZ gegen Entgelt“ von 1974.

Fläche: 1,76 Mio. qkm; Hauptstadt: Tripolis
Bevölkerung 1980: 3 Mio. (Projektion 2000: 5 Mio.)
Export in die Bundesrepublik 1981: 7 417,1 Mio. DM

Import aus der Bundesrepublik 1981: 3 379,9 Mio. DM

Entwicklungshilfe: Zusage: 0,7 Mio. DM sonst. Z (1981). 20 Stipendiaten. Ges. FZ: —; ges. TZ i. e. S.: 14,1 Mio. DM; ges. sonst. Z: 8,9 Mio. DM.

Madagaskar (MSAC, AKP): Eine unzureichende Infrastruktur sowie hohe Arbeitslosigkeit sind die größten Entwicklungshemmnisse des Inselstaates. Die Bundesregierung hat daher Schwerpunkte ihrer Unterstützung bei der Infrastruktur sowie bei der Förderung von Projekten der Landwirtschaft gesetzt.

Fläche: 587 000 qkm; Hauptstadt: Antananarivo
Bevölkerung 1980: 8,7 Mio. (Projektion 2000: 15 Mio.)

Export in die Bundesrepublik 1981: 67,9 Mio. DM
Import aus der Bundesrepublik 1981: 86,8 Mio. DM

Entwicklungshilfe: Zusagen: 21,9 Mio. DM FZ (1980/81), 6,1 Mio. DM TZ (1981), 2,6 Mio. DM sonst. Z (1981). 26 Projekte, 2 Experten, 86 Stipendiaten (14). Ges. FZ: 164,2 Mio. DM; ges. TZ i. e. S.: 39,4 Mio. DM; ges. sonst. Z: 47,3 Mio. DM.

Malawi (LLDC, AKP): Malawi verfügt über keine eigenen Bodenschätze. Es konzentriert sich daher vor allem auf die landwirtschaftliche Entwicklung. Der Schwerpunkt der deutschen Unterstützung liegt auf den Gebieten Landwirtschaft/ländliche Regional-Entwicklung, Gesundheit und Infrastruktur.

Fläche: 118 500 qkm; Hauptstadt: Lilongwe
Bevölkerung 1980: 6 Mio. (Projektion 2000: 11 Mio.)
Export in die Bundesrepublik 1981: 42,2 Mio. DM
Import aus der Bundesrepublik 1981: 25,5 Mio. DM

Entwicklungshilfe: Zusagen: 73 Mio. DM FZ (1981/82), 20 Mio. DM TZ (1981), 2 Mio. DM sonst. Z (1981). 36 Projekte, 13 Experten, 179 Stipendiaten (36). Ges. FZ: 292,7 Mio. DM (davon 184,6 Mio. DM als Z); ges. TZ i. e. S.: 104,7 Mio. DM; ges. sonst. Z: 34,1 Mio. DM.

Malaysia: Dieser südostasiatische Staat verfügt über erhebliche Rohstoffvorkommen und landwirtschaftliche Grundstoffe. Ausländische Privatinvestitionen nahmen in den vergangenen Jahren stark zu. Die Entwicklungspolitische Zusammenarbeit umfaßt Projekte in Landwirtschaft, Industrie und Infrastruktur sowie bei der Nutzung von Wasserkraft für die Energieerzeugung. Einige Beispiele: Viehzucht, Veterinärwesen, Fischerei- und Entwicklungsbahnen, Klein- und Mittelgewerbe, Technologie-Transfer, Eisenbahn.

Fläche: 329 750 qkm; Hauptstadt: Kuala Lumpur
Bevölkerung 1980: 13,4 Mio. (Projektion 2000: 20 Mio.)

Export in die Bundesrepublik 1981: 1 331,1 Mio. DM

Import aus der Bundesrepublik 1981: 876,9 Mio. DM

Entwicklungshilfe: Zusagen: 10 Mio. DM FZ (1972), 14,9 Mio. DM TZ (1981), 9,95 Mio. DM sonst. Z (1981). 27 Projekte, 17 Experten, 32 DED, 449 Stipendiaten (103). Ges. FZ: 67 Mio. DM; ges. TZ i. e. S.: 74 Mio. DM; ges. sonst. Z: 83,9 Mio. DM.

Malediven (LLDC): Malé, die Hauptstadt des südlich von Sri Lanka im Indischen Ozean gelegenen Inselstaates, kämpft mit erheblichen Problemen bei der Versorgung der rd. 35 000 Einwohner mit Trinkwasser sowie bei der Beseitigung von gesundheitsschädigenden Abwässern und Abfällen. Die Bundesregierung hat daher ihre Unterstützung beim Schutz des Süßwassers vor Verschmutzung sowie bei der Erschließung von Trinkwasser in Gebieten mit besonders schwierigen Versorgungsverhältnissen zugesagt.

Fläche: 298 qkm; Hauptstadt: Malé

Bevölkerung 1980: 0,15 Mio.

Export in die Bundesrepublik 1981: 1,4 Mio. DM

Import aus der Bundesrepublik 1981: 5,9 Mio. DM

Entwicklungshilfe: Zusagen: 10 Mio. DM FZ (1979), 56 000 DM sonst. Z (1981). 1 Projekt, 15 Stipendiaten (5). Ges. FZ: 10 Mio. DM (als Z); ges. TZ i. e. S.: 53 000 DM; ges. sonst. Z: 0,5 Mio. DM.

Mali (LLDC, MSAC, AKP): Das afrikanische Land hat eine sehr ungünstige Verkehrslage ohne direkten Zugang zum Meer. Die Schwerpunkte der Entwicklungszusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland liegen in den Bereichen Landwirtschaft, Wasserversorgung, Straßenbau und Flusschiffahrt. Wichtige Projekte sind die Staudämme Selingué und Manantali sowie die Entwicklung der Forst-, Weide- und Wasserwirtschaft im Wüstenrandbereich.

Fläche: 1,24 Mio. qkm; Hauptstadt: Bamako

Bevölkerung 1980: 6,9 Mio. (Projektion 2000: 12 Mio.)

Export in die Bundesrepublik 1981: 25,4 Mio. DM

Import aus der Bundesrepublik 1981: 34,6 Mio. DM

Entwicklungshilfe: Zusagen: 71,6 Mio. DM FZ (1981/82), 54,4 Mio. DM TZ (1981), 10,7 Mio. DM sonst. Z (1981). 56 Projekte, 31 Experten, 146 Stipendiaten (18). Ges. FZ: 346,2 Mio. DM (davon 140,8 Mio. DM als Z); ges. TZ i. e. S.: 173 Mio. DM; ges. sonst. Z: 121,1 Mio. DM.

Malta (assoziiertes Mitglied der EG): Der Inselstaat verfolgt eine Politik der Blockfreiheit und Neutralität, die durch wirtschaftliche Unabhängigkeit unterstützt wird. Malta gehört zu den fortgeschrittenen Entwicklungsländern, wobei die wirtschaftliche Entwicklung in einzelnen Sektoren durch Engpässe behindert wird (Arbeitsmarkt-Probleme, Freisetzung von Arbeitskräften durch Aufgabe der Militärbasen). Der Schwerpunkt der deutschen Entwicklungshilfe lag bei der Ansiedlung neuer Industrien und in der Förderung des Exports.

Fläche: 316 qkm; Hauptstadt: Valetta

Bevölkerung 1980: 0,3 Mio.

Export in die Bundesrepublik 1981: 297,4 Mio. DM

Import aus der Bundesrepublik 1981: 256,5 Mio. DM.

Entwicklungshilfe: Zusagen: 30 Mio. DM FZ (1972), 12 000 DM TZ (1981), 1,4 Mio. DM sonst. Z (1981). 4 Projekte, 2 Experten, 27 Stipendiaten (1). Ges. FZ: 32 Mio. DM; ges. TZ i. e. S.: 15,7 Mio. DM; ges. sonst. Z: 5,6 Mio. DM.

Marokko: Das Königreich Marokko muß erhebliche Devisenbeträge für die Einfuhr von Erdöl und Grundnahrungsmitteln ausgeben. Dürrejahre beeinträchtigen immer wieder seine Landwirtschaft. Es ist ein Schwerpunktland deutscher Entwicklungspolitik. Als wichtigste Bereiche der Zusammenarbeit sind ländliche Entwicklung (Landwirtschaft und Fischerei), Energieversorgung aus Wasserkraft sowie Trinkwasserversorgung vereinbart.

Fläche: 446 550 qkm; Hauptstadt: Rabat

Bevölkerung 1980: 20,2 Mio. (Projektion 2000: 36 Mio.)

Export in die Bundesrepublik 1981: 481,9 Mio. DM

Import aus der Bundesrepublik 1981: 491,9 Mio. DM.

Entwicklungshilfe: Zusagen: 75 Mio. DM FZ (1981), 10,4 Mio. DM TZ (1981), 11,7 Mio. DM sonst. Z (1981). 34 Projekte, 25 Experten, 223 Stipendiaten (27). Ges. FZ: 1 178,5 Mio. DM; ges. TZ i. e. S.: 159 Mio. DM; ges. sonst. Z: 86 Mio. DM.

Mauretanien (MSAC): Die islamische Republik Mauretanien ist ein Bindeglied zwischen Nord- und Schwarzafrika. Als Land der Sahel-Zone leidet sie unter fortgesetzter Dürre. Schwerpunkte deutscher Entwicklungszusammenarbeit sind daher Maßnahmen zur Verbesserung der Brauch- und Nutzwasserversorgung für die ländliche Entwicklung. Durch Entsendung von Beratern in die Fachministerien und Trägerorganisationen wird Planungs- und Verwaltungshilfe zum Auf- und Ausbau eigener Verwaltungen geleistet.

Fläche: 1 Mio. qkm; Hauptstadt: Nuakschott

Bevölkerung 1980: 1,6 Mio. (Projektion 2000: 3 Mio.)

Export in die Bundesrepublik 1981: 35,9 Mio. DM

Import aus der Bundesrepublik 1981: 49,9 Mio. DM.

Entwicklungshilfe: Zusagen: 15 Mio. DM FZ (1981), 6,6 Mio. DM TZ (1981), 7,2 Mio. DM sonst. Z (1981). 24 Projekte, 18 Experten, 94 Stipendiaten (12). Ges. FZ: 123,7 Mio. DM; ges. TZ i. e. S.: 48,4 Mio. DM; ges. sonst. Z: 72,2 Mio. DM.

Mauritius (AKP): Der Inselstaat Mauritius, häufig von Wirbelstürmen in Mitleidenschaft gezogen, ist mit der EG assoziiert. Die Hauptprobleme seiner Wirtschaft sind: Mangel an Rohstoffen, enger Binnenmarkt, hohe Bevölkerungsdichte, Monokultur Zucker (94 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche). Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit betrifft die Diversifizierung der Landwirtschaft, den Ausbau des Tourismus, die Industrialisierung sowie die Elektrifizierung der Insel Rodrigues (Zusage 1980).

Fläche: 2 045 qkm; Hauptstadt: Port Louis

Bevölkerung 1980: 1 Mio.

Export in die Bundesrepublik 1981: 51,8 Mio. DM
Import aus der Bundesrepublik 1981: 32,9 Mio. DM.

Entwicklungshilfe: Zusagen: 4,5 Mio. DM FZ (1980), 15 000 DM TZ (1981), 0,7 Mio. DM sonst. Z (1981). 2 Projekte, 1 Experte, 41 Stipendiaten (7). Ges. FZ: 7,5 Mio. DM; ges. TZ i. e. S.: 0,5 Mio. DM; ges. sonst. Z: 5 Mio. DM.

Mexiko: Die Vereinigten Mexikanischen Staaten gehören zu den fortgeschritteneren Entwicklungsländern. Das Land hat erhebliche Ölvorkommen erschlossen. Wegen der starken passiven Zahlungsbilanz und der großen Arbeitslosigkeit bemüht sich die mexikanische Regierung um verstärkte privatwirtschaftliche Zusammenarbeit. Diese Bemühungen werden seit 1978 durch ein TZ-Vorhaben unterstützt, das die Zusammenarbeit mexikanischer und deutscher Unternehmen (gemeinsame Investitionen, Steigerung mexikanischer Ausfuhren) fördern soll. Außerdem ist ein Vorhaben zur Verbesserung der Berufsausbildung in Vorbereitung.

Fläche: 1,9 Mio. qkm; Hauptstadt: Ciudad de Mexico
Bevölkerung 1980: 67,5 Mio. (Projektion 2000: 109 Mio.)

Export in die Bundesrepublik 1981: 678,8 Mio. DM
Import aus der Bundesrepublik 1981: 3 342,4 Mio. DM.

Entwicklungshilfe: Zusagen: 3 Mio. DM TZ (1981), 34,5 Mio. DM sonst. Z (1981). 30 Projekte, 19 Experten, 412 Stipendiaten (55). Ges. FZ: —; ges. TZ i. e. S.: 29,7 Mio. DM; ges. sonst. Z: 182,9 Mio. DM.

Mosambik (MSAC): Das Land, ehemals unter portugiesischer Herrschaft, wurde 1975 unabhängig. Seine wirtschaftliche Entwicklung wurde u. a. durch den Bürgerkrieg im benachbarten Simbabwe belastet. Über die Aufnahme der Entwicklungspolitischen Zusammenarbeit wurde 1978 verhandelt. Ein Regierungsabkommen kam nicht zustande, weil Mosambik die übliche „Berlin-Klausel“ nicht anerkannte.

Fläche: 783 000 qkm; Hauptstadt: Maputo
Bevölkerung 1980: 10,5 Mio. (Projektion 2000: 20 Mio.)

Export in die Bundesrepublik 1981: 30,6 Mio. DM
Import aus der Bundesrepublik 1981: 50,8 Mio. DM.

Entwicklungshilfe: Zusagen: 10 Mio. DM FZ (1977), 3 000 DM TZ (1981), 5,3 Mio. DM sonst. Z (1981). 4 Experten, 126 Stipendiaten (3). Ges. FZ: 10 Mio. DM; ges. TZ i. e. S.: 8 000 DM; ges. sonst. Z: 18,7 Mio. DM.

Nepal (LLDC, MSAC): Viele Schwierigkeiten, die das Land zu überwinden hat, gehen auf seine natürliche Lage zurück: Kein Zugang zum Meer, nur geringe verwertbare natürliche Hilfsquellen, als Bergland von Erosionen bedroht. Im Vordergrund der Entwicklungszusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland stehen daher die Sicherung und Er schließung der vorhandenen Ressourcen mit dem Ziel, durch Steigerung vor allem der landwirtschaftlichen Erzeugung zur Verbesserung der Lebensbe

dingungen beizutragen. Die Projekte konzentrieren sich auf Landwirtschaft, Erosionsschutz, Düngemittellieferungen, Stadtentwicklung, Wasserkraftnutzung.

Fläche: 140 800 qkm; Hauptstadt: Katmandu
Bevölkerung 1980: 14,3 Mio. (Projektion 2000: 21 Mio.)

Export in die Bundesrepublik 1981: 23,4 Mio. DM
Import aus der Bundesrepublik 1981: 16,1 Mio. DM.

Entwicklungshilfe: Zusagen: 25 Mio. DM FZ (1981), 16,6 Mio. DM TZ (1981), 5,4 Mio. DM sonst. Z (1981). 23 Projekte, 17 Experten, 22 DED, 178 Stipendiaten (21). Ges. FZ: 179 Mio. DM (davon 90 Mio. DM als Z); ges. TZ i. e. S.: 156,8 Mio. DM; ges. sonst. Z: 40,1 Mio. DM.

Nicaragua: Während des Bürgerkrieges war die staatliche Entwicklungszusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland mit Nicaragua fast völlig eingestellt. Danach wurde das überwiegend landwirtschaftlich bestimmte Land durch umfangreiche Leistungen im Rahmen der FZ und TZ unterstützt. Die Entwicklungspolitische Zusammenarbeit dient besonders der Erhöhung der landwirtschaftlichen Produktion, dem Gesundheits- und Schulwesen, der beruflichen Ausbildung, dem Vermessungs- und Fermelawesen sowie der Steigerung der Produktivität der Klein- und Mittelindustrie. Seit dem Sturz des Somoza-Regimes (Juli 1979) bis Ende 1981 wurden insgesamt rd. 137 Mio. DM Entwicklungshilfe bereitgestellt.

Fläche: 130 000 qkm; Hauptstadt: Managua
Bevölkerung 1980: 2,7 Mio. (Projektion 2000: 5 Mio.)
Export in die Bundesrepublik 1981: 80,2 Mio. DM
Import aus der Bundesrepublik 1981: 56,2 Mio. DM.

Entwicklungshilfe: Zusagen: 25 Mio. DM FZ (1981), 10,1 Mio. DM TZ (1981), 8,5 Mio. DM sonst. Z (1981). 42 Projekte, 33 Experten, 23 DED, 109 Stipendiaten (2). Ges. FZ: 135,5 Mio. DM; ges. TZ i. e. S.: 29,7 Mio. DM; ges. sonst. Z: 56,7 Mio. DM.

Niger (LLDC, MSAC, AKP): Das Sahel-Land ist durch ungünstige klimatische Bedingungen und durch seine Binnenlage besonders benachteiligt. Der Abbau großer Uranvorkommen im Norden hat wichtige Basisinvestitionen ermöglicht; durch den Rückgang der Uranpreise ist die finanzielle Lage des Landes jedoch wieder stark gefährdet. Die Schwerpunkte der Entwicklungspolitischen Zusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland liegen in den Bereichen Wasserver- und -entsorgung, Landwirtschaft und Infrastruktur sowie in der Nutzung nicht-erschöpflicher Energiequellen.

Fläche: 1,27 Mio. qkm; Hauptstadt: Niamey
Bevölkerung 1980: 5,3 Mio. (Projektion 2000: 10 Mio.)

Export in die Bundesrepublik 1981: 38,8 Mio. DM
Import aus der Bundesrepublik 1981: 102,8 Mio. DM.

Entwicklungshilfe: Zusagen: 60 Mio. DM FZ (1981/82), 42,3 Mio. DM TZ (1981), 14,9 Mio. DM sonst. Z

(1981). 50 Projekte, 41 Experten, 18 DED, 141 Stipendiaten (16). Ges. FZ: 316,2 Mio. DM (davon 125,8 Mio. DM als Z); ges. TZ i. e. S.: 174,7 Mio. DM; ges. sonst. Z: 115,4 Mio. DM.

Nigeria (OPEC, AKP): Das volkreichste Land in Afrika spielt wegen seiner Wirtschaftskraft eine immer wichtigere Rolle auf dem Kontinent. Infolge des Erdölbooms expandierte die Wirtschaft Nigérias sehr stark und zog ausländische Investoren, besonders aus der Bundesrepublik Deutschland, in großer Zahl an. Dadurch entstanden Probleme wie Inflation, Fachkräftemangel, Versorgungsgängpässe, Vernachlässigung der Landwirtschaft, Landflucht. Fallende Ölpreise und die Einschränkung der Ölförderung bewirkten seit 1981 eine drastische Abnahme der Devisenerlöse und Staatseinnahmen und machten schwierige Anpassungsprozesse erforderlich. Der Schwerpunkt der deutsch-nigerianischen Zusammenarbeit liegt im Ausbildungssektor. Als OPEC-Land erhält Nigeria seit 1974 keine FZ mehr.

Fläche: 923 800 qkm; Hauptstadt: Lagos
Bevölkerung 1980: 84,7 Mio. (Projektion 2000: 161 Mio.)
Export in die Bundesrepublik 1981: 3 450,6 Mio. DM
Import aus der Bundesrepublik 1981: 4 904,4 Mio. DM.

Entwicklungshilfe: Zusagen: 25 Mio. DM FZ (1974), 2,5 Mio. DM TZ (1981), 10,6 Mio. DM sonst. Z (1981). 35 Projekte, 19 Experten, 244 Stipendiaten (11). Ges. FZ: 324,8 Mio. DM; ges. TZ i. e. S.: 111,95 Mio. DM; ges. sonst. Z: 187,2 Mio. DM.

Obock (LLDC, MSAC, AKP): Die Schwerpunkte der Entwicklungszusammenarbeit mit diesem Binnenland am Südrand der Sahelzone liegen in den Bereichen Landwirtschaft, Verkehrsinfrastruktur, Wasserversorgung und in der Nutzung nicht-erschöplicher Energiequellen (Wasserkraftwerk Komienga). Die Bundesrepublik Deutschland ist mit Frankreich wichtigstes Geberland von Entwicklungshilfe.

Fläche: 274 200 qkm; Hauptstadt: Ougadougou
Bevölkerung 1980: 5,7 Mio. (Projektion 2000: 10 Mio.)
Export in die Bundesrepublik 1981: 12,8 Mio. DM
Import aus der Bundesrepublik 1981: 23,6 Mio. DM.

Entwicklungshilfe: Zusagen: 55 Mio. DM FZ (1981/82), 42,1 Mio. DM TZ (1981), 16,2 Mio. DM sonst. Z (1981). 62 Projekte, 58 Experten, 41 DED, 310 Stipendiaten (22). Ges. FZ: 283,1 Mio. DM (davon 110 Mio. DM als Z); ges. TZ i. e. S.: 159,6 Mio. DM; ges. sonst. Z: 131,8 Mio. DM.

Oman: Da in dem Sultanat Oman ein Ende der Förderung der Erdölvorkommen abzusehen ist, hat die Bundesrepublik Deutschland eine Entwicklungspolitische Zusammenarbeit aufgenommen. Seit 1980 zahlen die Bundesregierung und das Land Baden-Württemberg Gehaltszuschüsse an bis zu zehn Integrierte Experten, die in Oman als Gewerbelehrer und Stadtplaner eingestellt werden.

Fläche: 212 500 qkm; Hauptstadt: Maskat
Bevölkerung 1980: 0,9 Mio.

Export in die Bundesrepublik 1981: 1 557,5 Mio. DM
Import aus der Bundesrepublik 1981: 220,9 Mio. DM.

Entwicklungshilfe: 0,13 Mio. DM sonst. Z (1981). 1 Experte, 1 Stipendiat. Ges. sonst. Z: 0,8 Mio. DM.

Pakistan (MSAC): Pakistan erreichte unter der Militärrherrschaft seit 1977 ein Wirtschaftswachstum von 6 % jährlich und kann seine Bevölkerung inzwischen fast vollständig selbst ernähren. Der soziale Bereich allerdings wurde bisher vernachlässigt. Eine zusätzliche wirtschaftliche und soziale Belastung bilden die über zwei Millionen Flüchtlinge aus Afghanistan. Die Bundesregierung arbeitet mit Pakistan bei der ländlichen Entwicklung (Be- und Entwässerungsvorhaben, Tierzucht), der Aufforstung sowie der Grundschul- und Berufsbildung zusammen; sie trägt z. B. durch Trinkwasserversorgungs- und Gesundheitsprojekte dazu bei, die durch die Anwesenheit der Flüchtlinge entstehenden Probleme zu lösen.

Fläche: 803 900 qkm; Hauptstadt: Islamabad
Bevölkerung 1980: 82,2 Mio. (Projektion 2000: 141 Mio.)

Export in die Bundesrepublik 1981: 312,1 Mio. DM
Import aus der Bundesrepublik 1981: 667,1 Mio. DM.

Entwicklungshilfe: Zusagen: 135 Mio. DM FZ (1981), 34 Mio. DM TZ (1981), 12,1 Mio. DM sonst. Z (1981). 43 Projekte, 25 Experten, 246 Stipendiaten (18). Ges. FZ: 2 106,4 Mio. DM; ges. TZ i. e. S.: 183,7 Mio. DM; ges. sonst. Z: 240,2 Mio. DM.

Panama: Der lateinamerikanische Staat ist durch eine relativ fortgeschrittene, eigenständige wirtschaftliche Entwicklung gekennzeichnet. Gefördert wurde neben anderen Vorhaben ein landwirtschaftliches Genossenschaftsprojekt. Ein Vorhaben zur Förderung der gewerblichen Berufsausbildung wurde 1982 begonnen.

Fläche: 75 650 qkm; Hauptstadt: Ciudad de Panama
Bevölkerung 1980: 1,8 Mio. (Projektion 2000: 3 Mio.)
Export in die Bundesrepublik 1981: 218,2 Mio. DM
Import aus der Bundesrepublik 1981: 284,3 Mio. DM.

Entwicklungshilfe: Zusagen: 3 Mio. DM TZ (1981), 0,9 Mio. DM sonst. Z (1981). 10 Projekte, 3 Experten, 100 Stipendiaten (13). Ges. FZ: —; ges. TZ i. e. S.: 8,1 Mio. DM; ges. sonst. Z: 13,2 Mio. DM.

Papua-Neuguinea (AKP): Das Land wurde 1975 unabhängig. Die entwicklungspolitische Zusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland betrifft die Bereiche der landwirtschaftlichen und infrastrukturellen Entwicklung sowie der beruflichen Aus- und Fortbildung.

Fläche: 461 700 qkm; Hauptstadt: Port Moresby
Bevölkerung 1980: 3 Mio. (Projektion 2000: 4 Mio.)

Export in die Bundesrepublik 1981: 512,8 Mio. DM
Import aus der Bundesrepublik 1981: 22,2 Mio. DM.

Entwicklungshilfe: Zusagen: 10 Mio. DM FZ (1981), 1,5 Mio. DM TZ (1980), 4,4 Mio. DM sonst. Z (1981). 13 Projekte, 21 Experten, 27 DED, 15 Stipendiaten (1). Ges. FZ: 40 Mio. DM; ges. TZ i. e. S.: 5,8 Mio. DM; ges. sonst. Z: 28,1 Mio. DM.

Paraguay: Der südamerikanische Staat bemüht sich um eine Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion mit Verarbeitung für den Export, um den Ausbau der ländlichen Infrastruktur (Trinkwasserversorgung, Abwasserentsorgung, Gesundheitswesen, Agrarkreditprogramm) sowie um die Förderung der kleinen und mittleren Industrie. Dabei leistet die Bundesrepublik Deutschland Unterstützung.

Fläche: 406 750 qkm; Hauptstadt: Asuncion
Bevölkerung 1980: 3,1 Mio. (Projektion 2000: 5 Mio.)
Export in die Bundesrepublik 1981: 83,6 Mio. DM
Import aus der Bundesrepublik 1981: 94,0 Mio. DM

Entwicklungshilfe: Zusagen: 10 Mio. DM FZ (1981), 6,3 Mio. DM TZ (1981), 5,7 Mio. DM sonst. Z (1981). 36 Projekte, 35 Experten, 107 Stipendiaten (19). Ges. FZ: 147,6 Mio. DM; ges. TZ i. e. S.: 52,7 Mio. DM; ges. sonst. Z: 64,1 Mio. DM.

Peru: Der südamerikanische Staat ist ein Schwerpunktland deutscher Entwicklungszusammenarbeit. Im Vordergrund stehen dabei die Unterstützung der Landwirtschaft, der Fischerei, des Energie- und Bergbaubereichs (einschließlich der Nutzung nicht-erschöpflicher Energiequellen), des Gesundheitswesens sowie des Ausbildungs- und Erziehungsbereichs. Die deutsche Hilfe konzentriert sich auf Projekte im Andenhochland und an der Nordküste.

Fläche: 1,29 Mio. qkm; Hauptstadt: Lima
Bevölkerung 1980: 17,6 Mio. (Projektion 2000: 28 Mio.)
Export in die Bundesrepublik 1981: 260,2 Mio. DM
Import aus der Bundesrepublik 1981: 853,5 Mio. DM.

Entwicklungshilfe: Zusagen: 55 Mio. DM FZ (1981), 27,7 Mio. DM TZ (1981), 28,3 Mio. DM sonst. Z (1981). 109 Projekte, 110 Experten, 16 DED, 444 Stipendiaten (96). Ges. FZ: 628,6 Mio. DM; ges. TZ i. e. S.: 300,8 Mio. DM; ges. sonst. Z: 368,2 Mio. DM.

Philippinen: Der asiatische Inselstaat bemüht sich seit einigen Jahren um eine Diversifizierung seiner wirtschaftlichen Beziehungen; er strebt insbesondere eine Zusammenarbeit mit der EG an. Die Schwerpunkte der Entwicklungspolitischen Kooperation mit der Bundesrepublik Deutschland liegen in den Bereichen maritime Infrastruktur, Energieversorgung (einschließlich der Nutzung nicht-erschöpflicher Energiequellen), Land- und Forstwirtschaft, Industrieförderung und Siedlungswesen.

Fläche: 300 000 qkm; Hauptstadt: Manila
Bevölkerung 1980: 47,9 Mio. (Projektion 2000: 75 Mio.)

Export in die Bundesrepublik 1981: 951,2 Mio. DM
Import aus der Bundesrepublik 1981: 622,9 Mio. DM.

Entwicklungshilfe: Zusagen: 11,5 Mio. DM FZ (1981), 14 Mio. DM TZ (1981), 29,2 Mio. DM sonst. Z (1981). 85 Projekte, 34 Experten, 479 Stipendiaten (61). Ges. FZ: 204,4 Mio. DM; ges. TZ i. e. S.: 110 Mio. DM; ges. sonst. Z: 184,9 Mio. DM.

Portugal (OECD): Portugal steht mit der EG in Verhandlungen über seinen Beitritt zum Gemeinsamen Markt. Seit dem Rückzug aus seinen Kolonien und der Revolution von 1974 befindet sich das südwest-europäische Entwicklungsland in einer Phase politischer und wirtschaftlicher Umstrukturierung und Neuorientierung; die Schwerpunkte dabei sind Agrarreform, Steigerung der Produktivität der Landwirtschaft, Modernisierung und Ausbau der Industrie und bessere Nutzung eigener Rohstoffquellen. Portugal wurde 1975 von der OECD als Entwicklungsland anerkannt. Die deutsche Entwicklungshilfe fördert vor allem Bewässerungsprojekte, den ländlichen Straßenbau, die Landwirtschaft, die Fischerei und die regionale Entwicklung sowie die Umstrukturierung der Industrie.

Fläche: 92 100 qkm; Hauptstadt: Lissabon
Bevölkerung 1980: 9,8 Mio. (Projektion 2000: 11 Mio.)

Export in die Bundesrepublik 1981: 1 239,1 Mio. DM
Import aus der Bundesrepublik 1981: 2 592,6 Mio. DM.

Entwicklungshilfe: Zusagen: 100 Mio. DM FZ (1981), 11,6 Mio. DM TZ (1981), 21,1 Mio. DM sonst. Z (1981). 51 Projekte, 23 Experten, 127 Stipendiaten (53). Ges. FZ: 730 Mio. DM; ges. TZ i. e. S.: 46,6 Mio. DM; ges. sonst. Z: 96,6 Mio. DM.

Ruanda (LLDC, MSAC, AKP): Der zentralafrikanische Staat gehört zu den dichtbesiedelten Ländern Afrikas mit einem starken Bevölkerungswachstum. Hauptproblem ist die Nahrungsmittelproduktion. Die deutsche Entwicklungshilfe konzentriert sich auf die Förderung ländlicher Entwicklungsvorhaben, Projekte der Verkehrsinfrastruktur, Verbesserung der Stromversorgung sowie Unterstützung der ruandischen Primarschulreform.

Fläche: 26 300 qkm; Hauptstadt: Kigali
Bevölkerung 1980: 5,1 Mio. (Projektion 2000: 9 Mio.)
Export in die Bundesrepublik 1981: 28,3 Mio. DM
Import aus der Bundesrepublik 1981: 30,1 Mio. DM.

Entwicklungshilfe: Zusagen: 45 Mio. DM FZ (1981/82), 27,4 Mio. DM TZ (1981), 10,1 Mio. DM sonst. Z (1981). 39 Projekte, 44 Experten, 24 DED, 269 Stipendiaten (32). Ges. FZ: 199,9 Mio. DM (davon 90 Mio. DM als Z); ges. TZ i. e. S.: 142,4 Mio. DM; ges. sonst. Z: 58,9 Mio. DM.

Sambia (AKP): Die wichtigsten Wirtschaftszweige Sambias sind Kupferbergbau und Landwirtschaft; die Bundesrepublik Deutschland steht an fünfter Stelle der Kupferabnehmer. Der Schwerpunkt der deutschen Unterstützung liegt auf den Gebieten

Landwirtschaft, ländliche Entwicklung und Infrastruktur.

Fläche: 752 600 qkm; Hauptstadt: Lusaka
 Bevölkerung 1980: 5,8 Mio. (Projektion 2000: 11 Mio.)
 Export in die Bundesrepublik 1981: 112,8 Mio. DM
 Import aus der Bundesrepublik 1981: 150,5 Mio. DM.

Entwicklungshilfe: Zusagen: 77 Mio. DM FZ (1981/82), 28,3 Mio. DM TZ (1981), 19,4 Mio. DM sonst. Z (1981). 48 Projekte, 53 Experten, 22 DED, 550 Stipendiaten (64). Ges. FZ: 381 Mio. DM; ges. TZ i. e. S.: 80,2 Mio. DM; ges. sonst. Z: 115,1 Mio. DM.

Samoa (LLDC, MSAC, AKP): Die entwicklungspolitische Zusammenarbeit zwischen Samoa und der Bundesrepublik Deutschland umfaßt im wesentlichen die Bereiche Schiffahrt (Lieferung eines Frachtschiffes, eine Seefahrtsschule) und Landwirtschaft (Schädlingsbekämpfung und Errichtung eines Landwirtschaftskomplexes als Dienstleistungsstation für Farmer auf der Nebeninsel Savai).

Fläche: 2 849 qkm; Hauptstadt: Apia
 Bevölkerung 1980: 0,16 Mio.
 Export in die Bundesrepublik 1981: 12,8 Mio. DM
 Import aus der Bundesrepublik 1981: 1,8 Mio. DM.

Entwicklungshilfe: Zusagen: 0,95 Mio. DM FZ (1980), 7 Mio. DM TZ (1981), 0,7 Mio. DM sonst. Z (1981). 4 Projekte, 7 Experten, 20 Stipendiaten (3). Ges. FZ: 13,95 Mio. DM (davon 0,95 Mio. DM als Z); ges. TZ i. e. S.: 18,6 Mio. DM; ges. sonst. Z: 1,7 Mio. DM.

Saudi-Arabien (OPEC): Das Königreich Saudi-Arabien ist das finanzstärkste OPEC-Land und der größte Erdöl-Exporteur der Welt; es leistet selbst Entwicklungshilfe. Dennoch ist das Land entwicklungsbedürftig, denn es hat große Strukturprobleme (z. B. Bildung, Gesundheit, Infrastruktur). Mit Saudi-Arabien, das nie deutsche Entwicklungskredite erhalten hat, besteht seit 1974 in erheblichem Umfang „TZ gegen Entgelt“ (hauptsächlich in der Berufsausbildung, seit 1980 auch im Planungs- und Beratungswesen), die über die GTZ abgewickelt wird.

Fläche: 2,15 Mio. qkm; Hauptstadt: Riyahd
 Bevölkerung 1980: 9 Mio. (Projektion 2000: 15 Mio.)
 Export in die Bundesrepublik 1981: 14 503,0 Mio. DM
 Import aus der Bundesrepublik 1981: 6 195,6 Mio. DM.

Entwicklungshilfe: Zusagen: 1,7 Mio. DM sonst. Z (1981). 1 Projekt, 89 Experten, 3 Stipendiaten. Ges. FZ: —; ges. TZ i. e. S.: 3,4 Mio. DM; ges. sonst. Z: 7 Mio. DM.

Senegal (MSAC, AKP): Der wichtigste Wirtschaftszweig des Sahel-Landes Senegal, seit dem 1. Februar 1982 mit Gambia zu einem Staatenbund (Senegambia) zusammengeschlossen, ist die Landwirtschaft, um deren Diversifizierung sich die Regierung bemüht. Die deutsche Entwicklungshilfe kon-

zentriert sich auf die Land- und Forstwirtschaft, die Wasserversorgung, die Nutzung neuer Energiequellen und die Förderung der industriellen Entwicklung.

Fläche: 196 700 qkm; Hauptstadt: Dakar
 Bevölkerung 1980: 5,7 Mio. (Projektion 2000: 10 Mio.)
 Export in die Bundesrepublik 1981: 14,9 Mio. DM
 Import aus der Bundesrepublik 1981: 73,8 Mio. DM.

Entwicklungshilfe: Zusagen: 54 Mio. DM FZ (1981/82), 21,1 Mio. DM TZ (1981), 14,5 Mio. DM sonst. Z (1981). 50 Projekte, 28 Experten, 119 Stipendiaten (20). Ges. FZ: 336,7 Mio. DM; ges. TZ i. e. S.: 101,9 Mio. DM; ges. sonst. Z: 77 Mio. DM.

Seschellen (AKP): Der aus 92 Inseln bestehende Staat erhielt 1976 seine Unabhängigkeit von Großbritannien. Im Jahre 1978 wurde ihm erstmals deutsche Waren- und Projekthilfe gegeben. Von den Bundesministerien für Forschung und Technologie sowie für Landwirtschaft wurde im Jahre 1981 ein Fischereiforschungsvorhaben begonnen.

Fläche: 278 qkm; Hauptstadt: Victoria
 Bevölkerung 1980: 66 000
 Export in die Bundesrepublik 1981: 0,4 Mio. DM
 Import aus der Bundesrepublik 1981: 4,7 Mio. DM.

Entwicklungshilfe: Zusagen: 4,5 Mio. DM FZ (1978), 28 000 DM TZ (1981), 1,8 Mio. DM sonst. Z (1981). 2 Projekte, 2 Experten, 21 Stipendiaten (3). Ges. FZ: 4,5 Mio. DM; ges. TZ i. e. S.: 1,97 Mio. DM; ges. sonst. Z: 3 Mio. DM.

Sierra Leone (MSAC, AKP): Die westafrikanische Republik Sierra Leone hat mit großen wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen, die zum Teil auf die Erschöpfung der Eisenerzmine Marampa und den Rückgang der Diamantenförderung zurückzuführen sind. Sierra Leone, das mit verschiedenen Ländern Umschuldungsarrangements treffen mußte, will künftig der Entwicklung der Landwirtschaft größeres Augenmerk schenken. Der Schwerpunkt der deutsch-sierraleonischen Zusammenarbeit hat sich vom Infrastrukturbereich zur ländlichen Entwicklung (einschließlich Forst- und Holzwirtschaft sowie Fischerei) verlagert.

Fläche: 71 740 qkm; Hauptstadt: Freetown
 Bevölkerung 1980: 3,5 Mio. (Projektion 2000: 6 Mio.)
 Export in die Bundesrepublik 1981: 54,9 Mio. DM
 Import aus der Bundesrepublik 1981: 45,3 Mio. DM.

Entwicklungshilfe: Zusagen: 15 Mio. DM FZ (1981), 25 Mio. DM TZ (1981), 1,7 Mio. DM sonst. Z (1981). 30 Projekte, 23 Experten, 221 Stipendiaten (32). Ges. FZ: 186,8 Mio. DM; ges. TZ i. e. S.: 76,3 Mio. DM; ges. sonst. Z: 31,7 Mio. DM.

Simbabwe (AKP): Durch den Bürgerkrieg wurde die Infrastruktur in dem am 18. April 1980 unabhängig gewordenen Staat, dem ehemaligen Rhodesien, besonders in den von Schwarzen bewohnten Stammesgebieten stark zerstört. Dies führte zu einer weiteren Verschlechterung der wirtschaftlichen

Lage der ohnehin benachteiligten schwarzen Bevölkerungsmehrheit. Als Schwerpunkte der Entwicklungspolitischen Zusammenarbeit wurde die Mitwirkung beim Wiederaufbau des Landes vereinbart; ferner werden Programme im Agrar- und Ausbildungsbereich — mehrere hundert Stipendiaten erhielten bzw. erhalten eine Berufsausbildung in der Bundesrepublik Deutschland — durchgeführt.

Fläche: 390 600 qkm; Hauptstadt: Harare
Bevölkerung 1980: 7,4 Mio. (Projektion 2000: 15 Mio.)
Export in die Bundesrepublik 1981: 219,1 Mio. DM
Import aus der Bundesrepublik 1981: 186,7 Mio. DM.

Entwicklungshilfe: Zusagen: 94 Mio. DM FZ (1981), 10,7 Mio. DM TZ (1981), 13,9 Mio. DM sonst. Z (1981). 40 Projekte, 11 Experten, 178 Stipendiaten (106). Ges. FZ: 145,5 Mio. DM; ges. TZ i. e. S.: 16,2 Mio. DM; ges. sonst. Z: 71,6 Mio. DM.

Singapur: Der schnell aufstrebende Stadtstaat zählt zu den fortgeschrittenen Entwicklungsländern. Die Bundesregierung fördert daher in Singapur grundsätzlich nur noch Vorhaben für regionale Zwecke. Die letzte deutsche Entwicklungshilfe-Zusage betraf ein Ausbildungsinstitut für Industriemeister und Ausbilder.

Fläche: 581 qkm
Bevölkerung 1980: 2,4 Mio. (Projektion 2000: 3 Mio.)
Export in die Bundesrepublik 1981: 991,0 Mio. DM
Import aus der Bundesrepublik 1981: 1 515,2 Mio. DM.

Entwicklungshilfe: Zusagen: 4 Mio. DM TZ (1981), 9,5 Mio. DM sonst. Z (1981). 13 Projekte, 18 Experten, 207 Stipendiaten (49). Ges. FZ: —; ges. TZ i. e. S.: 26,6 Mio. DM; ges. sonst. Z: 67,1 Mio. DM.

Somalia (LLDC, MSAC, AKP): Hauptwirtschaftszweige in dem ostafrikanischen Staat am „Horn von Afrika“ sind die Land- und Viehwirtschaft. Periodisch wiederkehrende Dürren, mangelnde Ressourcen sowie die große Zahl von Flüchtlingen als Folge der andauernden Auseinandersetzungen mit Äthiopien behindern die Entwicklung des Landes erheblich. Die deutsche Entwicklungshilfe konzentriert sich überwiegend auf Vorhaben zur Befriedigung von Grundbedürfnissen in den Bereichen Wasserversorgung, Bewässerungslandwirtschaft, Veterinär- und Forstwesen, gewerbliche Berufsausbildung sowie umfangreiche Beratungsleistungen für zahlreiche Behörden und Institutionen.

Fläche: 637 650 qkm; Hauptstadt: Mogadischu
Bevölkerung 1980: 3,9 Mio. (Projektion 2000: 6 Mio.)
Export in die Bundesrepublik 1981: 0,4 Mio. DM
Import aus der Bundesrepublik 1981: 66,2 Mio. DM.

Entwicklungshilfe: Zusagen: 15 Mio. DM FZ (1981), 4,2 Mio. DM TZ (1981), 32 Mio. DM sonst. Z (1981). 25 Projekte, 29 Experten, 208 Stipendiaten (34). Ges. FZ: 316,6 Mio. DM; (davon 201,3 Mio. DM als Z); ges. TZ i. e. S.: 147,7 Mio. DM; ges. sonst. Z: 109 Mio. DM.

Spanien (OECD): Das südeuropäische Entwicklungsland Spanien verhandelt mit der EG über seinen Beitritt zum Gemeinsamen Markt; es ist seit

Juni 1982 Mitglied der NATO. Spanien ist ein wirtschaftlich fortgeschrittenes Land, dessen Wachstum aufgrund der weltweiten Rezession der vergangenen Jahre allerdings rückläufig war. Der überwiegende Teil des hohen Außenhandelsdefizits wird durch die Einnahmen aus dem Tourismus und durch die Gastarbeiterüberweisungen ausgeglichen. Spanien hat seit 1970 keine Kredite mehr im Rahmen der deutschen Entwicklungshilfe erhalten.

Fläche: 504 800 qkm; Hauptstadt: Madrid
Bevölkerung 1980: 37,4 Mio. (Projektion 2000: 43 Mio.)
Export in die Bundesrepublik 1981: 4 662,4 Mio. DM
Import aus der Bundesrepublik 1981: 6 283,9 Mio. DM.

Entwicklungshilfe: Zusage: 4,28 Mio. DM sonst. Z (1981). 7 Projekte, 1 Experte, 3 Stipendiaten (1). Ges. FZ: 315 Mio. DM; ges. TZ i. e. S.: 7,5 Mio. DM; ges. sonst. Z: 394,1 Mio. DM.

Sri Lanka (MSAC): Die deutsche Entwicklungshilfe in Sri Lanka, dem ehemaligen Ceylon, orientiert sich an der vorrangigen Aufgabe des Landes, die Eigenversorgung mit Grundnahrungsmitteln zu erreichen und die Arbeitslosigkeit abzubauen. Hierbei stehen traditionell Vorhaben der Landwirtschaft (Bewässerung, Förderung des Einsatzes von Düngemitteln, Beratung und Ausbildung), der Agro-Industrie (Düngemittelfabrik) und der Berufsausbildung im Vordergrund. Zu einem weiteren Schwerpunkt hat sich in den vergangenen Jahren die Stärkung der Transportkapazität der srilankischen Staatseisenbahn (betriebsinterne Ausbildung, Brückenbauhof, Managementberatung, Lieferung rollenden Materials) entwickelt. Dem Volumen nach steht die Beteiligung an der Nutzbarmachung des Mahaweli Ganga, des größten Flusses des Landes, im Vordergrund (Wasserkraft, Bewässerung); hierfür wurden 400 Mio. DM Ende 1980 bereitgestellt.

Fläche: 65 600 qkm; Hauptstadt: Colombo
Bevölkerung 1980: 14,8 Mio. (Projektion 2000: 21 Mio.)
Export in die Bundesrepublik 1981: 150,7 Mio. DM
Import aus der Bundesrepublik 1981: 176,3 Mio. DM.

Entwicklungshilfe: Zusagen: 17 Mio. DM FZ (1981), 30,3 Mio. DM TZ (1981), 10,4 Mio. DM sonst. Z (1981). 41 Projekte, 23 Experten, 448 Stipendiaten (83). Ges. FZ: 833,6 Mio. DM; ges. TZ i. e. S.: 209,9 Mio. DM; ges. sonst. Z: 129,2 Mio. DM.

Sudan (LLDC, MSAC, AKP): Der Sudan ist ein Schwerpunktland deutscher Entwicklungspolitik in Afrika. Die vorrangigen Gebiete der Zusammenarbeit sind Infrastruktur, Landwirtschaft und Ausbildung. Die wichtigsten Vorhaben sind zur Zeit die Straßen Nyala-Zalengei, Juba-Wau und Abu Hiebera-Rabak, zwei Projekte zur Verbesserung der Elektrizitätsversorgung, ein landwirtschaftliches Pilotprojekt in den Nuba-Bergen sowie der Basisgesundheitsdienst und der Aufbau einer Forstschule im Südsudan. Am Roten Meer soll mit deutscher Hilfe zusammen mit Saudi-Arabien bis Ende der 80er Jahre ein neuer Hafen gebaut werden.

Fläche: 2,5 Mio. qkm; Hauptstadt: Khartoum
Bevölkerung 1981: 18,4 Mio. (Projektion 2000: 31 Mio.)

Export in die Bundesrepublik 1981: 85,0 Mio. DM
Import aus der Bundesrepublik 1981: 241,4 Mio. DM.

Entwicklungshilfe: Zusagen 220 Mio. DM FZ (1981/1982), 92 Mio. DM TZ (1981), 20,9 Mio. DM sonst. Z (1981). 55 Projekte, 75 Experten, 22 DED, 744 Stipendiaten (119). Ges. FZ: 1 003 Mio. DM (davon 506,3 Mio. DM als Z); ges. TZ i. e. S.: 335,4 Mio. DM; ges. sonst. Z: 143,8 Mio. DM.

Surinam (AKP): Der südamerikanische Staat erhält seit 1977 Technische Hilfe bei der Erstellung eines Generalplans für das Fischereiwesen.

Fläche: 163 300 qkm; Hauptstadt: Paramaribo
Bevölkerung 1980: 0,35 Mio.

Export in die Bundesrepublik 1981: 48,8 Mio. DM
Import aus der Bundesrepublik 1981: 43,2 Mio. DM.

Entwicklungshilfe: Zusagen: 3 Mio. DM TZ (1981), 88 000 DM sonst. Z (1981). 2 Projekte, 5 Experten, 2 Stipendiaten (2). Ges. FZ: —; ges. TZ i. e. S.: 6,7 Mio. DM; ges. sonst. Z: 0,4 Mio. DM.

Swasiland (AKP): Die relativ stabile Wirtschaftslage (hohe landwirtschaftliche Produktion, Bodenschätzungen) des Landes sichert die Lebensfähigkeit und ermöglicht Eigenleistungen zur Entwicklung. Die deutsche Hilfe zielt auf die industrielle Entwicklung und auf Infrastrukturmaßnahmen.

Fläche: 17 400 qkm; Hauptstadt: Mbabane
Bevölkerung 1980: 0,6 Mio.

Export in die Bundesrepublik 1981: 15,1 Mio. DM
Import aus der Bundesrepublik 1981: 5,2 Mio. DM.

Entwicklungshilfe: Zusagen: 15 Mio. DM FZ (1981/1982), 4 Mio. DM TZ (1981), 2,9 Mio. DM sonst. Z (1981). 13 Projekte, 5 Experten, 79 Stipendiaten (22). Ges. FZ: 73,5 Mio. DM; ges. TZ i. e. S.: 20,3 Mio. DM; ges. sonst. Z: 11,7 Mio. DM.

Syrien: Die Arabische Republik Syrien ist ein Land mit einem großen natürlichen Entwicklungspotential, dessen wirtschaftliche und soziale Realisierung allerdings durch politische Faktoren (u. a. Nahost-Konflikt) beeinträchtigt wird. In der syrisch-deutschen Entwicklungszusammenarbeit liegen die Schwerpunkte der FZ und TZ in den Bereichen Landwirtschaft, Infrastruktur und berufliche Ausbildung.

Fläche: 185 200 qkm; Hauptstadt: Damaskus
Bevölkerung 1980: 9 Mio. (Projektion 2000: 16 Mio.)
Export in die Bundesrepublik 1981: 337,6 Mio. DM
Import aus der Bundesrepublik 1981: 991,5 Mio. DM.

Entwicklungshilfe: Zusagen: 100 Mio. DM FZ (1980), 11,1 Mio. DM TZ (1980), 3,4 Mio. DM sonst. Z (1981). 23 Projekte, 22 Experten, 292 Stipendiaten (25). Ges. FZ: 603,4 Mio. DM; ges. TZ i. e. S.: 82,5 Mio. DM; ges. sonst. Z: 36,7 Mio. DM.

Tansania (LLDC, MSAC, AKP): Der ostafrikanische Staat ist ein Hauptempfängerland deutscher Entwicklungshilfe in Schwarzafrika. Seine Hauptprobleme sind eine unzureichende Infrastruktur und Mangel an Fachkräften. Schwerpunkte der Zusam-

menarbeit sind die integrierte ländliche Entwicklung, Infrastruktur, Investitionen in Industrie und Landwirtschaft und die Nutzung von nichterschöpflichen Energiequellen.

Fläche: 945 000 qkm; Hauptstadt: Dar-es-Salam
Bevölkerung 1980: 18,1 Mio. (Projektion 2000: 35 Mio.)
Export in die Bundesrepublik 1981: 198,1 Mio. DM
Import aus der Bundesrepublik 1981: 192,3 Mio. DM.

Entwicklungshilfe: Zusagen: 20 Mio. DM FZ (1981), 6,1 Mio. DM TZ (1981), 29,7 Mio. DM sonst. Z (1981). 147 Projekte, 133 Experten, 92 DED, 753 Stipendiaten (238). Ges. FZ: 627,4 Mio. DM (davon 252,9 Mio. DM als Z); ges. TZ i. e. S.: 348 Mio. DM; ges. sonst. Z: 307,2 Mio. DM.

Thailand: Die Bundesregierung fördert in Thailand im Rahmen der FZ schwerpunktmaßig die dörfliche Wasserbeschaffung, insbesondere die Trinkwasserversorgung und die landwirtschaftliche Bewässerung. Die TZ konzentriert sich auf den ländlichen Raum (Schädlingsbekämpfung, Förderung von Siedlungsgebieten und der tierischen Produktion), auf die gewerbliche Berufsausbildung, die Einrichtung von Basisgesundheitsdiensten einschließlich Familienplanung, auf geowissenschaftliche Untersuchungen sowie auf die Bergregionenentwicklung in Nordthailand. Zusätzliche Mittel hat Thailand zur Unterstützung der Flüchtlinge im Grenzgebiet zu Kambodscha erhalten.

Fläche: 514 000 qkm; Hauptstadt: Bangkok
Bevölkerung 1980: 46,5 Mio. (Projektion 2000: 68 Mio.)
Export in die Bundesrepublik 1981: 1 160,6 Mio. DM
Import aus der Bundesrepublik 1981: 730,9 Mio. DM.

Entwicklungshilfe: Zusagen: 60 Mio. DM FZ (1981), 19,9 Mio. DM TZ (1981), 18,2 Mio. DM sonst. Z (1981). 58 Projekte, 40 Experten, 26 DED, 950 Stipendiaten (130). Ges. FZ: 582 Mio. DM; ges. TZ i. e. S.: 174,4 Mio. DM; ges. sonst. Z: 134,9 Mio. DM.

Togo (AKP): Aufgrund traditioneller Beziehungen hat Togo relativ viel deutsche Entwicklungshilfe erhalten. Das Land nahm seit seiner Unabhängigkeit im Jahre 1960 zunächst einen beachtlichen Aufstieg; Rückschläge durch die Ölpreisexplosion konnten durch gestiegene Phosphateinnahmen ausgeglichen werden. Durch übermäßige Auslandsverschuldung ist die Wirtschaftslage Togos in letzter Zeit allerdings schwierig geworden. Schwerpunkte der Zusammenarbeit sind die ländliche Entwicklung, die Verkehrsinfrastruktur (Hafen Lomé, Schiffahrt), das Gesundheitswesen und der Ausbau der Wasserversorgung.

Fläche: 56 800 qkm; Hauptstadt: Lomé
Bevölkerung 1980: 2,5 Mio. (Projektion 2000: 4 Mio.)
Export in die Bundesrepublik 1981: 56,8 Mio. DM
Import aus der Bundesrepublik 1981: 43,6 Mio. DM.

Entwicklungshilfe: Zusagen: 50 Mio. DM FZ (1980/1981), 7,9 Mio. DM TZ (1981), 13,5 Mio. DM sonst. Z (1981). 28 Projekte, 50 Experten, 40 DED, 321 Stipendiaten (36). Ges. FZ: 286,5 Mio. DM; ges. TZ i. e. S.: 170,2 Mio. DM; ges. sonst. Z: 90,3 Mio. DM.

Tonga (AKP): In enger Kooperation mit anderen Förderern (insbesondere Australien, Neuseeland und EEF) werden seit 1978 ein Pflanzenschutzdienst aufgebaut und ein Schifffahrtsverbundprojekt durchgeführt. Die Errichtung einer Seefahrtsschule ist geplant.

Fläche: 699 qkm; Hauptstadt: Nuku' alofa
Bevölkerung 1980: 97 000
Export in die Bundesrepublik 1981: 0,4 Mio. DM
Import aus der Bundesrepublik 1981: 6,8 Mio. DM.

Entwicklungshilfe: Zusagen: 0,5 Mio. DM FZ (1980), 4,9 Mio. DM TZ (1981), 0,9 Mio. DM sonst. Z (1981). 5 Projekte, 3 Experten, 2 DED, 12 Stipendiaten (3). Ges. FZ: 24,5 Mio. DM; ges. TZ i. e. S.: 12,95 Mio. DM; ges. sonst. Z: 1,4 Mio. DM.

Trinidad und Tobago (AKP): Die wirtschaftliche Lage des karibischen Inselstaates hat sich in den vergangenen Jahren infolge höherer Einnahmen aus Erdölvorkommen und Ölverarbeitung wesentlich verbessert. Nach Auslaufen des Saatzuchtvorhabens „Chaguaramas“ (TZ) wurden keine weiteren Projekte durchgeführt. An ihre Stelle ist aber „TZ gegen Entgelt“ getreten; mit der GTZ wurden 1980 Verträge über Projekte mit einem Gesamtvolumen von mehr als 100 Mio. DM abgeschlossen.

Fläche: 5 128 qkm; Hauptstadt: Port of Spain
Bevölkerung 1980: 1,2 Mio. (Projektion 2000: 2 Mio.)
Export in die Bundesrepublik 1981: 115,0 Mio. DM
Import aus der Bundesrepublik 1981: 57,4 Mio. DM.

Entwicklungshilfe: Zusagen: 1,5 Mio. DM TZ (1974) 1,7 Mio. DM sonst. Z (1981). 1 Projekt, 46 Experten, 21 Stipendiaten (2). Ges. FZ: —; ges. TZ i. e. S.: 4,98 Mio. DM; ges. sonst. Z: 4 Mio. DM.

Tschad (LLDC, MSAC, AKP): Der zentralafrikanische Staat ist eines der ärmsten Länder der Welt, dessen wirtschaftliche und soziale Situation durch den jahrelangen Bürgerkrieg zusätzlich beeinträchtigt worden ist. Die Bundesregierung ist bestrebt, dem Tschad beim Wiederaufbau zu helfen, und hat sich Ende 1981 verpflichtet, dem Land eine Soforthilfe in Höhe von 10 Mio. DM zukommen zu lassen. Eine Entsendung von Fachkräften ist nach Wiedereröffnung der deutschen Botschaft vorgesehen.

Fläche: 1,28 Mio. qkm; Hauptstadt: N'Djaména
Bevölkerung 1980: 4,5 Mio. (Projektion 2 000: 7 Mio.)
Export in die Bundesrepublik 1981: 34,8 Mio. DM
Import aus der Bundesrepublik 1981: 10,3 Mio. DM.

Entwicklungshilfe: Zusagen: 1,5 Mio. DM FZ (1980), 76 000 DM TZ (1981), 1,7 Mio. DM sonst. Z (1981). 13 Projekte, 1 Experte, 41 Stipendiaten (3). Ges. FZ: 75,8 Mio. DM (davon 41,5 Mio. DM als Z); ges. TZ i. e. S.: 30,6 Mio. DM; ges. sonst. Z: 24,1 Mio. DM.

Türkei (OECD): Die Türkei, mit der EG assoziiert, ist ein fortgeschrittenes Entwicklungsland, aber mit sehr starken Einkommensunterschieden, einem großen regionalen Entwicklungsgefälle und mit hoher Arbeitslosigkeit, ferner mit anhaltendem Defizit der Leistungsbilanz und hoher Auslandsverschuldung. Die Bundesregierung fördert besonders

den Energiebereich (Braunkohletagebau, Wärmekraftwerk Elbistan und Wasserkraftwerk Oymapinar), exportorientierte Wirtschaftszweige sowie die Klein- und Mittelindustrie zur Schaffung von Arbeitsplätzen. Im Rahmen einer Sonderhilfsaktion haben die OECD-Länder im Jahr 1981 rd. 808 Mio. Dollar für die Türkei aufgebracht; der deutsche Anteil belief sich auf 413,4 Mio. DM.

Fläche: 780 600 qkm; Hauptstadt: Ankara
Bevölkerung 1981: 50 Mio. (Projektion 2000: 69 Mio.)
Export in die Bundesrepublik 1981: 1 363,7 Mio. DM
Import aus der Bundesrepublik 1981: 1 891,3 Mio. DM.

Entwicklungshilfe: Zusagen: 460 Mio. DM FZ (1981), 17,5 Mio. DM TZ (1981), 25,2 Mio. DM sonst. Z (1981). 59 Projekte, 27 Experten, 801 Stipendiaten (71). Ges. FZ: 3 953,4 Mio. DM; ges. TZ i. e. S.: 205,6 Mio. DM; ges. sonst. Z: 243,7 Mio. DM.

Tunesien: Der nordafrikanische Staat ist ein Schwerpunktland der deutschen Entwicklungspolitik. Das Land ist in der Lage, ausländische Hilfe besonders effektiv zu nutzen. Die Hauptgebiete der Zusammenarbeit liegen in der Gesamtentwicklung ländlicher Regionen, der Wasserwirtschaft (Staudämme Bou Heurtma und Sidi Salem), der Trinkwasserversorgung, der Förderung der Fischerei sowie der Klein- und Mittelindustrie.

Fläche: 163 600 qkm; Hauptstadt: Tunis
Bevölkerung 1980: 6,4 Mio. (Projektion 2000: 9 Mio.)
Export in die Bundesrepublik 1981: 495,4 Mio. DM
Import aus der Bundesrepublik 1981: 806,4 Mio. DM.

Entwicklungshilfe: Zusagen: 150 Mio. DM FZ (1980/1981), 10 Mio. DM TZ (1980), 7,4 Mio. DM sonst. Z (1981). 46 Projekte, 29 Experten, 395 Stipendiaten (31). Ges. FZ: 1 206 Mio. DM; ges. TZ i. e. S.: 192,5 Mio. DM; ges. sonst. Z: 123,6 Mio. DM.

Uganda (LLDC, MSAC, AKP): Die Entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit Uganda, die unter dem Regime Idi Amins stagnierte, wurde 1979 neu belebt. Eine Sofortmaßnahme zur Linderung der größten Not (10 Mio. DM Warenhilfe) wurde noch im gleichen Jahr eingeleitet. 1982 fanden erstmals nach neun Jahren Regierungsverhandlungen in Kampala statt; es wurden 41 Mio. DM FZ und TZ für Programme und Projekte in den Bereichen Landwirtschaft, Industrie, Infrastruktur sowie für die Stärkung der Planungskapazitäten neu zugesagt.

Fläche: 236 000 qkm; Hauptstadt: Kampala
Bevölkerung 1980: 13,2 Mio. (Projektion 2000: 24 Mio.)
Export in die Bundesrepublik 1981: 38,3 Mio. DM
Import aus der Bundesrepublik 1981: 78,1 Mio. DM.

Entwicklungshilfe: Zusagen: 30 Mio. DM FZ (1981), 11 Mio. DM TZ (1981), 9,1 Mio. DM sonst. Z (1981). 27 Projekte, 5 Experten, 253 Stipendiaten (84). Ges. FZ: 136,1 Mio. DM (davon 44,9 Mio. DM als Z); ges. TZ i. e. S.: 33,6 Mio. DM; ges. sonst. Z: 62,5 Mio. DM.

Uruguay: Der südamerikanische Staat gehört zu den fortgeschrittenen Entwicklungsländern. Schwerpunktbereiche der Entwicklungspolitischen

Zusammenarbeit mit der Bundesrepublik Deutschland sind die Nahrungsmitteltechnologie, die Förderung kleiner und mittlerer Betriebe sowie die Rohstoffprospektion.

Fläche: 176 200 qkm; Hauptstadt: Montevideo
Bevölkerung 1980: 2,9 Mio. (Projektion 2000: 4 Mio.)
Export in die Bundesrepublik 1981: 272,4 Mio. DM
Import aus der Bundesrepublik 1981: 222,5 Mio. DM.

Entwicklungshilfe: Zusagen: 9 Mio. DM FZ (1978), 1,1 Mio. DM TZ (1980), 5,2 Mio. DM sonst. Z (1981). 19 Projekte, 7 Experten, 57 Stipendiaten (14). Ges. FZ: 21 Mio. DM; ges. TZ i. e. S.: 14 Mio. DM; ges. sonst. Z: 61,1 Mio. DM.

Venezuela (OPEC): Infolge seiner günstigen Devise (Erdöl-Exporte) hat Venezuela keine deutschen FZ-Kredite erhalten. Im Rahmen der TZ wurde das Projekt „Gewerbeschule Maracay“ durchgeführt. Außerdem ist die Beratung des Planungsamtes (TZ bei venezolanischer Kostenbeteiligung) vorgesehen.

Fläche: 912 000 qkm; Hauptstadt: Caracas
Bevölkerung 1980: 14,9 Mio. (Projektion 2000: 24 Mio.)
Export in die Bundesrepublik 1981: 828,1 Mio. DM
Import aus der Bundesrepublik 1981: 1 246,5 Mio. DM.

Entwicklungshilfe: Zusagen: 97 000 DM TZ (1976), 18,2 Mio. DM sonst. Z (1981). 13 Projekte, 9 Experten, 46 Stipendiaten (12). Ges. FZ: —; ges. TZ i. e. S.: 8,4 Mio. DM; ges. sonst. Z: 171,3 Mio. DM.

Vereinigte Arabische Emirate (OPEC): Etwas weniger als eine Million Menschen leben in den sieben Emiraten am Arabischen Golf. Haupteinnahmequelle des Landes ist der Verkauf von Rohöl. Industrie befindet sich im Aufbau, um die einseitige Öl-Abhängigkeit abzubauen. Seit 1975 besteht ein Rahmenabkommen über „TZ gegen Entgelt“.

Fläche: 83 600 qkm;
Bevölkerung 1980: 0,9 Mio.
Export in die Bundesrepublik 1981: 2 281,1 Mio. DM
Import aus der Bundesrepublik 1981: 1 400,9 Mio. DM.

Entwicklungshilfe: Zusage: 0,3 Mio. DM sonst. Z (1981). 1 Stipendiat. Ges. sonst. Z: 0,75 Mio. DM.

Vietnam: Nach dem Waffenstillstand zwischen Nord- und Süd-Vietnam hatte sich die Bundesregierung im Jahre 1973 bereit erklärt, im Rahmen ihrer Entwicklungshilfe am Wiederaufbau des Landes mitzuwirken. Dies scheiterte jedoch an der Weigerung Vietnams, entsprechende Rahmenabkommen abzuschließen. Inzwischen kommen als weitere Hindernisse für eine Entwicklungspolitische Zusammenarbeit die Besetzung von Kambodscha sowie die Vertreibung vieler Menschen aus Vietnam hinzu (Boots-Flüchtlinge).

Fläche: 329 550 qkm; Hauptstadt: Hanoi
Bevölkerung 1980: 54,2 Mio. (Projektion 2000: 88 Mio.)
Export in die Bundesrepublik 1981: 12,2 Mio. DM
Import aus der Bundesrepublik 1981: 42,8 Mio. DM.

Entwicklungshilfe: Zusagen: 80 Mio. DM FZ (1973), 0,2 Mio. DM TZ (1974), 2,5 Mio. DM sonst. Z (1981).

1 Projekt, 16 Stipendiaten. Ges. FZ: 165 Mio. DM; ges. TZ i. e. S.: 28 Mio. DM; ges. sonst. Z: 202,2 Mio. DM.

Zaire (AKP): Zaire, ehemals Belgisch-Kongo, ist ein wichtiger Partner der deutschen Entwicklungspolitik in Afrika. Von außen wirkende Einflüsse wie der zweimalige Einfall in die Kupferprovinz Shaba, die Sperrung der für den Kupfertransport wichtigen Benguela-Bahn durch Angola und das Steigen des Ölpreises haben das Land in eine schwere wirtschaftliche Krise gestürzt. Im Rahmen eines international unterstützten Sanierungsplans wird die deutsche Entwicklungshilfe zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur (Brücken- und Straßenbau, Fähren, Eisenbahn, Binnenschifffahrt), der Landwirtschaft, für die Ausbildung im Fach- und Hochschulbereich, die Erwachsenenbildung über Rundfunk und Fernsehen sowie zur personellen Unterstützung zentraler Institutionen eingesetzt.

Fläche: 2,35 Mio. qkm; Hauptstadt: Kinshasa
Bevölkerung 1980: 28,3 Mio. (Projektion 2000: 49 Mio.)
Export in die Bundesrepublik 1981: 218,5 Mio. DM
Import aus der Bundesrepublik 1981: 236,0 Mio. DM.

Entwicklungshilfe: Zusagen: 59 Mio. DM FZ (1981), 20 Mio. DM TZ (1981), 17,3 Mio. DM sonst. Z (1981). 75 Projekte, 55 Experten, 219 Stipendiaten (22). Ges. FZ: 454,5 Mio. DM; ges. TZ i. e. S.: 157,8 Mio. DM; ges. sonst. Z: 235,5 Mio. DM.

Zentralafrikanische Republik (LLDC, MSAC, AKP): Die wirtschaftliche Entwicklung der Zentralafrikanischen Republik wird in starkem Maße durch ihre Binnenlage beeinträchtigt. Mit Vorrang wurde daher in der Vergangenheit die Entwicklung der Infrastruktur (Ausbau der Flussflotte) gefördert. Die derzeit ausschließlich Technische Zusammenarbeit konzentriert sich auf den Transportsektor und die ländliche Entwicklung. Wichtigste Projekte aus den vergangenen Jahren sind die Ausbildung von Wartungs- und Instandsetzungspersonal für die Flusschiffahrtsgesellschaft, ein Straßenunterhaltungsprogramm und die landwirtschaftliche Regionalberatung Ouham-Pende.

Fläche: 623 000 qkm; Hauptstadt: Bangui
Bevölkerung 1980: 2,3 Mio. (Projektion 2000: 3 Mio.)
Export in die Bundesrepublik 1981: 12,9 Mio. DM
Import aus der Bundesrepublik 1981: 7,0 Mio. DM.

Entwicklungshilfe: Zusagen: 4 Mio. DM FZ (1974), 11,4 Mio. DM TZ (1981), 1,6 Mio. DM sonst. Z (1981). 8 Projekte, 11 Experten, 144 Stipendiaten (10). Ges. FZ: 32,75 Mio. DM; ges. TZ i. e. S.: 46,4 Mio. DM; ges. sonst. Z: 16 Mio. DM.

Zypern (OECD): Das europäische Entwicklungsland Zypern ist Mitglied im Europarat und mit der EG assoziiert. Der Ausbau einer Wasserleitung für die Hauptstadt Nikosia und die Unterstützung beim Aufbau des Kraftwerks „Dhekelia B“ sind neben Beratung und landwirtschaftlichem, sozialem und bildungswissenschaftlichem Gebiet die Hauptanlasspunkte der deutschen Entwicklungspolitik.

Fläche: 9 251 qkm; Hauptstadt: Nikosia
 Bevölkerung 1980: 0,62 Mio.
 Export in die Bundesrepublik 1981: 59,7 Mio. DM
 Import aus der Bundesrepublik 1981: 244,4 Mio. DM.
 Entwicklungshilfe: Zusagen: 15 Mio. DM FZ (1979), 4,1 Mio. DM TZ (1981), 1,1 Mio. DM sonst. Z (1981). 15 Projekte, 9 Experten, 253 Stipendiaten (40). Ges. FZ: 77,5 Mio. DM; ges. TZ i. e. S.: 32 Mio. DM; ges. sonst. Z: 25 Mio. DM.

Überregionale Maßnahmen

Die Bundesregierung begann bereits in den 60er Jahren, die regionale Zusammenarbeit der Entwicklungsländer untereinander zu fördern. Erste große Vorhaben waren die Beteiligung am Indusbecken-Fonds (1960), der zur integrierten Entwicklung des Indusbeckens in Zusammenarbeit zwischen Pakistan und Indien gegründet worden war, sowie eine Unterstützung der Ostafrikanischen Gemeinschaft (Kenia, Tansania, Uganda). Beide Vorhaben scheiterten; das Indusbecken-Projekt wird als rein pakistanisches Projekt weitergeführt, die Mittel für die Ostafrikanische Gemeinschaft wurden auf die Mitgliedstaaten aufgeteilt.

Die neuen Schwerpunkte der Förderung der regionalen Zusammenarbeit der Entwicklungsländer untereinander liegen jetzt in Lateinamerika und Westafrika, wobei Westafrika zunehmend an Gewicht gewinnt, unter anderem durch größere Staudammprojekte (Manantali, Monodamm). In jüngster Zeit treten auch Regionalprojekte im südlichen Afrika und in Zentralafrika hinzu.

In sektoraler Hinsicht nehmen — gemessen an der Zahl der geförderten Vorhaben — Entwicklungsbanken den ersten Platz ein (Kreditlinien und Berater). Bezogen auf die zur Verfügung gestellten Mittel stehen Vorhaben der integrierten Nutzung von Flussbecken an erster Stelle (Indusbecken, Senegal, Gambia, Mono: 61,5 % aller Zusagen). Weitere Bereiche sind neben Entwicklungsbanken (22,4 %) die Verkehrsinfrastruktur (7,8 %), regionale Ausbildungsprojekte einschließlich Forschung (4,3 %) so-

wie die Beratung für die Regionalorganisationen (3 %).

ACDA

Ende des Jahres 1979 haben sechs Industrieländer — neben der Bundesrepublik Deutschland: Belgien, Frankreich, Großbritannien, Kanada und die USA — die „Konzertierte Aktion zur Entwicklung in Afrika“ (ACDA = Action Concertée pour le Développement en Afrique) ins Leben gerufen. Ihr Ziel ist es, die bilateralen Entwicklungsprogramme der sechs Länder — in Abstimmung mit den jeweiligen Partnerländern — in Afrika südlich der Sahara besser zu koordinieren. Dadurch wird es möglich, größere Projekte insbesondere von regionaler Bedeutung in Angriff zu nehmen, die die Finanzkraft eines einzelnen Gebers übersteigen. Der bilaterale Charakter der Entwicklungshilfe wird dadurch allerdings nicht berührt.

Die sechs Industrieländer haben sich darauf geeinigt, die Federführung für bestimmte Programme einzelnen Regierungen zu übertragen. An jedem Programm sind mehrere ACDA-Mitgliedsländer beteiligt. Die Bundesregierung ist zuständig für den Bereich des Wiederaufbaus und Ausbaus des Eisenbahnnetzes im südlichen und östlichen Afrika, Belgien für den Ausbau des Straßensystems im zentralen Afrika, Frankreich für Staudamm- und Bewässerungsprogramme im Bereich der Flüsse Senegal und Niger (Sahel-Zone) und die USA für ein Programm, das sich hauptsächlich mit der Wiederaufforstung beschäftigt, sowie für ein Programm, dessen Schwerpunkt die Bekämpfung von Kinderkrankheiten bildet.

Die einzelnen Programme beruhen auf Projektanträgen afrikanischer Länder, die — wie bisher — an die einzelnen Geberländer bilateral herangetragen werden. Über die Aktion wurden alle afrikanischen Staaten und supranationalen Organisationen und Institutionen unmittelbar nach der ersten ACDA-Konferenz im Mai 1980 in Bad Honnef unterrichtet. In ihrem Gründungsdokument haben die ACDA-Mitglieder sich bereit erklärt, auch andere Geberländer in die Aktion aufzunehmen.

Tabelle

Aufteilung der bilateralen Förderung der Regionalen Zusammenarbeit der Entwicklungsländer untereinander (nach Kontinenten, in Mio. DM)

Kontinent	FZ (1)	TZ i. e. S. (2)	TZ i. w. S. (3)	insgesamt (1) + (3)
Afrika	273,3	(42,0)	52,7	325,0
Lateinamerika	105,5	(38,2)	42,5	148,0
Asien	206,4	—	—	206,4
(Indusbeckenfonds)				
Gesamt	585,2	(80,2)	95,2	679,4

(Stand: 30. September 1981)

VI. Beschuß des Deutschen Bundestages vom 5. März 1982 zum Vierten Entwicklungspolitischen Bericht der Bundesregierung (Bundestags-Drucksache 9/1344)

Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß die Bundesregierung bei der Abfassung des Vierten Entwicklungspolitischen Berichtes vom März 1980 die Beschußempfehlungen des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit zur inhaltlichen Gestaltung des Berichtes verwirklicht hat. Der Fünfte Entwicklungspolitische Bericht sollte unter Beibehaltung der Grundstruktur des Aufbaus des Vierten Entwicklungspolitischen Berichtes folgende Themen zusätzlich besonders behandeln:

- die Entwicklungspolitischen Konsequenzen aus dem Brandt-Bericht und dem Nord-Süd-Gipfeltreffen in Cancun,
- die Entwicklungspolitischen Folgerungen aus dem Bericht Global 2000,
- den Zusammenhang zwischen Abrüstung und Entwicklung,
- die Schlußfolgerungen aus den Ergebnissen der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit zur deutschen Entwicklungspolitik zu Beginn der 80er Jahre,
- die Darstellung der Projektwirklichkeit einschließlich integrierter Maßnahmen mit Positiv- und Negativbeispielen,
- die Darstellung der Entwicklungspolitik gegenüber den zehn Hauptempfängerländern.

Die Auswertung des Vierten Entwicklungspolitischen Berichtes und die Sachverständigenanhörung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit zur „Deutschen Entwicklungspolitik zu Beginn der 80er Jahre“ unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Brandt-Berichts, der Entwicklungspolitischen Grundlinien der Bundesregierung und der Internationalen Entwicklungsstrategie für die Dritte Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen geben Anlaß zu folgenden Feststellungen: Vorrangiges Ziel der deutschen Entwicklungspolitik ist die Bekämpfung der absoluten Armut. Prioritäre Förderbereiche sind die ländliche Entwicklung, die Erhaltung und Nutzung konventioneller Energiequellen und die Entwicklung angepaßter Technologien zur Nutzung nicht-erschöpflicher Energiequellen, der Schutz der natürlichen Ressourcen und Programme der Bildung und Ausbildung.

Entscheidend für die Entwicklung in den Ländern der Dritten Welt wird in den 80er Jahren besonders auch sein, inwieweit es gelingen wird, weltweit den Frieden zu schaffen und zu erhalten sowie das Rüsten zu begrenzen. Die Industrieländer müssen sich dem weltwirtschaftlichen Strukturwandel stellen

und die Bereitschaft zeigen, durch Änderung der weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen entwicklungshemmende Faktoren abzubauen und aktiv am Aufbau einer leistungsfähigen, gerechten und sozialen Weltwirtschaft mitzuwirken.

Die Entwicklungspolitik der Bundesrepublik Deutschland sollte vor allem folgendes beachten:

1. Bei der Entwicklungspolitischen Zusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland sollte die Verwirklichung der Menschenrechte ein wesentliches Ziel der Politik der Bundesregierung sein. Die Bundesregierung sollte daher bei Entscheidungen über Entwicklungspolitische Zusammenarbeit auch auf die Verwirklichung der Menschenrechte sowie auf die Verwirklichung des sozialen Fortschritts und der sozialen Gerechtigkeit insbesondere durch die Einhaltung sozialer Mindestnormen und Gewährung gewerkschaftlicher Freiheiten in den Entwicklungsländern achten. Bei der Entwicklungspolitischen Zusammenarbeit sollten jene Länder bevorzugt unterstützt werden, die sich um den Aufbau demokratischer Strukturen bemühen. Im Rahmen der Entwicklungspolitik sollte es oberstes Ziel der Bundesregierung sein, den Menschen zu dienen. In Staaten, in denen Willkür, Einschüchterung und physische Bedrohung die Beziehungen zwischen den Regierenden und den Regierten charakterisieren, können deshalb allenfalls Vorhaben gefördert werden, die unmittelbar der notleidenden Bevölkerung zugute kommen.
2. Die Hauptzielgruppe der deutschen Entwicklungszusammenarbeit sollten die ärmsten Bevölkerungsschichten sein. Insbesondere bei der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit den Schwellenländern sollte die Hilfe noch mehr als bisher auf die Unterstützung der ärmsten Bevölkerungsgruppen konzentriert werden.
3. Die Mobilisierung und aktive Beteiligung der betroffenen Bevölkerung am Entwicklungsprozeß sowie die Erfüllung ihrer Grundbedürfnisse sollten bestimmende Kriterien für Programme und Projekte sein. Experten, Partnerorganisationen und gesellschaftliche Gruppen aus den Empfängerländern sind soweit wie möglich in die Projektauswahl und Projektdurchführung einzubeziehen. Selbsthilfegruppen der armen Bevölkerung sind hierbei besonders zu berücksichtigen. In Bereichen, in denen Frauen wichtige Träger der Entwicklung sind, sollte auf ihre Beteiligung besonderer Wert gelegt werden.

Die Bundesregierung sollte in den Verhandlungen mit den Regierungen der Partnerländer vermehrt auf eine Beteiligung der Bevölkerung an den Entwicklungsvorhaben drängen. Sie sollte in diesem Zusammenhang sich auch der Möglichkeiten der deutschen Nicht-Regierungs-Organisationen bedienen.

4. Die Bundesregierung sollte bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Entwicklungsvorhaben stärker kulturelle Faktoren einbeziehen und die sozialen Auswirkungen auf die Menschen beachten. Bei der Erfolgsbeurteilung von Projekten sollten nicht nur meßbare wirtschaftliche Daten, sondern verstärkt auch immaterielle Gesichtspunkte wie die Stärkung des Selbstvertrauens, Solidarität, Partizipation und kulturelle Identität berücksichtigt werden. Dazu soll ein Kriterienraster vorgelegt und in den Entscheidungsrahmen aufgenommen werden.
5. Die Bemühungen, vom Einzelprojektansatz zu integrierten Projektplanungen überzugehen, sind zu verstärken.
6. Die Maßnahmen der humanitären Hilfe sollten mehr als bisher mit entwicklungspolitischen Maßnahmen abgestimmt werden, um zu dauerhaften Lösungen zu finden. Die politischen Bemühungen sind zu intensivieren, die Ursachen der Flüchtlingsströme beseitigen zu helfen und die Rückkehr der Flüchtlinge in ihre Heimat zu erleichtern.
7. Die Nahrungsmittelhilfe soll tendenziell noch mehr auf Katastrophen- und Notstandsfälle beschränkt werden. Sie darf die Motivation zu Eigenanstrengungen nicht schwächen. Vielmehr muß die Eigenproduktion der Entwicklungsländer nachhaltig gefördert werden. Die Bundesregierung sollte hierauf in den multilateralen Organisationen hinwirken.
8. Das Verfahren der Entwicklungszusammenarbeit ist weiter zu vereinfachen und beweglicher auszustalten. Dies gilt insbesondere für Klein- und Kleinstprojekte. Die rechtlichen Rahmenbedingungen sollten stärker den jeweiligen Einsatzbedingungen in den Entwicklungsländern angepaßt werden. So ist zu prüfen, ob das Jährlichkeitsprinzip des Baransatzes beweglicher angewandt werden kann und die Projekte während ihrer Durchführung stärker als bisher veränderten Gegebenheiten angepaßt werden können.
9. Das Instrumentarium zur Förderung der Tätigkeit deutscher Unternehmen in den Entwicklungsländern sollte auf seine entwicklungspolitische Wirksamkeit überprüft werden. Erwogen werden sollten eine stärkere entwicklungspoli-

tische Konditionierung der Niederlassungskredite und eine Einordnung der Kapitalschutz- und Doppelbesteuerungsabkommen in die entwicklungspolitischen Zielsetzungen. Außerdem soll die Bundesregierung weiterhin bei der Erstellung von Verhaltensregeln für transnationale Unternehmen aktiv mitarbeiten.

10. Die entwicklungspolitische Arbeit der Nicht-Regierungs-Organisationen ist weiterhin nachhaltig zu fördern. Kleinprojekte der Nicht-Regierungs-Organisationen sollten mit einem vereinfachten Antrags- und Verwendungsnachweisverfahren gefördert werden, wobei stärker von den Kleinstprojektfonds der deutschen Botschaften Gebrauch gemacht werden soll.
11. Die Bundesregierung sollte sich im multilateralen Bereich nachdrücklich für eine Politik einsetzen, die ihren entwicklungspolitischen Zielvorstellungen entspricht. Im Internationalen Währungsfonds sollte sie dafür eintreten, daß bei der Vergabe von Krediten entwicklungspolitische Notwendigkeiten nicht außer acht gelassen werden.
12. Beim Zusammentreffen entwicklungspolitischer Ziele mit Zielen anderer Politikbereiche (z. B. Agrarpolitik, Handelspolitik) darf das entwicklungspolitische Interesse nicht zurückgedrängt werden. Es gilt vielmehr, mögliche Gegensätze durch eine intensive strukturpolitische Diskussion und durch Mitwirkung beim Aufbau einer leistungsfähigen, gerechten und sozialen Weltwirtschaft abzubauen und durch eine Offenlegung der jeweiligen Interessenlage einen Dialog der beteiligten Gruppen einzuleiten.
13. Die entwicklungspolitische Bildungsarbeit sollte auf allen Ebenen und in allen Bereichen intensiviert werden. Die Bundesregierung sollte ihre Bemühungen fortsetzen, die Erfahrungen und Erkenntnisse zurückgekehrter Entwicklungshelfer und Experten in die entwicklungspolitische Bildungsarbeit einzubringen. Die Bemühungen um entwicklungspolitische Information in Schule und Universität sowie der außerschulischen Jugend- und Erwachsenenbildung sind fortzusetzen und zu intensivieren.
14. Ungeachtet der derzeitigen finanziellen Engpässe soll das 0,7 %-Ziel weiter verfolgt werden. Die Möglichkeiten von Mischfinanzierungen sind auszuschöpfen, um die Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit zu erhöhen. In diesem Zusammenhang sollte erneut geprüft werden, inwiefern das Instrument der Zinssubventionierung für die Entwicklungszusammenarbeit genutzt werden kann.

VII. Statistischer Anhang

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Welternährungssituation	140
2. Weltimporte und -exporte 1963 bis 1981	141
3. Regionale Verteilung der Weltbergbauproduktion	143
I. Vorräte und Förderung mineralischer Rohstoffe	143
II. Anteil wichtiger westlicher und Staatshandelsländer an der Weltbergbauproduktion	143
III. Entwicklungsländer mit Bergbau (1980) und Vorräten (1981) an ausgewählten mineralischen Rohstoffen	144
4. Liste von zwanzig Entwicklungsländern mit den höchsten Militärausgaben im Verhältnis zum BSP	145
5. Regionale Verteilung des Rüstungstransfers in Entwicklungsländern 1974 bis 1978 nach Lieferländern zu laufenden Preisen	146
6. Relative Belastung der Entwicklungs- und Industrieländer durch Rüstungsausgaben 1979	146
7. Außenhandel der Bundesrepublik Deutschland mit den Entwicklungsländern 1960 bis 1981	147
8. Außenhandel der Bundesrepublik Deutschland mit außereuropäischen Entwicklungsländern nach Warengruppen 1972 bis 1981	148
9. Bilaterale und multilaterale Gesamtleistungen der Bundesrepublik Deutschland 1950 bis 1981	150
10. Brutto- und Nettoleistungen der Bundesrepublik Deutschland 1979 bis 1981	151
11. Bilaterale und multilaterale öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA) der Bundesrepublik Deutschland 1960 bis 1981	152
12. Bilaterale und multilaterale öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA) der Bundesrepublik Deutschland 1960 bis 1981 — Zusagen — ..	153
13. Fachkräfte und Stipendiaten im Rahmen der bilateralen Technischen Zusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland 1962 bis 1981	154
14. Bilaterale öffentliche Entwicklungszusammenarbeit nach Förderungsbereichen 1980 und 1981 — Zusagen —	155
15. Bilaterale öffentliche Entwicklungszusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland mit einzelnen Entwicklungsländern und -gebieten — nach Erdteilen — 1981 — Bruttoauszahlungen —	156
16. Multilaterale öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA) der Bundesrepublik Deutschland (1979 bis 1981) — Nettoauszahlungen — ..	159
17. Bundeshaushalt und Einzelplan 23 des BMZ 1962 bis 1983	160
18. Nahrungsmittelhilfe der Bundesrepublik Deutschland 1979 bis 1981 — Nettoauszahlungen —	161
19. Öffentliche humanitäre Hilfe der Bundesrepublik Deutschland für Entwicklungsländer und -gebiete 1979 bis 1981 — Auszahlungen — ..	162
20. Zusagen der Deutschen Gesellschaft für wirtschaftliche Zusammenarbeit (Entwicklungsgesellschaft) mbH 1962 bis 1981	163
21. Bilaterale Leistungen der privaten Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland 1960 bis 1981 — Netto —	164

	Seite
22. Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA) mit Entwicklungsländern und -gebieten 1979 und 1980 — Nettoauszahlungen —	165
23. Bilaterale und multilaterale Gesamtleistungen der DAC-Länder 1981 — Nettoauszahlungen —	170
24. BSP-Anteil der öffentlichen Entwicklungshilfe 1970 bis 1981	176
25. Anteil der Gesamtleistungen der DAC-Länder am Bruttosozialprodukt 1960 bis 1981 — Nettoauszahlungen —	177
26. Bedingungen der öffentlichen Entwicklungshilfe der DAC-Mitglieder 1980 und 1981	178
27. Kreditbedingungen multilateraler Institutionen 1979 bis 1981	179
28. Aufbringung und Verteilung der Mittel des Europäischen Entwicklungsfonds (EEF)	180
I. Aufbringung und Verteilung der Mittel des EEF	180
II. Stand der Mittelbindungen und Zahlungen am 31. Dezember 1981	182
III. Aufgliederung der Bauaufträge nach Staatsangehörigkeit der Auftragnehmer, der Lieferaufträge nach Ursprung der Waren, der Verträge über Technische Zusammenarbeit nach Staatsangehörigkeit der Auftragnehmer (Lomé I.)	183
IV. Stand der Finanzierungen im Jahre 1981 (Lomé II.)	184
V. Stand der Stabex-Zahlungen an AKP-Staaten 1981 (Lomé II.)	185
VI. Stand der Mittelbindungen am 31. Dezember 1981 (Lomé II.)	186

Tabelle 1

Welternährungssituation

Region ¹⁾	Jährliche Veränderung in der Nahrungsmittelerzeugung							
	Durchschnitt 1971 bis 1980		1979 gegenüber 1978		1980 gegenüber 1979		1981 gegenüber 1980	
	ins- gesamt	pro Kopf	ins- gesamt	pro Kopf	ins- gesamt	pro Kopf	ins- gesamt	pro Kopf
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Entwickelte Marktwirtschaftsländer insgesamt	2,1	.	2,9	.	-0,6	.	3,0	.
Westeuropa	1,9	.	2,9	.	3,4	.	-2,3	.
Nordamerika	2,4	.	4,4	.	-2,5	.	9,4	.
Ozeanien	3,0	.	-3,9	.	-11,0	.	7,3	.
Osteuropa und Sowjetunion	1,6	.	-5,7	.	-1,9	.	-1,2	.
Entwickelte Länder insgesamt	1,9	.	-0,1	.	-1,0	.	1,7	.
Entwicklungsländer — Marktwirtschaften insgesamt	3,3	0,6	-0,3	-2,9	3,1	0,7	5,0	2,6
Afrika	1,8	-1,2	1,7	-1,3	4,0	1,0	2,7	-0,4
Lateinamerika	3,8	1,2	3,6	0,8	2,6	0,2	5,2	2,7
Ferner Osten	3,6	0,9	-2,8	-5,2	3,2	1,1	6,7	4,5
Naher Osten	3,5	0,6	-0,8	-3,6	2,5	-0,3	2,2	-0,7
Asiatische Staatshandelsländer ...	3,2	1,6	6,0	4,5	-0,1	-1,4	3,1	1,7
Entwicklungsländer insgesamt	3,3	1,0	1,7	-0,5	2,0	—	4,4	2,3
Welt	2,4	0,6	0,7		0,3	-1,3	3,1	1,2
	Nahrungs- mittelversor- gung 1977 je Kopf in % des Bedarfs	Düngemittel ²⁾						
		Produktion			Verbrauch			
		1976/77	1979/80	1980/81	1976/77	1979/80	1980/81	1980
		Mio. t						
		10	11	12	13	14	15	16
								17
Entwickelte Marktwirtschaftsländer insgesamt	131	51,1	60,9	61,0	45,0	49,8	48,6	38,1
Westeuropa	132	19,9	23,4	22,8	19,0	21,8	20,8	124,8
Nordamerika	135	26,7	32,0	33,1	21,4	22,8	23,2	46,7
Ozeanien	129	1,3	1,5	1,4	1,6	1,8	1,7	3,3
Osteuropa und Sowjetunion	136	33,4	34,0	36,5	28,1	28,2	29,2	43,8
Entwickelte Länder insgesamt	133	84,5	94,9	97,5	73,0	78,0	77,8	40,1
Entwicklungsländer — Marktwirtschaften insgesamt	98	9,0	12,4	13,7	15,2	20,4	22,0	10,1
Afrika	95	0,8	0,7	0,9	1,0	1,2	1,5	1,9
Lateinamerika	108	2,6	3,2	3,7	5,4	6,7	7,5	10,6
Ferner Osten	94	4,0	6,1	6,4	6,4	9,5	10,1	33,3
Naher Osten	109	1,5	2,4	2,6	2,4	3,0	3,0	7,9
Asiatische Staatshandelsländer ...	104	7,2	11,7	13,5	8,4	14,0	16,3	35,4
Entwicklungsländer insgesamt	100	16,2	24,1	27,1	23,6	34,4	38,3	14,6
Welt	110	100,8	119,0	124,6	96,7	112,4	116,1	25,4

¹⁾ Die regionale Gliederung folgt der Einteilung der FAO, sie dient nur statistischen Zwecken und stimmt nicht mit der des Entwicklungshilfeausschusses (DAC) der OECD überein.

²⁾ N, P₂O₅, K₂O.

³⁾ Bezogen auf ha landwirtschaftlicher Nutzfläche.

Quellen: FAO, The State of Food and Agriculture 1980 (Spalten 4 und 5) und 1979 (Spalte 10), Rom 1981 und 1980, 1981, Rom 1982 (Spalten 2, 3, 6, 7, 8, 9,); Fertilizer Yearbook 1980 (Spalte 16); 1981, Rom 1982 (Spalten 11 bis 15).

Tabelle 2

Weltimporte und -exporte 1963 bis 1981
Mrd. US-\$ f.o.b. und Prozentsatz der Weltexporte

Exportierende Gebiete	Importierende Gebiete	Jahr	Westliche Industrieländer		OPEC-Länder		Entwicklungs länder ohne OPEC		Staats handels länder		Welt insgesamt ¹⁾	
			Mrd. US-\$	%	Mrd. US-\$	%	Mrd. US-\$	%	Mrd. US-\$	%	Mrd. US-\$	%
Westliche Industrieländer	1963	69,26	44,8		3,82	2,5	18,07	11,7	3,49	2,3	99,04	64,0
	1968	116,60	49,0		6,11	2,6	24,84	10,4	6,30	2,6	160,72	67,6
	1970	158,87	50,9		7,61	2,4	31,82	10,2	8,05	2,6	215,79	69,1
	1973	289,02	50,3		15,95	2,8	52,78	9,2	18,05	3,1	391,27	68,1
	1974	368,79	44,1		28,49	3,4	77,35	9,3	25,96	3,1	523,83	62,7
	1975	373,68	42,8		46,64	5,3	82,25	9,4	32,69	3,7	558,46	64,0
	1976	428,17	43,1		52,93	5,3	84,82	8,5	33,37	3,4	622,80	62,7
	1977	483,22	43,0		66,85	5,9	96,32	8,6	33,52	3,0	703,92	62,6
	1978	578,76	44,4		78,70	6,0	120,87	9,3	41,96	3,2	845,80	64,9
	1979	729,19	44,5		76,59	4,7	150,21	9,2	50,97	3,1	1 034,40	63,3
OPEC-Länder	1980	838,28	42,2		99,12	5,0	184,10	9,3	59,28	3,0	1 217,30	61,3
	1981	794,17	40,4		117,54	6,0	191,51	9,7	56,86	2,9	1 203,00	61,1
	1963	6,68	4,3		0,06	0,0	1,95	1,3	0,15	0,1	9,17	5,9
	1968	10,73	4,5		0,10	0,0	2,21	0,9	0,19	0,1	13,91	5,8
	1970	13,53	4,3		0,11	0,0	2,85	0,9	0,24	0,1	17,65	5,7
	1973	31,79	5,5		0,26	0,0	7,95	1,4	0,95	0,2	42,10	7,3
	1974	93,35	11,2		0,52	0,1	22,69	2,7	1,53	0,2	121,30	14,5
	1975	80,89	9,3		0,78	0,1	22,35	2,6	2,14	0,2	111,04	12,7
	1976	88,86	10,1		0,93	0,1	26,74	2,7	2,47	0,2	136,00	13,7
	1977	111,59	9,9		1,18	0,1	26,70	2,4	2,68	0,2	148,70	13,2
	1978	111,11	8,5		1,66	0,1	27,30	2,1	3,08	0,2	146,00	11,2
Entwicklungs länder ohne OPEC-Länder	1979	162,80	10,0		2,56	0,2	40,41	2,5	3,62	0,2	213,00	13,0
	1980	226,41	11,4		3,75	0,2	59,02	3,0	4,83	0,2	298,00	15,0
	1981	203,07	10,3		3,70	0,2	56,32	2,9	3,85	0,2	271,00	13,8
	1963	15,46	10,0		0,40	0,2	4,27	2,8	1,56	1,0	22,68	14,7
	1968	20,51	8,6		0,72	0,3	5,82	2,4	2,04	0,9	29,75	12,5
	1970	26,39	8,5		0,96	0,3	7,04	2,3	2,82	0,9	38,20	12,2
	1973	47,18	8,2		2,34	0,4	12,47	2,2	4,34	0,8	68,30	11,9
	1974	67,24	8,0		4,70	0,6	18,92	2,3	6,35	0,8	100,30	12,0
	1975	62,65	7,2		5,72	0,7	19,13	2,2	7,81	0,8	98,55	11,3
	1976	79,12	7,5		6,60	0,7	23,60	2,2	7,85	0,8	119,60	12,0
	1977	91,41	8,1		8,84	0,8	28,23	2,3	9,07	0,8	141,80	12,6
	1978	104,01	8,0		10,45	0,8	29,36	2,3	9,78	0,8	158,70	12,2
	1979	129,10	7,9		12,47	0,8	41,08	2,5	11,48	0,7	201,10	12,3
	1980	157,39	7,9		17,40	0,9	53,77	2,7	16,10	0,8	253,60	12,8
	1981	160,24	8,1		18,90	1,0	60,45	3,1	17,97	0,9	268,50	13,6

noch Tabelle 2

Exportierende Gebiete	Importierende Gebiete	Jahr	Westliche Industrieländer		OPEC-Länder		Entwicklungs länder ohne OPEC		Staats handels länder		Welt insgesamt ¹⁾	
			Mrd. US-\$	%	Mrd. US-\$	%	Mrd. US-\$	%	Mrd. US-\$	%	Mrd. US-\$	%
Staatshandelsländer	Staatshandelsländer	1963	3,50	2,3	0,17	0,1	2,29	1,5	12,37	8,0	18,72	12,1
		1968	6,11	2,6	0,43	0,2	3,12	1,3	16,64	7,0	26,99	11,3
		1970	7,60	2,4	0,78	0,2	3,53	1,1	19,92	8,4	32,91	10,5
		1973	15,37	2,7	1,26	0,2	5,28	0,9	32,39	5,6	57,20	10,0
		1974	23,39	3,5	2,26	0,3	7,56	0,9	36,35	4,4	71,99	8,6
		1975	24,10	2,8	3,14	0,4	8,21	0,9	47,57	5,5	85,50	9,8
		1976	27,33	2,8	3,18	0,3	9,04	0,9	51,29	5,2	94,10	9,5
		1977	30,13	2,7	4,11	0,4	10,27	0,9	58,97	5,2	108,20	9,6
		1978	33,45	2,6	5,42	0,4	12,94	1,0	69,40	5,3	126,00	9,7
		1979	46,34	2,8	5,80	0,4	16,00	1,0	78,80	4,8	152,00	9,3
		1980	56,69	2,9	6,26	0,3	20,00	1,0	87,70	4,4	177,00	8,9
		1981	56,15	2,9	8,21	0,4	24,00	1,2	91,62	4,7	187,50	9,5
Welt insgesamt ¹⁾	Welt insgesamt ¹⁾	1963	98,56	63,7	4,49	2,9	27,23	17,6	17,86	11,5	154,70	100
		1968	158,47	68,6	7,42	3,1	37,08	15,6	25,37	10,7	237,80	100
		1970	211,74	67,8	9,58	3,1	46,62	14,9	31,32	10,0	312,20	100
		1973	394,33	68,7	20,15	3,5	80,94	14,1	56,34	9,8	574,30	100
		1974	564,50	67,6	36,53	4,4	130,17	15,6	71,03	8,5	835,60	100
		1975	553,84	63,5	57,11	6,5	135,65	15,5	91,11	10,4	872,50	100
		1976	649,03	65,0	64,54	6,5	144,89	14,6	96,08	9,7	993,00	100
		1977	734,22	65,0	81,88	7,3	167,76	14,9	105,51	9,4	1125,00	100
		1978	844,74	64,9	97,56	7,5	195,23	15,0	125,40	9,6	1302,50	100
		1979	1088,43	66,6	98,73	6,0	254,10	15,5	146,75	9,0	1634,70	100
		1980	1301,67	65,5	128,36	6,5	324,77	16,4	170,42	8,6	1986,00	100
		1981	1234,88	62,7	150,30	7,6	340,24	17,3	172,24	8,8	1968,00	100

¹⁾ Einschließlich Australien, Neuseeland, Südafrika (bei den übrigen Ländergruppen nicht berücksichtigt) und nicht näher bezeichnete Gebiete.

Quelle: GATT-Jahrbuch 1977/78 bis 1981/82

Tabelle 3

Regionale Verteilung der Weltbergbauproduktion

I. Vorräte und Förderung mineralischer Rohstoffe

Rohstoff	Anteile der Ländergruppen an den Weltvorräten mineralischer Rohstoffe (Stand: 1. Januar 1981)				Anteile der Ländergruppen an der Förderung mineralischer Rohstoffe im Jahre 1980		
	insgesamt 1000 t	davon in % in			in % in		
		westlichen Industrie- ländern	Entwick- lungsländern	Staats- handels- ländern	westlichen Industrie- ländern	Entwick- lungsländern	Staats- handels- ländern
Antimon	4 305	19,5	22,5	58,0	32,0	40,8	27,3
Asbest	124 555	54,2	11,1	34,7	40,2	10,9	49,0
Baryt	233 000	46,7	34,9	18,5	44,4	35,0	20,6
Bauxit	23 400 000	24,7	71,8	3,4	40,0	47,3	12,7
Blei	156 700	67,3	14,6	18,2	51,7	19,0	29,3
Chromit	3 541 000	65,0	29,1	5,9	37,7	25,6	36,8
Eisenerz	93 600 000 ¹⁾	35,4	30,8	33,8	37,9	27,7	34,4
Flußspat	303 000	58,2	32,3	9,6	33,6	31,7	34,7
Kobalt	3 665	10,2	62,5	27,3	13,7	74,8	11,5
Kupfer	550 800	29,1	57,8	13,1	34,0	42,8	23,9
Manganerz	1 835 000 ²⁾	52,5	9,3	38,2	29,1	26,0	44,5
Molybdän	9 480	51,5	38,4	10,1	74,7	13,7	11,6
Nickel	82 030	22,1	47,9	30,0	43,6	29,1	27,4
Phosphat	70 920 000 ³⁾	16,6	70,0	13,4	42,6	33,4	24,0
Vanadium	15 935	51,6	2,0	46,4	58,1	1,3	40,6
Wolfram	2 562	22,1	12,3	65,6	27,9	23,4	48,8
Zink	241 020	73,0	12,5	14,5	53,7	19,9	26,3
Zinn	9 715	7,5	66,5	25,9	7,4	77,3	15,3

¹⁾ Fe-Inhalt; ²⁾ Mn-Inhalt; ³⁾ P₂O₅-Inhalt

II. Anteil wichtiger westlicher Industrie- und Staatshandelsländer an der Weltbergbauproduktion im Jahr 1980

Land	Förderung	
	Mio. t	%
Sowjetunion	161,4	24,6
Vereinigte Staaten	70,1	10,7
Australien	69,1	10,6
VR China	42,6	6,5
Kanada	42,4	6,5
Südafrika	22,8	3,5
insgesamt	408,4	62,4

noch Tabelle 3

III. Entwicklungsländer mit Bergbau (1980) und Vorräten (1981)
an ausgewählten mineralischen Rohstoffen¹⁾

	Gesamtzahl ²⁾	mit Bergbau	Anzahl der Entwicklungsländer		
			mit Anteilen an der Weltförderung einzelner Rohstoffe von mehr als 3%	mit Anteilen an den Weltvorräten einzelner Rohstoffe von	
				mehr als 5%	darunter mit mehr als 10%
Europa	3 ³⁾	2	1	—	—
Afrika	54	35	11	10	6
Amerika	45	21	8	6	4
Asien	36	14	7	6	5
Ozeanien	19	6	1	1	1
insgesamt	157	78	28	23	16

¹⁾ Rohstoffe: Antimon, Asbest, Baryt, Bauxit, Blei, Chromit, Eisen, Flußspat, Gold, Ilmenit, Kadmium, Kali, Kobalt, Kupfer, Lithium, Magnesium, Manganerz, Molybdän, Nickel, Niob, Phosphat, Pt-Metalle, Quecksilber, Rutil, Selen, Silber, Tantal, Tellur, Uran, Vanadium, Wismut, Wolfram, Zink, Zinn, Zirkon.

²⁾ Einschließlich gegenwärtig noch nicht unabhängiger Territorien.

³⁾ Malta, Türkei, Zypern.

Quelle: Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe, Hannover.

Tabelle 4

Zusammengestellt im Februar 1982

**Liste von 20 Entwicklungsländern mit den höchsten Militärausgaben
im Verhältnis zu ihrem BSP**

Land	Öffentliche Entwicklungshilfe — Zusagen in Mio. US-\$										
	Militär- ausgaben ¹⁾ in % des BSP		Militär- aus- gaben 1978 Mio. US-\$ ¹⁾	Aus allen Quellen, einschl. OPEC, osteurop. IL, multil. Hilfe ²⁾	Osteuropäische Industrie- länder ^{**)} ²⁾	Westliche Industrieländer (DAC) ²⁾	Bundesrepublik Deutsch- land ^{***)} ^{2) + 3)}				
	1978	Trend 1969 bis 1978						1978	1980	1978	
1. Oman	36,0	+	799	435,1	67,0	—	—	0,8	7,3	0,01	0,09
2. Israel	24,3	+	3 914	903,1	528,9	—	—	902,8	528,9	117,1	129,3
3. Nordkorea ...	23,4 *)	+	2 112 *)	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Saudi-Arabien	16,1	+	10 284	15,1	8,9	—	—	2,5	5,2	0,3	1,0
5. Syrien	15,7	+	1 176	2 532,5	1 983,0	150,0	—	155,3	70,9	48,2	61,5
6. Iran	14,2	+	10 598	47,8	39,3	—	—	13,5	15,5	8,9	10,4
7. Somalia	13,8	+	64	127,1	375,5	—	—	57,6	227,7	22,9	97,8
8. Libanon	12,8 *)	+	83 *)	102,6	435,8	—	—	39,2	10,5	2,8	2,3
9. Jordanien	12,5	—	280	1 778,7	1 343,9	—	—	186,4	161,0	31,0	34,4
10. Jemen, VR ...	10,7	+	79	78,9	130,0	5,9	12,0	13,8	5,2	0,17	0,03
11. Laos	10,7 *)	0	42 *)	90,7	70,3	17,0	—	40,6	45,3	1,9	0,5
12. Irak	9,1	—	2 136	8,8	5,7	—	—	3,2	5,8	0,4	0,6
13. Ägypten	8,5	—	1 354	2 072,1	2 013,0	14,0	300,0	1 271,2	1 370,2	100,6	126,3
14. China, VR	6,5	—	37 596	—	489,5	—	—	—	489,8	—	6,9
15. Taiwan	8,3	—	1 967	37,3	49,6	—	—	5,6	2,7	5,6	2,7
16. Guinea- Bissau	7,1	n.v.	6	86,5	53,1	8,0	—	52,1	43,0	3,7	1,5
17. Mauretanien .	7,1	+	29	209,5	225,6	—	—	35,6	63,7	7,2	7,5
18. Simbabwe	6,8	+	218	8,9	219,6	—	—	—	196,4	—	41,5
19. Singapur	5,8	0	439	12,9	29,5	—	—	11,4	27,0	2,1	12,1
20. Kuwait	5,7	+	1 028	3,1	7,5	—	—	0,7	7,5	0,16	6,6
21. Peru	5,7	+	751	212,7	560,5	23,7	300,0	159,0	206,5	24,4	67,9

*) 1977

**) Schätzungen der OECD

***) Enthält Zusagen aus Titeln anderer Ressorts (z. B. AA, BMFT) und von Bundesländern. Diese Zusagen werden als öffentliche Entwicklungshilfe international angerechnet.

Quellen:

1. World Military Expenditures and Arms Transfers 1969 bis 1978/US Arms Control and Disarmament Agency
2. OECD
3. BMZ

Tabelle 5

Regionale Verteilung des Rüstungstransfers in Entwicklungsländern 1974 bis 1978 nach Lieferländern zu laufenden Preisen

Lieferländer	El insges.		darunter			in Südasien		in Afrika		Latein-amerika		
	Mio. US \$	%	in Ost-asiens Mio. US \$	%	In Nahost Mio. US \$	%	Mio. US \$	%	Mio. US \$	%	Mio. US \$	%
Vereinigte Staaten	22 400	100	5 800	25,8	13 800	61,6	170	0,7	480	2,1	700	3,1
Sowjetunion	20 800	100	975	4,6	7 500	36,0	2 000	9,6	7 400	35,5	1 300	6,2
Frankreich	4 200	100	80	1,9	1 800	42,8	280	6,6	1 500	35,7	430	10,2
Vereinigtes Königreich ...	3 300	100	370	11,2	2 100	63,6	80	2,4	160	4,8	625	18,9
Bundesrepublik Deutschland	2 400	100	100	4,1	950	39,5	20	0,8	575	23,9	360	15,0
China	700	100	280	40,0	40	5,7	240	34,2	120	17,1	—	—
Sonstige	5 000	100	490	9,8	1 900	38,0	200	4,0	1 800	36,0	500	10,0
Summe	58 800	100	8 095	13,7	28 090	47,7	2 990	5,0	12 035	20,4	3 915	6,6

Quelle: World Military Expenditures and Arms Transfers 1969—1978

Tabelle 6

Relative Belastung der Entwicklungs- und Industrieländer durch Verteidigungsausgaben 1979

Anteil der Verteidigungsausgaben am BSP 1979	Bruttosozialprodukt (BSP) pro Kopf der Bevölkerung 1979				
	unter 200 US-\$	200 bis 499 US-\$	500 bis 999 US-\$	1 000 bis 2 999 US-\$	3 000 US-\$ u. m.
über 10 %		Mauretanien		Iran Syrien	Israel Jordanien
5 bis 10 %		VR China Pakistan Tansania	Marokko	Korea (Süd)	Großbritannien Singapur
2 bis 4,99 %	Birma Mali Obervolta	Indien Kenia Malawi Sudan	Ägypten Bolivien Honduras Philippinen Thailand	Argentinien Chile Ecuador Malaysia Rumänien Uruguay	Australien Belgien Bundesrepublik Deutschland Frankreich Kuwait Niederlande Schweden Schweiz Venezuela Vereinigte Staaten
1 bis 1,99 %	Ruanda	Sierra Leone	El Salvador Kamerun Liberia Peru	Guatemala Paraguay Tunesien	Finnland Kanada Neuseeland Österreich Spanien
unter 1 %	Nepal	Ghana Sri Lanka		Bolivien Costa Rica Mexiko	Trinidad und Tobago

Quelle: Weltentwicklungsbericht 1982, Tabelle 24

Tabelle 7

**Außenhandel der Bundesrepublik Deutschland mit den Entwicklungsländern
(Herstellungs- und Verbrauchsländer)
1960 bis 1981**
— in Mrd. DM —

Jahr	Außenhandel mit allen Entwicklungsländern ¹⁾			Außenhandel mit den außereuropäischen Entwicklungsländern					
				einschließlich OPEC-Länder ²⁾			ohne OPEC-Länder		
	Ausfuhren	Einfuhren	Saldo ³⁾	Ausfuhren	Einfuhren	Saldo ³⁾	Ausfuhren	Einfuhren	Saldo ³⁾
1960	10,8	10,9	— 0,1	9,0	9,5	— 0,5	7,1	6,6	+ 0,5
1961	11,1	10,9	+ 0,2	9,1	9,4	— 0,3	7,2	6,4	+ 0,8
1962	10,4	11,8	— 1,4	8,2	10,2	— 2,8	6,6	6,8	— 0,2
1963	10,8	12,1	— 1,3	8,4	10,6	— 2,2	6,7	7,1	— 0,4
1964	11,9	13,8	— 1,9	9,2	12,0	— 2,8	7,3	7,7	— 0,4
1965	13,6	15,4	— 1,8	10,3	13,5	— 3,2	8,0	8,8	— 0,8
1966	15,3	16,2	— 0,9	11,2	14,1	— 2,9	8,5	9,1	— 0,6
1967	16,2	15,6	— 0,6	11,7	13,7	— 2,0	8,9	8,5	+ 0,4
1968	17,7	17,9	— 0,2	12,9	15,6	— 2,7	9,7	9,5	+ 0,2
1969	19,5	20,0	— 0,5	14,0	17,0	— 3,0	10,6	10,7	— 0,1
1970	21,4	21,0	+ 0,4	14,9	17,7	— 2,8	11,4	11,2	+ 0,2
1971	23,4	22,8	+ 0,6	16,3	19,1	— 2,8	12,2	10,9	+ 1,3
1972	24,9	24,2	+ 0,7	17,0	19,6	— 2,6	12,4	11,7	+ 0,7
1973	30,0	29,5	+ 0,5	20,5	23,9	— 3,4	14,5	13,7	+ 0,8
1974	45,1	46,1	— 1,0	32,1	40,2	— 8,1	21,6	16,3	+ 5,3
1975	50,9	43,7	+ 7,2	36,5	36,0	— 0,3	19,6	16,6	+ 3,0
1976	57,0	53,7	+ 3,3	41,7	45,4	— 3,7	21,0	21,0	0,0
1977	62,3	56,6	+ 6,2	46,7	48,0	— 1,3	21,8	24,5	— 2,7
1978	62,6	52,9	+ 9,7	47,4	43,6	+ 3,8	22,9	24,3	— 1,4
1979	62,4	64,8	— 2,4	45,0	54,3	— 9,3	25,9	27,3	— 1,4
1980	71,8	83,0	— 11,2	53,7	71,0	— 17,3	30,8	33,5	— 2,7
1981	89,0	83,5	+ 5,5	72,6	73,3	— 0,7	37,8	35,8	+ 2,0

¹⁾ Entwicklungsländer nach DAC; ab 1981 jedoch ohne Griechenland (EG-Land)

²⁾ Algerien, Ecuador, Gabun, Indonesien, Irak, Iran, Katar, Kuwait, Libyen, Nigeria, Saudi-Arabien, Venezuela, Vereinigte Arabische Emirate.

³⁾ Einfuhr- (—) bzw. Ausfuhrüberschuß (+) der Bundesrepublik Deutschland.

Quelle: Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes.

Tabelle 8

Außenhandel der Bundesrepublik Deutschland mit außereuropäischen Entwicklungsländern nach Warengruppen 1972 bis 1978 (laufende Preise)
1981

Warengruppe	1972		1974		1975		1976		1977		1978	
	Mio. DM	Anteil in %										
I. Einfuhr												
Ernährungswirtschaft	5 255	26,8	5 965	14,8	6 508	17,7	8 001	17,6	10 900	22,7	9 872	22,6
Lebende Tiere	6	0,0	6	0,0	6	0,0	8	0,0	8	0,0	8	0,0
Nahrungsmittel	3 752	19,1	4 478	11,2	4 906	13,3	5 117	11,3	6 138	12,8	6 238	14,3
Nahrungsmittel tierischen Ursprungs	1 030	5,2	664	1,7	582	1,6	725	1,6	779	1,6	862	2,0
Nahrungsmittel pflanzlichen Ursprungs	2 722	13,9	3 814	9,5	4 324	11,7	4 392	9,7	5 359	11,2	5 376	12,3
Genußmittel	1 497	7,6	1 482	3,7	1 596	4,3	2 875	0,3	4 754	9,9	3 626	8,3
Gewerbliche Wirtschaft ...	14 313	72,9	34 133	84,9	30 209	82,0	37 258	82,0	36 969	76,9	33 571	76,9
Rohstoffe	9 860	50,2	26 385	65,6	22 239	60,4	26 519	58,4	25 208	52,5	20 788	47,6
Halbwaren	1 561	7,9	3 097	7,7	2 124	5,8	2 973	6,5	3 221	6,7	3 453	7,9
Fertigwaren	2 892	14,7	4 651	11,6	5 845	15,9	7 766	17,1	8 540	17,8	9 330	21,4
Vorerzeugnisse	1 119	5,7	1 189	3,0	1 318	3,6	1 747	3,8	1 978	4,1	2 228	5,1
Enderzeugnisse	1 773	9,0	3 462	8,6	4 527	12,3	6 019	13,2	6 562	13,7	7 102	16,3
insgesamt ²⁾	19 635	100	40 193	100	36 840	100	45 444	100	48 055	100	43 686	100
II. Ausfuhr												
Ernährungswirtschaft	489	2,9	883	2,8	976	2,7	1 116	2,7	1 733	3,7	1 584	3,3
Gewerbliche Wirtschaft ...	16 475	96,9	31 163	97,0	35 401	97,1	40 610	97,1	44 908	96,0	45 725	96,3
Rohstoffe	100	0,6	200	0,6	212	0,6	233	0,6	283	0,6	303	0,6
Halbwaren	880	5,2	1 991	6,2	1 601	4,4	1 453	3,5	1 595	3,4	2 023	4,3
Fertigwaren	15 496	91,1	28 973	90,2	33 588	92,1	38 924	93,0	43 031	92,0	43 399	91,4
Vorerzeugnisse	2 633	15,5	6 908	21,5	5 313	14,6	5 390	12,9	5 944	12,7	6 508	13,7
Enderzeugnisse	12 863	75,7	22 065	68,7	28 275	77,6	33 535	80,2	37 086	79,3	36 891	77,7
insgesamt ²⁾	17 004	100	32 113	100	36 457	100	41 835	100	46 777	100	47 461	100

¹⁾ Herstellungs- bzw. Verbrauchsländer.

²⁾ In der Gesamtein- bzw. -ausfuhr sind Rückwaren und Ersatzlieferungen enthalten, diese fehlen bei den Angaben für die einzelnen Warengruppen.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Fachserie 7 Reihe 5.1 „Außenhandel mit den Entwicklungsländern“ und
 Reihe 3 „Außenhandel nach Ländern und Warengruppen“.

Tabelle 8

1979		1980		1981	
Mio. in DM	Anteil in %	Mio. in DM	Anteil in %	Mio. in DM	Anteil in %
10 004,—	18,4	10 050,—	14,4	10 423,—	14,5
7,—	0,0	11,—	0,0	10,—	0,0
6 347,—	11,7	6 280,—	9,0	6 568,—	9,2
908,—	1,7	953,—	1,4	9,87,—	1,4
5 439,—	11,0	5 326,—	7,7	5 579,—	7,8
3 649,—	6,7	3 760,—	5,4	3 848,—	5,4
43 913,—	80,8	59 107,—	85,0	60 845,—	84,9
27 728,—	51,4	38 905,—	55,9	40 901,—	57,1
4 558,—	8,4	6 538,—	9,4	5 633,—	7,9
11 427,—	21,0	13 664,—	19,6	14 311,—	20,0
2 648,—	4,9	2 958,—	4,3	2 514,—	3,5
8 787,—	16,2	10 706,—	15,4	11 797,—	16,5
54 325,—	100	69 557,—	100	71 647,—	100
1 711,—	3,8	2 384,—	4,6	3 488,—	4,9
43 165,—	95,7	49 124,—	95,0	66 818,—	94,7
259,—	0,6	330,—	0,6	415,—	0,6
1 931,—	4,3	2 110,—	4,1	2 663,—	3,8
40 975,—	90,9	46 684,—	90,3	63 740,—	90,4
7 081,—	15,7	7 845,—	15,2	9 901,—	14,0
33 895,—	75,2	38 839,—	75,1	53 839,—	76,3
45 083,—	100	59 723,—	100	70 547,—	100

Tabelle 9

**Bilaterale und multilaterale Gesamtleistungen der Bundesrepublik Deutschland
1950 bis 1981**
— Nettoauszahlungen —
— in Mio. DM —

Jahr	Öffentliche Entwicklungs- zusammenarbeit (ODA) ¹⁾			Sonstige öffentliche Leistungen			Private Leistungen			Gesamt- leistun- gen	
	bilateral	multi- lateral	zusam- men	bilateral	multi- lateral	zusam- men	private Entwick- lungs- hilfe ²⁾	Leistungen der Wirtschaft			
								bilateral	multi- lateral ³⁾	zusam- men	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1950 bis 1959	2 251,6	537,1	2 788,7	1 213,7	1 600,2	2 813,7	..	6 195,5	261,7	6 457,2	12 059,6
1960	690,8	248,0	938,8	363,0	176,0	539,0	..	1 145,8	14,7	1 160,5	2 638,3
1961	1 169,2	295,0	1 464,2	160,4	848,0	1 008,4	..	926,6	-10,8	915,8	3 388,4
1962	1 199,1	421,2	1 620,3	257,1	-12,0	245,1	..	573,7	-1,7	572,0	2 437,4
1963	1 436,6	119,3	1 555,9	201,4	-18,1	183,3	..	698,2	45,4	743,8	2 482,8
1964	1 737,1	98,6	1 835,7	-84,2	-60,0	-144,2	..	905,5	228,7	1 134,2	2 825,7
1965	1 674,7	149,4	1 824,1	54,0	6,0	60,0	..	752,9	301,6	1 054,5	2 938,6
1966	1 492,3	185,4	1 677,7	305,9	-40,0	265,9	..	1 234,5	-24,1	1 210,4	3 154,0
1967	1 745,1	289,7	2 034,8	176,6	-24,0	152,6	..	2 415,3	-21,1	2 394,2	4 581,6
1968	1 787,7	439,9	2 227,6	152,9	—	152,9	..	3 095,7	1 177,4	4 273,1	6 653,6
1969	1 770,2	500,8	2 271,0	62,8	-265,6	-202,8	..	4 466,9	1 415,9	5 882,8	7 951,0
1970	1 705,9	496,9	2 202,8	291,4	192,1	483,5	284,6	2 251,4	230,9	2 482,3	5 453,2
1971	1 848,7	714,5	2 563,2	504,1	69,0	573,1	378,1	2 766,5	405,0	3 171,5	6 685,9
1972	1 938,2	666,5	2 604,7	373,5	105,0	478,5	398,4	1 470,8	707,0	2 177,8	5 659,4
1973	2 112,3	828,8	2 941,1	596,8	14,8	611,6	419,5	525,9	324,0	849,9	4 822,1
1974	2 628,5	1 086,7	3 715,2	244,7	3,9	248,6	459,5	3 880,9	-76,0	3 804,9	8 228,2
1975	2 859,3	1 305,9	4 165,2	-30,3	52,7	22,4	505,0	6 664,1	870,0	7 534,1	12 226,7
1976	2 628,4	1 380,0	4 008,4	38,7	69,5	108,2	515,1	6 927,0	2 342,1	9 269,1	13 900,8
1977	2 399,2	1 586,2	3 985,4	134,2	7,4	141,6	522,3	7 383,4	2 092,8	9 476,2	14 125,5
1978	3 134,4	1 580,1	4 714,5	436,7	8,8	445,5	570,3	7 816,0	1 639,2	9 455,2	15 185,5
1979 ⁴⁾	4 039,4	2 179,8	6 219,2	201,5	3,1	204,6	713,8	4 599,7	1 701,0	6 300,7	13 438,3
1980 ⁴⁾	4 219,0	2 257,1	6 476,1	1 149,5	-5,4	1 144,1	763,9	8 461,9	2 462,0	10 923,9	19 308,0
1981 ⁴⁾	5 073,8	2 116,5	7 190,3	1 511,7	—	1 511,7	839,1	7 958,3	782,3	8 740,8	18 281,9
1950 bis 1981	51 541,5	19 483,4	71 024,9	8 315,9	2 731,4	11 047,3	6 369,6	83 116,5	16 868,2	99 984,7	188 426,5

¹⁾ Zuschüsse sowie Kredite und sonstige Kapitalleistungen zu besonders günstigen Bedingungen.²⁾ Zuschüsse nichtstaatlicher Organisationen aus Eigenmitteln und Spenden werden erst seit 1970 erfaßt und in der DAC-Statistik ausgewiesen.³⁾ Emissionen von Schuldtiteln multilateraler Finanzierungsinstitutionen am deutschen Kapitalmarkt sowie Kreditaufnahmen bei deutschen Banken.⁴⁾ Einschließlich Verwaltungskosten.

Quelle: BMZ

Brutto- und Nettoleistungen der Bundesrepublik Deutschland 1979 bis 1981 Tabelle 10
— in Mio. DM —

Art der Leistung	1979			1980			1981		
	Brutto	Rück-flüsse	Netto	Brutto	Rück-flüsse	Netto	Brutto	Rück-flüsse	Netto
I. Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA)	7 082,2	863,0	6 219,0	8 667,0	2 190,9	6 476,1	8 317,6	1 927,3	7 190,3
Bilateral	4 895,2	855,8	4 039,4	6 402,4	2 183,4	4 219,0	6 191,9	1 118,1	5 013,8
— Zuschüsse	2 469,9	—	2 469,9	4 098,3	—	4 098,3	3 050,0	—	3 050,0
— Technische Zusammenarbeit	1 533,6	—	1 533,6	1 798,9	—	1 798,9	1 986,3	—	1 986,3
— Sonstige Zuschüsse ¹⁾	936,3	—	936,3	2 299,4	—	2 299,4	1 063,7	—	1 063,7
— Kredite und sonst. Kapitaleistungen ²⁾	2 425,3	855,8	1 569,5	2 304,1	2 183,4	120,7	3 141,9	1 118,1	2 623,8
Multilateral	2 187,0	7,2	2 179,8	2 264,6	7,5	2 257,1	2 125,7	9,2	2 116,5
— Zuschüsse	1 138,0	—	1 138,0	1 164,0	—	1 164,0	1 318,8	—	1 318,8
— Kapitalanteile/Subskriptionen	1 029,1	—	1 029,1	1 079,7	—	1 079,7	792,2	—	792,2
— Kredite	19,9	7,2	12,7	20,9	7,5	13,4	14,7	9,2	5,5
II. Sonstige öffentliche Leistungen	1 895,1	1 690,5	204,6	2 559,3	1 415,2	1 144,1	3 009,5	1 497,8	1 511,7
Bilateral	1 338,5	1 137,0	201,5	2 064,7	915,2	1 149,5	2 439,6	927,9	1 511,7
— Kredite der KfW ²⁾	705,7	833,0	—127,3	1 145,5	801,5	347,0	1 465,7	770,6	695,1
— Refinanzierungen des BMF	586,3	293,6	292,7	862,0	101,6	760,4	896,8	140,6	756,2
— DEG-Darlehen	46,5	10,4	36,1	57,2	12,1	45,1	77,1	16,7	60,4
Multilateral	556,6	553,5	3,1	494,6	500,0	—5,4	569,9	569,9	—
III. Private Entwicklungshilfe	713,8	—	713,8	763,9	—	763,9	839,1	—	839,1
IV. Leistungen der privaten Wirtschaft	19 905,0	13 604,3	6 300,7	25 463,6	14 539,7	10 923,9	21 413,8	12 613,0	8 746,8
Bilateral	17 052,5	12 452,8	4 599,7	21 908,6	13 446,7	8 461,9	20 213,8	12 255,5	7 958,3
— Investitionen, Kredite und Kapitalanlagen	11 907,7	8 952,9	2 954,8	15 522,7	9 583,1	5 939,6	14 666,0	8 813,2	5 852,8
— Öffentl. garantierte private Exportkredite (100%)	5 144,8	3 499,9	1 644,9	6 385,9	3 863,6	2 522,3	5 547,8	3 442,3	2 105,5
Multilateral	2 852,5	1 151,5	1 701,0	3 555,0	1 093,0	2 462,0	1 200,0	417,5	782,5
V. Gesamte Leistungen ..	29 596,1	16 157,8	13 438,3	37 453,8	18 145,8	19 308,0	33 580,0	15 298,1	18 281,9
davon:									
Bilateral	24 000,0	14 445,6	9 554,4	31 139,6	16 545,3	14 594,3	29 684,4	14 301,5	15 382,9
— öffentlich	6 233,7	1 992,8	4 240,9	8 467,1	3 098,6	5 368,5	8 631,5	2 046,0	6 585,5
— privat	17 766,3	12 452,8	5 313,5	22 672,5	13 446,7	9 225,8	21 052,9	12 255,5	8 797,4
Multilateral	5 596,1	1 712,2	3 883,9	6 314,2	1 600,5	4 713,7	3 895,6	996,6	2 899,0
— öffentlich	2 743,6	560,7	2 182,9	2 759,2	507,5	2 251,7	2 695,6	579,1	2 116,5
— privat	2 852,5	1 151,5	1 701,0	3 555,0	1 093,0	2 462,0	1 200,0	417,5	782,5

¹⁾ Einschließlich Verwaltungskosten.²⁾ Einschließlich Schuldenregelung.

Tabelle 11

**Bilaterale und multilaterale öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA)
der Bundesrepublik Deutschland
1960 bis 1981**
— Nettozahlungen —
— in Mio. DM —

Jahr	Bilaterale Zusammenarbeit					Entwicklungszusammenarbeit über multilaterale Stellen			Gesamt- summe	
	Zuschüsse			Kredite und sonstige Kapital- leistungen	Summe	Zuschüsse	Kapital- anteile/ Subskri- ptionen und Kredite	Summe		
	Technische Zusammen- arbeit ¹⁾	Sonstige Zuschüsse	Summe							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
1960	67,5	259,5	327,0	363,8	690,8	157,6	90,4	248,0	938,8	
1961	116,9	342,3	459,2	710,0	1 169,2	223,0	72,0	295,0	1 464,2	
1962	198,1	405,2	503,2	695,8	1 199,1	349,2	72,0	421,2	1 627,5	
1963	297,6	310,4	608,0	828,6	1 436,6	47,6	71,7	119,3	1 555,9	
1964	342,8	278,3	621,1	1 116,0	1 737,1	58,0	40,6	98,6	1 835,7	
1965	374,3	329,1	703,4	971,3	1 674,7	52,3	97,1	149,4	1 824,1	
1966	422,8	28,1	450,9	1 041,4	1 492,3	57,5	127,9	185,4	1 677,7	
1967	460,4	80,0	540,4	1 204,7	1 745,1	115,8	173,9	289,7	2 034,8	
1968	515,5	118,1	633,6	1 154,1	1 787,7	216,0	223,9	439,9	2 227,6	
1969	583,2	230,2	813,4	956,8	1 770,2	285,4	215,4	500,8	2 271,0	
1970	695,6	207,0	902,6	803,3	1 705,9	309,5	187,4	496,9	2 202,8	
1971	721,1	251,9	973,0	875,7	1 848,7	408,9	305,6	714,5	2 563,2	
1972	774,1	206,2	980,3	957,9	1 938,2	383,4	283,1	666,5	2 604,7	
1973	798,7	281,0	1 979,7	1 032,6	2 112,3	442,7	386,1	828,8	2 941,1	
1974	985,6	225,6	1 211,2	1 417,3	2 628,5	623,5	463,2	1 086,7	3 715,2	
1975	1 156,3	213,1	1 369,4	1 489,9	2 859,3	787,6	518,3	1 305,9	4 165,2	
1976	1 113,3	175,1	1 288,4	1 340,0	2 628,4	708,0	672,0	1 380,0	4 008,4	
1977	1 208,5	169,6	1 378,1	1 021,1	2 399,2	767,5	318,7	1 586,2	3 985,4	
1978	1 371,1	204,8	1 575,9	1 558,5	3 134,4	628,4	951,7	1 580,1	4 714,5	
1979 ²⁾	1 533,6	936,3	2 469,9	1 569,5	4 039,4	1 138,0	1 041,8	2 179,8	6 219,2	
1980 ²⁾	1 798,9	2 299,4	4 098,3	120,7	4 219,0	1 164,0	1 093,1	2 257,1	6 476,1	
1981 ²⁾	1 986,3	1 063,7	3 050,0	2 023,8	5 073,8	1 318,8	797,7	2 116,5	7 190,3	

¹⁾ Unter technischer Zusammenarbeit ist zu verstehen: Leistungen für Studenten, Praktikanten, Fachkräfte und Entwicklungshelfer; die Lieferung von Ausrüstungen und Material für Forschungs-, Ausbildungs- und Demonstrationszwecke; sonstige Zusammenarbeit wie technische Unterstützung und Beratungsdienste auf vertraglicher Basis.

²⁾ Einschließlich Verwaltungskosten.

Quelle: BMZ

Tabelle 12

**Bilaterale und multilaterale öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA)
der Bundesrepublik Deutschland**

1960 bis 1981

— Zusagen ¹⁾ —

— in Mio. DM —

Jahr	Bilaterale Zusammenarbeit					Entwicklungszusammenarbeit über multilaterale Stellen			Gesamtsumme	
	Zuschüsse			Kredite und sonstige Kapitalleistungen einschließlich Umschuldungen	Summe	Zuschüsse	Kapitalanteile/Subskriptionen und Kredite	Summe		
	Technische Zusammenarbeit	Sonstige Zuschüsse	Summe							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
1960	161,7	249,9	411,6	272,1	683,7	—	—	293,2	976,9	
1961	184,8	315,0	499,8	823,6	1 323,4	72,0	359,5	431,5	1 754,9	
1962	303,2	300,0	603,2	1 010,7	1 613,9	42,3	72,0	114,3	1 728,2	
1963	364,4	288,4	652,8	1 908,4	2 561,2	52,4	40,8	93,2	2 654,4	
1964	407,8	348,4	756,2	923,0	1 679,2	241,2	96,0	337,2	2 016,4	
1965	438,1	321,8	759,9	1 202,4	1 962,3	283,6	118,0	401,6	2 363,9	
1966	473,0	23,9	496,9	1 342,9	1 839,8	315,5	211,2	526,7	2 366,5	
1967	582,8	26,5	609,3	1 315,3	1 924,6	289,5	260,4	549,9	2 474,5	
1968	632,7	27,0	659,7	1 143,5	1 803,2	195,8	430,6	626,4	2 429,6	
1969	594,3	158,1	752,4	1 222,4	1 974,8	338,1	168,0	506,1	2 480,9	
1970	735,3	168,0	903,3	1 337,9	2 241,2	382,2	352,3	734,5	2 975,7	
1971	787,5	290,7	1 078,2	1 467,7	2 545,9	399,8	373,2	773,0	3 318,9	
1972	921,6	245,4	1 167,0	1 626,9	2 793,9	392,4	443,8	836,2	3 630,1	
1973	1 604,1	313,9	1 318,0	1 943,9	3 261,9	499,3	532,0	1 031,3	4 293,2	
1974	1 518,0	250,4	1 768,4	3 151,9	4 920,2	752,6	554,9	1 307,5	6 227,7	
1975	1 357,3	251,5	1 608,8	2 315,1	3 923,9	874,9	551,9	1 426,6	5 350,5	
1976	1 174,0	268,0	1 442,0	2 443,6	3 885,6	948,4	800,3	1 748,7	5 634,3	
1977	1 401,6	204,1	1 605,7	2 397,0	4 002,7	1 082,0	863,9	1 945,9	5 948,6	
1978	1 735,1	363,0	2 098,1	2 813,8	4 911,9	984,4	909,3	1 893,7	6 805,6	
1979 ²⁾	1 958,2	1 524,4	3 482,6	3 876,0	7 358,6	1 101,5	1 078,5	2 180,0	9538,6	
1980 ²⁾	2 267,0	3 052,0	5 319,0	3 154,4	8 473,4	1 921,4	1 004,3	2 925,7	11 399,1	
1981 ²⁾	2 535,2	1 267,4	3 802,6	4 035,6	7 838,2	1 668,5	1 000,7	2 669,9	10 507,4	

¹⁾ Die Übersicht enthält die Zahlenangaben über die Zusagen, wie sie jeweils dem DAC (Entwicklungshilfe-Ausschuß der OECD) gemeldet werden. Erfäßt sind als Zusagen bei den bilateralen Krediten die abgeschlossenen Darlehensverträge und bei den bilateralen Zuschüssen ab 1972 die Bewilligungen und von 1960 bis 1971, mit Ausnahme der Kirchen und der Technischen Zusammenarbeit (Titel 896 04 bzw. 896 03), die Baransätze. Bei den Zusagen über multilaterale Stellen sind gemäß Bestimmungen OECD/DAC die Haushaltsausgaben des jeweils folgenden Jahres erfaßt worden und bei den mehrjährigen vertraglichen Leistungen der entsprechende Teilbetrag.

²⁾ Einschließlich Verwaltungskosten.

Quelle: BMZ

Tabelle 13

**Fachkräfte und Stipendiaten im Rahmen der bilateralen Technischen Zusammenarbeit
der Bundesrepublik Deutschland 1962 bis 1981**

Jahr	Zahl ¹⁾ der eingesetzten Fachkräfte		Zahl ¹⁾ der geförderten Stipendiaten		
	insgesamt ²⁾	darunter Entwicklungs- helfer	insgesamt	davon	
				Studenten	Praktikanten ³⁾
1	2	3	4	5	6
1962	611	—	7 846	—	—
1963	928	—	8 549	—	—
1964	1 357	—	7 610	—	—
1965	2 960	893	21 077	5 181	15 836
1966	3 680	1 566	23 143	5 183	17 968
1967	5 622	1 650	23 632	4 838	18 794
1968	5 725	1 744	22 202	5 489	16 713
1969	5 660	1 758	28 657	7 174	21 483
1970	6 344	1 774	32 327	8 018	24 309
1971	6 563	1 724	35 353	7 944	27 409
1972	7 235	1 834	29 311	5 391	23 920
1973	7 117	1 579	30 476	5 523	32 953
1974	6 796	1 548	57 068	5 964	51 104
1975	6 847	1 728	39 388	5 836	33 552
1976	5 729	1 409	27 869	4 789	23 060
1977	6 355	1 513	28 690	4 823	23 867
1978	6 470	1 442	31 237	5 114	26 123
1979	5 443	1 508	33 260	5 944	27 316
1980	5 850	1 546	38 414	7 939	30 475
1981	5 903	1 589	36 234	6 990	29 244

¹⁾ Einschließlich Fachkräfte bzw. Stipendiaten aller nichtstaatlichen Organisationen, soweit sie aus Mitteln des Bundes und der Länder gefördert werden.

1962 bis 1964: Zahl der an einem Stichtag eingesetzten bzw. geförderten Personen.

1963 bis 1980: Gesamtzahl der im Berichtsjahr eingesetzten bzw. geförderten Personen.

²⁾ Ab 1980 ohne Referenten der Deutschen Stiftung für internationale Entwicklung.

³⁾ Bis 1975 einschließlich Praktikanten mit einer Ausbildungsdauer unter einem Monat;
ab 1976 ohne Praktikanten mit einer Ausbildungsdauer von weniger als einem Monat.

Quelle: BMZ/TC 1

Tabelle 14

Bilaterale Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit nach Förderungsbereichen
1980 und 1981
— Zusagen —

Förderungsbereich	1980		1981	
	in Mio. DM	in %	in Mio. DM	in %
1. Wirtschaftsplanung und öffentliche Verwaltung	182,5	3,4	184,1	2,9
2. Entwicklung von öffentlichen Versorgungsbetrieben einschließlich Nachrichten- und Verkehrswesen	1 921,4	35,5	2 839,9	44,8
3. Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	718,5	13,3	636,0	10,0
4. Industrie, Bergbau und Bauwirtschaft	563,9	10,4	454,2	7,2
5. Handel, Banken, Tourismus und sonstige Dienstleistungen	419,1	7,7	211,9	3,3
6. Bildung, Ausbildung, Wissenschaft	1 046,7	19,3	1 100,6	17,4
7. Gesundheitswesen	184,9	3,4	115,7	1,8
8. Soziale Infrastruktur und Sozialfürsorge	115,3	2,1	134,7	2,1
9. Mehrzweckprojekte	152,0	2,8	541,6	8,6
10. Sonstige Maßnahmen (nicht näher bestimmbar)	112,2	2,1	115,0	1,8
 Aufteilbare Zusagen insgesamt	 5 416,5	 100	 6 333,7	 100
Nicht aufteilbare Zusagen ¹⁾	1 143,2		1 037,5	
 Zusagen (ohne Umschuldungen) insgesamt	 6 559,7		 7 371,2	
Umschuldungen (einschließlich Schuldenerlaß an LLDC)	1 913,8		467,0	
 Bilaterale ODA insgesamt:	 8 473,5		 7 838,2	

¹⁾ darunter

Allgemeine Warenhilfe	747,9	567,9
Nahrungsmittelhilfe	122,4	167,7
Verwaltungskosten	89,3	98,1

Tabelle 15

**Bilaterale öffentliche Entwicklungszusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland
mit einzelnen Entwicklungsländern und -gebieten
1981**

Bruttoauszahlungen
— 1000 DM —

Erdteil/ Land/Gebiet	Kredite und son- stige Kapi- talleistun- gen	Zuschüsse	Zusammen	Erdteil/ Land/Gebiet	Kredite und son- stige Kapi- talleistun- gen	Zuschüsse	Zusammen
Europa	935 393	137 901	1 073 294	Niger *)		83 188	83 188
Gibraltar, brit.				Nigeria	2 068	11 870	13 936
Griechenland	15 653	18 995	34 648	Obervolta *)		74 227	74 227
Jugoslawien	440	4 663	5 103	Réunion, frz.			
Malta	490	895	1 385	Ruanda *)		46 759	46 759
Portugal	58 851	25 074	83 925	Sambia	17 028	23 574	40 602
Spanien	9 097	47 007	56 104	Sao Tomé und Príncipe		— 1	— 1
Türkei	837 379	36 671	874 050	Senegal	8 514	21 363	29 877
Zypern	13 483	4 596	18 079	Seschellen		500	1 854
Europa nicht aufteilbar	—	—	—	Sierra Leone	28 603	11 561	38 164
Afrika	621 949	1 341 800	1 963 749	Simbabwe	37 107	10 990	48 097
<i>Nördlich der Sahara</i>	301 337	86 352	387 689	Somalia *)	— 12 300	54 460	42 180
Ägypten	115 153	45 177	160 330	St. Helena und abh. Geb., brit. Sudan *)		162 560	162 560
Algerien		8 876	8 876	Swasiland	2 302	2 855	5 157
Libyen		690	690	Tansania *)		123 158	123 158
Marokko	53 268	18 033	71 301	Togo	4 426	24 299	28 725
Tunesien	132 916	13 576	146 492	Tschad *)	42	700	742
Afrika nördlich der Sahara nicht aufteilbar	—	—	—	Uganda *)		24 661	24 661
<i>Südlich der Sahara</i>	316 370	1 232 226	1 548 596	Zaire	58 767	25 300	84 067
Angola		4 826	4 826	Zentralafrikanische Republik *)		8 087	8 087
Äquatorial-Guinea		2 431	2 431	Afrika südl. der Sahara nicht aufteilbar	—	10 208	10 208
Äthiopien *)	7 849	25 391	33 240	Afrika nicht aufteilbar ...	4 242	23 222	27 464
Benin *)		25 449	25 449	Amerika	395 661	427 328	822 989
Botsuana *)	709	33 259	33 968	<i>Nord- und Mittelamerika</i>	87 432	112 964	200 396
Burundi *)		41 104	41 104	Auguilla, brit.			
Dschibuti		6 130	6 130	Antigua und Bar- buda		28	28
Elfenbeinküste	8 857	15 667	24 524	Bahamas		30	30
Gabun	221	849	1 079	Barbados		54	54
Gambia *)		11 267	11 267	Belize			
Ghana	47 996	37 457	85 453	Bermuda, brit.			
Guinea *)		8 189	8 169	Costa Rica	27 996	8 621	36 617
Guinea-Bissau *)		1 899	1 899	Dominica	300	133	433
Kamerun	14 432	24 876	39 308	Dominikanische Republik	4 014	8 167	12 181
Kap Verde *)		8 675	8 675	El Salvador		3 380	3 380
Kenia	54 413	41 199	95 612	Grenada		64	64
Komoren *)		1 462	1 462	Guadeloupe, frz.			
Kongo	800	4 075	4 875	Guatemala	611	12 588	13 199
Lesotho *)		26 740	26 740	Haiti *)	1 427	15 769	17 196
Liberia	26 433	11 907	38 340	Honduras		10 215	10 215
Madagaskar	7 356	5 068	12 424	Jamaica	20 226	4 876	25 102
Malawi *)	1 042	66 510	67 552	Jungfern-Inseln, brit.			
Mali *)		81 586	81 586				
Mauretanien	1 207	16 895	18 102				
Mauritius		924	924				
Mayotte, frz.							
Mosambik		5 192	5 192				
Namibia		1 546	1 546				

Erdteil/ Land/Gebiet	Kredite und son- stige Kapi- talleistun- gen	Zuschüsse	Zusammen	Erdteil/ Land/Gebiet	Kredite und son- stige Kapi- talleistun- gen	Zuschüsse	Zusammen
Kaiman-Inseln, brit.				Kuwait		12 346	12 346
Kuba		48	48	Libanon	1 805	5 351	7 156
Martinique, frz.				Oman		129	129
Mexiko	15 126	34 642	49 768	Saudi-Arabien	22 276	1 724	24 000
Montserrat, brit.				Syrien	77 602	11 098	88 700
Nicaragua	17 732	9 282	27 014	Vereinigte Arabische Emirate		282	282
Niederländische Antillen		631	631	Naher- und Mtl. Osten			
Panama		1 778	1 778	nicht aufteilbar	—	7 963	7 963
St. Kitts-Nevis, brit.				Südasien	536 968	373 451	910 419
St. Lucia		107	107	Afghanistan *)	2	9 222	9 224
St. Pierre und Miquelon, frz.				Bangladesch *)		216 550	216 550
St. Vincent und die Grenadinen		1	1	Bhutan *)		325	325
Trinidad und Tobago		152	152	Birma	55 617	20 979	76 596
Turks- und Caicos-Inseln		—	—	Indien	395 804	69 776	465 580
Westindische Inseln		80	80	Malediven *)		283	283
Nord- und Mittelamerika nicht aufteilbar	—	2 318	2 318	Nepal *)	701	12 782	13 483
Südamerika	308 229	303 834	612 063	Pakistan	77 310	22 387	99 697
Argentinien	6 568	32 356	38 924	Sri Lanka	7 534	21 147	28 681
Bolivien	44 115	20 799	64 914	Südasien nicht aufteilbar	—	0	0
Brasilien	140 490	73 640	214 130	Ostasien	467 882	199 845	667 727
Chile		32 916	32 916	Brunei, brit.		4	4
Ecuador	7 747	23 230	30 977	China, VR	300	18 088	18 388
Falkland-Inseln, brit.				Hongkong, brit.		2 573	2 573
Guayana, frz.		13	13	Indonesien	350 504	57 549	408 053
Guyana		11	11	Kamputschea		3 712	3 712
Kolumbien	37 818	38 153	75 971	Korea, Dem. VR ...		31	31
Paraguay	1 439	10 342	11 781	Korea, Rep.	9 631	31 169	40 800
Peru	70 052	49 393	119 445	Laos *)	320	1 556	1 876
Suriname		1 402	1 402	Macao, port.			
Uruguay		5 475	5 475	Malaysia	5 632	13 897	19 529
Venezuela		15 570	15 570	Philippinen	2 365	25 126	27 491
Südamerika nicht aufteilbar	—	534	534	Singapur	425	11 044	11 469
Amerika nicht aufteilbar	—	10 530	10 530	Taiwan	100	2 443	2 543
Asien	1 172 499	696 536	1 869 035	Thailand	83 695	30 288	113 983
Naher- und Mittlerer Osten	167 649	116 421	284 070	Timor, port.			
Bahrain		282	282	Vietnam, Soz. Rep. ..	14 910	2 365	17 275
Irak		1 309	1 309	Ostasien nicht aufteilbar	—	—	—
Iran		25 718	25 718	Asien nicht aufteilbar ...	—	6 819	6 819
Israel	31 482	19 260	50 742	Ozeanien	16 424	11 512	27 936
Jemen, AR *)	1 114	17 197	18 311	Cook-Inseln, neuseel.		42	42
Jemen, Dem. VR *)		352	352	Fidschi		2 224	2 224
Jordanien	33 370	13 333	46 703	Kiribati		3	3
Katar		77	77	Nauru			
				Neukaledonien, frz.			
				Niue; neuseel.			
				Papua-Neuguinea ..	12 744	3 878	16 622
				Pazifische Inseln, amerik.			
				Polynesien, frz.			
				Salomonen			
				Samoa *)		3 844	3 844

Erdteil/ Land/Gebiet	Kredite und son- stige Kapi- talleistun- gen	Zuschüsse	Zusammen
Tokelau-Inseln, neuseel.			
Tonga	3 680	1 436	5 116
Tuvalu		61	61
Vanuatu			
Wallis und Futuna, frz.			
Ozeanien nicht aufteilbar	—	24	24
Überregional		434 954	434 954
Zusammenfassung			
Europa	935 393	137 901	1 073 294
Afrika	621 949	1 341 800	1 963 749
Amerika	395 661	427 328	822 989
Asien	1 172 499	696 536	1 869 035
Ozeanien	16 424	11 512	27 936
Überregional	—	434 954	434 954
Insgesamt **)	3 141 926	3 050 031	6 191 957

*) Gehört zur Gruppe der am wenigsten entwickelten
Länder (LLDC)

**) Abweichungen in den Summen ergeben sich durch
Runden der Zahlen.

Tabelle 16

Multilaterale öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA) der Bundesrepublik Deutschland

1979 bis 1981

— Nettoauszahlungen —
— in Mio. DM —

Art der Leistung	1979	1980	1981
1. Zuschüsse an internationale Organisationen (a+b+c) ...	1 138,0	1 164,0	1 318,8
a) VN-Stellen und -Fonds	<u>255,2</u>	<u>291,6</u>	<u>304,8</u>
— UNDP	106,0	112,0	112,0
— UNFPA	27,0	35,0	35,0
— UNICEF	10,0	11,0	11,0
— UNRWA	9,5	10,0	10,0
— UNHCR	2,5	3,5	3,5
— Welternährungsprogramm	36,3	40,0	40,3
— FAO	3,0	3,0	2,9
— WHO	17,2	20,8	27,8
— UNESCO	1,5	1,5	2,0
— IAEA	3,5	4,4	5,0
— UNEP	4,5	4,5	4,5
— andere VN-Organisationen	7,5	12,9	13,8
— zweckgebundene Beiträge an verschiedene Organisationen	26,7	33,0	37,0
b) EWG	<u>584,2</u>	<u>848,8</u>	<u>986,8</u>
— Europäischer Entwicklungsfonds	277,9	483,7	366,7
— Nahrungsmittelhilfe im Rahmen der EWG	170,1	237,1	428,7
— Sonstige Leistungen im Rahmen der EWG	135,3	127,0	190,4
— Zinssubventionen (EIB)	0,9	1,0	1,0
c) Sonstige Einrichtungen	<u>298,6</u>	<u>23,6</u>	<u>27,2</u>
— Internationale Agrarforschung	17,0	19,5	21,0
— Sondermaßnahmen im Rahmen der KIWZ	247,0	—	—
— Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD)	31,5	—	—
— Sonstiges	3,1	4,1	6,2
2. Kapitalanteile/Subskriptionen (a+b)	1 029,1	1 079,7	792,2
a) Weltbankgruppe	<u>680,0</u>	<u>945,8</u>	<u>680,0</u>
— Weltbank (IBRD)	—	—	—
— IDA	669,0	935,5	667,3
— IFC	11,0	10,3	12,7
b) Regionale Entwicklungsbanken	<u>349,1</u>	<u>133,9</u>	<u>112,2</u>
— Asiatische Entwicklungsbank (Grundkapital und Sonderfonds)	292,8	5,0	7,5
— Afrikanische Entwicklungsbank (Sonderfonds) ...	56,3	56,3	56,3
— Interamerikanische Entwicklungsbank (Grundkapital und Sonderfonds)	—	72,6	48,4
3. Kredite an EIB sowie CDB und BCIE	12,7	13,4	5,5
Multilaterale öffentliche Entwicklungszusammenarbeit insgesamt	2 179,8	2 257,1	2 116,5
Anteil der multilateralen öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit an der gesamten ODA in %	35,0	34,9	29,4

Quelle: BMZ

Tabelle 17

Bundesaushalt und Einzelplan (23) des BMZ
1962 bis 1982

Jahr	Bundesaushalt		Einzelplan 23				
	ist ¹⁾		Soll (ursprünglich) ²⁾		ist		
	Mrd. DM	Steigerungs- rate in %	Mio. DM	Steigerungs- rate in %	Mio. DM	Steigerungs- rate in %	Anteil an Bundesaus- halt in %
1	2	3	4	5	6	7	8
1962	50,0	16,3	380,0	—	317,7	—	0,6
1963	54,7	9,4	366,0	127,9	751,6	136,6	1,4
1964	57,8	5,7	713,5	17,0	749,9	-0,2	1,3
1965	65,0	10,7	863,7	20,5	962,4	28,3	1,5
1966	66,7	4,2	1 552,3	79,3	1 425,1	48,1	2,1
1967	74,3	11,4	1 656,7	6,1	1 621,4	13,8	2,2
1968	75,3	1,3	2 064,4	24,6	2 032,0	25,3	2,7
1969	81,6	6,4	2 190,4	6,1	2 163,1	6,5	2,1
1970	89,0	9,1	2 247,3	2,6	2 818,0	-6,7	2,3
1971	98,1	10,2	2 478,1	10,3	2 316,5	14,8	2,4
1972	109,7	11,8	2 427,7	-2,0	2 280,3	-1,6	2,1
1973	121,8	11,0	2 799,2	15,3	2 588,9	13,5	2,1
1974	133,3	9,4	2 992,6	6,9	2 938,4	13,5	2,2
1975	160,1	20,1	3 558,6	18,9	3 547,3	20,7	2,2
1976	161,7	1,0	3 004,5	-15,6	3 077,9	-13,2	1,9
1977	170,9	5,7	3 217,9	7,1	3 061,0	-0,5	1,8
1978	189,2	10,7	3 989,7	24,0	3 511,4	14,7	1,9
1979	203,4	7,5	4 937,9	23,8	5 139,4	46,4	2,5
1980	213,7	6,0	5 470,9	10,8	5 401,8	5,1	2,5
1981	233,1	8,1	5 840,9	6,8	5 757,7	6,6	2,5
1982	246,0 ³⁾	5,5	6 030,1	3,2	6 016,8	4,5	2,5 ⁴⁾
1983	253,2 ³⁾	2,9	6 267,2	3,9	2,5 ⁴⁾

¹⁾ Ausgaben des Bundes: ohne Tilgung von Krediten am Kreditmarkt, ohne Ausgaben zur Deckung kassenmäßiger Fehlbeträge der Vorjahre, ohne haushaltstechnische Verrechnungen, einschließlich Zuführung an Rücklagen.

²⁾ Nachträgliche Kürzungen des Solls wurden nicht berücksichtigt.

³⁾ Haushaltssoll

⁴⁾ Anteil des Solls.

Quelle: BMZ

Tabelle 18

Nahrungsmittelhilfe der Bundesrepublik Deutschland
1979 bis 1981
— Nettoauszahlungen —
— in Mio. DM —

Leistungsart	1979	1980	1981
Gesamte Nahrungsmittelhilfe (1.2)	315,1	388,0	623,0
1. Bilateral			
— Förderung von Ernährungssicherungsprogrammen der Entwicklungsländer	35,6	33,0	33,1
— Förderung von Ernährungssicherungsprogrammen der Entwicklungsländer im Rahmen des Internationalen Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommens (FAC) ¹⁾	73,1	77,9	120,9
2. Multilateral			
— Beteiligung an der Nahrungsmittelhilfe der EG	170,1	237,1	428,7
— Beteiligung am Welternährungsprogramm (WEP)	36,3	40,0	40,3
Anteil der Nahrungsmittelhilfe an der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit in %	5,1	6,0	8,7

¹⁾ Einschließlich Sonderleistungen an WEP und andere VN-Organisationen.

Menge in 1 000 t: 1979 147,8
 1980 147,8
 1981 193,5

Quelle: BMZ

Tabelle 19

Öffentliche humanitäre Hilfe der Bundesrepublik Deutschland für Entwicklungsländer und -gebiete

1979 bis 1981

— Auszahlungen —
— in 1000 DM —

Kontinent/Land/Gebiet	1979	1980	1981	Kontinent/Land/Gebiet	1979	1980	1981	
<i>Europa</i>	1 054	112	518	Jamaica	26	—	—	
Griechenland	50	—	518	Kolumbien	45	—	—	
Jugoslawien	914	—	—	Nicaragua	1 128	286	—	
Portugal	90	100	—	Paraguay	20	—	—	
Zypern	—	12	—	Peru	2	3	100	
<i>Afrika</i>	3 947	14 580	15 199	Westindien	80	25	—	
Ägypten	289	—	—	davon:				
Algerien	—	444	177	Dominica	86	—	—	
Angola	—	—	1 000	St. Lucia	—	25	—	
Äquatorialguinea	18	110	—	St. Vincent	50	—	—	
Äthiopien	4	1 465	1 103	<i>Asien</i>	50 018	30 718	13 771	
Botswana	250	—	—	Afghanistan	9	—	—	
Burundi	—	6	—	Bangladesch	752	—	—	
Dschibuti	50	100	200	Birma	—	—	100	
Gambia	—	—	432	China, VR	—	—	50	
Kamerun	—	300	1	Hongkong	20	—	—	
Kenia	—	—	6	Indien	—	148	—	
Komoren	—	—	9	Indonesien	3 084	—	85	
Kongo	24	79	—	Irak	—	—	450	
Mali	—	7	97	Iran	447	75	300	
Mauritius	—	100	—	Jemen, AR	1	—	1	
Mosambik	50	462	—	Jemen, Dem. VR	—	—	97	
Obervolta	—	—	101	Kamputschea	13 000	22 500	3 032	
Ruanda	98	—	2	Korea, Rep.	20	—	—	
Sambia	450	—	—	Laos	34	—	—	
Senegal	100	—	—	Libanon	184	52	512	
Simbabwe	—	4 000	—	Malaysia	252	—	—	
Somalia	925	6 906	5 542	Nepal	—	45	—	
Sudan	99	—	1 188	Pakistan	250	7 471	6 970	
Tansania	100	—	—	Philippinen	6 026	2	—	
Togo	—	2	—	Sri Lanka	10	—	—	
Tschad	122	32	750	Thailand	11 729	212	—	
Uganda	824	567	1 305	Timor	200	—	—	
Zaire	59	—	1 750	Vietnam, Sozial. Rep.	1 000	113	2 174	
Zentralafrikanische Republik	185	—	36	Asien nicht aufteilbar	13 000	100	—	
Afrika nicht aufteilbar	300	—	1 500	<i>Ozeanien</i>	80	—	—	
<i>Amerika</i>	1 754	376	1 337	Fidschi	80	—	—	
Bolivien	20	7	—	<i>Überreg. Welt</i>	7 744	9 083	5 634	
Dominikanische Republik	389	—	—	Insgesamt	64 595	54 867	36 461	
El Salvador	—	—	300	Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen.				
Guatemala	2	6	—					
Haiti	—	8	1					
Honduras	35	39	936					

Tabelle 20

**Zusagen der Deutschen Gesellschaft für wirtschaftliche Zusammenarbeit
(Entwicklungsgesellschaft) mbH, 1962 bis 1981**

Branche	Anzahl der Projekt- gesell- schaften	Investitionssumme (Mio. DM)			
		DEG	deutsche und andere Partner aus Industrie- nationen	Partner aus Entwick- lungsländern	Gesamt ¹⁾
1	2	3	4	5	6
Leder, Textil, Bekleidung	41	115	217	225	928
Maschinen, Fahrzeugbau	42	138	207	190	1 390
Entwicklungsinstitutionen	42	234	111	62	435
Elektrotechnik, Feinmechanik, EBZ-Waren	32	64	64	74	315
Tourismus	8	23	40	58	155
Chemische Industrie	15	46	92	59	402
Nahrungs-, Genussmittel	19	31	260	239	731
Metallerzeugung, -verarbeitung	10	98	122	642	2 222
Steine und Erden, Feinkeramik, Glas	18	49	144	80	416
Holz, Papier, Druck	19	87	236	120	577
Kunststoff, Gummi, Asbest	7	15	23	17	76
Landwirtschaft	8	37	46	32	193
Handel, sonstige Dienstleistungen	9	19	37	23	114
Verkehr	2	10	17	20	137
Bergbau	1	64	318	85	1 400
Gesamt	273	1 068	988	1 926	9 491

¹⁾ In der Gesamtsumme sind auch die fremdfinanzierten Investitionen enthalten.

Quelle: DEG

Tabelle 21

Bilaterale Leistungen der privaten Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland
1960 bis 1981
 — Netto —
 — in Mio. DM —

Jahr	Direktinvestitionen			Wertpapier- investitionen	öffentl. garant. Export- kredite	Sonstige Kredite und Kapital- anlagen	Gesamt- leistung
	neue Investitionen	reinvestierte Gewinne	Summe				
1	2	3	4	5	6	7	8
1960	154,3	168,0	322,3	7,0	671,0	145,5	1 145,8
1961	173,1	160,0	333,1	26,6	328,4	231,5	926,6
1962	307,0	176,0	483,0	9,2	160,7	— 79,2	573,7
1963	84,1	170,0	254,1	11,4	287,9	145,6	698,1
1964	155,0	205,0	360,0	21,2	487,1	37,2	905,5
1965	238,3	220,0	458,8	16,9	233,2	44,1	53,0
1966	356,0	248,0	604,0	27,0	410,0	193,5	1 234,5
1967	412,0	284,0	696,0	142,4	1 452,4	124,7	2 415,2
1968	435,9	332,0	767,9	581,2	1 020,6	726,0	3 095,7
1969	520,7	395,0	915,7	468,3	958,3	2 124,6	4 466,9
1970	671,9	490,0	1 161,9	13,8	685,4	390,2	2 251,3
1971	700,1	550,0	1 250,1	— 88,3	1 439,1	165,6	2 766,5
1972	1 327,5	610,0	1 937,5	— 205,7	— 198,6	— 62,5	1 470,8
1973	1 449,9	650,0	2 099,9	— 15,6	— 832,8	— 725,6	525,9
1974	1 116,2	700,0	1 816,2	3,2	1 336,8	724,7	3 880,9
1975	1 309,6	700,0	2 009,6	16,6	2 476,8	2 161,1	6 664,1
1976	1 226,6	700,0	1 926,6	369,3	2 136,2	2 494,9	6 927,0
1977	1 364,2	600,0	1 964,2	1 233,5	401,7	3 784,0	7 383,4
1978	1 508,7	550,0	2 058,7	804,0	1 608,8	3 344,4	7 815,9
1979	948,9	550,0	1 498,9	236,9	1 644,9	1 219,1	4 599,8
1980	2 566,9	300,0	2 866,9	681,6	2 522,3	2 390,0	8 461,6
1981	2 806,3	250,0	3 056,3	351,6	2 105,5	2 445,0	7 958,3

Quelle: BMZ

Tabelle 22

**Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA)
mit Entwicklungsländern und -gebieten 1979 und 1980**

— Nettoauszahlungen —

— in Mio. US-\$ —

Kontinent/Land/Gebiet	Bilaterale ODA der DAC-Länder		ODA-Leistungen multilateraler Stellen		ODA-Leistungen aus allen Quellen		ODA pro Kopf 1980 ¹⁾
	1979	1980	1979	1980	1979	1980	
1	2	3	4	5	6	7	8
Europa	582,1	893,9	195,8	81,3	803,4	1 247,7	9,96
Gibraltar	6,5	11,2	—	—	6,5	11,2	(373,33)
Griechenland	5,5	19,5	24,0	20,6	40,4	40,1	4,18
Jugoslawien	—32,0	—19,4	2,8	2,4	—29,2	—16,9	—
Malta	3,3	2,8	11,7	9,6	26,5	16,3	(45,28)
Portugal	122,0	108,1	14,1	4,0	136,1	112,1	11,29
Spanien	—7,0	21,7	1,0	1,7	—4,1	23,3	0,62
Türkei	458,8	713,8	126,0	20,7	584,8	1 002,5	22,32
Zypern	16,5	30,9	12,3	20,9	29,8	52,6	(83,49)
nicht aufteilbar	8,7	5,4	4,0	1,2	12,7	6,6	—
Afrika	5 758,4	6 814,4	2 409,4	2 748,5	9 383,4	10 793,4	24,59
<i>Nördlich der Sahara</i> ..	1 445,9	1 663,0	364,9	311,0	2 399,8	2 473,8	27,47
Ägypten	1 011,6	1 187,0	272,5	195,7	1 433,3	1 387,5	33,04
Algerien	97,6	117,6	9,1	16,9	104,5	178,8	9,62
Libyen	1,9	9,9	2,9	6,8	4,8	16,7	5,60
Marokko	168,8	187,8	60,1	66,0	623,2	654,5	32,34
Tunesien	151,1	157,7	20,1	25,5	219,2	233,2	36,61
nicht aufteilbar	14,9	3,0	0,1	0,1	15,0	3,1	—
<i>Südlich der Sahara</i> ...	4 198,0	5 009,9	1 968,7	2 408,2	6 743,5	8 144,7	23,35
Angola	29,4	35,8	17,7	16,2	47,1	52,6	7,43
Äquatorial-Guinea	0,1	1,2	2,6	8,1	2,7	9,3	(25,83)
Äthiopien*)	70,5	91,4	103,8	120,4	174,4	211,8	6,82
Bonin*)	48,6	35,7	33,9	52,9	84,6	90,4	25,32
Botswana*)	73,6	83,5	26,1	22,6	99,7	106,1	(129,39)
Burundi*)	44,1	59,7	49,0	53,9	94,8	117,2	25,99
Dschibuti	19,0	32,0	4,1	8,6	23,2	145,5	(1 212,50)
Elfenbeinküste	138,6	151,9	22,9	58,5	161,5	210,3	26,39
Gabun	26,8	49,1	9,9	6,7	36,7	55,8	(101,45)
Gambia*)	13,2	16,5	19,1	30,9	36,4	54,4	(90,52)
Ghana	88,6	107,1	63,7	59,3	168,8	191,6	16,73
Guinea*)	14,2	32,5	37,3	56,8	54,5	89,4	17,84
Guinea-Bissau*)	33,9	34,4	17,0	23,7	52,7	59,5	(105,31)
Kamerun	183,8	171,4	74,0	70,9	269,9	266,4	31,34
Kap Verde*)	27,2	39,0	6,3	23,4	33,4	64,4	(201,23)
Kenia	283,8	276,6	66,8	119,6	350,6	396,2	24,16
Komoren*)	6,3	13,4	7,5	12,5	16,7	42,4	(124,71)
Kongo	50,1	55,4	31,5	21,7	85,6	92,1	59,81
Lesotho*)	43,7	59,6	20,2	30,6	64,2	90,3	67,39
Liberia	30,4	60,0	35,5	28,7	80,8	97,9	52,35
Madagaskar	73,5	90,8	40,6	91,4	128,0	200,2	22,91
Malawi*)	92,0	75,6	49,7	67,7	141,8	143,4	24,02
Mali*)	93,9	131,4	89,3	103,4	193,4	252,1	36,48
Mauretanien	35,4	54,5	74,5	36,0	178,6	159,3	97,73
Mauritius	24,3	25,2	7,9	7,8	32,2	33,0	(34,20)
Mayotte	18,2	22,7	—	—	18,2	22,7	(482,98)
Mosambik	114,3	114,8	31,4	34,1	155,7	159,1	15,20

noch Tabelle 22

Kontinent/Land/Gebiet	Bilaterale ODA der DAC-Länder		ODA-Leistungen multilateraler Stellen		ODA-Leistungen aus allen Quellen		ODA pro Kopf 1980 ¹⁾
	1979	1980	1979	1980	1979	1980	
1	2	3	4	5	6	7	8
Niger*)	116,7	105,0	56,8	63,6	173,5	170,2	32,05
Nigeria*)	10,6	17,3	16,2	18,3	26,8	35,7	0,46
Obervolta	132,0	151,1	66,3	61,2	198,4	212,3	30,72
Réunion	391,8	486,7	1,1	8,4	392,9	495,1	(1 010,41)
Ruanda*)	88,4	96,6	59,3	57,5	148,3	155,3	30,75
Sambia	211,9	233,8	55,7	61,6	277,1	295,4	50,67
St. Helena und abhängige Gebiete	8,4	8,8	—	—	8,4	8,8	(1 466,67)
Sao Tomé und Principe	1,4	1,2	1,6	2,7	3,1	3,9	(43,33)
Senegal	148,8	181,9	157,2	79,1	307,4	263,0	46,47
Seschellen	22,0	18,3	2,3	3,4	25,2	21,7	(333,85)
Sierra Leone	28,2	56,8	21,1	29,8	53,2	88,6	25,53
Simbabwe	12,4	110,4	—	47,0	12,5	162,4	22,07
Somalia*)	49,8	139,4	62,7	166,3	207,4	434,3	118,99
Sudan*)	149,3	271,6	128,0	192,2	560,5	682,9	36,54
Swasiland	31,8	32,5	18,6	17,4	50,4	49,9	(89,91)
Tansania*)	457,4	523,1	127,4	127,5	588,3	658,0	36,60
Togo	68,9	52,1	40,8	38,8	109,7	91,0	33,70
Tschad*)	49,4	20,2	30,3	15,1	79,6	35,3	7,81
Uganda*)	16,1	42,3	25,3	69,9	42,3	119,2	9,03
Zaire	288,7	316,8	122,9	105,7	416,4	446,0	15,77
Zentralafrikanische Republik*)	51,2	75,1	31,1	33,8	88,9	111,0	50,00
Ostafrikanische Wirt- schaftsgemeinschaft ... (E. A. C.)	3,4	5,5	—	—	3,4	5,5	—
nicht aufteilbar	182,0	143,5	1,8	42,3	183,8	185,8	—
Afrika nicht aufteilbar	114,4	141,5	75,7	29,3	240,0	175,0	—
Amerika	1 842,1	2 108,4	668,5	920,3	2 538,2	3 045,2	8,40
<i>Nord- und Mittelamerika</i>	<i>1 137,3</i>	<i>1 386,4</i>	<i>373,2</i>	<i>553,1</i>	<i>1 522,6</i>	<i>1 950,5</i>	<i>16,21</i>
Bahamas	0,3	0,2	1,1	2,0	1,4	2,1	(8,75)
Barbados	4,0	2,0	7,1	12,0	11,1	13,9	(55,60)
Belize	20,3	11,0	0,5	3,6	20,7	14,7	(91,88)
Bermuda	0,0	0,1	0,1	0,2	0,2	0,3	(5,00)
Costa Rica	25,5	22,8	30,0	42,1	55,6	64,8	28,93
Dominikanische Republik	36,8	57,2	39,8	66,8	77,7	125,0	23,02
El Salvador	26,6	49,5	32,9	47,0	59,5	96,5	20,06
Guadeloupe	231,3	85,0	1,3	3,8	232,6	88,9	(269,39)
Guatemala	33,5	33,5	33,4	39,3	66,8	72,8	10,03
Haiti*)	48,5	62,8	44,2	42,3	92,6	105,2	21,00
Honduras	41,7	47,7	55,3	55,4	97,0	103,0	27,91
Jamaika	80,6	83,5	16,9	32,5	97,5	126,0	57,53
Kuba	23,9	11,1	14,9	20,9	48,8	32,0	3,26
Martinique	294,9	563,8	1,2	5,0	296,1	568,8	(1 723,64)
Mexiko	49,4	55,0	25,1	1,0	74,5	56,0	0,78
Nicaragua	73,8	116,6	40,3	104,0	115,1	220,6	81,70
Niederländische Antillen	54,0	86,9	2,9	9,6	56,9	96,6	(357,78)
Panama	17,7	18,3	17,7	27,5	35,4	45,7	24,84
St. Pierre und Miquelon	27,8	27,9	—	—	27,8	27,9	(4 650,00)

noch Tabelle 22

Kontinent/Land/Gebiet	Bilaterale ODA der DAC-Länder		ODA-Leistungen multilateraler Stellen		ODA-Leistungen aus allen Quellen		ODA pro Kopf 1980 ¹⁾
	1979	1980	1979	1980	1979	1980	
	1	2	3	4	5	6	7
Trinidad und Tobago ...	0,5	1,4	3,7	3,2	4,1	4,7	4,12
Westindien nicht aufteilbar	3,9	6,6	—	—	3,9	6,6	—
Anguilla	2,3	2,3	—	—	2,3	2,3	(353,85)
Antigua und Barbuda ...	3,1	2,6	0,2	3,0	3,3	5,6	(70,00)
Dominica	8,3	8,4	0,8	9,4	9,1	17,7	(221,25)
Granada	0,4	0,5	2,5	2,7	2,9	3,2	(32,00)
Britische Jungferninseln	1,7	2,9	0,1	1,8	1,8	4,7	(361,54)
Kaiman-Inseln	0,6	1,0	0,2	0,5	0,7	1,5	(88,24)
Montserrat	1,3	3,1	0,1	0,5	1,4	3,7	(336,36)
St. Kitts-Nevis	1,6	2,7	0,2	3,5	1,8	6,2	(88,57)
St. Lucia	1,8	2,7	0,4	6,0	2,2	8,6	(71,67)
St. Vincent und die Grenadinen ...	5,5	1,9	0,2	7,8	5,7	9,7	(80,83)
Turks- und Caicosinseln	2,2	2,9	0,2	0,4	2,3	3,4	(566,67)
nicht aufteilbar	14,0	12,6	0,0	-0,6	14,0	12,0	—
Südamerika	644,7	659,9	236,1	238,5	896,2	904,0	3,73
Argentinien	18,4	32,1	24,4	-13,6	42,8	18,4	0,68
Bolivien	105,3	99,0	51,3	71,0	156,6	170,0	30,36
Brasilien	53,8	58,3	37,6	21,6	106,8	85,4	0,69
Chile	-34,7	-13,2	7,3	3,5	-27,1	-9,7	—
Ecuador	50,0	23,3	19,6	23,1	69,6	46,4	5,56
Falkland-Inseln	1,9	2,3	—	—	1,9	2,3	(1 150,00)
Guayana, Französisch .	90,7	109,3	1,9	2,4	92,5	111,7	(182,81)
Guyana	15,8	12,5	13,9	30,6	34,8	43,1	(48,90)
Kolumbien	29,4	31,3	24,6	58,3	54,1	90,1	3,23
Paraguay	16,7	25,3	13,8	5,3	30,5	30,5	9,93
Peru	175,1	176,6	24,4	26,6	199,6	203,1	11,42
Surinam	93,1	77,1	1,5	5,1	94,6	82,2	(167,76)
Uruguay	4,4	5,3	9,8	4,5	14,3	9,8	3,38
Venezuela	5,9	15,1	0,6	0,2	6,6	15,3	1,10
nicht aufteilbar	18,9	5,3	—	—	18,9	5,3	—
<i>Amerika</i> nicht aufteilbar	60,1	62,1	59,2	128,6	119,4	190,7	—
Asien	5 731,4	5 566,3	2 422,8	3 714,1	11 316,3	13 520,7	5,70
<i>Naher und mittlerer Osten</i> ...	1 499,3	1 218,1	370,9	394,0	4 772,1	5 182,2	57,66
Bahrein	0,8	0,7	5,0	8,1	104,5	156,6	(430,22)
Irak	13,2	5,7	6,6	4,8	17,3	8,4	0,64
Iran	4,1	30,8	1,8	0,1	5,9	30,9	0,83
Israel	1 184,4	892,1	0,3	0,2	1 184,7	892,2	230,54
Jemen, Arabische Republik*) ...	51,0	73,5	42,9	54,5	230,1	429,3	71,72
Jemen, Demokratische Volksrepublik*)	4,7	4,1	43,9	46,4	59,1	89,5	45,43
Jordanien	93,3	96,3	49,5	46,4	1 124,2	1 271,9	398,71
Katar	0,1	0,4	0,3	0,6	0,4	0,9	(4,09)
Kuwait	0,5	7,5	1,7	2,7	2,2	10,2	7,50
Libanon	18,3	24,9	25,0	19,1	91,9	286,2	90,57
Oman	0,9	1,8	2,0	7,5	171,6	176,2	(197,98)

noch Tabelle 22

Kontinent/Land/Gebiet	Bilaterale ODA der DAC-Länder		ODA-Leistungen multilateraler Stellen		ODA-Leistungen aus allen Quellen		ODA pro Kopf 1980 ¹⁾
	1979	1980	1979	1980	1979	1980	
1	2	3	4	5	6	7	8
Saudi-Arabien	7,1	8,9	4,3	6,5	11,4	15,5	1,85
Syrien	89,2	61,7	39,3	30,2	1 585,2	1 646,7	183,37
Vereinigte Arabische Emirate	5,5	1,7	1,5	2,5	7,0	4,2	4,04
nicht aufteilbar	26,2	3,1	150,0	164,5	176,2	167,6	—
<i>Südasien</i>	2 587,7	2 447,3	1 432,2	2 569,9	4 099,8	5 612,6	6,13
Afghanistan*)	47,0	11,4	52,5	19,4	107,9	32,3	2,03
Bangladesch*)	775,0	850,4	387,7	362,1	1 156,0	1 262,5	14,40
Bhutan*)	1,2	1,7	4,7	6,6	5,8	8,3	6,38
Birma	259,1	231,3	104,6	77,4	363,7	308,7	8,75
Indien	769,0	633,4	577,8	1 521,7	1 370,1	2 256,2	3,40
Malediven*)	0,9	1,9	2,0	4,4	6,5	21,4	(142,67)
Nepal*)	82,4	84,0	50,9	72,3	136,8	163,1	11,64
Pakistan	417,8	339,2	163,9	418,4	604,9	1 122,3	13,61
Sri Lanka	232,0	296,1	86,2	87,6	322,7	439,8	29,84
Indusbecken-Entwick- lungsfonds (Indien und Pakistan)	—3,0	—3,0	—	—	—3,0	—3,0	—
nicht aufteilbar	6,4	1,0	22,0	—	28,4	1,0	—
<i>Ostasien</i>	1 587,3	1 840,4	573,4	704,0	2 224,0	2 598,7	1,90
Brunei	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	—
China, Volksrepublik ..	4,3	22,2	12,6	43,9	16,9	66,1	0,07
Hongkong	3,2	3,6	8,7	7,3	11,9	10,9	2,15
Indonesien	631,8	844,2	84,1	94,3	720,8	949,5	6,25
Kamputschina	25,0	48,6	33,3	231,6	108,2	281,2	31,70
Korea, Republik	99,8	117,3	13,7	10,08	133,8	139,0	3,64
Laos*)	26,4	15,7	27,7	24,1	59,1	40,9	10,99
Macao	0,0	0,1	—	4,4	0,0	4,4	(15,71)
Malaysia	90,3	106,2	29,7	19,3	125,1	135,0	10,04
Mekong-Delta	0,5	—	—	—	0,5	—	—
Philippinen	170,4	205,4	94,0	91,0	267,4	300,0	6,20
Singapur	3,8	9,4	1,7	4,0	5,5	14,0	5,86
Taiwan	—14,1	—4,6	—0,2	—0,2	7,2	—3,6	—
Thailand	279,3	305,0	110,2	103,4	392,6	410,4	8,51
Vietnam, Sozialistische Republik	229,5	151,9	106,8	70,1	336,5	228,5	4,37
nicht aufteilbar	36,8	13,8	1,0	—	37,8	13,8	—
Asien nicht aufteilbar ..	57,4	61,0	46,4	46,3	220,9	127,6	—
<i>Ozeanien</i>	844,1	948,2	37,0	75,8	883,3	1 024,4	203,66
Cook-Inseln	7,3	9,9	0,5	0,8	7,8	10,7	(411,54)
Fidschi	25,9	31,7	5,1	4,5	31,0	36,1	(55,97)
Kiribati	8,8	18,6	0,3	0,6	9,1	19,2	(349,09)
Nauru	0,0	0,0	0,0	—	0,0	0,0	—
Neukaledonien	148,1	197,7	0,5	0,3	148,7	198,0	(1 414,29)
Niue	4,8	3,4	0,2	0,3	5,0	3,7	(616,67)
Pazifische Inseln, Ver- einigte Staaten	111,1	108,5	0,7	0,8	111,7	109,3	(780,71)
Papua/Neuguinea	269,4	286,8	12,8	38,6	284,3	325,9	105,81
Polynesien, Französisch	143,9	159,5	0,0	—	143,9	159,5	(996,88)
Salomonen	23,1	31,0	3,4	13,5	26,5	44,5	(202,27)
Samoa*)	20,7	13,7	9,2	12,0	29,9	25,7	(160,63)

noch Tabelle 22

Kontinent/Land/Gebiet	Bilaterale ODA der DAC-Länder		ODA-Leistungen multilateraler Stellen		ODA-Leistungen aus allen Quellen		ODA pro Kopf 1980 ¹⁾
	1979	1980	1979	1980	1979	1980	
1	2	3	4	5	6	7	8
Tokelas-Inseln	1,8	1,8	0,0	0,1	1,8	1,9	(950,00)
Tonga	20,4	13,0	3,5	3,5	23,9	16,4	(164,00)
Tuvalu	4,1	4,5	0,1	0,4	4,1	4,9	(700,00)
Vanuatu (ehemalige Neue Hebriden)	37,7	43,3	0,7	0,7	38,4	44,0	(389,38)
Wallis und Futuna	7,7	8,3	—	—	7,7	8,3	(830,00)
nicht aufteilbar	9,5	16,4	—	—	9,5	16,4	—
Entwicklungsländer nicht aufgeschlüsselt ..	1 159,2	1 309,2	461,6	181,0	2 121,0	1 835,5	—
Alle Entwicklungs- länder und -gebiete ...	15 917,5	17 640,3	6 195,0	7 721,0	27 045,5	31 466,9	9,53

*) Gehört zur Gruppe der „Am wenigsten entwickelten Länder“ (LLDC)

1) Zahlen in Klammern sind wegen der Bezugsgröße (geringe Bevölkerung — unter 1 Mio.) nur bedingt mit den übrigen Länderzahlen vergleichbar.

Quellen: 1. Spalten 2 bis 7: Leistungszahlen: OECD/DAC, Financial Flows 1981

2. Spalte 8: Bevölkerung in Verbindung mit: a) UN, Monthly Bulletin 11/81
b) St. BA. Stat. Jahrbuch 1981

Tabelle 23

Bilaterale und multilaterale
Vergleich der
Finanzielle Leistungen an die Entwicklungsländer
1981
Auszahlungen

	DAC-Länder insgesamt	Australien	Österreich	Belgien	Kanada	Dänemark	Finnland
Nettoauszahlungen							
I. Öffentliche Entwicklungshilfe (A + B) ...	25 635,2	649,5	313,5	574,6	1 188,6	403,3	134,7
BSP-Anteil der öffentlichen Entwicklungshilfe in %	0,35	0,41	0,48	0,59	0,43	0,73	0,28
A. Bilaterale öffentliche Entwicklungshilfe (1+2)	18 282,7	547,5	254,7	368,9	746,1	202,7	78,3
1. Zuschüsse und zuschußartige Beiträge	13 184,3	551,3	49,9	296,2	491,0	135,7	69,5
1.1 Technische Hilfe	5 248,5	67,4	32,6	186,0	121,9	93,3	36,4
1.2 Nahrungsmittelhilfe	848,7	83,7	8,8	5,8	70,4	6,3	1,0
1.3 Schuldenerlaß	225,6	—	0,1	—	—	—	—
1.4 Verwaltungsausgaben	447,9	12,0	4,1	12,3	49,0	10,9	4,7
1.5 Sonstige Zuschüsse	6 413,6	388,2	4,4	92,2	249,7	25,2	27,4
2. Entwicklungskredite und sonstige Kapitalleistungen	5 098,4	—3,8	204,8	72,8	255,1	67,0	8,9
2.1 Neue Entwicklungskredite ...	3 682,1	—3,8	204,8	69,2	245,8	64,8	8,9
2.2 Nahrungsmittelhilfekredite ...	997,8	—	—	—	6,2	—	—
2.3 Umschuldung	299,8	—	—	3,5	3,1	2,2	—
2.4 Aktienkapital und sonstige bilaterale Vermögensanlagen .	118,7	—	—	—	—	—	—
B. Beiträge an multilaterale Stellen (1+2+3)	7 352,5	102,0	58,8	205,7	442,5	200,6	56,4
1. Zuschüsse	4 031,1	65,6	13,0	144,1	184,6	131,0	20,1
1.1 UNO-Stellen	2 228,5	48,3	12,8	47,4	154,8	93,4	20,1
1.2 EG	1 560,4	—	—	92,1	—	33,7	—
1.3 Sonstige Zuschüsse	242,3	17,3	0,3	4,7	29,8	3,9	—
davon: Nahrungsmittelhilfe insgesamt	1 088,2	19,0	2,2	39,0	86,1	31,5	5,7
2. Zahlungen auf Kapitalzeichnungen u. ä. an	3 289,3	36,5	45,8	61,7	257,9	69,7	36,3
2.1 Weltbank (einschließlich IFC)	102,6	—	—3,0	2,0	3,5	19,2	5,7
2.2 IDA	2 433,5	0,1	43,3	51,6	146,9	34,8	20,7
2.3 Regionale Entwicklungsbanken	684,1	36,4	3,4	8,1	107,6	0,8	9,9
2.4 Sonstige	69,0	—	2,1	—	—	14,9	—
3. Vergünstigte Kredite	32,1	—	—	—0,1	0,0	—	—

Tabelle 23

Gesamtleistungen der DAC-Länder 1981

Leistungen nach Kategorien
und multilateralen Stellen

Mio. \$

Frankreich	Deutschland	Italien	Japan	Niederlande	Neuseeland	Norwegen	Schweden	Schweiz	Großbritannien	Vereinigte Staaten	EG
4 177,0	3 181,2	665,5	3 170,9	1 510,0	67,7	467,4	916,4	237,0	2 194,9	5 782,9	1 676,3
0,73	0,47	0,19	0,28	1,08	0,29	0,82	0,83	0,24	0,44	0,20	—
3 545,0	2 244,1	172,2	2 260,4	1 143,4	50,5	260,7	599,2	163,1	1 329,0	4 317,0	1 439,8
2 856,1	1 349,0	189,7	810,4	822,7	50,5	258,8	597,3	144,9	1 347,5	3 164,0	1 193,2
1 510,2	878,5	70,4	338,0	321,3	17,7	39,4	115,8	34,5	432,3	953,0	—
37,2	68,1	34,1	24,1	29,2	—	2,4	7,0	11,6	29,0	430,0	459,6
118,3	16,4	17,1	—	7,0	—	—	—	—	66,7	—	—
98,3	43,3	11,5	40,5	40,6	1,1	13,7	32,1	6,3	67,5	—	41,9
1 092,1	342,7	56,5	407,8	424,6	31,7	203,3	442,4	92,4	752,0	1 781,0	691,7
688,9	895,1	— 17,5	1 450,0	320,8	—	1,9	1,8	18,3	— 18,5	1 153,0	246,6
678,1	695,8	— 17,5	1 070,1	313,6	—	1,9	1,8	18,3	— 29,5	360,0	164,9
—	—	—	298,5	—	—	—	—	—	—	693,0	—
6,0	144,1	—	24,7	5,1	—	—	—	—	11,0	100,0	—
4,8	55,2	—	56,7	2,1	—	—	—	—	—	—	81,7
632,1	937,1	493,4	910,5	366,6	17,2	206,8	317,3	73,8	865,9	1 465,9	236,6
405,6	584,3	307,8	257,6	270,7	7,2	148,6	203,5	41,6	439,1	806,9	236,6
55,9	135,9	88,2	242,5	145,9	4,3	136,8	198,6	41,2	96,6	705,9	185,5
349,7	436,5	209,0	—	118,9	—	—	—	—	320,7	—	—
—	12,0	10,6	15,0	5,9	2,9	11,8	4,9	0,4	21,9	101,0	51,1
130,9	207,4	109,5	23,6	77,9	—	21,1	35,5	10,7	149,1	139,0	(212,2)
226,5	350,4	185,0	659,2	95,3	10,0	58,2	113,8	26,6	422,5	634,0	—
10,9	5,6	0,1	9,1	2,2	2,7	0,7	—	—	—	44,0	—
164,0	295,2	112,1	452,4	81,8	3,3	40,9	90,8	—	375,7	520,0	—
5,1	49,6	72,9	194,9	11,2	4,0	16,5	23,0	24,0	46,8	70,0	—
46,6	—	—	2,8	—	—	—	—	2,7	—	—	—
—	2,4	0,6	— 6,3	0,6	—	—	—	5,6	4,3	25,0	—

noch Tabelle 23

	DAC-Länder insgesamt	Australien	Österreich	Belgien	Kanada	Dänemark	Finnland
II. Sonstige öffentliche Nettoleistungen (A+B)	6 607,4	19,4	-26,6	70,1	274,9	199,5	-1,6
A. Sonstige bilaterale öffentliche Leistungen (1+2)	6 470,0	19,4	-26,6	63,2	280,3	201,4	—
1. Öffentliche Exportkredite (a)	2 760,9	18,4	-26,6	—	248,4	192,8	—
2. Aktienkapital und sonstige bilaterale Vermögensanlagen	3 709,2	1,0	—	63,2	31,9	8,6	—
B. Multilaterale Stellen	137,4	—	—	6,9	-5,4	-1,9	-1,6
davon: Weltbank	136,8	—	—	6,9	-5,4	-1,9	—
Zwischensumme (I+II): Öffentliche Gesamtleistungen	32 242,6	669,0	287,0	644,7	1 463,6	602,8	133,1
III. Zuschüsse privater Hilfsorganisationen	2 017,6	35,8	20,2	37,3	103,0	10,0	13,4
IV. Private Leistungen zu marktüblichen Bedingungen (1—4)	53 779,7	122,0	98,2	2 148,0	2 533,7	336,5	63,0
1. Direktinvestitionen	14 638,5	159,1	31,5	123,1	700,0	66,0	17,4
2. Bilaterale Wertpapierinvestitionen und sonstige Kredite	24 712,0	31,5	—	1 316,0	1 800,0	—	—
3. Multilaterale Wertpapierinvestitionen	3 836,1	—	—	-4,9	-3,0	27,8	—
4. Private Exportkredite	10 593,1	-68,6	66,6	713,8	36,7	242,7	45,6
IV.5.a In IV enthaltener monetärer Sektor (b)	25 130,2	—	—	1 179,2	1 784,0	—	—
i) Ansässige Banken (c): Änderung der bilateralen Forderungen	23 851,4	—	—	1 184,0	1 786,0	—	—
— in Devisen	—	—	1 231,4	..	—	—
— in Landeswährung	—	—	-52,2	..	—	—
ii) Multilaterale Wertpapierinvestitionen	1 278,8	—	—	-4,9	-2,0	—	—
V. Gesamtleistungen (auf Zahlungsbilanzbasis) (I—IV)	88 039,8	826,8	405,3	2 830,0	4 100,3	949,3	209,5
Gesamtleistungen in % des BSP	1,21	0,53	0,62	2,93	1,50	1,71	0,44
IV.5.b Banken und ihre Töchter (d)
Berichtigter Leistungsbetrag, konsolidierte Bilanzbasis (I bis IV — IV.5.a + IV.5.b)

Frankreich	Deutschland	Italien	Japan	Niederlande	Neuseeland	Norwegen	Schweden	Schweiz	Großbritannien	Vereinigte Staaten	EG
451,5	668,6	540,5	3 022,6	14,1	0,7	41,7	48,0	14,8	353,1	916,0	240,6
451,5	668,6	539,7	2 899,9	14,1	0,7	30,0	43,8	14,8	353,1	916,0	240,6
—	400,4	185,4	1 410,4	—	-0,5	28,3	43,8	—	-500,9	761,0	—
451,5	268,2	354,3	1 489,5	14,1	1,2	1,7	—	14,8	854,0	155,0	240,6
—	—	0,8	122,7	—	—	11,7	4,2	—	—	—	—
—	—	1,2	124,3	—	—	11,7	—	—	—	—	—
4 628,5	3 849,8	1 206,0	6 193,5	1 524,1	68,4	509,1	964,4	251,8	2 548,0	6 698,9	1 917,0
32,0	371,1	1,2	27,3	85,2	6,8	36,0	59,0	60,0	101,4	1 018,0	—
6 808,3	3 865,9	2 506,8	6 010,6	602,0	16,8	126,3	439,4	1 980,2	7 464,1	18 658,0	—
1 137,0	1 351,8	131,8	2 426,1	353,9	15,4	8,2	85,5	340,0	1 216,8	6 475,0	—
2 634,2	1 236,9	68,0	1 272,7	—	—	14,6	4,4	804,4	5 233,4	10 296,0	—
14,5	346,1	—	1 599,5	48,5	—	—	—	853,5	—	954,0	—
3 022,6	931,2	2 307,0	712,3	199,6	1,3	103,4	349,6	-17,7	1 014,0	933,0	—
2 249,8	956,4	—	2 527,8	570,3	—	—	—	—	4 700,0	11 162,8	—
2 262,1	1 005,7	—	1 212,1	538,7	—	—	—	—	4 700,0	11 162,8	—
..	200,2	—	—	—	—	—	4 700,0	..	—
..	756,2	—	—	—	—	—	—	..	—
-12,3	-49,3	—	1 315,7	31,6	—	—	—	—	—	—	—
11 468,8	8 086,8	3 713,9	12 231,3	2 211,3	92,0	671,4	1 462,8	2 292,0	10 113,5	26 374,9	1 917,0
2,01	1,18	1,07	1,09	1,59	0,39	1,18	1,32	2,35	2,01	0,90	—
..	9 918,6	—
..	25 130,7	—

noch Tabelle 23

	DAC-Länder insgesamt	Australien	Österreich	Belgien	Kanada	Dänemark	Finnland
Zum Vergleich:							
Bruttoauszahlungen							
Gesamtbetrag der öffentlichen Leistungen							
Öffentliche Entwicklungshilfe	40 946,1	701,5	330,3	690,2	1 660,2	657,0	135,0
Sonstige öffentliche Leistungen	28 416,4	653,3	324,8	579,3	1 201,8	412,4	135,0
Neue Entwicklungskredite	12 529,7	48,2	5,5	110,9	458,4	244,5	—
Umschuldung, insgesamt	5 591,4	—	209,3	73,2	258,9	73,9	9,2
Nahrungsmittelhilfe, insgesamt	1 439,6	—	0,1	24,9	35,0	2,2	—
Öffentliche Exportkredite	2 960,9	102,7	10,9	44,8	162,8	37,8	6,7
Private Exportkredite	6 869,8	35,2	5,5	—	426,5	227,2	—
	29 408,6	296,9	203,7	1 323,3	122,1	284,2	88,1
Zusagen							
Öffentliche Entwicklungshilfe, insgesamt(e)	32 343,2	809,4	314,6	680,8	1 488,9	425,0	176,6
Bilaterale Leistungen	22 787,2	590,0	265,2	432,4	1 010,8	224,8	111,3
davon: Zuschüsse	14 786,5	590,0	54,5	336,1	618,5	118,0	81,2
Multilaterale Leistungen	9 556,1	219,4	49,5	248,4	478,2	200,2	65,3
Sonstige öffentliche Leistungen	18 193,5	25,1	5,5	156,2	1 023,3	369,9	—
nachrichtlich							
1. Gesamte Nettoleistungen an multilaterale Stellen (I.B + II.b + IV.3)	11 326,0	102,0	58,8	207,7	434,1	226,5	54,5
2. Öffentliche Zuschüsse zu privaten Exportkrediten (enthalten unter II.A.1)	774,7	—	—	—	—	87,4	—
3. Öffentliche Zuschüsse zu privaten Investitionen (enthalten unter II.A.2)	1 484,4	0,3	—	—	—	—	—
4. Empfangene Zinszahlungen auf öffentliche Entwicklungshilfe	1 187,5	0,7	—	3,0	5,1	—	0,2
5. Empfangene Zinszahlungen auf sonstige öffentliche Leistungen	1 287,6	12,5	—	—	213,1	—	—

- a) Einschließlich Zuschüsse zu privaten Exportkrediten.
 b) Ein Teil der in dem Gesamtbetrag für ein Land enthaltenen Bankkredite stammt u. U. nicht aus der Wirtschaft dieses Landes. Dieser Teil kann nicht immer genau ermittelt werden, wenn auch darauf hinzweisen ist, daß er aus der Auslandskreditaufnahme der Banken herkommen kann (vgl. IV.5.a.i). Bei der Interpretation des Verhältnisses zwischen der für ein gegebenes Land ausgewiesenen Summe oder Zwischensumme, die Kapitalströme des Bankensektors einschließt, und dem BSP dieses Landes ist daher Vorsicht geboten.

Frankreich	Deutschland	Italien	Japan	Niederlande	Neuseeland	Norwegen	Schweden	Schweiz	Großbritannien	Vereinigte Staaten	EG
5 727,0	5 010,8	1 539,0	8 337,0	1 563,1	68,9	517,4	965,1	256,5	3 256,2	9 530,9	1,964,6
5 100,6	3 679,8	700,1	3 520,8	1 546,1	67,7	467,4	917,1	239,6	2 382,9	6 487,9	1 689,6
6 26,3	1 331,0	838,9	4 816,2	17,0	1,2	50,0	48,0	16,9	873,8	3 043,0	275,0
941,7	1 183,5	17,1	1 387,4	349,7	—	1,9	2,5	20,9	157,1	905,0	178,1
284,4	561,1	112,9	24,7	12,2	—	—	—	—	87,3	295,0	—
168,1	275,5	143,7	372,6	107,1	—	23,5	42,5	22,3	178,1	1 262,0	(671,8)
—	644,3	450,6	2 591,4	—	—	28,3	43,8	—	—	2 417,0	—
6 506,4	2 453,7	3 676,2	5 120,1	536,6	1,3	165,5	496,3	1 032,9	4 447,2	2 654,0	—
5 149,0	4 648,5	1 639,9	4 524,2	1 542,0	65,5	466,6	933,1	323,3	1 953,8	7 201,2	1 690,9
4 430,5	3 466,6	442,9	3 437,1	1 065,5	52,0	255,2	614,8	253,2	999,5	5 135,2	1 496,5
3 431,5	1 681,8	234,0	884,5	869,4	52,0	255,2	612,8	218,4	879,8	3 868,8	1 294,4
719,3	1 181,9	1 197,0	1 087,1	476,5	13,4	211,4	318,3	70,1	954,3	2 066,0	200,7
1 118,8	1 269,7	4 111,4	5 934,5	26,2	1,2	—	48,0	—	862,2	3 241,6	442,6
646,6	1 283,2	494,2	2 632,7	415,1	17,2	218,5	321,5	927,3	865,9	2 419,9	236,6
—	18,9	— 53,2	1 085,0	—	— 0,5	28,3	43,8	—	— 500,9	66,0	—
—	—	—	1 493,1	—	—	—	—	—	—	— 9,0	—
—	203,4	13,1	354,2	25,0	—	—	1,8	0,5	52,4	528,0	17,3
—	50,2	—	—	6,0	—	3,6	—	0,8	33,4	968,0	49,8

Quelle: OECD/DAC Jahresprüfung 1982, Tabelle II A.8

Tabelle 24

BSP-Anteil der öffentlichen Entwicklungshilfe, 1970 bis 1981
 in %
 Nettoauszahlungen

	1970 a)	1975 a)	1979 b)	1980 b)	1981 b)
<i>DAC-Länder</i>					
Niederlande	0,61	0,75	0,98	1,03	1,08
Norwegen	0,32	0,66	0,93	0,85	0,82
Schweden	0,38	0,82	0,97	0,79	0,83
Dänemark	0,38	0,58	0,76	0,74	0,73
Frankreich (einschließlich Übersee-Departements und -Gebiete)	0,66	0,62	0,60	0,64	0,73
Frankreich (ohne Übersee-Departements und -Gebiete)	0,42	0,38	0,35	0,38	0,46
Belgien	0,46	0,59	0,57	0,50	0,59
Deutschland	0,32	0,40	0,45	0,44	0,47
Großbritannien	0,39	0,39	0,52	0,35	0,44
Kanada	0,41	0,54	0,48	0,43	0,43
Australien	0,62	0,65	0,53	0,48	0,41
Österreich	0,07	0,21	0,19	0,23	0,48
Neuseeland	0,23	0,52	0,33	0,33	0,29
Japan	0,23	0,23	0,27	0,32	0,28
Finnland	0,06	0,18	0,22	0,22	0,28
Schweiz	0,15	0,19	0,21	0,24	0,24
Vereinigte Staaten ^{c)}	0,32	0,27	0,20	0,27	0,20
Italien	0,16	0,11	0,08	0,17	0,19
DAC-Länder insgesamt	0,34	0,36	0,35	0,38	0,35
<i>OPEC-Länder</i>					
davon:					
Saudi-Arabien	5,60	7,76	6,12	5,09	4,77
Kuwait	6,21	7,40	1,79	2,04	1,98
VAE	11,69	5,09	3,38	2,88
Irak	0,13	1,63	2,53	2,12	0,37
Katar	15,59	6,03	4,25	2,64
Sonstige	0,28	0,66	0,21	0,18	0,08
COMECON-Länder	0,14	0,07	0,12	0,14	0,14
davon:					
UdSSR	0,15	0,07	0,13	0,15	0,15
DDR	0,04	0,04	0,18	0,15	0,16
Übriges Osteuropa	0,12	0,08	0,09	0,11	0,10

a) Ohne die als solche ermittelten Verwaltungskosten.

b) Einschließlich Verwaltungskosten.

c) In den Angaben über die USA sind die Verwaltungskosten für alle angegebenen Jahre enthalten.

Quelle: OECD Jahresprüfung 1982 Tabelle I.6.

**Anteil der Gesamtleistungen der DAC-Länder am Bruttonsozialprodukt
1968 bis 1981**

— Nettoauszahlungen in % —

Land	1968	1970 ¹⁾	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981
Australien	0,37	1,15	0,75	0,56	0,63	0,66	0,74	0,64	0,54
Belgien	1,59	1,19	1,36	1,83	1,61	2,85	2,04	2,64	2,93
Dänemark	0,64	0,54	0,78	1,26	1,05	1,38	1,27	1,24	1,71
Bundesrepublik Deutschland	0,87	0,79	1,18	1,24	1,18	1,18	0,96	1,30	1,18
Finnland	—	0,24	0,32	0,23	0,23	0,40	0,44	0,41	0,44
Frankreich	2,17	1,24	1,17	1,53	1,57	1,67	1,53	1,78	2,01
Großbritannien	1,22	1,01	2,83	3,37	2,73	2,95	3,17	2,28	2,01
Italien	0,85	0,73	0,95	0,87	1,02	1,24	1,25	1,01	1,07
Japan	0,57	0,92	0,57	0,72	0,80	1,11	0,76	0,66	1,09
Kanada	0,37	0,77	1,26	1,21	1,19	1,17	1,03	1,40	1,50
Neuseeland	—	0,38	0,59	0,46	0,56	0,52	0,43	0,43	0,38
Niederlande	2,12	1,34	1,56	1,97	1,97	2,06	1,34	1,49	1,59
Norwegen	0,23	0,59	0,98	1,49	1,53	1,60	1,64	1,51	1,18
Österreich	0,09	0,67	0,49	0,94	1,03	0,84	0,37	0,33	0,62
Schweden	0,36	0,74	1,09	1,53	1,38	1,53	1,22	1,54	1,32
Schweiz	1,83	0,67	1,25	2,31	6,20	4,24	3,05	2,56	2,35
Vereinigte Staaten	0,75	0,63	1,16	0,72	0,66	0,76	0,79	0,53	0,90
DAC-Länder insgesamt ...	0,89	0,78	1,17	1,10	1,00	1,24	1,60	1,04	1,21

¹⁾ Ab 1970 einschließlich Zuschüsse nichtstaatlicher Organisationen an Entwicklungsländer aus Eigenmitteln und Spenden.

Quelle: OECD/DAC, Jahresprüfung 1982, Tab. II. A. 1

Tabelle 26

Bedingungen der öffentlichen Entwicklungshilfe der DAC-Mitglieder,
1980 bis 1981

Länder	Gesamt-zusagen an öffentlicher Entwicklungs- hilfe ^{a)} (Mio. \$)		Anteil der Zuschüsse an der zugesagten öffentlichen Entwick- lungshilfe in %		Bedingungen der Kredite aus öffentlichen Entwicklungshilfemitteln								Zuschuß- element der Gesamt- zusagen an öffentlicher Entwicklungs- hilfe in %	
					Zinssatz in %		Laufzeit (Jahre)		Tilgungs- freie Zeit (Jahre)		Zuschuß- element in %			
	1980	1981	1980	1981	1980	1981	1980	1981	1980	1981	1980	1981	1980	1981
Australien	702	809	100,0	100,0	·	·	·	·	·	·	·	·	100,0	100,0
Österreich	225	315	57,3	33,0	5,1	5,1	14,3	14,8	4,1	8,3	30,4	32,9	70,3	55,1
Belgien	777	681	88,3	85,9	0,4	0,1	30,0	30,0	10,0	10,0	82,2	83,0	97,9	97,6
Kanada	1 076	1 489	86,5	73,6	0,4	0,2	47,3	48,7	9,5	9,7	85,2	89,3	98,0	97,2
Dänemark	525	425	80,7	74,9	0,0	0,0	42,7	32,9	9,2	8,6	86,2	81,9	97,3	95,4
Finnland	175	177	94,8	82,9	2,1	0,8	18,0	34,3	6,0	8,0	51,8	74,3	97,5	95,6
Frankreich	5 572	5 150	80,9	80,6	3,4	3,7	19,0	22,4	8,1	22,4	47,6	45,7	90,0	89,5
Deutschland	6 229	4 647	72,1	61,6	2,4	2,3	32,9	33,5	8,2	7,2	61,8	60,8	89,3	84,9
Italien	1 311	1 640	97,7	87,2	2,6	3,6	18,3	13,5	5,9	2,7	47,5	33,1	98,8	91,4
Japan	4 435	4 524	40,0	43,6	3,0	2,8	28,2	26,5	9,4	8,8	56,1	56,4	74,3	75,3
Niederlande	2 065	1 542	79,4	87,2	2,5	2,3	29,2	28,2	7,7	8,1	59,4	61,2	91,6	95,1
Neuseeland	78	65	99,4	100,0	3,0	·	0,0	·	0,0	·	95,0	·	100,0	100,0
Norwegen	449	467	100,0	100,0	·	·	·	·	·	·	·	·	100,0	100,0
Schweden	858	933	98,6	99,8	5,5	2,0	15,0	20,0	7,0	10,0	30,0	59,7	99,0	99,9
Schweiz	188	323	92,0	87,5	1,5	0,4	17,4	23,3	10,5	11,7	61,4	76,2	96,9	97,0
Großbritannien ..	2 449	1 954	93,4	93,9	4,2	3,3	21,5	25,0	5,3	5,5	42,9	49,1	96,4	96,9
Vereinigte Staaten	6 464	7 201	72,6	82,2	2,8	2,8	36,1	32,8	9,7	9,6	65,4	62,7	90,5	93,4
DAC-Länder insgesamt	33 579	32 343	75,2	75,2	2,8	2,6	29,8	29,1	8,8	10,1	59,2	58,2	89,9	89,6
EG	1 818	1 697	74,9	88,1	1,7	..	28,5	..	9,8	..	63,9	(57,5)	90,9	(94,9)

^{a)} Einschließlich Umschuldung.

Quelle: OECD/DAC, Jahresprüfung 1982, Tab. II.B.1

Tabelle 27

**Kreditbedingungen multilateraler Institutionen
1979, 1980 und 1981**

Organisation	Jahr	Anzahl der Kredite/ Darlehen	Gesamt- zusagen in Mio. US-\$	Durch- schnitts- zinssatz in %	Durch- schnittliche Laufzeit/ Jahre	durch- schnittliche Freijahre
Weltbank	1979 ¹⁾	144	7 644,2	8,14	17,2	4,2
	1980 ²⁾	140	8 808,9	9,36	17,4	4,1
	1981 ³⁾	150	10 329,6	11,6	17,9	4,1
IDA	1979 ¹⁾	103	3 837,5	0,75	50,0	10,0
	1980 ²⁾	106	3 482,1	0,75	50,0	10,0
	1981 ³⁾	97	2 686,3	0,75	50,0	10,0
Asiatische Entwicklungsbank	1980	29	958,5	8,55	19,6	4,5
	1981	30	1 146,7	9,68	22,5	4,5
Asiatischer Entwicklungsfonds ..	1980	30	474,2	1,0	40	10
	1981	27	530,9	1,0	40	10
Interamerikanische Entwicklungsbank	1980	41	1 424,0	7,90	22,5	4
	1981	42	1 867,0	8,39	20,6	4
Interamerikanische Entwicklungsbank — Fonds für besondere Vorhaben	1980	39	824,0	2,50	33,3	9,1
	1981	37	569,0	1,79	30,0	9,1
Afrikanische Entwicklungsbank ..	1980	28	296,8	8,0	17,5	5,5
	1981	35	323,0	8,0	17,5	4,4
Afrikanischer Entwicklungsfonds	1980	34	272,7	0,75	50,0	10,0
	1981	36	311,14	0,75	50,0	10,0

¹⁾ Geschäftsjahr 1. Juli 1979 bis 30. Juni 1980.

²⁾ Geschäftsjahr 1. Juli 1980 bis 30. Juni 1981.

³⁾ Geschäftsjahr 1. Juli 1981 bis 30. Juni 1982.

Quelle: BMZ-Zusammenstellung aufgrund der Angaben der betroffenen Institutionen.

Tabelle 28

**Aufbringung und Verteilung der Mittel des Europäischen
Entwicklungsfonds (EEF)⁴⁾**

*I. Aufbringung der Mittel des EEF (ohne Berücksichtigung der Leistungen
der Europäischen Investitionsbank [EIB])*

Land	1. EEF		2. EEF		3. EEF		4. EEF		5. EEF	
	Millionen RE ²⁾	%	Millionen RE	%	Millionen RE	%	Millionen RE ²⁾	%	Millionen RE ²⁾	%
Belgien	70	12,04	69	9,45	80,4	8,89	196,9	6,25	274,8	5,22
Bundesrepublik Deutschland	200	34,41	246,5	33,77	300,2	33,16	817,4	25,95	1 318,1	27,92
Frankreich	200	34,41	246,5	33,77	300,2	33,16	817,4	25,95	1 192,5	25,26
Italien	40	6,88	100	13,70	141,4	15,62	378,0	12,00	535,4	11,34
Luxemburg	1,25	0,22	2	0,27	2,4	0,28	6,3	0,20	9,4	0,20
Niederlande	70	12,04	65	9,04	80,4	8,89	250,4	7,95	344,6	7,30
insgesamt	518,25	100	730	100	905	100				
Dänemark							75,6	2,40	116,6	2,47
Irland							18,9	0,60	27,9	0,59
Vereinigtes Königreich							589,1	18,70	838,4	17,76
Griechenland							—	—	63,6	1,34
Ins gesamt							3 150,0 ⁴⁾	100	4 721,0 ⁴⁾	100

¹⁾ Die Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) haben folgende Laufzeiten:

1. EEF (Vertrag von Rom): 1958 bis 1963
2. EEF (Vertrag von Jaunde I): 1964 bis 1969
3. EEF (Vertrag von Jaunde II): 1970 bis 1975
4. EEF (EWG-AKP-Abkommen von Lomé vom 28. Februar 1975): 1975 bis 1980
5. EEF (EWG-AKP-Abkommen von Lomé vom 31. Oktober 1979): 1980 bis 1985

²⁾ RE = Rechnungseinheit; bis 1971 1 RE = 1 US-\$, später schwankend (Goldbasis), 1974 bis 1975: 1 RE = etwa 3,22 DM; beim 4. EEF (Abkommen von Lomé): Europäische Rechnungseinheit (ERE, 1 ECU) (Ausgangswert) = 1 Sonderziehungsrecht des Internat. Währungsfonds am 28. Juni 1974 = 3,08222 DM. Durch EG-Ratsbeschuß vom 21. April 1975 erfolgt Bindung an die Währungen der Mitgliedsländer; Kurs wird täglich neu ermittelt und bekanntgegeben.

³⁾ Einschließlich 150 Mio. ECU für überseeische Länder und Gebiete (ÜLG), hinzu kommen 400 Mio. ECU aus Mitteln der EIB. Während der Laufzeit des Abkommens wurde der EEF-Betrag um 22,5 Mio. ECU für neu beigetretene AKP-Staaten erhöht.

⁴⁾ Hinzu kommen aus Mitteln der EIB 685 Millionen ECU zuzüglich bis zu 200 Millionen ECU für Bergbau- und Energieinvestitionen. 180 Millionen ECU für die Kosten der Delegationen der Kommission in den AKP-Staaten werden aus dem EG-Haushalt aufgebracht. 94 Millionen ECU (zuzüglich 15 Millionen ECU Darlehen der EIB) werden für die ÜLG zur Verfügung gestellt. ÜLG: St. Pierre und Miquelon, Mayotte, Neukaledonien und Nebengebiete, Wallis und Futuna (alle Franz.) Französisch-Polynesien, Französische Süd- und Antarktisgebiete, Niederländische Antillen, St. Vincent (seit Oktober 1979 unabhängig), Belice, Brunel, Antigua, St. Kitts-Nevis, Anguilla, Jungferninseln, Montserrat, Pitcairn, St. Helena und Nebengebiete (alle Brit.), Britisches Antarktisgebiet, Neue Hebriden (Brit.-Franz.).

Während der Laufzeit des Abkommens wurde der EEF-Betrag wegen des Beitritts Griechenlands zur EWG und Simbabwe zum 2. EWG-AKP-Abkommen um insgesamt 179 Mio. ECU erhöht.

Quelle: Rat der Europäischen Gemeinschaften.

noch Tabelle 28

Land	EEF-Mittel Verwaltung		EEF-Mittel- bindungen insgesamt (3) = (1 + 2)	EEF-Zah- lungen insgesamt (4)	Anteil der Zahlungen an den Mittel- bindungen in % (5) = (4) : (3)
	Kommission (1)	EIB (2)			
	Mio. ECU				
Westsamoa	7,5		7,5	6,3	84,0
São Tomé und Príncipe	2,2		2,2	1,3	59,1
Senegal	127,3	10,8	138,1	113,2	82,0
Seschellen	2,3	0,6	2,9	1,7	58,6
Sierra Leone	31,6		31,6	19,8	62,7
Somalia	73,2	0,3	73,5	48,0	65,3
Sudan	140,0	6,5	146,5	88,9	60,7
Suriname	8,7		8,7	4,4	50,6
Swasiland	25,6	2,9	28,5	23,5	82,5
Tansania	125,4	8,5	133,9	78,6	58,7
Tschad	59,8	7,5	67,3	43,1	64,0
Togo	41,2	7,5	48,7	35,2	72,3
Tonga	4,3		4,3	3,9	90,7
Trinidad und Tobago	6,6	1,6	8,2	4,0	48,8
Tuvalu	0,6		0,6	0,3	50,0
Zaire	117,8	5,2	123,0	58,1	47,2
Sambia	62,6	5,2	67,8	51,1	75,4
Regionale Maßnahmen	254,9	0,7	255,6	137,3	53,7
Nichtaufgegliederte Maßnahmen	33,8		33,8	21,8	64,5
Insgesamt	2 650,2	163,3	2 813,5	1 859,5	66,1
Annulierungen haftendes Kapital		-2,3	-2,3		
Gesperrte Mittel	3,0	2,4	5,4		
Insgesamt	2 653,2	163,4	2 816,6	1 859,5	66,0

Quelle: EG, Jahresbericht 1981, Dok. 2285/82.

noch Tabelle 28

II. Stand der Mittelbindungen und der Zahlungen am 31. Dezember 1981
(Lomé I)

Land	EEF-Mittel Verwaltung		EEF-Mittel- bindungen insgesamt (3) = (1+2)	EEF-Zah- lungen insgesamt (4)	Anteil der Zahlungen an den Mittel- bindungen in % (5) = (4) : (3)
	Kommission (1)	EIB (2)			
	Mio. ECU				
Bahamas	1,9		1,9	0,5	26,3
Barbados	2,9	1,3	4,2	2,9	69,0
Benin	55,6		55,6	43,6	78,4
Botsuana	22,2	3,0	25,2	18,5	73,4
Burundi	56,1	0,5	56,6	37,1	65,5
Kamerun	60,8	9,3	70,1	47,8	68,2
Kap Verde	6,5	3,6	10,1	7,6	75,2
Zentralafrikanische Republik	47,6		47,6	32,6	68,5
Komoren	9,6	0,02	9,6	4,7	49,0
Kongo	34,8	3,1	37,9	34,5	91,0
Elfenbeinküste	54,2	10,2	64,4	44,7	69,4
Dschibuti	3,6	1,0	4,6	3,7	80,0
Dominica	4,6		4,6	4,4	95,6
Äthiopien	106,6		106,6	68,5	64,3
Fidschi	16,0	4,4	20,4	15,8	77,4
Gabun	17,3		17,3	15,0	86,7
Gambia	20,3	2,4	22,7	15,3	67,4
Ghana	57,9	4,7	62,6	32,3	51,6
Grenada	2,6		2,6	1,6	61,5
Guinea	66,9	0,7	67,6	44,9	66,4
Guinea-Bissau	31,4		31,4	26,3	83,8
Äquatorialguinea	7,1		7,1	2,0	28,2
Guyana	13,7	3,2	16,9	8,8	52,1
Obervolta	72,7	9,6	82,3	54,0	65,6
Jamaika	20,2	0,1	20,3	11,9	58,6
Kenia	5,6	10,3	85,9	61,6	71,7
Kiribati	0,5		0,5	0,1	0,2
Lesotho	20,6	0,1	20,7	13,0	62,8
Liberia	32,5	1,6	34,1	20,7	60,7
Madagaskar	79,1	2,3	81,4	43,0	52,8
Malawi	71,1	4,0	75,0	48,8	65,1
Mali	82,8	6,3	89,1	77,6	87,1
Mauritius	18,0	2,6	20,6	9,4	45,6
Mauretanien	73,0	3,6	76,6	66,6	86,9
Niger	100,0	1,9	101,9	82,2	80,7
Nigeria	9,4	9,6	19,0	12,9	67,9
Uganda	86,9	0,3	87,2	43,7	50,1
Papua-Neuguinea	6,0	3,1	9,1	4,6	47,2
Ruanda	67,0	3,0	70,0	52,5	75,0
St. Lucia	2,1	0,2	2,3	1,9	82,6
St. Vincent und die Grenadinen	0,5		0,5	0,5	100,0
Salomonen	6,7		6,7	0,9	13,4

noch Tabelle 28

III. Aufgliederung der Bauaufträge nach Staatsangehörigkeit der Auftragnehmer, der Lieferaufträge nach Ursprung der Waren, der Verträge über technische Zusammenarbeit nach Staatsangehörigkeit der Auftragnehmer

(Lomé I)

4. EEF — Stand vom 31. Dezember 1981

— Beiträge in 1000 ECU —

Staats- angehörigkeit der Unternehmen	Bauaufträge			Lieferaufträge			Verträge über technische Zusammenarbeit			Sämtliche Aufträge und Verträge		
	Betrag	% 31. 12. 1981	% 31. 12. 1980	Betrag	% 31. 12. 1981	% 31. 12. 1980	Betrag	% 31. 12. 1981	% 31. 12. 1980	Betrag	% 31. 12. 1981	% 31. 12. 1980
Bundes- republik Deutsch- land	70 838	7,63	5,58	67 344	20,14	21,01	62 287	20,81	19,08	200 469	12,84	11,58
Belgien	61 291	6,60	6,97	14 792	4,42	4,61	24 834	8,30	8,70	100 917	6,46	6,84
Frankreich .	217 402	23,43	25,48	76 093	22,75	21,11	59 818	19,98	20,33	353 313	22,63	23,50
Italien	104 258	11,23	10,25	49 491	14,80	18,41	33 973	11,35	11,07	167 722	12,02	12,12
Luxemburg	—	—	—	21	0,01	0,01	4 547	1,52	1,54	4 568	0,29	0,32
Niederlande	31 850	3,44	3,93	14 442	4,31	4,27	21 918	7,32	7,55	68 210	4,37	4,75
Dänemark .	2 309	0,25	0,34	1 968	0,59	0,25	6 090	2,03	2,46	10 367	0,67	0,26
Vereinigtes Königreich .	31 496	3,39	3,81	61 836	18,49	15,10	42 486	14,19	14,01	135 818	8,69	8,27
Irland	—	—	—	38	0,02	0,02	5 078	1,69	1,48	5 116	0,32	0,31
AKP-OLG ..	398 369	42,93	42,28	28 324	8,47	9,19	36 825	12,30	13,26	463 518	29,67	29,40
Dritte Länder	10 254	1,10	1,36	20 055	6,00	6,02	1 528	0,51	0,52	31 837	2,04	2,15
insgesamt ..	928 076	100,00	100,00	334 404	100,00	100,00	299 384	100,00	100,00	1 561 855	100,00	100,00

Quelle: EG, Jahresbericht 1981, Dok. 2285/82.

noch Tabelle 28

IV. Stand der Finanzierungen im Jahre 1981, aufgegliedert nach Finanzierungsarten
und für die Verwaltung der Mittel zuständigen Einrichtungen. (Lomé II)

— Beiträge in Mio. ECU —

Finanzierungsart	Gesamtvolumen (Artikel 95 des Abkommens)	Mittelbindungen 1981				insgesamt		
		Von der Kommission verwaltete Hilfen		Von der EIB ver- waltete Hilfen				
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	Betrag
Mittel des EEF	4 637	87,1	453,8	100	84,8	34,9	538,6	77,3
— Zuschüsse	2 996	56,3	302,3	66,6	36,3	14,9	338,6	48,6
— davon: Zinsvergütungen	(175)	(3,3)			(36,3)	(14,9)	(36,3)	(5,2)
Soforthilfen	(202)	(3,8)	(24,4)				(24,4)	(3,5)
— Sonderdarlehen	518	9,7	13,5	3,0			13,5	1,9
— Haftendes Kapital	284	5,3			48,5	20,0	48,5	7,0
— Stabex	557	10,5	138,0	30,4			138,0	19,8
— Erze (Sysmin)	282	5,3	—		—		—	
Mittel der EIB	685	12,9			158,4	65,1	158,4	22,7
— Darlehen aus Eigenmitteln	685	12,9			158,4	65,1	158,4	22,7
Insgesamt	5 322	100	453,8	100	243,2	100	697,0	100

¹⁾ ohne 2. Erhöhung wegen des Beitritts von Simbabwe zum 2. EWG-AKP-Abkommen

Quelle: EG, Jahresbericht 1981, Dok. 2285/82.

V. STABEX: A — Stand der Zahlungen an AKP-Staaten im Jahre 1981 (Lomé II)
— in Mio. ECU —

Begünstigter AKP-Staat	Ware	Transferbetrag
Burundi	Kaffee, roh oder geröstet	11,0
Kap Verde	Bananen, frisch	0,2
Zentralafrikan. Rep.	Kaffee, roh oder geröstet	1,0
Komoren	Kopra	0,2
	Ätherische Öle/Essenz	0,9
Elfenbeinküste	Kaffee, roh oder geröstet	19,2
Dominica	Bananen, frisch	2,5
Fidschi	Kokosnussöl	0,8
Gambia	Erdnußöl	3,2
	Ölkuchen	1,1
	Erdnüsse, in Schalen oder ohne Schalen	3,8
Guinea-Bissau	Erdnüsse, in Schalen oder ohne Schalen	1,2
	Palmnüsse und Palmkerne	0,3
Jamaika	Bananen, frisch	3,3
Kenia	Kaffee, roh oder geröstet	10,0
Kiribati	Kopra	0,5
Lesotho	Mohair (feine Angoraziegenhaare)	0,2
Madagaskar	Vanille	1,2
Malawi	Tee	1,3
Mali	Erdnußerzeugnisse	2,6
Ruanda	Kaffee, roh oder geröstet	6,6
St. Lucia	Bananen, frisch	1,3
Westsamoa	Kakaobohnen	1,2
Senegal	Erdnußerzeugnisse	30,4
	Ölkuchen	8,2
Sierra Leone	Palmnüsse und Palmkerne	1,0
Somalia	Bananen, frisch	1,5
	Rohe Häute und Felle	0,4
Sudan	Erdnüsse, in Schalen oder ohne Schalen	13,4
Tansania	Kaffee, roh oder geröstet	6,3
Tschad	Baumwolle, weder gekrempelt noch gekämmt	2,6
Tonga	Kopraerzeugnisse	0,6
Tuvalu	Kopra	0,01
Insgesamt		138,0

B — Stand der Zahlungen im Jahre 1981 an AKP-Staaten, die im Rahmen der Mittelausstattung für die OLG berücksichtigt werden

St. Vincent und die Grenadinen	Bananen, frisch	0,9
Wanuatu	Kopra/Kokosnussöl, Kakaobohnen	3,8
		0,4
Insgesamt		5,1

Quelle: EG, Jahresbericht 1981, Dok. 2285/82

noch Tabelle 28

VI. Stand der Mittelbindungen und der Zahlungen am 31. Dezember 1981
(Lomé II)

— Beiträge in Mio. ECU —

Länder	Von der Kommission verwaltete EEF-Mittel Mittelbindungen				Von der EIB verwaltete EEF-Mittel Mittelbindungen		EEF- Mittel- bin- dungen insgesamt	EEF- Zah- lungen	Anteil der Zah- lungen an den Mittel- bindun- gen in %
	Vorhaben und Pro- gramme (Sonderdar- lehen und Zuschüsse)	STABEX	Sofort- hilfen	Insge- sammt	Haften- des Kapital	Zinsver- gütung			
	(1)	(2)	(3)	(4) = (1) bis (3)	(5)	(6)	(7) = (4) + (5) + (6)	(8)	(9) = (8) : (7)
Bahamas	0,1			0,1			0,1		
Barbados	1,6			1,6			1,6	0,9	56,3
Benin	0,6			0,6			0,6	—	—
Botsuana	2,0			2,0			2,0	—	—
Burundi	0,5	11,0		11,5	4,0		15,5	11,0	71,0
Kamerun	0,7			0,7		3,8	4,5	3,9	86,7
Kap Verde	0,2	0,2	0,5	0,9			0,9	0,2	22,2
Zentralafr. Rep.	0,2	1,0	0,5	1,7			1,7	1,5	88,2
Komoren	0,4	1,1	0,2	1,7	0,2		1,9	1,1	57,9
Kongo	3,2			3,2			3,2	0,2	6,3
Elfenbeinküste	14,3	19,2		33,5			33,5	19,2	57,3
Dschibuti	0,1		0,1	0,2	1,8		2,0	0,3	15,0
Dominica	0,2	2,5	0,5	3,2			3,2	2,9	90,6
Äthiopien	53,6		0,2	53,8			53,8	0,2	0,4
Fidschi	0,4	0,8	0,3	1,5		4,0	5,5	4,8	87,3
Gabun	0,1			0,1		7,2	7,3	7,2	98,6
Gambia	3,6	8,1	0,06	11,8			11,8	8,2	69,5
Ghana	8,1		0,1	8,2			8,2	0,03	—
Grenada	0,2			0,2			0,2	0,08	40,0
Guinea	0,9		0,5	1,4			1,4	0,2	14,3
Guinea-Bissau	0,8	1,5		2,3			2,3	1,5	65,2
Äquatorialguinea	0,05			0,05			0,05	—	—
Guyana	0,6			0,6			0,6	0,04	6,7
Obervolta	29,3		0,02	29,3			29,3	1,0	3,4
Jamaika	0,3	3,3		3,6			3,6	3,2	88,9
Kenia	16,2	10,0	0,3	26,5	1,5	1,6	29,6	12,3	41,5
Kiribati	0,1	0,5		0,6			0,6	0,5	83,3
Lesotho	0,7	0,2		0,9	3,0		3,9	0,2	5,1
Liberia	0,1			0,1	0,7		0,8	—	—
Madagaskar	8,2	1,2	0,2	9,6	2,2		11,8	3,0	25,4
Malawi	4,0	1,3	0,1	5,4			5,4	1,3	24,1
Mali	17,5	2,6	0,6	20,7			20,7	3,1	15,0
Mauritius	1,7			1,7			1,7	—	—
Mauretanien	1,3			1,3			1,3	—	—
Niger	20,4		0,8	21,2		3,6	24,8	3,6	14,5
Nigeria	0,4		0,3	0,7			0,7	0,3	42,9
Uganda	5,1		3,3	8,4			8,4	0,3	3,6
Papua-Neuguinea	0,2			0,2	12,0		12,2	0,01	—
Ruanda	17,6	6,6		24,2			24,2	6,6	27,3
St. Lucia	1,2	1,3		2,5			2,5	1,4	56,0

noch Tabelle 28

Länder	Von der Kommission verwaltete EEF-Mittel Mittelbindungen				Von der EIB verwaltete EEF-Mittel Mittelbindungen		EEF- Mittel- bin- dungen insgesamt	EEF- Zah- lungen	Anteil der Zah- lungen an den Mittel- bindun- gen in %
	Vorhaben und Pro- gramme (Sonderdar- lehen und Zuschüsse)	STABEX	Sofort- hilfen	Insge- sammt	Haften- des Kapital	Zinsver- gütung			
	(1)	(2)	(3)	(4) = (1) bis (3)	(5)	(6)	(7) = (4) + (5) + (6)	(8)	(9) = (8) : (7)
St. Vincent & Cren.	2,3		0,2	2,5			2,5	—	—
Salomonen				—			—	—	—
Westsamoa	5,1	1,2		6,3	3,0		9,3	1,2	12,9
Sao Tomé und Princ.	0,1			0,1			0,1	0,02	20,0
Senegal	3,5	38,6	0,2	42,3	2,3	2,9	47,5	41,8	88,0
Seschellen			0,04	0,04			0,04	—	—
Sierra Leone	1,7	1,0		2,7			2,7	1,0	67,0
Somalia	11,6	1,9	10,5	24,0			24,0	9,1	37,9
Sudan	1,5	13,4	0,5	15,4			15,4	14,3	92,9
Suriname	1,0			1,0			1,0	—	—
Swasiland	0,4			0,4		1,9	2,3	1,9	82,6
Tansania	5,1	6,3	0,1	11,5	7,5		19,0	6,3	33,2
Tschad	0,5	2,6	1,5	4,6			4,6	3,0	65,2
Togo	4,0			4,0		1,5	5,5	1,6	29,1
Tonga		0,6		0,6	1,0		1,6	0,6	37,5
Trinidad & Tobago	1,2			1,2			1,2	—	—
Tuvalu	0,1	0,01		0,1			0,1	0,01	10,0
Wanuatu							—	—	—
Zaire	1,2		2,0	—	6,0		9,2	1,5	16,3
Sambia	6,9		0,8	3,2	1,5	8,5	17,7	2,5	14,1
Simbabwe				7,7			—	—	—
Regionalvorhaben	28,4			28,4	1,8	1,3	31,5	5,6	17,8
insgesamt	291,4	138,0	24,4	453,8	48,5	36,3	538,6	190,7	35,4

